

Mittheilungen des Vereins
für
Geschichte der Deutschen
in
Böhmen.

XX. Jahrgang. *Cal*

Redigirt von
Dr. Ludwig Schlesinger.

Mit der
literarischen Beilage.



Prag 1882.

Im Selbstverlage des Vereines und in Commission bei S. Dominicus
für die Oesterreichisch-Ungarische Monarchie.

Leipzig und Wien.

In Commission bei F. A. Brockhaus.

Geographische Nachrichten von

Geographie der Provinz

von

von

von

von

Geographische Nachrichten von

von

R. I. Hofbuchdruckerei A. Haase.

Inhaltsverzeichnis.

	Seite
Der Kampf bei Sellnitz (1438). Von L. Schlesinger	1
Die culturhistorische Bedeutung des deutschen Städtewesens in Böhmen. Von Dr. Emil Berunský	61
Die Schlacht bei Brütz 1421. Von Dr. Theodor Dupetz	78
Materialien zur Geschichte des Mährer Gebiets. Von Heinrich Gradl	87
Materialien zur Geschichte deutscher Ansiedlungen im nördl. Mähren und Schlesien. Von Prof. Dr. F. Loserth	98
Die Ghoden zu Pfaumberg. Mit Benützung der Materialien aus dem Nachlasse von M. Pangerl zusammengefaßt von F. Loserth. (Mit einer lithogr. Karte)	105
Ferdinand Stamm. Ein Lebensbild von Ant. Aug. Kaaff. (Schluß)	130
Künstler der Neuzeit Böhmens. Biogr. Studien von Prof. Rudolf Müller. X. Josef A. Kranner	166
Die Rosenberg'sche Bibliothek und Wenzel Brezan. Von Adolf Berger	193
Zweiter Nachtrag zum Brüxer Stadtbuch von L. Schlesinger	211
Zur ältesten Geschichte von Bilin. Von Bernh. Scheinpflug	228
Das deutsche Volkslied in Böhmen. Von Ant. Aug. Kaaff	273
Hans Kriese's Chronik von Böhmischo-Teipa. Von L. Schlesinger	290
Die Capelle des gräf. Clam-Gallas'schen Schlosses in Reichenberg. Von Rudolf Müller	313
Geschichte des Rittergutes und der Pfarre Lagau von Fr. S. Wardenzschläger	319
Bernard Scheinpflug. Von Otto Lohr	342

Miscellen.

Aus dem Sagenbuche der ehemaligen Herrschaft Königswart. XI. und XII. Von Dr. Michael Urban	102, 271
Die Burgruine Laufek. Von L.	257
Waldsaffener Gebiet in Böhmen. Von H. Gradl	260
Egers angebliche Verpfändung im Jahre 1213. Von H. Gradl	265
Wohlhabende Bürger deutscher Abkunft in böhmisch-slavischen Kleinstädten (15. Jahrh.). Von Theodor Wagner	267
Zur Herkunft der Schlick. Von H. Gradl	347

Mittheilungen der Geschäftsleitung	102, 191, 272, 351
--	--------------------

Literarische Beilage.

Bartsch Karl; Die histor.-polit. Volkslieder des dreißigjähr. Krieges gesamt. von F. W. Frhrn. v. Ditsfurth. Von —b—	45
Bendel Josef: Zeitgenössische Dichter. Von D. L.	52
Bendel Josef: Firdusi. Von Otto Lohr	34
Bergmann Josef: Kleine Leute. Von Otto Lohr	16
Bischoff Bruno: Die mittelalterlichen Kunstdenkmale in Prag. Von D. L.	51
Blau Friedr. Dr.,; Die deutschen Landsknechte. Von f.	45
Vom Büchertische der schönen Literatur. Von Otto Lohr	14, 33
Buffon Arnold: Der Krieg von 1278 und die Schlacht bei Dürnkrut. Von n.	11
Čelakovský Jaromír, J. U. Dr.: 1.) Úřad podkomořský v Čechách. 2.) Právo odúmrtí k statkům zpupným v Čechách. Von Dr. Pska	21
Der Codex Teplensis, enthaltend: Die Schrift des neuen Gezeuges Von W. Teischer	43

Ditsfurth Fr. W. Fehr. von: Die histor.-polit. Volkslieder des dreißigjäh. Krieges ..	45
.. Hsgbn. von Karl Bartsch. Von —b—	
Ebert: Die deutschen Dichter an Karl Egon, (Ehrengabe der „Concordia“). Von	34
Otto Lohr	
Elvert Christian Ritter: Schriften der histor.-statist. Section der k. k. mähr.-	47
schles. Gesellsch. zur Beförderung des Ackerbaues der Natur- und Landeskunde.	
24. und 25. Band. Von —n	
Emler J.: Decem registra censuum Bohemica compilata actate bellum Husiticum	10
praecedente. Von S	
Entgegnung: Von Ferd. Khull; nebst Zusatz. Von H. Gradl	35
Ermisch Hubert: Studien zur Geschichte der sächsl.-böhm. Beziehungen in den J. 1464	1
bis 1471. Von —n	
Gebauer Jan: Odpověď na Pridavek p. Mart. Hattaly etc. Von K. W. Titz	13
Gebauer contra Hattala von d. Redaction	36
Geschichten von „Hockewanzel“. Von Otto Lohr	14
Grün Dionys: Verhenggrüße. Von Otto Lohr	15
Grün Edmund: Rauch und Schlacken. Von Otto Lohr	15
Grünhagen E. Dr.: Geschichte des ersten schles. Krieges nach archival. Quellen. 1. und	17
2. Bd. Von n	
Grünert Max. Dr.: Neu-perfische Chrestomathie. I. und II. Theil. Von R. K.	31
Hattala contra Gebauer. Von der Redaction	36
Höfler Constantin Ritter von Dr.: Abhandlungen aus dem Gebiete der slavischen Ge-	19, 49
sichte. II.—V. Von r.	
Hattala Martin: Pridavek ku prvému dílu zbytků rýmovaných Alexandreid staro-	13
českých . . . Von K. W. Titz	
Hübler Franz: Ueber die sogenannten Opfersteine des Isergebirges, . . . Von Dr. f.	50
Jahrbuch Egerer: 12. Jahrg. Von Otto Lohr	30
Janßen Joh.: Geschichte des deutschen Volkes seit dem Ausgang des Mittelalters.	37
3. Bd. Von J. E.	
Jireček, Josephus cum Hermenegildo: Codex juris bohemici. Tom. IV. pars I.	38
sect. I. Jura et constitutiones regni Bohemiae saeculi XVI. Von Dr. J. U.	
Khull Ferd. Dr.: Die Stadtgesetze von Eger aus den J. 1352—1460. Von H. Gradl	7
Klement Franz: Der politische Bezirk Tepl. 2. Theile. Von W. Toischer	43
Klutjschak Heinr. W.: Als Eskimo unter Eskimos. Von Otto Lohr	12
Krones Franz, Dr.: Grundriß der österr. Geschichte . . . II. Abth. Von n	11
Lang P.: Jakou meroz držel se skladatel zbytků Jindřichohradeckého latinské	31
Alexandreidy Gualthera Castellionského. Von K. W. Titz	
Langhans Victor, Prof. Dr.: Das Königreich Böhmen. Von Dr. L. Ch.	7
Lempens Carl: Pragmatische Geschichte des 30jäh. Krieges . . . Von th. t	2
Löher Franz von Dr.: Archivaische Zeitschrift. 6. Band. Von Ant. Mörath	40
Die Programme der Mittelschulen des Jahres 1881. Von B.	24
Rauf Josef: „Auf Um- und Irrwegen“. Von ab	52
Richardson E.: Geschichte der Familie Merode. II. Band. Von Dr. L. Ch.	11
Richter Ednard J.: Südböhm. Sagen und Geschichten. Von Otto Lohr	12
Schaffer W.: Die Gemälde-Sammlung im Schlosse Fritschberg. . . Von Otto Lohr	51
Schebek Edmund, Dr.: Die Lösung der Wallensteinfrage. Von —r	1
Schlesinger E. Dr.: Simon Hüttels Chronik der Stadt Trautenau (1484 bis 1601).	18
Von B.	
Schneider Franz Kaver: Histor. Reminiscenzen betreffend die Prager Universität. Von —r	42
Stiegliß Theod.: Grundsätze der histor. Entwicklung aus den übereinstimmenden Prin-	28
zipien der Philosophie A. Schoppenhauers und der naturwissenschaftl. Empirie ab-	
geleitet. Von Th. Tupetz	
Teuber Oscar: Tschau! Von Otto Lohr	14
Teweles Heinr.: Die Schauspielerin. Von Otto Lohr	33
Tomášek J. A. Dr.: Das Heimfallsrecht. Von Dr. J. U.	39
Tomek Wladimow W': Johann Žizka . . . Von n	19
Truhlář Josef: Registrum honorum Rosenbergorum anno 1379 compilatum. Von	26
J. M. Klimeš	
Zusatz zur Entgegnung des Ferd. Khull von H. Gradl	35

Mittheilungen des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen.

Redigirt von
Dr. Ludwig Schlesinger.

Zwanzigster Jahrgang.

Erstes Heft. 1881/82.

Der Kampf bei Sellnitz (1438)

von
L. Schlesinger.

Unter den Hilfstruppen, welche König Albrecht in dessen kriegerischem Unternehmen gegen Tabor im Sommer des Jahres 1438 Heceresfolge leisteten, befanden sich auch etwa 5000 Mann Weiskner unter der Anführung ihres Markgrafen, des Kurfürsten Friedrich von Sachsen.¹⁾ Ohne irgend eine Entscheidung herbeigeführt zu haben, kehrte König Albrecht am 20. September des genannten Jahres nach Prag zurück²⁾ und verabschiedete seine Bundesgenossen sogleich. Der Kurfürst Friedrich von Sachsen, der seinen Rückmarsch in die Heimath auf der Linie Lobositz-Brüx vornahm, konnte letztere in seinem Pfandbesitz befindliche Stadt nicht erreichen, ohne einen gefährlichen Kampf mit einem böhmischen Heerhaufen zu bestehen, der am 23. September in der Nähe des Dorfes Sellnitz stattfand. Ueber die Ursachen, den Verlauf und die Folgen dieses Kampfes bringt Palacký in seiner Geschichte Böhmens³⁾ eine völlig unhaltbare Darstellung, auf deren Einseitigkeit und Mangelhaftigkeit schon Hallwich in seinem Aufsatz über Jakob von Wresowitz aufmerksam gemacht hat.⁴⁾ Eine nochmalige Untersuchung des allerdings nicht hochbedeutenden Gegenstandes wird sich rechtfertigen durch die Vorführung neuen Materiales, das an sich geeignet sein dürfte, einiges Interesse zu erregen.

Es ist ganz auffallend, daß Palacký seiner Darstellung ausschließlich den Bericht der alten böhmischen Annalisten zu Grunde legt, die für dieses Ereigniß nicht einmal

1) Bartossek, Dobner monum. I. S. 202, 203.

2) Ibidem. S. 203.

3) III. B. 3. Abth. S. 320, 321.

4) Mittheilungen D. Ver. f. Gesch. d. D. i. B. IV. Jahrg. S. 40.

den Werth der Gleichzeitigkeit in Anspruch nehmen können.¹⁾ Und doch standen ihm gleichzeitige Nachrichten zu Gebote und zwar zunächst die des Chronisten Bartoschek,²⁾ eines Gewährsmannes, dessen Wahrheitsliebe und treffliches sachmännisches Urtheil über alle kriegerischen Angelegenheiten Palacký selbst rühmend hervorhebt. Wenn letzterer nun sich äußert:³⁾ „Ich habe in dem ganzen Werke des Bartoschek nichts gefunden, was mit andern echten historischen Quellen aus dieser Zeit im Widerspruche stände, und muß ihm daher vor den meisten böhmischen Chronisten das Lob der Verlässlichkeit in seinen Angaben zugestehen.“ . . . so hätten bei dieser Voraussetzung, deren Richtigkeit wir nicht im Geringsten bezweifeln, die alten böhmischen Annalisten wenigstens für den vorliegenden Fall als „echte historische Quellen“ nicht in Betracht gezogen werden sollen. Denn der Widerspruch zwischen ihnen und Bartoschek im Berichte über den Kampf von Sellnitz ist geradezu ein diametraler, wie die Gegenüberstellung des Näheren zeigen mag:

Bartossek:

„Eodem anno sabbato in vigilia Mathäi Evangelistae dominus Albertus rex una cum marchione Misnensi et Pragensibus a Tabor Pragam revenit. Et post hoc statim marchio Misnensis cum suo comitatu et exercita versus Misnam equitavit et perrexit. Et dominus Petrus domini Alssonis filius de Sternberg alias de Holicz tunc castrum Hradek tenentes, [?] de dicto castro cum ducentis ultra citra⁵⁾ equitibus et cum civibus Zatecensibus et Lunensibus, ut dicebatur, eorum equitum, et in curribus peditum quatuor millibus cum eorum complicibus dictum marchionem et suum exercitum hostiliter insecuti, qui tunc in Lawossicz nocturnabat et in crastino feria 3 sancti Mauricii insecuti sunt eum andenter et fortiter. Qui in dicta insecutione conversus conflictum inivit et, ut dicebatur, cum quingentis mille interfecit et similiter, ut dicebatur, eorum equitum, et in mille⁶⁾ quatuor centena et ultra captivos secum in Misnam

Die alten böhmischen Annalisten:⁴⁾

„Als der König am Samstag nach Prag zurückkehrte, verließ der Markgraf von Meißen Prag sofort; der König gebot dem Sakubek Bielinsky von Bresowic ihn aus Böhmen zu geleiten. Und als sie gegen Bilin zogen, indem sie nach Brüx wollten, (denn damals hatten die Meißner Fürsten Brüx inne) da rüsteten sich gegen sie Herr Peter Holicz der junge, der Sohn des Herrn Alés, Herr Peter Zwiereticch, Wenzel Carda, Absalon, Smoyše und andere, mit den Städten Saaz, den Lannern, Klattauern und Polen auf dreihundert Pferden und zogen fast offen ins Feld, um die Fürsten zu schlagen. Als dies Herr Sakubek sah, begab er sich zu den Städten und den Herrn von seinen Schaaren und redete freundlich mit ihnen, sie bittend, sie möchten die Deutschen in Ruhe lassen und lieber nach Hause zurückkehren; denn er habe von dem König den Auftrag unter hoher Verantwortlichkeit, daß er sie nicht verlasse, sondern ihnen bis Meißen das Geleit gebe. Aber sie achteten nicht darauf und beschimpften Herrn Sakubek. Und er

1) Stařj letopisowe česstj S. 111, 112. Die für den betreffenden Abschnitt benützten Handschriften L. und M. wurden in den Jahren 1609 und 1619 niedergeschrieben. (Vergl. Palacký Würdigung der alten böhm. Geschichtschreiber. S. 254.)

2) Dobner monum. I. S. 203.

3) Würdigung S. 229.

4) Wir geben eine wortgetreue Uebersetzung des tschechischen Textes.

5) Nach Palacký (Würdigung S. 227) wohl „vel circa.“

6) „eorum equitum et in“ ist nach Palacký (Würdigung S. 227) zu löschen.

abduxit. Haec facta sunt inter Pontem et Bielinam prope villam Zelenicze.“

begab sich weg von ihnen, und nachdem er die Seinen mit den fürstlichen Schaaren geordnet, zog er weiter hinter Bilin; und als er merkte, daß diese offen gegen ihn zögen, griff er sie tapfer mit seinen Reitern an und schlug die Saazer und die Rauner mit allen ihren Haufen und zwar bei dem Dorfe Namens Zelenic, welches zwischen Brüx und Bilin liegt. Bei dieser Niederlage wurden die Herrn Holich und Swohse gefangen, und von andern gefangenen Saazern mit den Reitern 500, und erschlagen blieben auf dem Platze sechshalb hundert; dazu wurde auch gefangen Abalon und Cecel, und dieser wurde mit andern Gefangenen dem Herrn Faskaubek zu Theil. Der Rest der andern wurde nach Brüx geführt, die bedeutendsten nach Meißen. Als dies König Albrecht vernahm, war er darüber sehr erfreut und befahl in den Kirchen zu läuten und Te deum laudamus zu singen; denn Gott der Herr schickte das über die Tschechen wegen ihres Hochmuthes und Geizes. Und diese Niederlage geschah am Tage nach S. Mauricii.“

Schon ein flüchtiger Vergleich ergibt, daß die beiden Berichte einander in den wesentlichsten Punkten widersprechen und zwar:

1. In der Anschauung über die Ursachen und die Eröffnung des Kampfes. Denn während Bartoschek mehr oder weniger einen Ueberfall der Meißner Seitens der Böhmen andeutet, sprechen die Annalisten von einem „fast offenen“ Kampfe, dem ja überdies noch gewisse Verhandlungen vorangegangen sein sollen.

2. Ueber den Verlauf des Kampfes, da nach den Annalisten das Verdienst der Führung und des Sieges vollständig dem Jakob von Wresowitz zugesprochen wird, den Bartoschek auch nicht einmal dem Namen nach erwähnt.

3. Ueber die Bedeutung und die Folgen des Kampfes. Obwohl nämlich beide Berichte in der entschiedenen Niederlage der Böhmen übereinstimmen, so tritt dieselbe doch in eine völlig verschiedene Beleuchtung durch die divergirenden Angaben über die Zahl der Gefallenen und Gefangenen. Während nach den Annalisten nur 550 Böhmen auf dem Kampfsplatze erschlagen und nur 500 gefangen genommen wurden, erhöhen sich diese Zahlen bei Bartoschek nahezu auf das Dreifache, da er 1500 Erschlagene und mehr als 1400 Gefangene angibt.

Der Widerspruch der beiden Quellen müßte nach Palacký's Ansicht die ausschließliche Benützung Bartoscheks zur nothwendigen Folge haben, in Wirklichkeit aber schlägt er das entgegengesetzte Verfahren ein. Diese Methode dürfte nur in dem einzigen Falle gerechtfertigt werden, wenn noch andere glaubwürdige Zeugenaussagen für die Annalisten gegen Bartoschek zu Stande gebracht werden könnten. Es kämen zunächst als Zeitgenossen Aeneas Silvius und der Wylschebrader Collegiat in Betracht. Ersterer ein respektabler, der Zeit und den Verhältnissen nahestehender Gewährsmann begnügt sich zu Gunsten Bartoscheks seine Aeußerung kurz dahin

abzugeben, daß der Herzog von Sachsen hinterhältig überfallen worden sei, sich aber mit großer Tapferkeit siegreich herausgeschlagen habe.¹⁾ Der Wylschehrader Collegiat aber entscheidet sich strenge genommen weder für Bartoschek noch für die Annalisten. Abgesehen von ganz neuen Einzelheiten, die er vorbringt, bezeugt er zwar die Betheiligung des Jakob von Briesowitz am Kampfe, doch keineswegs im Sinne der Annalisten, als ob Jakob früher unterhandelt und dann den Kampf geleitet hätte, sondern er läßt denselben erst in dem Augenblicke mit den Brüzern helfend eingreifen, als die Deutschen bereits zu fliehen begannen.²⁾ Dagegen pflichtet der Collegiat in der wichtigen Frage über die Zahl der gefallenen Böhmen vollständig der Angabe des Bartoschek bei, indem er die Ziffer von anderthalb Tausend nennt.

Das Zeugenverhör der einheimischen Chronisten wirft ohne Frage ein ganz anderes Licht auf das in der Besprechung stehende Ereigniß, als der neuere tschechische Historiker zu verbreiten beliebte. Vollständige Wahrheit aber über die Angelegenheit erlangen wir durch Heranziehung auswärtiger Gewährsmänner, wobei wir in der erfreulichen Lage sind, völlig unwiderlegbare Aussagen zu Protokoll zu bringen. Es stellen sich uns nämlich die Relationen zweier Augenzeugen und zwei gleichzeitige amtliche Berichte zur Verfügung, durch deren Autorität die Untersuchung ihren unzweifelhaften Abschluß finden mag. Die beiden Augenzeugen, welche mit bei Sellnitz kämpften, sind die Herrn Merten Haiden und Franz Kummel, Ritter aus Nürnberg. Sie berichten an den Rath von Nürnberg, wie folgt:

„Als man vor dem Thabor aufgebrochen was und unser gnediger Herre von Sachsen sich erhaben hett heym zu ziehen, mit des gnaden etlich andere von disen landen und sie auch zügen, und als sie nu all kemen 1. weil von Brüz für den walt, desselben nachts hetten sich aufgemacht die von Sacz und Lawn, wol auf 4000, darunter auf 400 reysiger Pferd weren; und als sie des nach dem ersten schlaff gewar wurden, weren sie auch bei ihrer warnung: do weren die weynd nu auf $\frac{1}{2}$ meil zu in komen. und als es nu tag ward, wurden sie zu rat und erhüben sich gen den weynden zu ziehen und die weynd gen in; doch do die weynd sehen, daß sie nicht fliehen wölten, do kerten sie mit irer wagenburg umb und zugen von in. do lieffen die auf unserer Seiten ir wagenburg steen und eilten mit den greysigen zewg nach und scharmüczelten mit in ernstlich und triben das hertlich bis auf mittag. und umb mittag woelken die weynd einen berg eyngenommen haben, das werten sie in, daz sie an den berg nicht möchten und brechten sie in einen grund an ein dorff, da geben sie do flucht und der allmechtig got geb in glück und sig, daz sie die weynd alle erflagen und gefangen haben, daz ir ueberall nicht 300 davon komen seyn. und der gefangenen seyn auf 1600.“³⁾

Ist es nun auch gerade kein Generalstabsbericht, den uns die beiden Krieger von Nürnberg liefern, so kann man sich doch aus ihren vertrauenswürdigen Angaben ein recht anschauliches Bild des Kampfes vergegenwärtigen, das mit dem von Bartoschek in allgemeineren Zügen entworfenen so ziemlich übereinstimmt. Der Verlauf des Kampfes hat sich demgemäß also gestaltet: Die beim Schlosse Gradef

1) Bei Freherus S. 177.

2) Höfler Geschichtschreiber der husitischen Bewegung. I. S. 99.

3) Chroniken deutscher Städte I. S. 465. Dieselbe Nürnberger Chronik rechnet S. 402 auf 1 Christen 3 Husiten und an Erschlagenen und Gefangenen bei 3500 Mann.

concentrirten Böhmen hatten es darauf abgesehen, die Meißner während der Nachtruhe (die sie nach Bartoschek in Lobositz hielten) zu überrumpeln. Die letzteren aber erfuhren von dem geplanten Ueberfall, brachen frühzeitig auf und standen bei Tagesanbruch dem Feinde gegenüber. Nun zog sich derselbe unter stäten Kämpfen zurück und suchte seinen Gegner in dem dazu vorzüglich geeigneten Terrain des Mittelgebirges in einen Hinterhalt zu locken. Es gelang ihnen jedoch nicht, die Höhe des Sellnitzer Berges, wie sie es beabsichtigten, zu gewinnen, sondern sie wurden von den nachdrängenden Meißnern in den engen Bielagrund bei dem Dorfe Sellnitz geworfen und in die Flucht geschlagen. Nur wenige der Böhmen entkamen, 1600 wurden gefangen genommen.

Was nun die erwähnten amtlichen Berichte anbelangt, so ist einer derselben durch Hallwich bereits veröffentlicht worden.¹⁾ Es ist dies ein im Haupt-Staatsarchiv in Dresden befindliches Verzeichniß der vor Eröffnung des Sellnitzer Kampfes durch den Herzog Wilhelm von Braunschweig zu Rittern geschlagenen Krieger, im Ganzen 70 an der Zahl, mit dem Herzog Friedrich von Sachsen selbst an der Spitze. Dieses Verzeichniß verschafft uns genügende Belehrung über die im Meißnischen Heere maßgebenden Kriegshauptleute, unter den sich die Sprößlinge der edelsten Familien Sachsens befanden. In den einleitenden Worten wird über den Kampf in Kürze berichtet, und die Ausführung des Wesentlichen wird zeigen, daß diese nur dem Berichte Bartoscheks und der Nürnberger, keineswegs aber der alten Annalisten zur Stütze dienen können. Der Heerhaufen der Böhmen wird auf nahezu 5000, der der Meißner auf nicht mehr als 2000 geschätzt. 2000 von den Böhmen seien erschlagen, ebenso viele gefangen genommen worden. Unter den Gefangenen werden erwähnt der junge Herr von Sternberg, „treffliche Polaken“, Bürger aus Saaz, Lann und anderer umliegender Städte und Dörfer. Der Betheiligung Jakobs von Wresowitz im Streite wird in diesem Berichte ebenso wenig gedacht, wie in der Relation der Nürnberger.

Der zweite officielle gleichfalls im Dresdner Hauptstaatsarchiv befindliche Akt enthält eine Reihe von Schriftstücken, welche sich speciell mit den bei Sellnitz gefangenen und in sächsische Besten gebrachten Böhmen befassen.²⁾ Die 1438 vor-

1) Mittheilungen IV. S. 50 Verbessere hiezü folgende Druck- bez. Lesefehler:

- B. 5 lies statt ‚zewisshir‘ — ‚zewisshin‘.
- B. 5 „ „ ‚resperczyt‘ — ‚vesperczyt‘.
- B. 15 „ „ ‚menne‘ — ‚manne‘.
- B. 15 Spalte 1. lies statt ‚Schwarzepurg‘ — ‚Swarczpurg‘.
- B. 18 Sp. 1. lies statt ‚Otte‘ — ‚Otto‘.
- B. 31 Sp. 1. „ „ ‚Stynie‘ — ‚Slynitz‘.
- B. 17 Sp. 2. „ „ ‚Tutihinrode‘ — ‚Tutichinrode‘.
- B. 21 Sp. 2. „ „ ‚Kutzelenbin‘ — ‚Kutzeleubin‘.
- B. 46 Sp. 2. „ „ ‚Ruthe‘ — ‚Rütte‘.

2) Das 120 Halbfolioblätter enthaltende Fascikel (Loc. 9132) trägt die Ueberschrift: ‚Die bei Brütz gefangenen Böhmen (1438, 1439)‘. Es enthält:

- a) Ein Schreiben des Amtmannes Heinrich Pflug von Großenhain und des Vogtes Conrad Münch von Meißen an den Kurfürsten Friedrich von Sachsen v. 29. Novemb. r 1438, in welchem letzterer gebeten wird, h. treffs der Schätzung und des weiteren Schicksals der Gefangenen Verfügungen zu treffen.
- b) Ein mangelhaftes Verzeichniß der Namen und der Schätzungssummen der einzelnen Gefangenen und der Orte, in welchen diese internirt waren.
- c) Von Seite 29 bis 99 schliessen sich Beilagen an, welche das Materiale zur Gesamtübersicht der Schätzungen lieferten. Die in denselben wieder erscheinenden Namen der Gefangenen boten Anlaß zur Nichtigstellung vieler Namensformen, die übrigens abwechselnd in deutscher, tsch. hischer und lateinischer Sprache vorkommen.
- d) Die Verrechnungen und Berichte der einzelnen Vögte über die zur Ueberwachung übernommenen Gefangenen und zwar:

genommene Primaschätzung ergab 1507 Mann. Diese Zählung scheint eine nur oberflächliche gewesen zu sein. Denn aus einer gründlichen Durchsichtung der allerdings sehr verworrenen Namensverzeichnisse ließen sich 1657 Gefangene nominativ eruiren, von denen bei 1349 die Heimathsorte und bei sehr vielen die Standorte ihrer Gefängnisse und die ausbedungenen Schätzungssummen sich nachweisen lassen.¹⁾

Aus diesen Ziffern wird ersichtlich, wie nahe Bartoschel und die Nürnberger Berichterstatter der Wahrheit kommen, wie weit von derselben aber in dieser für das Ereigniß so wichtigen Frage die alten Annalisten sich entfernen.²⁾

Ganz interessante Aufschlüsse ertheilt das Aktenkonvolut über die Zusammensetzung des böhmischen Heerhaufens. Adelige Gefangene werden folgende mit Namen angeführt: der von Colbrat, der von Hasenburg, Nicolaus der Junge von Haszinstein, Christof von Lichtenstein, Herman und Michael von Senszinyheim, Jan von Smirszicky, Alschens Bruder Peter (von Sternberg) und der Swohffe. Andere vornehmere Gefangene waren: der Jan Czecek, Jan Hafferland, der Hennecke, Jan Lászky, Blasius Leneschicky, der Bürgermeister Lukasch von Saaz, Przebor z Wtawska, Martinus von Tessenic u. s. w. Außerdem werden erwähnt die Leute des Cristofor von Großlippen, des Ditterich von Schreckenstein auf Manyow, des Dub Daupowecz auf Horzenicz, des Wilhelm Hasen von Drahumyschl, die Knechte des Ptaczken, des Rudiger von Polenczgz auf Werschowitz, des Smhl von Dpočna, des Peter Sternberg von Holicz, des Heinrich Zulkan von Deczin, des Zawhss von Zemisch und die Gesellen des Zarden.

Unter den Städten lieferten das stärkste Contingent an Gefangenen Saaz mit 350 Mann, darunter der Bürgermeister Lukasch, für den man 8000 Gulden Lösegeld verlangte, Raun mit 124 und Rakonitz mit 52 Mann. An diese reihen sich die Ortschaften Rentsch, Leneschitz, Roschow, Rudig, Dobromeritz, Postelberg und Bilin. Als bekanntere Städte werden noch genannt: Aussig, Bensen, Leitmeritz, Pilsen, Prag, Schlan und Tetschen. Nach den jetzigen Bezirken gerechnet sind vertreten der Saazer Bezirk mit 28 Ortschaften, der Launer mit 22, der Biliner mit 22, der Postelberger mit 21, der Rakonitzer mit 17, der Schlaner mit 7, der Podersamer mit 6, der Raadner mit 3,

1. Des Lippolt über die Gefangenen zum Schellenberg.
2. Des Siegmund von Schoufels und des Tycze von Gorencz über die Gefangenen in Königstein.
3. Des Heinze Pflug über die Gefangenen zu Hayue.
4. Des Wenzel Schubecke über die zu Tharandt.
5. Des Blasius über die zu Dresden.
6. Des Conrad Mönch über die zu Meissen.
7. Des Heinrich von Bünow, Landvogts zu Douin und Wesenstein.
8. Des Hans Kertczsch, Amtmanns zu Brüz.
9. Des Siffrid von Schonenberg, Amtmanns auf dem Schlosse Brüz, über die Gefangenen von Brüz und Sahda.
10. Des Caspar von Rechemberg über die zu Riesenburg.
11. Des Hans von Schouberg.
 - a) Den Schluß des Fascicels bildet eine Uebersicht aller Schätzungen.
 - f) Im Anhange befindet sich eine Quittung des Liborius Senstlebin, Münzmeisters von Freiberg, über 100 Sch., die er von Siffrid von Schonenburg und über 1536 Sch., die er von Hans Kertczsch erhalten hat.

1) Siehe die Beilagen.

2) Daß nicht alle Gefangenen von den Sachsen in Haft genommen wurden, geht aus einer Notiz der Akten hervor, in welcher es heißt „daß den Swohffe die Brandenburger weggeführt, und daß dieselben einen andern Gefangenen zu Brüz um ein schwarz Tuch verkauft haben.“

der Komotauer mit 6, der Lobositzer mit 3, der Brüxer mit 4, der Liboschowitz mit 3 u. s. w. Was den Stand der böhmischen Krieger anbelangt, so führten wir die adeligen und vornehmeren Grundbesitzer schon an. Wir zählen ferner unter den Gefangenen 34 behaupte Bürger und 44 städtische Einwohner. Der größere Theil der Mannschaft aber scheint sich aus dem Gewerbebestande rekrutirt zu haben. Wir finden wenigstens dem Namen nach: Bader (10), Bäcker (21), Bottener (11), Fischer (13), Fleischer (31), Gerber (17), Gürtler (2), Kanneler (3), Kürschner (14), Maurer (4), Metzler (20), Müller (15), Schmiede (18), Schneider (19), Schuster (58), Seiler (2), Töpfer (6), Tuchmacher (10), Tuchscherer (5), Wagner (4), Zimmerleute (3). — Ferner werden bezeichnet 25 als Dienstknechte, 10 als Drescher, 8 als Fuhrknechte, 3 als Hausknechte, 34 als Knappen, 141 als Knechte, 2 als Pflugknechte, 22 als Tagelöhner, 5 als Wagenknechte und 5 als Weimer.

Ueber das Schicksal der Gefangenen bringen uns die Schätzungsprotokolle nur sehr spärliche Notizen. Die Saazer Gefangenen waren in Haine, Meissen und Zwickau, die Launer in Altenburg, Dresden und Weissenfels, die Rakonitzer in Delitzsch, die Postelberger in Mitweida unterbracht. Die übrigen vertheilten sich auf Brüx (Stadt und Schloß), Burschenstein, Chemnitz, Freiberg, Göthen, Herzberg, Königstein, Leipzig, Leisznig, Riesenburg (Böhmen), Rochlitz, Saida, Schellenberg, Tharand, Torgau und Wittenberg.

Wie sich aus einer im Sommer des Jahres 1439 abgelegten Schlußrechnung ergibt, waren bis dahin 770 Gefangene ausgelöst, 444 eingewortet, 141 auf Wiedergestellten ausgebürgert und 48 noch ungeschächt. Der Gesundheitszustand der Inhaftirten mag kein günstiger gewesen sein, da nicht weniger als 141 „als gestorben und los gegeben“ gezählt wurden. Gar manche hatten sich durch die Flucht die Freiheit verschafft, so entliefen z. B. von den auf Schloß Brüx und in Saida Inhaftirten 10 Mann.¹⁾

Als beachtenswerthe Bemerkung heben wir noch hervor, daß es bei der Schlußrechnung der Stadt-Brüxer Gefangenen heißt, von den 105 Gefangenen habe man dem Jakubken 7 gegeben. Es ist wohl unter diesem Jakubken Jakob von Wresowitz gemeint. Will man aus der Erwähnung des Namens bei dieser Gelegenheit auf die Bethheiligung Jakobs am Kampfe selbst einen Schluß ziehen, was ja noch immer gewagt wäre, so wird man wenigstens in Anbetracht der geringen Zahl der überwiesenen Gefangenen nicht deducieren können, daß Jakob von Wresowitz der Löwenantheil am Siege der Meißner gebühre.

Die gegebenen Beilagen finden sich in der gebrachten Form keineswegs in den Akten, die nur das rohe Materiale dazu lieferten. Recht schwierig war es insbesondere, das alphabetische Namensverzeichnis der Gefangenen anzufertigen. Es mußte dabei mit um so größerer Sorgfalt vorgegangen werden, als sich viele Namen in den einzelnen Verzeichnissen in mehrererlei Schreibungen und Sprachen wiederholten, überhaupt mancherlei Widersprüche und Verworrenheiten nur durch die subtilsten Vergleichen und Untersuchungen zu lösen waren.

1) Unter den in Delitzsch befindlichen Gefangenen war ein zwölfjähriger „Baderjunge“, der nicht geschächt wurde. Die Mitgefangenen gaben ihn als Waisenknecht aus.

In Zwickau rühmte sich ein Gefangener, 15 Meißner in Plauen erschlagen zu haben. Derselbe wurde gemartert, damit er die Mutter Gottes anrufe, was er aber standhaft verweigerte. — Die Berichte, daß man keine Auslösung gestattete, daß die Gefangenen theils in den Festungen eines natürlichen Todes, theils auf dem Scheiterhaufen gestorben seien, wie sie z. B. Avogallus (Hodiegowia in Gloss. ad Hagec. Fabric. in Orig. Saxon.) bringt, widerlegen sich durch das Obige von selbst.

Das Verdienst dieser mühsamen Zusammenstellungen gebührt zum großen Theile Herrn Professor Dr. Wenzel Patzerowsky, der es sich übrigens auch nicht hatte verdrießen lassen, die zeitraubende Copiatur des umfanglichen Materiales im Staatsarchive zu Dresden mit gewohnter Genauigkeit zu besorgen.

Beilage I.

Primaschätzung der Gefangenen (1438).

Es befinden sich zu:

Altenburg	50	Mann, die geschätzt wurden auf . .	530	Sch. — Gr.
Brüx (Schloss)	90	" " " . .	?	" "
Brüx (Stadt)	105	" " " . .	?	" "
Burssenstein	32	" " " . .	?	" "
Chemnitz ¹⁾	100	" " " . .	558	" — "
Delitsch	50	" " " . .	427	" — "
Dresden	90	" " " . .	716	" — "
Freiberg	133	" " " . .	552	" 30 "
Göthen	20	" " " . .	187	" — "
Herzberg	20	" " " . .	195	" — "
Hayne	100	" " " . .	693	" — "
Königstein	30	" " " . .	?	" "
Leipzig ²⁾	100	" " " . .	600	" 34 "
u. 347 Rheinische u. 8 Ungarische Gulden.				
Leissnig	30	die geschätzt wurden auf . .	300	Sch. — Gr.
Meissen	50	" " " . .	108	" 40 "
Mitweida	30	" " " . .	243	" — "
Riesenburg	130	" " " . .	?	" "
Rochlitz	50	" " " . .	600	" — "
Schallenberg	21	" " " . .	132	" 30 "
Torgau	58	" " " . .	702	" — "
Tharand	32	" " " . .	82	" — "
Weissenfels	40	" " " . .	197	" 30 "
Wittenberg	30	" " " . .	785	" — "
Zwickau	100	" " " . .	?	" "
Miltitz	8	" " " . .	?	" "
Titze von		" " " . .		" "
Schonenberg	8	" " " . .	?	" "

1) Vertheilt: Im Phortenthurme 46.

Im rothen Thurme 30.

Im Thurme hinter dem Seber 24.

2) Vertheilt im neuen Thurme mit dem Bollwerke, im Hungerthurme, im Thurme bei unserer lieben Frauenkapelle und im Gewölbe.

Beilage II.

Theilweise Abrechnung vom Sommer 1439.

Standort der Gefangenen:	Zahl der ge- antworteten Gefangenen:	Zur Schätzung gegeben:	Aufgeld:
Altenburg	21	138 Schock — Gr.	34 Schock — Gr.
Brüx (Stadt) ¹⁾	83	364 „ 30 „	?
Brüx (Schloss) ²⁾ und Saida	57	556 „ 30 „	?
Chemnitz	80	396 „ — „	135 „ 32 „
Delitsch	30	207 „ — „	60 „ 20 „
Dresden	2	35 „ — „	11 „ — „
Freiberg	100	464 „ 10 „	68 „ — „
Göthen	15	164 „ — „	6 „ — „
Herzberg	1	12 „ — „	2 „ — „
Königstein	24	265 „ — „	? „ — „
Leipzig	25	144 „ — „	7 „ — „
Leisznig	13	182 „ — „	74 „ 20 „
Mitweida	18	130 „ — „	32 „ 20 „
Riesenburg	130	921 „ 20 „	? „ — „
Rochlitz	46	600 „ — „	? „ — „
Hans v. Schönberg	2	310 „ — „	? „ — „
Tharand ³⁾	30	77 „ — „	? „ — „
Torgau	12	137 „ 50 „	40 „ 40 „
Weissenfels	21	77 „ 30 „	26 „ 10 „
Wittenberg	3	15 „ 20 „	? „ — „
Zwickau ⁴⁾	57	304 „ 20 „	84 „ 35 „

1) Bei den Britzer (Stadt) Gefangenen werden überdies 7 angeführt, die an Herrn Jakuben gegeben wurden, 7, die für 67 Sch. ausbezahlt wurden, und 8, die gestorben sind.

2) Ueberdieß 8 Ausgebürgte, 3 Verstorbene, 10 Entlaufene.

3) Ueberdieß 6 Verstorbene.

4) Ferner wird ersichtlich gemacht, daß der Vogt zu Hayne Henze Pflug 98 Gefangene hatte, wovon 7 starben, und der Vogt Curt Mouch zu Meißten 40 Gefangene besaß, wovon 17 mit Tod abgingen — beide Angaben ohne Auslösungssummen.

Beilage III.

Verzeichniss der Heimatsorte der Gefangenen.

Heimatsort:	Bezirk:	Anzahl der Gefangenen	Heimatsort:	Bezirk:	Anzahl der Gefangenen
Aussig [Uszig]	Aussig	3	Grosslippen .	Postelberg	12
Bedřichowitz			Herrndorf		
[Bedrichowicz]	Laun	2	[Knyeschitz] .	Rakonitz	8
Benatek [Benatikow, Wenadek]	Benatek	3	Holletitz [Holedecz] . . .	Saaz	32
Bensen [Bensaw]	Bensen	2	Horatitz [Horeticz]	Saaz	1
Bezděkau [Bezdiekow, Wezsekow]	Klattau	9	Horkau [Horek]	Saaz	3
Bilin [Belin, Bielin]	Bilin	18	Hořenz [Horschenicz]	Bilin	3
Biseň [Byschin]	Schlan	5	Hostomitz [Hostemnicz]	Bilin	2
Blahotitz	Schlan	2	Hradek	Bilin	4
Böhmischbrod	Böhm.-Brod	1	Hruschowan		
Brandeis [Brandigen]	Schlan	1	[Ruszowan]	Kommotau	6
Brdloch	Laun	2	Hředl [Rzydel]	Rakonitz	8
Charwatetz [Charwaticz]	Libochowitz	2	Hřiwitz [Hrywicz]	Laun	2
Chraběec [Chraberecz]	Laun	5	Hwozd [Hwozda]	Rakonitz	1
Chyrachno (?)		1	Imling [Gymlin]	Postelberg	1
Czemen (?)		1	Kautz [Kaycz]	Bilin	6
Dobrawitz	Laun	1	Klobuk [Klobouky]	Schlan	1
Dobritschan [Dobryczan]	Saaz	5	Kosel [Kozyl]	Bilin	2
Dobroměřitz [Dobromieczicz]	Laun	19	Koschitz [Kosseticz]	Libochowitz	2
Drahomisch [Drahumischel]	Saaz	15	Kostelik [Kostyl]	Rakonitz	5
Dreihöf [Zahorzi]	Saaz	2	Kožow [Choczow]	Laun	22
Dubschan [Dupsow]	Saaz	1	Krakow [Krakuwicz]	Rakonitz	6
Dyschere (?)		1	Krupei [Kruppy]	Bilin	3
Ferbenz [Rzewniczow]	Postelberg	7	Kupel (?)		1
Ferbka [Wrbka]	Postelberg	1	Kutterschitz [Goderzewicz]	Bilin	2
Flöhau [Blzan]	Podersam s. Pschan	1	Kuttowitz [Kudewicz]	Bilin	1
Fünfhunden [Pietipsy]	Kaaden	1	Kutterschin [Kutezin]	Saaz	2
			Langenau [Lanow]	Kaaden	1

Heimatsort:	Bezirk:	Anzahl der Gefangenen	Heimatsort:	Bezirk:	Anzahl der Gefangenen
Laun	Stadt	124	Netschich [Neczichin] . . .	Laun	2
Ledau [Letaw]	Podersam	4	Netschenitz	Saaz	1
Leitmeritz [Litomerzicz] . .	Stadt	2	Neudorf [Nuwendorf, Nove sedlo]	Laun (?)	4
Leneschitz [Leneschicz] . .	Laun	30	Neustadt [Nauwenstad] . . .	Teplitz	2
Leskai [Lessek]	Lobositz	6	Nognitz [Hnoynitz]	Bilin	4
Lhotta	?	3	Oppotschna [Openschin] . .	Postelberg	3
Liebeschitz [Liebeschewicz]	Saaz	2	Pawlikow [Babolig]	Rakonitz	9
Liebotschan [Liboczan] . .	Saaz	4	Pilsen	Stadt	2
Liebshausen [Lipczowes] . .	Bilin	12	Ploscha [Blaschim]	Postelberg	1
Lippenz [Lippenecz]	Postelberg	6	Pochedlitz [Poczedlicz, Poczschidel]	Laun	12
Lischan [Lyschan]	Postelberg	9	Postelberg	Stadt	18
Lubna [Lubena]	Rakonitz	9	Podscherad [Poczerath] . .	Postelberg	2
Lužna [Luschna]	Rakonitz	8	Prag	Stadt	3
Malinowa [Maylinow]	Rakonitz	3	Priesen [Bresen]	Postelberg	9
Mallnitz [Malnicz]	Postelberg	2	Priesenjens.d. Eger [Brysen]	Kommotau	6
Meronitz [Meronicz]	Bilin	6	Pröhlig [Przywłak]	Saaz	2
Micholup [Micholup]	Saaz	4	Pschan [Blssan] s. Flöhau		1
Milleschau [Milschaw]	Lobositz	1	Pürglitz [Burglens]	(?)	3
Miltschowes [Mylczywes] . .	Saaz	1	Rachel [Rehal]	Kaaden	1
Minitz [Meynitz]	Welwarn	1	Radowesitz [Radowessicz]	Bilin	1
Minnichhof [Mnychof]	Bilin	6	Rakonitz [Ragkonig, Rakenig]	Stadt	51
Mireschowitz	Bilin	1	Rannay [Rana]	Laun	11
Modřowitz [Modrowicz]	Rakonitz	3	Rausinow [Ruszinow]	Rakonitz	2
Mraiditz	Postelberg	2	Reitschowes [Raideschewes]	Saaz	1
Mutowitz [Mutyewicz]	Rakonitz	12	Rentsch [Rzewniczow]	Neustraschitz	32
Nedwieditsch [Newediczicz]	Lobositz	1			
Negrantz	Kommotau	4			
Nesuchyn [Nesukenik, Nesuchan]	Rakonitz	11			

Heimatsort:	Bezirk:	Anzahl der Gefangenen	Heimatsort:	Bezirk:	Anzahl der Gefangenen
Ribnian [Rybnian]	Saaz	6	Seestadt [Sehoder Erwenie]	Görkau	7
Rotschow [Roczow]	Laun	1	Seidowitz [Sydowicz]	Brüx	1
Rudig [Ruteck, Wrutek]	Podersam	20	Selletitz [Zeletycz]	Postelberg	3
Saaz	Stadt	306	Sellnitz [Zelencyz]	Bilin	1
„ Vorstadt Baczyna		11	Semich [Zemich, Zemych]	Laun	16
„ „ Brandisz		2	Senomat [Sienomath]	Rakonitz	6
„ „ St. Jacob		4	Settenez [Setenez]	Teplitz	1
„ „ „ Martin		2	Skupitz [Scupicz, Skupe]	Postelberg	6
„ „ Mlynařen [Lynhyrz]		6	Skyrl [Sskrl]	Komotau	1
„ „ St. Nikolaus		2	Skytal (?) [Stytel]	Podersam	2
„ „ Pugstedl [Puschzedel, Pustadt, Spusstyadl]		1	Slabetz [Slawec]	Rakonitz	1
Saaz Vorstadt St. Wenzel		1	Slawietin [Slawietyn]	Laun	8
„ „ Zitnicz [Schetnyk]		1	Stankowitz [Stankowicz]	Saaz	6
„ Dwornik vor Saaz		3	Steben [Stemba]	Jechnitz	7
„ Skotnik vor Saaz		1	Steknitz [Steklyk]	Saaz	1
„ Percz [Petriczsch] vor Saaz		1	Sterkowitz [Styrkowicz]	Postelberg	2
Sabnitz [Sebeniczow]	Brüx	2	Sternberg	Schlan	1
Schaab [Czschab Pso]	Podersam	12	Strahn [Strahen]	Kommotau	5
Schelkowitz [Schelkuowicz, Zelkowicz]	Bilin	2	Straschitz [Strassicz]	Neustraschitz	14
Schlan [Slan]	Stadt	1	Straupitz [Strupicz]	Saaz	4
Schiedowitz [Sydowicz, Zydowicz]	Bilin	5	Strimitz [Trzymycz]	Brüx	1
Schieszeltz [Schischelicz, Zyzelicz]	Saaz	14	Střitež	Klattau (?)	9
Schieszglock [Sgefisgloba]	Postelberg	1	Swojkowitz [Swoykowicz]	Zbirow	1
			Swinařow [Swynarow]	Rakonitz	3
			Sydulowitz [Sydulowicz]	(?)	1
			Synutz [Synucz]	Bilin	2

Heimatsort:	Bezirk:	Anzahl der Gefangenen	Heimatsort:	Bezirk:	Anzahl der Gefangenen
Tauchowitz [Tuchowicz]	Laun	5	Welmschloss [Welemyschil]	Saaz	11
Tauschetin [Tuzetin]	Laun	1	Weldeschk [Wieder o. Weltesz]	Laun	14
Teinitz [Thinecz, Tincz]	Schlan	9	Wiedobl [Wy-dow]	Postelberg	2
Teschnitz [Des-senic]	Saaz	1	Wieszen [Bezeny]	Podersam	3
Tetschen [Dieczin]	Stadt	3	Wischkowa [Wyschkow, Wysskow]	Postelberg	7
Tschekowitz [Czschekuwicz]	Saaz	1	Wisotschan [Wissoczschan]	Kommotau Schlan	5 2
Tschenschitz [Czirnczicz, Schirmschicz]	Bilin	9	Wittosesz [Bithowes, Wito-ses]	Postelberg	16
Tscheraditz [Czeradicz, Sche-reticz]	Saaz	16	Wobora [Obora]	Laun	13
Twerschitz [Twyrtschicz]	Saaz	6	Wodolitz [Odelicz]	Bilin	1
Ujezd	Bilin	6	Woleschna [Olessna]	Zbirow	1
Weberschan [Byrzwan]	Postelberg	5	Wrschowitz [Werschowicz, Wurschowicz]	Laun	14
Welchau [Zebalchan]	Saaz	1	Zettel [Zettlo]	Brüx	1
Welhütten [Lhota]	Saaz	2	Zlatnik [Slat-nicz]	Bilin	1

Beilage IV.

Alphabetisches Verzeichniss der Gefangenen.

No.	Name, Charakter:	Heimath:	Schätzung:	Gefängnissort:
1.	Ackersiczko (?)	—	6 Schock	Leipzig
2.	Adam	Schiedowitz	—	—
3.	Adam Gyra	Priesen	20 Schock	Schellenberg
4.	Aelschleger s. Oelschleger			
4.	Albrechtens Knecht Ducheck	Laun	10 Schock	Dresden
5.	Albrechtens Knecht Jannek	Laun	—	—
6.	Alexius	Rakonitz	5 Schock	Delitsch
7.	Alexius	Tscheraditz	—	—

No.	Name, Charakter:	Heimath:	Schätzung:	Gefängnissort:
8.	Alscho Hans, Knecht . .	Saaz	3 Schock	Hayne
9.	Alscho Lehenhart, Knecht Andreas [Andres, Ondřeg, Wondra]	Saaz	2 Schock	Hayne
10.	„	Leneschitz	15 Schock	Mitweida
11.	„	Pawlikow	5 Schock	Tharandt
12.	„	Stadt Saaz	13 $\frac{1}{3}$ Sch.	Rochlitz
13.	„	Schaab	—	—
14.	„	Tauchowitz	13 $\frac{1}{3}$ Sch.	Rochlitz
15.	„	Tschenschitz	13 $\frac{1}{3}$ Sch.	Rochlitz
16.	„	Wischkowa	13 $\frac{1}{3}$ Sch.	Rochlitz
17.	„	Witow	13 $\frac{1}{3}$ Sch.	Rochlitz
18.	Ankaticz Blasack, inqui- linus	Saaz	1 Schock	Hayne
19.	Antochens Knecht Martin „ „ Paul s. Fuhrknecht	Laun	—	—
20.	Anton	Bezděk	6 Schock	Freiberg
21.	„	Grosslippen	—	—
22.	„	Semich	—	—
23.	Baba [Bawa] Jan . . .	Dobritschan	—	—
24.	Babka, Schneider . . .	Rudig	—	—
25.	Bachorz Matteus, Knappe Bader [Balneator, lazebnik]	—	—	—
26.	„ Andreas	Laun	10 Schock	Dresden
27.	„ Hanus, Knecht zum Walusken	Saaz	—	—
28.	„ Hanusch, Knecht .	Rudig	2 Schock	Meissen
29.	„ Lorenz	Saaz	—	—
30.	„ Martin, Knecht . .	Straschitz	—	—
31.	„ Pauwel	Rakonitz	8 Schock	Delitsch
32.	„ Peter, Knecht . . .	—	11 Schock	Leissnig
33.	„ Symon	Stadt Saaz	2 Schock	Dresden
34.	„ Waczlaw des Peter- zyken	—	—	—
35.	„ Wanneg	Semich	—	—
	Balneator s. Bader			
36.	Barbaren Sohn Pawel .	Laun	10 Schock	Altenburg
37.	Barbaten Knecht Peter . Bartolomäus [Barta, Bartel, Barton, Bartusch]	—	11 Schock	Leissnig
38.	Bartolomäus	Grosslippen	—	—
39.	„ des Jacobken	Hořenz	—	—
40.	„	Hradek	7 Schock	Freiberg
41.	„	Hruschowan	—	—
42.	„	Kosel	4 Schock	Göthen

No.	Name, Charakter :	Heimath :	Schätzung :	Gefängnissort :
43.	Bartolomäus	Leneschitz	4 Schock	Tharandt
44.	„	Pawlikow	5 Schock	Tharandt
45.	„	Postelberg	—	—
46.	„	Priesen j. d. Eger	13 $\frac{1}{3}$ Sch.	Rochlitz
47.	„	Pürglitz	—	—
48.	„ e. gemeiner Mann	Saaz	26 Schock	Hayne
49.	„	St. Wenzel in Saaz	—	—
50.	„	Semich	10 Schock	Torgau
51.	„	Straschitz	10 Schock	Herzberg
52.	„	Střítež	20 Schock	Herzberg
53.	„	Tscheraditz	—	—
54.	„	Weberschan	—	—
55.	Basskens Jan	Semich	—	—
56.	Batagn (?) Janek Bawa s. Baba	Saaz	5 Schock	Zwickau
	Bäcker [Becker, Byekke, Pek, Pekarz, Pistor]			
57.	Bäcker, Belek	Vorstadt Saaz	—	—
58.	„ Clauwis, Hausge- noss zum durren Teuffel]	Laun	2 Schock	Altenburg
	Bäcker Duchek s. Czerth			
59.	„ Hanusch der Kleine	Rudig	2 Schock	Meissen
60.	„ Jacob, Knecht	Saaz	2 Schock	Chemnitz
61.	„ Jan	Rentsch	4 Schock	Dresden
62.	„ Jan, Knecht	Stadt Saaz	3 Schock	Weissenfels
63.	„ Janko, Knecht	Rentsch	1 Schock	Chemnitz
64.	„ Jannek, Duchkens Knecht	Minnichhof	9 Schock	Schellenberg
65.	„ Jannek, Blaskens Knecht	Blahotitz	1 Schock	Hayne
66.	„ Jannek Franczek, habet domum ante valuam	Saaz	6 Schock	Chemnitz
67.	„ Martin	Rakonitz	10 Schock	Delitsch
68.	„ Michel, bort. Knecht „ Nicolaus s. Mytas „ Nicolaus s. Nemycz	Lippenz	10 Schock	Altenburg
69.	„ Rzehorz „ Steffan s. Czerth	Herrndorf	—	—
70.	„ Simon	Lhotta	—	—
71.	„ Thomas	Laun	—	—
72.	„ Wawra, Knecht zum Zychen	Saaz	6 Schock	Chemnitz
73.	Becherer [Czeffirz, Peche- rer] Andreas Becker s. Bäcker	Saaz	8 Schock	Zwickau

No.	Name, Charakter :	Heimath :	Schätzung :	Gefängnissort :
74.	Bezwarz s. Bottener			
74.	Bedlansky Knecht Jan .	Saaz	3 Schock	Weissenfels
75.	„ „ Peter .	Saaz	e. Tuch v. 4 Sch.	Weissenfels
76.	Beher	Neustadt	3 Sch. 20 gr.	Tharandt
	Belek s. Bäcker			
	Belik s. Knappe			
77.	Beneš [Benesch]	Baczyna vor Saaz	3 Schock	Zwickau
78.	„	Burgstadl v. Saaz	3 Schock	Zwickau
79.	„	Koschow	4 Schock	Göthen
80.	„	Rakonitz	10 Schock	Delitsch
81.	„	Rudig	—	—
82.	„ Bartels Knecht . .	Stankowitz	4 Schock	Zwickau
83.	„	Twerschitz	10 Schock	Dresden
84.	„	Wittoses	—	—
85.	Benuschin Johannes inquil.	Saaz	4 Schock	Hayne
86.	Beptak Thomas	Seestadt od. Sehe	—	—
87.	Ber [Nedwied]	Straschitz	—	—
	Bernaczek s. Bernhard			
88.	Bernhard	Teinitz	15 Schock	Torgau
89.	Bertalcoltow (?) Jannek .	Saaz	1 Schock	Hayne
	Beschoren s. Holy			
	Betzber s. Gezbera			
90.	Beyer Jan, servus sutoris	Saaz	2 Schock	Chemnitz
91.	Bezeruszka Jan	—	10 Schock	Leissnig
92.	Biberusch Blasius	Saaz	15 Schock	Zwickau
	Bielik s. Knappe			
93.	Biezky [Pyszkle] Jan, Melzerknecht	Laun	10 Schock	Dresden
94.	Birschroter Mattes	—	—	—
95.	Bittoslawek Wanko	—	—	—
96.	Bitzen	Koschow	10 Schock	Göthen
97.	Blahutens Jan	Lužna	4 Schock	Freiberg
98.	„ Peter	Lužna	—	—
	Blasius [Blaha, Blaschko, Blaseg, Blasian, Blaszkow, Blesnig]			
99.	Blasius	Bisen	4 Schock	Tharandt
100.	„	Hruschowan	4 Schock	Tharandt
101.	„	Stadt Laun	3 Schock	Weissenfels
102.	„	Malinowa	—	—
103.	„	Nesuchin	4 Schock	Freiberg
104.	„	Pawlikow	4 Schock	Tharandt
105.	„	Priesen	4 Schock	Weissenfels
106.	„	Rakonitz	2 Schock	Delitsch
107.	„	Seletitz	2 Schock	Weissenfels
108.	„	Teschnitz	3 Schock	Rochlitz

No.	Name, Charakter :	Heimath :	Schätzung :	Gefängnissort :
109.	Blasius	Tscheratitz	—	—
110.	„	Twerschitz	1 Schock	Freiberg
111.	„	Weltesch	6 Schock	Mitweida
112.	Blech Martin	—	—	—
113.	Blecta Jan, Schuster . .	—	—	—
114.	Blezifikum (?) Jan . . .	—	11 Schock	Leissnig
115.	Blud Jan	Steknitz	—	—
116.	Bobersznicz Lor. a. d. Mühle	Saaz	20 Schock	Zwickau
117.	Bobyesch Jan, Tageloner Boettger s. Bottener	Drahumischl	—	—
118.	Bohnykens Knecht Jannek	—	—	—
119.	Bonyacz Wanko	Leneschitz	—	—
120.	Borek Pawel	—	—	—
121.	Boseg Mateg	Wittoses	4 Schock	Meissen
	Bottener [Beczwarz, Boettger, Doliator]			
122.	„ Angel	Laun	—	—
	„ Blaszkos. Mikonis			
123.	„ Jacob, habet domum in civitate	Saaz	50 Schock	Zwickau
124.	„ Jacobs Knecht Jannek	Saaz	1 Schock	Hayne
125.	„ Jacobs Knecht Krzyz	Saaz	—	—
126.	„ „ „ Peter	Saaz	—	—
127.	„ „ „ Valentin	Saaz	2 Schock	Hayne
128.	„ Jannek	Leitmeritz	1 Schock	Hayne
129.	„ Mertin	Laun	6 Schock	Dresden
130.	„ Pawel	—	11 Schock	Leissnig
131.	„ Wanneg	Wiesen	—	—
	Braseator s. Melzer			
132.	Brosch	Micholup	—	—
133.	Bross	Skytal	10 Schock	Herzberg
134.	Brzibiluow [Przywykens] inquinus Wenzel	—	—	—
135.	Bubak Marzik	Podčedlitz	3 Schock	Mitweida
136.	Budelax Janicko	Wobora	10 Schock	Göthen
137.	Buka Nicolaus	Modřowitz	—	—
138.	Buoh Jacob	Podčedlitz	—	—
139.	„ Marzig, alias Got .	Liebshausen	5 Schock	Freiberg
140.	Burgerknecht Pawel . .	Saaz	6 Schock	Freiberg
141.	Burgrave Matheus inquil.	Saaz	1/2 Schock	Chemnitz
142.	Burhards Knecht Hawel .	—	6 Schock	Zwickau
143.	Buschko Bartoss	Drahumischl	13 1/3 Sch.	Rochlitz
	Busenez s. Pohanez			
144.	Buzyk Jan	Bedřichowitz	—	—
	Byffus s. Czernobyl			

No.	Name, Charakter :	Heimath :	Schätzung :	Gefängnissort :
	Cantorarius s. Kannegiesser			
	Carnifex s. Fleischhauer			
	Carpentarius s. Wagner			
	Carwatonis s. Charwaten			
145.	Cauthens Gyra	Postelberg	2 Schock	Freiberg
	Cerdo s. Gerber			
146.	Charwatens [Charwatonis, Hrwaten] Knecht Peter .	Laun	—	—
147.	Charwatens Knecht Wanigk [Helbortens]	Laun	2 Schock	Hayne
148.	Chlumeczky Jan	Weltesch	—	—
149.	Chmeliczks Knecht Jacob	Saaz	4 Schock	Zwickau
150.	Choba Jan	Rentsch	—	—
151.	Chrba Andreas	Langenau	—	—
152.	Chudy Jacob	Saaz	3 Schock	Hayne
153.	Chwal Wanneg	—	—	—
154.	Chyba Kubek	Saaz	10 Schock	Zwickau
155.	Chyless [Gyless]	Liebshausen	10 Schock	Dresden
	Cinglator s. Gürtler			
	Cleinsmid s. Schlosser			
	Clemens [Clema, Clyma, Klima]			
156.	„	Hořenz	13 $\frac{1}{3}$ Sch.	Rochlitz
157.	„	Kauz	—	—
158.	„	Welmschloss	—	—
159.	„	Weltesch	—	—
160.	Clementens Knecht Franz	Ledau	10 Schock	Torgau
161.	„ „ Girek	Vorstadt Saaz	—	—
162.	„ Sohn Paulus, scolaris, [pater s. lynifex ante valuum]	Saaz	1 Schock	Chemnitz
163.	Clementens Thom. ein Junger	—	—	—
	Clenerz s. Klenerz			
164.	Colbrat der, von	Saaz	—	—
165.	Coler Thomas, Molner . .	Mlynařen vor Saaz	2 Schock	Zwickau
	Colonus s. Holy			
166.	Coranda [Uwonda] Jan . .	—	—	—
167.	Cosstycky Jan	Weltesch	—	—
168.	„ Martin	Weltesch	—	—
169.	Cottanig Jenne	Rakonitz	4 Schock	Delitsch
170.	Coyboez Mathei	Rudig	2 Schock	Dresden
	Creucz s. Krzyz			
171.	Cristian	Dobroměřitz	15 Schock	Torgau
172.	„	Podčedlitz	—	—
173.	„	Wrschowitz	15 Schock	Torgau
	Crux s. Krzyz			
	Curtinuow s. Korten			

No.	Name, Charakter:	Heimath:	Schätzung:	Gefängnissort:
174.	Czakalykens [Skakalow] Stiefsohn Matteus . . .	—	—	—
175.	Czagalikens Stiefs. Wannek	—	—	—
176.	Czappe Janicko	Stadt Laun	14 Schock	Weissenfels
177.	Czechuow [Zechen] famulus Thomas	Negranitz	—	—
178.	Czeczek Janko	—	50 Schock ausgeburt für 400 Schock	Leipzig
179.	Czeczek's Knecht Raczko	—	20 Gulden	Leipzig
180.	„ „ Wenzel	—	—	—
181.	Czedelow Pawel, inquilinus	Saaz	—	—
182.	Czediczowicz Jan	Krakow	—	Burssenstein
	Czeffirz s. Becherer			
183.	Czeken Paul, ein Junger	—	—	—
184.	Czernak Jan	Lischan	—	—
185.	Czerny [Swarcze, Sworcze] Matieg, Schuster	—	—	—
186.	„ „ Wanneg, Marechs Sohn	Lischan	1 Schock	Hayne
187.	Czernobyl, [Schernobel] alias Byffus, Martin	Lužna	4 Schock	Freiberg
188.	Czerthen [Dyaboli] Bäckern Knecht Duchek	Saaz	—	—
189.	„ „ „ Ihenig	Saaz	1 Schock	Hayne
190.	„ „ „ Steffan	Saaz	1 Schock	Hayne
191.	Czesag Jany, Knecht	Saaz	2 Schock	Meissen
192.	Czesak Peter	Saaz	10 Schock	Hayne
193.	Czessenkens Matteus, inquil.	Saaz	—	—
194.	Czibule Nicolaus, Kämmerer von der Landtafel	—	—	—
195.	Czizek [Zysak] Jan, Schneider	Saaz	24 Schock	Hayne
	Czlepiczaken s. Slepiczaken			
	Czopussek s. Zopussek			
196.	Czyplyk Martin	Krupei	—	—
197.	Czysce Simon	Saaz	—	—
198.	Daniel	Rakonitz	5 Schock	Delitsch
199.	Dzigil Hawel	Stadt Saaz	1 Schock	Weissenfels
200.	Dedek Waniek	Straschitz	—	—
201.	Dessnycky Jan	—	—	—
	Dewczscher s. Nemycz			
	Dhyedina s. Drdina			
202.	Dienstknecht Andreas	Saaz	2 Schock	Freiberg
203.	„ „ Anthonius	Laun	10 Schock	Altenburg
204.	„ „ Bartusch	Leneschitz	15 Schock	Mitweida
205.	„ „ Benes	Schie ^s elitz	—	—

No.	Name Charakter:	Heimath:	Schätzung:	Gefängnissort:
206.	Dienstknecht Gore . . .	Straschitz	6 Schock	Herzberg
207.	" Gyra . . .	Neudorf	—	—
208.	" Jacob . . .	Drahomischl	13 ¹ / ₃ Sch.	Rochlitz
209.	" Jacob . . .	Laun	20 Schock	Dresden
210.	" Jacob . . .	Pröhlig	—	—
211.	" Jan . . .	Sinutz	—	—
212.	" Jannek . . .	Leneschitz	—	—
213.	" Martin . . .	Leneschitz	8 Schock	Mitweida
214.	" Martin . . .	Postelberg	—	—
215.	" Marzik . . .	Laun	2 Schock	Dresden
216.	" Marzik . . .	Laun	1 Schock	Dresden
217.	" Mathieg . . .	Laun	—	—
218.	" Mathieg . . .	Nesuchin	—	—
219.	" Michel . . .	Drahomischl	—	—
220.	" Mykesch . . .	Weltesch	6 Schock	Freiberg
221.	" Paul . . .	Semich	—	—
222.	" Peter . . .	Postelberg	2 Schock	Freiberg
223.	" Procop . . .	Minnichhof	4 Schock	Weissenfels
224.	" Procop . . .	Periczsch v. Saaz	4 Schock	Freiberg
225.	" Srb s. Srb Wanneg . . .	Hředl	3 Schock	Freiberg
226.	Dirszka Mathis, Fleischer	Saaz	16 Schock	Hayne
227.	Dluhy, alias Langer, Jan	Semich	—	—
228.	Dobess	Wittoses	—	—
229.	Dochmele Peter Doliator s. Bottener	—	—	—
230.	Domyn Jan	Slawětín	20 Schock	Torgau
231.	" "	Slawětín	11 Schock	Leissnig
232.	Drahusowicz Krzyz . . .	Priesen	—	—
233.	Draka Waczla, ein Hausgenoss	Saaz	4 Schock	Zwickau
234.	Drdina [Dhyedina] Jan . . Dreyssig s. Drissig Drescher [Mlaticz, Tritulator]	St. Martin in Saaz	6 Schock	Chemnitz
235.	" Hazymecz . . .	Opotschna	10 Schock	Schellenberg
236.	" Jacob	Laun	—	Burssenstein
237.	" Jacob	Lhotta	3 Schock	Zwickau
238.	" Jacob, hat ein gemyd hausz in	Stadt Saaz	20 Schock	Chemnitz
239.	" Jan	Dobroměřitz	6 Schock	Zwickau
240.	" Jan Jerusch . . .	Vorstadt Saaz	6 Schock	Meissen
241.	" Jene	Wischkowa	2 Schock	Meissen
242.	" Martin	Straschitz	1 Schock	Meissen
243.	" Paul	Lhotta	—	—
244.	" Wannicko . . .	Wobora	10 Schock	Göthen

No.	Name, Charakter :	Heimath :	Schätzung :	Gefängnissort :
245.	Drissig Pferde Jacob, Knappe	Laun	9 Schock	Dresden
246.	„ Johannes	Saaz	10 Schock	Zwickau
247.	„ Procop	Saaz	4 Schock	Zwickau
248.	Dschilin Sohn, Marcus	Rakonitz	3 Schock	Delitsch
249.	Dubecz Wanneg	Kauz	10 Schock	Dresden
250.	Duchanek Jan	Grosslippen	—	—
251.	Duchek	Hředl	8 Schock	Dresden
252.	„	Koschow	20 Schock	Göthen
253.	„	Liebshausen	5 Schock	Freiberg
254.	„	Sabnitz	5 Schock	Mitweida
255.	„	Schelkowitz	2 Schock	Tharandt
256.	„	Semich	—	—
257.	„	Tschenschütz	3 Schock	Rochlitz
258.	„	Wobora	7 Schock	Freiberg
259.	„	Wrschowitz	15 Schock	Göthen
260.	Duniczowic Jan	Mutowitz	10 Schock	Dresden
	Dworzak s. Hofmann			
	Dyaboli s. Czerth			
	Dyca s. Tyka			
261.	Dyete Peter	Mutowitz	6 Schock	Dresden
262.	Dym Matieg, Korszner .	Saaz	4 Schock	Meissen
263.	Dywuczken Jannek, Fleischerknecht	—	—	—
264.	Eysen, alias Zelezo, Wawrzinez	Bezděk	1 Schock	Freiberg
	Faber s. Schmied			
	Fischer [Fyscher, piscator]			
265.	„ Mathusch	Dobritschan	—	—
266.	„	Priesen	13 $\frac{1}{3}$ Sch.	Rochlitz
267.	„ Simon	Ribnian	—	—
268.	„ Burhard	Saaz	—	—
269.	„ Clhewik	Saaz	—	—
	„ Gyra s. Mechek			
270.	„ Kubek	Saaz	2 Schock	Chemnitz
271.	„ Law	Saaz	6 Schock	Zwickau
272.	„ Martin	Vorstadt Saaz	3 Schock	Chemnitz
273.	„ Paul	Saaz	—	—
274.	„ Peter, habet domum ante valuam	Saaz	4 Schock	Chemnitz
275.	„ Wanneg	Saaz	10 Schock	Dresden
276.	„ Wergka	Saaz	3 Schock	Chemnitz
277.	Fiszke (?) Jan	—	10 Schock	Leipzig
278.	Flaschkens (?) Knecht Antonius	Minnichhof	9 Schock	Schellenberg
279.	Flazyg Janyko	—	10 Schock	Leissnig

No.	Name, Charakter :	Heimath :	Schätzung :	Gefängnissort :
	Fleischhauer [carnifex, Fleischer, rzeznik]			
280.	„ Bartusch . . .	Twerschitz	—	—
281.	„ Blazek, Knecht	Laun	—	—
282.	„ Franz . . .	Saaz	—	—
	„ Gyra s. Furspreche			
283.	„ Jacob . . .	Saaz	20 Schock	Hayne
	„ Jan s. Dywuczken			
	„ Jan s. Hledek			
	„ Jan s. Kralewicz			
	„ Jan s. Nawara			
	„ Jan s. Wesselsky			
284.	„ Jannek inquil.	Saaz	4 Schock	Chemnitz
285.	„ Jannek inquil.	Saaz	1 Schock	Chemnitz
286.	„ Janko, des Wenzel Bruder	Saaz	10 Schock	Zwickau
287.	„ Krzysek, Knecht beim Dirszka	Saaz	1 Schock	Hayne
288.	„ Martin, Knecht	—	—	—
289.	„ Mathei . . .	Saaz	20 Schock	Hayne
	„ Mathei s. Mylagk			
	„ Mathis s. Dirszka			
290.	„ Mathis inquil.	Saaz	4 Schock	Chemnitz
291.	„ Nalezeyka (?) Knecht . . .	Saaz	3 Schock	Zwickau
292.	„ Paul	—	—	—
293.	Fleischhauer Petrus antiquus, inquilinus . . .	Saaz	3 Schock	Hayne
	Fleischhauer Prossa s. Proscha			
294.	Fleischhauer Rzehorz . .	Laun	1 Schock	Hayne
295.	„ Schila, Knecht	Saaz	1 Schock	Chemnitz
296.	„ Waczek inquil.	Saaz	3 Schock	Chemnitz
297.	„ Waczlaw, des Janko Bruder	Saaz	10 Schock	Zwickau
298.	Fleischhauer Wanneg Knecht	Laun	1 Schock	Altenburg
	Fleischhauer Wanneg s. Skakaluow			
299.	Fleischhauer Wanneg, Knecht	Saaz	1 Schock	Tharandt

No.	Name, Charakter :	Heimath :	Schätzung :	Gefängnissort :
300.	Fleischhauer Wawra, habet domum	Saaz	6 Schock	Chemnitz
301.	Forbane Wawrzinez . . .	—	6 Schock	Leipzig
302.	Francze Johannes	Rakonitz	30 Schock	Delitsch
	Franczek s. Bäcker			
303.	Franko	Wittoses	—	—
304.	Friczko Knecht	Nesuchin	4 Schock	Freiberg
305.	"	Dwornik v. Saaz	—	—
306.	Fritag Hensel	Rakonitz	—	Burssenstein
	Fuhrknecht [furman, vector]			
	Fuhrknecht Hans s. Nemycz			
307.	" Jennike	Meronitz	15 Schock	Altenburg
308.	" Jennike	Laun	1 Schock	Tharandt
309.	" Jorge	Laun	10 Schock	Altenburg
310.	" Marsig	Laun	10 Schock	Altenburg
311.	" Pauwel, des Anthonius . . .	Laun	10 Schock	Altenburg
312.	" Wenzlaw	Laun	6 Schock	Altenburg
313.	" der schwarze Wenzlaw . . .	Laun	8 Schock	Altenburg
314.	Furspreche [Gotschelhain] Gyra, Fleischer	Rudig	6 Schock	Freiberg
	Fyscher s. Fischer			
	Gallus s. Hawel			
315.	Gärtner [ortulanus] Marseck	Saaz	2 Schock	Hayne
316.	" Witek	—	—	—
317.	" Woytyech	Saaz	2 Schock	Hayne
	Gedek s. Giedek			
	Gedina s. Drdina			
318.	Genaw [?]	Swinář	—	Burssenstein
319.	Genersy [?]	Dobroměřitz	15 Schock	Torgau
320.	Gensicz Georgius	Zlatník	7 Schock	Leipzig
	Gerber [cerdo, kozeluv, lederer]			
321.	Gerber Andreas	Rakonitz	10 Schock	Detitsch
322.	" Burda, Knecht	—	—	—
323.	" Duchek, unter der Branka	Saaz	—	—
	" Duchek s. Zid			
324.	" Gyra	—	11 Schock	Leissnig
325.	" Jackesch, inquilinus	Saaz	3 Schock	Chemnitz
326.	" Jakob	Vorstadt Saaz	11 Schock	Leissnig
	" Jan s. Hudek			
327.	" Jan	Rentsch	2 Schock	Freiberg
328.	" Jan	Wobora	3 Schock	Hayne
	" Jessek s. Jessek			

No.	Name, Charakter:	Heimath:	Schätzung:	Gefängnißort:
329.	Gerber Nickel s. Recher " Pauwel	Rakonitz	6 Schock	Delitsch
330.	" Peter	Leskay	—	—
331.	" Sigismund	Saaz	20 Schock	Hayne
332.	" Thomas	Saaz	6 Schock	Zwickau
333.	" Wanneg	Saaz	15 Schock	Zwickau
334.	Gesbre [?]	Slawëtin	1 Schock	Freiberg
335.	Gesack Marzin	—	20 Schock	Hayne
336.	Getzich	Laun	—	—
337.	Gewandscherer Jan	Bilin	10 Schock	Dresden
338.	" Jhanek	Prag	30 Schock	Dresden
339.	Gezbera Jan	Slawëtin	11 Schock	Hayne
	Giecha s. Jecha			
340.	Giedek [Gedek] Jan	—	—	—
341.	Gindrzych	Dobroměřitz	—	—
342.	GindrzychensKnechtMatteg	—	—	—
	Gircharz s. Weisgerber			
343.	Gleichaw, furman, hat ein Haus	vor der Stadt Laun	100 Sch.	Altenburg
344.	Gleichaws Knecht Jurge	—	—	—
345.	Glockner Niclas	Laun	3 Schock	Altenburg
346.	Gluck [Kluk] Hanns	Laun b. Hans v. Schonburg	155 Sch.	—
347.	Glucken Knecht Wanneg Glugke s. Gluck	Laun	11 Schock	Leissnig
348.	Glück Balthasar	—	—	—
349.	Goldschmied [gultsmid, . zlatnik] Hanns	Saaz	40 Schock	Chemnitz
	Golyasch s. Kolligas			
	Gorteler s. Gürtler			
	Got s. Buoh			
	Gotschehain s. Furspreche			
350.	Gregorius [Tyrsha]	Laun	20 Schock	Delitsch
351.	"	Saaz	10 Schock	Zwickau
352.	Greulich Matieg	Strahn	—	—
353.	Groski Jennike	Rakonitz	20 Schock	Delitsch
	Gultsmid s. Goldschmied			
	Gürtler [cinglator, gorteler, passirz]			
354.	Gürtler Jannek	Saaz	5 Schock	Chemnitz
355.	" Mathes	—	—	—
	Gychnie s. Lemmol			
	Gyless s. Chyless			
	Gyra [Georg, Girzik, Görge, Jorge, Jurge, Schorsch]			
356.	Gyra	Bilin	—	—

No.	Name, Charakter:	Heimath:	Schätzung:	Gefängnissort:
357.	Gyra	Charwatz	—	—
358.	„ des Jacobken . . .	Chrabřec	—	—
359.	„	Dreihof	5 Schock	Zwickau
360.	„	Hředl	3 Schock	Freiberg
361.	„	Koschow	10 Schock	Göthen
362.	„ ein Junger	Koschow	5 Schock	Freiberg
363.	„	Stadt Laun	6 Schock	Weissenfels
364.	„	Nesuchin	4 Schock	Freiberg
365.	„	Pawlikow	4 Schock	Tharandt
366.	„	Podčedlitz	—	—
367.	„	Priesen	1 Schock	Weissenfels
368.	„	Rentsch	2 Schock	Freiberg
369.	„	Rudig	5 Schock	Freiberg
370.	„	Saaz	4 Schock	Leipzig
371.	„	Vorstadt Saaz	3 Schock	Freiberg
372.	„	Vorstadt Saaz	1 Schock	Meissen
373.	„	Schieselitz	2 Schock	Weissenfels
374.	„	Strahn	—	—
375.	„	Tscheraditz	—	—
376.	„	Wischkowa	13 ¹ / ₃ Sch.	Rochlitz
377.	„	Wrschowitz	6 Schock	Mitweida
378.	Gyrens Sohn Blassko . .	Teinitz	—	—
379.	„ Matieg	Weltesch	—	—
380.	Gyrzykens Matieg . . .	Welmschloss	—	—
381.	„ Wawra	Wisotschan	—	—
	Habenika s. Hubenka			
	Hacho s. Hoch			
382.	Hafferland Jan	—	50 Schock, ausgeburt f. 300 Schock	Leipzig
383.	Hansa Matieg	Holetitz	—	—
	Hanusch s. Jan			
384.	Hanuschonis Jhan	Saaz	1 Schock	Hayne
385.	Hapusch Mathei	Vorstadt Saaz	3 Schock	Hayne
	Haschek [Hassag, Hasseg, Hoschek, Hossek]			
386.	Haschek, d. Smyls v. Opočna	Meronitz	—	—
387.	„	Priesen	—	—
388.	„	Rentsch	2 Schock	Freiberg
389.	„ inquilinus	Saaz	4 Schock	Chemnitz
390.	Haschkonis servus Nicolaus	Saaz	5 Schock	Zwickau
391.	Haskens Knecht Mathei . .	Herrndorf	—	—
392.	Hasenburg der von	—	—	—
393.	Haszinstein Nicolae, der Junge	—	—	—
394.	Haulyk	Lubna	—	—
395.	Hauszknecht Hanns	Rakonitz	4 Schock	Delitsch

No.	Name, Charakter:	Heimath:	Schätzung:	Gefängnissort:
396.	Hauszknecht Hanns . . . Martin s. Philipp	Saaz	12 Schock	Chemnitz
397.	Hawel [Gallus]	Bezděk	1 Schock	Freiberg
398.	„	Dwornik b. Saaz	—	—
399.	„	Stadt Laun	4 Schock	Weissenfels
400.	„ habet domum ante valuam	Saaz	3 Schock	Chemnitz
401.	„	Schaab	—	—
402.	„	Skupitz	—	—
403.	„	Tschenschitz	13 $\frac{1}{3}$ Sch.	Rochlitz
404.	„	Ujezd	15 Schock	Dresden
405.	Hawels Knecht Mattis . .	Saaz	10 Schock	Zwickau
406.	„ Nicolaus	Leneschitz	—	—
407.	„ Sohn Hanns Hawerka s. Haworka	Saaz	1 Schock	Chemnitz
408.	Hawerstigkonis Wagnucz	Saaz	6 Schock	Zwickau
409.	Haworka [Hawerka, Ho- worka] Hawel	Bilin	—	—
410.	„ Jan, Stadtknecht	Saaz	—	—
411.	Hayny Gyra	Rudig	2 Schock	Meissen
412.	Hechwicz [Lechowitz] Jan	Swinař	—	—
413.	Heger Walek Helbortens Wanneg s. Char- waten	Wittoses	—	—
414.	Heller [Hellir, Hewer] Wenczlaw	Tscheraditz	—	—
415.	Hemmerles Knecht Pawel	—	—	—
416.	Hena [Heyna]	Rentsch	4 Schock	Dresden
417.	Henneke	—	30 Gulden	Leipzig
418.	Herdian Jene	Rakonitz	10 Schock	Delitsch
419.	Hes	Ranay	—	—
420.	Hesel [Hezel] Nicol., pannifex Hewer s. Heller Heyna s. Hena	—	—	—
421.	Heyow Kekesch Hezel s. Hesel	Twerschitz	—	—
422.	Hirtens Sohn Gyra Hladiczky s. Hladky	—	—	—
423.	Hladky Jan, Knappe . . .	Lischan	6 Schock	Zwickau
424.	Hlawaczen [Labaczschen] Knecht Gyra	Rakonitz	—	—
425.	„ „ Wanko	Rakonitz	1 Schock	Tharandt
426.	Hleděk Jan, Fleischer . .	—	—	—
427.	Hlubens [Hlupeho] Knecht Gyra Hluboken s. Weiner Hlupeho s. Hlubens	—	—	—
428.	Hlussek Jan	—	—	—

No.	Name, Charakter:	Heimath:	Schätzung:	Gefängnissort:
429.	Hoch [Hacho] Andreas . . .	Lubna	4 Schock	Tharandt
430.	„ „	Mutiowitz	10 Schock	Dresden
431.	„ Peter	Schaab	—	—
432.	Hod	Senomat	—	—
433.	Hode	Czemen	—	Burssenstein
434.	Hofmanns [Dworzak] Knecht Jannek	Tscheraditz	—	—
	Hoistalog s. Hosstczalek			
435.	Hoistek Gyra	Laun	8 Schock	Dresden
436.	Hokener [hokgennik, owocznik] Barta	—	—	—
437.	Hokener Simon	—	—	—
438.	Holicky Nicolaus	Skupitz	—	—
439.	Holidiczko Benesch	Saaz	10 Schock	Zwickau
440.	Holo	—	10 Schock	Leipzig
441.	Holubens Knecht Bartoss „ „ Waczlav s. Czerny	Laun	2 Schock	Altenburg
442.	Holubischkonis Jan [Wan- neg, Schuster] Holy	Saaz	1 Schock	Hayne
443.	Holy [Beschoren, Colonus] Andreas	Postelberg	4 Schock	Mitweida
444.	„ Briccius	Drahomischl	6 Schock	Freiberg
	„ Jan s. Trubens			
445.	„ Jan, zum Kuranyken [Karnyken]	Saaz	3 Schock	Zwickau
	„ Matieg s. Trubens			
446.	„ Wanneg, Tagewerker	Saaz	2 Schock	Hayne
447.	Holyntrobi Marzik	Saaz	1 Schock	Hayne
	Hordynka s. Hrdynka			
448.	Horky Peter, Knappe	Laun	9 Schock	Dresden
449.	Hornyk, alias Hewer, Wa- wrzinecz	Bezděk	1 Schock	Freiberg
450.	Horzeticzky Stanek	—	—	—
451.	Hosstczalek [Hoistalog] Peter	Krupei	4 Schock	Dresden
452.	Hosseg Janiko	Laun	1 Schock	Meissen
453.	Hospiders Mika	Podčedlitz	6 Schock	Freiberg
454.	Howenonis Jannek, inquil.	Saaz	2 Schock	Hayne
455.	Howiczschen Knecht Wenczlav	Laun	20 Schock	Altenburg
	Howorka s. Haworka			
456.	Hrabyk Andreas	Mutiowitz	4 Schock	Freiberg
457.	Hradek	Weberschan	—	—
458.	Hrdynka [Hordynka] Jan . Hrnczirz s. Töpfer	Rudig	—	—
459.	Hromadken Blasius, Schnei- der, inquilinus	Saaz	—	—

No.	Name, Charakter :	Heimath :	Schätzung :	Gefängnissort :
	Hrwaten s. Charwaten			
460.	Hubenka[Habenika]Wanneg	Laun	9 Schock	Dresden
461.	Hudecz Matieg	Stankowitz	—	—
462.	Hudek Jan, Gerber	—	11 Schock	Leissnig
	Huk s. Hynecko			
463.	Hunykens Knecht Rzeha	—	—	—
464.	Huszka Matheus	Liebshausen	—	—
465.	Huter[klobuczniczk]Niclas, hat ein gemyd hausz .	Saaz	30 Schock	Chemnitz
466.	Hutman Erhard	Rudig	4 Schock	Meissen
467.	Hynecko [Huk]	Vorstadt Saaz	5 Schock	Zwickau
468.	Hyplons Sohn Jhaneg . . .	Vorstadt Saaz	—	Schellenberg
469.	Jach	Tscheraditz	10 Schock	Freiberg
470.	Jachantonis Erscha	Saaz	6 Schock	Zwickau
471.	Jachin Jan	Laun	—	—
	Jakob [Jacobus, Kuba]			
472.	„	Koschow	20 Schock	Göthen
473.	„	Laun	—	Burssenstein
474.	„	Liebeschitz	10 Schock	Torgau
475.	„	Lužna	1 Schock	Meissen
476.	„	Malnitz	5 Schock	Freiberg
477.	„	Minitz	10 Schock	Torgau
478.	„	Mlynařen v. Saaz	10 Schock	Leipzig
479.	„	Modřowitz	7½ Sch.	Leipzig
480.	„	Neudorf	—	—
481.	„	Ploscha	15 Schock	Torgau
482.	„	Postelberg	—	—
483.	„	Saaz	17 Schock	Leipzig
484.	„	Sinutz	12 Schock	Göthen
485.	„	Skyrl	—	—
486.	„	Steben	7 Schock	Freiberg
487.	„	Sterkowitz	—	—
488.	„	Tschenschitz	—	—
489.	„	Weberschan	—	—
490.	„	Weltesch	—	—
491.	„	Wrschowitz	9 Schock	Schellenberg
	Jacobens [Jacobkens, Jacobkonis, Kubkens]			
492.	Jacobens Blasegk	Saaz	4 Schock	Zwickau
493.	„ Brozek	—	—	—
494.	„ Sohn Martin	—	—	—
	„ Peter s. Bottener			
495.	„ Simon	Wittoses	—	—
496.	„ Wanko	—	—	—
	Jan [Janek, Janicko, Janko, Januš, Jenik, Jennko,			

No.	Name, Charakter :	Heimath :	Schätzung :	Gefängnissort :
	Ješek, Johannes, Hans, Hanusch]			
497.	Jan	Baczyna vor Saaz	—	—
498.	„	Benatek	—	—
499.	„	Bisen	3 Schock	Tharandt
500.	„ des Jacobken	Chraběc	—	—
501.	„	Dobrawitz b. Laun	20 Schock	Dresden
502.	„	Dobroměřitz	4 Schock	Mitweida
503.	„	Dobroměřitz	15 Schock	Torgau
504.	„	Drahomischl	4 Schock	Weissenfels
505.	„	Drahomischl	10 Schock	Torgau
506.	„	Drahomischl	2 Gulden	Weissenfels
507.	„	Dubschan	10 Schock	Torgau
508.	„	Herrndorf	15 Schock	Herzberg
509.	„	Hnojnitz	—	—
510.	„	Horatitz	4 Schock	Meissen
511.	„	Hradek	2 Schock	Weissenfels
512.	„	Hradek	5 Schock	Weissenfels
513.	„	Hředl	—	—
514.	„	Hwozd	—	—
515.	„	Koschow	12 Schock	Göthen
516.	„	Koschow	20 Schock	Torgau
517.	„ des Smyls v. Opočna	Kostelik	—	—
518.	„	Kutowitz	—	—
519.	„	Laun	—	Freiberg
520.	„	Liebshausen	5 Schock	Freiberg
521.	„	Lippenz	13 ¹ / ₃ Sch.	Rochlitz
522.	„	Lužna	4 Schock	Freiberg
523.	„	Meronitz	5 Schock	Freiberg
524.	„	Mutiowitz	4 Schock	Freiberg
525.	„	Nesuchin	4 Schock	Freiberg
526.	„	Neudorf villa Lucasi	—	—
527.	„ domini Zawisch	Opotschna	13 ¹ / ₃ Sch.	—
528.	„	Pilsen	4 Schock	Mitweida
529.	„	Pilsen	—	Freiberg
530.	„	Podčedlitz	10 Schock	Torgau
531.	„	Postelberg	6 Schock	Mitweida
532.	„	Rakonitz	5 Schock	Delitsch
533.	„	Ranay	11 Schock	Torgau
534.	„	Ranay	4 Schock	Göthen
535.	„	Rausinow	10 Schock	Weissenfels
536.	„	Rentsch	2 Schock	Dresden
537.	„	Rentsch	2 Schock	Meissen
538.	„	Ribnian	15 Schock	Dresden
539.	„ des richters eydem	Rudig	3 Schock	Meissen
540.	„	Saaz	15 Schock	Leipzig

No.	Name, Charakter :	Heimath :	Schätzung :	Gefängnissort :
541.	Jan Beneschonis	Saaz	6 Schock	Zwickau
542.	„	Saaz	2 Gulden	Weissenfels
543.	„ Knecht beim Gelito	Saaz	1 Schock	Hayne
544.	„ ein Junger	Vorstadt Saaz	8 Schock	Freiberg
545.	„ inquilinus beim Czerth	Saaz	2 Schock	Chemnitz
546.	„	Schiedowitz	3 Schock	Freiberg
547.	„	Schieselitz	13 $\frac{1}{3}$ Sch.	Rochlitz
548.	„	Seestadtl	7 Schock	Freiberg
549.	„	Seletitz	—	—
550.	„	Slawětín	20 Schock	Torgau
551.	„	Steben	7 Schock	Freiberg
552.	„ der grosse	Sterkowitz	—	—
553.	„	Sternberg	4 Schock	Altenburg
554.	„ villa Henrici (?)	Straupitz	—	—
555.	„	Strimitz	—	Burssenstein
556.	„	Tauchowitz	—	—
557.	„	Tschenschitz	13 $\frac{1}{3}$ Sch.	Rochlitz
558.	„	Tscheraditz	3 Schock	Delitsch
559.	„ des Jacobken	Ujezd	—	—
560.	„	Uszk (?)	2 Schock	Leipzig
561.	„	Weberschan	—	—
562.	„	Weltesch	20 Schock	Mitweida
563.	„	Wisotschan	—	—
564.	„	Wrschowitz	4 Schock	Mitweida
565.	Janens Jacob	Blahotitz	10 Schock	Altenburg
566.	„ Knecht Mathias	Saaz	5 Schock	Zwickau
567.	Jaroš	Bilin	—	—
568.	„	Bisen	2 Schock	Tharandt
569.	„ Jan	Negranitz	6 Schock	Freiberg
570.	„ ein Junger	Reitschowes	—	—
571.	Jaxik Nikolaschens Wa- wrzinecz	Rudig	—	—
572.	Jecha [Giecha] Jan	Rentsch	4 Schock	Dresden
573.	Jeronym	Meronitz	—	—
574.	Jerusch	—	4 Schock	Leipzig
575.	„ Martin	—	6 Schock	Leipzig
576.	Jeschko	Wobora	4 Schock	Göthen
577.	Jessek Jan	Rentsch	—	—
578.	Jkirsch (?)	Wittoses	10 Schock	Schellenberg
579.	Joran	Stadt Saaz	13 $\frac{1}{3}$ Sch.	Rochlitz
580.	„	Schieselitz	13 $\frac{1}{3}$ Sch.	Rochlitz
	Judicis s. Richters			
581.	Kaczycze Jan	Laun	—	—
582.	Kaderschawkas Knecht Janik	—	2 Schock	Hayne
583.	Kadliczsch Nicolaus	Saaz	6 Schock	Zwickau

No.	Name, Charakter :	Heimath :	Schätzung :	Gefängnissort :
584.	Kanarz Jacob Kannegiesser [Cantorarius, Kanler, Konwarz]	Ranay	11 Schock	Torgau
585.	Kannegiesser Martin . .	Laun	15 Schock	Dresden
586.	„ Procop, Knecht	Laun	4 Schock	Dresden
587.	„ Peter . . .	Saaz	—	—
588.	Kaphuns vom Spital, Hawel	Saaz	10 Schock	Zwickau
589.	Karban Martin	Leneschitz	8 Schock	Mitweida
590.	Karlens Sohn Thomas . . . Karnykens Janneck s. Holy	Laun	9 Schock	Dresden
591.	Karschko (?) Lorenz . . .	Kutschlin	1 Schock	Göthen
592.	Kasiczschey (?) Peter . .	—	3 Schock	Hayne
593.	Kauda Nicolaus, Schuster	—	—	—
594.	Kayowczowecz Simon . .	Leneschitz	—	—
595.	Keszler Simon Kifferlingk s. Kyfferlingk Kiszels s. Kyselow	Horkau	—	—
596.	Klenerz [Clenerz] Jannek . Kletczek s. Kloczek Klima s. Clemens	Saaz	—	—
597.	Klobuczzens Knecht Gyra, Melzer Klobuczniek s. Huter	Laun	9 Schock	Dresden
598.	Kloczek [Kletczek] Michel	—	6 Gulden	Leipzig
599.	Klugarsz Nicolaus Kluger s. Müdri Kluk s. Gluck	Saaz	6 Schock	Zwickau
600.	Klynirz famulus Knappe Andreas s. Zahrad- konis	Saaz	4 Schock	Zwickau
601.	„ Benesch	Rakonitz	15 Schock	Delitsch
602.	„ Briccius	Bilin	9 Schock	Dresden
603.	„ Briccy	Laun	3 Schock	Dresden
604.	„ Buschko „ Hawel s. Makal	Rakonitz	—	Burssenstein
605.	„ Hawel	Chrabřec	15 Schock	Torgau
606.	„ Hodik „ Jacob s. Drissig Pferd	Laun	9 Schock	Dresden
607.	„ Jancko	Saaz	20 Schock	Zwickau
608.	„ Jannek	Tetschen	1 Schock	Chemnitz
609.	„ Jannek	Saaz, z. Hudken	1/2 Schock	Chemnitz
610.	„ Jannek	Vorstadt Saaz	3 Schock	Meissen
611.	„ Jannek bei der Pforte „ Jannek s. Hladky Knappe Jannek s. Spletak	Saaz	1 Schock	Chemnitz

No.	Name, Charakter :	Heimath:	Schätzung :	Gefängnissort :
	Knappe Jannek s. Tatyk			
	„ Jannek s. Wy-			
	„ dandsky			
612.	„ Krzyz beim Strycz	—	—	—
	„ Martin s. Kruppa			
613.	„ Mathei des Jacob-			
	„ ken	Zettel	9 Schock	Dresden
614.	„ Mattes	—	1/2 Schock	Chemnitz
	„ Matteus s. Bachorz			
	„ Mrzeneck s. Mir-			
	„ senek			
615.	„ Nicolaus	Rakonitz	5 Schock	Delitsch
616.	„ Pawel	Ujezd	15 Schock	Dresden
617.	„ Pescha	Laun	9 Schock	Dresden
	„ Peter s. Horky			
	„ Seckel s. Seckel			
618.	„ Strycz	Brdloch	4 Schock	Zwickau
619.	„ Wanneg	Laun	—	—
620.	„ Witek, Knecht beim			
	„ Strycz	Brdloch	—	—
621.	„ Wondrzich	Laun	9 Schock	Dresden
622.	Knecht Benesch	Bezděk	1 Schock	Freiberg
623.	„ Thomas	Kostelik	4 Schock	Meissen
624.	„ Peter	Krakow	—	Bursenstein
625.	„ Johannes	Laun	2 Schock	Altenburg
626.	„ Jorge	Stadt Laun	6 Schock	Altenburg
627.	„ Jorge	Laun	2 Schock	Altenburg
628.	„ Witzschen	Leneschitz	5 Schock	Mitweida
629.	„ Peter	Postelberg	4 Schock	Mitweida
630.	„ Hans	Ranay	2 Schock	Meissen
631.	„ Hanusz	Vorstadt Saaz	1 Sch. 20 Gr.	Meissen
632.	„ Waczlá	Zitnietz vor Saaz	4 Schock	Freiberg
633.	Knyzek Jan	Weltesch	—	—
634.	Koba(?) Nicolaus, alias Rabe	Rentsch	2 Schock	Freiberg
	Kockag s. Kocktanek			
635.	Kokat Jans Thomas	Ribnian	—	—
636.	Kocktanek [Kockag] Jannek	—	11 Schock	Leissnig
	Kolarz s. Wagner			
637.	Kolarz Janko	Bilin	9 Schock	Dresden
638.	Koler Knecht Wanneg	Schlan	4 Schock	Dresden
639.	Kolix Marzik	Straschitz	—	—
640.	Kolowczen Knecht Wanneg	—	—	—
641.	Kolligas (?) [Golyasch] Jan,			
	habet domum ante valuum	Saaz	12 Schock	Chemnitz
642.	Korbemacher Benesch, ha-			
	bet domum ante valuum	Saaz	3 Schock	Chemnitz

No.	Name, Charakter:	Heimath:	Schätzung:	Gefängnissort:
643.	Korschner s. Kürschner Korseck (?)	—	7 Schock	Leipzig
644.	Korten [Curtinuow] Knecht Kubek	—	—	—
645.	Koschal Peter	Malnitz	6 Schock	Leipzig
646.	Koschelo (?) Barta, habet domum ante valuum	Saaz	4 Schock	Chemnitz
647.	Koschenyl Peter, Ptacz- kens Knecht	—	—	—
648.	Koschika Mika	Saaz	2 Schock	Hayne
649.	Koschzig Wanneg, Schu- sterknecht	Laun	10 Schock	Schellenberg
650.	Kosczol Subuw (?)	—	4 Schock	Weissenfels
651.	Koskens Procop	—	15 Schock	Torgau
652.	Kostezow (?) Jan	Lubna	6 Schock	Weissenfels
653.	Kotlas Jan	Grosslippen	—	—
654.	Kotlyk Nicolaus Kowarz s. Schmied	—	—	—
655.	Kozlens Mykesch	—	—	—
656.	Kozlowskys Steffan Kozyssnyk s. Kürschner	—	—	—
657.	Kozwicz Martin	—	11 Schock	Leissnig
658.	Krakowskys Knecht Jannek	—	—	—
659.	Kralewicz [Kralowiczky] Jan, carnifex Kralowiczky s. Kralewicz Kramarz s. Kromer Krauspe s. Krusp	Saaz	45 Schock	Hayne
660.	Kraynow Knecht Makesch	Wittoses	—	—
661.	„ „ Mattis	Wittoses	—	—
662.	Krazmar Kreucz s. Krzyz Kreyezi s. Schneider	Wittoses	13 Schock	Schellenberg
663.	Kristen (?)	—	12 Schock	Leipzig
664.	Kromer [Kramarz] Mattieg	Laun	—	—
665.	Krupka, domini Leporis	Drahomischl	—	—
666.	Kruppa Martin, Knappe	Laun	9 Schock	Dresden
667.	Krusp [Krauspe] Nicolaus	—	7½ Schock	Leipzig
668.	Krzmak Wanneg	Straupitz	—	—
669.	Krzmaz Pawel	Liebshausen	9 Schock	Weissenfels
670.	Krzyn Jacob	Tscheraditz	—	—
671.	Krzywanek Janko	Grosslippen	—	—
672.	Krzyz [Creucz, Crux, Kreucz]	Bilin	—	—
673.	„	Kauz	—	—
674.	„	Nesuchin	—	—

No.	Name, Charakter:	Heimath:	Schätzung:	Gefängnissort:
675.	Krzyz	Rudig	—	—
676.	„ rusticus	Saaz	15 Schock	Chemnitz
677.	„ habet domum in civitate	Saaz	6 Schock	Chemnitz
678.	„ Cristoffori	Schiedowitz	—	—
679.	„	Stankowitz	—	—
680.	„	Wrschwowitz	—	—
681.	Krzyzek	Lippenz	4 Schock	Weissenfels
682.	„	Rentsch	2 Schock	Hayne
683.	„ der kleine	Stankowitz	—	—
684.	„	Tauschetin	—	—
685.	Kubian Jacob	Ranay	—	—
686.	Kuchiny (?) Jan	—	11 Schock	Leissnig
687.	Kuczer Wenzel	Kosehitz	—	—
688.	Kudelata Janiko	Vorstadt Saaz	10 Schock	Zwickau
689.	Kudian Wanniko	Kuterschin (?)	3 Schock	Göthen
690.	Kuhirtens s. Mattes	—	7 Schock	Leipzig
691.	Kunischen Eydem Jacob	—	—	—
692.	Kurszyz (?) Jan	—	6 Schock	Delitsch
693.	Kuselnig Jene, Pelczmacher	Rakonitz	20 Schock	Delitsch
694.	Kussy (?) Jannek, Lukassen Knecht	—	—	—
	Kussy Jaros Knecht s. Lucksen	—	—	—
	Kürschner [Korschner, korszener, kozyssnyk, pellifex]	—	—	—
695.	Kürschner Benesch, Jacobs Knecht	Saaz	4 Schock	Chemnitz
696.	„ Clowaza, Knecht	—	—	—
697.	„ Jacob, Geselle	Stadt Saaz	4 Schock	Meissen
698.	„ Ihanig, Knecht	Laun	10 Schock	Schellenberg
699.	„ Marech	—	—	—
	„ Matieg s. Dym	—	—	—
700.	„ Nicolaus	—	—	—
701.	„ Paul	Laun	15 Schock	Dresden
702.	„ Radek	Laun	155 Schock	bei Hans v. Schönberg
703.	„ Salsocia (?)	Saaz	3 Schock	Zwickau
704.	„ Swach	Saaz	5 Schock	Hayne
705.	„ Wanneg	—	10 Schock	Leipzig
706.	„ Wanneg	Slawetin	20 Schock	Torgau
707.	„ Wanneg	Slawetin	4 Schock	Zwickau
708.	Kwietonyn Sohn Jannek	—	—	—
709.	Kyfferlingk [Kifferling] Paul	—	—	—
710.	Kykens Knecht Martin	Straschitz	—	—
711.	Kyselows [Kiszels] Eydem Gyra	—	—	—

No.	Name, Charakter :	Heimath :	Schätzung :	Gefängnissort :
	Labaczschen s. Hlawaczschen			
	Laczenbock s. Naczhenbock			
	Ladiczko s. Lavzycka			
	Langer s. Dluhy			
	Lanifex s. Tuchmacher			
712.	Lavzycka [Ladiczko] Jan	Saaz	4 Schock	Zwickau
713.	Lassaniek	Steben	7 Schock	Freiberg
714.	Laszky Jan, Zardens Geselle	—	80 Rhein Guld.	Leipzig
	Lechowicz s. Hechwicz			
	Lederer s. Gerber			
715.	Lemmol [Gychnie] Peter, Knappe	—	—	—
716.	Leneschicky Blasius	—	50 Schock	Hayne
717.	Lenhard	Kosel	—	—
718.	„	Rakonitz	—	Burssenstein
719.	Leo [Lewa]	Postelberg	1 Schock	Meissen
720.	Leuffers Sohn	Saaz	10 Schock	Chemnitz
	Lewa s. Leo			
721.	Lewkens Peter, inquilinus	Saaz	4 Schock	Chemnitz
722.	Lewpolts [Lipoltuow] Schaf- fer Fabian	—	—	—
723.	„ Wanneg	—	—	—
724.	Lichtenstein Cristof, von Lipoltuow s. Lewpolts	—	—	—
725.	Lissaw Jan	Koschow	—	—
726.	Lobeke	Stadt Saaz	4 Schock	Weissenfels
727.	Lobkoszky Wanneg, Knecht	Saaz	3 Schock	Weissenfels
728.	Lobkowsky Krzyz, inquil.	Saaz	—	—
729.	Lohy Wenzel	Tscheraditz	—	—
730.	Lucas	Laun	—	Freiberg
731.	Lucksen Knecht Jaros [Lu- xuow, Kussy]	Liboschan	—	—
732.	Luczakens Blazek	—	—	—
733.	Luheian Jan	Steben	7 Schock	Freiberg
734.	Lukasch, Bürgermeister	Saaz	8000 Gulden	Zwickau
735.	„ Martin	Rakonitz	2 Sch. 20 Gr.	Tharandt
736.	Lukaschonis Gallus	Saaz	6 Schock	Zwickau
737.	Lunczkeo Jan	Saaz	6 Schock	Zwickau
738.	Luppenicko Jannicko	—	40 Schock	Leipzig
739.	Lusizky Jancko	—	—	Leipzig
	Lutifigulus s. Töpfer			
740.	Lutold, Reisiger	Hriwitz	40 Schock	Leipzig
	Luxuow s. Lucksen			
741.	Lyhownig Peter, inquil.	Saaz	2 Schock	Hayne
742.	Lymicandi Bartuss	Saaz	2 Schock	Hayne
743.	Lynwebers Sohn Peter	Ledau	10 Schock	Torgau

No.	Name, Charakter :	Heimath :	Schätzung :	Gefängnissort :
744.	Lyszack Waczla, inquil. .	Saaz	2 Schock	Hayne
745.	Mach Mathei	Leneschitz	—	—
746.	Machek	Semich	—	—
747.	„	Strahn	—	—
748.	„	Tauchowitz	13 $\frac{1}{3}$ Sch.	Rochlitz
749.	„	Tschekowitz	13 $\frac{1}{3}$ Sch.	Rochlitz
750.	Machkens Andreas . . .	Grosslippen	—	—
751.	„ Knecht Jan . . .	Tscheraditz	—	—
752.	Makal Hawel, Knappe . .	Saaz	6 Schock	Zwickau
753.	Maresch Martin	Wischkowa	—	—
754.	Martin	Baczyna (Saaz)	—	—
755.	„	Bilin	3 Schock	Mitweida
756.	„	Dobroměřitz	15 Schock	Torgau
757.	„	Dwornyk v. Saaz	—	—
758.	„	Herrndorf	13 $\frac{1}{3}$ Sch.	Rochlitz
759.	„	Hředl	10 Schock	Dresden
760.	„	Koschow	15 Schock	Göthen
761.	„	Koschtitz	11 Schock	Leissnig
762.	„	Laun	3 Schock	Weissenfels
763.	„	Lippenz	—	—
764.	„	Micholup	—	—
765.	„	Mutiowitz	4 Schock	Freiberg
766.	„	Pawlikow	—	—
767.	„	Radowesitz	—	—
768.	„	Saaz	4 Schock	Leipzig
769.	„ inquil. Lutholdynne	Saaz	4 Schock	Chemnitz
770.	„	Schelkowitz	—	—
771.	„	Schiedowitz	—	—
772.	„	Schieselitz	4 Schock	Weissenfels
773.	„ domini Zawysii . . .	Semich	—	—
774.	„	Stritež	—	—
775.	„	Ujezd	—	—
776.	„	Wissočan	—	—
777.	„	Wittoses	2 Schock	Dresden
778.	„	Wobora	7 Schock	Freiberg
779.	„	Wobora	7 Schock	Freiberg
780.	„	Resym (?)	11 Schock	Leissnig
781.	Martino	Lubna	—	Bursenstein
782.	„	Teschenitz	100 Rhein Gul.	Leipzig
783.	Martins Knecht Nicolaus .	Ranay	—	—
784.	„ Schmiedeknecht Erasmus	—	—	—
	Mařik [Marczig, Marschig, Marsigk]			
785.	„	Stadt Laun	4 Schock	Weissenfels
786.	„	Laun	2 Schock	Weissenfels

No.	Name, Charakter :	Heimath :	Schätzung :	Gefängnissort :
787.	Mařik	Leneschitz	3 Schock	Mitweida
788.	„	Milsau	15 Schock	Torgau
789.	„ des Nicolae Chudy	Miltschowes	—	—
790.	„	Mutiowitz	4 Schock	Freiberg
791.	„	Netschich	5 Schock	Mitweida
792.	„	Neustadt	2 Schock	Tharandt
793.	„	Postelberg	4 Schock	Mitweida
794.	„	Priesen	13 ¹ / ₃ Sch.	Rochlitz
795.	„	Rentsch	2 Schock	Freiberg
796.	„	Schaab	13 ¹ / ₃ Sch.	Rochlitz
797.	„	Schieselitz	2 Schock	Weissenfels
798.	„	Teinitz	5 Schock	Freiberg
799.	„	Tschenschitz	—	—
800.	„	Wettesch	—	—
801.	Marschikens (Marschonis)			
	Knecht Jan	Baczyna (Saaz)	5 Schock	Zwickau
802.	„ Jannek . .	Grosslippen	—	—
803.	„ Sohn Jacob	Krupei	3 Schock	Tharandt
804.	„ Knecht Jannek	Libotschan	—	—
805.	„ Knecht Lau-			
	rentius . .	Vorst. Saaz	5 Schock	Zwickau
806.	„ Sohn Hawel	Schaab	13 ¹ / ₃ Sch.	Rochlitz
807.	„ Clyment . .	Wobora	7 Schock	Freiberg
	Marschonis s. Marschikens			
808.	Maryssowicz Peter . . .	Wittoses	—	—
809.	Maschek Nicolaus . . .	Twerschitz	—	—
	Mathäus [Mattauss]			
810.	„	Baczyna (Saaz)	11 Schock	Leissnig
811.	„	Hriwitz	—	—
812.	„	Koschow	5 Schock	Freiberg
813.	„	Koschow	2 Schock	Weissenfels
814.	„	Krakow	1 Schock	Freiberg
815.	„	Laun	—	Burssenstein
816.	„	Leneschitz	1 Schock	Weissenfels
817.	„	Leneschitz	4 Schock	Weissenfels
818.	„	Lischan	6 Schock	Dresden
819.	„	Meronitz	—	—
820.	„	Micholup	—	—
821.	„	Mraiditz	2 Schock	Weissenfels
822.	„	Mraiditz	1 ¹ / ₂ Schock	Weissenfels
823.	„	Netschich	6 Schock	Freiberg
824.	„	Vorstadt Saaz	3 Schock	Freiberg
825.	„	Seidowitz b. Brüx	3 Schock	Dresden
826.	„	Seletitz	—	—
827.	„	Semich	11 Schock	Leissnig
828.	„	Steben	7 Schock	Freiberg

No.	Name, Charakter:	Heimath:	Schätzung:	Gefängnissort:
829.	Mathäus	Teinitz	—	—
830.	„	Ujezd	—	—
831.	„	Welmschloss	—	—
832.	„ der Beneschin	Weltesch	—	—
833.	„	Wobora	—	—
834.	„	Wrschowitz	6 Schock	Freiberg
	Mathias [Matëg, Mattis]			
835.	„	Dobroměřitz	15 Schock	Torgau
836.	„	Koschow	8 Schock	Göthen
837.	„	Leneschitz	25 Schock	Mitweida
838.	„	Leneschitz	1 Schock	Tharandt
839.	„ Hanns	Podscherad	—	—
840.	„	Vorstadt Saaz	5 Schock	Chemnitz
841.	„	St. Wenzel in Saaz	3 Schock	Freiberg
842.	„	Stadt Saaz	13 ¹ / ₃ Sch.	Rochlitz
843.	„	Schaab	—	—
844.	„ des Jan Kuhirten	Skotnik vor Saaz	—	—
845.	„ Bruder Blazek	Tauchowitz	—	—
846.	Matty Blasius	Sabnitz	5 Schock	Mitweida
	Maurer s. Mürer			
847.	Maynussonis Knecht Martin	Saaz	3 Schock	Zwickau
848.	Mechek Gyra [Fischer]	Saaz	3 Schock	Chemnitz
849.	Medeck Jan	Saaz	1 Schock	Hayne
850.	Medecks Sohn Tobias	Saaz	—	—
851.	Mehlaw Waniek, Reisiger	Saaz	—	—
852.	Meindel Nicolaus, Tageloner	Aussig	4 Schock	Altenburg
	Melzer [braseator, sladeb- nik]			
853.	„ Andreas, inquil.	Saaz	2 Schock	Hayne
854.	„ Andreas Knecht Gigil	Saaz	2 Schock	Hayne
855.	„ Gyrens Procop	—	—	—
	„ Gyra s. Klobuczken			
856.	„ Habhard, Benesch Knecht	Saaz	10 Schock	Zwickau
857.	„ Hawels Knecht Jan	—	—	—
858.	„ Hoysssek, Knecht	Laun	9 Schock	Dresden
859.	„ Jacob	—	—	—
	„ Jan s. Biezkly			
860.	„ Jannek habet do- num ante valnam	Saaz	10 Schock	Chemnitz
861.	„ Jannek, Knecht	Saaz	2 Schock	Zwickau
862.	„ Lucas, habet do- mum in civitate	Saaz	30 Schock	Chemnitz
863.	„ Mertin, Knecht	Laun	15 Schock	Dresden

No.	Name, Charakter:	Heimath:	Schätzung:	Gefängnissort:
864.	Melczer Nicolaus, dictus Pudyl	Saaz	15 Schock	Zwickau
865.	" Nicolaus Knecht ante valuum . .	Saaz	4 Schock	Chemnitz
866.	" Peter	—	—	—
867.	" Thoma, Beneschens Knecht a. val. .	Saaz	4 Schock	Chemnitz
868.	" Tyrscha, Knecht	Saaz	4 Schock	Zwickau
869.	" Wanko	Rentsch	2 Schock	Freiberg
870.	" Sohn Wawrzinecz	—	—	—
871.	Metzeyak Mewrer s. Mürer	Koschow	5 Schock	Weissenfels
872.	Meysznig	—	1 Schock	Weissenfels
873.	Michael [Michel]	Baczyna (Saaz)	12 Schock	Herzberg
874.	"	Lischan	15 Schock	Herzberg
875.	"	Schieselitz	13 $\frac{1}{3}$ Sch.	Rochlitz
876.	"	Seestadtl	—	—
877.	Michalecz Jan	Teinitz	—	—
878.	Michels Knecht Burhard	Libotschan	—	—
879.	Micze Wulderich, nobilista	—	100 Schock	Zwickau
880.	Miessick Wenzel	Negranitz	6 Schock	Dresden
881.	Mikesch	Leneschitz	2 Schock	Mitweida
882.	"	Leneschitz	20 Schock	Mitweida
883.	" Knecht Procop	—	10 Schock	Leipzig
884.	" " Wawrzencz	—	3 Schock	Leipzig
885.	Mikonis Blaszkó, beczwarz Milek s. Mylagk	—	—	—
886.	Mirsenek [Mrzenek] Knappe	Baczyna (Saaz)	12 Schock	Zwickau
887.	Mischy	—	15 Schock	Leipzig
888.	Mittas s. Mytas Mixens sohn Gyra s. Tuchmacher	—	—	—
889.	" Jeszek	Straupitz	—	—
890.	" Marsig	Priesen	—	—
891.	Mize Nicolaus Mlaticz s. Drescher	Priesen j. d. Eger	—	—
892.	Mlsonis Jacob Mnysssek s. Mynüssek	Saaz	6 Schock	Zwickau
893.	Molner Andreas, Knecht	Vorstadt Saaz	3 Schock	Meissen
894.	" Bartoss	—	—	—
895.	" Gyra, Knecht	—	3 Schock	Chemnitz
896.	" Hans Knecht a. d. Mühle	zu Laun	15 Schock	Altenburg
897.	" Jacob, Knecht	Vorstadt Saaz	3 Schock	Meissen
898.	" Janyko, Knecht " Lorenz s. Bobersznig	Laun	15 Schock	Altenburg

No.	Name, Charakter :	Heimath :	Schätzung :	Gefängnissort :
899.	Molner Martin, Knecht a. d. Mühle	zu Laun	10 Schock	Altenburg
900.	„ Mica, Knecht . . .	Saaz	2 Schock	Chemnitz
901.	„ Rzeha	Saaz	4 Schock	Zwickau
902.	„ Sigmund	Stadt Laun	10 Schock	Altenburg
903.	„ Simon, des Molners Hofmann	—	—	—
	„ Thomas s. Coler			
904.	„	Rakonitz	4 Schock	Freiberg
905.	Muczka Hawel, Tagewerker	Saaz	2 Schock	Hayne
906.	Mudren Mykesch	Horkau	—	—
	Murator s. mürer			
907.	Mutka Mattes, Schuster, habet domum	Saaz	6 Schock	Chemnitz
908.	Muzik Hensel	Rentsch	—	—
909.	Müdiri, alias Kluger, Waczla	Rentsch	2 Schock	Freiberg
910.	Mürer [Maurer, Mewrer, murator, zednig] Hans	—	11 Schock	Leissnig
911.	„ Krzyz	—	—	—
912.	„ Martin	—	—	—
913.	„ Micolasch	Welmschloss	1 Schock	Hayne
914.	Mydlak Jan	Semich	—	—
915.	Myerschen (?)	Straschitz	10 Schock	Herzberg
916.	Myka Nicolasch, hab. dom. a. valuum	Saaz	8 Schock	Chemnitz
917.	Mykaw Sohn Mathie . . .	Saaz	3 Schock	Chemnitz
918.	„ Knecht Migkisch	Minnichhof	9 Schock	Schellenberg
919.	Mylagk [Milek] Mathia, car- nifex	Saaz	10 Schock	Hayne
920.	Mynussek [Mnyssek] Jacob	Netschenitz	—	—
921.	Myserisz Knecht Jacob . .	—	—	—
922.	Myslyk Jan	Rentsch	—	—
923.	Mytas [Mittas] Nicolaus . .	Laun	—	—
924.	„ Thomas, inquil.	Laun	2½ Schock	Hayne
925.	Naczhenbock [Laczenbeck] Jan, hab. dom. a. valuum	Saaz	4 Schock	Chemnitz
926.	Naprawuow Duchek	Podčedlitz	—	—
927.	Nawara Benesch, Fleischer Nedwied s. Ber	Saaz	6 Schock	Zwickau
928.	Nemycz [Nymczek] alias Dewczscher Hans, furknecht	Bensaw	15 Schock	Altenburg
929.	„ Nicolaus [Bäcker]	Schaab	2 Schock	Leipzig
930.	Neschenicz Paul	Bilin	10 Schock	Torgau
931.	Neuzyl Thomas	Rudig	—	—
932.	Newara Jan, carnifex . . .	Saaz	35 Schock	Hayne

No.	Name, Charakter:	Heimath:	Schätzung:	Gefängnissort:
933.	Neyberg Peter	—	7 $\frac{1}{2}$ Schock	Leipzig
934.	Nickodemuw Nicklas . . . Nicolaus [Mikesch, Mikulasch, Myka, Mykuss, Niklas, Nikolasch]	Saaz	2 Schock	Hayne
935.	Nicolaus	Baczynna vor Saaz	1 Schock	Weissenfels
936.	"	Bezděk	15 Schock	Dresden
937.	"	Bezděk	13 $\frac{1}{3}$ Sch.	Rochlitz
938.	"	Brandisz vor Saaz	2 Schock	Leipzig
939.	"	Drahomischl	10 Schock	Torgau
940.	"	Ferbka	—	—
941.	"	Hořenz	2 Schock	Delitsch
942.	"	St. Jacob in Saaz	4 Schock	Leipzig
943.	"	Krakow	2 Schock	Tharandt
944.	"	Kuterschin	—	Burssenstein
945.	"	Leneschitz	1 Schock	Meissen
946.	"	Lubna	—	—
947.	"	Postelberg	—	—
948.	"	Priesen	1 Schock	Weissenfels
949.	"	Priesen	6 Schock	Weissenfels
950.	"	Pürglitz	—	—
951.	"	Rakonitz	3 Schock	Delitsch
952.	"	Rakonitz	10 Schock	Delitsch
953.	"	Rentsch	2 Schock	Freiberg
954.	"	Schieselitz	—	—
955.	"	Semich	—	—
956.	"	Stankowitz	—	—
957.	"	Střítež	15 Schock	Herzberg
958.	"	Zebalchan (?) b. Laun	8 Schock	Freiberg
959.	" Wanig (?)	—	12 Schock	Leipzig
960.	" Wnigesze (?)	—	8 Schock	Leipzig
	Notarius s. Stadtschreiber			
961.	Nowak Jacob	Semich	—	—
962.	" Jhan	Minnichhof	9 Schock	Schellenberg
963.	" Peter	Welmschloss	7 Schock	Meissen
964.	Nudmanek [Rudmanek] Jannek	—	—	—
965.	Nykirsch (?)	Wrschowitz	9 Schock	Schellenberg
	Nymczek s. Nemycz			
966.	Nytra Jan	—	—	—
967.	Oczyows, Knecht Wanko . . . Oczyhowskys. Otczkanauer	Rakonitz	—	—
968.	Oelschleger [Aelschläger, Olewiko] Jacob	St. Jacob in Saaz	10 Schock	Zwickau
969.	" Wabra, habet domum Olewiko s. Oelschleger	Saaz	3 Schock	Chemnitz
	Ondřeg s. Andreas			

No.	Name, Charakter:	Heimath:	Schätzung:	Gefängnissort:
970.	Opatowicz Peter Ortulanus s. Gärtner	Priesen jens. d. Eger	13 $\frac{1}{3}$ Sch.	Rochlitz
971.	Orziesskens Thoma . . .	Ujezd	10 Schock	Torgau
972.	Otama [Ottawa, Wotawa] Matteg	Rudig	3 Schock	Meissen
973.	Otzkanauer [Oczyhowsky] Michel	Saaz	1 Schock	Chemnitz
974.	Othard	Bilin	—	—
975.	Otmols Buschko	Dobroměřitz	15 Schock	Torgau
976.	„ Knecht Nicolaus . . . Ottawa s. Otama	Dobroměřitz	15 Schock	Torgau
977.	Ottzelka Jan	—	—	—
978.	Otyepka Nicolaus Owocznik s. Hokener	—	—	—
979.	Paczka Wanneg	St. Wenzel in Saaz	—	—
980.	Paczlig Martin	—	40 Gulden	Leipzig
981.	Pahan (?)	—	1 Schock	Hayne
982.	Palczek Barta	Libotschan	—	—
983.	Pannak Jan	—	8 Ungar. Guld.	Leipzig
984.	Parborszenicz (?)	Wrschowitz	15 Schock	Torgau
985.	Pashegk, in curia	Alschnitz in Saaz	1 Schock	Hayne
986.	„ Passirz s. Gürtler	Rentsch	2 Schock	Freiberg
987.	Pastor Wenzlaw	Tscheraditz	6 Schock	Delitsch
988.	Patek Jan	Nesuchin	15 Schock	Dresden
989.	Pateleg (?) Katschar	Lužna	4 Schock	Freiberg
990.	Pawel	Baczyna (Saaz)	—	—
991.	„	Charwatz	4 Schock	Freiberg
992.	„	Chrabřec	15 Schock	Torgau
993.	„	Drahomischl	13 $\frac{1}{3}$ Sch.	Rochlitz
994.	„	Flöhau	—	—
995.	„	Leskay	—	—
996.	„	Lippenz	4 Schock	Weissenfels
997.	„	Mutiowitz	4 Schock	Freiberg
998.	„	Nesuchin	—	—
999.	„	Rakonitz	6 Schock	Delitsch
1000.	„ der Krzyzken, Knecht	Saaz	—	—
1001.	„	Slawëtin	—	—
1002.	„	Welmschloss	—	—
1003.	„	Weltesch	—	—
1004.	Pawlusuow Wanka	Wobora	—	—
1005.	Pawssyn der Knecht	Dobroměřitz	—	—
1006.	Pazdereze Peter	Grosslippen	—	—
1007.	Peczolt Wanneg Pekarz s. Bäcker Pellifex s. Kürschner	—	5 Schock	Leipzig

No.	Name, Charakter :	Heimath :	Schätzung :	Gefängnißort :
1008.	Persedeko (?)	—	40 Gulden	Leipzig
1009.	Persedeby Janko	—	3 Schock	Leipzig
1010.	Pescha	Hnojnitz	—	—
1011.	„	Kautz	—	—
1012.	„	Stadt Laun	2 Schock	Weissenfels
1013.	„	Laun	1 Schock	Weissenfels
1014.	„	Liebshausen	2 Schock	Weissenfels
1015.	„	Liebshausen	1½ Schock	Weissenfels
1016.	„	Mlynáren v. Saaz	—	—
1017.	„	Mutiowitz	4 Schock	Freiberg
1018.	„	Postelberg	½ Schock	Weissenfels
1019.	„	Rentsch	2 Gulden	Weissenfels
1020.	„ zum Lewpolt, inquil.	Saaz	1 Schock	Weissenfels
1021.	„	Wischkowa	4 Schock	Tharandt
1022.	„	Wrschowitz	6 Schock	Freiberg
1023.	Peschens Knecht Andreas	Vorstadt Saaz	—	—
1024.	„ „ Jan, zwi- schen den Brücken . .	Saaz	3 Schock	Zwickau
1025.	Petelig Jenke	Saaz	10 Schock	Delitsch
1026.	Peter	Bilin	—	—
1027.	„	Fünfhunden	10 Schock	Zwickau
1028.	„	Hredl	3 Schock	Freiberg
1029.	„	Hredl	4 Schock	Freiberg
1030.	„	Leskay	—	—
1031.	„	Nesuchin	—	—
1032.	„	Postelberg	20 Schock	Mitweida
1033.	„	Rachel	6 Schock	Delitsch
1034.	„ filius Ofken, mater habet domum	Saaz	30 Schock	Chemnitz
1035.	„	St. Jacob in Saaz	—	—
1036.	„	St. Nicolaus „	—	—
1037.	„	Schiedowitz	3 Schock	Freiberg
1038.	„	Schieselitz	½ Gulden	Weissenfels
1039.	„	Senomat	10 Schock	Herzberg
1040.	„	Skytal	4 Schock	Leipzig
1041.	„	Strítež	—	—
1042.	„	Teinitz	—	—
1043.	„ domini Henrici . . .	Tetschen	—	—
1044.	„	Tscheraditz	—	—
1045.	„	Wobora	7 Schock	Freiberg
1046.	Peters Sohn Jan	Laun	—	—
1047.	Pexa Gyrek	—	—	—
1048.	Pfaff Hanus Eydem, Wanneg	—	—	—
1049.	Pfeylsticker (?)	—	5 Schock	Zwickau
1050.	Pflugknecht Jacob	Bensaw	6 Schock	Altenburg

No.	Name, Charakter :	Heimath :	Schätzung :	Gefängnissort :
1051.	Pflugtreiber Jacobs Knecht Benesch	Mlynář (Saaz)	—	—
1052.	Philipp	Rudig	2 Schock	Freiberg
1053.	Philipp, Knecht Martin Piscator s. Fischer Pistor s. Bäcker	Saaz	8 Schock	Chemnitz
1054.	Piszklykonis Wawra . . . Piwowarnik s. Brüwer	Saaz	4 Schock	Zwickau
1055.	Platenig Peter, hab. dom. a. valuum	Saaz	3 Schock	Chemnitz
1056.	Pleschels Peter	—	—	—
1057.	Plichta Jan	Rentsch	—	—
1058.	Plichtens Cristian	—	—	—
1059.	Plussin, Sohn Peter	Rakonitz	12 Schock	Delitsch
1060.	Poethan Jacob	Rudig	2 Schock	Meissen
1061.	Podlesziczky Jacob	—	—	—
1062.	Pohanez [Busenez] Jacob, Hauszgenoss	Saaz	6 Schock	Zwickau
1063.	Polaczek, inquil. Frankuow	—	—	—
1064.	Polagk Jan, Sternbergs Gefangener	—	—	—
1065.	Polagk Nicolaus, Stern- bergs Gefangener	—	—	—
1066.	Polagk Peter, Sternbergs Gefangener	—	—	—
1067.	Policzky Jacob	—	—	—
1068.	Porschit Jacob Postrzihacz s. Tuchscherer Potlak s. Pytlak	—	—	—
1069.	Pozestranag (?)	—	10 Schock	Leissnig
1070.	Probodens Sohn Nicolaus	—	—	—
1071.	Proconis servus Valentin	—	2 Schock	Hayne
1072.	Procop	Chyrachno (?)	11 Schock	Leissnig
1073.	"	Klobuk	—	—
1074.	"	Krakow	—	—
1075.	"	Laun	1 Schock	Weissenfels
1076.	"	Laun	1/2 Schock	Weissenfels
1077.	"	Laun	e. tuch f. 4 Sch.	Weissenfels
1078.	"	Straschitz	6 Schock	Dresden
1079.	"	Střitež	20 Schock	Herzberg
1080.	Procopens Jan	Senomat	—	—
1081.	" "	Welmschloss	—	—
1082.	Proscha, [Prossa] Fleischer Prowacznik s. Seiler Przedewar z Wltawska . . .	Saaz	2 Schock	Hayne
1083.	Przietel Jacob	—	Ausgebürgt für 200 Schock	—

No.	Name, Charakter :	Heimath :	Schätzung :	Gefängnissort :
1084.	Przywykens s. Brzibiluow	—	—	—
1085.	Psseniczka Nicolaus . . .	—	—	—
1086.	Ptaczek Jan	Vorstadt Saaz	—	—
1087.	Ptaczkens, Knecht Martin	—	—	—
1088.	„ „ Procop	—	—	—
1089.	„ „ Rzeha .	—	—	—
1090.	Ptak Jannek	—	—	—
1091.	Ptak Krzyzek	—	—	—
1092.	„ Prossa	—	—	—
1093.	„ Wanneg	—	—	—
	Pudyl s. Melzer	—	—	—
1094.	Pulig Jan	—	—	—
	Pyszkle s. Biezkly	—	—	—
1095.	Pytlak [Potlak] Wanneg, hab. dom. a. valuam . . .	Saaz	3 Schock	Chemnitz
1096.	PytolombyLehenhart, Knecht	Saaz	2 Schock	Hayne
1097.	Pzimka (?) Rabe s. Koba	—	2 Schock	Hayne
1098.	Raczkens, Knecht Geronym	St. Nicol. in Saaz	—	—
1099.	„ „ Jacob	Laun	20 Schock	Dresden
1100.	Rademacher [Radifex] Nicol. Radifex s. Rademacher	Rakonitz	12 Schock	Delitsch
1101.	Rahels Jacob	—	—	—
1102.	Rauhorz	Lischan	—	—
1103.	Recher, Knecht Nikel Hanus	—	—	—
1104.	Reder Scheba, bortig Knecht	Prag	10 Schock	Altenburg
1105.	Reisziger Matty	Rudig	1 Sch. 20 Gr.	Meissen
1106.	Resenak (?) Jan	Saaz	3 Schock	Hayne
1107.	Rex Jan	Rentsch	2 Schock	Freiberg
1108.	„ Knecht Thoma	Minnichhof	9 Schock	Schellenberg
1109.	Rexa Paul	—	—	—
	Reych s. Rieth	—	—	—
1110.	Ribkowitz Peter	Leneschitz	—	—
1111.	Richelig Jan	Steben	7 Schock	Freiberg
1112.	Richlig Jan	Semich	—	—
1113.	Richters [Judicis] Knecht Krzyz	Ledau	4 Schock	Meissen
1114.	„ „ Nickel	Negrانيتz	5 Schock	Meissen
1115.	Rieth [Reych] Jan	Rentsch	2 Schock	Freiberg
1116.	Rochlyk Jan	Lubna	—	—
1117.	Roman Blaszko	Saaz	10 Schock	Zwickau
1118.	Roszken der alten, Knecht Mattes	—	—	—
1119.	Rozken [Ruzek] Knecht Jannek	—	11 Schock	Leissnig
1120.	Ruben Marzig	Podčedlitz	6 Schock	Freiberg
1121.	Rudel Jan	Teinitz	—	—
	Rudmanek s. Nudmanek	—	—	—

No.	Name, Charakter :	Heimath :	Schätzung :	Gefängnissort :
1122.	Rudulko Nicolaus . . . Ruffus s. Gerber	Rakonitz	4 Schock	Delitsch
1123.	Rusticus Wanneg . . .	Kostelik	8 Schock	Meissen
1124.	„ Wanneg prope	Saaz	3 Schock	Chemnitz
1125.	„ Waczek prope	Saaz	4 Schock	Chemnitz
1126.	Rutczy Waczlawens Knecht Hawel	Saaz	3 Schock	Weissenfels
	Ruzek s. Rozken			
1127.	Ruzens Thomas	Lužna	—	—
1128.	Ryba Wanko	Strahn	—	—
1129.	Rybersky Nickysch . . .	Horkau	2 Schock	Meissen
1130.	Ryschonis Knecht Nicolaus	—	4 Schock	Zwickau
1131.	Rysz Jan	—	35 Schock	Hayne
1132.	Rzeha [Erscha, Gregor] .	Hredl	—	—
1133.	„	Leneschitz	—	—
1134.	„	Lubna	—	—
1135.	„	Postelberg	2 Schock	Freiberg
1136.	„	Stritež	—	—
1137.	„	Tscheraditz	—	—
1138.	„	Welmschloss	—	—
1139.	„	Wrschowitz	—	—
1140.	Rzehas Knecht Hanusz .	Dobroměřitz	—	—
1141.	„ Witek	Kotlik	6 Schock	Zwickau
1142.	Sabiszky Knecht Nicolaus	—	—	Leipzig
1143.	Sarbrecht (?) Martin . .	—	4 Schock	Chemnitz
	Sartor s. Schneider			
	Sattler s. Sellator			
	Saukenik s. Tuchmacher			
1144.	Scand von der Lube (?) . .	—	—	Burssenstein
1145.	Schamerken Sohn Martin	—	—	—
1146.	Schanochen Knecht Hanus	—	—	—
1147.	Scharppe Nielas	—	3 Schock	Tharandt
1148.	Schek Jan	—	1 Schock	Weissenfels
	Schernobel s. Czernobyl			
1149.	Schich [Schych] des Jacubken	Hostomitz	—	—
1150.	„ Simon	Welmschloss	—	—
1151.	Schichens Sohn Krzyz . .	Welmschloss	—	—
1152.	„ Knecht Mathei	Kauz	—	—
1153.	Schickels Knecht	—	—	Schellenberg
1154.	Schipens [Sypens] Martin .	Krakow	—	—
1155.	Schirag [Ssurag] Jan . . .	Seestadtl	20 Schock	Delitsch
1156.	Schischka [Zyschka] Jan .	Rausinow	—	—
1157.	„	Skupitz	13 $\frac{1}{3}$ Schock	Rochlitz
1158.	„ Krsesag (?)	—	$\frac{1}{2}$ Schock	Weissenfels
1159.	Schisslerz Marzik	—	—	—
1160.	Schlosser Kubek, hab. dom.	Saaz	3 Schock	Chemnitz

No.	Name, Charakter :	Heimath :	Schätzung :	Gefängnissort :
1161.	Schmied [faber, kowarz, schmyd, smed] " Benesch, d. Clema Knecht	—	—	—
1162.	" Duchko der Ursulen " Erazym s. Martins	Rentsch	2 Schock	Freiberg
1163.	" Hawel, knecht	Saaz	1 Schock	Hayne
1164.	" Jan	Rudig	—	—
1165.	" Jannek, Knecht	Saaz	2 Schock	Chemnitz
1166.	" Lynhard	Strahn	—	—
1167.	" Musz	Semich	—	—
1168.	" Nicolaus	Leneschitz	—	—
1169.	" Nicolaus	Straschitz	—	—
1170.	" Peter	Saaz	10 Schock	Hayne
1171.	" Steffan, Knecht	Schieselitz	—	—
1172.	" Wanneg, famulus " Kubiti	—	—	—
1173.	" Wanneg, hab. dom. a. valuum	Saaz	4 Schock	Chemnitz
1174.	" Wawra	Saaz	—	—
1175.	" Wawra	Senomat	—	—
1176.	" Witek	—	2 Schock	Hayne
	Schneider [kreydzi, sartor, snyder]			
1177.	" Babka s. Babka " Bartusch, Jeruschens Nachfolger " Blazeks. Hromadken	Saaz	6 Schock	Delitsch
1178.	" Cristian	—	—	—
1179.	" Knecht Gyrek	—	—	—
1180.	" Hanus " Jan s. Zysak	Saaz	15 Schock	Hayne
1181.	" Jenne	Rakonitz	8 Schock	Delitsch
1182.	" Johannes, servus	Saaz	2 Schock	Zwickau
1183.	" Lehenhard	Saaz	40 Schock	Hayne
1184.	" Mattis Knecht Jannek	Saaz	26 Schock	Hayne
1185.	" Mulich	—	—	—
1186.	" Nicolaus " Pessa s. Zycokora	Saaz	4 Schock	Chemnitz
1187.	" Pessek	Laun	10 Schock	Dresden
1188.	" Simon	Rakonitz	9 Schock	Delitsch
1189.	" Simon	Saaz	15 Schock	Hayne
1190.	" Stiepan, Knecht	Leskay	6 Schock	Dresden
1191.	" Waczlaw, zum Engel	Laun	20 Schock	Dresden
1192.	Schobkonis [Skopkons] Erscha	Saaz	1 Schock	Zwickau
1193.	" Wawrzinecz, Knappe	—	—	—

No.	Name, Charakter:	Heimath:	Schätzung:	Gefängnissort:
1194.	Schorken Knecht Jan Schorsch s. Gyra Schuster [sutor, swecz]	—	—	—
1195.	„ Andreas s. Spynka	—	—	—
1196.	„ Bartoss	Swinař	—	—
1197.	„ Bazsat	Stadt Saaz	4 Schock	Chemnitz
1198.	„ Blasek, Knecht	Laun	6 Schock	Dresden
1199.	„ Caspar	Straschitz	4 Schock	Dresden
1200.	„ Dub	Rakonitz	—	—
1201.	„ Duchek, hab. dom.	Laun	20 Schock	Altenburg
1202.	„ Duchek	Vorstadt Saaz	8 Schock	Zwickau
1203.	„ Gyra	Saaz	2 Schock	Chemnitz
1204.	„ Hans, des Mattes Bruder	Laun	10 Schock	Altenburg
1205.	„ Hawel	Rakonitz	—	Burssenstein
1206.	„ Jacob	Laun	—	—
1207.	„ Jan s. Beyer	—	—	—
1208.	„ Jan s. Blecta	—	—	—
1209.	„ Jan	Laun	15 Schock	Dresden
1210.	„ Janiko s. Totlady	—	—	—
1211.	„ Janiko	Postelberg	6 Schock	Mitweida
1212.	„ Lorenz	Rudig	—	—
1213.	„ Makess	St. Martin in Saaz	—	—
1214.	„ Marcus	Leitmeritz	10 Schock	Altenburg
1215.	„ Marek, Knecht des Prossen	—	—	—
1216.	„ Martin	Vorstadt Saaz	—	—
1217.	„ Martinco	Rakonitz	—	Burssenstein
1218.	„ Marzig, bortiger Knecht	Saaz	—	—
1219.	„ Mathieg s. Czerny	—	—	—
1220.	„ Mattes, Knecht	Bilin	2 Schock	Tharandt
1221.	„ Mattes, Hauszgenoss	Laun	6 Schock	Altenburg
1222.	„ Mattes, des Hans Bruder	Laun	10 Schock	Altenburg
1223.	„ Mattes hab. dom.	Saaz	6 Schock	Chemnitz
1224.	„ Mattes in fossato	Saaz	4 Schock	Zwickau
1225.	„ Mattes	Rakonitz	6 Schock	Delitsch
1226.	„ Mattes s. Mutka	—	—	—
1227.	„ Nickel, Nickels Knecht	—	—	Leipzig
1228.	„ Niclas Knecht	—	—	—
1229.	„ Thomas	—	1 Schock	Hayne
1230.	„ Nicolaus	Saaz	1 Schock	Hayne
1231.	„ Nicolaus, hospes	Saaz	3 Schock	Zwickau
1232.	„ Nicolaus s. Kauda	—	—	—

No.	Name, Charakter :	Heimath :	Schätzung :	Gefängnissort :
1225.	Schuster Nicolaus	Rakonitz	1 Schock	Hayne
1226.	„ Nyckande, habet domum ante . . .	Laun	10 Schock	Altenburg
1227.	„ Procop	Vor der Stadt Saaz	15 Schock	Zwickau
1228.	„ Rzeha [sutor et textor]	Saaz	2 Schock	Hayne
1229.	„ Schors, inquilinus	Saaz	4 Schock	Chemnitz
1230.	„ Simon beim Toltawy	Saaz	1 Schock	Hayne
1231.	„ Simon, Knecht	Laun	—	—
1232.	„ Stebiko Barta	Rakonitz	—	Burssenstein
1233.	„ Thoma, Knecht	Bilin	3 Schock	Tharandt
1234.	„ Waczko, Knecht	Vorstadt Saaz	—	Schellenberg
	„ Wanneg s. Holubischkonis			
	„ Wanneg s. Koschzig			
	„ Wanneg s. Striczonis			
1235.	„ Wanneg, habet domum prope ecclesiam	Saaz	6 Schock	Chemnitz
1236.	„ Wanneg, Andreskens Knecht . . .	—	—	—
1237.	„ Wannko, Knecht des Saicz	Saaz	2 Schock	Chemnitz
1238.	„ Wannko	Woleschna	—	—
1239.	„ Wenczlaw, Knecht	Rakonitz	4 Schock	Altenburg
1240.	„ Wenczlaw, hab. dom. an. valuum	Saaz	4 Schock	Chemnitz
1241.	„ Wenczlaw	Wittoses	—	—
1242.	Schutzmeister Bernhard	Laun	30 Schock	Delitsch
1243.	Schwab Nicolaus	bei Saaz	—	—
	Schych s. Schich			
1244.	Schychal Simon	Weberschan	—	—
1245.	Schymkens Simon Knecht	—	—	—
	Schypens s. Schipens			
1246.	Schyruzken Knecht Jacobko, Reisziger	Saaz	—	—
	Scriptor s. stadtschreiber			
1247.	Sebegk [Zebek]	Benatek	11 Schock	Leissnig
1248.	„	Bezděk	2 Schock	Dresden
1249.	Seckel, Knappe	—	12 Schock	Leipzig
1250.	Seho	Wiesen	—	Burssenstein
1251.	Seiler [prowacznik, Seyler] Jannek	—	—	—
1252.	Seiler Wondra	—	2 Schock	Hayne
1253.	Sellatoris [Sattler] Bartusch	Saaz	1 Schock	Hayne

No.	Name, Charakter :	Heimath :	Schätzung :	Gefängnissort :
1254.	Sellatoris Crux, Briccius .	Saaz	15 Schock	Hayne
1255.	„ Gregor	Saaz	3 Schock	Hayne
1256.	„ filius Mattusz .	—	—	—
1257.	Senszinheym Herrman von	—	—	—
1258.	„ Michel von .	—	—	—
	Serb s. Srb			
1259.	Serwenti Jacob	Rakonitz	5 Schock	Delitsch
1260.	Sesema	—	12 Schock	Leipzig
1261.	Sestrzyneckens Gyra . . .	—	10 Schock	Leissnig
1262.	Severszy (?)	Saaz	4 Schock	Leipzig
1263.	Sicheg	Ranay	2 Schock	Meissen
	Sichuow s. Bäcker			
1264.	Sigmund	Grosslippen	—	—
1265.	„	Hostomitz	20 Schock	Torgau
1266.	„	Micholup	—	—
1267.	Sigmunds Sohn Mattieg .	Bilin	—	—
	Simon [Ssimon, Symon]			
1268.	„	Baczyna vor Saaz	—	—
1269.	„	Dobroměřitz	15 Schock	Torgau
1270.	„	Drahomischl	10 Schock	Torgau
1271.	„	Drahomischl	4 Schock	Weissenfels
1272.	„	Drahomischl	1½ Schock	Weissenfels
1273.	„	Koschow	5 Schock	Freiberg
1274.	„	Stadt Laun	3 Schock	Weissenfels
1275.	„	Laun	—	Freiberg
1276.	„	Liebshausen	—	—
1277.	„	Lischan	20 Schock	Herzberg
1278.	„	Postelberg	3 Schock	Mitweida
1279.	„	Rentsch	2 Schock	Freiberg
1280.	„	Ryczig (?)	11 Schock	Leissnig
1281.	„	Saaz	1 Gulden	Weissenfels
1282.	„	Vorstadt Saaz	—	Schellenberg
1283.	„ hab. dom. a. valuum	Saaz	1 Schock	Chemnitz
1284.	„ in curia Hemalonis	Saaz	2 Schock	Hayne
1285.	„ Tatlaweho	Saaz	1 Schock	Hayne
1286.	„	Schaab	13⅓ Sch.	Rochlitz
1287.	„	Slabetz	—	—
1288.	„	Wobora	7 Schock	Freiberg
1289.	Simonen der, Sohn Jan .	—	—	—
1290.	Simons Knecht Jacob . .	Hruschowan	—	—
	Sirb s. Srb			
1291.	Sittko	Kuterschin	—	Burssenstein
1292.	Sixtens Knecht Hawel .	Laun	6 Schock	Altenburg
1293.	„ Procop	—	—	—
1294.	„ servus Ramesch .	—	27 Schock	Hayne
	Skakalow s. Czakalykens			

No.	Name, Charakter:	Heimath:	Schätzung:	Gefängnissort:
1295.	Skalens Andreas	Grosslippen	—	—
1296.	Skopkens s. Schobkonis Skorzietiecz (?) Pawel . . . Slabon s. Slawan.	—	8 Schock	Dresden
1297.	Slachens Janko	Liebshausen	—	—
1298.	Sladebnik s. Melzer.			
1299.	Slawan [Slabon] Jan . . .	Wischkowa	2 Schock	Freiberg
1300.	Slawatens Knecht Michael	Laun	—	—
1301.	Slepiczakens [Czlepiczaken] enyckel Peter	—	—	—
1302.	Smaligke (?) Janniko . . .	Koschow	4 Schock	Göthen
1303.	Smazels Knecht Jan . . .	Laun	6 Schock	Dresden
1304.	Smed s. Schmied.	—	—	—
1305.	Smikal Jacob	—	1 Schock	Zwickau
1306.	Smirszicke Jan, von . . .	Saaz	—	—
1307.	Smoharz Jan	Tschenschitz	20 Schock	Dresden
1308.	Smysl	—	—	—
1309.	Snyder s. Schneider	Ribnian	—	—
1310.	Sockenpan Jhanige	Vorstadt Saaz	—	Schellenberg
1311.	Soldeners Knecht Benes . .	Saaz	1 Schock	Hayne
1312.	Sotil s. Zcotel			
1313.	Spaczak Jacob	St. Jacob Saaz	3 Schock	Freiberg
1314.	Spletag Johannes, Knappe	Saaz	15 Schock	Zwickau
1315.	Spoeh Sigmund, hab. dom.	Saaz	3 Schock	Chemnitz
1316.	Spynka Andreas, Schuster	—	—	—
1317.	Spytters Knecht Janko	—	—	—
1318.	Srb [Serb, Sirb] Mathei . .	Dobroměřitz	—	—
1319.	„	Ledau	—	—
1320.	„ alias Wendt, Dienstknecht	Leneschitz	—	—
1321.	„ „ „ Tageloner	Leneschitz	—	—
1322.	„ Martin	—	—	—
1323.	„ Nicolaus, Tuchmacher- knecht	—	—	—
1324.	Srbek Jannek, alias Wendt	Pürglitz	—	—
1325.	Sschathule	Ribnian	—	—
1326.	Ssidlo Mathieg	Laun	9 Schock	Dresden
1327.	Sskrzeka Jan	Lippenz	—	—
1328.	Ssmakalonis famulus Marzik	—	—	—
1329.	Ssurag s. Schirag			
1330.	Stadtschreibers [notarius, scrip- tor] Schreiber Burhard	Saaz	—	—
1331.	„ Knecht Jan	Saaz	1 Schock	Hayne
1332.	„ Bruder Mathei	Saaz	—	—
1333.	„ Knecht Nicolaus	Saaz	2 Schock	Hayne
1334.	Starosta Jan	Rentsch	2 Schock	Freiberg

No.	Name, Charakter :	Heimath :	Schätzung :	Gefängnissort :
1331.	Stawatsch Procop	Saaz	2 Schock	Hayne
1332.	Steffan	Böhmischbrod	8 Schock	Torgau
1333.	„	Rotschow	4 Schock	Tharandt
1334.	„	Skupitz	13 $\frac{1}{3}$ Sch.	Rochlitz
1335.	Steffans Knecht Janko	—	30 Gulden	Leipzig
1336.	„ Brozek	Teinitz	—	—
1337.	Sternad Peter	Vorstadt Saaz	—	—
1338.	Sternberg Peter v., Alschens Bruder	—	—	—
1339.	Sternbergs Gallus	Rakonitz	2 Schock	Meissen
1340.	„ Jacob	—	—	—
1341.	„ Peters, Wagenknecht Steffan	—	—	—
1342.	„ Waburek	—	—	—
1343.	Steynbrecher Wenzlaw	Laun	12 Schock	Altenburg
1344.	Stiewik Barta, Knappe	Rakonitz	—	—
	Stipendarii Petri Benesch s. Soldener			
1345.	Stochlyk [Stuchliczek] Jacob	Wrschowitz	9 Schock	Schellenberg
1346.	Stolacz Nicolaus	—	—	—
1347.	Stoppa Rzeha	Pawlikow	—	—
1348.	Stradals Knecht Machek	—	—	—
1349.	„ „ Stanek	—	—	—
1350.	„ „ Wanneg	—	—	—
1351.	Stramek	Lubna	—	—
1352.	Straniczkeo Waczlaw	—	4 Schock	Zwickau
	Stricz s. Knappe			
1353.	Strnak Waniek	Laun	9 Schock	Dresden
1354.	Stryczonis Knecht Wanneg, Schuster	—	—	—
1355.	Stryncz Wawrusch	Herrndorf	—	—
1356.	Strzyan Jacob	Schaab	—	—
	Stuchliczek s. Stochligk			
1357.	Stybor	Stadt Saaz	13 $\frac{1}{3}$ Sch.	Rochlitz
1358.	Styzkal Jan	Schaab	—	—
1359.	Sud Jan	Tscheraditz	—	—
1360.	Sulkonis Henrici equitis de Deczin Friczek	—	—	—
1361.	„ famulus Peter	Dreihöf	3 Schock	Zwickau
1362.	Susza	Straschitz	6 Schock	Dresden
	Sutor s. Schuster			
1363.	Swacho	Priesen, jenseits d. Eger	13 $\frac{1}{3}$ Sch.	Rochlitz
1364.	Swalil Martin	—	—	—
	Swarcze s. Czerny			

No.	Name, Charakter :	Heimath :	Schätzung :	Gefängnissort :
1365.	Swatag (?)	Hradek	5 Schock	Freiberg
1366.	Swatens Sohn Jan	—	—	—
1367.	„ Knecht Mathieg	—	—	—
1368.	Swathon	Bisen	—	—
	Swecz s. Schuster.			
1369.	Swerzan (?)	—	7½ Sch.	Leipzig
1370.	Sweykens Knecht Morzik	Straschitz	—	—
1371.	Swoissnigs Knecht Jan Holy	—	4 Schock	Dresden
	Sworze s. Czerny			
1372.	Swoysche der, den haben die Brandenburgschen weggeführt	—	—	—
1373.	Sycora	—	1 Schock	Zwickau
1374.	Symenkonis [Zymenyken] Clymasch	Saaz	4 Schock	Zwickau
1375.	Synek	Drahomischl	—	—
1376.	Sypczyk Jan	Malinowa	3 Schock	Dresden
1377.	Sysig	Rakonitz	8 Schock	Delitsch
	Tageloner [Dietarius, nadenyk, tagewerker]			
	„ Andreas s. Ungar			
1378.	„ Bartholomäus hat ein Häuschen	vor d. Stadt Laun	20 Schock	Altenburg
	„ Bobyesch s. Bobyesch			
1379.	„ Czechar, hab. dom. a. valuum	Saaz	2 Schock	Chemnitz
1380.	„ Duchek Kregschagk (?)	Laun	2 Schock	Altenburg
1381.	„ Girschik	Saaz	2 Schock	Chemnitz
1382.	„ Hanns, hat e. Häuschen	vor d. Stadt Laun	20 Schock	Altenburg
	„ Holy s. Holy			
1383.	„ Jacob	—	—	—
1384.	„ Jenig, hat ein Haus	vor d. Stadt Laun	10 Schock	Altenburg
1385.	„ Jennigke	Saaz	15 Schock	Altenburg
1386.	„ Johann	Benatek	5 Schock	Altenburg
1387.	„ Mathie	Saaz	3 Schock	Chemnitz
1388.	„ Mathie	Wisotschan	—	—
	„ Meindel s. Meindel			
1389.	„ Muczka s. Muczka			
1390.	„ Niclaws	Benatek	10 Schock	Altenburg
1391.	„ Peter zu der Drakonyme	—	—	—
1392.	„ Schüszler	Laun	3 Schock	Altenburg
	„ Srb s. Srb.			

No.	Name, Charakter :	Heimath :	Schätzung :	Gefängnissort :
1393.	Tageloner Thomas, ein hauszgenoss	Stadt Laun	10 Schock	Altenburg
1394.	„ Wachek	Saaz	4 Schock	Zwickau
1395.	Tatyk Hanus, Knappe . Textor s. Weber	—	—	—
1396.	Thomas [Thoma]	Brandigen	10 Schock	Torgau
1397.	„	Dobroměřitz	4 Schock	Mitweida
1398.	„	Hnojnitz	—	—
1399.	„	Hruschowan	5 Schock	Freiberg
1400.	„	Imling	—	—
1401.	„	Kauz	—	—
1402.	„	Koschow	5 Schock	Freiberg
1403.	„	Koschow	20 Schock	Torgau
1404.	„	Liebshausen	—	—
1405.	„	Lužna	4 Schock	Freiberg
1406.	„	Mlynař vor Saaz	—	—
1407.	„	Prag	—	—
1408.	„	Rakonitz	6 Schock	Delitsch
1409.	„	Ranay	—	—
1410.	„ hab. dom. a. valuum.	Saaz	3 Schock	Chemnitz
1411.	„	Schieselitz	—	—
1412.	„	Schieszglock	3 Schock	Tharandt
1413.	„ des Jans Bruder	Seestadt	7 Schock	Freiberg
1414.	„	Selnitz	—	—
1415.	„	Witow	13 $\frac{1}{3}$ Sch.	Rochlitz
1416.	Thomaschkonis Jan	Saaz	2 Schock	Hayne
1417.	Thomezikens Wanko	Wrschowitz	9 Schock	Schellenberg
1418.	Thorwatow Wanneg	Saaz	$\frac{1}{2}$ Schock	Hayne
1419.	Thulea Janike	Rakonitz	4 Schock	Delitsch
1420.	Tiezky Jan	—	—	—
1421.	„ Michel	Lischan	—	—
1422.	Totlady [Totlawj] Janiko, sutoris	—	1 Schock	Hayne
	Töpfer [hrnczirz, lutifigu- lus, topper]			
1423.	„ Jene	Herrndorf	20 Schock	Delitsch
1424.	„ Jenke	Rakonitz	4 Schock	Delitsch
1425.	„ Jenke	Rakonitz	3 Schock	Delitsch
1426.	„ Nicolaus	—	—	—
1427.	„ Wit	—	—	—
1428.	„ Wanneg	—	—	—
	Tritulator s. Drescher			
1429.	Trka Wanneg	Laun	9 Schock	Dresden
1430.	Trkal Jannek	Senomat	—	—
1431.	Trlyk Jan	Lischan	—	—
1432.	Trojan	Leneschitz	10 Schock	Mitweida

No.	Name, Charakter :	Heimath :	Schätzung :	Gefängnissort :
1433.	Trubens Jan Hofman, Holy	Strítež	—	—
1434.	„ Knecht Martin .	—	—	—
1435.	„ Mathieg, Holy .	Grosslippen	—	—
1436.	Truczín Sohn Mattes, inquil.	Saaz	2 Schock	Chemnitz
1437.	Truhlarz Rzeha	—	—	—
	Tuchmacher [lanifex, saukenyk, Wollenweber]			
1438.	„ Austine, hab. dom. in civitate	Saaz	8 Schock	Chemnitz
1439.	„ Gyra	Saaz	18 Schock	Hayne
1440.	„ Jan, inquil.	Saaz	4 Schock	Chemnitz
1441.	„ Kubek, hab. dom. a. valuum.	Saaz	4 Schock	Chemnitz
1442.	„ Mattes	—	—	—
	„ Nicolaus s. Srb			
	„ Paul s. Vitz			
1443.	„ Knecht Vit	—	—	—
1444.	„ Waczlawens Knecht Jannek	—	—	—
1445.	„ Wawra	Saaz	10 Schock	Hayne
1446.	Tuchscherer [postrziacz]			
	Peter	Saaz	—	—
1447.	„ Thomas	Bilin	—	—
1448.	„ Wawra	—	—	—
1449.	Tulcha Jan	—	—	—
1450.	Twaroch, alias Twarek, Waniek	Schaab	—	—
1451.	Tvrzick Jan	Nesuchin	20 Schock	Dresden
1452.	Tychy Jannek	—	—	—
1453.	Tyka [Dyca] Jacob	—	11 Schock	Leissnig
1454.	Tykanecz Janko	—	—	—
	Tyrscha s. Gregorius			
	Uher s. Ungar			
1455.	Ulawek [Dyca] Jacob	Wittoses	—	—
1456.	Ulrichen der, eydem Nicolaus	—	—	—
1457.	Ulyzniczen Sohn Jessko	—	—	—
1458.	Ungar [Uher, Unger] Andrisz, Tageloner	—	5 Schock	Altenburg
1459.	„ Michael, alias Wynde	—	4 Schock	Dresden
1460.	Urbans Knecht Jannek	—	—	—
1461.	Uresencka (?)	—	1 Schock	Hayne
	Uwonda s. Coranda			
	Vector s. Fuhrmann			
1462.	Vitz Pawel, lanifex	Saaz	15 Schock	Chemnitz
1463.	Wachek Jan, inquil.	Saaz	15 Schock	Chemnitz

No.	Name, Charakter:	Heimath:	Schätzung:	Gefängnissort:
1464.	Wachek inquil.	Saaz	2 Schock	Hayne
1465.	„	Wrschowitz	20 Schock	Mitweida
1466.	Wachowicz Simon	Wittoses	—	—
1467.	Waczek	Grosslippen	—	—
1468.	„	Wisotschan	—	—
1469.	Waczko	Herrndorf	13 $\frac{1}{3}$ Sch.	Rochlitz
1470.	Waczkot Wanneg, hab. dom. a. valuum	Saaz	3 Schock	Chemnitz
1471.	Waczlaw s. Wenzel			
1471.	Wagenknecht Lorenz . .	Laun	5 Schock	Altenburg
1472.	„ Simon	Laun	2 Schock	Dresden
1473.	„ Wanneg.	Laun	20 Schock	Dresden
1474.	„ Wanneg.	Laun	8 Schock	Dresden
1475.	„ Wenczlaw	Laun	2 Schock	Altenburg
	Wagner s. Kolarz			
1476.	Walek v. Meronitz, des Smysl	Opočna	—	—
1477.	„	Pawlikow	3 Schock	Hayne
1478.	Walentin [Walek, Waltin]	Usk	15 Schock	Leipzig
1479.	Walentins Knecht Burhard	Saaz	8 Schock	Zwickau
1480.	Wankens Knecht Gyra .	Liebshausen	—	—
1481.	„ „ Hawel	Dobroměřitz	—	—
1482.	„ „ Krzyz	Saaz	—	—
1483.	„ „ Michel, Weber	Liebeschitz	10 Schock	Torgau
1484.	„ „ Jan	Saaz	6 Schock	Zwickau
1485.	Wankirskys Knecht Ni- colaus	—	—	—
	Wanneg [Wanko, Wannigk, Wannyek, Wannike]			
1486.	„ v. Baczyrna, hab. dom. a. valuum.	Saaz	30 Schock	Chemnitz
1487.	„	Benatek	—	—
1488.	„	Bisen	11 Schock	Leissnig
1489.	„	Brandisz v. Saaz	—	—
1490.	„ des Jacobken	Chrabřec	—	—
1491.	„	Dobritschan	—	—
1492.	„	Dobroměřitz	15 Schock	Torgau
1493.	„	Holetitz	—	—
1494.	„	Koschow	5 Schock	Freiberg
1495.	„	Kupel [?]	—	—
1496.	„	Laun	3 Schock	Weissenfels
1497.	„	Leneschitz	3 Schock	Mitweida
1498.	„	Leneschitz	—	Schellenberg
1499.	„	Malinowa	—	—
1500.	„	Mlynařen v. Saaz	50 Schock	Zwickau

No.	Name, Charakter :	Heimath :	Schätzung :	Gefängnissort :
1501.	Wanneg	Neudorf	—	—
1502.	„	Podčedlic	—	—
1503.	„	Rakonitz	5 Schock	Delitsch
1504.	„	Ranay	20 Schock	Göthen
1505.	„	Ribnian	—	—
1506.	„ inquil.	Saaz	3 Schock	Chemnitz
1507.	„ des Mattes Knecht	Saaz	—	—
1508.	„	Schaab	13 $\frac{1}{3}$ Sch.	Rochlitz
1509.	„ des Jans Sohn .	Schieselitz	13 $\frac{1}{3}$ Sch.	Rochlitz
1510.	„	Semich	—	Burssenstein
1511.	„	Settenz	10 Schock	Torgau
1512.	„	Skupitz	1 Schock	Meissen
1513.	„	Slawëtin	20 Schock	Torgau
1514.	„	Tauchowitz	13 $\frac{1}{3}$ Sch.	Rochlitz
1515.	„	Tschenschitz	13 $\frac{1}{3}$ Sch.	Rochlitz
1516.	„	Twerschitz b. Saaz	—	—
1517.	„	Weldesch	—	—
1518.	„	Saaz (?)	50 Gulden	Leipzig
1519.	„ Zdehkowsky (?)	—	—	—
1520.	Wange der Frau Knecht Jan	Kostelik	—	—
1521.	Wange der Frau Knecht Wanneg	Kostelik	—	—
1522.	Warmuschkonis Peter . .	Saaz	4 Schock	Zwickau
1523.	Wawrinec [Laurentius, Lo- renz, Wawra, Wawrzenez]			
1524.	„	Koschow	—	—
1525.	„	Leneschitz	—	—
1526.	„	Leskay	—	—
1527.	„	Podčedlitz	—	—
1528.	„	Potscherad	—	—
1529.	„	Schieselitz	6 Schock	Weissenfels
1530.	„	Schieselitz	3 Gulden	Weissenfels
1531.	„	Seestadtl	12 Schock	Leipzig
1532.	„	Strítež	10 Schock	Herzberg
1533.	„	Wittoses	—	—
1534.	Waycze Thomas	Modřowitz	—	—
1535.	Weber [textor, tkadlez] Hodik			
1536.	„ Jan	—	—	—
	„ Michel s. Wankens			
	„ Rzeha s. Schuster			
1537.	Wezich (?) Weiner s. Weyner	Koschow	3 Schock	Weissenfels
1538.	Weisgerber [Gircharz] Jan	Saaz	4 Schock	Zwickau

No.	Name, Charakter :	Heimath :	Schätzung :	Gefängnissort :
1539.	Weissgerber Niczko, Knecht	—	20 Grosch.	Chemnitz
1540.	„ Nicolaus, unter der Pforte .	Saaz	4 Schock	Zwickau
1541.	„ Wawrzinecz .	—	—	—
1542.	Welck	Nedwieditsch	1 1/2 Schock	Weissenfels
1543.	Weleczkens Martins . .	Swejkowitz	—	—
1544.	Welig	—	1 Schock	Weissenfels
1545.	„ Jene	Saaz	6 Schock	Delitsch
	Wendt s. Srb			
1546.	Wenzel [Wacek, Waclaw, Waczek, Waczlaw, Wanneg, Wannka, Waša, Wašek, Wenca]			
1547.	„	Bilin	—	—
1548.	„	Hnojnitz	—	—
1549.	„	Laun	1 Schock	Weissenfels
1550.	„	Mutowitz	2 Schock	Freiberg
1551.	„	Mutowitz	4 Schock	Freiberg
1552.	„	Pawlikow	2 Schock	Tharandt
1553.	„ des Waczlawen .	Pröhlig	—	—
1554.	„	Rakonitz	3 Schock	Delitsch
1555.	„	Rakonitz	3 Schock	Delitsch
1556.	„ Nickel	Ranay	11 Schock	Torgau
1557.	„	Rentsch	2 Schock	Freiberg
1558.	„	Saaz	10 Schock	Leipzig
1559.	„	Saaz	10 Gulden	Weissenfels
1560.	„	Saaz	1 Schock	Weissenfels
1561.	„ Sohn Thomas; pater hab. dom. a. valuum	Saaz	4 Schock	Chemnitz
1562.	„ mater Anncka .	Saaz	1 Schock	Chemnitz
1563.	„	Seestadt	—	—
1564.	„	Stankowitz	—	—
1565.	„	Sydulowitz	5 Schock	Mitweida
1566.	„	Teinitz	20 Schock	Torgau
1567.	Werisch (?)	—	6 Gulden	Leipzig
1568.	Wesauwe (?) Peter . . .	—	7 Schock	Leipzig
1569.	Wesselig Jan	Rentsch	2 Schock	Freiberg
1570.	Wesselsky Jan, Fleischer	—	—	—
1571.	Weyner [vinitor, wynarz, wyner]			
1572.	„ Beranek, des Hlu- boken	—	—	—
1573.	„ Jacob	Laun	—	Burssenstein
1574.	„ Jacob, Knecht .	Podčedlitz	—	—

No.	Name, Charakter:	Heimath:	Schätzung:	Gefängnissort:
1575.	Weyner Janko, Sestrzyneckens	—	11 Schock	Leissnig
1576.	„ Nicolaus	Bezdék	—	—
1577.	Wezenzko (?) Herzenig (?)	—	10 Schock	Leissnig
1578.	Wicken Knecht Jan . . .	—	4 Schock	Leipzig
1579.	Wicken Knecht Schiroczky (?)	—	8 Schock	Leipzig
1580.	Wiczent (?)	Postelberg	2 Schock	Freiberg
1581.	Wildener Nicolaus	Saaz	5 Schock	Zwickau
1582.	Wilhelm Bartusch, inquil.	Saaz	1 Schock	Chemnitz
1583.	Wilschagk Jan	Straupitz	8 Schock	Freiberg
1584.	Winczerl Jan, inquil. . . .	Saaz	3 Schock	Chemnitz
1585.	„ Knecht Thomas	Bilin	9 Schock	Dresden
1586.	Winczerly Jan	Vorstadt Saaz	2 Schock	Meissen
1587.	Wiszhenten Knecht Nicolaus	—	—	Leipzig
	Wittek [Witek, Vit]			
1588.	„ Marsig	Dobroměřitz	—	—
1589.	„	Hruschowan	—	Burssenstein
1590.	„	Nesuchin	4 Schock	Freiberg
1591.	„	Rentsch	2 Schock	Freiberg
1592.	„	Saaz	2 Schock	Leipzig
1593.	„	Vorstadt Saaz	2 Schock	Meissen
1594.	„	Welmschloss	—	—
1595.	„	Wischkowa	2 Schock	Zwickau
1596.	Wittwens Sohn Janko . . .	Dobritschan	—	—
1597.	„ Jannek	Leneschitz	—	—
1598.	„ Knecht Jan	Priesen	13 ¹ / ₃ Sch.	Rochlitz
1599.	Wlachens Nicolaus	Dobritschan	—	—
1600.	Wlassak Martin	Rentsch	—	—
1601.	Wlassek Jan, Schuster . . .	—	—	—
1602.	Wlczowicz [Wultzsche] Jan	Skupitz	6 Schock	Delitsch
1603.	Wlk Jan	Postelberg	—	—
1604.	Wlk	Pawlikow	3 Schock	Tharandt
1605.	Wlks Knecht Jurge	—	—	—
1606.	„ „ Kreissa	—	—	—
1607.	Wobiszig (?) Nickel	—	8 Schock	Delitsch
1608.	Wodak Jan	Saaz	1 Schock	Hayne
1609.	Wogtëch [Adalbert]	Koschow	1 Schock	Weissenfels
1610.	„ Hauszgenoss	Saaz	5 Schock	Zwickau
1611.	„	Wobora	7 Schock	Freiberg
1612.	Wohnuw (?) Jan	—	4 Schock	Zwickau
1613.	Wolff, ausgeburgt für 300 Schock	—	40 Schock	Leipzig
1614.	Wolffs Knecht Janniko . . .	—	5 Schock	Leipzig

No.	Name, Charakter :	Heimath :	Schätzung :	Gefängnissort :
1615.	Wollenweber s. Tuchmacher Wopili Gyra	Mutiowitz	4 Schock	Dresden
1616.	Worba Simon Wotawa s. Otama	—	—	—
1617.	Wrawczen Knecht Jaco ^b .	—	—	—
1618.	„ Sohn Jannek .	—	—	—
1619.	Wsseteczken Knecht Jacob	—	—	—
1620.	„ „ „ Wanneg	—	—	—
1621.	Wultzsche s. Wleczowicz Wydansky Jannek, Knappe Wynde s. Ungar	Laun	—	—
1622.	Zaboklukens Waczek . .	—	—	—
1623.	Zaczrezie (?) Augustin .	—	—	—
1624.	Zadla Jannek	—	11 Schock	Leissnig
1625.	Zageczek	Podčedlitz	—	—
1626.	Zahradka Procop	—	—	—
1627.	Zahradkonis Andreas, Knappe	—	—	—
1628.	Zamecznik s. Schlosser Zarda Martin	Lubna	—	—
1629.	Zardens Jan	Rentsch	—	—
1630.	„ knecht Ceczko .	—	2 Schock	Leipzig
1631.	„ „ Mykesch	—	—	—
1632.	„ „ Pauwel .	—	2 Schock	Leipzig
1633.	„ „ Petersiko	—	7 Schock	Leipzig
1634.	„ „ Walentin	—	—	—
1635.	„ „ Wawrzi- necz .	—	—	—
1636.	Zarowitz Jacob	—	—	—
1637.	Zarwork Martin	—	—	—
1638.	Zatha Jacob	Bilin	10 Schock	Dresden
1639.	Zawadil Peter	Laun	—	—
1640.	Zcotel [Sotil] Hans . . .	Herrndorf	5 Schock	Delitsch
1641.	Zebek s. Sebegk	—	—	—
1642.	Zebraczek Paul	—	1 Schock	Hayne
1643.	Zechen s. Czechuow Zednik s. Mürer	—	—	—
1643.	Zedonek Jan	Steben	7 Schock	Freiberg
1644.	Zelesko Krzyz	Hruschowan	—	—
1645.	Zelez s. Eysen Zemlikens Sohn Wanko .	Senomat	—	—
1646.	Zenczi (?) Jherusz	—	10 Schock	Schellenberg
1647.	Zich des Czachawczen .	Mireschowitz	8 Schock	Freiberg
1648.	Zid Duchek	—	1½ Schock	Hayne

No.	Name, Charakter :	Heimath :	Schätzung :	Gefängnissort :
1649.	Zimmermann [carpentarius, tessarz] Daniel	—	10 Schock	Hayne
1650.	„ Nickel	Laun	2 Schock	Hayne
1651.	„ Mathei	S ritez	10 Schock	Dresden
1652.	Zimr Jacob, inquil. Folsaehuow	—	—	—
1653.	Zitenicz Petrig	—	10 Schock	Zwickau
1654.	Zlatnik s. Goldschmied Zopussek [Czopussek] Wanneg	Dobroměřitz	—	—
1655.	Zuchopal Jan Zychen s. Bäcker	—	—	—
1656.	Zycocora Pescha, sartor . Zymenyken s. Symenkonis	—	11 Schock	Hayne
1657.	Zyroczek Mattis Zysak s. Czizek Zyschka s. Schischka.	—	—	—

Die culturhistorische Bedeutung des deutschen Städtewesens in Böhmen.

Ein Vortrag,

gehalten bei der IX. Wanderversammlung des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen zu Brüx, am 5. Juni 1881,

von

Dr. Emil Wernusky.

Hochgeehrte Versammlung!

Was die Vernunft dem Individuum, das ist die Geschichte dem menschlichen Geschlechte. Vermöge der Vernunft nämlich ist der Mensch nicht auf die enge Gegenwart beschränkt, sondern erkennt auch die ungleich ausgedehntere Vergangenheit; ein eigentliches Verständniß der Gegenwart läßt sich aber nur aus der genauen Kenntniß der Vergangenheit gewinnen, mit der die Gegenwart durch tausende von Fäden verknüpft und aus der sie hervorgegangen ist. Ein Volk, das seine eigene Geschichte nicht kennt, versteht daher sich selbst und seine eigene Gegenwart nicht, erst durch die Geschichte wird ein Volk sich seiner selbst vollständig bewußt.

Dieses vernünftige Selbstbewußtsein, wie es die Geschichte vermittelt, ist für jedes Volk die Voraussetzung aller politischen Freiheit und Mündigkeit, und eben hierauf beruht die Zweckmäßigkeit aller Bestrebungen, die sich die Pflege des historischen Wissens zur Aufgabe machen. Der höchste und würdigste Gegenstand der historischen Betrachtung ist nun aber die fortschreitende Kulturarbeit der Menschheit, oder wie man fast gleichbedeutend sagt, die Civilisation. Das Wesen, die Quintessenz aller Kulturarbeit, aller Civilisation, ist in zwei epochemachenden Haupterrungenschaften inbegriffen. Die erste dieser Errungenschaften besteht in der Begründung einer immer größeren und vielseitigeren Herrschaft des Menschen über die Natur, derzufolge der Mensch, einst Sklave der Natur, durch die Erorschung ihrer Gehege souveräner Herr derselben wird und die Naturkräfte zu seinen Zwecken ausbeutet, und die zweite Errungenschaft der Kultur besteht in der Verbesserung des gesellschaftlichen Zustandes der Menschheit, d. h. in dem allmählichen Uebergange von der rohen, ungeordneten Gewalt, die in primitiven staatlichen Bildungen alleinherrscht, zu humaneren Sitten und vernünftigeren Rechtszuständen. Aber so großartig und bewundernswerth auch der Fortschritt der menschlichen Kulturarbeit ist, so vollzieht er sich doch keineswegs stetig und ununterbrochen, vielmehr kann derselbe gewaltsam gestört und auf lange Zeit hinaus gehemmt werden. Die längste und folgenschwerste Unterbrechung des Kulturfortschritts der Menschheit ist damals im 5. Jahrhundert unserer Zeitrechnung eingetreten, als die weltgeschichtliche Korruption des Römerthums und der unwiderstehliche Ansturm der Germanen die politische und sociale Auflösung des Imperatorereichs vollendet hatten. Es folgte die lange — lange Nacht des Mittelalters, wo die Geister in Fesseln lagen und jede Regung zu freier Forschung durch die eiserne Wucht der kirchlichen Autorität erdrückt ward, und wo die Leiber von Tausenden und Tausenden durch die Gewalt der Feudalherren als Eigenthum rücksichtslos ausgenutzt wurden. Aber zum Glück blieb es nicht so durchs ganze Mittelalter.

Das unermüdete Fortschrittsstreben der Menschheit gab bald wieder ein höchst energisches Lebenszeichen von sich. In einer Hinsicht wenigstens brach sich mittendrin im dunkelsten Mittelalter ein großer, segensreicher, civilisatorischer Fortschritt Bahn, dessen Folgen eine neue Zeit vorbereiten halfen. Dieser Fortschritt lag naturgemäß auf dem politisch-socialen Gebiete, weil dort die Ketten immer noch um vieles leichter gesprengt werden konnten, als auf dem geistigen, dem intellektuellen Gebiete; an physischer Kraft hatten eben die jugendfrischen Völker des Mittelalters Ueberfluß, aber in intellektueller Hinsicht waren sie unmündig und schwach wie Kinder. Und worin bestand jener hochbedeutende Kulturfortschritt?

In der politischen, socialen und wirthschaftlichen Macht, die das freigewordene Bürgerthum der neu erwachsenen Städte besonders während des 12. und noch mehr während des 13. Jahrhunderts zuerst im Süden und Westen und später auch im Osten Europa's sich erobert hat. Und wie ist diese Eroberung geschehen, wie konnte sie gelingen? Nicht plötzlich und auf einmal, sondern allmählig und auf fast durchaus unblutige Weise hat sie sich vollzogen. Der eine Faktor war der altgermanische Freiheitsinn, der durch die Ausbildung des Feudalismus keineswegs erstickt, sondern nur noch mehr entzündet worden war. Aber der ideale Freiheitsdrang, so nothwendig er ist, so vermag er doch ohne reale Mittel sein Ziel nicht zu erreichen. Diese Mittel errangen sich die Bürgerchaften durch redliche Arbeit. Während nämlich die geistlichen und weltlichen Feudalherren sich in wilden, verheerenden Fehden herumtummelten und den Ertrag ihrer Grundrenten zwecklos vergeudeten, arbeiteten die größtentheils hörigen und unfreien Bürger redlich im Schweiße ihres Angesichtes, gelangten besonders durch emsigen Be-

trieb der Gewerbe und des Handels zu Wohlstand, ja Reichthum, und da Reichthum mächtig und selbständig macht, so ward es ihnen möglich, die drückenden Lasten der Unfreiheit immer mehr und mehr abzuschütteln und alle die freie Bewegung hemmenden Bande der Hörigkeit zu sprengen; sie wurden freie Leute und nachdem sie von der Hörigkeit und der Grundherrschaft sich losgekämpft und die sociale Freiheit erworben hatten, ließ auch die politische nicht lange auf sich warten, sie war der endliche Lohn des wackern Strebens. Die frei gewordenen Bürger errangen sich nämlich auch noch die Selbstverwaltung oder Selbstregierung aller ihrer städtischen Angelegenheiten durch eigene meist selbstgewählte Behörden, während sie früher der Willkür ihrer Grundherren unterstanden hatten. Erfüllt mit gerechtem Selbstbewußtsein gaben die freien Bürgerschaften vom 13. bis 15. Jahrhundert gar viele glänzende Beispiele von wahrhaft antikem Bürgerstolz und Bürgermuth. Durch die Selbstverwaltung wurden die Städte kleine konstitutionelle Staaten mit einer Gemeindeversammlung aller freien Bürger oder einem Ausschuß derselben, welche unsern heutigen gesetzgebenden Körperschaften, den Parlamenten, zu vergleichen sind, und einem Rathskollegium, welches in dem kleinen Stadtstaat die Stelle einnahm, die in den konstitutionellen Staaten der Regierung zukommt.

So trat in den Städten das Gemeindeprincip, der freie Verband gleicher Genossen, an die Stelle der herrschaftlichen Unterthänigkeit, gesetzliche Ordnung an die Stelle junkerlich-feudaler Unordnung und Willkür, und den vaterlandslosen Partikularismus ursprünglicher Menschheit verdrängte hier zuerst die Anhänglichkeit an das Gemeinwesen des kleinen Stadtstaats. Diese hochbedeutende Wandlung läßt den Dichter begeistert ausrufen:

Heil'ge Ordnung, segensreiche
Himmelstochter, die das Gleiche
Frei und leicht und freudig bindet,
Die der Städte Bau begründet,
Die herein von den Gefilden
Rief den ungesell'gen Wilden,
Eintrat in der Menschen Hütten,
Sie gewöhnt zu sanften Sitten
Und das theuerste der Bande
Woh, den Trieb zum Vaterlande!

In diesem segensreichen Kulturfortschritt, in dieser Emancipation eines großen Theils der früher gedrückten und unfreien Klassen, lag aber gleich von Anfang an der Keim einer ganz neuen Zeit. Und wenn das frühere, stockfeudale Mittelalter eine pechschwarze, unheimlich finstere Nacht war, so gleicht das spätere Mittelalter seit dem Emporblühen freier Städte einer hellen, glänzenden Nacht, in der unzählige Sterne mit theils milden, theils kräftigem Lichte leuchteten. Nacht blieb es allerdings noch immer, denn der Geist der freien Forschung blieb gefesselt, blieb in Banden. Aber mit der politisch-socialen Befreiung ward wenigstens die unumgänglich nothwendige Vorbedingung zur geistigen Befreiung erfüllt. Das Erblühen freier Stadtverfassungen und thürmestolzer Städte mit dem farbenreichen wogendem Getümmel freier Bürgerschaften war daher eine politisch-socialer Renaissance, 300 Jahre vor jener literarisch-künstlerischen Renaissance, wo der dem Mittelalter entwachsene Geist der europäischen Menschheit in vollen Zügen aus dem unverfälschten Born hellenischer Weisheit und Schönheit trank und gesandete. Und fragt man nach dem allgemeinen Charakter, dem Typus all der freien Stadtverfassungen des Mittelalters, so ist die Antwort, die heutzutage von allen Forschern ohne Unterschied der Nationalität ertheilt wird: Nach Form und Inhalt ist dieser Typus ein durchwegs germanischer. Wie die Germanen zur Ent-

stehung der meisten europäischen Nationen wesentlich beigetragen haben, so hat sich auch ihre politisch-soziale Eigenart bei der Entwicklung eines freien Städtewesens allüberall geltend gemacht; nirgends, nicht einmal in den zuerst erblühten italienischen, noch in den französischen und spanischen Städten ist die mittelalterliche Stadtverfassung aus der altrömischen hervorgewachsen, denn so gewiß es ist, daß die ältere, hochentwickelte, romanisch-byzantinische Kultur auf die Germanen in technischer und wirthschaftlicher Hinsicht erziehend eingewirkt hat, so gewiß ist es auch, daß die ausgelebten despotischen Verfassungsformen des alterschwachen Imperatorenreichs eine erziehende Mission auf die jugendfrischen germanischen Völkerschaften mit ihrem ungezügelter Freiheitsdrang keineswegs auszuüben vermochten, und daher kommt es, daß sich bei letzteren von einer Fortdauer, einer Nachwirkung altrömischer Verfassungseinrichtungen nirgends wesentliche Spuren vorfinden.

Durch diesen universalhistorischen Ausblick über die Entstehung der Stadtfreiheit im Allgemeinen orientirt, schreiten wir nun zur Betrachtung der tiefgreifenden Wirkungen, welche die Einführung des deutschen Städtewesens in unserem Heimatlande nach den verschiedensten Richtungen hin geübt hat.

Das 13. Jahrhundert ist die Geburtszeit der freien Stadtverfassung in Böhmen. Was damals hierzulande geschah, war aber keine vereinzelte Erscheinung. Mit hunderten von freien, deutschen Städteanlagen wurden damals auch fast alle übrigen, vormals slavischen Länder im Osten und Nordosten Europa's förmlich übersät: das östliche Holstein, Mecklenburg, Pommern, die preussischen Ordenslande, Livland, die Mark Brandenburg, das meißner Land, die Lausitz, Schlesien, Mähren, ganz Polen bis nach Rußland und Skandinavien hinein, endlich im Südosten Ungarn und Siebenbürgen. Für alle diese Länder haben die deutschen Städte eine ähnliche Bedeutung gewonnen, wie im Alterthum die griechischen Kolonien, welche eine im Sinne der Freiheit fortgeschrittene Kultur an die entlegensten Gestade der damals bekannten Welt verpflanzten. Nicht bloß für Böhmen, auch für die ganze lange Reihe der genannten Länder gilt nun der gleiche Satz: Alle alten, aus einheimischen Verhältnissen entstandenen Einrichtungen wurden durch die deutsche Kolonisation, besonders aber durch die deutschen Städtegründungen, wesentlich verändert, ja theilweise sogar völlig umgewandelt. Um nun diese Veränderung, diese Umwandlung, in Bezug auf unser Heimatland in ihrer ganzen Tragweite zu ermessen, müssen wir zuvor die Verfassungsentwicklung der Deutschen und Slaven bis zum 13. Jahrhundert kurz überblicken.

Es ist eine unbezweifelbare Thatsache, daß die älteste Verfassung aller sowohl der germanischen als der slavischen Stämme eine rein demokratische gewesen ist, in der wenn auch nicht vollkommen, so doch annähernd Freiheit und Gleichheit aller Familien herrschte. Der Grundbesitz war nämlich gleichmäßig vertheilt und durchgängig klein. Doch diese Freiheit und Gleichheit war nichts künstlich Hergestelltes, nichts Gemachtes, sondern nur die Folge des primitiven Zustands aller Lebensverhältnisse, die Freiheit war keine zügellose, denn die Volksgenossen waren alle zugleich auch Heergenossen und als solche ihrem Heerführer zu strengstem Gehorsam verpflichtet. Und zur Herstellung der wirthschaftlichen und politischen Gleichheit bedurfte es keiner allgemeinen Nivellirung, wie sie die Utopisten der neuesten Zeit verlangen.

An Stelle dieser annähernden Freiheit und Gleichheit, wie sie nur in so äußerst rohen Zuständen möglich war, ist nun später bei den germanischen sowohl als den slavischen Völkerschaften eine schroffe Kluft in der ständischen Gliederung der Bevölkerung entstanden, und die Ursache dieses merkwürdigen sozialen

Phänomens war bei den einen wie den andern die gleiche, sie war wirthschaftlicher Natur. Die schroffe sociale Scheidung aller dieser Völkerschaften in den frühern Jahrhunderten des Mittelalters war nämlich eine Folge der größten wirthschaftlichen Krisis, die Europa je betroffen hat. Die der sog. Völkerwanderung zunächst folgenden Jahrhunderte sind die Epoche, in der sich diese Krisis vollzogen hat. Das permanente, halbnomadische, wandernde Kriegs- und Heldenleben der Völker war zu Ende, man war zum sesshaften Leben, zum regelmäßigen Betrieb des Ackerbaus übergegangen. So lange der Krieg das Hauptlebenselement der Völker war, fand jeder Volksgenosse auf Kriegs- und Wanderzügen die Quellen seines Lebensbedarfs, als aber in Folge des Uebergangs zu festen Wohnsitzen das sociale Leben geregeltere Form annahm und mit jenen Beutezügen die außerordentlichen Hilfsquellen versiegten, da machte sich der Daseinskampf innerhalb der Völker selbst allgemein geltend. Die bereits während des Heldenzeitalters durch Bethelung der Heerführer mit größerem Grundbesitz angebahnte sociale Ungleichheit erweiterte sich jetzt zu vorher unbekanntem Dimensionen und erreichte wirklich jene extremen Pole: Während einige Geschlechter zu großer wirthschaftlicher Ueberlegenheit gelangten, fand zu gleicher Zeit durch die verschiedensten Ursachen, schlechte Wirthschaft, zahlreiche Nachkommenschaft, steigende Kostspieligkeit der Wehrpflicht, verwüstende Fehden, eine massenhafte Verarmung freier Grundbesitzer statt, die von der Noth des Lebens gedrängt ihr freies Grundeigenthum veräußerten. Das aber hatte in jenen Zeiten, wo der Grundbesitz allein von Werth und mit ihm alle Rechte verbunden waren, noch ganz andere Folgen als heutzutage. Ein grundbesitzloser freier Volksgenosse war, wenn er durchaus unabhängig bleiben wollte, zum Betteln verdammt. Der einzige Ausweg aus solcher Nothlage war die Unterwerfung unter die wirthschaftlich überlegenen Grundherren, die dafür die Sorge für diejenigen, die sich in ihren Dienst ergaben, übernahmen. Diese Unterwerfung hatte also die Bedeutung einer ökonomischen Versorgung, und so verminderte sich mehr und mehr die Zahl der bei der vollen Freiheit sich erhaltenden Geschlechter; an die Stelle der ursprünglich gleichmäßigen Vertheilung des freien Grundeigenthums trat immer mehr und mehr die Concentration der Herrschaft über Grund und Boden in verhältnißmäßig wenigen Händen. Aus der entschiedenen ökonomischen Ueberlegenheit der vollfrei Geblienen, die die Freiheit ihrer Person und ihres Grundbesitzes sich erhielten, erwuchs die sociale Uebermacht des Adels, aus der wirthschaftlichen Unselbständigkeit der verarmten freien Leute die sociale Abhängigkeit und Gebundenheit der Hörigen.

Daß ein ökonomisch-socialer Zustand, der solche unvermittelte Extreme birgt und ein Volk so schroff in Herren und Sklaven scheidet, kein Kulturzustand ist, sondern vielmehr das direkte Widerspiel davon, die roheste Unkultur, das ist gewiß auf den ersten Blick sonnenklar und über alle Zweifel erhaben. Aber nicht bloß höchst primitiv ist ein solcher Zustand, er steht überdies jedem socialen und politischen Fortschritt aufs entschiedenste im Wege, macht ihm schlechterdings unmöglich. Beim Fehlen eines starken, zahlreichen Mittelstandes muß es nämlich früher oder später dahin kommen, daß auf der einen Seite erdrückende Ueberlastung der Massen, die zu keinem edlern Genuß gelangen, auf der andern Seite Erschlaffung und Uebermuth der allzu mußereichen und üppigen Gesellschaftschichten Platz greift.

In den Reichen Osteuropas, Böhmen inbegriffen, schleppte sich dieser Zustand schroffer socialer Gliederung bis zu Anfang des 13. Jahrhunderts im wesentlichen unverändert fort. In den westeuropäischen Staaten und im deutschen Reichthum war dagegen um dieselbe Zeit die große ökonomisch-socialer Emancipation, die Summe der Arbeit dreier Jahrhunderte, zum endlichen Abschluß gediehen und

glänzend gelungen. Die wirthschaftliche Persönlichkeit eines großen Theils vormalig höriger Leute war frei und selbständig gemacht, und der politisch-socialer Druck, der ihre Arbeitskraft in das Joch des herrschaftlichen Besitzes gespannt hatte, war wenigstens in den Städten durch Beseitigung des Hörigkeitszwanges selbst wegeräumt worden. Die unheimlich gährende Kluft schroffster, ständischer Gliederung war überbrückt, ein unabhängiger Mittelstand, ein freier Bürgerstand, hatte zwischen jenen extremen socialen Gebilden, zwischen Adel und Hörigkeit, Posto gefaßt und umfaßt das Gros der Nation. Schöner und treffender kann man den Grundcharakter dieses neuen Standes nicht ausdrücken, als dies ein altes deutsches Sprichwort thut, indem es sagt:

„Niemand's Herr und niemand's Knecht,
Das ist des Bürgerstandes Recht.“

Den intelligenten Königen Böhmens im 13. Jahrhunderte, die als Vasallen der deutschen Kaiser mit den deutschen Verfassungszuständen wie mit der deutschen Bildung wohl vertraut waren, entging die wirthschaftliche und politische Bedeutung des freien Bürgerstandes im deutschen Nachbarreiche keineswegs, und mit mehr oder weniger Energie strebten sie alle dahin, einen möglichst großen Strom freier deutscher Bürger in ihr Land zu lenken, wo man noch keine andern Lebensformen kannte als Herrschaft und Dienst, und wo es nur besetzte Herrnhöfe, Burgen und Dörfer, aber noch keine eigentlichen Städte gab. Zunächst wurden die Dörfer am Fuße königlicher Burgen auf Befehl der Könige bedeutend erweitert, nach deutscher Art mit Mauern und Thürmen, mit Wall und Graben umgeben und im Innern ganz nach deutschem Recht eingerichtet. Unter ihnen befand sich auch das altehrwürdige Brüx an dem einst so bedeutenden Kummerner See zu Füßen der ragenden Feste Landeswart auf dem heutigen Schloßberg. Seit 1273, also seit 608 Jahren, besitzt es urkundlich nachweisbar die Würde und den Charakter einer königlichen Stadt.

Das Wesen und hauptsächlichste Merkmal all der freien deutschen Stadtgemeinden Böhmens bestand unter allen Umständen, mögen sie nun vom König oder von Grundherren angelegt worden sein, einfach darin, daß sie alle, die kleinste Landstadt wie die mächtige Hauptstadt, im Gegensatz zu den herrschaftlichen Unterthanen auf dem Lande sich selbst regierende freie Verbände von Bürgern waren, zu planmäßigem Zusammenwirken auf gleichem Fuß, zu gleichen Rechten und Pflichten. Jede Stadt beschloß eine kleine Welt, und der Gedanke der Gemeinde war die lichtpendende Sonne dieser Welt. Indem die freie Stadtverfassung, wie sie sich im Laufe von Jahrhunderten in Deutschland entwickelt hatte, fix und fertig als Kulturerrungenschaft nach Böhmen übertragen ward, wurden unserm Heimatlande all die langwierigen, kraftvergehenden Kämpfe zwischen den aufstrebenden Hörigen und den Grundherren erspart. Wer da weiß, mit welcher enormen jahrhundertelangen Anstrengung die Stadtfreiheit in den alten großen deutschen Rheinstädten, in Köln, Straßburg, Mainz, Worms und vielen andern erstritten worden ist, der wird leicht ermessen können, mit welcher kolossalen Schwierigkeiten hier in Böhmen die einheimischen Hörigen zu kämpfen gehabt hätten, wenn sie sich die wirthschaftliche, sociale und politische Freiheit aus eigenen Kräften hätten erringen müssen. In Deutschland allerdings ist die Bildung eines unabhängigen Bürgerstandes aus eigener Kraft gelungen, weil dort die Gliederung der Nation in Herren und Sklaven oder Halbklaven niemals so vollständig durchgedrungen ist wie in den osteuropäischen Ländern. Die neuere Forschung hat gezeigt, daß sich besonders in den alten großen Rheinstädten, in denen sich die berühmtesten Stadtverfassungen des Mittelalters gebildet haben, zu allen Zeiten neben zahlreichen

Hörigen nicht wenige freie Bewohner erhalten haben, welche außer der Landwirthschaft frühzeitig auch schon Handel trieben, und da dieser größeren Ertrag abwarf als der Ackerbau, so ward es ihnen möglich, ihren freien Grundbesitz und die darauf beruhende sociale und politische Geltung sich zu erhalten. An diese selbstständigen, freien Leute lehnten sich in den einzelnen Städten die zahlreichen Hörigen an und wurden mit ihrer Hilfe gleichfalls frei. Anders war es in den jüngern und wirthschaftlich noch wenig entwickelten Slavländern. Hier hatte das Hereinbrechen des Pauperismus, der Massenverarmung, viel verheerender gewirkt, hier fehlte es an einem Krystallisationskern, an den sich die zur Bildung eines freien Bürgerstandes erforderlichen Elemente ansetzen konnten. Eben deshalb war hier die direkte Einführung des im deutschen Nachbarreiche bereits völlig ausgebildeten Mittelstands nöthig, wenn das Land nicht länger aus dem Kreise westeuropäischer Gesittung ausgeschlossen bleiben sollte. Gestützt auf die mit großen Gunstbezeugungen von Böhmens Königen ausgestatteten freien deutschen Bürgerschaften ward es den Hörigen slavischer Nationalität in den einzelnen Städten, namentlich den königlichen, leicht, zur gemeinsamen Freiheit des deutschen Stadtrechts und dessen Segnungen aufgenommen zu werden.

Der deutschrechtliche Grundsatz nämlich, daß die Hörigen und Unfreien, welche sich in einer Stadt niedergelassen hatten, nach Ablauf von Jahr und Tag als freie Bürger unter dem Schutz des Stadtrechts stehen sollten, bewirkte, daß viele Hörige, besonders auf den ländlichen Herrenhöfen ansässige Handwerker, in die aufblühenden Städte zogen. Mitunter begünstigten hellsehende Grundherren selbst solche Ansiedlungen ihrer Hörigen in den Städten, weil sie beim Aufschwung der Gewerbe und des Handels dasselbe Interesse hatten, wie heute noch der Landwirth beim Fabrikwesen. Da nämlich die Städte den Unterhalt ihrer Bewohner und die Rohstoffe für ihren Handel und ihr Gewerbe zum guten Theil vom Lande bezogen, so ward es den Grundherren in der Nähe aufblühender Städte möglich, ihre Erzeugnisse besser zu verwerthen und so eine Steigerung ihrer Bodenrente zu erzielen.

Welche enorme Bedeutung aber hatte namentlich für den einheimischen, freigewordenen Handwerker die wirthschaftliche und sociale Selbstständigkeit, deren er als Bürger genoß! Während die Handwerker vor der Begründung deutscher Städte in Böhmen sämmtlich Hörige, entweder des Königs oder der Grundherren waren, während sie als solche an der Arbeit auf eigene Rechnung und der Ausstellung ihrer Erzeugnisse auf offenem Markt mannigfach gehindert waren, wurde ihre Lage in den Städten durch den daselbst herrschenden freien wirthschaftlichen Verkehr, den ungehinderten Handel und Wandel, aufs wohlthätigste beeinflusst, denn da die Städte sammt und sonders zugleich Markttorte waren, so war der Absatz der von den Handwerkern verfertigten Waaren gesichert. Dadurch wurde die Erwerbsfähigkeit derselben eine weit vollkommener als früher; das Bewußtsein ferner, daß ihr Schweiß nicht mehr hauptsächlich für einen Herrn vergossen werde, sondern für sie selbst, also die Arbeit auf eigene Rechnung, spornte den Fleiß und Unternehmungsgeist der Handwerker in den Städten mächtig an, und endlich war ihnen hier in weit umfassenderen Maße Gelegenheit gegeben, ihre Fähigkeiten zu verwerthen, als früher, wo ihr Dienst einem einfachen ländlichen Herrenhofe gehört hatte. Gerade dieser letztere Umstand, daß sich die Handwerker in den Städten auf ihre eigene Umsicht verlassen und in der Entwicklung ihrer Arbeitskräfte das Hauptmittel ihres Daseins suchen mußten, hat bewirkt, daß in den Städten eine unvergleichlich höhere wirthschaftliche Kraftentfaltung und mit ihr ein weit größerer Wohlstand, ja Reichthum, zu Tage getreten ist, als auf dem Lande, wo die Sta-

bilität der Verhältnisse nicht gebrochen ward, die ökonomische Unselbständigkeit herrschend blieb und die hörigen Handwerker arm, träge, stumpfsinnig und ohne wirthschaftliche Strebsamkeit fortvegetirten.

Die höhere wirthschaftliche Kraftentfaltung, die von dem Bürgerthum der deutschen Städte ausging, hat aber nicht bloß den Wohlstand der neuen Mittelklasse befördert, sondern überdies einen bis dahin in Böhmen unbekanntem, großartigen Aufschwung der Gewerbe und des Handels bewirkt. Bis zum 13. Jahrhundert ist Böhmen ein reiner Ackerbaustaat gewesen; zwar waren einige Gewerbe vorhanden, doch äußerten dieselben ihres verhältnißmäßig geringen Umfangs wegen kaum einigen Einfluß auf den Typus der Gesamtwirthschaft. Ein bloßes Ackerbauvolk aber wird es nie zu bedeutender Steigerung des Nationalreichthums bringen. Alle feineren Erzeugnisse und alle Luxusartikel muß es nämlich aus dem Ausland beziehen und kann dafür wenig anderes in Tausch geben als die rohen Erzeugnisse des Bodens, also vorzüglich Nahrungsmittel: solche Rohprodukte können aber selbst heutzutage noch an entfernten Absatzorten nicht gehörig verwerthet werden, weil der Hauptbestandtheil des Preises durch die Transportkosten dieser voluminösen Produkte verschlungen wird. In weit höherem Grade muß das im früheren Mittelalter bei dem großen Mangel an Verkehrswegen und Transportmitteln sowie an Betracht der Unsicherheit der Straßen der Fall gewesen sein. Unter solchen Umständen bleibt die Bevölkerung eines bloßen Ackerbaustaats arm, ohnmächtig und dünn gefäet. Erst als seit dem 13. Jahrhunderte in den Städten Punkte dichter Menschengruppirung entstanden und mit der Vermehrung der Bevölkerung eine Steigerung der produktiven Kräfte eintrat, kam es in Böhmen zu bedeutender Erhöhung des Nationalreichthums, und ward unserm Heimatland die Möglichkeit gewährt, in den Wettkampf der europäischen Kulturländer mit Ehren einzutreten.

Zum ersten Male gewann damals das städtische Leben beherrschenden Einfluß auf die gesammte Volkswirthschaft Böhmens. Die Gewerbe, der Handel, selbst die Landwirthschaft wurden jetzt mit ganz andern Mitteln und anderm Erfolg als früher betrieben, und alle höhere Kunst und Technik ging von den Klöstern auf die Laien über. Früher hatten die einzelnen Haushaltungen die Befriedigungsmittel für ihre geringen Bedürfnisse zumeist selbst hergestellt, und war es einmal nöthig gewesen, Luxusartikel von Außen zu beziehen, so mußte man die Zahlung dafür bei dem großen Mangel an baarem Gelde meist in Naturallieferungen abtragen. Als aber in den aufblühenden Städten des 13. Jahrhunderts die vermehrten Bedürfnisse höheren Kulturlebens rasches Fortschreiten der Arbeitstheilung und größere Vervollkommnung der Technik bewirkten, da brach sich zuerst der Uebergang von der schwerfälligen, simplen und primitiven Naturalwirthschaft zur weit beweglicheren und vielseitigeren Form der Geldwirthschaft Bahn und ein unvergleichlich höheres Niveau des materiellen Lebens ward erreicht. Neuere deutsche Nationalökonomien haben sich bewogen gefunden, die europäische Wirthschaftsrevolution des 13. Jahrhunderts, an der Böhmen durch seine neugegründeten Städte theilnahm, für verhältnißmäßig tiefgreifender zu halten als selbst die große wirthschaftliche Fortschrittsepöche, welche durch die Dampfmaschinen, Eisenbahnen und Telegraphen des 19. Jahrhunderts inaugurirt wurde und deren Zeugen wir selbst gewesen sind.

Die damals in Böhmen durch die deutsche bürgerliche Arbeit ausgestreute Kultursaat trug im 14. Jahrhundert unter der Regierung Kaiser Karls IV. ihre glänzendsten Früchte. Ohne die grundlegende Arbeit der deutschen Bürgerschaften des 13. Jahrhunderts würde Böhmen das goldene Zeitalter seiner mittelaltrigen Kulturarbeit unter Karl IV. nicht erlebt haben. Denn wenn Karls Kulturpolitik

von Grund aus neuschaffend hätte wirken müssen, dann würde sie nicht jene Erfolge erzielt haben; sie förderte, erweiterte und ergänzte die bereits vorhandenen Er-rungenschaften nach Maßgabe der in den fremden Kulturländern gesammelten Erfah-rungen und verfolgte das hochachtbare Ziel, die bürgerliche Arbeit Böhmens mög-lichst universell zu gestalten, wie es einem reich und lebenskräftig entwickelten Volke ziemt. Wer die lange Front der Gewerbe und freien Zünfte, die in Böhmen unter Karl IV. bestanden und neu erwachsen, wer die großartige Handelsbewe-gung, deren Herz die damals deutsche Prager Altstadt bildete, überblickt, der darf dabei nie vergessen, daß der Quell dieser ganzen segensreichen Kulturströmung kein anderer war, als die bürgerliche, die sociale Freiheit, die ein Jahrhundert zuvor die freien lebensvollen Bürger nach Böhmen gebracht. Wer gedenkt bei Be-trachtung dieser lebensvollen Zeit nicht des herrlichen Dichterworts, welches diesen natürlichen Kausalnexuz zwischen industrieller Lebensfülle und socialpolitischem Freiheitsfinn so schön und treffend gefeiert hat:

Tausend fleißige Hände regen,
Helfen sich in unnterm Bund,
Und in ferrigem Bewegen
Werden alle Kräfte fund.
Meister rührt sich und Geselle
Zu der Freiheit heil'gem Schutz;
Jeder freunt sich seiner Stelle,
Bietet dem Verächter Trutz.
Arbeit ist des Bürgers Herde,
Segen ist der Mühe Preis;
Ehrt den König seine Würde
Ehret uns der Hände Fleiß.

Die Geschichte des Zeitalters Kaiser Karls IV. berichtet uns in der That von einem Aufschwung der gewerblichen Arbeit und einem allgemeinen Wohlstand der Handwerker, wie wir beides vereint in Böhmen zu keiner Zeit wiederfinden. Die Institution, welche solche segensvolle Wirkungen hervorrief, war das freie deutsche Zunftwesen, fürwahr eine großartige Organisation der gewerblichen Arbeit, wie sie die Welt weder vorher noch nachher gesehen hat. Der Hauptzweck der vielen Handwerksgenossenschaften oder Zünfte bestand im Schutz der gemeinsamen ge-werblichen Interessen. Wie bei allen jugendfrischen Institutionen, so gabs auch bei dem Zunftwesen damals noch keine Abgeschlossenheit. Der Zutritt zur Zunft war noch nicht erschwert, die Bedingungen leicht erfüllbar. Namentlich dort, wo die Bevölkerung der Städte noch im Steigen begriffen war und der Absatz sich in Folge dessen vermehrte, konnte auch die Zahl der Zunftmitglieder stetig an-wachsen. So traten stets frische, tüchtige Kräfte der Zunft bei und verhinderten die Stagnation und Ausartung in selbstfüchtige Exklusivität. Außerst interessant ist die wirthschaftliche Organisation dieser mittelalterlichen Zünfte, denn sie war darauf berechnet, jedem Zunftmitglied einen nahezu gleichen und auskömmlichen Erwerb zu sichern. Die freie Konkurrenz unter den Genossen, die damals bei ungleich roheren Sitten fortwährend zu den ärgsten Verbrechen, zu Mord und Todschlag hätte führen müssen, war deshalb so viel als möglich ausgeschlossen. In bestimmt angeordneten engen Schranken vollzog sich die gewerbliche Produk-tion, kein Großbetrieb und keine Kompagniegeschäfte waren gestattet, die einzelnen Gewerbetreibenden waren eben keine Unternehmer, sondern Arbeiter, konnten auch weder reich noch arm genannt werden, sondern hatten im Allgemeinen ein annähernd gleiches und anständiges Auskommen. Aus dieser wirthschaftlichen Selbständigkeit und Unabhängigkeit erwuchs der feste Sinn und gute Muth eines kräftigen Korps-

geistes, ein reger, lebhafter Gemeingeist, den man heutzutage in diesen Kreisen vergeblich sucht.

Unsere Zeit, die unbefriedigt von den Wirkungen der absoluten Gewerbe-freiheit nach einer Organisation der gewerblichen Arbeit ringt, kann und darf allerdings das Zunftwesen des spätern Mittelalters nicht einfach nachahmen, denn die Wirthschaftsverhältnisse der damaligen Zeit waren unendlich einfach im Vergleich zu denen der Gegenwart. Das Zunftwesen beschränkte sich darauf, die gewerbliche Arbeit engbegrenzter Stadtgebiete zu organisiren, den durch die großartigen Verkehrsmittel der Gegenwart ins Unermeßliche gestiegenem Weltverkehr und der dadurch entstandenen Weltwirthschaft gegenüber muß es als unvermögend betrachtet werden, künstliches Regulierungsmittel der sich selbst überlassenen freien Konkurrenz zu sein. Aber für die Zeit vom 13. bis zum 16. Jahrhundert war das Zunftwesen eine äußerst segensreiche Institution, deren Verdienst und wirthschaftliche Bedeutung besonders darin besteht, die bereits erkämpfte Freiheit und Selbständigkeit der gewerblichen Arbeit gegenüber dem Besitz dauernd erhalten und gekräftigt, den Kampf zwischen beiden sistirt zu haben. Und was die sittlichen Pflichten betrifft, die dem größern Besitz, größerer geistiger Begabung gerade um diese Vorzüge willen auf dem wirthschaftlichen Gebiete obliegen, so kann die Gegenwart zu ihrem eigenen Nutzen von der Blütezeit des Zunftwesens die heilsame Wahrheit lernen, daß es durchaus verkehrt ist, den ungezügelten Privategoismus in ökonomischen Dingen als das mächtigste Förderungsmittel des Gemeinwohls zu preisen.

Aber nicht bloß die wirthschaftliche und die damit verknüpfte sociale, auch die politische Bedeutung des deutschen Städtewesens in Böhmen verdient eine ernste Würdigung vom kulturhistorischen Standpunkte aus. Schon der nächste und unmittelbarste Beweggrund zur Städtegründung und zur Berufung deutscher Kolonisten sowohl durch die Könige als die geistlichen und weltlichen Grundherren Böhmens war finanzpolitischer Natur, denn nicht aus blinder Vorliebe für die deutsche Nationalität, sondern aus im buchstäblichen Sinne schwerwiegenden Gründen haben die Könige die bedeutendsten Privilegien erteilt. Was die Könige in erster Linie von der Einwanderung der deutschen Bürger erhofften, war die Verbesserung der Finanzlage des Landes, und ganz besonders ihres königlichen Schatzes. Es fehlte an einem ordentlichen Stand von Steuerzahlern, da Adel und Klerus schon im Laufe des 13. Jahrhunderts großentheils eine sehr ausgedehnte Steuerfreiheit durch Privilegien oder thatsächlich sich zu erwerben gewußt hatten. Die Hauptsteuerzahler waren die armen Hörigen, auf welche Adel und Klerus die für sie selbst etwa noch bestehenden Steuern abzuwälzen pflegten. Diese aber zahlten in Folge der bestehenden Naturalwirthschaft weniger in klingender Münze, als vielmehr größtentheils in Naturprodukten, womit aber dem König und den Grundherren nicht geholfen war. Denn so wie die rein patriarchalischen Sitten zu schwinden begannen, sowie durch häufigere Reisen an fremde Höfe, namentlich an den deutschen Kaiserhof, die verfeinerten Genüsse des Luxus bekannter wurden, die nur durch baares Geld verschafft werden konnten, fing man an, die eigene Armuth an Baargeld lebhaft zu empfinden, und als das beste Mittel, sich namhafte Geldeinkünfte zu verschaffen, betrachtete man die Anlegung gewerbseifiger deutscher Städtekolonien, wodurch zunächst eine ungleich profitablere Verwerthung des ausgedehnten und bisher nur wenig ausgenutzten Grundeigenthums ermöglicht ward. Denn während früher weite Landstrecken und ungeheure Wälder, wie sie damals nicht bloß die gebirgigen Grenzgegenden, sondern mitunter selbst die Ebenen Böhmens bedeckten, ihren Besitzern nur wenig

eingetragen hatten, wurden jetzt die Städte, vor allem die königlichen, wegen der von den Bürgern entrichteten Grundsteuern und wegen der übrigen aus dem Marktverkehr und den Zöllen, dem Münz- und Gerichtswesen gezogenen Summen baaren Geldes die ausgiebigste Finanzquelle des königlichen Schatzes. Und noch bedeutender als diese gewöhnlichen direkten und indirekten Steuern waren die bei besonderen Gelegenheiten, Kriegsereignissen, Krönungsakten, Prinzenausstattungen, von den Städten gezahlten außerordentlichen Hilfgelder. Die Steuerkraft des platten Landes konnte der Leistungskraft der Städte gegenüber gar nicht in Vergleich gebracht werden, denn kein noch so ergiebiges Krongut brachte dem König einen so hohen Ertrag, als der zu einer Stadt verwendete verhältnißmäßig enge Raum. Die allerreichsten Schätze aber verschaffte der Krone der Betrieb der böhmischen Bergwerke durch mit der Technik des Bergbaus wohlvertraute deutsche Bergknappen. In ganz Deutschland hegte man jetzt die größte Achtung vor der Macht des Böhmenkönigs, und im fernen Elsaß erzählte man sich von König Wenzel II., daß derselbe steinreich werden müsse, denn er habe 60.000 deutsche Bergleute, die ihm in Körben Gold und Silber aus den Schächten tragen und ganze Thürme damit anfüllen.

Aber nicht bloß die Hauptgrundlage für die materielle Macht des Königthums sind die deutschen Städte Böhmens geworden, die Krone hat an ihnen auch die kräftigste Stütze, das ausgiebigste Gegengewicht, gegen die ständische Selbstsucht des böhmischen Adels gewonnen.

Der böhmische Adel war seiner Entstehung nach ganz ähnlich wie der polnische der Subgriff aller vollkommen freien Glieder des tschechischen Volks oder mit andern Worten, aller großen und kleineren freien Grundeigenthümer, der Herren und Ritter. Er galt in Folge dessen für die eigentliche Nation, nicht bloß für den Kern derselben, denn die Hörigen waren ja politisch rechtlos. Dieser Adel hatte das unvergleich wichtigste Stück des politischen Daseins, die Waffensührung, als ein Standesprivileg an sich gebracht, er bildete eine berittene Kriegerkaste, und der Krone gegenüber stand er da als der einzig maßgebende und dieselbe beschränkende Faktor. Je mehr sich besonders der hohe Adel, der Herrenstand, zu einer geschlossenen Körperschaft ausgebildet hatte, desto furchtbarer und unwiderstehlicher war seine Macht geworden, und nicht selten war es ihm gelungen, der Krone seinen Willen aufzudrängen, was leicht begreiflich ist, wenn man bedenkt, daß der Adel dem König, wenn dieser nicht nachgab, die Heeresfolge verweigern konnte. Im Gegensatz zu diesem widerspänstigen Adel, dem eine starke Krone zu allen Zeiten ein Gräuel war, hatte der gleichfalls freie und wehrhafte Bürgerstand der königlichen Städte, deren rechtliche Existenz nur von dem königlichen Privileg abhängig war, das nothwendige Bestreben, mit dem König auf gutem Fuß — selbst im Gegensatz zum Adel — zu stehen. Das unabweisbare Bedürfniß der Städte war daher eine starke Krone, und ihr politisches Programm die Stärkung der königlichen Gewalt. Nicht bloß in militärischer Beziehung waren sie die vorzüglichsten Festungen des Landes, auch in politischer Beziehung standen sie da als gewaltige Bollwerke der Centralgewalt des Königthums. Den großartigen Hilfsquellen, die der freie deutsche Bürgerstand der Krone bot, ist es daher in erster Linie zu danken, daß das Königthum in Böhmen wenigstens zwei Jahrhunderte, das 13. und 14. hindurch, doch einigermaßen seinen idealen Beruf zu erfüllen vermocht hat, der vor allem darin besteht, die schwachen gegen die übermächtigen Staatsglieder zu schützen. Ja im Interesse des politischen Fortschritts wäre sogar zu wünschen gewesen, daß das Bürgerthum der königlichen Städte Böhmens auch auf den Landtagen einen größeren Einfluß sich zu erringen ver-

mocht hätte, als dies faktisch der Fall war. Leider war nämlich auf den böhmischen Landtagen ebenso wie auf den polnischen und ungarischen der hohe Adel oder der Herrenstand allmächtig und konnte sich aus ständischer Eifersucht nicht dazu entschließen, das Bürgertum als gleichberechtigten politischen Faktor zu sich zu erheben. Und selbst dem niedern Adel, dem Ritterstand, standen in Böhmen die Städte an politischem Rang und Einfluß nach, in direktem Gegensatz zu Deutschland, wo wohl den Reichsstädten, nicht aber der Reichsritterschaft Sitz und Stimme auf den Reichstagen zukam, und zu England, wo aus immer festerer Vereinigung der Vertreter der Ritterschaft und der Städte das berühmte Unterhaus entstanden ist. Die westeuropäischen Staaten haben eben deshalb die Bahn des politischen Fortschritts viel rascher ergriffen, als die osteuropäischen, weil in ihnen der bürgerliche Mittelstand früher und in größerem Maße politischen Einfluß erlangt hat, als dies z. B. in Böhmen, Polen und Ungarn der Fall gewesen ist. Schon Aristoteles, der große hellenische Denker, der Vater aller Politik, aller Staatslehre, hat den Ausspruch gethan, daß es für alle Arten des Staats vortheilhaft sei, wenn der Mittelstand das Uebergewicht über die beiden andern extremen Stände besitzt, „denn das Gemäßigte und Mittlere,“ setzt er hinzu, „ist überall das Beste.“

Wenn aber auch das, was Aristoteles für eine gute Verfassung so wesentlich hält, in Böhmen wegen der Stärke der Adelsmacht unmöglich war und der Einfluß des deutschen Bürgertums auf die Landesverwaltung nur in bescheidenen Aeußerungen zu Tage trat, so hat dasselbe doch auf anderen Gebieten der politischen Kultur Hervorragendes geleistet. Hier kommt zunächst in Betracht die Selbstverwaltung, welche die deutschen Bürger bereits aus ihrer Heimat nach Böhmen mitgebracht hatten, diese thätige Antheilnahme der Bürger an der Verwaltung ihres engeren Gemeinwesens, worin zu allen Zeiten die wichtigste Vorbedingung für die praktisch-politische Bildung der reiferen Bestandtheile des Volks gelegen hat. Die Selbstverwaltung war es, welche die deutschen Bürger so eminent zur Kolonisation befähigt hat, denn kraft derselben hatten sie gelernt im Nothfall als Staatsmänner zu handeln. Die hohe Bedeutung dieser Selbstverwaltung der deutschen Städte Böhmens bestand ferner darin, daß sie als Ersatz für die mangelnde Thätigkeit des damaligen Staats eingetreten ist. Die primitiven Staaten des Mittelalters setzten sich nämlich äußerst dürftige, lediglich negative Zwecke. Im Gegensatz zur Vielgeschäftigkeit des modernen Kulturstaats, der eine Fülle positiver Staatszwecke verfolgt, nicht bloß das materielle, sondern auch das geistige Wohl der Staatsangehörigen im weitesten Umfang zu fördern hat, beschränkte sich der mittelaltliche Staat einfach darauf, Sicherheit nach Außen hin durch den Krieg und im Innern durch eine sehr primitive Rechtspflege zu erhalten. Das war denn auch in Böhmen, mit Ausnahme der einzigen Regierung Karls IV., dessen Staatskunst bereits von modernem Geist durchweht war, durchwegs der Fall. Der Kreis der städtischen Selbstverwaltung war ein weiterer noch als heutzutage, namentlich für Hebung und Pflege der Gewerbe, des Handels und Verkehrs, des Schulwesens sorgten die Stadtgemeinden meist ganz allein, und die hohe Blüte, die Böhmen in industrieller und kommerzieller Beziehung im 14. Jahrhundert erreicht hat, ist denn auch der beste Beweis dafür, daß die Selbstverwaltung im Besitze der deutschen Bürgerschaften von den segensreichsten Folgen für die volkswirtschaftliche Entwicklung des ganzen Landes begleitet war. Ebenso sind ein geregelter Haushalt und gesunde Besteuerungsgrundsätze wie überall, so auch in Böhmen zuerst in den deutschen Städten entstanden, die Rechtspflege ward hier weit nachdrücklicher gehandhabt als auf dem Lande, und namentlich zeigte sich der

sittigende Einfluß der Städte in der allmählichen Aufhebung des rohen und barbarischen Fehde- oder Faustrechts, kraft dessen jeder freie Mann, wenn er Unrecht erlitten zu haben glaubte, an dem Verlezer selbst Rache nehmen durfte. Auch die Idee eines alle gleichmäßig verbindenden Gesetzes ist zuerst in den deutschen Städten verwirklicht worden; unsere heutige Staatsauffassung ist überhaupt aus den Anschauungen des Mittelalters erst durch das Medium der deutschen Städte erwachsen. Im Gegensatz zu der heillosen Wirthschaft, die mit der Staatsgewalt im Mittelalter getrieben wurde, indem gerichtliche und finanzielle Regierungsrechte von den Königen massenhaft an geistliche und weltliche Große verschenkt und veräußert wurden, erhielt in den deutschen Städten die Gewalt des Rathes den Charakter der Einheit und der Unveräußerlichkeit, welcher ja ein wesentliches Merkmal der Regierungsgewalt des modernen Staats ist.

So sind denn die deutschen Städte in unserm Heimatlande die innigsten Bindeglieder zwischen dem Mittelalter und der modernen Zeit geworden, in ihnen haben die wirthschaftlichen, socialen und politischen Reformen der Neuzeit begonnen, sie waren die Seele alles Fortschritts in Wirthschaft, Gesellschaft und Staat, und haben daher zur Entwicklung des modernen Kulturstaats das Meiste beigetragen. Was sich überhaupt bereits vor Jahrhunderten in den Städten gebildet und durchgekämpft hat, bewegt heute noch — nur in erweitertem und vergrößertem Maßstab — alle unsere Staaten. Denn die Bestrebungen der neuern Zeit sind nichts anderes als die Fortsetzung eines bereits in den Städten begonnenen Kampfes gegen die Gewohnheiten und Einrichtungen des Mittelalters. Selbst die Grundideen der neueren konstitutionellen Verfassungen finden sich bereits in den Stadtverfassungen des Mittelalters, als deren Urheber und Träger hierzulande das Deutschthum für alle Zeiten so ehrenvoll dasteht. Und wenn es heutzutage von jedem objektiv Denkenden zweifellos anerkannt wird, daß das der konstitutionellen Staatsform zu Grunde liegende Princip ein weitaus gerechteres und humaneres ist als jenes, welches in früheren Jahrhunderten den Absolutismus und Feudalismus beherrscht hat, dann verdient gewiß auch die in den freien deutschen Stadtverfassungen des Mittelalters wirksame Idee, die von so vielen Generationen deutscher Bürger mit Gut und Blut versoffen worden ist, nach Gebühr gewürdigt zu werden und es gilt von ihr das Dichterwort:

„Wenn ein Gedanke, den die Menschheit ehrt,
Den Sieg errang, dann war's der Mühe werth.“

Aber gleichwie auf einem schönen Gemälde der warme harmonische Grundton, die frischen, kräftigen Farben, oft rasch nachdunkelnd die bezaubernde Leuchtkraft ihres Glanzes verlieren, so sollte auch bald das glänzende Bild deutschen Städtelebens im düstern Kolorit der nun folgenden Kriegsstürme verschwimmen und erblaffen. Kaum zwei Jahrhunderte hat in unserm Heimatlande die Herrlichkeit des alten deutschen Bürgerthums in seinen thürmestolzen Städten geblüht. Da urplötzlich

„Kam das Verderben mit entbund'nen Wogen
Auf alles, was bestand, herangezogen.“

Es kam die Zeit des Feuers und des Eisens, die husitische Revolution. Verhängnißvoll und einschneidend waren die Folgen derselben in doppelter Hinsicht: in nationaler und in social-politischer. In nationaler Beziehung gelang den Husiten die Tschechisirung der meisten Städte Böhmens. So verschiedenartig und einander widersprechend die Ziele gewesen waren, welche die einzelnen husitischen Fraktionen sich setzten, in dem einm Streben nach Vernichtung des Deutschthums in Böhmen waren sie alle vollkommen einig. In der Hauptstadt Prag

vollzog sich die Tschechisirung nach der Flucht der reichen deutschen Bürger bereits im Jahre 1420 auf die leichteste Weise; Häuser und Landgüter der geflüchteten Deutschen fielen in reichster Fülle den Anhängern des Husitismus zu. Nun kam die Reihe an die Landstädte. Die Krone, deren treueste Anhänger die deutschen Bürger gewesen, ließ sie im Stiche, das tausendfach zerrissene und staatslos gewordene deutsche Mutterland mit seiner in Folge dessen gänzlich verfallenen Kriegsverfassung gewährte ihnen gleichfalls keine ausgiebige Hilfe. Auch unter den Städten Böhmens selbst, die als Kolonien schon ihrer Entstehung zufolge lauter Sonderexistenzen bildeten, fehlte leider jener feste politische Zusammenhang, jener großartige politische Genossenschaftsgeist, der die imposanten Bünde der süddeutschen Reichsstädte und der norddeutschen Hansestädte erzeugt hatte. So kam es bereits im Jahre 1421 dahin, daß die meisten Landstädte Böhmens in traurigster Weise dem Angriff der Husitenschaaren erlagen. Manche schlossen, um das Leben der Bürger zu retten, mit dem Feinde Unterwerfungsverträge, andere dagegen widerstanden bis aufs Aeußerste, wurden durch Sturm genommen und alsdann die Bürger durch Feuer und Schwert vertilgt. Aber obgleich so viele Städte auf diese Weise in den Alleinbesitz der Husiten kamen, regierten in ihnen doch nach wie vor die alten deutschen Stadtrechte, wenn auch das deutsche Wort verschwand und ihre Satzungen nunmehr ins Tschechische übertragen wurden. Unerobert und dem Deutschthum erhalten blieben nur wenige in den Grenzgegenden liegenden Städte, wo auch das offene Land von deutscher Bevölkerung kompakt besiedelt war. Unter diesen wenigen unbezwungenen Bollwerken des Deutschthums ragt ehrenvollst die Stadt Brüx hervor, die damals wie ein Fels im Meer den brandenden Wogen des Husitismus Trost bot und sich ein glänzendes Blatt in der düstern Geschichte jener Schreckenszeit geschrieben hat.

Anders als mit den nationalen Folgen der husitischen Revolution verhielt sich mit den social-politischen Wirkungen derselben. Während jene nur das Deutschthum trafen, hatten von diesen auch der weitaus größte Theil des tschechischen Volks selbst, nämlich die mittlern und untern Klassen derselben, Jahrhunderte lang zu leiden. Die social-politischen Folgen der husitischen Umwälzung bestehen nämlich in gar nichts anderm als in der Stärkung der ohnehin schon viel zu starken Adelsmacht, der gegenüber schon Karl IV. ohnmächtig gewesen war, und in der Entwicklung einer starren Adelsoligarchie, welche nicht nur die gesetzgebende, sondern größtentheils auch die Regierungsgewalt an sich riß und nur mehr eine schwache, entwürdigte Krone neben sich dulden wollte. Zum Unglück des tschechischen Volks hatte sich nämlich der Adel gleich von Beginn der Revolution an zum Träger des Racenhasses und zum Führer der nationalen Opposition gemacht, aus dem einfachen Grunde, weil ihm der starke, kapitalienreiche deutsche Mittelstand, der überdies nach politischer Gleichberechtigung strebte, ein Dorn im Auge war. In Folge dessen ward es dem Adel möglich, die niedern Klassen des tschechischen Volks für seine ständischen Zwecke ins Schlepptau zu nehmen und selbst innerhalb der radicalen, socialistisch-kommunistischen Taboritenpartei dauernd eine einflußreiche Stellung zu behaupten. Durch die Vernichtung des deutschen Bürgerthums arbeiteten die untern Volksklassen dem Adel vortrefflich in die Hände; sie holten für ihn die Kastanien der politischen und socialen Unmacht aus dem Feuer und wurden dafür in der grausigen Schlacht bei Lipan mit Verlust von 13.000 ihrer Brüder heimgeschickt wie der Mohr, der seine Schuldigkeit gethan hat. So eignete sich der Adel all die Früchte der Husitenkriege an und sog das gesammte Volksthum in sich auf. Und innerhalb des Adels nahmen wieder die Herren den Böwenantheil an sich und tyrannisirten ihre schwächern Genossen, die Ritter; mit einem Wort:

der Herrenstand — das war der Staat. Und wie hoch dieser Adel seine ständischen Interessen über die nationalen erhob, bezeugt die rücksichtslose Ausbeuterei, welche er durch schrittweises Herunterdrücken der Bauern in recht- und schutzlose Leibeigenschaft an den Tag legte, so wie ferner die brüste Weise, womit er die nunmehr tschechisirten königlichen Städte, als sie größere politische Rechte forderten, abtrumpfte. Im Jahre 1500, als die sogenannte Wladislaw'sche Landesordnung, dieser reinste Ausdruck zuchtloser ständischer Libertät, abgefaßt wurde, legten sich nämlich Herren und Ritter die gesetzgebende Gewalt ausschließlich bei und verboten den Städten aufs strengste, sich in Landesangelegenheiten einzumischen.

Doch bald sollte auch die Herrlichkeit des Adelsregiments vor der Machtfülle der mit allen Mitteln der Zeit arbeitenden Absolutie mehr und mehr verblaffen. Durch die seit 1526 angebahnte Personalunion Böhmens mit den österreichischen Ländern erhielt die böhmische Krone zu ihren Trägern Regenten, deren Machtmittel ganz andere waren, als die der Könige Georg, Wladislaw und Ludwig. Und so stark die böhmische Adelsmacht war, einem stärkeren mußte sie doch unterliegen. Dieser Stärkere war Kaiser Ferdinand II. Dort auf jenem Blachfeld, das der „Weiße Berg“ heißt, dort liegt die politische Allmacht des Herrenstandes begraben.

Nach der Schlacht auf dem Weißen Berge fand das Deutschthum in Böhmen, welches noch fünf Jahre zuvor von den fanatischen Herren Ständen förmlich proskribirt worden war, wenigstens wieder gesetzliche Duldung und gewann in Folge dessen in manchen seit dem 15. Jahrhundert tschechisirten Städten abermals das Uebergewicht. Aber in politischer Beziehung vermochten die Städte Böhmens von den Zusammensturz der Adelsmacht keinen Nutzen mehr zu ziehen. Viele von ihnen hatten ihre politische Freiheit schon im 16. Jahrhundert größtentheils eingebüßt: nach der Empörung des Jahres 1547 war nämlich ihre Selbstverwaltung von König Ferdinand I. gewaltig eingeengt und ihre mühsam erworbenen Güter konfiscirt worden. Der 30jährige Krieg endlich vernichtete den Rest alles Wohlstands, der den Städten noch geblieben war. Abgesehen von den zerstörten und entvölkerten Städten — auch in den übrigen lag aller Handel und Wandel darnieder und sie führten als unbedeutende Ackerbaustädte nur mehr ein harmloses Stillleben.

Der Geist der Väter, jener kraftvollen, selbstbewußten, deutschen Bürger des 13. und 14. Jahrhunderts, war dahin, und als allgemeines Gepräge des Bürgerthums dieser absolutistischen Perücken- und Zopfzeit tritt uns durchwegs Verfall und Armseligkeit entgegen. Armselig und bedeutungslos war die politische und materielle Stellung des Bürgerthums, armselig und philisterhaft sein ganzer Ideencreis. Das Stadtre Regiment war ein gewatterschaftliches geworden und in die Hände weniger Familien gekommen. Auch die alten Gewerbsgenossenschaften schrumpften jetzt zu jenen engherzigen Zünften zusammen, deren kümmerliche Reste bis in die jüngste Vergangenheit hineinragten und dem Begriffe „Zunft“ jenen häßlichen Beigeschmack gaben, den man heutzutage unwillkürlich mit diesem Worte verbindet. Nach der gewerblichen wie nach der politischen Seite war die Zunft einer alten Mühle vergleichbar geworden, die noch im alten Geleise mit dem alten Geklapper fortging, aber im Ganzen nichts mehr leistete. Der immer krasser zu Tage tretende kleinliche Egoismus der Zunftmitglieder erzeugte nun das unwürdige Streben, den Zutritt zur Zunft so viel als möglich zu erschweren. Schon in dem Lehrling, noch mehr in dem Gesellen, besonders dem geschickten und fleißigen, fürchtete der Meister den künftigen Konkurrenten und trachtete ihm so wenig als möglich von den Kunstgriffen des Handwerks beizubringen. Mit-

unter kam es sogar zum „Schließen“ der Zünfte, zur Fixirung der Meisterstellen eines Handwerks, so daß dem größten Theil der Gesellen der Zutritt zur Meisterschaft versperrt ward. Ein rücksichtsloser Nepotismus fand ferner bei den Zünften Eingang. Söhne und Schwieger söhne von Zunftmitgliedern galten jederzeit für vollkommen reif zur Erlangung des Meisterrechts, und die Technik der Gewerbe gerieth in Folge dessen in den ärgsten Verfall.

„Scheint euch solches allzu kleinlich,
Nehmt's als Zeichen jener Zeit,
Die so drückend und so peinlich
Alles Leben eingeschneit.“

Unter solchen Umständen ging die Kulturaufgabe, die bisher den Städten allein obgelegen hatte, in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts auf den modernen Staat über, der in der Periode des aufgeklärten Absolutismus, in den Zeiten Maria Theresia's und Josefs II., seine verwaltende Thätigkeit auf die mannigfachsten Seiten des Volkslebens ausdehnte und alles Ernstes das Wohl der Staatsangehörigen nach allen Richtungen hin zu fördern begann.

Erst die Mitte des 19. Jahrhunderts brachte auch wieder den deutschen Städten Böhmens nach langer banger Nacht die Morgenröthe eines schönen, vielverheißenden Tages. Die österreichischen Gemeindegesetze von 1849 und 1862 gaben ihnen die alte Selbstverwaltung, diesen nothwendigen Unterbau eines freien Staats, soweit zurück, als dies mit der schwer errungenen Einheit der obersten Gewalt heutzutage vereinbar ist, und die Einführung der konstitutionellen Verfassung in Oesterreich gewährte ihnen die Vertretung ihrer Interessen in dem Parlamente eines Großstaats. Von ihren verfassungsmäßigen Rechten Gebrauch machend sind die deutschen Städte und ihre Vertreter seitdem jederzeit für die Idee des festgefügtten österreichischen Einheitsstaats ebenso wie für den politischen, religiösen und intellektuellen Fortschritt mannhaft und solidarisch eingetreten, geleitet einerseits von der Erkenntniß der Thatsache, daß heutzutage jede Großmacht, um sich im gewaltigen Daseinskampfe der Reiche ehrenvoll zu behaupten, zur Concentrirung ihrer Kräfte sich gezwungen sieht, andererseits an der Ueberzeugung festhaltend, daß ihre eigenen ideellen und materiellen Interessen nur auf dem breiten Boden des Großstaats gedeihliche Förderung finden können.

Auch für den Handel und Gewerbefleiß der deutschen Städte Böhmens erschien mit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts eine neue glücklichere Zeit. Von den Segnungen der durch die großen technischen Erfindungen unseres Jahrhunderts bewirkten Umwälzung ist auch Böhmen in hohem Maße beglückt worden. Kohle, Dampf und Eisen, die Kulturmerkmale der Gegenwart, sind in reichster Fülle über unser Heimatland ausgestreut. Unter unsern eigenen Augen brach sich ein reges wirtschaftliches Schaffen, ein kolossaler Fortschritt des Verkehrs und gewaltiger industrieller Aufschwung Bahn und entfaltet sich täglich reicher und imposanter. Aber unser gesegnet Heimatland hat nicht nur qualmende Stätten moderner Industrie, sondern auch einen frischen Wälderkranz auf dem Scheitel seiner Gebirge und sprudelnde Gesundbrunnen in malerisch schön gelegenen Thälern. Und hier, wo aus duftblauer Ferne das Erzgebirge herübergrüßt, vom reinsten Frühlingshimmel festlich überwölbt, können wir mit dem Dichter begeistert ausrufen:

„Darum bin ich auch gewogen
Dir vor allem Heimatland! —
Unter deinen deutschen Eichen
Lehrst du deine Sprache mich,
Wie sie rauschen, so desgleichen
Haushet sie gewaltiglich.“

So sind denn die Deutschböhmen ein Volksstamm, der sich kraft seiner vielseitigen, ausdauernden Arbeit flott erhalten hat trotz alles politischen Mißgeschicks. Die bedeutende Machtstellung, die er besitzt, muß er sich aber auch für die Zukunft zu wahren wissen, und sein gutes Recht darf er sich nie und nimmer verkümmern lassen. Die Sicherung und Erhaltung des Rechts ist aber oft weit schwieriger als der Erwerb desselben. Klare philosophische Köpfe haben schon vor Jahrhunderten richtig erkannt, daß der realistische Untergrund alles Rechts die Macht ist, und daß das Recht nichts anderes ist und sein kann, als der Schutz, die Sanktion der Macht durch das Gebot der staatlichen Autorität. Daraus folgt die praktische Konsequenz: Suchen wir eine Macht zu bleiben, dann wird auch unser Recht gewahrt bleiben. Und wodurch bleiben wir eine Macht? Vor allem durch dasselbe Mittel, welches die deutschen Bürgerchaften des Mittelalters die sociale und politische Freiheit erwerben und erhalten gelehrt hat, durch das Mittel eng und festgeschlossener, vom kräftigsten Gemeingeist getragener Vereinigung zu zweckbewußtem Zusammenwirken, kraft deren Alle für Einen und Einer für Alle einsteht. Als warnendes Beispiel soll allen Generationen der Deutschböhmen die schreckliche Thatsache vorschweben, daß die deutschen Städte Böhmens zur Hufitenzeit einzeln vernichtet worden sind. Ein zersezender Individualismus geht durch die Geschichte der jüngsten Zeit; er regt den Klassenkampf auf innerhalb der Nationen und droht die festgefügte Einheit derselben zu zerreißen. Die beste Waffe hiegegen sind die versöhnenden und vermittelnden gesellschaftlichen Tendenzen, die den universalistischen, ausbehnenden Geist des deutschen Bürgerthums so vortheilhaft auszeichnen.

Aber noch ein zweites Mittel gibt es, wodurch die Deutschböhmen ihre Machtstellung auch für die Zukunft wahren: es besteht im Festhalten an dem köstlichsten Kleinod unseres Volkes, am deutschen Idealismus. Ueber der Noth des Augenblicks dürfen wir nie die Großmacht unserer idealen Kultur vergessen; all den ererbten Schatz großer nationaler Thaten sollen wir uns anschließen und zu diesem Schatz gehören vor allem andern die stolzen Werke der Genien unseres Volks, der Großmeister des schaffenden Geistes. Wirkt ja doch jeder geistige Erwerb, dessen ein Volk sich rühmen darf, hinüber auf das staatliche Leben und ist ein Unterpfaud mehr für seine politische Größe, denn auch Wissen ist Macht. Und während ein Volksstamm, dessen Arbeit ganz allein im Wetten und Jagen nach materiellem Erwerb aufgeht, sein Stammesbewußtsein hinwirft wie ein altmodisches Kleid, wenn die Behauptung seiner Nationalität mit Opfern und Chikanen verbunden ist, bleiben uns in schweren Zeiten die großen Geisteswerke unseres Volks der letzte Trost und das Feuerzeichen der Hoffnung.

Wichtigere Punkte bedarf nicht zu erwähnen, denn die deutsche Kultur ist ein unerschöpfliches Fundament, das uns in jeder Lage des Lebens zu unterstützen vermag. Die deutsche Sprache ist ein mächtiges Werkzeug, das uns in jeder Lage des Lebens zu unterstützen vermag. Die deutsche Sprache ist ein mächtiges Werkzeug, das uns in jeder Lage des Lebens zu unterstützen vermag.

Die deutsche Sprache ist ein mächtiges Werkzeug, das uns in jeder Lage des Lebens zu unterstützen vermag. Die deutsche Sprache ist ein mächtiges Werkzeug, das uns in jeder Lage des Lebens zu unterstützen vermag.

Die Schlacht bei Brüx 1421.

Ein Vortrag,

gehalten bei der IX. Wanderversammlung des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen zu Brüx, am 5. Juni 1881,

von Dr. Theodor Lupetz.

Hochgeehrte Versammlung!

Gestatten Sie mir an die Worte anzuknüpfen, welche einer meiner Vorredner, der hochverehrte Präsident unserer Versammlung, bei Beginn derselben zu Ihnen gesprochen hat. Derselbe schilderte in warmen und beredten Worten die Verdienste, welche die Stadt Brüx um die heimatliche Geschichtsforschung sich erworben hat. Und in der That diese Verdienste sind so groß, daß sie von wenigen anderen deutschen Städten Böhmens erreicht und kaum von einer übertroffen worden sind. Dem Vereine für Geschichte der Deutschen wird es dadurch zur Ehrenpflicht, an dem heutigen Tage auch der lokalen Geschichte dieser Stadt zu gedenken, und welches Ereignis könnte wohl zu diesem Zwecke besser gewählt werden als die Schlacht bei Brüx, ein Ereignis, welches einen glänzenden Lichtpunkt in der Geschichte dieser Stadt bildet, dessen Verlauf von einem Brüxer Kinde, dem Magister Johannes Leonis, beschrieben wurde und mit welchem endlich auch die Erinnerung verknüpft ist, daß die erste und zwar wissenschaftlich in jeder Hinsicht tadellose Ausgabe dieser Erzählung ein Verdienst des Stadtrathes von Brüx ist.¹⁾ Ich darf also wohl sagen: Wenn ich zu Ihnen von der Schlacht bei Brüx spreche, so bringe ich den Bürgern dieser altehrwürdigen Stadt recht eigentlich ihr Eigenthum; ich versuche im Namen des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen mit Dank zurückzuerstatten, was wir von Ihnen, den Bürgern von Brüx, doppelt, ja dreifach empfangen.

Bevor die Historien des Magister Leonis in Druck erschienen, war man in Bezug auf die Schlacht bei Brüx auf den Bericht eines hussitischen Geschichtsschreibers, des Čechen Laurentius von Brezowa angewiesen. Aber der Stadtrath von Brüx hat nicht gewollt, daß das glänzendste Ereignis in der Geschichte dieser Stadt ausschließlich nach dem Berichte eines Čechen erzählt werde, wie dies z. B. noch von Palacký geschieht; er hat die Erzählung des einfachen, aber ehrlichen und wahrheitsliebenden Brüxer Magistrates an die Stelle gesetzt und damit auch der historischen Wissenschaft einen Dienst erwiesen; denn, wenn irgendwo, so gilt von den Hussitenkriegen das Wort, welches Goethe im Rathhaussaale zu Frankfurt am Main las: „Eines Mannes Rede ist keines Mannes Rede; man soll sie billig hören beede.“

Magister Leonis beginnt seinen Bericht mit einer Übersicht über den Zustand Böhmens vor den hussitischen Unruhen und über die durch dieselben eingetretenen Veränderungen; er meint, die folgende Erzählung werde dadurch „besto klarer vermerkt und verstanden werden.“ Wir wollen ihm hierin folgen. Der Zeit vor den hussitischen Unruhen gedenkt der Magister mit wehmüthvoller Klage; sie erscheint ihm

1) Die Historien des Magister Johannes Leonis. Ein Quellenbeitrag zur Geschichte der Hussitenkriege. Herausgegeben von Dr. Ludwig Schlestinger, Prag. Im Verlage des Stadtrathes von Brüx, 1877. Diese treffliche Schrift bietet die Grundlage für die nachfolgende Erzählung und enthält auch die wissenschaftlichen Nachweisungen für dieselbe.

gleichsam als das unwiderbringlich verlorene, goldene Zeitalter des Landes und wenn wir uns erinnern, daß es die Zeit Karls IV. ist, von welcher der Magister spricht, so können wir ihm nicht Unrecht geben. Nie ist Böhmen mächtiger, wohlhabender, glücklicher gewesen; nie haben Künste und Wissenschaften herrlicher geblüht. Es genügt auf den Dombau des Parliers von Gemünd und auf die Gründung und Blüthe der Universität hinzuweisen, um dies darzuthun. Vor allem aber zwei Güter waren es, in deren Besitz das Land sich so glücklich fühlte: das eine war der religiöse, das andere der nationale Friede. Unglücklicher Weise sollten unter der folgenden, schwachen, ziellos zwischen den Parteien hin- und her schwankenden Regierung beide gestört werden. Die Scheiterhaufen in Constanx, auf welchen Hus und sein Freund Hieronymus den Tod fanden, einerseits, die greuelvolle Ermordung katholischer Priester und Mönche andererseits waren ein trauriges Bild der in der Kirche eingetretenen Zerrüttung; ein nicht minder trauriges Bild boten in nationaler Beziehung die gewaltfame Cechisierung der von Karl IV. nicht bloß für Böhmen, sondern auch für die deutschen Nachbarländer gegründeten Universität, die nothgedrungene Auswanderung der deutschen Professoren und Studenten, bald auch die Vertreibung der deutschen Bürger aus Prag. Es kam so weit, daß von demselben Volksstamme, welchen Könige, wie Premysl Ottokar I. und Karl IV. unter Verheißung großer Privilegien ins Land gerufen hatte, weil sie von ihm eine bessere Bebauung des Bodens und die Verbreitung einer höheren Kultur und Gesittung erwarteten, in einem officiellen Alkenstücke behauptet wurde: er sei untheilhaftig des Rechtes der Einwohnerschaft in Böhmen; die böhmische Nation allein sei die Erbin des Königreichs. In unheilvoller Weise verschlang sich so der nationale Haß mit dem religiösen.

Deutsch und katholisch war während der ganzen Dauer der hussitischen Unruhen gleichbedeutend und ebenso auf der anderen Seite, wenigstens in den bei weitem meisten Fällen hussitisch und tschechisch. Erst durch das Zusammenwirken dieses doppelten Hasses wurden jene Schreckensscenen möglich, von denen uns die Geschichte der Hussitenkämpfe auf jeder Seite berichtet und von welchen auch die Erzählung des Magister Leonis so manche traurige Probe bietet.

Es war nothwendig, an diese Dinge zu erinnern, weil erst dadurch die Größe der Gefahr deutlich wird, in welcher sich die deutschen Städte im Norden und Nordwesten von Böhmen befanden, als sie von den Hussiten angegriffen wurden. Nicht bloß ihren Glauben vertheidigten damals die deutschen Bürger, auch ihre Sprache und mehr als dies ihre Freiheit, ihr Leben. Da dieser Kampf in den meisten Fällen ein unglücklicher war, so gieng das Deutschthum ebenso wie der Katholicismus aus den hussitischen Unruhen mit einer sehr empfindlichen Einbuße an Macht und Bedeutung hervor. Um so stolzer dürfen jene Städte sein, welche auch damals nicht unterlagen und zu diesen gehörte die königl. Stadt Brüx.

Man merkt es dem Magister Leonis, wo er zuerst auf seine Vaterstadt zu sprechen kommt, deutlich an, wie stolz er auf dieselbe ist und wie hoch er das schätzt, was sie in dem Kampfe gegen die Hussiten geleistet hat. „Während überall im Lande die Bosheit überhand nahm,“ sagt er, „da ist eine königl. Stadt, gelegen an den äußersten Enden des Reiches, welche geheissen war Bruck oder Bruy, trotzdem unverwandt geblieben und keinerlei Bedrängnis hat sie von dem christlichen Glauben und von der Treue gegen ihre rechtmäßige Obrigkeit abwenden können.“

Verfolgen wir den Gang des Krieges! Anfangs wüthete derselbe noch fern von Brüx in der Nähe der Landeshauptstadt Prag. Der römische Kaiser Siegmund, nach dem Tode seines Bruder Wenzels auch König von Böhmen, suchte vergebens die Stadt den Hussiten zu entreißen; zweimal wurde er von den Scharen Jizka's

geschlagen, am 14. Juli 1420 am Berge Wittow, von da an Žižkaberger genannt, am 1. November desselben Jahres beim Wyschegrad. Die letzten Tage des Jahres brachte der geschlagene König in Brüx zu und den Bürgern dieser Stadt mochte es recht beklommen um's Herz werden, als sie durch den Augenschein sich überzeugen konnten, wie kläglich es um die Macht desjenigen bestellt sei, der durch sein Amt berufen war, sie gegen den Ansturm der Hussiten in Schutz zu nehmen. Nichtsdestoweniger sahen sie sich, als im folgenden Sommer die Gefahr wuchs, genöthigt, eben bei ihm Hilfe zu suchen. Ihre Gesandten sollten dem Kaiser versichern, daß die Brüxer niemals die geschworene Treue verletzen würden; im Gegentheil, sie seien bereit, für diese ihre Treue und für die Erhaltung ihres Glaubens in Schlacht und Tod zu gehen. Aber wenn sie auch ihr äußerstes thun wollten, so seien sie doch nicht im Stande, für sich allein der übermächtigen Feinde Herr zu werden. Namentlich, wenn die Feinde die alte Burg Landeswarte oben auf dem Schloßberge erobert hätten, so würden sie von da herab die Bürger mit ihren Pfeilen und anderen Geschossen so sicher erlegen können, wie einer, der auf die Scheibe schießt. Wenn indess nur einige Hilfe in Aussicht gestellt würde, so seien die Brüxer zu jeglicher Anstrengung bereit. Der Kaiser mag einige Verlegenheit empfunden haben, als er den Gesandten der ihm so treuen und ergebenen Stadt gestehen mußte, daß er selbst nicht helfen könne; er wies sie jedoch an den Markgrafen Friedrich von Meißen, jenen tapferen Fürsten, welchen man wegen seiner Unererschrockenheit und weil er im Kampfe mit den Hussiten verhältnismäßig am meisten von Glück begünstigt war, die „Geißel der Hussiten“ nannte. Zum Glück hatte der Meißner auch ein persönliches Interesse, die Stadt vor der Einnahme durch die Hussiten zu bewahren; Sigismund hatte sie ihm nämlich in seiner Noth kurz zuvor und zwar wahrscheinlich eben damals, als er sich zu Ende des Jahres 1420 in Brüx aufhielt, als Pfand zugesichert. Der Markgraf legte eine Besatzung in die Burg, ließ dieselbe mit einigen neuen Bollwerken umgeben und die schadhast gewordenen Stellen an den Befestigungen ausbessern; die Brüxer, unter dem Schutze der ihre Stadt hoch überragenden Burg gegen den ersten Anprall der Feinde gesichert, konnten nun schon ruhiger dem Kommen derselben entgegensehen.

Und es war hohe Zeit. Die deutschen Städte der Umgebung, Komotau, Dux, Bilin und Teplitz, fielen eine nach der anderen in die Hände der Hussiten; über kurz oder lang mußte auch an Brüx die Reihe kommen und welches Schicksal dann möglicherweise der Stadt bevorstand, das zeigten die schrecklichen Vorgänge, deren Schauplatz das benachbarte Komotau war. Die Bürger dieser Stadt, welche damals dem deutschen Ritterorden gehörte und deren deutsche Gesinnung sprichwörtlich war — man sagte bekanntlich: Überall Menschen, in Komotau Deutsche, — hatten sich zwei Tage lang tapfer gegen die Hussiten gewehrt, nach Laurenz von Brezova, indem sie selbst siedendes Pech und heißes Wasser auf die Stürmenden herabgoßen. Am dritten Tage endlich, es war gerade Palmsonntag und das Datum der 16. März 1421, wurde die Stadt durch Verrath des Hauptmanns, welcher den Oberbefehl in derselben hatte, eingenommen. „O guter Gott,“ ruft Magister Leonis, als er an diesen Punkt der Erzählung gekommen ist, aus, „es ist ein unaussprechliches Ding, die große grausame Unmenschlichkeit, die sie da begiengen!“ Die Bürger, die von dem Verrathe nichts wußten, versuchten anfangs noch Widerstand zu leisten, da wurden sie aber „mit Flegeln zerbrochen, durchstoßen, durchhauen und in Scharen und Haufen zu Boden gestreckt.“ Daß die Geistlichen alle erschlagen wurden, bedarf kaum der Erwähnung; aber auch der Frauen und Jungfrauen schonte man nicht, nicht einmal der weinenden Kinder in der Wiege, welche ohne Erbarmen in's Feuer geworfen wurden. Besonders unmenschlich benahmen

sich die hussitischen Weiber, welche alle weiblichen Eigenschaften verleugnend und bar jedes Mitleids, mit Schwertern und Spießen in den Händen gleich wilden Thieren wütheten. Diejenigen, welche sich versteckt hatten, wurden ohne Barmherzigkeit hervorgezogen, in eine Scheuer gesperrt und darin verbrannt. Als die Hussiten ihr Werk überschauten, wandelte sie selbst Grausen an: Auf den Straßen lagen die Leichen der Erschlagenen und ganze Flüsse zusammengeronnenen Blutes, daneben die Überbleibsel ganz oder halb verbrannter Menschen. Die Hussiten ließen daher verkünden, wenn jemand etwa noch verborgen sei, aus Furcht vor dem Tode, so solle er sich zeigen; man wolle die noch übrigen am Leben lassen, unter der Bedingung, daß sie die Leichen bestatten und die Gassen der Stadt von dem Blute und der Unsauberkeit reinigen. Nach Laurenz von Březoma 30, nach dem Magister Leonis einige 20 kamen hervor, um dieses schreckliche Werk zu verrichten. Als sie damit fertig waren, wollten sie gehen, aber die Hussiten schnitten ihnen, ehe sie sie entließen, die Nasen ab, indem sie höhnisch erklärten, man habe ihnen ja nur Sicherheit des Lebens verheißen.

Es kann nicht Wunder nehmen, wenn nach diesem entsetzlichen Schicksale Komotaus selbst den Muthigsten beklommen um's Herz wurde. Das Landvolf wagte es nicht mehr, sich den Hussiten zu widersetzen und auch den Brüxer Bürgern würde man es nicht allzusehr übelnehmen dürfen, wenn sie das Gleiche gethan hätten. Es waren ja, wie Magister Leonis recht naiv und treuherzig sagt, „einfache und ungelehrte Männer, ungeübt der streitbaren Dinge.“ Es lag ihnen fern, die Hussiten unnötig herauszufordern, aber freilich, wenn es sein mußte, waren sie doch entschlossen, einträchtig zusammenzustehen und „unter dem Panier Jesu Christi und unter dem Schutze seiner ehrwürdigsten Mutter, die ja die Helferin aller Unterdrückten sei, zu kämpfen und zu fallen.“

Nichtsdestoweniger tröstete man sich noch eine Zeit lang mit der Hoffnung, Brüx werde gar nicht in die Lage kommen, mit den Hussiten kämpfen zu müssen und zwar gründete sich diese Hoffnung auf einen Vertrag, den die Brüxer mit dem Taboritenhauptmann Žižka abgeschlossen hatten. Wir haben hievon freilich nur durch Leonis Kunde, die Sache hat aber an sich nichts Unwahrscheinliches. Ungefähr zwei Jahre nämlich vor dem Ausbruch der hussitischen Unruhen soll Žižka, der in der Nähe von Brüx einen Feind hatte, dessen Name freilich von Leonis nicht genannt wird, mit wenigen Gesellen in die Nähe von Brüx gekommen sein, um seinen Gegner auszukundschaften. Als er so ritt, fiel er in einen Hinterhalt, den die Brüxer ihm gelegt hatten, und wurde gefangen. Nach der Volksfage hat sich dieses Ereignis bei dem „Žižkabrüchl“ zugetragen, welches sich früher in Wenzelsdorf auf einem Fußwege hinter der Kreuzherrnkommende befand. Die Brüxer ließen zwar Žižka später wieder frei, aber erst nachdem er geschworen hatte, der Stadt und ihren Einwohnern in keiner Weise Feindschaft zuzufügen; dieser Vertrag konnte jetzt, da Žižka das anerkannte Oberhaupt der Hussiten geworden war, eine früher ungeahnte Wichtigkeit erlangen. Die Brüxer schickten daher, als sie die Kunde von dem schrecklichen Blutbade in Komotau vernahmen, eine Gesandtschaft an Žižka, um ihn an sein Versprechen zu erinnern. Žižka erklärte sich denn auch bereit dasselbe zu halten, fügte aber hinzu, daß er nicht immer im Stande sei, seine Leute, wenn sie etwas vor hätten, davon abzubringen; er wolle zwar thun, was er vermöge, könne aber nur das eine mit Sicherheit versprechen, daß er selbst an einem Zuge gegen Brüx auf keinen Fall theilnehmen werde.

Magister Leonis berichtet weiter, daß Žižka wirklich den Seinigen den Zug gegen Brüx widerrathen habe, indem er sogar den üblen Ausgang des Zuges, im Falle er doch unternommen würde, voraussagte; die Hussiten aber sollen diese

Nede ihres Anführers mit zorniger Verachtung angehört und beschlossen haben, daß gerade die Brüder nicht ungestraft bleiben dürften, weil sie nicht allein die hussitische Lehre verschmähten, sondern auch mit Ausländern, nämlich mit den Meißnern, im Bunde wären. „Als Žižka sah,“ schließt der Magister seinen Bericht, „daß er nichts fruchtbares ausrichten könne, verließ er das Heer und begab sich anderswo hin.“

An dieser Erzählung ist so viel gewiß richtig, daß Žižka an dem Zuge der Hussiten gegen Brüx nicht theilnahm; nur wird freilich der Grund seiner Abwesenheit von Laurenz von Brezowa anders angegeben. Nach diesem Schriftsteller nämlich hatte Žižka bei der Belagerung der Burg Raby einen Pfeilschuß in das einzige, noch sehende Auge erhalten und begab sich nach Prag, um sich dort kurieren zu lassen; wie bekannt, vergeblich, denn er erblindete auch auf dem zweiten Auge. Könnte man dadurch die Erzählung des Magister Leonis in ihrer Gänze widerlegt glauben, so findet sich doch auch andererseits wieder eine Thatsache, welche geeignet ist, sie zu bestätigen. Als nämlich Žižka nachher von der Niederlage der Seinigen bei Brüx erfuhr, brach er sofort zu einem Rachezug auf; in Laun angelangt, erhielt er jedoch die Nachricht, daß die mit den Brüdern verbündeten Meißner das Land bereits wieder verlassen hätten und das genügte, um ihn zur Umkehr zu bestimmen. Hätte er sich an Brüx selbst rächen wollen, so hätte ihm gerade der Abzug der meißnischen Hilfstruppen die beste Gelegenheit hierzu geboten; daß er dieselbe nicht benutzte, dürfte sich doch wieder nur durch die von Leonis berichtete Urphede erklären lassen.

Aber wenn nicht Žižka selbst, so doch die hussitischen Haufen rückten in der That vor die Stadt. Sie kamen von Bilin her, welches sie erobert hatten und schlugen, nachdem sie noch unterwegs von Prag aus bedeutenden Zuzug erhalten hatten, am Tage des hl. Jacobus, d. i. am 24. Juli 1421 bei dem unmittelbar bei Brüx gelegenen Kloster Saras ihre Zelte auf. Ihr Absehen war zunächst auf die Eroberung der Burg gerichtet, weil, wenn diese gefallen war, auch die Stadt sich voraussichtlich nicht lange mehr halten konnte. Die Haupttheile in der Befestigung der Burg waren ein starker, runder Thurm, eine erst in jüngster Zeit errichtete Vormauer und eine Pallisadenumzäunung. Das Kommando hatte der Ritter Titus von Gorenz, in den Urkunden Nitsche von Gorenz genannt. Die Hussiten machten aus zusammengefügtten Balken ein Schutzdach nach Art der römischen testudo, das sie beim Sturme emporhoben und vor sich hertrugen, um gegen die Pfeile und Geschosse der Belagerten gesichert zu sein. So kamen sie bis an die Pallisaden, welche sie herauszureißen und zu zerstören suchten. Die Vertheidiger des Zauns konnten ihnen hiebei, ohne Zweifel eben wegen des Schutzdaches nur wenig Schaden thun. Der Einbruch der Nacht unterbrach den Kampf, doch war offenbar der Zaun von den Hussiten schon erobert worden, denn am zweiten Tage griffen sie bereits die Vormauer an. Diese war stärker gebaut und besser vertheidigt; da jedoch die Hussiten zwei Wurfmaschinen und zwei große Prager Büchsen (Kanonen) aufgestellt hatten, so gelang es ihnen auch von dieser Mauer ein ziemlich großes Stück einzureißen.

Die bis dahin errungenen Erfolge müssen aber doch den Hussiten bereits namhafte Opfer gekostet haben, denn sie machten nun den Versuch, auf anderem Wege in den Besitz der Burg zu gelangen, einen Versuch, der freilich romanhaft klingt, der aber, da auch Laurenz von Brezowa und andere in der Hauptsache übereinstimmend, wenn auch abweichend in Einzelheiten, davon erzählen, sich wirklich zugetragen haben muß. Die Hussiten hatten nämlich bei der Eroberung von Bilin den Ritter Ramphold von Gorenz, einen natürlichen Bruder des Titus von Gorenz,

welcher auf dem Schlosse befehligte, gefangen genommen. Diefem nahmen sie nun die Fesseln ab und banden ihn entkleidet auf das Sturmdach, in der Hoffnung, Titus von Gorenz werde, um seinen Bruder zu retten, den Kampf einstellen müssen, ja vielleicht geradezu das Schloß übergeben. Wirklich wurden die Belagerten ungeschlüssig, was sie thun sollten, aber Ramphold von Gorenz war es selbst, welcher dem Zögern ein Ende machte. Während man ihn auf das Sturmdach band, rief er seinem Bruder zu: „Bruder, ich weiß, daß ich dieser Peinigung und Marter doch nicht entfliehe; Du aber und Deine Getreuen im Schlosse und in der Stadt, ihr mögt mit Hilfe Gottes noch gerettet werden. Es ist darum besser, wenn ich allein sterbe, als daß so viele getreue und rechtgläubige Leute verderben sollten. Kämpfe also getreulich, ohne meiner oder eines anderen zu schonen! Willst Du mir aber Barmherzigkeit erweisen, so verschaffe nur, daß ich schnell von meinem Leben erlöst und getödtet werde.“ Die Bitte wurde erhört; ein meißnischer Söldner, welcher als guter Schütze bekannt war, kniete nieder und durchschloß die Brust des Gebundenen mit einem Pfeile, welcher ihn auf der Stelle tödtete.

Wenn man die That des Arnold Struthan von Winkelried preist, der sich, um seinen Landsleuten zum Siege zu verhelfen, die feindlichen Speere selbst in die Brust drückt: wohlan! auch Brüx hatte seinen Winkelried; er heißt: Ramphold von Gorenz!

Während so um das Schloß mit großer Erbitterung gekämpft wurde, war die Stadt selbst noch nicht unmittelbar bedroht. Dennoch herrschte auch hier große Angst; namentlich die Frauen und Jungfrauen jammerten und wehklagten und auch die Kinder begannen zu schreien und zu weinen, weil sie ihre Eltern so betrübt sahen. Allen stand das Schreckbild des Schicksals vor Augen, welches die Komotauer getroffen hatte und auch in Brüx konnte man sich nur zu sehr überzeugen, daß das Gerücht die Grausamkeit der Hussiten nicht übertrieben habe und zwar durch das traurige Schicksal, welches im Angesichte der Bürger Diejenigen traf, welche durch irgend einen Zufall in die Gefangenschaft der Hussiten geriethen. Es ist Laurenz von Brezowa, also selbst ein Hussite, welcher uns erzählt, wie ein Deutscher, der in die Gewalt dieser Unmenschen gefallen war, auf den Knieen bat, man möge sein Leben schonen und ihn nicht dem Tode überliefern; er wolle ja alles thun, was man verlange. Trotzdem wurde er in das Feuer geworfen und als er, heulend vor Schmerz, wieder herausprang, mit Dreschlegeln immer wieder hineingetrieben, solange bis er todt war. Von den Gewaltthaten, die zur selben Zeit an Frauen begangen wurden, mag Laurenz von Brezowa selbst nicht sprechen. Gewiß des Entsetzlichen genug, um friedliebende Bürger kleinmüthig zu machen; aber die Brüxer verloren den Muth nicht, sie vertrauten auf die Hilfe der Meißner, deren Besatzung auf dem Schlosse so tapfer gegen die Hussiten sich wehrte, sie vertrauten auch auf ihre eigene Kraft. Magister Leonis berichtet uns von einer Rede, durch welche die älteren und besonneneren Bürger die Verzagten aufzurichten suchten. Wenn die Bürgerschaft einträchtig und treu zusammenstehe, so läßt er sie sprechen, dann werde man wohl noch überwinden. Der Sieg liege nicht in dem Gefallen der Feinde, sondern in der Hand des Herrn. Oft schon habe eine kleine Schaar, welche aber von Gottvertrauen erfüllt war, große Haufen hochmüthiger Feinde geschlagen. Man streite für den Glauben, für den Ruhm, für das Leben. Nicht lassen dürfe man von den Tugenden der Väter. Ruhmvoll sei es, wenn man den benachbarten Landsleuten ein Beispiel tapferen Widerstandes gebe, schimpflich, wenn man statt dessen sich kleinmüthig unterwerfe und so die Verzweiflung, die Muthlosigkeit erst recht allgemein mache. „Und sollten wir auch ermordet werden,“ so schloßen nach Leonis die Bürger ihre Rede, „so ist es noch immer besser, im Besitze der Freiheit zu

sterben, als verstrickt zu werden in die Dienstbarkeit grausamer Feinde.“ Solche Reden richteten auch die Schwachen und Furchtsamen wieder auf und nachdem man einen Theil der meißnischen Besatzung heimlich in die Stadt gelassen und schadhafte Stellen der Mauern und Brustwehren und Mauern ausgebessert hatte, erwartete man, während die Bürgerschaft sich täglich mehr in der Führung der Waffen vervollkomnte, auch in der Stadt getrosten Muthes den Angriff der Feinde.

Die Hussiten machten jedoch, ehe sie die Stadt selbst stürmten, den Versuch, sie durch Unterhandlungen zu gewinnen; theils durch Schmeichelei, theils durch Drohungen hoffte man dieses Ziel zu erreichen. Man vereinbarte zu diesem Zwecke einen Waffenstillstand, während dessen die Bürger frei aus- und eingingen und die beiderseitigen Kämpfer mit einander reden konnten. Zugleich kamen von beiden Theilen Abgesandte zusammen, um zu unterhandeln. Die Hussiten nahmen zuerst das Wort und indem sie auf das Schicksal der Komotauer hinwiesen als Beweis, daß niemand ihrer Hand entgehen könne forderten sie die Brüder auf, sich gutwillig zu unterwerfen und die evangelische Wahrheit, wie sie es nannten, anzunehmen. Wenn sie diese letzte Mahnung verwerfen sollten, ward hinzugesetzt, dann „würde ein solcher Geist der Grimmigkeit über sie ausgegossen werden, daß solche Grausamkeit in der ganzen Welt noch nicht erhört worden.“ Aber die Brüder antworteten: „Den betrügerischen Verheißungen könnten sie keinen Glauben schenken; die Drohungen aber achteten sie nicht, denn sie hätten Vertrauen auf Gott und die ehrwürdigste Mutter Christi. Nie würden sie von der christlichen Kirche abweichen, nie ihre Freiheit mit unterthänigkeit vertauschen.“ So zerschlugen sich die Unterhandlungen und zornig und murrend entfernten sich die Abgesandten der Hussiten.

Während dies geschah, hatten auch die übrigen Hussiten mit den Bürgern, welche auf den Mauern standen, Gespräche geführt und denselben gleichfalls Furcht einzujagen versucht. Indem sie mit eisernen Flegeln auf den Boden schlugen, riefen sie: „Seht her, so wollen wir Euer Leichname und die Eurer Söhne und Töchter zermalmen, wenn Ihr jetzt den Vertrag in Güte verschmäht.“ Obgleich aber solche Reden einen oder den andern wirklich kleinmüthig machen mochten, auf die Gesammtheit der Bürger blieben sie ohne Eindruck.

So war der 13. Tag der Belagerung, der 5. August, an welchem das Fest Maria Schnee gefeiert werden sollte, herangekommen, ohne daß die Hussiten bis zu diesem Tage einen Sturm auf die Stadt selbst versucht hatten. Alle die vorausgegangenen Tage seit Ankunft der Hussiten hatte man in der Stadt weder mit Glocken geläutet, noch eine Uhr schlagen lassen, damit nicht der Feind daraus die Örtlichkeiten in der Stadt und die Beschäftigungen der Bürger entnehmen möchte; aber den Marienitag wollte man doch nicht ohne die gebührende Feier lassen. Der hl. Jungfrau Maria war seit Alters die Stadtkirche geweiht; sie, die Patronin der Stadt war es, auf deren Hilfe die Bürger ihre letzte Hoffnung gesetzt hatten. Man beging daher den Tag unter Glockengeläute und Orgelton wie sonst; auch Frauen und Jungfrauen theilten sich an der Feier. Von den Männern empfingen viele das Sacrament des Altars, um sich für den bevorstehenden Kampf zu stärken. Die frommen Gesänge hörte man bis hinaus in's Lager der Hussiten, welche darüber spotteten und sich zum Sturme rüsteten. Da sah man auf einmal vom Erzgebirge herab eine reißige Schar kommen, deren Helme und Panzer im Sonnenlichte glänzten. Es war die Hilfe aus Meißen, befehligt von Otto Pflug, einem meißnischen Lehmann, dem sich auch einige böhmische Herrn, die katholischen Barone: Sigmund von Wartenberg, Niklas von Lobkowitz und Hlawac von Duba, angeschlossen hatten. Laut jubelten die Brüder beim Anblicke ihrer Befreier; aber auch die Hussiten verzagten nicht, sondern ordneten sich zur Schlacht, indem sie in

ihrem Übermuth im Vorhinein die Waffen der Feinde als Siegesbeute unter einander vertheilten und spöttisch versicherten, sie wollten diese „Meißner“ todt-schlagen, als ob es „Mäuse“ wären. Der dritte Theil des hussitischen Heeres blieb zur Bewachung des Lagers und der Wagenburg zurück, die anderen zogen gegen das Gebirge, den Meißnern entgegen, um ihnen den Weg nach Brüx abzuschneiden. Nun aber war auch für die Brüxer die Zeit zum Handeln gekommen. Heimlich verließen sie die Stadt und sammelten sich nördlich von derselben in der sogenannten Lehmgrube, von wo man die Bewegungen der Hussiten beobachten konnte; als man merkte, daß diese die Biela überschritten hätten und daß der Kampf mit den Meißnern schon begonnen habe — das Schlachtfeld lag nach dem Gesagten auf dem linken Ufer der Biela auf den Feldern, welche von der Johndorfer Straße und von der nach Komotau führenden Eisenbahn durchschnitten werden — da giengen auch die Brüxer zum Angriffe über. Die Hussiten erhoben ein wildes Geschrei beim Anblick des so unvermuthet im Rücken auftauchenden neuen Feindes und stürzten ihm wüthend entgegen, um ihn im ersten Anlaufe zu vernichten. Aber sie merkten bald, daß die Zahl der Bürger größer war, als sie gedacht hatten und voll Zorn und Schrecken riefen sie, nun schon von allen Seiten umzingelt: „Die Hölle hat sich geöffnet und ihre Teufel gegen uns gesendet.“ Ein Brüxer Bürger war so glücklich, gleich beim ersten Zusammentreffen das Pferd eines feindlichen Bannerträgers mit einem Pfeile schwer zu verwunden. Das Thier bäumte sich, schlug aus, warf den Bannerträger ab und trat diesen und das Banner selbst zu Boden. Beim Anblick der sinkenden Fahne entstand eine große Unordnung unter den Hussiten, diejenigen, welche in den vorderen Reihen waren, begannen zu fliehen und stürzten sich auf ihre Hintermänner, auch diese geriethen in Verwirrung und da auch die Meißner von Norden her siegreich vordrangen, so ward bald die Flucht allgemein. Die Brüxer verfolgten mit ihren Bundesgenossen die geschlagenen Feinde und nahmen blutige Rache. „Die vormals Überwinder waren,“ sagt Magister Leonis, „wurden jetzt überwunden, die andere durchstochen hatten, wurden nun selbst gespießt, die verstümmelt hatten, selbst verstümmelt, die getödtet hatten, selbst getödtet. Gerechte Rache ward ihnen zum Lohn.“

Ein Theil der Geschlagenen floh an Brüx vorüber zur Wagenburg; die Bürger, die noch in der Stadt waren, sahen dies, waren aber, weil das Seethor vermauert worden war, nicht im Stande, die Flüchtigen aufzuhalten und zu überfallen. Dafür folgten ihnen die Meißner auf dem Fuße. Bei der Wagenburg, wo die Nachhut der Hussiten stand, kam es noch einmal zum Gefecht. Die Meißner eroberten das Lager unter großen Verlusten und bemächtigten sich auch der beiden Prager Büchsen und der beiden Wurfmaschinen, mit denen das Schloß bisher beschossen worden war. So die glaubwürdigere Erzählung des Schlußactes der Schlacht, wie sie sich bei Laurenz von Brezowa findet. Nach Magister Leonis wäre der Rest der Hussiten gar schon dadurch in die Flucht geschlagen worden, daß die städtischen Pfeifer, Schalmeybläser und Paukenschläger auf den Mauern erschienen und zum Angriff bliesen, während die übrigen ein großes Getöse erhoben, als wolle man sofort aus der Stadt hervorbrechen. Da hätten denn die Hussiten im Lager den Angriff gar nicht abgewartet, sondern wären noch in der Nacht entflohen. Viele versteckten sich in dem südwestlich von Brüx gelegenen Kesselwald; andere liefen in der Finsternis weiter, ohne zu wissen, wohin der Weg führe, so daß einige, welche der Meinung gewesen waren, daß sie gegen Saaz liefen, beim Morgengrauen erkannten, daß sie im Gegentheil am Fuße des Erzgebirges sich befänden. Auch Laurenz von Brezowa bestätigt, daß das hussitische Heer vollständig zersprengt war. „Wie die Schafe ohne Hirten,“ sagt er, „flüchteten sie umher; ohne sich umzusehen, eilten einige

gegen Saaz, andere gegen Komotau, Laun oder Schlan. Die Meißner aber verfolgten sie und keiner oder wenige entkamen.“ Nach diesem Gewährsmanne befand sich unter den Flüchtenden auch ein Taboritenpriester, Namens Barta, welcher seinen Glaubensgenossen nach deren Gebrauch das Altarsacrament vorantrug; aber auch das konnte ihn vor den Streichen der Nachdringenden nicht schützen. Man erschlug ihn mit Stangen und Schwertern und die Monstranz steckte ein meißnischer Söldner in die Tasche. Die Zahl der Gefallenen wird sehr verschieden angegeben; bei den Hussiten: 400, 1000, 2000, oder gar 3000 Mann, auf Seite ihrer Gegner: 500 bis 1000.

Groß war natürlich der Jubel in Brüx, als der Sieg erfochten war. Kaum verkündete die Morgenröthe den neuen Tag, so eilten auch schon die Brüxer fröhlich in das feindliche Lager, um die Beute, die ihnen so unverhofft zugefallen war, in Besitz zu nehmen. So groß schien ihnen ihr Glück, daß sie beinahe selbst daran nicht glauben konnten.

Der hussitische Geschichtschreiber Laurenz von Brézowa sieht in der Niederlage seiner Glaubensgenossen die gerechte Strafe Gottes für die Greuelthaten, welche die Hussiten verübt hatten. Auch die Prediger der Hussiten waren dieser Meinung. „So lange die Hussiten,“ sagten sie, „für die Vertheidigung der Wahrheit mit Geduld und Demuth gekämpft hätten, so lange sei auch alles glücklich und nach Wunsch gegangen; jetzt aber, wo sie sich ruchlosem Sinn ergeben hätten und nicht um die Wahrheit, sondern um die Beute kämpften, indem sie die Armen mitleidlos ihrer Habe beraubten und grausamer als die Heiden ihre Nebenmenschen ermordeten, habe ihnen der Herr den Rücken gewendet.“

Auch den Brüxern erschien der erfochtene Sieg als ein Gottesgericht. Sie erzählten, daß die Mütter Gottes selbst, welcher seit alter Zeit die Brüxer Pfarrkirche geweiht war, die Deutschen von der Stadtmauer aus zum Kampfe aufgemuntert habe. Leonis selbst berichtet, daß gefangene Feinde, befragt, warum sie so plötzlich geflohen seien, geantwortet hätten: Himmlische Heerschaaren seien gegen sie im Kampfe gewesen. In der Folge machte die Legende daraus einen schneeweißen Reiter, der mit drohenden Augen die Deutschen zum Kampfe führte; man erkennt noch darin die Erinnerung an die funkelnden Helme und Rüstungen der Meißner. Auch das erzählte man, daß es an jenem Tage zugleich gehagelt und geschneit habe (Maria Schnee!). Zur Erinnerung aber an die wunderbare Rettung beschloß man alljährlich das Maria-Schnee-Fest mit einer Procession und feierlichen Gesängen zu begehen und Magister Leonis legt die Feier auch den folgenden Geschlechtern mit dringenden Worten an's Herz; denn auch in ihrem Namen sei das Gelübde gethan worden.

Gestatten Sie mir zum Schlusse noch wenige Worte. Das historisch denkwürdige Fest hat sich durch die Jahrhunderte erhalten bis auf den heutigen Tag; ja wir haben soeben vernommen, daß die Stadtvertretung beabsichtigt, die Bedeutung der Festfeier durch besondere Veranstaltungen noch zu erhöhen. Die Begebenheiten, welche zur Einsetzung des Festes führten, müssen daher denjenigen unter den verehrten Anwesenden, welche Brüx ihre Vaterstadt nennen, zum großen Theile bekannt sein und ich hätte also in erster Linie nur für die Fremden gesprochen, welche zum heutigen Feste so zahlreich und zum Theile aus weit entlegener Ferne zusammengeströmt sind. Gewiss ist auch das eine edle und dankenswerte Aufgabe. Wer würde sich nicht freuen, den Ruhm einer Stadt zu verkündigen, welche desselben in so hohem Maße würdig ist. Ich würde jedoch glauben, unter Umständen auch für die Bürger dieser Stadt nicht vergeblich gesprochen zu haben, dann nämlich, wenn es mir gelungen wäre, in ihrer Brust von neuem ein recht lebhaftes Gefühl von dem Werte ihrer Vorfahren zu erwecken. Einer unserer größten Dichter sagt:

„Wohl dem, der seiner Väter gern gedenkt,
der froh von ihren Thaten, ihrer Größe
den Hörer unterhält und still sich freuend
an's Ende dieser schönen Reihe sich geschlossen sieht.“

Wohlan! Des Dichters Segenswunsch gilt auch den Bürgern dieser Stadt; sie haben Vorfahren, auf welche sie stolz sein können. Die Stadt Brüx hat in der Folge noch mancherlei Schicksale erfahren; sie wurde protestantisch und dann in den Wehen der Gegenreformation wieder katholisch; im dreißigjährigen Kriege litt sie so entsetzlich, daß die Zahl der kontributionsfähigen Bürger auf 48, zuletzt sogar auf 10 herabsank. Aber, wie einst hier an dem Ausgange des durch den dichten Grenzwald führenden Saumpfadcs eine Feuertürmchen, beinahe unbezwingbare Burg sich erhob, die Landeswarte, so haben sich auch die Bürger von Brüx unter allen Wandlungen immer wieder bewährt gleich jenen, welche gegen die Hussiten kämpften; muthig standen sie allezeit ein für das Recht der eigenen Überzeugung, mit ihrem Blute besiegelten sie ihre Treue gegen das angestammte Herrscherhaus, durch Jahrhunderte war die Stadt eine unüberwindliche Burg und Feste des Deutschthums. Freiheit, Deutschthum, Vaterland, das war ihre Losung und sie wird es auch, so Gott will, bleiben!

Materialien zur Geschichte des Aischer Gebiets.

Von Heinrich Gradl.

Die Geschichte Aichs und der Umgebung ist bisher ein Stiefkind der historischen Forschung gewesen und so gut, wie gar nicht behandelt worden. Denn das, was Vincenz Pröckl (Eger und Egerland, 1. Aufl. 1842, Bd. 2., S. 371 ff.) und Pastor Unger (Denkwürdigkeiten der Deutschen, Eger, 1839) bieten, gehört einerseits in's Gebiet des Lächerlichen und Märchenhaften, andererseits in den Bereich der Fälschung und der Forschungsliederlichkeit. Es dürfte bei so bewandten Umständen nicht undankbar sein, einige der ältesten Urkunden und einiges Urkundenwerthige über die Geschichte des Aischer Gebietes zu veröffentlichen.

Bis beiläufig zum Jahre 1422 erscheint das Aischer Gebiet, freilich bei wechselnder Größe, in genauer Verbindung mit dem alten Egerlande. Wie dieses, wird es (beim Beginne urkundlicher Aufzeichnungen) von Slaven (forbischen Wenden) bewohnt, dann durch christliche Missionäre und die Schwerter deutscher Krieger allmählig zum Christenglauben bekehrt; wie das Egerland gehörte es noch zum alten Regensburger Bisthume, dessen Grenze, zugleich die des Egergaus, nördlich bis Gopplasgrün, Wolhausen, Breitenfeld, Adorf (alle im Vogtlande) und weiter gegen Rehau zu reichte, während die Gebiete westlich von Aich, Ebmat, Fichtigt, den beiden Triebel, Bobenmeikirchen, Dechengrün, Zöbern u. s. w., dem Bamberger Bisthum seit seiner Gründung angehörten; mit dem Egerlande wird es (zum größten Theile wenigstens) Hohenstaufischer Besitz nach der Heirath Friedrichs von Schwaben (Barbarossa) mit Adelheid von Böhmen, fällt nach dem Aussterben der Hohenstauffer in die Hand der böhmischen Herrscher, bald als Eroberung, bald als Pfandgebiet für Mitgift bei Versöhnungsehen, kommt dann unter Rudolf von Habsburg wieder an's Reich, um bald darnach als verpfändetes Gebiet an die Bögte von Plauen zu fallen, erscheint wieder, ausgelöst und wird endlich 1315

vom Reiche zum zweitenmale versetzt, diesmal dauernd u. zw. an Böhmen. Von Belegstücken für diesen allgemeinen „egerländischen“ Theil der Geschichte Mchs sollen die nun folgenden Urkundenauszüge und Aufzeichnungen im Allgemeinen absehen, weil das keine specielle Geschichte mehr ist, und Daraufbezügliches nur dann bringen, wo es Berichtigungen der bisherigen „Historiker“ Mchs gilt.

Die betreffenden Urkundenauszüge u. s. w. sind:

I.

1160. Juni 24. Wladislaw (II.) von Böhmen schenkt dem Kloster Waldsassen in silua, ultra prouinciam Sedlec ambitum, quondam slauonice Ugiejd, teutonice uero Meringen nuncupatum a fonte riuui, qui uulgo dicitur Helstre inferius usque in riuum, qui uulgo uocatur Vinbach et ab hoc riuo usque in fontem uocatum Vinburne, itemque a predicti riuui fonte Helstre nominati usque ad fontem, qui uulgo uocatur remotior Luboce etc. Ratafacta sunt... VIII. kal. Iulii in ecclesia s. Marie in Waltsazen. (Lünig specil. III. Erben reg. p. 137.)

Zu deutsch: schenkt dem Stifte Waldsassen im Walde jenseits der Provinz Sedlec einen Umkreis, slawisch Ugiejd, deutsch Meringen geheissen, von der Quelle des Baches Helstre (Elster) genannt, hinunter bis zum Bache, den man gemeinhin Vinbach nennt, und bis zu dessen Quelle, dem Vinborn, ebenso von derselben Helstre-Quelle bis zur Quelle, die man die hintere (entferntere) Luboce nennt. Diese Schenkung wird durch Wladislaw's Nachfolger, Friedrich, im Jahre 1181 bestätigt und erneuert (v. Dobner 532), wobei die Abgrenzung etwas anders gegeben ist, nämlich a fonte aque Znata usque dum riuus Dieffenbach uocatus ei influit, ex transuerso a fonte eiusdem Znata ueniens in riuum Elstre nomine per descensum eiusdem, donec minor Elstre et riuus Winbach in eum cadit, per ascensum usque in fontem minoris Elstre, a fonte eiusdem usque in riuum inferius Lubocz etc. — von der Quelle des Wassers Znata bis dahin, wo der Dieffenbach hineinfließt, und auf der dieser Znata-Quelle entgegengesetzten Seite bis zum Bache Elstre, dann diesen hinab, bis die kleine Elstre und der Winbach in ihn fallen, dann aufsteigend bis zu der Quelle der kleineren Elstre und von da bis zum Bache der hintern (niedern) Lubocz.

Mehrere der Namen sind auf den ersten Blick klar. Die Helstre-Elstre ist die Elster; die minor (kleinere) Elstre (Helstre), die secunda Alestra (zweite Elster), wie sie im Gegensatz zur eigentlichen Elster (recta Alestra) in einer Urk. v. J. 1122 (Mittheilungen des Alterthumsvereines zu Plauen, 1880. Seite II, und 12) heißt, ist nach der a. a. O. gegebenen Erklärung der Schwarzbach bei Adorf. Die Znata ist der Schönbach in Böhmen, der Dieffenbach das Wasser, das bei Ebmet entspringt und beim Dorfe Mählgrün in den Schönbach fällt. Bleibt der Winbach mit seiner Quelle, dem Winborn, der nach obigem ein Nebenbach der Elster sein muß. Meringen ist natürlich nicht Mähring bei Mch. Im Ganzen ist diese Begrenzung gegen Norden noch nicht klar. Für den Westen, für das Mcher Gebiet, ergibt sich aber mit Sicherheit, daß jenes Stück des Gebietes, das von der Elsterquelle an nördlich bis Grün und östlich der Elster gelegen ist, bis zum Jahre 1160 von den böhmischen Herrschern besessen und nun an das Kloster Waldsassen geschenkt wurde.

II.

Die Urkunde, worin der römische König Fridericus dem Reichsvogte und Feldhauptmanne Heinrich dem Älteren, Herrn von Plauen, und Heinrich dem Jüngeren, Vogt von Plauen, unter Lob ihres

Eifers in Vertreibung des Heidenthums das Bergbau- und Münzungsrecht verleiht und die Märkte (oppida) Asch und Selben mit sammt Zugehör zu persönlichem Nutzgenuß gibt, (gegeben zu Portenau 1232, Mai 10) ist eine Fälschung, die Ab. Cohn (im 9. Bande der Forschungen zur deutschen Geschichte, Göttingen 1869, Seite 573—585) nachweist, indem er die Fabricirung dieser im reuß. Familienarchive zu Osterstein aufbewahrten Urkunde zwischen 1465 und 1480 setzt.

Ebenso Fälschung ist

III.

Die Urkunde, worin König Ottokar von Böhmen auf Bitte des thüringischen Landkomturs des deutschen Ordens

dem letzteren die Kirchen und die Patronate in Plawe (Plauen), Reichenbach und Ascha, welsch letztere die Herren von Plauen dem Orden nach und nach geschenkt hätten, gewährt. (G. zu Prag 1263. Mai 1.)

Vgl. A. Cohn a. a. D. Seite 579—581. Die in dieser gefälschten Urkunde vorkommende Namensform Ascha ist jedenfalls die alte; noch älter lautete der Name aska, d. h. ask-a. A (â) ist altdeutsch gleich Wasser; die Bezeichnung des Baches ist unbedingt erfolgt, als noch lange kein Mensch an die Gründung Aschs dachte, und wurde dann der Name vom Bache erst später auf den Ort übertragen. Es fragt sich nun, welches ist die Bedeutung des ersten Theiles. Ask kann eben so gut Esche (Baum), wie Äsche (Fisch) sein. Daß Äsch den Fisch im Wappen zeigt, darf nicht verführen. Viele der Wappenzeichen wurden erst in einer Zeit erdichtet, die die Urbedeutung des Namens nicht mehr kannte. (Noch in den jetzigen Tagen ließ sich die Ortsgemeinde „Katzengrün“ bei Kulm ein Wappen fabriciren, das eine Katze neben etlichen Bäumen zeigt, obwohl ich längst bewies, daß die Schreibung in alter Zeit und Jahrhunderte herauf Gätzingrün war und das Grün eines Gatzzo (altdeutscher Vorname) bezeichnete, mit Katzen also nie zu thun hatte.) Wenn übrigens die Erklärung des Namens Eger, alt Agara, aus dem Keltischen, wo das Doppelwort „Salmen-Wasser“ bedeuten würde, richtig ist (bisher erscheint diese Erklärung bloß als die annehmbarste), so hätten wir eine Analogie für das Äschen-Wasser. Ich würde aber, da mir gewagt scheint, die alten Völker mit dieser Vorliebe für Fische in Beziehung zu bringen, lieber hindeuten, daß Aska mit demselben Rechte der Eschenbach heißen könnte, wobei zu bemerken, daß der erste Theil des Wortes als der Baum, der den alten Deutschen die beliebten Eschenschilder bot, diesem Volke näher liegend gedacht werden muß. Die Frage, ob so oder nicht, läßt sich kaum mehr entscheiden; es genügt, daß die Form Aska eine rein deutsche ist, ob sie nun Eschen- oder Äschenbach bedeutete. Die Deutslichkeit des Namens beweist auch, daß vor den Slawen in diesem Gebiete bereits Deutsche gewohnt und dasselbe in ihrem Sinne kultivirt haben.

IV.

1270. Febr. 2. Heinrich, Vogt von Plauen, überträgt dem Deutschen Orden (hospitali . . . Marie domui Theutonice jerosolimitane) die Pfarrei und das Patronatsrecht zu Ascha, welsch letzteres Recht er als Geschenk des Reiches rechtlich besaß (de liberalitate donacionis imperii legitime pertinebat). Unter den Zeugen auch: Bruder Hermannus, Kommandator (des Deutschen Ordens) in Egra. (Urkunde im H. St. Archiv zu Dresden, Nr. 749 b. (in einem Transsumpte des Abts Heinrich von Volkerode erhalten), abgedr. bei Cohn a. a. D. Seite 603, Mitth. des Alterthumsvereins in Plauen 1880, Nr. 44.

Aus der Urkunde ergibt sich zunächst, daß (wie in Eger) auch in Asch das Kirchenpatronat königliches Recht war, daß die Bögte selbes (wenn auch nicht 1263) vom Reiche erhielten und nun an den Deutschen Orden weiter geben, der mehrere Jahre früher (1258) ebenso im nahen Eger, dort nur direct von (König) Conradin, die Pfarrpatronate erwarb. Zugleich läßt sich aus dem Umstande, daß der Egerer Ordenskomthur als Zeuge auftritt, schließen, daß die Kommenda in Asch mit der Plauener in keinem Verbande steht, dagegen im nahen Zusammenhange mit der Egerer.

V.

1281. Aug. 8. König Rudolph verleiht Heinrich, Vogt von Plauen, und seinen Söhnen die Orte (fora) Asche und Selewen (Selb) mit allen Rechten und Zugehörungen für 600 Mark Silbers, welche der genannte Vogt durch Vermittlung des Markgrafen Th(eodor) von Landesberg dem Könige gab, als rechtes Pfand (titulo justo pignoris). G. zu Nürnberg, VI. idus Augusti etc. Siegel fehlt. Urk. im Neuß. Hausarchive zu Osterstein. Abgedruckt: Beckler, Stemma S. 260. J. Gr. König, deutsch. Reichsarch. Leipzig 1713 ff. Bd. 11, S. 201. Mittheil. des Plauener Alterthumsvereins Nr. 71.

Trotz dieser, jetzt erst (nicht schon 1232 oder gar, wie Bröckl und Unger nach Anderen fabeln, schon 1229) erfolgten thatsächlichen Verpfändung kam im J. 1315 das Ascher Gebiet im größeren Pfande Egerland mit an Böhmen. Die Ansprüche, die die Bögte von Plauen nach Obigem rechtlicherweise auf den „Nutzgenuß“ des Gebietes um Asch besaßen, beglich erst im J. 1387 König Wenzel, indem er den Bögten für dieselben die zwei Güter Heiligenkreuz und Neudorf abtrat.

VI.

1288. Sept. 27. König Rudolf überläßt Heinrich, dem Vogt von Plauen, und seinen Söhnen in Anbetracht der Dienste, die selbe ihm leisteten, die Lehen (Feoda), welche nach dem Tode Alberts von Neipperg an ihn und das Reich zurückgefallen waren. Gegeben bei Baden, V. kal. Octobr. Das zerbrochene Majestätsiegel Rudolfs hängt an. Urkunde im H. St. Archive Dresden Nr. 1228. Regest in den Mittheil. des Plauener Alterthumsvereins Nr. 86.

Wo diese Lehen lagen, wird nicht näher bezeichnet und damit auch nicht klar, ob dadurch eine Wächterweiterung der Bögte von Plauen im Ascher Gebiete erfolgte. Sehr wahrscheinlich befanden sich diese Reichslehen jedoch außerhalb des Gebietes. In letzterem tritt uns mit dieser Urkunde ein zweiter, gleichzeitiger Besitzer von Stücken des Ascher Gebiets in Albert von Neipperg entgegen. (Neipperg — wie sich ein Zweig dieses, hier oben verschollenen Geschlechtes richtig schreibt, entstand aus altem Nitberg, Neidberg, in welchem Namen die Buchstaben d und b oder t und b, p zu einem harten p verschmolzen, so daß die häufigste Schreibweise des Namens im Alterthume Neiperg ist, neben dem volles Neitperg auch noch vorkommt, aber gegenwärtig im Nichtverständnis der alten Bedeutung zu vulgären Neu-berg verschlechtert ist). Neipperg, das heute noch die Reste der alten Burg bietet, war der namengebende Stammsitz des Geschlechtes derer von Neipperg, von denen ein Albrecht von Neipperg schon 1143 als Urkundenzeuge erscheint u. die um 1300 im damaligen Vogtlande an Eigen- und Lehenbesitz reich begütert sind u. z. B. auch auf Dobeneß sitzen. Die weiteren Sitze des Geschlechtes werden im Nachfolgenden noch berührt werden.

VII.

1289. Mai 23. Heinrich der Ältere von Plauen und seine (gleichnamigen) zwei Söhne übertragen dem deutschen Orden (erneuert) die Pfarre und das Patronatsrecht in Aisch (parochiam et ius patronatus eius in Asche), wie ihnen dieses Recht vom Reiche geschenkt wurde. Unter den Zeugen: Komtur Hermannus, Pfarrer Johannes und 4 Kleriker des Ordens von Plauen. Gegeben X. kalend. Junij. Die drei Siegel der Heinriche von Plauen (erstes oval, die andern rund) Wappen, bekannt, an rothseidener Schnur. Urk. im H. St. A. zu Dresden Nr. 1262. Reg. Mittheil. d. Plauener Alterthumsv. Nr. 91.

Nachdem Pfarre und Patronat den den Bögten schon im Jahre 1270 dem Deutschen Orden geschenkt war, brächte die Urkunde nur eine Erneuerung, wenn nicht die diesmaligen Zeugen auffällig wären. Während 1270 der Egerer Komtur als solcher intervenirt, erscheint jetzt förmlich der ganze Plauener Konvent als Zeuge. Ich halte diese Erneuerungsurkunde deshalb für einen (auf nicht lang hinaus gelungenen, wenn überhaupt durchgeführten) Versuch, das Aischer Gebiet mit dem Plauener in engere Verbindung, d. h. zunächst die beiderseitigen Kirchen-Interessen in ein näheres Verhältniß zu bringen, ein nicht unkluger politischer Gedanke, weil dessen Durchführung das „Pfandgebiet“ einerseits den Plauenern in höherem Maße und für längere Dauer gesichert hätte, während andererseits dadurch die allmähliche Lostrennung vom Egerlande, die politische Einbeziehung ins Vogtland vorbereitet werden sollte. Der Plan der Plauener Bögte glückte nicht, indem durch die Einbeziehung des Aischer Gebietes ins zu verpfändende Egerland (1315) der ältere Zusammenhang siegte.

VIII.

1290. Feber 1. Vogt Heinrich der Ältere von Plauen erneuert dem Deutschen Orden das Patronatsrecht über die Kirche in Aisch und über deren Tochterkirche in Adorf (cum Filia sua Adorff), bestätigt der Pfarrei Aisch eine Hoffstätte in Adorf und im Aischer Gebiete jenen Strich, den schon sein Onkel Heinrich von Weida ihr schenkte und welcher zwischen Reipperg und Aisch liegt, von der einen Seite durch das Ufer des Widembaches, von der andern durch die Flur des Dorfes Ephausen und durch jene Felder, welche Otto v. Mochwitz vom erwähnten Heinrich von Weida als Vogtlehen inne hat, und auf der dritten Seite durch die Wiese Grimmloh begrenzt ist (inter Nypereck et Ascha situato habens ex vna ripam Wydempach, ex altera uero campum nulle Ephusen et agros, quos Otto de Mochwicz ab eodem auunculo nostro in pheodo tenet et ex tercia partibus pratum Krimmloe) etc. Unter den Zeugen wieder Komtur und Brüder von Plauen. S. Plauen, kal. Febr. dreieckiges Wachsiegel. Urkunde im H. St. A. Dresden Nr. 1284. Abgedruckt: E. Grenkel, Blicke in die Vergangenheit d. Sdt. Adorf 1862, S. 78. Mittheilungen des Plauener Alterthumsvereins 1880, Nr. 93.

Diese Urkunde ist eine der wichtigsten über das alte Aisch. Zunächst tritt daraus die Thatsache entgegen, daß die Kirche zu Adorf von Aisch aus gegründet wurde und zu der Aischer Pfarrei im Tochterverhältniß, als Filiale, bestand. Weiterhin wird kundbar, daß neben den Bögten von Plauen auch die von Weida, speziell der Onkel Heinrichs des Ältern, um Aisch und in nächster Nähe desselben Besitzungen hatten, von denen ein Theil als Lehngut in den Händen des Geschlechtes derer von Mochwitz lag. (Die von Mochwitz, deren Stammgut das heutige Magwitz, nordwestlich von Delsnitz gelegen ist, erscheinen als sehr altes

vogtländer Geschlecht. Als Urkundenzeugen treten ein: Konrad von M. bereits 1236; 1244 ein S. von M. und seine Söhne H(einrich), Th(eodor), A(lbert) u. N. 1255, letzterer u. ein Friedrich v. M. auch 1262 usw.). Diese erstbekannte Schenkung eines Grundbesitzes an die Ascher Pfarre wird des näheren begrenzt. Derselbe liegt zwischen Asch und Neipperg, einerseits vom Wydempache (dem heutigen Widembache, der von Steinbühl herab- und bei Quirl in die Ascha läuft), auf der zweiten Seite von der zu Ephausen (später immer Uphusen, = Aufhausen, mundartlich Af-hausn u. später etwa durch Einbildung eines darin gehörten l, wie Af-hausn, auf das heutige „Elfhausen“ rückverdeutsch) gehörenden Flur und den Lehengütern des Mochwizers, auf der dritten Seite von der Wiese Grimmlösch eingerahmt. Was diese letztere Grimmlösch betrifft, ist sie mir unklar; ich finde (selbst auf L. Büchners Spezialkarte des Ascher Gebiets) keinen entsprechenden Flurnamen; sicher aber lag sie südlich von Neipperg und wahrscheinlich westlich an die (zwischen Elfhausen und Neipperg befindlichen) Lehengüter des Mochwizer stoßend. Der Name Wydempach gibt aber noch weiter zu denken. Da der Bach schon 1290 den Namen hat, muß er nach einer älteren Beziehung genannt sein. Nun bedeutet aber Widem bereits ein Kirchengut und es folgt daraus, daß die Ascher Kirche an diesem Bache schon früher Besitzungen hatte, nach denen der Bach eben der Widembach (nicht Wieden-Bach) genannt wurde. Interessant ist auch, daß die Ascher Pfarrei in Adorf selbst Güter (eine Hofstätte) empfängt, nebst der weiteren Schenkung zweier Höfe in Mühlhausen (südlich von Adorf) und einer Wiese in Adorf, die in dem oben ausgelassenen Schluß der Urkunde, als dem Deutschen Orden verliehen, erwähnt wird.

IX.

1294. Febr. 1. Heinrich der Ältere, Vogt von Plauen, und sein Sohn eignen den Hof (Curiam) zu Adorph, den ihr Kaplan Conradus, Pfarrer in Asche, käuflich (emptionis titulo) erworben hat, der Kirche in Adorf zu und gewähren dem Pfarrer (plebano) die freie Verwendung dieses Hofes. Unter den Zeugen der Dominikanerprior Heinrich und der Komtur Albert v. Stahlburg zu Plauen. G. zu Plauen, IV. kal. Febr. Siegel des Priors Heinrich, des Plauener Deutschhauses und des Vogtes noch vorhanden, ein 4. (Nr. 1) abgefallen. Urk. im H. St. Arch. Dresden. Regest. Mitth. des Plauener Alt. 1880, Nr. 110.

Der erste bekannte Pfarrer (Conrad) von Asch. Die bedeutende Stellung der Ascher Pfarrei gegenüber den anderen nahegelegenen des Ordens ergibt die Thatsache, daß dieselbe dem (Haus-)Kaplan des Vogtes, also jedenfalls einen viro grato (Lieblinge) verliehen ist.

X.

1301. Aug. 28. Heinrich der Ältere und sein Sohn, Vögte von Plauen, eignen nach Konrad von Neipperg (Nyperch), der freiwillig darauf resignierte, das Gericht oder die Vogtei in den Landgütern Stein (iudicium sine aduocaciam, quam in uillis dictis Steyn etc.) dem Kloster und Konvente in Walsachsen für ewige Zeiten zu. Unter den Zeugen der Komtur Henricus de Kurwiz zu Eger, der Kleriker Magister Albertus de Machwicz u. Conradus de Machwicz (wohl der frühere). G. zu Plauen, V. kal. septembr. die 2 Siegel der Vögte anhängend. Urkunde im kgl. Reichsarch. München. Vergl. Reg. boic. V, pag. 13. Mitth. der Plauener Alterth. Nr. 140.

Bröckl, der famose Geograph, der alle von ihm gefundenen: Stein, Berg, Oeb, Gahnitz, Loma, Lofau und so hundert andere ins Egerland versetzt, hält diese Stein (Eger und Egerland, II. 328) für das egerländer Stein u., wahrscheinlich auf seine Autorität hin, thun die angeführten Mitth. des Plauener Alt. desgleichen. So tief nach Süden drang in jener Zeit der Besitz der Vögte wohl nicht. Wenn ich auch nicht gerade an das vogtländische Stein denke (— im J. 1327. März 16 tragen Heinrich der Aelt. und sein Sohn ihre Herrschaft Plauen mit den Besten Liebau, Johannesgrün, Schöneck, Planschwitz, Stein, Tirbel u. Gattendorf dem K. Johann von Böhmen freiwillig als Lehen auf —), so gibt es doch solcher Stein in genügender Auswahl im vögtischen Besitze. Welche „Dörfer“ es sind, läßt sich kaum sicherstellen; das egerländische Stein jedoch, das noch 1394 bloß als kleines Dorf, als Steinel, auftritt, gehört nicht hieher. Lehenbesitzer blieben die Neipperger trotz dieser Abtretung der Gerichtsbarkeit fort; mindestens finden sich 1308 Konrad, Heinrich, Friedrich und Albert, Brüder, auf Neipperg und Stein.

XI.

1319. Febr. 24. Henricus de Korwicz, Komtur des Deutschen Hauses zu Salfeld und Asche und Johannes de Friberg, Pfarrer in Asch, verbriefen 24 Mark Silber, welche Magister H., Schulrektor in Plauen, zu einer Seelmesse zu S. Michael in Adorf widmete. — Orig. der Urk. verloren? In Dresden nur eine ältere Kopie. Abgedr. E. Krenkel a. a. O. Seite 20. Vergl. Mitth. des Alterth. zu Plauen S. 33.

Das Aicher Deutsche Haus erscheint hiemit als Komturei, nicht nur einfache Pfarrei des Ordens und wird vom Komtur Heinrich von Kürwitz (wol derselbe, der 1301 Komtur in Eger war) gleichzeitig mit der Komturei Saalsfeld (bei Rudolstadt) administriert. Zugleich findet sich der zweite Pfarrer von Asch in Johann von Freiberg.

XII.

1324. Okt. 3. Konrad von Neipperg (Neyperg) und seine Söhne Konrad und Eberhart verrichten sich gütlich mit den Bürgern zu Eger um den von ihnen begangenen Mord an dem Landboten des Landgerichtes zu Eger, geloben Achtung der Egerer, versprechen, auf ihrem Hofe zu Elster keinen Feind der Egerer zu behausen noch selbst von da aus Schaden zu thun und verheißten Stellung zu Eger auf jeweilige Mahnung. G. Mittw. nach Michael. Siegel abgef. Urk. im Egerer Archiv.

Nach dieser Urkunde wurden die Neipperger mit ihren Gütern, auch mit Elster, zum Egerer Landgerichte (zu den Egerländer Landadeligen) beansprucht. Nicht ohne Widerstand ihrerseits, da sie den Boten der Stadt Eger, der sie zu demselben lud, ermordeten. Ihr Trotz wurde von Eger aus wol bald gebrochen und sie unterwerfen sich in der vorstehenden Erklärung der Zugehör zum Landgerichte und reverfieren sich als Freunde der Egerer. Ueberhaupt tritt mit der (1315 erfolgten) Verpfändung des Egerlands (Asch inbegriffen) die Stadt Eger mehr und mehr als die Leiterin vor und dehnt namentlich auf Asch ihren Machtbezirk energischer, als früher, aus. Dieser Ort selbst fügt sich scheinbar ganz willig dem Pfandlande Eger bei; die Neipperger versuchen aber verschiedene Mittel, der (trotz des Reverses) unlieb getragenen Oberherrschaft zu entgehen. Wenn 1331 Albert von Neipperg diese Befestigung dem Könige Johann von Böhmen zu Lehen aufträgt, so ist das eben der erste Versuch, sich unmittelbar unter die königliche

Macht zu bringen. Einige Jahre darnach (1334) treten die von Jedwitz zum erstenmale in das Ascher Gebiet ein, indem sie von Sigmund und Hans Feiltsch zur Saggrün die Güter Ober- und Nieder-Reut erkaufen.

XIII.

1335. Juli 19. König Johann zu Böhmen bekundet sein Versprechen, die zwei Märkte Selb und Asch (die zwen mercht Selben und Asch) und Alles, was zum Gerichte Eger gehört und von Alters her dabei ist, nimmermehr Jemandem zu verleihen und zu versetzen oder irgendwie (vom Egerlande u. von Böhmen) zu entfremden. G. Mittw. vor Mar. Magd. Urk. im k. geh. H. H. u. St. Arch. Wien. Siegel anhängend.

Ähnlich bestätigen spätere, der Stadt Eger ertheilte königliche Privilegien die Zusage, daß Asch (mit Selb, auch später mit Redwitz) untrennbar bei Stadt u. Gericht Eger verbleiben sollten, so 1342 (Jän. 21.), 1349 (Jänner 6, ohne Namensnennung), 1355 (Juli 23). Die vorstehend erwähnten Daten beweisen auch, daß Asch bis 1355, nicht neippergisch war, mindestens nicht als Ganzes, vielmehr (gerade vielleicht gegenüber von Strebungen der trennungslustigen Neipperger) durch solche Versprechungen an die Stadt Eger gegen Uebergriffe Adelliger geschützt werden sollte.

XIV.

1341. Jän. 28. Die Herren von Plauen treten das Patronatsrecht über Asch dem Deutschen Hause in Eger ab. G. V. kal. Feb. — ? ?

Dieser Abtretung gedenkt Bröckl (S. 379), nach bekannter Weise keine Quelle anfügend. Bis eine solche (die Urkunde oder deren Abdruck) gefunden ist, kann man der berüchtigten Lesekunst Bröckls Alles zutrauen. Nach den früher angeführten Regesten besaß das, was der Plauener Vogt jetzt erst dem Orden schenken wollte, das Patronatsrecht nämlich, dieser schon seit langen Jahren. Ich vermuthe eher, daß Bröckl leichtfertig exzerpirte und daß Heinrich von Plauen in dieser Urkunde eigentlich die (übrigens auch überflüssige) Zustimmung gab, daß das Ascher Haus in irgend eine Unterordnung zum größeren Egerer trete. Damit sind der Plauener Versuche einer Verknüpfung Aschs mit Plauen definitiv gescheitert.

XV.

1355. Dez. 16. Kaiser Karl (IV) gebietet den Neumen, die im Egerlande, Elbognerlande und Vogtlande über den Landfrieden gesetzt sind, dann dem Rathe der Stadt Eger, daß sie, nachdem die Besten Possck, Neunmarkt u. Gaten-dorf als „Raubhäuser“ gebrochen wurden und er deren Wiederaufbau nicht wolle, allen jenen mit Macht widerstehen und wehren sollten, welche diese oder jene der genannten Burgen wieder aufrichten wollten. Nürnberg, Mittw. vor Thomas. Das kleine Siegel K's von der Rückseite abgefallen. Urk. im Egerer Archive.

Der an die Landfriedens-Häupter dreier „Länder“ gerichtete Befehl des Kaisers läßt erkennen, daß die vor 1355 zerstörten Raubschlösser auf weite Kreise hin ihre friedensstörende Thätigkeit mögen ausgeübt haben, und daß die davon verjagten Ritter mit Hilfe zahlreicher Genossen den Wiederaufbau der Stätten ihres Wirkens ermöglichen wollten. Das Ascher Gebiet mag unter der Raublust am meisten gelitten haben, da die eine der zerstörten Besten, Possck, knapp an

seinen Grenzen lag und eine zweite, Gatendorf (östlich von Hof), nicht allzuferne stand. Karls Befehl erfolgte sichtlich auf eine Beschwerde Egers, dem der Schutz seines nördlichen Landestheiles am Herzen liegen mußte.

XVI.

1358. Mai 11. Die Mannschaft (der Landadel) des Egerlandes, darunter Konrad Nepperger von Nepperch (u. Konrad Nepperger von Prampuch-Brambach) erklären (bei Verlust des Originalpfandbriefes v. 1315), vom Reiche an die Krone Böhmen verpfändet zu sein und huldigen dem böhm. Könige als rechtmäßigen Pfandinhaber. G. zu Eger, Freitag nach Chr. Himmelfahrt. Siegel (bis auf eines, nicht der Nepperger) anhängend. Urk. im k. geh. H. u. Staatsarchive Wien. Abgedruckt Kürschner, Eger und Böhmen, S. XI der Beilagen.

An Landadeligen sind hiebei (und in einer 2. eigenen, aber gleichen Urk.) genannt: Rudeger von Sparneck (doch nur als „Forstmeister“ der Reichsforste im Egerlande, nicht mit seinem schon außerm Egerlande gelegenen Eigenbesitz), Trost Winkler von Kinsberg, Eitel und Jüngel Thos auf Schönberg, die oberwähnten Nepperger, die Brüder Raben von Wildstein, die 2 Forster von Selb, die 2 Gofwin von Liebenstein und die 2 Nothaste (Sohn und Vater) von Thierstein. Das Egerland hatte damit noch denselben Umfang, wie zur Zeit seiner Verpfändung.

XVII.

1371. April 11. Hans der Nepperger, Sohn des Konrad Nepperger von Asch, verrichtet sich nach Weisung Kaiser Karls mit denen von Eger um seine „Vergreifungen“ und versichert der Stadt Treue und Gehorsam unter Bürgerschaftszusatz seines Vaters. G. Freitag in der Osterwoche. Beide Siegel abgerissen. Urk. im Egerer Archive.

Zwischen 1335 also u. 1371 ist Asch neippergisch geworden. Mindestens der größte Theil des Marktes muß in letzterem Jahre bereits dem Konrad von Neipperg gehört haben, da er sich davon schreibt. In welcher Weise der Uebergang erfolgte, ob durch Gewalt, ob durch ständige Ankäufe, kann noch nicht nachgewiesen werden, da die betreffenden Urkunden fehlen. In diesen Zeitraum fällt überhaupt eine große Mächterweiterung der Nepperger. Sie erwarben Schönkind, Reichenbach, Lanterbach und Wildenau durch Konrad Nepperger auf Neipperg (— das geht hervor aus einer Urkunde von 1375, worin Eger diese Güter „mit allen Zugehörungen, wie es dieselben von Chonraden von Neytperg, dessen Neytperg ist, gekauft, dem Spital zu Eger widmet) und durch Hans Nepperger auf Brambach auch Oberreit, das in ähnlicher Weise und zu gleichem Zwecke an Eger wieder verkauft wurde.

XVIII.

1382. Mai 5. „Anno dm. M. CCC. LXXXII. Feria secunda post philippi et Jacobi Fridrich der Neytperger wart gevangen vnd gemartert vnd bekant, daz hernach geschriben stet: . . . Item da czu Wildnaw genumen wart, daz hat der Fridrich Neyperger auch getan vnd der Nikel posseck vnd hartman posseck, der klochel . . . Item Fridrich Neyperger hat benant, die vnserm herren, dem könige, der Stat czu Eger vnd dem Lande schedlich sein: Erhart von obernicz, Nykel

von Waczdorf, der pevlwicz, der Schönman von Neyperg, Chunrat Wildenstein, . . (etc). . . Item Chunrat von Neitperg, des Neyperg ist, hat in (den Friedrich Neipperger) auch gehauset vnd geeetzt vnd getrenckt vnd allermeist geheetzt auf di von Eger vnd in gewarnt . . Item der Hans von Hasla hat in auch gehauset vnd czu essen vnd czu trincken geben vnd bei seinem knecht in das holecz czu essen vnd trincken gesant vnd in gewarnt . . . Item der pleyer czu Asch hat in auch gefudert (gefördert) vnd czu essen vnd czu trincken geben vnd herr lee der pfaff vnd Michel von der grün. Item ein pavr czu Nidernrewt auf dem perge vnd der Apel Schimer czum Schönenperg . . . Item daz vihe czu obernrewt ist komen gegen Lichtenburg vnd gegen Grafental . . . Item er (hat) gesait, daz der Wunticz vnd der Junge posseck die kue czu Meringen haben genumen“ . . . Auszug aus den Bekenntnissen des Raubritters Friedrich von Neipperg, Achtbuch des Egerer Archivs.

Die mehrere Seiten langen Geständnisse des erwähnten Stegreifhelden sind ein treues Bild der damaligen Zustände. Friedrich von Neipperg u. Gefinnungs- genossen, meist zweite und dritte Söhne alter Geschlechter, rauben darnach an allen Punkten des damaligen Egerlandes. Der obige Auszug erwähnt z. B. einer „Nahme“ in Wildenau (c. 2 Kilometer südlich von Asch) u. eines Kuhdiebstahls zu Meringen speciell im Ascher Gebiete. Friedrich dürfte ein jüngerer Bruder des Hans Neipperger auf Brambach (vgl. vor. Nr.) gewesen sein u. das von diesem verkaufte Oberrent scheint auch nach dem Verkaufe noch den ersten Stapelplatz für die von Friedrich u. einigen seiner Genossen geraubte Beute gebildet zu haben, weil (s. v.) die hier untergebrachten Pferde später zu größerer Sicherheit nach entlegeneren Punkten geschafft wurden. Unter den Hehlern treten neben Hans von Haslau noch einige Nichtedl, der Pleher zu Asch, ein Bauer zu Niederrent usw. hervor. Der Schönman von Neipperg bleibt seiner Stellung nach unklar; ist's ein Halbedler? Vermuthlich, sonst würden ihn die andern Stegreifritter kaum zum Genossen angenommen haben. Eine sehr feindselige Haltung gegen Eger trägt Konrad von Neipperg, auf dem Stammschlosse gefessen, zur Schau; er hehzt diesen seinen Verwandten zu „allermeist“ auf den Schaden, d. i. die Verabung Egerer.

XIX

1387. Sept. 22. Landgraf Johann von Leuchtenberg, zur Zeit Hauptmann im Egerlande, bekundet, daß der Nickel Plosner von Nieder-Neut den Konrad Blanck von Hasla(u) wegen Ermordung seines Bruders Hans Lorenz in die Acht brachte. Achtbuch Nr. 1, Fol. 39. Egerer Archiv.

Die zweite Urkunde, die über Nicht-Edle des Ascher Gebietes vorliegt.

XX.

1387. Okt. 27. Hans Neipperger (Spengler genannt) wird vom Egerer Rathe auf Fürbitten zweier Nothafte, Heinrich Kauschengrüners, Erhard Sparneckers und Konrad Neippergers Raub u. Nahme, speziell der Kuhraub an Konrad und Hans von Haslau und der Ochsendiebstahl an Elbel v. Thiersheim vergeben und es schwur Hans Neipperger den Egerern Urfehde. Geschehen Simon u. Juda. Buch der Gebrechen. Egerer Arch.

Welchem Zweige dieser Hans Neipperger angehörte, wird nicht klar, sicher aber einem der Egerländer, weil er hierzulande sein Raubritterthum übte. War es etwa Sohn des Neippergers zu Neipperg, des Konrad, der für ihn bittet?

XXI.

1387. Nov. 20. Eberhard der Koder (aus vogtländischem Geschlechte, s. Kodersdorf), zur Zeit Halbbauer Erhard Mürrings zum Braunstein, gelobt den Egerern Urfehde nach den Unthaten, die er früher als Halbbauer Bezolds von Dobeneck zu Gotzmannsgrün auf Geheiß desselben durch Unterstandgabe an Nickel und Hans Regel Possack und andere ihre Helfer, die da Räuber sind, an Stadt und Land Eger beging. (Mürring siegelt neben Koder; S. fehlen aber). G. an Elisabeth. Urk. im Egerer Archive.

Gotzmannsgrün war also Eigenthum des Bezold von Dobeneck u. Eberhard der Koder sein Halbbauer (Halbrentner) darauf. Diese Possacker Thaten waren für die geprüfte Ahscher Gegend leider die Vorläufer von noch ärgeren. Im nächsten Jahre verbündete sich eine ganze Schaar vogtländischer und thüringischer Edle gegen die Egerer, darunter vor Allem jetzt die Dobenecker, die Redwitzer (Bamberger Geschlechts), die von Tirbel zu Naila, die Holbach zu Suntremda, die von Haslau zu Rudolfstadt, die Falkensteiner, Urbach, Scheidungen, Mellingen, Griesheim usw. Den Verhältnissen nach dürfte sich die Fehde im Norden des Egerlandes, zwischen Ahsch u. Hof, abgespielt haben; nach verschiedenen Zwischenfällen endigt sie damit, daß die Egerer (laut der Urkunde) die Haupträdelsführer Kunimund und Bezold von Dobeneck, Nickel Possack und A. auf dem Mürringhose bei der Stadt Hof ergriffen und nach Eger schleppten. Hier mußten selbe zwischen 4. und 14. Dezember im Ganzen und Einzelnen Urfehden schwören und verbrießen, sowie Bürgen stellen. Unter Letzteren werden zwei Redwitz kundbar: Peter von Redwitz zu Tepen (nördlich von Hof und Redwitz) und Konrad von Redwitz auf Plonschwitz (westlich von Delsnitz). Die Redwitz selber wie auch die Neipperg betheiligten sich an diesem förmlichen Kriege nicht, sondern blieben neutral, scheinbar sogar günstig der Stadt.

XXII.

1388. Jänner 7. Hildprandt Schuster zu Ahsch, des Pfarrers Herrn Geiselher Widmann, gelobt dem Egerer Rathe Urfehde. Bürgen: 2 Bürger von Eger, Peter Ziner von Nieder-Neut u. Jordan Schuster von Ahsch. Geschehen Dienst. nach dem Obersten. Buch der Gebrechen 12b. Egerer Archiv.

Erste Privaturkunde von Einwohnern Ahschs. Die beiden Schuster wohl verwandt (Brüder? ?). Hildprant Sch. Widman-Pfarrgutpächter. Geiselher der 3. bekannte Pfarrer von Ahsch.

XXIII.

1390. Okt. 16. Chunrat von Neipperg, zur Zeit Richter zu Eger, siegelt eine Schuldburkunde zwischen zwei Egerer Bürgern.

Mit der Annahme dieser Richter- (Beamten-) Stellung beginnt der Abzug der Neipperger aus der Ahscher Gegend. Ob es in Folge von Verarmung geschah, daß sie sogar ihr Stammgut Neipperg (1390 an Heinz von Redwitz) und darauf auch allmählig ihre Güter in Ahsch (1397 ebenfalls die Redwitzer) verkaufen mußten oder ob ihre Stellung gegenüber den unwohnenden Adeligen (vielleicht wegen ihrer Parteinahme in der Fehde von 1388) unhaltbar wurde, Thatsache ist und bleibt

ihre Auswanderung, ihr allmähliges Verschwinden. An ihre Stelle rücken die Jedwizer, gleichfalls ein uraltes Geschlecht, das mit denen von Feilitzsch u. von Heydt eines und desselben (unbekannten) Urstammes ist. Wahrscheinlich schon von jeher in der Hofer Gegend angefesselt, theilte sich das Urgeschlecht nach Erwerb mehrerer Güter etwa in der Art, daß 3 Söhne vom Vorfahr die Besten Jedwitz (nordwestlich von Hof), Feilitzsch (nordöstlich von letzterem) und Haida (oder Alt-Haida, beide bei Gefell) erbten, sich davon zu besserer Unterscheidung benannten und allmählig als drei abgesonderte Familien erschienen, bei denen nur das Wappen und die Nachbarschaft der Güter, nach denen sie hießen, die Gemeinsamkeit des Ursprunges verrathen.

Materialien zur Geschichte deutscher Ansiedlungen im nördlichen Mähren und Schlesien.¹⁾

Von

Prof. Dr. J. Loserth.

Bei dem Umstande, als ich im vorigen Sommer nur kurze Zeit in meiner Heimat verweilte, erstreckten sich meine Studien zur Geschichte deutscher Ansiedlungen im nördlichen Mähren und Schlesien naturgemäß nur auf einige wenige Ortschaften. In der Stadt des Wof (von Kravař), d. i. Wagstadt fand sich an älterem urkundlichen oder sonstigen historischen Material so gut wie nichts vor. Eine Urkunde vom Jahre 1383 „Uiber den Anfall und ander Sterbengut,“ d. h. über das Heimfallsrecht hat ein Langfinger wie es scheint erst in den letzten Jahren mitgehen lassen. Derselbe vergaß auch die Hülle mitzunehmen, auf welcher sich die obige Bemerkung befindet. Von späteren Urkunden sind sechs zu nennen, die älteste von Ferdinand II. de dato Laxenburg 27. Mai 1631. In derselben wird bemerkt, daß die Stadt „neben andern vielfältig erlittenen Kriegspresuren und ausgestandenen grossen Trübsalen auch dieses Unglück betroffen hätte, dass ihnen anno 1627 bei damalen vorgangener gewaltthätiger Plünderung gemeiner Stadt zugleich ihre von Alters hergebrachte wol erlangte Privilegia (verloren) . . . Daraus erklärt sich wohl, weshalb sich an älteren Urkunden nichts vorfindet.

Das Privilegium Ferdinand's II. wurde von Leopold I., Karl VI., Maria Theresia, Josef II. und Franz II. bestätigt. Die Confirmationsurkunden Ferdinands III. und Josef I. sind wahrscheinlich auch verloren gegangen, denn daß die Stadt ihre Privilegien auch von diesen Kaisern bestätigen ließ, ist zweifellos.

An Stadtbüchern, die in einem Schmutz lagen, an den ich mit Grauen zurücksenke, sind 14 zu nennen, deren ältestes Aufzeichnungen aus den Jahren 1532 bis 1595 enthält. Eingetragen sind Haus- und Grundkäufe. Die Aufzeichnungen in diesem und den anderen 13 Büchern sind durchgehends in deutscher

1) S. Bd. XVIII. pag. 81. Die dort gemachten Anmerkungen scheinen die Fulneker Gutsverwaltung doch getroffen zu haben, denn ich fand nun bei derselben die löbliche Absicht vor, den Platz, auf welchem der Comeniusbaum gestanden, neuerdings mit einem Baum zu bepflanzen, einzufrieden und mit einer Gedenktafel zu versehen.

Sprache gemacht, nur in dem sogenannten „zweiten“ und „dritten“ Buche sind einige Eintragungen in tschechischer Sprache. Außer den genannten finden sich noch neun Patenten- und eine Anzahl von Rechnungsbüchern vor, welche meist dem 18. Jahrhunderte angehören.

Auch in Odrau, wohin ich im Verein mit Dr. Malcher aus Wien meine Schritte lenkte, war die Ausbeute nicht besonders reich. Die vorhandenen Materialien sind jedoch weitaus besser geordnet, die alten Stadtbücher liegen im Grundbuchamte, wohin sie im Jahre 1850 gelangt sind und wo sie nun von einem kundigen Bezirksrichter nicht bloß aufbewahrt, sondern dann und wann auch zu sachlichen Zwecken eingesehen werden. Im ganzen sind derselben 13, das älteste vom Jahre 1543 enthält Aufzeichnungen von 1543 — 1559 und zwar Käufe, Eheverträge u. Das letzte Buch enthält derartige Verträge aus den Jahren 1783 — 1813. Alle Aufzeichnungen sind in deutscher Sprache gemacht. Von hohem Interesse sind die zahlreichen Grundbücher der Dörfer im obern Odrerthale und zwar fanden sich solche vor aus Wolfsdorf (erste Aufzeichnung vom 16. März 1614), Petersdorf (1640), Dörfel (1657), Markendorf (1658), Westfeld (1675), Fogsdorf (1679), Groß-Hermsdorf (1691), Kamitz (1691), Lautsch (1706), Heinzendorf, Dobischwald (1723), Werdenberg, Tschendorf (1744), Kunzendorf (Bez. Odrau 1750), Neumarkt (1766), Klein-Hermsdorf (1758), Emaus (1787), Neudörfel, Groß-Petersdorf (1801).

Man kann aus all diesen Materialien noch den Gang ziemlich deutlich ersehen, welchen die deutsche Colonisation stromaufwärts genommen hat. Das Archiv der Stadtgemeinde selbst enthält einige Urkunden, von denen ich die drei ältesten unten zum Abdrucke bringe. Die übrigen, Privilegien für die Stadtgemeinde Odrau enthaltend, gehören den Jahren 1555, 1559, 1578, 1574, 1603, 1762, 1783 und 1794 an. Beachtenswerth ist die vom Jahre 1603, in welchem Odrau größtentheils evangelisch war: die Zünfte der Schuster, Schneider, Kürschner, Fleischer, Schmiede, Leinweber, Bäcker und Tuchmacher in Odrau verpflichteten sich zur Erhaltung eines Diaconus und Caplan einen jährlichen Beitrag zu leisten. In den Urkunden von 1584 werden einige „Häusler“ von der Verpflichtung befreit, an der Wolfsjagd Theil zu nehmen.

Aus dem ganzen in Fulnek und Odrau vorhandenen urkundlichen Stoffe ergibt sich, daß die deutsche Colonisation in dem sogenannten Ruhländchen zu Ende des XIV. Jahrhunderts nahezu abgeschlossen war und später nur im Odrerthale einzelne Gründungen vorgenommen worden sind.

Verhältnismäßig gering sind die Aufzeichnungen über die kirchlichen Verhältnisse. Ein Auszug aus der Odrauer Kirchenmatrik, der im Archive vorhanden ist, enthält einige interessante Daten aus der Zeit des Lutherthums.

I.

Albert, Bischof von Schwerin, Herr von Sternberg verleiht den Bürgern von Odrau das Heimfallsrecht. Sternberg am 23. April 1362.

In nomine domini Amen. Cum propter labilem hominum memoriam ac varietatem et diurnitatem temporum ea, que inter Christi fideles aguntur et disponuntur, de facili a memoria recedant, ideo virorum proclivium sagacitas adinvenit, ut ea scripture testimonio perhennentur. Ad perpetuam igitur memoriam noverint universi tam presentes quam posterius, quod nos Albertus dei gracia episcopus Zwerinensis, dominus in Sternberg cupientes toto nostre mentis conamine condicionem civitatis nostre

paterne in O dra facere meliorem et volentes ipsam libertatibus et pro-
fectibus ulterioribus ampliari, ipsam civitatem nostram cum locis et pre-
urbis suis nec non communitatem ipsius ac incolas et homines universos
ibidem inhabitantes ab omni iure nobis et nostris posteris secundum ius
et consuetudinem terre ut veris dominis ipsorum bonorum competenti ad
bona cuiusque ibidem sine legitimis heredibus decedentis, quod quidem
ius in vulgari Moravico odmirt dicitur, facimus pro nobis et nostris po-
steris liberam et exemptam, ipsam privilegiantes et concedentes, ut si in
ipsa civitate, locis et preurbis predictis quispiam deinceps carens legiti-
mis heredibus viam universe carnis ingrederetur, ex tunc bona per eum
relicta non ad nos et posteros nostros sed ad propinquiores ipsius devol-
vantur, in quibus totaliter ei succedant et se de eis intromittant, ipsaque
teneant, possideant et disponant tamquam sua propria prout conveniencius
et utilius eis videbitur expedire. Si autem nullus amicus seu propinquus
reperiretur, ex tunc primo ipsa bona per obitum decedentis relicta ad nos
et nostros posteros devolvantur et volentes, ut premissa omnia et singula
rata et firma permaneant et inconcusse ac inviolabiter observentur et
teneantur, promittimus pro nobis et nostris posteris ea firmiter tenere
observare et tuere (sic) et contra ea non facere aliquo modo vel venire. Si
quis autem posterum nostrorum hoc concessionis et exempcionis nostre
privilegium infringere presumpserit aut ei ausu temerario contraire, in-
dignacionem dei omnipotentis et omnium sanctorum eius se noverit irre-
missibiliter incursum. In cuius rei testimonium presentes literas fieri
et sigillorum nostrorum appensione iussimus communiri. Datum Stern-
berg anno domini 1362 in die sancti Georgii.

Orig. Perg. Siegel zerbrockelt, in dorso: anno 1362 iar am Tag Sti.
Georgii. Nr. 1

II.

Albert Bischof von Leitomischl, Herr von Sternberg und dessen Neffe Peter
verleihen den Bewohnern von Petersdorf, Hinczicz, Wessidl, Dobischwald, Lautsch,
Jakobsdorf, Groß- und Klein Hermesdorf, Taschendorf, Groß- und Klein Kamitz,
Groß und Klein Wolfsdorf das Heimfallsrecht. Sternberg 10. August 1374.

Albertus dei gracia Luthomislensis episcopus, dominus in
Sternberg, Petrus de Sternberg nepos reverendi patris domini
episcopi eiusdem ad universorum tenore presencium deducimus noticiam,
quod constituti coram nobis fideles nostri dilecti pauperes homines rustici
et incole villarum nostrarum infrascriptarum videlicet de Petersdorf, de
Hinczicz, de Vesele, de Dobseswald, de Lutzka, de Jacobsdorf,
de Hermansdorf maiori, de Hermansdorf minori, de Tassen-
dorf, de Camenetz maiori, de Lupivilla maiori, de Lupivilla
minori et de Camenetz minori nobis cum humilitate supplicare cura-
runt, quatenus ipsis omnes devoluciones morticiniorum de nostra gracia
spirituali concedere dignemur. Nos igitur diligenti deliberacione pre-
hibita considerantes, quod ex premissis devolucionibus morticiniorum pre-
fatis villis et incolis earundem utilitates¹⁾ augmentari deo volente potuerint
fructuosius in futuris, eorum supplicacionibus inclinati prenomnatis villis

1) Die Copie hat: utilitatum augmentandum et.

omnibus et singulis pauperibus hominibus incolis rusticis seu villanis presentibus et futuris omnibus fidelibus dilectis ac eorum heredibus et posteris et successoribus iudicibus duntaxat exceptis omnes devoluciones morticiniorum de nostra gracia spirituali damus, tribuimus, donamus et in perpetuum largimur volentes et indulgentes, ut predictarum nostrarum incole, rustici villarum et inhabitatores ipsarum singuli et universi presentes et futuri, iudicibus exceptis deinceps et inantea omnia bona ipsorum in articulo mortis aut sani existentes possint et valeant dare, legare et donare propinquieribus consanguineis ipsorum tali iure et consuetudine sicut in oppido nostro Odera per cives nostros tenetur et observatur sine nostrarum heredum et successorum nostrarum contradictione, in quorum omnium testimonium presentes literas damus sigillorum nostrarum munimine roboratas. Datum in Sternberg anno domini 1374 in die sancti Laurentii martiris gloriosi.

Copie de dato Odera 8. März 1608 auf Papier.

III.

Laczko von Cravař Herr auf Helfenstein verleiht der Stadt Odrau ein Jahrmarktsprivilegium. Helfenstein 3. Juli 1406.

Nos Laczko de Crawar, dominus in Helfenstain significamus tenore presencium universis presentibus et futuris, quod prudentes viri cives et incole nec non tota communitas civitatis nostre in Odra nostra fideles et dilecti coram nobis constituti humiliter et sincere supplicarunt, ut ad annuale forum celebrandum singulis annis ipsis annueremus. Cupientes igitur, ut dicta civitas cum suis incolis in futurum crescat et promoveatur, prefatis nostris civibus in Odra ad tale annuale forum nostrum prebuimus et virtute presencium damus et concedimus consensum pariter et assensum ut omni libertate, qua civitates alie in terra Moravie, ubi annualia fora celebrantur, perfrui consueverunt, et ipsi perfruantur, ita quod tale forum annuale pretacti nostri cives de Odra, Olomuecz et ubique locorum videlicet feria secunda proxima post Nativitatem beate Marie virginis gloriose et si ipsa Nativitas in diem dominicam inciderit, tunc ipsa dominica et feria secunda immediate sequenti post Nativitatem dictum annuale forum celebrandum mandent et procurent proclamare, perdetue et inviolabiliter duraturum. In cuius rei testimonium presentem literam nostri sigilli maioris subappressione mandavimus de certa nostra sciencia communiri. Datum in Helfenstain feria quarta post diem sanctorum Petri et Pauli apostolorum anno domini 1406.

Orig. Perg. das beige druckte Siegel abgefallen. In dorso Nr. 3, Jahrmarktspriv. vom Jahre 1406.

M i s c e l l e n.

Aus dem Sagenbuche der ehemaligen Herrschaft Königswart.

Von Dr. Michael Urban.

XI. Der Zwerge Strafe.

Die Sage erzählt, daß in grauer Zeit die Bäche um Königswart, vorzüglich aber jene, die ihre Quellen in dem Tepler Mittelgebirgs-Stock haben, Gold führten.¹⁾ Aus Nah und Fern eilten Leute herbei, um die Goldkörner aus dem Bachsande auszuwaschen. Hie und da erschienen einzelnen Goldwäschern, die besonders fleißig und frommen Sinnes waren, die Zwerge, die ihre Wohnung im Kaiserwaldgebirge hatten, und zeigten diesen besonders goldreiche Stellen in den Bächen. Eines Tages nun kam eine Schaar Abenteuerer aus sehr fernen Landen hier an; dies waren rohe Gefellen und ihre Habsucht hatte keine Grenzen. An einem Abende saßen sie am Fuße des Spizberges um ein Feuer und ergingen sich in rohen Späßen über die Geister der Berge, die mit ihren lumpigen Schätzen so knausern. Da wurde es mit Einemmale um sie Licht, und ein Zwerg mit langem, grauen Bart, ein goldenes Krönlein auf dem zierlichen Haupte und ein Scepter in der Hand, erschien in diesem Lichtkreise. Er neigte sein Scepter gegen die plötzlich verstummten Abenteuerer und sprach: „Fromme Menschen belohnen wir, Böfewichte bestrafen wir. Ihr sollt von heute an alle Nächte durch in dieser Gegend herumirren, Einer den Andern suchen, ohne sich zu finden. Damit aber in Zukunft das Gold dieser Bäche nicht eine weitere Ursache sei, die menschlichen Leidenschaften zu erwecken und zu nähren, so sei dieses von heute an aus diesen Bächen verschwunden!“ So geschah es auch. Seit dieser Zeit, erzählt die Sage weiter, hört derjenige, der in der Nacht durch die um Königswart gelegenen Wälder geht, fürchterliche Stimmen fortwährend: Höi! Höi! rufen. Gibt Jemand darauf Antwort, so erhält dieser von unsichtbarer Hand einen Schlag, der ihn betäubt niederstreckt, folgt man aber den Rufen, so sieht man sich sicherlich am nächsten Tage in einem, von seinem Bestimmungsorte weit entfernten Theile des Waldes versetzt. Der Volksmund heißt die gespenstigen Rufer der Nacht: Höimanna.

Mittheilungen der Geschäftsleitung.

Nachtrag zum Verzeichniß der Mitglieder.

Geschlossen am 23. August 1881.

Stiftende Mitglieder:

1861. Stadtgemeinde Tepliz.

1) Auch Balbin erzählt: „Inter Planam et Koenigswartham prope omnes eorum locorum rivuli auroscatent.“

Ordentliche Mitglieder:

- Herr **Appelt A. A.**, Bürgerschuldirektor in Prag.
 " **Becker Heinrich**, Civil- und Berg-Ingenieur in Raaden.
 " **Bendl Johann**, h. a. Bergbau-Ingenieur in Brüx.
 " **Breitfeld Wilhelm**, Fabrikant in Prag.
 " **Dittrich Paul**, Med. Univ. Cand. in Prag.
 " **Dittrich Richard**, Kaufmann in Prag.
 " **Donebauer Fritz**, Beamter der Filiale der Creditaanstalt in Prag.
 " **Geßtein L. J. U. Dr.**, Advok.-Cand. in Tetschen.
 " **Grlebach W.**, Lehrer in Niederhof.
 " **Eisenberg Louis Julius**, Dr. in Prag.
 " **Färber David**, Architekt in Teplitz.
 " **Fischer Emil**, Hotelbesitzer, Gemeinderath in Schönau.
 " **Frankel Richard**, J. U. Dr., Advok.-Cand. in Prag.
 " **Gellert Leopold**, Kaufmann in Saaz.
 " **Georgi Karl**, Bergverwalter in Eidlitz.
 Frau **Ginzel Hubert's Witwe**, Photographin in Reichenberg
 Herr **Glasl Wilhelm**, Buchhaltungs-Adjunkt in Eidlitz.
 " **Handl Josef**, Oekonomie-Adjunkt in Neosablitz.
 " **Hauke Reinhold Karl**, Bauamts-Assistent in Brüx.
 " **Harlacher And. Rud.**, k. k. Professor an der polytechn. Hochschule in Prag.
 " **Hübli Rudolf**, J. U. Dr., Landes-Advokat in Warnsdorf.
 " **Janitschek Hubert**, Dr., k. k. Univ.-Professor in Prag.
 " **Klaubert Hermann**, Fabrikant in Aisch.
 " **Kluge Alois**, J. U. Dr. in Leitmeritz.
 " **Kohn Edmund**, Lederfabrikant in Eidlitz.
 " **Korndürfer Ernst**, Färberei- und Bleichbesitzer, Stadtrath in Aisch.
 Pöbl. **Lehrkörper der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Komotau.**
 " **Leser-Verein** in Plan.
 Herr **Löbl Heinrich**, Advok.-Conzipient in Bodersam.
 " **Löffler Anton**, Gynn.-Professor in Brüx.
 " **Mann Franz**, Oberrealschul-Professor in Leitmeritz.
 " **Martin Reinhold**, Fabrikant in Niemes.
 " **Mayrhöfer R.**, Präsident des Bienenzucht-Vereines in Prag.
 " **Merz Julius**, Kaufmann, Stadtrath in Aisch.
 " **Mlady Victor**, k. k. Notar in Eger.
 " **Möschl Hermann**, Gemeindebeamter in Brüx.
 " **Tragerle Jakob**, Privatier in Eidlitz.
 " **Nedwed Anton**, Apotheker in Graz.
 " **Nigrin Vinzenz**, Buchhalter in Maffersdorf.
 " **Novack Gustav**, Apotheker in Böhm. Kamnitz.
 " **Persch Adolf**, Fabriksbesitzer in Hegewald.
 " **Perutz Karl**, Bergwerksbesitzer in Brüx.
 " **Petrak C. R.**, Oberlehrer in Marschendorf.
 " **Pick Karl**, Mühlbesitzer in Prag.
 " **Příbram Alfred**, Med. Univ. Dr., k. k. Univ.-Professor in Prag.
 " **Rabacher Emil**, Kaufmann in Prag.
 " **Radda Emil**, Ingenieur in Graz.
 " **Rebhann Anton**, Gynn.-Professor in Brüx.
 " **Reeger Franz**, Apotheker in Plan.
 " **Reizenstein Hermann**, Freiherr von, k. b. Bezirks-Hauptmann in Neustadt W. N. (Bayern).
 " **Rogler Heinrich**, Fabrikant in Aisch.
 " **Rosenberg Tomi**, Beamter der böhm. Unionbank in Prag.
 " **Rotter Anton**, Fabriksbesitzer in Oberhoheneske.
 " **Salmhofer Emil**, Direktor der österr. und ungar. Bank in Prag.
 " **Scharschmid Franz**, Ritter von, Gutspächter in Turtisch.
 " **Schirmatschek Ant. G.**, k. k. Gynn.-Prof. in Smichov.
 " **Schwab Wenzel**, Oekonomie-Adjunkt in Bielenz.
 " **Schmidt Adolf**, Kaufmann, Stadtrath in Aisch.
 " **Sigmund Karl**, Oekonomie-Verwalter in Styrk.
 Pöbl. **Stadtgemeinde Auischa.**
 " **Stadtgemeinde Bodenbach.**

- Vöbr. **Stadtgemeinde Elbogen.**
 „ **Stadtgemeinde Görkau.**
 „ **Stadtgemeinde Haida.**
 „ **Stadtgemeinde Hoheneibe.**
 „ **Stadtgemeinde Kladrano.**
 „ **Stadtgemeinde Krumau.**
 „ **Stadtgemeinde Schönlinde.**
 „ **Stadtgemeinde Tachau.**
 Herr **Starrach Josef**, Dekonom, Bürgermeister in Großboischehan.
 „ **Stark Ferdinand**, Med. Univ. Dr., prakt. Arzt in Lobositz.
 „ **Stierböck Franz jun.**, Ingenieur in Graz.
 „ **Tannert Karl sen.**, Stadtverwalter in Brüx.
 „ **Tannert Karl jun.**, Conditor in Dresden.
 „ **Tausfig Siegfried**, J. U. Dr., Landes-Advokat in Prag.
 „ **Trink's Kleofas**, Kaufmann, Stadtrath in Brüx.
 „ **Voigt Wenzel**, Domainen- und Fabriksdirektor, Obmann der Bezirksvertretung in Pröllas.
 „ **Wagner Karl**, Teppichfabrikant in Maffersdorf.
 „ **Walter August**, Dekonomie-Verwalter in Tschern.
 „ **Weiß Heinrich**, fürstl. Bade-Verwalter in Schönau.
 „ **Weymann Aug.**, k. k. Bezirks-Schulinspektor in Brüx.
 „ **Willigt Theodor**, Fabriks-Direktor in Brüx.
 „ **Winternitz Karl**, J. U. Dr., Landes-Advokat in Friedland.
 „ **Zettl Albert**, k. k. Kreisgerichts-Präsident in Brüx.

Vom 25. März bis 23. August 1881 sind der Geschäftsleitung folgende Sterbefälle aus dem Kreise der P. T. Herren Mitglieder bekannt geworden, und zwar:

Ordentliche Mitglieder:

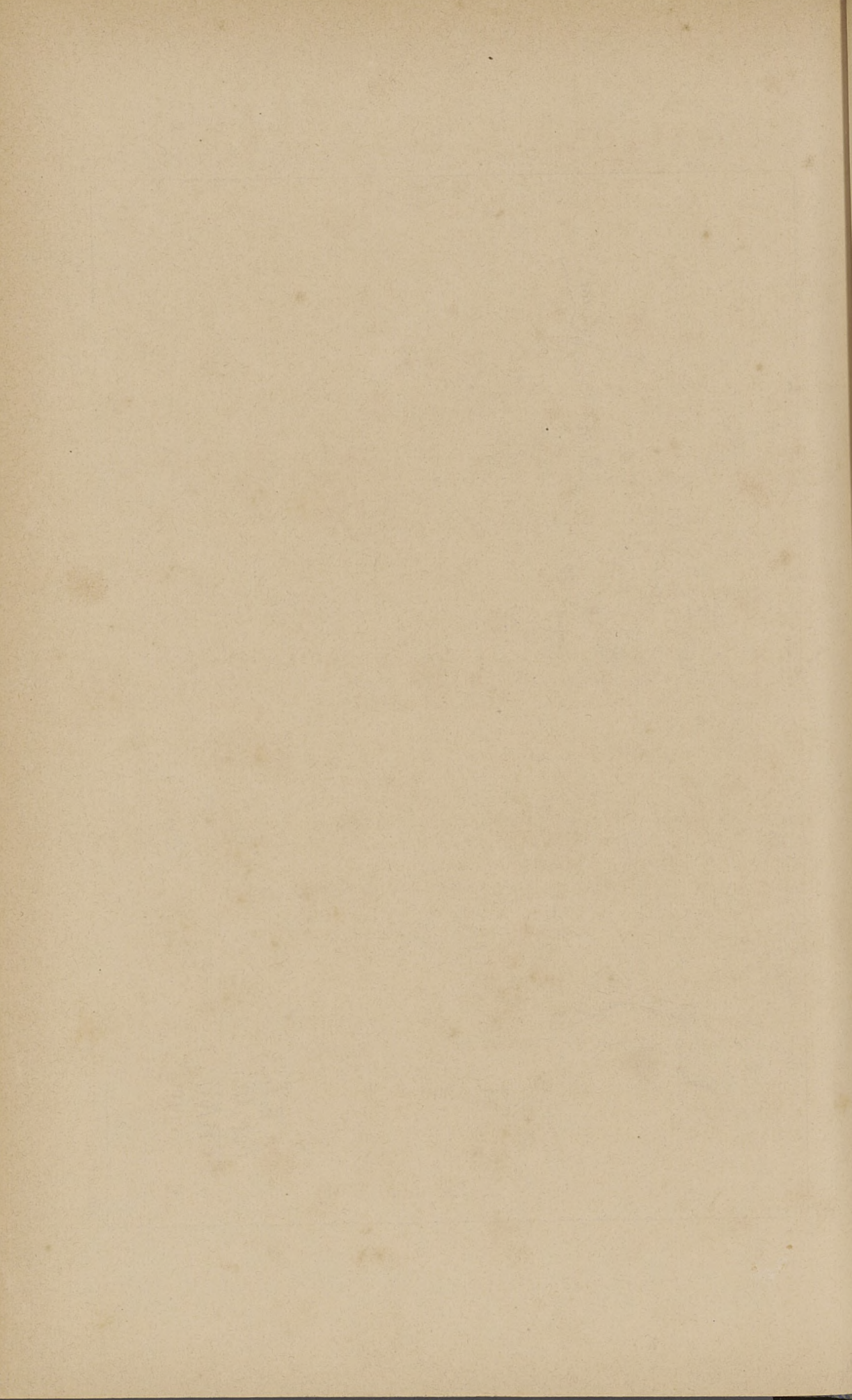
- Herr **Cartellieri Paul**, Med. U. Dr., Hofrath, em. landesfürstl. Brunnenarzt in Franzensbad.
 „ **Czeschik Franz S.**, Th. Dr., Probst, emer. k. k. Realschul-Direktor, Landtagsabg. zc. in Prag.
 „ **Dattelzweig F. A.**, Kaufmann in Klattau.
 „ **Kraumann Wilh.**, Rentmeister in Friedland.
 „ **Krenz Josef**, Med. U. Dr. prakt. Arzt in Falkenau.
 „ **Lorenz Wenzel**, Med. U. Dr., Bürgermeister in Dux.
 „ **Merta Edler von Mährentreu Johann**, J. U. Dr., Landesadvokat in Sglau.
 „ **Muz Richard**, Pfarrer, zc. in Oberhaid.
 „ **Niemetschek Josef**, Med. U. Dr., Docent, zc. in Falkenau.
 „ **Peters Leopold**, Kaufmann in Teplitz.
 „ **Pfeiffer Heinrich**, Kaufmann in Gablonz.
 „ **Raudnig Moriz**, J. U. Dr., Landes-Advokat, Landtagsabg. zc. in Prag.
 „ **Rotter Anton**, Fabriksbesitzer in Oberhoheneibe.
 „ **Rudolf Franz**, Strecken-Chef der k. k. pr. Aussig-Teplitzer Eisenbahn in Bilitz.
 „ **Steiner Erasmus**, k. k. Bergarzt in Joachimsthal.
 „ **Unterweger Vincenz**, J. U. Dr., Landes-Advokat, zc. in Prag.
 „ **Wagel Theod. Josef**, k. k. Kreisgerichts-Präsident, zc. in Böhm.-Leipa.

 **Wegen Raum Mangels erscheint die literarische Beilage im nächsten Hefte.**

Prag, 1881.

K. k. Hofbuchdruckerei A. Haase.

Selbstverlag des Vereines.



Mittheilungen des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen.

Redigirt von
Dr. Ludwig Schlesinger.

Zwanzigster Jahrgang.

Zweites Heft. 1881/82.

Die Choden zu Pfrauenberg.

Mit Benützung der Materialien aus dem Nachlasse von

W. Wangerl

zusammengestellt von **J. Loserth**,

(Mit 1 lithographirten Karte.)

Die zum Burglehen oder Kammergute der Herrschaft Pfrauenberg gehörigen Unterthanen, welche seit dem J. 1454 den Herren von Schwamberg verpfändet waren, sind aus weiter unten ersichtlich gemachten Gründen dieser ihrer Pfandherrschaft endlich so überdrüssig geworden, daß sie im J. 1567 dem Kaiser Maximilian II. das Auerbieten machten, auf eigene Kosten das erwähnte Pfandverhältniß lösen zu wollen. Diesem Entschlusse der genannten Kammerunterthanen haben wir nun eine Reihe von Urkundenabschriften und Acten zu verdanken, welche im Archive des k. und k. Reichs-Finanzministeriums in Wien aufbewahrt werden und uns recht schätzbare Aufschlüsse theils über die Choden zu Pfrauenberg theils über die ehemaligen Unterthänigkeitsverhältnisse überhaupt gewähren. Ich werde dieselben hier in ähnlicher Weise zusammenstellen wie meine Beiträge zur Geschichte der Choden zu Taus, welche schon früher in diesen Blättern erschienen sind.¹⁾ Nur werden meine gegenwärtigen Beiträge noch weniger vollständig sein als jene; gleichwohl bin ich aber der Meinung, daß diese Beiträge wenigstens für die Zeit, welche sie umspannen, kaum jemals noch eine wesentliche Bereicherung von anderwärts her erfahren dürften. Nur Weniges, wie solches mir bei Lectüre anderer Quellen sich zufällig geboten hat, habe ich hinzugethan; es hat dasselbe, wie man

1) Mittheilungen des Vereines für Gesch. der Deutschen in Böhmen. XIV. 144—176, 215—250.

weiter unten sehen wird, bloß localgeschichtlichen Werth und wird unschwer durch viele ähnliche Notizen vermehrt werden können. Die Erforschung der Unterthänigkeitsverhältnisse in unserem Vaterlande sollte aber doch ernstlicher in Angriff genommen werden, als es bisher geschehen ist, und erscheint der Gegenstand ebenso interessant als lehrreich. Wir werden dabei immer deutlicher wahrnehmen, daß nach der Niederwerfung der husitischen Bewegung mit der Schwächung der königlichen Macht auch eine Verschlechterung der Standesverhältnisse gleichen Schritt hält; die Landstände, welche für sich alle mögliche Freiheit in Anspruch nehmen und demgemäß die königliche Gewalt beschränken, wo sie nur immer die Gelegenheit dazu finden, werden dagegen nach unten hin immer rücksichtsloser und vertrauter mit dem Gedanken, daß der gemeine Mann zu nichts anderem da sei, als um die mit dem Wachsthum ihrer Genußsucht steigenden Bedürfnisse zu befriedigen. Der Grundherr begnügt sich daher nicht länger mehr mit den sei es durch das Herkommen, sei es durch förmlichen Vertrag festgesetzten Bodenzinsen und Reichnissen, auch nicht mit den herkömmlichen Frohdiensten, wenn solche schon bestanden, er erhöhte Zins und Robot bei jeder Gelegenheit und benützte jeden Widerstand, um die Zügel der Unterthänigkeit noch straffer an sich zu ziehen. Der König, welcher allein noch dem gemeinen Manne in dessen Bedrängniß einigun Schutz hätte gewähren können, ist leider für ihn nicht mehr vorhanden. Die Landstände haben sich als undurchdringliche Mauer zwischen ihn und den gemeinen Mann gestellt. Die Habsburger ändern nichts an diesem unerfreulichen Verhältnisse. Damit sich die Landstände ihren Interessen und ihrer Politik gefügiger erweisen möchten, mußten sie ihnen natürlich nach anderer Richtung freieren Spielraum lassen. Selbst dort wo es unzweifelhaft in ihrer Macht stand, die Freiheit des gemeinen Mannes zu erhalten, nämlich auf den nicht unbedeutenden k. Kammergütern, haben sie keine ernstlichen Schritte zur Rettung derselben gemacht. Um die Mitte des 16. Jahrhunderts mag es aber keinem Landstand mehr zweifelhaft gewesen sein, daß er seine Unterthanen, welche nicht schon leibeigen waren, demnächst leibeigen machen müsse. Selbst die Unterthanen der k. Kammer geriethen jetzt in Gefahr, aus „lieben Getreuen“ des Königs Leibeigene irgend eines Landstandes zu werden. Man bestrebte sich nämlich, die k. Pfandgüter in erbliche umzuwandeln, worauf der Proceß der Leibeigenmachung sich von selber ergab und in der Regel nur eine Frage der Zeit war. Die größten Fortschritte muß die Leibeigenschaft in der Zeit der schwachen Regierungen Rudolfs II. und Mathias' gemacht haben. Die Schlacht am weißen Berge bildet den förmlichen Abschluß der Entwicklung dieser für die Unterdrückten wie für die Unterdrücker gleich schmachvollen Institution. Man kann nicht sagen, daß sie nur von auswärts importirt worden sei, sie ist vielmehr im Innern allmählig und wie von selber entstanden und groß geworden und sie wäre ganz gewiß zu der gleichen Blüte gelangt, auch wenn das landständische Heer in der Schlacht am weißen Berge Sieger geblieben wäre. So haben die böhmischen Stände die Leibeigenschaft wohl erzogen und großgezogen, aber die Früchte dieser Erziehung, wenn man ja da auch von Früchten und Erziehung sprechen darf, sind von den Siegern am weißen Berge und dem großen Heerbann der Jesuiten eingeheimst worden. Bedeutet die Schlacht am weißen Berge den Untergang des böhmischen Staates, so bedeutet sie nicht minder den vollkommenen Untergang der Freiheit des gemeinen Mannes. Wohl haben sich hie und da Reste von Freiheit auch bei dem gemeinen Manne erhalten, allein die waren doch nur verhältnißmäßig geringe und sonst fast bloß von antiquarischem Interesse, in dem sie documentirten, wie es etwa früher mit der allgemeinen Volksfreiheit bestellt gewesen. Was ich aber hier nur im Allgemeinen an-

gebeutet habe, wird weiter unten in der Geschichte der Choden zu Pfrauenberg zum Theile im Besonderen ersichtlich und klar werden; ich werde jedoch dieser Geschichte noch eher eine Grenzbeschreibung des Pfrauenberger Choden-Bezirks vorangehen lassen, mit dieser auch mancherlei historisch-topographische Nachrichten verbinden.¹⁾

1. Grenzen.

Daß die Zugehörungen von Pfrauenberg wirklich einmal einen Choden-Bezirk gebildet haben, habe ich schon früher in diesen Blättern nachgewiesen und werde solches auch weiterhin noch ersichtlich machen können. Dieser Choden-Bezirk stieß im Süden an den Bezirk der Choden zu Taus, im Norden aber an den Bezirk der Choden zu Tachau, welcher als solcher noch früher zu bestehen aufgehört haben muß, wie der von Pfrauenberg. Der Hauptort war die im J. 1126 erbaute Burg Pfrauenberg (Primla), doch wird noch früher Stráz, das nachherige Neustadtl, erbaut worden sein. Stráz, von den Deutschen mit Warte wiedergegeben, war der Hauptpunkt der Grenzwahe in jedem Choden-Bezirk; wirft man nun einen Blick auf die Karte und sieht, wie tief landeinwärts Pfrauenberg und noch mehr Stráz (Neustadtl) liegt, so gewinnt man eine deutliche Vorstellung von der großen, sowohl gegen Osten als gegen Westen gerichteten Ausdehnung des Grenzwaldes im 11. und 12. Jahrhundert, von der Schwierigkeit des Durchbruches durch denselben und von der Bedeutung der Grenzwahe (Stráz), welche den wohl an ihrer Hauptwahe-Station oder Warte mündenden Waldpaß zu vertheidigen und hauptsächlich durch Verhaue ungangbar zu machen hatte. Es scheint dann bis in das 16. Jahrhundert hinein der Wald hinter Weißensulz, Molgau, Pfrauenberg und Hesselndorf intact geblieben zu sein; erst in dem 16. Jahrhunderte wurde auch weiter westlich mit Rodungen begonnen und hat zur Richtung des vormals undurchdringlichen Grenzwaldes insbesondere auch die Glas-Industrie beigetragen, welche damals durch Deutsche in den Böhmerwald verpflanzt worden ist. So werden erst im 16. Jahrhunderte Ortschaften wie Schwanenbrüchel, welches mit seinem Namen an die Herren von Schwamberg erinnert, entstanden sein. Früher ist von denselben in den Urkunden keine Rede und sonst auch nicht zweifelhaft, daß diese später entstandenen Orte sich keineswegs der gleichen Rechte und Freiheiten erfreuten, welche den alten Orten durch Herkommen oder Privilegien gebührten.

Wie in unzähligen anderen Fällen begann auch am Fuße des Pfrauenberges sich allmählig ein Burgflecken, das heutige Städtchen Pfrauenberg, zu bilden. Aber diese Unterburg (suburbium) muß nach den mir zu Gebote stehenden Quellen Jahrhunderte hindurch nur einen Bestandtheil der Hochburg Pfrauenberg gebildet haben, denn nirgends wird außer dem Schlosse Pfrauenberg auch noch einer Ortsgemeinde Pfrauenberg gedacht. Erst im J. 1568 tritt uns eine solche entgegen und zwar gleich mit städtischer Verfassung: Bürgermeister, Rath und ganze Gemeine zu Pfrauenberg erklärten damals, ebenfalls an der Auslösung auf eigene

1) Da der Aufsatz des verstorbenen Prof. Pangerl schon nach verhältnißmäßig wenigen Seiten abbricht, so konnte derselbe zumal von einem in so weiter Ferne wirkenden Historiker nicht in der oben angedeuteten Ausdehnung und Vertiefung zu Ende geführt werden. Ich meine indeß, daß die Rechtsverhältnisse der Choden, sowie deren wirtschaftliche Zustände jenen der Choden von Taus analog waren, wie auch die Geschichte der Choden von Pfrauenberg einen ähnlichen Gang nimmt, wie die der Choden von Taus. Was aber die letzteren anbelangt, so ist alles wesentliche in dem oben citirten Aufsätze von M. Pangerl zu finden.

Kosten sich betheiligen zu wollen. Eine städtische Gemeinde Pfrauenberg dürfte erst im Laufe des 16. Jahrhunderts entstanden sein und bildete dann gewissermaßen den dritten Gerichtsbezirk des k. Burglehens Pfrauenberg.

Es gab nämlich noch zwei andere Gerichtsbezirke, welche wohl im großen Ganzen dieselbe Freiheit genoßen, im Besonderen aber doch verschieden privilegiert waren. Der ältere und kleinere dieser Bezirke war der von Neustadt, der jüngere und größere der von Weißensulz. Der Hauptort des ersten war Neustadt, dessen böhmische Benennung Stráž uns das Städtchen unzweifelhaft als ursprünglichen Choden-Ort und als ersten derselben in diesem Bezirke erscheinen läßt, aus welchem Orte sich allmählig ein Städtchen gebildet hat. Im J. 1331 empfing die „Neustadt“ vom Könige Johann ein Stadtrecht¹⁾, wir werden aber kurz zuvor die Gründung der neuen Stadt setzen dürfen. Bezeugend ist dieselbe nie geworden, auch im J. 1596 hat sie erst 99 „Angeseffene“ (Bürger) gehabt. Die Gründung ging selbstverständlich von den Deutschen aus. Deutsche hatten sich aber auch schon früher in der Umgebung angesiedelt. Denn König Johann verordnet in dem erwähnten Stadtrecht, daß die Choden und Deutschen, welche um Neustadt sitzen, ihr rechtes Urtheil in Neustadt haben und üben sollen, wie es zuvor und bisher gebräuchlich gewesen ist. Darnach hatte der Choden-Bezirk Pfrauenberg ursprünglich böhmische Einwohnerschaft und hat spätestens in der Zeit des ersten Luxemburgers seine Germanisirung begonnen. Dieselbe vollzog sich wie auch anderwärts wesentlich unter dem Einflusse des deutschen Rechtes. Die Choden und Deutschen um Neustadt saßen aber in folgenden fünf Orten: Godrusch (Jadrus, Jadruz), Konraditz (Konratec, Kundratice), Drißgloben (Triskolupy), Rail (Rájov) und Urlau (Orlov). Diese Ortsnamen beweisen unwiderleglich, daß die Einwohnerschaft zuerst eine slavische gewesen ist. Im 16. Jahrhunderte scheint es häufig vorgekommen zu sein, aus Dörfern Meierhöfe zu bilden. Die Großwirthschaft wurde nämlich bei den Herrschaften immer beliebter und steht offenbar mit deren Ausdehnung auch die Vermehrung der Robot, dieser schädlichsten aller landwirthschaftlichen Institutionen, im engsten Zusammenhange. So wurde also auch das Dorf Urlau im 16. Jahrhundert in einen Meierhof umgewandelt, im J. 1567 ist es schon ein solcher gewesen. Bereits im J. 1579 aber wird dieser Meierhof verödet genannt und es ist charakteristisch zu hören, was als Ursache „der Dedung und des Abfalls“ genannt wird, weil nämlich die Unterthanen schon über neun Jahre keine „Froh- und Scharwerk“ gethan hätten.

Der Hauptort des zweiten Gerichtsbezirkes war das südlich von Neustadt gelegene Dorf Weißensulz (Běla). Rückfichtlich „Empfahung ihrer Rechte und Appellation“ gehörten zum Gerichte Weißensulz die Dörfer: Zemschen (Třemešné), Possigtau (Bezděkov), Wonietitz, welches gegenwärtig zwei Dörfer bildet, nämlich Groß- und Klein-Wonietitz (Bonětice velké und malé oder Bonětičky), Molgau (Malkov), Zetschen (Čečín), Wupleben (Bohuslav) und Hesselisdorf. Weiters gehörte noch dazu ein Dorf Namens Ujezd (Oujezd). Nun liegt wohl in der Nähe des Schlosses Pfrauenberg ein Dorf Ujezd, allein ich meine, daß man doch nicht an dieses, sondern an das südlich von Weißensulz gelegene Dorf Heiligenkreuz (Oujezd sv. kříže, Oujezd Chodový) wird denken müssen. Einmal weist die Benennung Oujezd Chodový darauf hin, vorausgesetzt, daß dieselbe auf guter Ueberlieferung beruht, und wird im J. 1596 das „Lehen auf Heiligenkreuz“ als Zugehörung der Herrschaft Pfrauenberg angeführt. Andererseits kommt zu berücksichtigen, daß auch das früher genannte Dorf Ujezd an derselben Stelle ebenfalls

1) S. unter Beilage 1.

als Zugehörung erscheint, so daß also immerhin noch als zweifelhaft hingestellt werden kann, ob bei Ujest wirklich nur an Heiligenkreuz gedacht werden darf. Ein Blick auf die Karte aber lehrt, daß der Weißensulzer Gerichtsbezirk den Neustadtler Bezirk förmlich umkreiste, sowie, daß wenn die Neustadtler Dörfer die erste Colonisation repräsentiren, die Weißensulzer Dörfer als zweite anzusehen sind. Uebrigens ist auch diese zweite Reihe von Ansiedelungen ursprünglich eine slavische gewesen, wie aus den Ortsnamen, den von Hesselisdorf nicht ausgenommen, mit Gewißheit erschlossen werden kann.

Die Gerichtsbezirke Neustadt und Weißensulz waren wohl Theile desselben Krongutes, der Herrschaft Pfrauenberg, aber ihre Inassen gingen, weil mit verschiedenen Rechten und Freiheiten begnadet, ihre selbständigen Wege. Noch im J. 1567 wurden von Kaiser Max II. die Privilegien der beiden Gerichte gesondert bestätigt und etwa zwei Monate darnach führten die „Kammerleute“ des Gerichtes Neustadt noch für sich allein Klage beim Kaiser über die Schwamberg'schen Pfandherren: dann sehen wir aber noch im Herbst desselben Jahres die Inassen der beiden Gerichte oder „Burglehens-Untertanen“, wie sie sich selber nannten, solidarisch vereinigt, um vor dem Kaiser ihre Rechte gegen die Angriffe von Seiten der Pfandherrschaft zu vertheidigen. Im folgenden Jahre gesellten sich zu den Inassen der Dörfer auch die Inassen von Neustadt und Pfrauenberg; im Herbst 1568 präsentirten sich aber die „versetzten Urbarsleute“, Rath und Gemeinde zu Neustadt und die Gemeinde aus dem Markte Pfrauenberg, auch die ganze Bauernschaft in den 13 Dörfern daselbst zum ersten Male als ein gemeinsames Ganze, dessen Einigung nur möglich geworden war, weil die Interessen aller, wie verschieden auch dieselben sein mochten, von den Pfandherren in gleicher Weise bedroht worden waren.¹⁾ Ihre Einheit wird in der Folge auch immer stark betont: immer treten sie auf gemeinschaftlich als „die Kammerunterthanen aus dem Neustädtl sammt den 13 Dörfern gehörig zu der Herrschaft Pfrauenberg“ oder als das Städtchen Stráz und die Dörfer zur Herrschaft Primda.

Die Choden von Pfrauenberg umfaßten also Neustadt (tschech. Stráz), auch Neuenstadt, Neustettl oder Neustetlein genannt. Dann Godrusch (Jadruš, Jadruž, Jadrish, Gotrusch), Konraditz (Konratez, Kundratice, Kenradicz, Cordnicz etc.), Drißkloben (Triskolupy, Drißkshlep, Drißkshoben, auch Grißgrueben), Nail (Rayow, Rayal, Rayel), Urlau (Orlow, Gelau, Turnau), Weißensulz (Béla, Aujezd-Chodový oder Aujezd sw. kříže, seit 1342 als Chodenwirthschaft), Zemšchen (Tremešné, Trzemešno, Czemnischen), Possigtau (Bezděkow, Bezuhau, Bogighau, Pyesikhau), Wonietitz Gr. u. Kl. (Bonětice velké, malé, Bonětický, Boneditz, Wonaditz), Mollgau (Malkow, Melkhau), Zetschen (Cečín, Zetzin, Ctziectzin etc.), Wußleben (Bohuslaw, Bohuslau, Wußleben, Posslaben etc.) und Hesselisdorf (Hösskha, Hefelsdorf etc.) Im Jahre 1482 wird auch Voletitz genannt, was vielleicht ein Irrthum ist.

Im Uebrigen lagen auf dem Pfrauenberger Chodengebiete außer den genannten noch einzelne wohl später entstandene Dörfer: Im Jahre 1596 werden noch angeführt: Babicz, Bistritz, Fuchsparg, Hammersprunn, die Pommühle, die Hütte Schwanenbrücklein, Eisendorf, die Neuhüttler, Kofshaupt, Neudorf und der Stroblhof.

1) Hier endet das fertige M. S. des Verf. Das folgende ist aus dessen Materialien zusammengestellt; ich ließ meist die Akten selbst sprechen, die Folgerungen daraus treten hell zu Tage.

2. Zur Geschichte der Choden von Pfrauenberg namentlich innerhalb der Jahre 1565 und 1596.

Zu den am meisten benützten Wegen, die aus dem heutigen Baiern nach Böhmen führten, gehörte unstreitig der von Leuchtenburg nach Pfrauenberg. Einer der berühmtesten Männer Deutschlands und der wegen seiner eigenartigen Beziehungen zu den slavischen Staaten im Osten Deutschlands ein besonderes Interesse beansprucht: der Bischof Otto von Bamberg ist im Jahre 1124 auf diesem Wege über Cladrub nach Prag und von dort aus weiter gezogen.¹⁾

Daß den Bewohnern des Pfrauenberger Districtes die Bewachung der Grenze gegen Deutschland hin anvertraut war, ersieht man zunächst aus dem Namen Stráze, der wie bereits angedeutet, die Wacht bedeutet.

Da diese Orte schon so tief im Inneren Böhmens lagen, so vermag man daraus auch zu entnehmen, mit welchen Schwierigkeiten eine Invasion Böhmens verbunden war. Man muß die Natur dieser Gegend im Auge behalten, um die Unternehmungen etwa Heinrichs III. gegen Břetislav in rechter Weise zu würdigen. In der Mitte des 12. Jahrhunderts ist Pfrauenberg eine stark befestigte Burg, in deren Verließ wohl gelegentlich auch ein Mitglied der přemysliden Herrscherfamilie hinabgeworfen wird.²⁾ Der Burggraf von Pfrauenberg hatte selbstverständlich einen wichtigen Posten in seinen Händen, der wohl nur den Vertrauten und in ihrer Treue Erprobten anvertraut wurde. Auch im Frieden hatte er wichtige Aufgaben. Nicht selten hatte er Streitigkeiten zu schlichten, welche unter den Grenzwohnern der Chodenbezirke ausgebrochen waren, wie uns ein derartiger Fall aus dem Jahre 1291 bekannt ist.³⁾

Es ist eine bekannte Thatsache, daß die deutsche Colonisation in Böhmen und Mähren ihre stärkste Strömung in den letzten Jahrzehnten der Přemysliden und den ersten der Lützelburger aufweist. Man wird kaum irre gehen, wenn man in die letzte Zeit der Přemysliden auch die ersten Besiedelungen dieser Gegenden mit Deutschen versetzt. Im Jahre 1331⁴⁾ verleiht der König Johann den Stadtsassen zu Neustadt das Recht, „sich einen richter zu erwelen, welchen sie wissen, dass er ihnen fueglich und nützlich ist.“ Dann, daß sie die Wälder und Büsche, die innerhalb der Grenzen ihrer Aecker und zinsbar sind, frei nach ihrem Willen gebrauchen mögen. „Die Choden und Teutschen, so umb sie sitzen, sollen ihr recht urtheil bei gemelten unseren stadtsessen holen.“

Man sieht also, daß die Ansiedelungen schon aus früherer Zeit als aus dem Jahre 1331 stammen, denn die Seßhaftigkeit der Deutschen um Neustadt wird in dieser Urkunde bereits als ein bestehendes Factum behandelt.

Erwähnenswerth ist, daß König Johann den Neustadtlern außer dem Recht der freien Richterwahl und den oben erwähnten Begünstigungen auch das Recht ertheilt, daß ein jeglicher im Leben und Tode seine Güter, „frei verschaffen möge,“ so aber jemand ohne directe Erben zu hinterlassen, stirbe, so sollen seine Güter zu seinem nächsten Freund, es sei Manns- oder Weibsbild gewendet werden.

Daß die Choden ihrer Aufgabe der Grenzbewachung getreulich nachgekommen sind, erfahren wir aus Hajek⁵⁾ einer zwar etwas trüben Quelle, der aber doch

1) Jaffé Biblioth. rer. Germanic. Monumenta Bambergensia 751.

2) Monach. Sazav. in F. F. rerum Bohemic. II. 268. Ueber die starke Befestigung s. Canonicus Wissegradensis ib. 205.

3) Emler Reg. Bohemiae Nro. 1554.

4) S. unten Beilage Nro. 1.

5) Deutsch von Sandel. S. 551.

in diesem Punkte eine gute ältere Nachricht zu Grunde liegen mag. Derselbe erzählt zum Jahre 1342, daß die Baiern über das Gebirge in Böhmen einfielen und in den Dörfern, darinnen die „befreiten“ Bauern wohnen, großen Schaden anrichteten, bis sie von diesen überfallen und größtentheils niedergemacht wurden.

Am 18. Jänner 1344 bestätigt Karl IV. der Stadt Pfrauenberg ein Privileg seines Vaters vom 17. August 1331, durch welches den Bürgern unter andern Zollfreiheit für Getreide und Waaren gewährt wird.

Die Privilegien, welche König Johann den Neustadtlern im Jahre 1331 gab, dehnte Karl IV. noch als Markgraf von Mähren mittelst einer Urkunde vom 25. Jänner 1344 auch auf die Bewohner von Jadrisk, Conratik, Driskloben, Nail und Gelau (!) aus, dergestalt, daß die Töchter nach dem Absterben der Väter wie die Söhne erben und besitzen sollen, sowie daß diese Leute von dem Getreide, das man seit Bohuslaw von Schwamberg von jedem Hof genommen, nur die Hälfte mehr zu geben schuldig sein sollen. Den Neustadtlern selbst hat Karl IV. in einer Urkunde vom 17. September 1355 die alten Privilegien bestätigt.¹⁾ Von seiner Fürsorge für die Choden legt es Zeugniß ab, daß er am 1. Juni 1371 den Förstern und Waldhegern im Königreiche Böhmen den Befehl ertheilte, die Leute der obengenannten fünf Dörfer nicht am „Gebrauch des nöthigen Bau- und Brennholzes zu behindern.“

Kaiser Sigmund, der sich bekantlich in fortwährenden Geldverlegenheiten befand und bereits zu Beginn des Hussitenkrieges den größten Theil von Königs- und Kirchengut verpfändete, verpfändete auch Pfrauenberg an Heinrich Zyto de Nwan (?) in der Weise, daß derselbe und seine Erben den Besitz friedlich und ruhig genießen soll, bis der König oder seine Nachfolger in Böhmen ihn mit der Summe von 2000 Schock Prager Groschen befriedigt hätten.²⁾ Im Jahre 1424 legte der Burggraf aus eigenen Mitteln 400 fl. ung. auf Ausbesserung der Burg und der Gebäude aus, die nun zu der obigen Geldsumme zugeschlagen wurden.³⁾ Die Rechte, welche Karl IV. im Jahre 1344 den Bewohnern der obengenannten Chodendörfer gab, verlich Sigmund im Jahre 1436 auch den Inwohnern von Weißensulz, Zemschen, Bosigkau, Wonietik, Molgau, Ujest „und anderer Dörfer“, so daß sie über ihre fahrende und liegende Habe frei verfügen dürfen, und daß, wenn Jemand ohne Testament stirbt, die nächsten Verwandten, endlich daß auch die Weiber von der Verlassenschaft ihrer Männer zu gleichen Theilen mit den Kindern erben.⁴⁾

Sigmunds Nachfolger Albrecht von Oesterreich bestätigt als König von Böhmen die Verfügung des ersteren bezüglich der Verpfändung von Pfrauenberg und verschreibt dem Pfandinhaber zu der alten Summe noch weitere 500 Schock Prager Groschen⁵⁾, daselbe geschah auch Seitens des jugendlichen Königs Ladislaus Posthumus. Die Pfandschaft war mittlerweile auf Johann von Schwamberg übergegangen.⁶⁾ Ladislaus bestätigte im Uebrigen den zu Pfrauenberg gehörigen Ortschaften die Privilegien seiner Vorgänger⁷⁾ und daselbe that Wladislaw II. mit dem Bemerken, daß die Leute in den zum Amt und Schloß gehörigen Ortschaften bei ihren alten Zinsen und Tributen erhalten bleiben und von allen neu erdachten ledig sein sollen.⁸⁾ Ueber den Zustand des Pfrauenberger Schlosses

1) Bestätigt vom Kaiser Sigmund mittelst Urkund: vom 4. Herbstmonat 1434.

2) Urf. vom 3. Jänner 1421 ddto. Leitmeritz.

3) Urf. v. 5. Feb. 1424 in Wissegrad.

4) Urf. ddto. Prag 2. Oct. 1436.

5) Urf. v. 6. Mai 1439 Posoni.

6) Urf. ddto. Prag 3. Juli 1454.

7) Urf. vom 14. Juni 1454.

8) Urf. v. 1. Oct. 1482.

zu Beginn des XVI. Jahrhunderts belehrt uns eine Urkunde vom 11. October 1509 ausgestellt in Prag. In denselben gestattet der König Wladislaw in Anbetracht des Umstandes, daß das Schloß „Frauenberg“, ein Grenzhaus baufällig sei, daß der Pfandinhaber Zdenko von Schwamberg 500 Schock auf dasselbe verwenden dürfe, daher der König oder seine Nachfolger bei der Ablösung neben den anderen schon verschriebenen Summen auch diese 500 Schock auslösen müßte, wenn die von Schwamberg sich mit genügsamen Bauregistern über die Verbauung ausweisen könnten. König Ferdinand I., der übrigens bereits im Jahre 1528¹⁾ seinen getreuen Stadtsassen zur Neuenstadt alle deren Briefe, Begnadigungen und Freiheiten, so sie von seinen Vorgängern — unter diesen werden auch die Könige Wenzel und Georg genannt — erhalten hatten, bestätigte, bewilligte im Jahre 1545²⁾ dem Adam von Schwamberg und dessen Brüdern ein Baugeld von 800 Schock auf Erbauung und Besserung des Schlosses Frauenberg und dies in Berücksichtigung des Umstandes, als dasselbe nach empfangenen Berichten ein Grenzhaus und baufällig sei. Die von Schwamberg suchten in den erblichen Besitz von Pfrauenberg zu gelangen: Im Jahre 1550 am 24. August meldet der Erzherzog Ferdinand unter anderen folgendes an seinen Vater: In der zweiten Supplication — die erste bezog sich auf Taus und Cadan — haben Adam, Heinrich, Zdenko und Joachim von Schwamberg gebeten, Schloß und Burglehen Pfraumberg, welches dieselben durch ihre Voreltern besitzen, und der pfälzischen Anstöße und Grenzen halber bisher mit großen Unkosten erhalten haben, ihnen auf eilliche Leiber zu verschreiben. In Erwägung ihrer Dienste nun und Wohlverhaltens, auch weil das Schloß ein Ort- und Grenzhaus, was zu andern Gütern und Herrschaften des Kaisers nicht wohl gelegen, möge der Kaiser ihnen dasselbe auf ihre vier Leiber und auf den ältesten Sohn, so einer von ihnen hinterlassen würde, verschreiben. Der Kaiser entschied — wie man aus den Randbemerkungen ersieht — daß nur auf die vier Leiber zu belehnen sei. Am 7. April 1551 bewilligt der König Ferdinand auf Bitten der Brüder Adam, Heinrich, Zdenko und Joachim von Schwamberg, dann in Betrachtung ihres Wohlverhaltens, als der König im vergangenen (15)47 Jahr, aus dem Königreich Böhmen wider den Feind in Sachsen gezogen³⁾, daß sie sich gegen ihn unterthänigst und gehorsamst verhalten und als „getreue Unterthanen von ihm nicht gewichen und noch künftig wohl werden dienen können, denselben, daß das Schloß Frauenberg und Herrschaft sammt dem Städtl und Dörfern und allen Zugehörungen von ihm und seinen Nachfolgern bei Lebzeiten der gemelten vier Brüder nicht abgelöst werden dürfe, sondern erst nach dem Tode aller vier Brüder dem eben regierenden Könige von Böhmen das Recht der Ablösung zustehen solle. Der König behält sich „Offenhaltung des Schlosses vor, dann alle Bergwerke und die auf dieser Herrschaft sich etwa findenden Metalle“ nebst aller Obrigkeit über dieselbe und was zur Erbauung der Bergwerke vonnöthen, das dürfen die Schwamberger nicht hindern⁴⁾.

In den Sechziger Jahren des XVI. Jahrhunderts wurden die Choden von den Schwambergern hart bedrängt. Während dieselben weit über die Gerechtfame hinaus Forderungen an die Unterthanen der Pfrauenburger Herrschaft stellen, suchen diese letzteren das drückende Pfandverhältniß zu lösen. Es kam zu einem Streite, der fast ein Menschenalter gedauert hat und indem die Choden ihren an die Wiener Hofkammer oder den Kaiser gerichteten Beschwerdeschriften auch

1) Urf. vom 17. September.

2) 8. Sept. 1545.

3) Im Schmalkadischen Krieg.

4) Abschrift aus dem Jahre 1567 im k. k. Finanzarchiv zu Wien.

ihre alten Privilegien beigelegt haben, sind wir heute noch im Stande über diese Verhältnisse uns ein klares Bild zu machen¹⁾.

So klagten die Choden, daß man ihre alten Rechte verkürze und ihnen unerhörte neue Lasten auflege. In einer ganzen Reihe von Schriftstücken haben sie sich klagbar an den Kaiser gewendet. Am 25. Mai 1567 fuhren sie Beschwerde darüber, daß die Schwamberger die zwei ältesten Bürger aus Neustadt, einen Nachbarn zu Konratitz und einen zu Godrusch von Weib und Kind — weiß Niemand, wohin führen. Daran nicht ersättigt lassen sie noch zwei Nachbarn von Drischkloben wegführen. In der That hat auch Maximilian II. am 14. April 1567 auf Bitten der „Äbotten“ aus den Dörfern Weißensulz, Czieskin, Czemmischen, Piesitzhau, Bonetitz, Molkhau, Moijes, Buzleben und Hesselldorf zur Herrschaft Pstraumberg gehörig die von seinem Vater confirmirten Privilegien bestätigt, welche er selber ganz und unversehrt gesehen und so als ob sie von Wort für Wort hier eingerückt wären. Die Schwamberger, heißt es in einem anderen Schriftstück, führen einen armen Nachbarn von Nail hinweg, welchen man den unteren Wölfl nennt — es ist der noch mehrfach erwähnte Wolfgang Heuppl — bloß von wegen der erlangten Confirmation der Privilegien und verfahren gegen den armen Mann durch den Freimann derer von Eger und lassen 12 Kerzen an ihm verbrennen und machen ihn zu einem armen, elenden Menschen. Vielleicht — heißt es weiter — ist er nunmehr gar todt.²⁾

In einem Schriftstück vom 30. Mai 1567 klagten die Gemeinden von Godrusch, Drischkloben, Nail und Konratitz: „sie hätten als arme höchst betrübte Kammerleute zwar großen Abscheu Se. Majestät „anzulaufen“, weil es aber ihr und ihrer armen Weiber und Kinder Leben berührt und sie vor den Brüdern Adam und Heinrich von Schwamberg ihres Leibes und Lebens bei Hause nicht sicher, derothalben kämen sie vor Se. Majestät als ihren einzigen auf dieser Welt habenden Trost, Schutz und Hilfe — sie arme in den Tod betrübte Kammerleute durch ihren Abgesandten mit einem Fußfall um Gottes- und der Gerechtigkeit willen bittend, sie armen Leut in ihrer höchsten Beschwer nachfolgend zu vernehmen. Sie danken für die Bestätigung ihrer Freiheiten durch den Kaiser. Daß sie jedoch um solche Bestätigung sich beworben, habe die Schwamberge sehr erzürnt und hätten diese sowohl die alten als auch diese neueste Urkunde von ihnen begehrt, in der Meinung sie aufzuheben und zu schmälern. Eben dieser Confirmation der alten Freiheiten wegen hätten die Schwamberger sie gequält. Ihre Sendboten an den Kaiser dürfen sich nicht bei Hause finden lassen, weshalb sie schon 14 Tage zerstreut im Elende herumziehen müssen und haben die Herren sie mit den Hunden, wie das Wild im Wald suchen lassen. Hülfe der Kaiser nicht, so müssen sie mit Weib und Kind verderben. Er solle den Schwambergen bei Ungnade befehlen, die Gefangenen zu entlassen und gegen die Bittsteller hinsür weder in Worten noch in Werken etwas zu unternehmen, wogegen sie alles Gehorsams erbötig seien.“

Gegen diese Anschuldigungen vertheidigten sich die Schwamberge³⁾: Man habe sie mit Unrecht vor dem Kaiser verunglimpft.

Von Gerichtswegen wird nun den Choden befohlen ihrer Unterthanenpflicht nachzukommen und vier namentlich benannte Personen binnen 10 Tagen nach Prag

1) Die Kenntniß der oben angeführten und der folgenden Urkunden danken wir dem Umstande, daß sie in deutscher Uebersetzung der Supplik vom 3. October 1568 als Belege beigegeben sind.

2) Schreiben vom 30. Mai 1567.

3) Urk. adto. 21. Juli 1567: Die Herren Johann der Jüngere von Lobkowitz oberster Burggraf etc., Johann v. Waldstein, Wolf von Brzesowitz und Wilhelm Ruchel von Butowa an den Bürgermeister und die Konsulu von Neustadt.

zur Verantwortung zu stellen und von den Herren von Schwamberg wie früher das Bier zu nehmen.

In ähnlicher Weise schreiben „Er. kais. Majestät verordnete obriste Landoffiziere und Räte auf dem Prager Schlosse an die Dorfgemeinde in Konratitz: Wenn sie sich über den Herrn Heinrich von Schwamberg bei dem Kaiser beklagt haben, so sei jetzt auch über sie von Seiten des genannten Herrn Beschwerde wegen Ungehorsams eingelaufen. Ihr Klagen sei ganz unbefugt und wird ihnen bis zum Verhör und billigen Austrag der Sachen befohlen, dem Schwamberger in Verrichtung der Hofarbeit, Scharwerk und aller anderen „von Alters her zu thuenenden“ Schuldigkeiten und Pflichten gehorsam zu sein. Die Konratitzer weigerten sich „allen anderen Schuldigkeiten und Pflichten“ nachzukommen, und so klagten Adam und Heinrich von Schwamberg in einem vor dem 12. August 1567 abgefaßten Schreiben, daß die Konratitzer den an sie ergangenen Vorladungen vor die Kreishauptleute keine Folge geleistet hätten. Züngst sei dem Herrn Adam wegen Mangels an Arbeitern das Heu versauft und nun fürchte man, daß es mit dem Getreide nicht besser gehen werde. Im October ¹⁾ oder schon im September wenden sich die Choden in einer neuerlichen Zuschrift an den Kaiser: die böhmische Kammer hätte sie nur auf die Ankunft des Kaisers vertröstet, während die Schwamberger fortfahren die Gemeindeabgeordneten zu verfolgen und einzuziehen und zu peinigen. Was sie gethan, hätten sie ja nur auf die Verordnung der Gemeinde gethan. Alle Urkunden von Karl IV., Sigismund, Ladislaus und Maximilian befäßen bei den Schwambergern kein Ansehen. Es stehe zu besorgen, daß sie mit Weib und Kind von Haus und Hof gejagt zum Bettelstab greifen müßten. Die Schwamberger beschwerten sie mit der „halben Schut Getreide“, mit der „Hackung von Brenn- und Bauholz.“ Sie ziehen die Erbschaften ein, welche auf die nächsten Gesippften fallen sollen, nehmen nach dem Tode der Väter, die Kinder, falls diese zur Arbeit tauglich seien — auf die Höfe, wo dieselben so gehalten würden, daß sie nicht bleiben können. Laufen aber die Kinder hinweg — worauf es ja die Schwamberger absehen, so ziehen diese dann ohne Rücksicht auf die Privilegien die Güter derselben ein. Das Schwambergische Bier müßten sie nehmen: es sei gut oder schlecht und es bezahlen, schenken sie es aus oder nicht. Sie sind wohl schuldig, Schindeldgeld zur Erbauung der Herrschaft zu reichen, nun aber müßten sie solches auch zu den Schwamberger Höfen wider alle Freiheit zahlen. Im Schlagen des Holzes zur Erbauung des Kammergutes würden sie nicht beschwert, wenn sie nur auch für die Gebäude der Herren Holz hacken und führen.

Es werde ihnen verboten, wie früher das Heu im Walde das Fuder für einen kleinen Groschen zu sammeln; sie müssen für dasselbe 15 Groschen per Fuder zahlen. Das Getreide dürfen sie nur den Schwambergern verkaufen, welche dafür geben was sie wollen. Den Einwohnern von Hesseltsdorf, Pofflaben und Rahal werden die Heumahd und Ackerbesitz entzogen. Von ihren eigenen Gründen müssen sie an die Schwamberger Zins zahlen, was alles wider ihr altes Herkommen und ihre Freiheiten sei. So drohe ihnen der Bettel: Abhilfe sei dringend geboten. Sie alle hätten sich mit denen von Neustadt verglichen und bieten nun mit einander dem Kaiser an, daß sie sich auf eigene Kosten auslösen wollten, weil nur durch die Auslösung Friede und Ruhe zu erlangen sei.

Die Wiener Hofkammer beantragte bei dem Kaiser, wie folgt: Man habe mit den anwesenden Unterthanen handeln lassen, was sie zur Auslösung thun

1) Vor dem 3.

wollten. Diese beehrten nun die Einkünfte so lange, bis das Einlösungsgeld hereingebracht wäre. Dann aber hätten sie sich herbeigelassen, die Ablösung ohne Entgelt zu thun und sonst alles zu zahlen, was von Alters her üblich sei. So wäre dieses Geschäft gut und es möge der Kaiser die Leute mit gutem Troste abfertigen, die Pfandverschreibungen von der böhmischen Kammer einfordern und den Leuten auftragen, sich auf eine bestimmte Zeit mit dem Geld gefaßt zu machen. Die böhmische Kammer legte hierauf unter dem 25. October 1567 zwar den Ausweis über die auf die Herrschaft in Pfrauenberg verschriebenen Pfandsummen vor, die von den Choden beehrte und von der königlichen Kammer befürwortete Auslösung ward aber nichts destoweniger abgewiesen und zwar im Hinblick auf jene königliche Verschreibung vom 7. April 1551, Kraft welcher den Schwambergischen Brüdern die Vergünstigung gewährt wird, daß die Ablösung erst nach ihrem Tode erfolgen dürfe.

Nun klagen ¹⁾ die Choden auf's Neue: Sie erinnern, daß der Kaiser die Selbstauslösung ihnen zuerst bewilligt, daß sie in die zehn Wochen auf die Abfertigung gewartet — und nun mit betrübtem Herzen den Entscheid empfangen, daß die dem königlichen Kammergut unterstehende Herrschaft Pfrauenberg den Herren von Schwamberg auf 4 Leiber verschrieben sein solle. Könne nun die Ablösung nicht mehr stattfinden, so möge der Kaiser doch veranlassen, daß sie nicht mehr wider ihre Freiheiten beschwert und ihnen von den Schwambergern das Begehren nach Auslösung nicht entgolten werde. Denn wenn das nicht geschähe, so dürften sie arme Abgesandte nicht mehr heimkehren. Der Kaiser hatte den redlichen Willen Abhilfe zu schaffen. Unter dem 5. Juni 1568 sendet er an die böhmische Kammer den Befehl die Beschwerdeschrift der Choden nach der Länge zu berathschlagen, Erkundigungen einzuziehen und zu Handen der Wiener Hofkammer Bericht zu erstatten, inzwischen aber die Bürger nicht wider Herkommen und Billigkeit beschweren zu lassen. Am 16. Juni geht neuerdings ein Befehl ab, „die Sache fleißig zu untersuchen und ehestens ihren Bericht und Gutachten einzufenden, inzwischen aber den Wolfgang Heuppl, dem unverschuldeter Weise „unleidenliche Marter und Pein“ sei angethan worden, vor aller Unbilligkeit zu schützen.

Inzwischen waren aber auch die Schwamberge nicht ruhig geblieben, was man am deutlichsten aus dem Rescripte ersieht, das der Kaiser am 7. Juli 1568 an seine getreuen Frohleute richtet. Dasselbe lautet folgendermaßen: „Nachdem ihnen schon auf die Berichte hin, daß sie unter einander Bündniß gemacht, ihrem Herrn nicht mehr Gült, noch andere gebürliche Pflichten zu leisten, in den zum Schlosse Pfrauenberg gehörigen Wäldern Holz zu fällen und zu fischen, und bei diesem Bund lebenslänglich verharren wollen, vom Kaiser ernstlich befohlen worden, von diesem Bund und Kottierung abzulassen, bei Leib und Leben ihnen solches hoch verboten worden, sie aber auf diesen Befehl nicht achten, sondern laut wahrhaftigen Berichtes sich je länger, je mehr häufen und rotten, ihren Herren Zins, Getreid, und andere gebürliche Pflicht und Scharwerk versagen, Holz nach Gefallen fällen und die Wiesen ihrer Herren räumen wollen, und der Kaiser will, daß der zwischen ihnen und ihren Herren vor langer Zeit erregte Unwille zu Verhör und rechtmäßiger Erkenntniß kommen möchte, so habe der Kaiser den obersten Landoffizieren, seinen verordneten Rätthen auf dem Prager Schlosse, so wie auch seinen böhmischen Kammerrätthen befohlen, beide Parteien auf einen Tag vor sich zu bescheiden und zu verhören und wie es ferner zu halten sei und befehle daher auch ihnen an dem Tag ohne alle Ausrede mit ihren

1) Eingabe vom 29. Nov. 1567.

Nothdürften sich in Prag einzufinden, wobei sie vor Niemandem etwas zu besorgen haben sollen, da auch schon ihren Herren befohlen worden, sich aller unziemlichen und ungebührlichen Sachen zu enthalten — in Prag aber billige Versehen zu erwarten, bis dahin den Herren gehorsam zu sein, kein Bündniß unter sich zu stiften, Zins, Getreid und andere Gült ohne Verhalten zu geben, die schuldigen Scharwerke nicht zu verreden — bei Vermeidung gewisser thätlicher Strafe.

Auf dem nach Prag angeetzten Tage sind die Pfrauenberger Chodenbauern nicht erschienen, dagegen ging eine Deputation ihrerseits nach Wien und überreichte dem Kaiser am 3. October 1568 ein Entschuldigungs- und Beschwerdeschreiben, das die bäuerlichen Verhältnisse jener Zeit und Gegend in drastischer Weise schildert. Es lautet ungefähr: Die Herren Adam und Heinrich von Schwamberg sind uns ungünstig geworden, weil wir Ew. Majestät zu Guten das Kammergut wieder haben heimlösen wollen, und dessen noch in aller Untertänigkeit erbötig sind. Sie seien nicht bündisch und Auführer, wie die Schwamberger behaupten, um die Auslösung hinterstellig zu machen, sondern es haben sich diese vielmehr aufrührerisch gegen die Pfrauenberger benommen: Zur Nachtzeit, vor Aufgang der Sonne seien die Schwamberger mit anderen Adelligen und etlichen Bauern und Pferden in's Neustadtll gefallen, hätten die Häuser aufgeschlagen und etliche Bürger mit Gewalt hinweggeführt, so wie auch die Braupfanne. Sie hätten sich nur zu Klagen bei dem Kaiser über die Schwamberger verbunden und jetzt wären sie zum drittenmale nach Wien zu dem Kaiser als ihrem rechten Grundherrn geflohen, und das sei kein Aufruhr und kein Bündniß, wie die Schwamberger behaupten. Die letzteren hätten sie auch bei den Landoffizieren, Statthaltern und Kammerräthen zu Prag als aufrührerisch verklagt¹⁾, um den Zorn dieser Herren gegen sie zu erwecken. Sie — die Bauern wollen nur ihre alten Begabnisse und Freiheiten genießen, seien selbe doch auch schon vom Kaiser mit Siegel und Handschrift bestätigt worden und die Schwamberger hätten kein Recht, sie zu belästigen. Sie hätten schon im Juni ihre Beschwerden gegen die Schwamberger in zwei Schriften vor den Kaiser gebracht. — Nun wiederholen sie die Klagen wegen der neuen Waldzuse, der Verhinderung am Heumachen, des doppelten Zinsgetreides, des verkümmerten Erbrechtes, der Wegnahme der Braupfanne in Neustadtll, der Hinwegführung von Kindern, „dieselben Herr Heinrich von Schwamberg bei den Händen aufhängen läßt — entblößt und mit Geißeln durchschlägt, was er drei Jungfrauen bewiesen, darunter die eine gestorben.“ Auf diese Beschwerden hin — heißt es weiter — wäre wohl vom Kaiser an die böhmische Kammer der Auftrag zur Einziehung von Erkundigungen und zur Abstellung der Mißbräuche ergangen. Sobald sie aber heimgekommen, haben die Schwamberger neuerdings zu Wonatiz vier Pfandunterthanen eingefangen, vier Tage und Nächte ohne Speise und Trank gelassen, dann viele Wochen gefangen gehalten und an Leib und Gut bedroht. Es sei jetzt ein Bauer mit hieher gekommen, auf dessen Hab und Gut der Herr von Schwamberg Verbot gelegt und als dessen Weib und Kinder ein Kind verkaufen gewollt, um Brot zu kaufen, habe Herr Adam auch auf dieses Kind Verbot gelegt.

Also verfare Herr Adam selbst gegen die armen unmündigen Kinder. In der Hoffnung, daß der Pfrauenberger wegen von den umliegenden königlichen Märkten und Städten, auch von der anrainenden Bauerschaft Bericht eingefordert werde, seien sie auch getäuscht worden. Die Schwamberger hätten sie auch bei dem ganzen Adel daselbst verhezt, die Berichte von Adelligen würden daher gegen

1) Wenige Jahrzehnte nach der Beendigung des Bauernkrieges! So mußte die Klage wohl Eindruck machen.

sie sprechen, zumal man auch gegen die Schwamberge nicht gerne sprechen würde, weil Herr Adam Hofmeister und Herr Joachim Kammer Rath zu Prag sei. Auch wurden die Schwamberge leicht ihnen günstige Zeugen vorführen können und eben deshalb haben sie in ihrer nächsten Klagschrift den Kaiser gebeten, den Kammerleuten und Erbholden ein offenes General zu fertigen, damit auch sie wider die Schwamberger Zeugniß führen könnten. Sie benöthigen aber ein solches, was ihnen bisher nicht gegeben worden, dringend, denn die Schwamberger haben vor Notarien und anderen Gerichten Instrumente wider sie aufgerichtet und wenn sie nicht ein kaiserliches Generale erlangen, so wird niemand, die Feindschaft der Schwamberger fürchtend, gegen sie zeugen wollen.

Es sei ihnen beschwerlich, dem kaiserlichen Befehlsschreiben vom 7. Juli 1568 Folge zu leisten: sie könnten ja nicht genöthigt werden, auch auf anderen Schlössern der Schwamberg zu roboten und scharbrechen, zum Pfandschloß Pfrauenberg aber wollten sie gern scharbrechen. Die Schwamberger nehmen jährlich etliche Hundert Gulden auf Bau und Besserung des Grenzhauseß Pfrauenberg von der böhmischen Kammer ein, aber sie bauen nichts: die Böden sind eingefallen, die Dächer niedergefeilt, und das Drtschloß dermaßen abgedödet, daß man wohl nicht sicher einen Doppelhacken abschießen möchte, sich des Niederfallens besorgen muß. Die Schwamberger erhalten nur einen einzigen Thorhüter in demselben. Sie müßten zur Zeit des Unfriedens mit Weib und Kind und Gut in dieses Schloß fliehen und wären in der Mannschaft des ganzen Burglehens bei 500, die im Falle der Noth gerne zum Besten des Königreiches in der Burg handeln würden, aber so seien sie nicht sicher, daß sie mit dem niedergefeilten Gemäuer und auf den angefaulten Böden die Hälse einfielen. Sie hätten zum öfteren gemahnt, das Pfandschloß bessern und bauen zu lassen und auch 1567 einige hundert Stämme Zimmerholz herbeigeführt und ausgehakt, welche jedoch der Schwamberger wieder wegführte und seine Höfe damit baute. Und zu diesen Höfen zu roboten seien sie nicht schuldig.

Der Aufforderung der Prager Statthalter und Kammerräthe, auf verfloßenen Mittwoch nach Laurenzi zum Verhöre zu erscheinen, konnten sie nicht nachkommen, denn Herr Heinrich habe gesagt, er müsse an dem Tage 200 Gulden mit sich gegen Prag führen, man werde etliche aus den Pfrauenbergern — referendo zu melden — köpfen und hängen und Adams Gemahlin habe gesagt, sie sollen nur hinziehen nach Prag, sie werden einestheils nicht wiederkommen. Diese Reden und sonderlich weil die Schwamberger den Wolfgang Heupl ihren Nachbarn so unbillig und erbärmlich 18mal haben recken lassen, erfüllten sie mit Furcht und lassen sie nicht kommen.

Der Kaiser solle nicht dulden, daß man in ihrem Blute so wühle. Trotz der Briefe des Königs Ladislaus sollen sie auch bei anderen Schlössern und Meierhöfen als Pfrauenberg scharwerken. Trotz des Briefes König Sigismunds zieht man die Güter kinderlos Verstorbenen an sich und gibt den Blutsfreunden nichts, stößt vielmehr nach dem Tode der Männer die Weiber vom Gute. Laut Urkunde Karls IV. können sie Brenn- und Bauholz, Heu und Weide in der Herrschaft nehmen, was man ihnen verbiete.

Herr Bohuslaw von Schwamberg hat vor Jahren die Unterthanen mit dem Zinsgetreid übernommen, das von Karl IV. auf den halben Theil ermäßigt wurde, sie können daher den jüngstens von den Schwambergern gegebenen Befehlen nicht nachkommen. Die Bürger von Neustadt brauen schon über 100 Jahre, aber Herr Adam hat sich mit Gewalt eingedrängt, mit seinem üblen Bier viele Bürger, so ihm leitgeben müßten, unglücklich gemacht, auch die Braupfanne mit Gewalt weggenommen und behält sie noch vor. Sie berufen sich auf die Rechtsbriefe der

Könige Johann und Karl für Neustadt und bitten den Kaiser mit weinenden Augen und tiefstem Fußfall, sie zu der Ablösung gnädigst kommen zu lassen, da doch mit den Schwambergern kein Friede möglich. Sie seien zu der Ablösung von Neustadt, Pfrauenberg und Bauerschaft gut bevollmächtigt und sei von jedem der 13 Dörfer ein Gesandter hieher nach Wien gekommen und seien sie schon gefaßt, wo sie das Geld nehmen würden. Wolle aber der Kaiser die Ablösung noch nicht bewilligen, so solle er die Schwamberger nach Wien citiren und ihnen gegenüber stellen. Wenn auch das nicht, so solle der Kaiser wenigstens den Handel bis nach seiner Ankunft in Prag einstellen, denn wenn der Kaiser nicht zugegen, geschehe ihnen gewiß Gewalt, besonders den drei Männern, die sie jederzeit von einer ganzen Gemein wegen zur Ablösung des Kammergutes geschickt hatten, an deren Blut sich die Schwamberger gern rächen möchten. Der Kaiser solle denselben bei hoher Strafe ernstlich auferlegen, gänzlich Stillstand zu halten und sie bei ihrem alten Herkommen, Brief und Siegel zu lassen. Man thue ihnen Unrecht, daß sie sich wider die Herren von Schwamberg zu Feld gelegt, einen Halt gehabt und einiges Geschütz eingerichtet hätten, das alles nur ein erdichtetes Ding ist, was in Ewigkeit nicht bewiesen werden kann. Der Kaiser möge nicht ungnädig und zornig gegen sie werden, auch sie nicht peinigen lassen, wie Wolf Heupl 18mal von strenger Frag unbillig gepeinigt worden ist, ihnen armen Urbarleuten zur Ruhe helfen und sie bei ihrer Confirmation erhalten.

Auf diese Beschwerde wurde den Klägern bedeutet, daß sie in der böhmischen Kanzlei Bescheid erhalten würden. Die Gesandtschaft, welche die obigen Beschwerden vorbrachte, bestand aus folgenden Personen: Merten Holler, Wolf Schönacker, Malone Kube, Stelzl Böndl, Hans Bubl, Hans Hubner, Michel Willner, Hans Augustin, Moriz Schiml, Hensel Schimel, Hans Schwertl, Nikl Pecher, Hans Kaiser und Szymann Richter. Von ihnen war der erste der Vertreter von Neustadt, die übrigen die der 13 Dörfer.¹⁾

Mit Eifer setzten die letzteren ihre Versuche, sich aus der Pfandschaft zu lösen, fort: Am 29. Juli 1568 bekennen der Rath und die ganze Gemeinde zu Pfrauenberg, „daß vor ihnen etliche Nachbarn der Dörfer, zum Burglehen gehörig, erschienen und zu verstehen gegeben haben, daß sie sich neben andern Dörfern könnten und möchten auslösen; dem Kaiser zum Guten sind sie nun auch vollkommen bei diesem Vorhaben, weil sie doch sämmtlich und sonderlich zum Burglehen gehörig.“ Der Streit mit den Schwambergern dauerte fort: Im Jahre 1569 (oder vielleicht noch 1568) befehlt der Kaiser den Herren Landesofficieren zu Prag, die beiden Parteien zu verhören. Auf die bäuerlichen Verhältnisse jener Zeit wirft überhaupt ein Bericht der verordneten Kammerräthe vom 2. Septbr. 1567 an den Kaiser ein eigenthümliches Licht. Da heißt es, daß der Freisassen, die unmittelbar zur königlichen Kammer gehören, von Tag zu Tag je länger, je weniger werden. Denn da ihrer zuvor bis in die 1000 gewesen, seien derselben jeko nicht über wenig Hundert, welches aus dem erfolgt ist, daß die vorige kaiserliche Majestät vermöge eines Artikels, welcher in die neue Landesordnung kommen, den Freisassen gnädigst zugelassen, daß „sie sollen Macht haben, ihre Güter den Personen aus den Ständen sowohl, als untereinander zu verkaufen und erkaufen und in die Landtafel einzulegen, auch daß denselben Personen, wenn sie dergleichen Güter verkaufen, ohne fernere Relation die Einverleibung erfolgen soll.“ „Doch halten sich Ihre kgl. Majestät alte Obrigkeit bei den vermeldten Freisassen bevor.“ Diese Bewilligung ist aber Sr.

1) Vollmacht Seitens des Bürgermeisters und der Gemeinde Neustadt im Archiv des Finanzministeriums.

Majestät zu Schaden und Nachtheil, weil dergestalt in kurzen Jahren wenig Freisassen bei der königlichen Kammer verbleiben oder gar erblich in andere Hand kommen. Denn sie werden jetzt von den nahe umliegenden Herrschaften ausgekauft werden. Die Kammer — heißt es dann weiter — erachtet, Sr. Majestät hätte die Einverleibung der Freisassen-Güter in die Landtafel gnädigst eingestellt und den Officieren bei der Landtafel befohlen, keinen Freisassen ohne Sr. Majestät gnädigstes Vorwissen und sonder schriftlichen Befehl und Relation keinen Kauf noch Verkauf zu gestatten.

Um auf Pfrauenberg zurückzukommen, so haben die Beschwerden der Choden auch in den nächsten fünf Jahren nicht nachgelassen und hörten die Bedrängnisse durch die Schwamberge nicht auf, wenn auch über diese Zeit keine Klageschriften vorliegen. ¹⁾ Erst am 15. April 1573 wendet sich der Chodenbezirk an den Kaiser: man habe dem Adam von Schwamberg die „verhaltene“ Steuer und bewilligten 30 Pfennige zweimal nach Olesch getragen, dieselbe sei jedoch nicht angenommen worden, daher die wider sie erhobenen Anklagen grundlos seien; was sie dem Kaiser und dem Pfandherrn schuldig seien, wollen sie gerne prästiren.

Von höchstem Interesse ist ein Schriftstück aus dem December 1573, denn man ersieht aus demselben, daß die Chodenleute sich der ihnen einstens zugewiesenen Aufgabe noch vollständig bewußt waren. Sie klagen in demselben über neuerliche Gewaltthaten der Schwamberge: dieselben haben dem Wenzel von Kunraticz und Bärtil von Griefgruben zwei Rufen Bier, so sie zu Pilsen erkaufte, sammt Wagen und Geschirr genommen. Ebenso habe man „dem Waguer Dth ein Fuder Wagenholz, so er aus dem Pfrauenberger Wald erkaufte und selbst geführt, sammt dem Wagen gewaltthätig abgedrungen, indeß doch der Pfandherr selbst die Wälder (welche eine Landwehr seien), die wir von Alters in Feindsnöten zu verhacken bestellt gewest, herwärts gegen der Kron Böhheim mit den Glashütten abtreibt und auswärts gegen der Pfalz mit zwei Hammern, ohne das, was er sonst hin und her verkauft. Die Bürgermeister Wenzel Preladt und Wolfgang Eisenhund wären von den Schwambergern verfolgt und gefänglich hinweggeführt worden, so daß man nicht wisse, wo sie jetzt gefangen gehalten würden.“ ²⁾ Die kaiserlichen Schreiben, welche unter dem 4. und 27. Juli dieses Jahres an die böhmische Kammer ergingen, und in denen die Hoffnung ausgesprochen war, daß „zwischen Pfandherrn und Unterhan sonderlich auf das kaiserliche gnädige Zuschreiben Fried, Lieb und Einigkeit gewirkt werde,“ hatten demnach nicht die gewünschten Resultate. Daß die Choden in arger Weise drangsaliert wurden, ersieht man auch aus dem entschiedenen Tone, der in einer Supplik vom April des Jahres 1573 angeschlagen wird: „Auf ein verschlossenes Schreiben geben sie nichts, das beste sei, daß sie und die Schwamberge geschieden werden, es solle ihnen geschehen, wie den „Innderen (inneren) Cadenpauern“ zur Zeit Ferdinands. Sie wollen dafür gerne die Pfandsumme auf Martini erstatten. Hätte diese Bitte keine Statt, so hätten sie um ein kaiserliches Patent, daß sie sicher heimziehen, ihre Gütchen verkaufen oder verschenken mögen und mit Weib und Kind in's Elend ziehen.“ ³⁾

Wir erfahren, daß die Schwamberge und zwar Herr Adam, des Königreiches Böhmen Hofrichter, und Heinrich der jüngere an alle drei Stände Suppliken gelangen ließen, daß sie Schäden und Leibesgefährlichkeit von ihren Unterthanen

- 1) S. das Schreiben vom 13. April 1573, wo es heißt, daß sie seit sieben Jahren sich beschweren.
- 2) Schriftstück vom 14. und 25. December 1573.
- 3) Schreiben vor dem 18. April 1573.

überstehen müssen, indem dieselben wie vor des Kaisers Ausspruch aufrührerisch, eigenwillig und ungehorsam verbleiben, nichts auf kaiserliche und statthalterische Patente geben, sich ferner noch mit Wehren staffiren zc. Klagen, deren Grundlosigkeit die Choden schon früher dargelegt hatten. In demselben Jahre erfuhren sie auch, daß ein Artikel des jüngst gehaltenen Landtags die Auslösung verbiete, „da dieser Pfandschilling den vier Gebrüdern Schwamberg auf ihr Leben lang verschrieben und — da sieht man, wie partiell die Entscheidung — dergleichen Lösungen mit schlechtem Nutzen des Kaisers und der Unterthanen geschehen.“

Schon im Jänner 1574 richtet „die ganze Gemein und armen beleidigten und hochbedrängten Unterthanen aus der Neustadt“ neue Bittschriften an den Kaiser: Neue Mißthelligkeiten werden berichtet und neue Angebote zur Auslösung abgesendet. In einem Schriftstück vom März 1573 wird erzählt, daß sich die Choden angeboten haben, sich selbst auszulösen und dem Kaiser noch über das Ausleihgeld 12000 Thaler zu leihen. Nur solle sie der Kaiser nicht weiter versetzen, sondern als Kammergüter behalten und ihnen zur Ergözzlichkeit die Einkünfte derselben Herrschaften sammt der Mauth auf vier Jahre lassen, worauf sie nicht allein von den geliehenen 12000 Thalern nichts mehr zurückfordern, sondern gegen Genießung der Güter dem Kaiser jährlich 4000 Thaler richtiges Einkommen zahlen wollten. Jetzt seien sie nicht Leibes und Lebens sicher, sie werden erbärmlich verfolgt und wider Recht geplagt. Zuwider dem gemeinen Landfrieden seien alle Straßen wider sie verlegt, daß sie nicht vor die Thür in's Feld gehen könnten und sie geben doch die Zinse und die althergebrachten Auflagen. Hierauf wurde den Abgesandten der Choden in Wien angezeigt, daß der Kaiser alle Sachen bis zu seiner Ankunft in Böhmen verschoben und dem Schwamberg geschrieben, die Unterthanen inzwischen nicht zu beschweren. „Er befehle den Unterthanen aber bei ernster Leibesstrafe, dem Schwamberg Gehorsam, Zins und Dienst zu leisten, was von altersher üblich. Insbesondere werde ihnen auferlegt, alle verjessenen und hinterstelligen Steuergelder zu Handen des Pfandherren, die Biergelder aber den verordneten Kreiseinnehmern alsbald zu erlegen und nicht dem Landesauschuß Ursach zu geben, die Execution vornehmen zu lassen.“¹⁾ Die Kammerräthe im Königreiche Böhmen aber werden in einer Zuschrift vom 21. März 1574 an seine Schreiben vom 4. und 27. Juli 1573 erinnert, dann auch an die beiden letzten Beschwerdeschriften der Unterthanen. Weil er die Unterthanen auf Leib verschrieben, so trage er der Kammer auf, bei dem Schwamberg anzuhalten, daß er sich bis dahin gedulden wolle und inzwischen die Unterthanen wider Gebühr und Billigkeit weder mit Ueberfallen oder Gefängniß nicht bebrängen noch beschweren lassen wolle, wogegen die Unterthanen sich zu Gehorsam, Zins, Dienst und Robot bereit erklärt hätten. Er gibt dann unter anderen auch den Auftrag, aus der Pfandverschreibung zu ersehen, ob dem Kaiser nicht eine Steigerung des Pfandschillings vorbehalten sei. Solches möge mit den obristen Officieren berathen und dann dem Kaiser ein rätliches Gutbedünken eingesandt werden.“

Am 3. April 1574 ging ein Bericht,²⁾ der den Unterthanen günstig lautete und für die Ablösung gestimmt war, Seitens der Wiener Hofkammer über den Stand der Sache an den Kaiser. Da hieß es von neuen Gewaltthaten der Schwamberge: dieselben haben bei nächtlicher Weile die Stadthore aufgeschlagen. Der Pachtschilling betrage nicht mehr als 12000 Thaler. Da aber die Leute dazu noch 12000 Thaler leihen und 4000 Thaler Abgaben sichern, so hätten auf solche Art die Schwamberge von ihrem Kapital 33 $\frac{1}{3}$ %.

1) Schreiben vor dem 21. März 1574.

2) Concept im k. k. Finanzarchiv.

Nichtsdestoweniger ließ es der Kaiser bei den früheren Entscheidungen: „Er könne nicht befinden, daß die Ablösung bei denen noch währenden Leiben füglich beschehen möge.“ Dagegen läßt sich Adam von Schwamberg in einem Schreiben an den obersten Landkämmerer Joachim Novohradsky von Kolowrat und die Hofkammerräthe vernehmen: er erinnert sie, wie er sich bei Auslöschung etlicher Lehensgüter aus Sr. kais. Majestät Hoflehetafel hätte gut gebrauchen lassen, wofür er nichts empfangen. Er diene dem Kaiser schon über 20 Jahre ohne Ergötzlichkeit, er sitze schon bei drei Jahre ohne Lohn in den Kammerrechten und sei geschädigt durch die aufrührerischen Unterthanen, die leisten keinen Gehorsam, geben keinen Zins und thun keine Hofarbeit. Sie befolgen keinen kaiserlichen Spruch und Befehl und machen unüberwindliche Schäden mit „Verderbung und Aushayung“ des Waldes, schießen Wild und fangen Fische, thun keine Robot, daher Schloß und Hof fast verwüstet sei. Die Räthe sollen das alles dem Kaiser vorstellen, damit sich dieser dann herbeilasse, dem Schreiber seinen Theil an der Herrschaft Pfrauenberg erblich zu verschreiben, damit er auf seine alten Tage mit Weib und Kindern sich seiner geleisteten Dienste erfreuen könne und eine Ergötzlichkeit hiefür und Aufenthalt habe.¹⁾ Ueber die Bemühungen Adams, den Pfandbesitz in einen erblichen umzuwandeln, berichten die Kammereräthe in einem Schriftstücke vom 22. November an den Kaiser: Das Ansuchen verlaufe sich nicht auf ein Kleines, denn weil der Kaiser in jüngster Handlung mit den Pfandinhabern Bedenken gehabt, solche Herrschaft erblich zu machen, so rathen sie, die Bitte glimpflich abzuweisen, dagegen für entgangene Taxen bei dem Lehengeschäfte bis in 500 Gulden rheinisch in Gnaden zu bewilligen. Eine Summe, die dem Adam von Schwamberg für seine Dienste bei der Hoflehetafel vom Kaiser am 26. Nov. 1574 bewilligt wird.

Die Beziehungen der Schwamberge zu den Bewohnern des Chodenbodens sind auch in den nächsten Jahren nicht besser geworden. Wir besitzen einen Bericht vom 4. Mai 1577 an den Kaiser über den Bauzustand des Schlosses Pfrauenberg: Das Schloß ist so baufällig, daß fast kein Gemach bewohnbar ist, mit Ausnahme eines kleinen gewölbten Stübels, das ein Alter vom Adel mit seinem Weibe bewohne, dann auch der hohe Thurm, den der obriste Herr Landrichter erst diese Tage mit Schindeln vom Neuen bedecken lassen. Darinnen ist und sonst bei den andern Gemächern nicht allein die Dächer, sondern auch die Böden gar eingegangen, daß also an etlichen Orten die Mauern nur bloß stehen und dieselben auch bald gar vom Winde und Nässe zu Grunde verstorbt werden und über einen Haufen fallen. Weil das Schloß ein Grenzschloß, so soll es wieder fest erbauet und bewehrt werden. Es wären daher baukundige Leute anzuordnen. Der Bericht ist gemacht von Adam Nebilowsky, Georg Strogetichy und Paul Sturm. Dieselben erklären, die Höhe der Unkosten nicht genau bestimmen zu können, weil aber die Fuhren von den Unterthanen umsonst zu bekommen, so dürfte das Schloß, um darin nur die Zimmer wie von Alters her einzurichten, und der Hof, welcher gleichfalls auch fast öd und baufällig, auf 1000 Schock böhmische Groschen zu stehen kommen. Als Ursachen dieser großen Baufälligkeit wäre die Auflehnung und Widerwärtigkeit der Unterthanen ihnen genannt worden, weil diese schon neun Jahre her dem Pfandherrn keine Fuhre thaten. Allein dieser Verfall muß doch schon von länger her datiren. Weil sie nicht wissen, was die Schwamberge zu bauen schuldig, so stellen sie keinen Antrag, nur bemerken sie, daß zwei Brüder Inhaber sind und so beide zur Besserung des Baues verhalten werden können.

1) de dato Prag Kleinseite 19. Nov. 1574.
Mittheil. XX. Jahrg. II. Heft.

Der von Schwamberg läßt nun rasch noch vor der Ankunft der Commissäre etwas flicken und sonst dann den Unterthanen die Schuld in die Schuhe schieben.¹⁾

Am 7. Februar 1579 wendet sich Adam von Schwamberg der Krone zu Böhmen oberster Landrichter an den Kaiser: Er habe schon vor zwei Jahren angezeigt, welchermaßen das Schloß Pfrauenberg und ein Hof darunter gelegen Urlaun genannt in Dedung und Abfall durch der Unterthanen Aufruhr und Ungehorsam gerathen, welches über neun Jahre gewährt und gar keine Frohn, Zins und Scharwerk gereicht und gethan. Er möchte es bauen lassen, habe aber wegen der erlittenen Schäden nicht die Mittel, weshalb er um das hiezu nöthige Baugel'd bitte. Die böhmische Kammer beantragt²⁾, ihm dasselbe zu bewilligen und zu dem Pfandschilling zu schlagen und auch die Wiener Hofkammer stimmt bei.

Die Frage wegen der Auslösung der Pfrauenberger Ghoden schien endlich in ein entscheidendes Stadium zu gelangen, denn am 23. April 1580 erhalten die Herren Nebilowsky von Drahobicz, Girzky Harant von Polczicz, Gindrzyk Zakowecz von Zakowky und Urban Pfefferkorn von Ostowa den Befehl sich nach Neustadt zu verfügen und solch' Städtl sowie auch den Teich Wonydiczky mit allem Fleiß zu besichtigen, daneben auch steigende und fallende Zinse und die Pfandsummen der Herren von Schwamberg zu erfahren, auch ob das Städtchen sammt Teich ohne der Herrschaft Schaden erblich verkauft werden könnte. Die genannten vier Männer berichten unter dem 29. Juni 1580: Sie fanden, was zur Gemeinde Straz an Grund und Boden gehörig $\frac{1}{2}$ Meile lang, $\frac{1}{4}$ Meile breit und allüberall von der Herrschaft Pfrauenberg umgeben. Sie schätzten dann das Städtl sammt dem Teich und Mühle nach des Kreises Brauch. Sie fanden beim Teich, daß er auf einer Seite in bösen Gründen „und in großen Pürgen Holz“, dabei auch viel Holzwachs herum und bei großen abfallenden Wasserflüssen liegt, so daß die Fische „ihren Auf- und Herabgang“ haben. Die Pfandsummen haben sie nicht erfahren können, weil der Oberstlandrichter die Pfandverschreibungen nicht bei der Hand gehabt. Diese Verschreibungen lauten dann auf die ganze Herrschaft und auf den Richter, dessen Brüder und unmündige Vettern. Ob der erbliche Verkauf des Städtchens und Teichleins ohne Schaden sei, haben sie wohl bedacht und auch von anderen Leuten guten Bericht deshalb eingezogen. Es ist nun das Städtlein sammt Zugehörung der Herrschaft ganzer Kern. Käme der hinweg, so müßten, da die anderen Unterthanen in dem hierüber privilegirten Städtchen ihr Gericht haben, und Roboten zum Schloßbau leisten sollen, von welchen die Städter den dritten Theil verrichten, solche Roboten ganz auf diese Unterthanen fallen, daher nicht rathsam sei, daß das Städtchen zum Schaden der Herrschaft wegkomme. Das Städtchen wurde übrigens auf 4076 Schock 14 gr. und 2 Pfen. böhm. geschätzt.

Das Jahr darauf sucht Adam von Schwamberg neuerlich um den erblichen Besitz des Städtchens und des Teiches an. Die böhmische³⁾ und Hofkammer erklären sich dagegen.

Ueber eine ganze Reihe von Jahren fehlen nun die Materialien über die Beziehungen der Schwamberger zu den Ghoden von Pfrauenberg, die sich sicher nicht oder nur unbedeutend besserten.¹⁾ Die Schwamberger hatten mit jedem Jahre bedeutendere Forderungen auf die Herrschaft Pfrauenberg. Am 2. September des Jahres 1595 berichtet nämlich die Wiener Hofkammer an den Kaiser: derselbe habe sich fast vor zwei Jahren entschlossen, wegen der jezigen Kriegsnothdürften

1) In den Papieren Pangerls findet sich hiebei die Bemerkung: O die Menschen waren doch immer gleich schlecht.

2) Unter dem 13. April 1579.

3) Unter dem 2. März 1581.

die Herrschaft Pfrauenberg erblich zu verkaufen. Auch die böhmischen Stände haben schon den Consens dazu gegeben. Der Verkauf habe sich aber verzogen und so habe man beim obersten Landrichter 40000 Thaler aus dem Buzlischen (?) Geld anticipirt, demselben auch bei der Landtafel versichert, daß wenn man ihm auf den nächsten Gallitag das Geld nicht zurückzahlt, er in die Herrschaft eingeführt werden solle. Es ist aber noch kein Käufer vorgekommen und schon ist Galli bald da, daher der Kaiser ernstlich der böhmischen Kammer auferlegen soll, daß sie entweder auf einen Käufer bedacht sein, der dem Landrichter das Geld erlegt oder auf andere Wege damit die Herrschaft nicht eingezogen werde, denken solle. Der Kaiser resolvirte, daß man, wosern der Kauf nicht bald geschehen könne, mit dem Landrichter über einen längeren Stillstand verhandle!

Am 31. Juli berichtet die böhmische Kammer: Von den zusammenberufenen Käufern ist nicht mehr zu erlangen gewesen, als daß sie bis nächsten Galli 30000 Thaler, bis Georgi 27723 Thaler und wieder Galli 12128 Thaler einzahlen. Der Oberstlandrichter hat hievon zu bekommen 42000 Thaler Hauptsumme nebst Interessen, das andere stünde dann für Kriegszwecke zur Verfügung. Der Schwamberger wolle keineswegs wie der Kaiser gehofft, mit dem Gelde warten, weil er sich mit einem Nachbarn wegen Kaufes eines Gutes eingelassen, Termine einhalten und daher das Geld haben muß. Drei Wochen früher hatte der Kaiser der böhmischen Kammer eine Audienz ertheilt, in welcher über den Verkauf der Herrschaft Pfrauenberg referirt ward. Es wurde beschossen, die Herrschaft zu verkaufen, die Pfandsumme zu bezahlen und das Uebrige zu Kriegszwecken zu verwenden.

Ueber den Verkauf selbst belehrt uns ein „kurzer Extract, was allbereit bis dato den letzten Juli dieses (15)96 Jahrs von der Herrschaft Pfraumbergk verkauft worden“ (siehe Beilage). Nach demselben kaufte Herr Adam Przednicze das Dorf Zetschin um 1050 Schock, Herr Wolf Joachim Laminger das Lehen auf Heiligenkreuz und das Dorf Babiz um 400 Schock, ein Stück Wald um 662 und die Dörfer Weißensulz, Bistritz, Furperg und Hammersprunn sammt 28904 Sail Holz um 17500 Schock, Christof Kiczeln von Pfrauenberg die Dörfer Triebkloben, Ragau und Melikhau und dann das Maierhöfel Orlow sammt der Pompmühle um 8194 Schock, 9 Gr. und 2 Pf., Paul Schürer Hüttmeister zum Schwanenprückle das letztere für 800 Schock, die Gemeinde von Pfrauenberg das Städtel sammt dem Dorfe Augezd um 5249 Schock, 31 Gr. und 2 Pf., die Gemeinde von Neustadtl dieselbe Stadt sammt dem Bräuwerk, um 8323 Schock, 20 Gr., Jan Toma Waldvogel zu Pfrauenberg das Dörfel Eisdorf sammt 9346 Sail Holz um 8582 Schock, 30 Gr., Georg Schmidt vom Pfrauenberg das Dorf Konratiz und dann den Meierhof unter dem Schloß sammt den Neunhüttlern zc. um 7905 Schock, 20 Gr., Burkhard Merklinsky die Dörfer Tremesno und Bezdiekow sammt 7780 Sail Holz um 4998 Schock, 37 Gr., 1 Pf., Herr Georg Peter und Jan Sebastian von Schwamberg die Dörfer Kofshaupt, Hesselisdorf und Bohuslau sammt 29000 Sail Holz um 16275 Schock.

Unverkauft blieben das Dorf Neudorf, das Reviergehölz so zu demselben Dorf geschlagen worden, die „Föhrenpach“, der Bonetizer Teich und die Bonetizer Mühl. So endete der langjährige Streit der Schwamberger mit den Chodendörfern mit dem Verkauf der letzteren. In neuester Zeit gehörten die genannten Ortschaften zu den Fideicommissherrschaften Meierhöfen und Gut Pfrauenberg, dann Heiligenkreuz und zur Herrschaft Hoftau. Neustadtl gehörte zur Fideicommissherrschaft Haid. Was Pfrauenberg anbelangt, so hatte dasselbe bis 1789

einen eigenen aus 12 Mitgliedern bestehenden Magistrat und die peinliche Gerichtsbarkeit.¹⁾

Urkundliche Beilagen.

1.

1331, August 23, Taus. — König Johann verleiht den Stadtsassen zu Neustadt die nachstehenden Freiheiten und Begnadungen.

Wir Johannes von gottes genaden könnig in Behaim und Polln und graf zu Luemburg (sic) allermeniglich zu ewigen zeiten. Wiewol königlicher grossstätigkeit geziemet zu jedermann ihr freiwillige hand auszustrecken, jedoch so erstreckt sich zu denen unser gunst am fürnembsten, welche uns die reinigkeit des glaubens und beständigkeit der andacht angemem macht. Derhalben nachdem wir betrachteten den glauben, begierlichkeit und die begierlich andächtigkeit, mit welchem die unser geliebsten vnser stadtsässen zur Neuenstadt königlicher hocheit fleissiglich willfarn, haben wir ihnen die hernachgeschriebnen freiheiten und begnadungen, welchen wir in unserm, unser erben und nachkommen namen unverbrüchlich zuehalten gebieten, nach ordnung bedacht zu verleichen. Erstlich verordnen wir, so sie uns geben oder unserm burggrafen, der zur selben zeit daselbst wird sein, sechsunddreissig schwerer mark, vierundsechzig groschen Prager pfenning für ein jedliche mark gerechnet, das sie von einem jedlichen hinfüro aller einbringung anforderung geben und auflag pürden (ausgenommen allein der gemeinen anforderung, so der pern genannt wird, so unserm Behaimischen reich etwo durchaus möcht aufgelegt werden) sollen zu ewigen zeiten enthebet sein. Wir bewilligen auch, dass die gemein dieser stadtsässen ihnen mög einen richter erwälen, welchen sie wissen, dass er ihnen füeglich und nützlich ist. Und so jemand einer wunden halben klagt, soll ihme ein halbs, dem richter aber ein ganzes pfund bezahlet werden; aber von einem trevel soll ein schilling geben werden. Über das so wellen wir, dass keiner der gemelten stadtsässen für das gemein recht oder landes durch jemand hinfüro fürgenommen werden soll, und verleichen ihnen genädiglich, dass sie die wäld und büsch, die innerhalb der gränzen ihrer äcker und zinsbar sein mögen, frei gebrauchen nach ihrem willen. Auch die flüss der bäch, so umb dieselben stadt fliesen, sollen sie unter vollkommender freiheit haben. Die Choden und Teutschen, so umb sie sitzen, sollen ihr recht urtheil bei gemelten unsern stadtsässen haben und üben, wie es zuvor und bisher gebräuchlich ist gewest. Wir lassen auch zue, dass die vorgemelten stadtsässen hasen zu jagen und rebhüenner zu fachen freie macht haben. Dieses haben wir auch geachtet mitsambt den vorgeschriebnen begnadungen mit unserm gewissen vorwissen und königlicher miltigkeit ihnen zuezegeben, dass der oftgemelten stadtsässen ein jedlicher im leben und im tod seine gueter alle und jedliche frei verschaffen müg, wann er will; so aber jemand aus ihnen an geschäft, erben oder eelichen erben abgieng, alsdann sollen seine güeter zu seinem nägsten freund, er sei manns- oder weibschild, gewendet werden, und gebieten den sambstag für ein marktstag daselbsten zu ewigen zeiten unverbrüchlich zu halten. In welcher aller

1) Siehe Sommer Topographie VI. 167. 159. VII. 185. 157.

gezeugnus haben wir diesen gegenwirtigen brief machen und mit unserm siegel bekräftigen lassen. Geben zu Taus anno domini tausend dreihundert und im einunddreissigsten jar, am abend Bartholomei des heiligen apostels.

2.

1344, Jänner 25, Taus. — Markgraf Karl von Mähren erweitert das Erbrecht der benannten Dörfler und ermäßigt auch deren Getraidezins um die Hälfte.

Wir Carol des herrn königs in Behaim erstgeborner, markgraf in Mähren, thun kund vermüg diess briefs laut und inhalts, dass wir willens unsers vaters und auch unsere leut der dörfer Jadrisch, Conratitz, Drisskhleb, Rayal, und Gelau zum schloss Pfreimberg gehörig ihr besserung zu stiften, haben ihnen aus angeborner mildigkeit diese begnadung zu thuen vermeint, dass von nun an forthin immerdar die töchter bemelter dorfleut in güetern und erbschaften ihrer väter erben und besitzen sollen nach ihrer väter absterben so wol als die süne in aller rue und frid. Und zu mehrer begnadung erlassen wir den bemelten dorfleuten die hälft des getraids, das von der zeit an Bohusslas von Schwannberg von ihnen aus einem jeden hof ungebüerlicher weis als wir bericht seindt, man pflegt hat zu nemen und zu begeren, solches erlassen wir ihn(en) aus unser gewöndlicher gnade. Wir wellen derhalben gänzlich, dass diese leut von solichs getraids bezalung die hälft nit zu geben sollen frei und ledig sein und auf alle weis und weg darvon ausgeschlossen sein. Befelchen derhalben den burggrafen und derselben verwaltern zum Pfreymberg, die jetzund da seindt oder in künftigen zeiten sein werden, kräftiglich und ganz ernstlich, dass sie die vorgenannten leut an den obgedachten begnadungen nit hindern sollen noch andern sie daran zu hindern nit gestattet. Die aber das widerspiel thun werden, die sollen wissen, dass sie in unsere schwere ungnad fallen. Und das in gezeugnuss diess briefs. Gegeben zu Taus an sant Pauls bekehrung tag im jar des herren 1344.

3.

(1371), Juni 1, Prag. — Kaiser Karl IV gebietet den königl. Förstern u. Waldhegern, die benannten Dörfler im Nehmen des notwendigen Bau- und Brennholzes aus den k. Wäldern nicht zu behindern.

Wir Carol der vierte von gottes genaden Romischer kaiser und könig in Behaim befelchen und gebieten euch forstern und waldhegern in unserm königreich Behaim ganz ernstlich mit diesem brief und ist gänzlich unser will und meinung, dass ihr die leut und inwohner der dörfer Conratitz, Jadrisch, Rayal und Turnau oder Orlau am gebrauch des bauholzes und prenholzes sie hackens und nehmens in unseren königlichen walden zu ihr gebürlicher notdurft, wo und sie wellen, ihr sie daran in keinen weg oder weis nit verhindern sollt, sondern sie viel mehr bei ihr(en) alten freiheiten und begnadung, die sie bisher in unsern königlichen wäldern gehabt haben, handhaben und beschützen, bei vermeidung unser ungnad. Gegeben zu Prag am ersten tag Junii, unserer reiche im 25. jahr, des kaisertumbs aber im siebenzehenten jahr.

1436, Oktober 2, Prag. — Kaiser Sigmund erweitert das Erbrecht der Dörfler des Gerichtes Weissensultz.

Wir Sigmund von gottes genaden Römischer kaiser, allzeit mehrer des reichs, Ungerischer, Behaimischer, Dalmatien, Khrabatischer künig, thun mit diesem brief jedermäniglich kund, dass wir nutz und frommen zuzuwenden bedacht unsern lieben zu Weissensultz, Tschemssne, Bozukhau, Bonietitz, Molkhau, Vges und anderen Dörfern, welche in empfachung ihrer recht und appellation zu dem vorgenannten dorf Weissensultz gehörn, und das aus sonderlicher guetwilligkeit und genade, also dass die sesshaften und inwohner, unser lieben getreuen, so viel desto getreulicher der hohen obrigkeit des königreichs Behem dienen möchten, so viel sie guetwilliger durch königliche begnadung mit freiheit ergetzet seindt. Derhalben haben wir mit guetem bedacht und rat der fürsten, grafen und amtleut des königreichs und der kron Behaim, unser getreuen räte, aus macht so wir haben im königreich Behaim, aus völligem unserm vorwissen und sonderlicher begnadung der obgemelten dörfer und inwohnern darinnen samt den erben und künftigen nachkommenden ihr aller in gemein, die hierunten beschriben begnadung für uns, unsere erben und nachkömmling der Behaimischen köninge gethan, gegeben und verlichen, thuens, gebens und verleichens auf ewig in kraft diess briefs, dass sie von jetziger zeit an alle und jede aus ihnen sesshaft und inwohner der vorbenannten dörfer, auch all ihre erben und nachkömende auf ewig freiheit mügen haben und hätten, ihre alle und jede possession, erbschaften, eigentum, pfluggeben, felder, gülte, häuser und ihre güter, sie seien liegend oder fahrend, welche zwar innerhalb und ausserhalb dieser dörfer oder wo an andern orten, es wär wo es wär, diese güter funden würden, wie sie auch namen haben möchten, einem jedlichen weltlichen menschen oder person zu verkaufen, zu verchafften, zu geben und zu befehlen bei lebendigem leib oder an sein letztem end und nach ihren freien willen dasselbig zu ordnen erblicher gerechtigkeit possession. Würde sich aber begeben, dass jemand oder aber etlich aus den benannten sesshaften der vorbemelten dörfer und inwohner, es gleich mannsbild oder weibs bild, ans ein donation oder übergab oder an ein geschäft oder an vermachnus andern mit tod abgieng und kein rechte erben, weder mannsbild noch weibs bild, hinter ihm verliess, so sollen alle und jede hab und gueter, erbschaft, eigentumb, pflueggeben, felder, gülten und gueter (sic), sie seien liegend oder fahrend, an wasserlei ding oder sachen es wär, innerhalb oder ausserhalb der obbemelten dörfer, wo sie gelegen und vernommen würden, die freund auf nächstgesippten und verwandte der verstorbenen oder eins verstorbenen nachgelassenen, mannsbild oder weibs bild, frei und mit erblichem rechten verfallen und bleiben. Es soll auch vorhin versorget und versehen sein, dass die weiber in den vorbemelten dörfern der also verschiednen sambt den kindern und erben hinter sich gelassen, bei ihren heiratgüetern und im guet ihrer männer nach desselbigem tod verlassen, es sei weibs bild oder manns bild, dass sie die güeter, sie seien liegend oder fahrend, anfallen, einschreiten und daran zu treten mit gleichen theilen; und das immerzue ohn minderung unserer dienst und (des) königreichs Behaimb. Des zu urkund und bekräftigung haben wir diesen brief machen heissen und mit unserm siegel zu bewaren. Gegeben zu Prag im

jahr nach Christi geburt 1436, dienstags nach Wencisslai des heiligen marterers, unserer königreich des Hungerischen im fünfzigsten, des Romischen im siebenundzwaintzigsten, des Behamischen im siebenzechten, und des kaisertumbs im vierten jahr.

5.

1482, Oktober 1, Prag. — König Wladislaw II. befiehlt, daß die benannten Dörfler des Amtes Pfrauenberg bei den alten Zinsen und Tributen erhalten bleiben und daher von allen neu erdachten ledig sein sollen.

Wir Ladisslaus von gottes genaden könig in Hungern, Behaim, Dalmatien, Croatien, herzog in Österreich (sic?) und markgraf in Märhern, thuen kund mániglichen, dieweil andre stánd mit dem scharwerken ihrn tenor und laut behalten und darbei bleiben, so ist billig und recht, dass dieser scharwerkend hauf oder stand neben rechtem und alten gewonheit weiter nit beschwert werd. Und darum ist unser will und meinung, dass unser liebe getreue leut in diesen dörfern, nämlich Weissensultz, Zetzin, Ctze-messne, Botzikhau, Molkhau, Vgitz, Bohuslau, Hosskhawo, Boletitz, Bonetitz, Conratitz, Trisskhlob, Rayoll, Jadrusch, weliche zum amt und unserm schloss Pfreyemberg gehören, bei den alten zinsen und tributen von unseren vorfahren den königen in Behaim aufgelegt bleiben und von den neuen erdachten ledig seien, denn wir alle soliche neu erdachte tribut steuer oder schätzung mit diesem unserm brief wiederrufen, cassiren und zu nicht machen. Befelchen derwegen dem burg-grafen auf'm Pfreyemberg, der jetzund ist oder hernach sein wird, dass er die obgenannten unsere unterthanen aller neuer aufsatz und was also zuegeben erdacht ist, entheb und erledig und soliches von ihnen nit nehm oder zue nehmen gestatte, sonder si nur bei althergebrachten zinsen und steuern erhalt. Des zu urkund haben wir unser königlich sigill an diesen brief hangen heissen. Gegeben zu Prag dinstags Regmigi im jahr des herren 1472ten, unser königreich im zwölften jahr.

6.

Kurzer Extract

was allbereit bis auf dato den letzten Juli dieses (15)96. Jahrs von der Herrschaft Pfraumbergk verkauft worden und wie die Bezahlung darvor gefallen soll, alles auf Thaler oder Schock Meißnisch gerait.

Herr Adam Przedenicze das Dorf Cziczin per . .	1050	Sch.	—	Gr.	—	Pf.
Wolf Joachim Laminger das Lehen auf Heiligen- creucz und dem Dorf Babicz per	400	"	—	"	—	"
Mehr ein Stück Waldes per	662	"	—	"	—	"
Mehr die Dörfer Waizensulcz, Bistriz, Furperg und Hammersprunn sambt 28.904 Sail Holz per	17.500	"	—	"	—	"
Interesse vor den letzten Terminen bis zu völliger Bezahlung	630	"	—	"	—	"
Christof Niczieln von Pfraumberg die Dörfer Trietz- koben, Ragow und Melikhaw und dann das Materhöst Drlow sambt der Pompmühl per . .	8194	"	9	"	2	"

Interesse vom letzten Termin	84	Sch.	20	Gr.	—	Pf.
Paul Schürern Hüttmeistern zum Schwanenprülle vor die Erbschaft derselben Hütten	800	"	—	"	—	"
Mehr vor 1230 Sail Holz	307	"	30	"	—	"
Der Gemein zu Pfraumberg dasselbe Städtel sampt dem Dorf Augezd per	5249	"	31	"	2	"
Der Gemein zum Neustettel dasselbe Städtel sampt dem Bräuwerk per	8323	"	20	"	—	"
Interesse vom letztern Termin	124	"	50	"	—	"
Jan Toma Waldfogeln zu Pfraumberg das Dörfel Eisendorff sambt 9346 Sail Holz per	3582	"	30	"	—	"
Mehr vor die Vererbung etlicher Wieflecket und eines Stücke Holzes	212	"	—	"	—	"
Interesse vom letztern Termin	53	"	43	"	6	"
Georgen Schmidt von Pfraumbergkh das Dorf Kunraticz und dann den Maierhof unterm Schloß sambt den Neunhütlern und fünf Teichteln und 736 Sail Holz per	7905	"	20	"	—	"
Interesse vom letztern Termin	300	"	—	"	—	"
Jonas Tuchern 750 Sail Holz per	380	"	—	"	—	"
Burkart Merklhynsky die Dörfer Trzemeschno und Bezdiekow sambt 7780 Sail Holz per	4998	"	37	"	1	"
Interesse vom letztern Termin	74	"	58	"	1½	"
Herrn George Petern und Herrn Jan Sebastian Gebrüdern von Schwanberg die Dörfer Roß- haupt, Hefelhdorf und Bohuslawen sampt 29.000 Sail Holz per	16.275	"	—	"	—	"
Interesse von den letztern Terminen	436	"	18	"	—	"
Den Dorffschaften Kunraticz, Trziskolup, Ragow und Drlaw 515 Sail Holz per	128	"	45	"	—	"
Summa aller obgesetzten Käuf bis auf dato samt denen davon gebührenden Interessen thuet	77.672	Sch.	56	Gr.	4½	Pf.
An dieser Summa soll Galli dieß 96. Jahrs zum ersten Termin baares Geldes erlegt werden	30.000	Sch.	—	Gr.	—	Pf.
Georgi anno 97	27.723	"	50	"	4½	"
Galli anno 97	12.128	"	9	"	—	"
Mehr soll denen zu Pfraumbergkh zu Vergnügung des abgelösten Pfandschilling und ihres Darlehens in Händen gelassen werden	7820	"	57	"	—	"
Summa aller dieser unterschiedlichen Termin thuet wie obstehet	77.672	Sch.	56	Gr.	4½	Pf.

Fernere Verzeichnuß

welche Stück nachmals bei der Herrschaft Pfraumbergkh unverkauft verbleiben
thuen, und was noch ungefähr vermüeg der allbereit einestheils beschriebenen
Kaufregister daraus zu lösen sein möchte, alles auf Thaler und Schock Weis-
nisch gerait.

An richtigen Orten.

Das Dorf Neudorf, welches in der Tax austragt	3016 Sch. 25 Gr. 5 Pf.
Die Revier-Gehülz, so zu demselben Dorf geschlagen worden und in sich halten thuet 10.626 Sail per	2656 " 30 " — "
Die Föhrenpach, so zu diesem Dorf gelassen werden sollen, per	300 " — " — "
Absonderlich an einem andern Ort der Boneticzer Teicht per	1200 " — " — "
Und dann die Boneticzer Mühl per	880 " — " — "
Summa dieser Stück, die noch richtig verkauft werden können, thuet	<u>8052 Sch. 55 Gr. 5 Pf.</u>

Mehr sind

Fr. Majestät noch auf dießmal diese nachgesetzte Stück aus sonderlichen Bedenken und deßhalber, daß die Kammerzins erst von neuem bewilligt, zum besten vorbehalten worden, welche sonsten in der Tax auch ohngefähr austragen würde, wie folget.

Der kleine Zoll tragt jährlich zum wenigsten 300 Sch. und jedes nur per 20 angeschlagen thuet	6000 Sch. — Gr. — Pf.
So befindet sich des neubewilligten erblichen Kammerzinses jährlich bis in 90 Sch. und jedes Schock nur per 40 angeschlagen thut	3600 " — " — "
Ferner erstrecken sich die Zins, so jährlich vom Strobelhof und den Waidhäusern gefallen sollen bis in 24 Sch. und jedes Schock nur per 20 angeschlagen tragt in der Tax aus	480 " — " — "
Mehr würdet die Erbschaft der alten Glashütten zum Schwanpruckle auf dießmal wegen der Strittigkeit nur angeschlagen per	320 " — " — "
Summa dieser obgesetzten vier Posten thuet	<u>10.400 Sch. — Gr. — Pf.</u>

Summarum aller deren Stück, die allbereit verkauft sein, nachmals richtig zu verkaufen verbleiben thuen und nach dieser Zeit Fr. Majestät zum besten vorbehalten worden, thuet 96.125 Sch. 52 Gr. 2 $\frac{1}{2}$ Pf.

Fernere Verzeichnuß

deren Stück, die im Stritt verbleiben thuen, also daß noch unbewußt, was an einem oder dem andern Ort erhalten werden möchte.

Ein Stück Holz, deßen sich die Stadt Taufß anstatt der Chodenpauern anmaßet, welches in sich hält 2296 Sail.

Mehr ein Stück Holz von 3052 Sailen, welches Jan Christof Fuz ein Edlmann aus der Pfalz vor sein Lehnen anzeucht, id est 3052 Sail.

Item ein Stück Holz zunächst beim Stroblhof von 13.264 Sailer, dazu die von Waidhausen vermueg der alten verbrieften Vergleichungen Gerechtigkeit haben wollen, id est 13.264 Sailer.

Summa aller obgesetzten strittigen Gehülz thuet 18.612 Sailer, welche dann, wann sie aller erhalten werden solten, zum wenigsten auch austragen würden 4603 Sch. — Gr. — Pf.

Summa Summarum aller obgesetzten allbereit richtig verkauften, noch unversilberten, aus Bedenken vorbehaltenen und zum Theil strittigen Stück thuet 100.728 Sch. 52 Gr. 2 $\frac{1}{2}$ Pf.

Nota. Demnach aber Ihr Majestät der Gemein zu Pfaumbergkh wegen ihres vorigen Darlehens zu Ablösung der Pfandsumma vermug anjeko auf der Buchhalterei gehaltener Abraitung außer aller aufgelosener Unkosten und Schäden, welche dießmal nicht zusammen gerait und deßhalber in die berührte Abraitung nicht mit eingebracht werden können, umb 1179 Sch. 7 Gr. 3 Pf. Meißniß mehrers per resto verbleiben thuen, als ihre Kaufsumma austragt, so werden sie demnach aus andern obgesetzten Kaufgeldern soliches ihres Ausstandes sambt denen Schäden und Unkosten, die sich weiter beim Burgrechtamt befinden möchten, billich zu contentiren sein.

Ferdinand Stamm.

Ein Lebensbild

von

Anton August Naaff.

(Schluß).

III.

Die Studenten- und Lehr-Fahre in Prag.

In der letzten Septemberwoche d. J. 1832 gab es in dem, im Laufe der Jahre ziemlich still gewordenen Bergmannshause Nr. 2 zu Orpus ein hartes, schmerzvolles Abschiednehmen. Ferdinand Stamm verließ wiederum Mutter, Geschwister, Elternhaus und Heimat, das waldumgrünzte Dorf und das geliebte Erzgebirge, um zur fernen Hauptstadt zu eilen und seine Studien fortzusetzen. In Begleitung der treuen Schwester Josefa stieg er vom Gebirge nieder ins Tiefland und wanderte nach Oberklee zum Bruder, der, seitdem die Familie verwaist war, auch Vaterstelle an ihm vertrat. Er geleitete ihn und den Studienfreund Quoika auch selber bis nach Prag Bruder Leopolds leichtes Gefährte, darauf der jungen Studenten leicht Gepäck — und auf diesem sie selbst — so ging die Fahrt vom frühesten Morgengrauen an gen Prag. Unter Sorge und Neugier, Angst und Hoffnung kamen die beiden Weg- und Schulgenossen ans Reichsthor und endlich glücklich bis auf den Kohlmarkt. Dort, im ersten Stocke des Hauses zum „goldenen Hufeisen“, fanden sie Unterkommen und Quartier und gründeten selbdritt (es hatte sich ihnen auch der bereits vorausgeeilte Freund Hausmann angeschlossen) eine

durch Freud und Leid, gemeinsame Ziele und Arbeiten innig verbundene Studenten-Colonie. Ueber die ersten Eindrücke und Erlebnisse in Prag, die ihm, wie leicht erklärlich, bedeutungsvoll waren, berichtet er ausführlich in seinen Tagebüchern und in den Briefen an den Bruder. Ziemliche Entmuthigung erfaßte ihn, als er zum erstenmale in die bewegten Studentenkreise im Gasthose zum Platteis kam und die dort poculirenden, spielenden und disputirenden Commilitonen so selbstbewußt auftreten sah. „Ich hätte im Gefühle meiner Schwäche verzagen mögen, schreibt er; unter diesen Genies und Talenten mußte ich verloren gehen“ . . . Doch bald sollte er erkennen, daß er die eigene Kraft unterschätzt hatte. Schon der Umstand, daß er mit seinen Freunden als Vorzugsschüler („Eminentist“) unter die auserwählte Zahl des damals auf 400 beschränkten numerus clausus der Hörer des ersten Jahrganges aufgenommen wurde, während die geringer classificirten Ueberzähligen in die Lyceen nach Pilsen und Budweis gewiesen wurden, gab seinem schwankenden Selbstvertrauen wieder einigen Halt. Mit der größten Spannung sah er den ersten Vorträgen im Clementinum entgegen, wovon ihm Freund Böhlm bereits mündlich und brieflich Allerlei berichtet hatte. Professor Zandera eröffnete die Vorlesungen; ihm folgten die Professoren Exner, Beer, Müller und Presl. — Zandera, ein Prämonstratenser-Mönch aus dem Kloster Strahov, lehrte Mathematik und war der am meisten gefürchtete Examinator. „In seiner Hand,“ erzählt F. Stamm, „lag jährlich das Schicksal von 400 Studenten und manches Jahr fiel oft ein Zehntel und mehr von der Gesamtzahl. Er war daher in ganz Böhmen gefürchtet“. —

Mit den übrigen Professoren dagegen befreundete sich die Studentenschaft gar bald. Vor allem waren es die Professoren F. Exner und A. Müller, deren Person und Vorträgen insbesondere Ferd. Stamm mit der vollen Wärme jugendlicher Sympathie und Spannkraft sich zuwendete. Der letztere lehrte classische Philologie und genoß auch als Poet, besonders in Studentenkreisen, eine hohe Verehrung, da Altmeister Göthe Müllers Ballade von Ritter Tschestimir's Harnassprung vom Wysshrad, mit seinem Lobe ausgezeichnet hatte. Professor Müllers Vorträge fesselten den angehenden Poeten, der bereits während der letzten Ferien beim Rauschen seiner heimatlichen Wälder die erste Novelle¹⁾ geschrieben hatte, in umso höherem Maße, als er fleißig Umschau hielt auch auf die belletristische Literatur der Neuzeit. Hierbei geschah es auch, daß er seine Hörer eines Tages auf die zu jener Zeit noch wenig gewürdigten National-Spen des deutschen Volkes, auf die „Nebelungenklage“ lenkte. „Da ließ es mir und meinen zwei Zimmergenossen“, erzählt F. Stamm, „keine Ruhe.“ Das deutsche Meisterwerk mußte beschafft werden. Wir trieben es in wenig Tagen auf und lasen es Einer dem andern vor, schliefen aber schon nach einigen Gesängen ein. Es gefiel uns nicht. Die Uebersetzung ins Neuhochdeutsche, „so bemerkt er in späterer Zeit hiezu,“ war auch darnach: Ein gothischer Dom, frisch getüncht, weiße Glasfenster, das Maßwerk glatt verputzt, die Fialen abgebrochen, an der Stelle der Wasserspeier Dachrinnen — ein sonderbarer Bau — nichts weiter!“ . . . — Dies erklärt Alles. Der Geschmack an der unverfälschten edlen Gothik der deutschen Literatur des Mittelalters sollte ihm erst später kommen; er versenkte sich nachmals im späten Mannesalter mit großer Vorliebe in das Studium derselben und versuchte sich selbst an einem „Gudrun“-Drama, das in seinem Nachlasse sich befindet. Durch Professor Müller wurde F. Stamm auch zuerst in die neuere und neueste deutsche Literatur eingeführt. „Man konnte von ihm lernen, so recht frisch aus der

1) Sie führte den Titel: Wie wirbt der Bergmann seine Brant und erschien später als „Bergmanns Brantwerbung“ in der Zeitschrift „Erinnerungen“ im Druck.

lebendigen Quelle," bemerkt sein Tagebuch, und er horchte ihm denn auch jedes Wort von den Lippen hinweg. So wurde ihm das Studium zum fortdauernden Genuß, und die Lehrstunden schienen sich ihm zu beflügeln, denn jede fast brachte ihm Neues, Ueberraschendes, erhob und befeeligte ihn, erweiterte den Blick und führte ihn zur freien Höhe empor.

Konnte sich somit Ferd. Stamm in seinen neuen Verhältnissen einerseits vollbefriedigt und glücklich fühlen, so ließ doch anderseits der auf ihm lastende Druck der Sorge um die Beschaffung der Mittel zur Fortsetzung seiner Studien ihn nicht zu jenem Lebens-Frohsein kommen, der seine Jugend in Saaz verklärt hatte. Es drängte sich ihm die Frage auf, ob Mutter und Geschwister auf die Dauer im Stande sein würden, ihm den kostspieligen Aufenthalt in der Hauptstadt zu ermöglichen, trotzdem er sich einer musterhaften Sparsamkeit und Selbstbeschränkung befleißigte. In einem bei seinem Nachlasse noch aufbewahrten Briefe an die Mutter und den Bruder vom (8. April 1833) finden wir in einem vollständigen Monatsausweise seiner Einnahmen und Ausgaben für Tageskost täglich im Durchschnitt 21 kr. ausgewiesen, wozu er bemerkt: „So lebe ich zwar nicht zum Fettwerden, aber befinde mich doch wohl dabei.“ Wer von unserem vermöhten Geschlechte es im Stande ist, sich hineinzudenken in diese so schlichte Idylle einer damaligen Studentenstube, kann es ermessen, wie dankbar sein Herz überströmte, wenn von der fernen Heimat mit dem Frächter aus Dörnsdorf, der allmonatlich einmal die Fracht zwischen der Hauptstadt und dem Gebirge vermittelte, das „Studentenfistchen“ im Gasthose zu „den drei Karpfen“ ankam, das ihm und den Freunden der köstlichen Liebesgaben allerlei brachte, die von liebender Mutter- und Schwesternhand für ihn daheim aufgespart worden waren. Mit den herzlichsten Dankesbriefen wanderte es zur Aufnahme neuer Vorräthe ins Erzgebirge zurück und ward zum Bindeglied zwischen ihm und dem Elternhause, wo Mutter- und Schwesternliebe sorglich seiner gedachten. In einer solchen Stunde voll Dankesfreude über die neu-angekommenen Liebesgaben aus der Heimat mochte es gewesen sein, als er am 2. December 1833 in seine Tagebuchblätter schrieb: „Vater der Güte, du häufstest heute viel des sichtbaren Guten (denn jeder Augenblick ist unsern Augen nicht sichtbar voll Gottes Gnadengaben) auf mich, der ich es nicht verdiene. Du gabst mir einen frohen Tag, dessen frohe Erinnerung im Herzen nachklingt. Laß die gute Saat für die Zukunft segensreich aufblühen! Wenn eine Aehre guter Gesinnung reifte, so sei Dir unendlicher Dank gebracht. Eine Aehre in die Scheune der Ewigkeit, einst vielleicht lege ich eine Garbe vor den Thron des Schöpfers nieder und kann sagen: Dein Pfund hat viele gewonnen!“ . . .

Diese edle dankesfreundige Frömmigkeit, die aus der bewegten Jünglingsseele überströmte, blieb ihm als treue Begleiterin durchs ganze Leben und bildet einen der anmuthendsten Züge seiner tiefreligiösen Natur. Und nicht bloß mit leerem Lippengebete suchte er zu danken; mehr noch ward all sein Thun zum hingebungs-vollen Dankopfer an alle jene, die mit Liebe und Wohlwollen ihn förderten. Am meisten lag ihm der heiße Wunsch auf der Seele, der Opferwilligkeit der Mutter und der Geschwister dadurch zu begegnen, daß er sich eigenen Erwerb und die Mittel zur Fortsetzung seiner Studien zu schaffen suchte. Der erste Versuch, durch Vermittlung einflußreicher Persönlichkeiten ein Stipendium zu erlangen, scheiterte zwar, da F. Stamm voll schüchterner Zurückhaltung den günstigen Zeitpunkt verabsäumt hatte, seinem Fürsprecher, Dr. Theumer, der ihm als Verwandter sehr wohlwollend sein Haus öffnete, von seinem Anliegen Mittheilung zu machen; ¹⁾

1) Auf Grund dessen schrieb er am 28. Oct. 1832 in sein Tagebuch: „Der Mensch hängt vom Schicksale ab; doch darf er nicht vergessen, daß seine eigene Kraft zum Gebrauche

doch öffnete sich ihm eine ermutigende Aussicht in die Zukunft, da ihm Dr. Theumer für das nächste Jahr seine Vermittlung zur Erlangung eines entsprechenden Erwerbes zusicherte. Und so ging er denn trotz mancher Sorge, an Muth und Hoffnung gestärkt, an die Ablegung der ersten Prüfungen. Er bestand sie insgesamt mit vorzüglichem Erfolge. Frohbewegten und dankbaren Herzens sendete er die ersten vier Zeugnisse am 8. April 1833 an den Bruder mit folgenden Begleitworten: „Beste Bruder! Wenn Dir die heiliegenden Zeugnisse und die erworbenen Kenntnisse und gute Aufführung, welche sie bekunden, einige Freude machen, so nehme sie als geringe Zinsen eines Kapitals Deiner Wohlthaten an, das ich nicht tilgen kann“ . . . Mit den ersten günstigen Zeugnissen hatte F. Stamm wieder das volle innere Selbstvertrauen auf den ferneren befriedigenden Fortgang seiner Studien in Prag gewonnen und mit neuer Strebekraft, Lernbegierde und Schaffensfreude trat er in's Sommersemester ein. Ein neuer Frühling kam ins Land und auch in die Brust des jungen Studenten, der nun nach langer schwerer Winterszeit und harten Prüfungsvorgen wieder hinauszufliegen konnte auf die Berge, in die Wälder, in die weite neu aufblühende Natur, die ihm stets die zweite Mutter war. Er wanderte zu ihr, so oft es ihm die Mußestunden nur immer gestatteten. Es gab deren freilich wenige genug. An den ordentlichen Collegien allein nicht Genüge findend, besuchte er auch an außerordentlichen Vorlesungen so viele, als ihm eben zugänglich und möglich waren. Es schmerzte ihn bitter, daß er von den astronomischen, englischen und französischen Kursen fernbleiben mußte, weil er die Collegiengelder hiefür nicht erschwingen konnte; er suchte einen theilweisen Ersatz hiefür in dem unentgeltlichen italienischen Collegium und in den freien Vorlesungen der Professoren Bittner und Müller über Diätetik und Aesthetik, so daß fast jeder Tag mit Vorlesungen und Studien bis tief in den Abend ausgefüllt war. Professor Bittner, den er einen tiefen Denker und liebenswürdigen Lehrer nennt, machte einen tiefen Eindruck auf ihn; er gesteht in seinen Selbstbekenntnissen: „Ich verdanke dem Manne einige Lebensregeln, die mir von größtem Nutzen waren und sind.“ . . . Die Worte dieses von F. Stamm so hochgeschätzten Lehrers waren es auch, die seinem schlummernden Poetengeiste den entscheidenden Anstoß gaben zum schriftstellerischen Schaffen. Die diesbezüglichen Aufzeichnungen seiner hinterlassenen Schriften gewähren einige der wichtigsten Einblicke in das entscheidende Entwicklungsstadium des aufstrebenden Talentes, weshalb wir deren bemerkenswerthe Stellen hier unverändert folgen lassen. Er schreibt: „Noch lebhaft erinnere ich mich der Stunde, wo er (Bittner) die geistige Wirkung eines Volksfreundes und Lehrers auf die Menge mit dem Entzünden eines Lichtes durch Feuerstahl und Stein verglich. Da schlägt die Hausfrau vielleicht hundertmal, ehe eines der glühenden Stahlstückchen als Funke in den Zunder fährt und ihn glimmen macht. Sie müht sich unverdrossen, als ob es so fein müsse, daß erst ein später Funke zündet, denn es muß ja Licht werden . . . Endlich fällt ein Funke auf die rechte Stelle, und es wird helle. Lernen Sie von dem Weibe, meine jungen Freunde, fuhr er fort, schlagen Sie auf den Stein, lassen Sie die Funken sprühen nach allen Seiten. Wenn auch Hunderte, das Ziel verfehlend, verlöschen, einer und der andere wird in die rechte Seele und das empfängliche Herz fallen, zünden und einen weiten Raum erhellen und erwärmen.“ . . . „Ich gieng, setzt F. Stamm hinzu, nachdenklich aus der Vorlesung nach Hause und faßte den Vorsatz, auch Funken zu entfachen, und zudichten und zu singen, zu lehren und zu schreiben.“ . . .

bleibt, daß er sich bestimmen kann und die Gelegenheit ergreifen müsse. Gehst du zu Menschen, und wären es Könige, so gehst du zu deines Gleichen.“ . . .

Das Auge hatte das Ziel erfaßt, der Wille strebte ihm zu; doch noch fehlte die freie Bahn. „Ich hätte mich gerne (so schreibt er) an der Nachahmung der großen Vorbilder (Shakespeare, Lessing, Galm, die Professor Müller besonders ausführlich besprach) im Drange poetischer Aneiferung selbst versucht, die poetische Ader pulsierte, doch es blieb keine Zeit, das Berufstudium lag vor mir: die philosophische Vorbereitung in die Rechtswissenschaft, für welche mein Bruder mich bestimmt hatte. Ich konnte sie überwältigen, wie die ersten Prüfungen erwiesen hatten und ich wollte sie voll und ganz ausschöpfen nach der vorgeschriebenen Weise. Von den daneben liegenden Wissenschaften und von den freien Künsten durfte ich nach Zulaß der Zeit und Gelegenheit nur naschen...“ Voll anerkennenswerther Selbstbeschränkung und Selbstbeherrschung drängte er auch in der That die Regungen seiner Seele zurück, die ihn zum dichterischen Schaffen anspornten und widmete sich mit all' seiner Kraft dem Studium und der Sorge für sein ferneres Fortkommen. Mit dem Studium hatte es im Sommersemester keine Noth mehr. Wohl suchten die Repetenten die Neulinge noch mit den „krummen Linien“ zu schrecken, wie in den Studentenkreisen die Elypse, Parabel und Hyperbel genannt wurden, über welche der gefürchtete Vandaer Manchen stolpern ließ, allein F. Stamm fühlte sich als „Eminentist“ und im Bewußtsein der erprobten Kräfte vor einem ungünstigen Zeugnisse nummehr gesichert. Dadurch nicht blos einen festeren Halt, sondern auch eine etwas freiere geistige Bewegung erlangend, gab er sich im zweiten Semester mehr dem Gegenstande seiner besonderen Vorliebe, dem Studium der Naturwissenschaften hin, die ihn allzeit am meisten angezogen hatten. Allein die Verhältnisse fügten es, daß just nach dieser Richtung sich Alles wieder ihn vereinigte, ihm die volle Freude an der Wissenschaft zu verleiden und diese selbst ihm zu verkümmern. Die nationale Parteilichkeit des Professors der Naturwissenschaften, C. Borziwoj Prestl, der im 2. Semester Botanik tradirte, bereitete ihm manche Schwierigkeit und eines Tages selbst eine ebenso bittere als ungerechte Kränkung, die sich mit ägender Schärfe in sein idealisches Gemüth eingrub, so daß er in späteren Jahren noch mit tiefschmerzlicher Erregung hierüber schrieb: „Professor Prestl, ein Czeche, sprach unbeholfen deutsch, hob die czechischen Namen (der Thiere und Pflanzen) neben den lateinischen besonders hervor, hatte einen trockenen Vortrag und eine leere Systematik und zeigte viele lächerlichen Seiten; allein ich nahm alles gern mit in den Kauf und schrieb voll Eifer seine Vorträge nach. Ich gehörte zu den aufmerksamsten Zuhörern seiner Stunde, wodurch ich mich vielleicht umso mehr hervorthat, als es in seinen Lehrstunden stets sehr unruhig herging, und es ihm überhaupt schwer wurde, das nöthige Anseh'n aufrecht zu erhalten. Dabei fehlte es nicht an allerlei Spässen und Neckereien, in welchen die czechischen Studenten, welche sich von ihm als scharf ausgeprägte Nationale gehätschelt wußten, sich hervorthaten...“ Dazu gehörte es denn auch, daß Manche, so oft die Namen der Hörer zur Controlle ihrer Anwesenheit aufgerufen wurden, für den Abwesenden sich meldeten und mitunter 2—3 auf einen Namen antworteten. Da geschah es eines Tages, das beim Namensruf auch mit Ferd. Stamm zugleich eine 2. Stimme sich meldete. Daraufhin zeichnete der — ganz ungerechter Weise den Schuldlosen strafende — Professor Ferd. Stamm eine Absens-Note in den Katalog. Nun spielte sich zwischen Schüler und Lehrer eine ziemlich dramatische Szene ab, die Ersterer in seinen Aufzeichnungen in folgender Weise schildert: „Ich erhob mich sogleich (berichtet F. Stamm) und stellte mich als anwesend vor.“ „Sie können auch jetzt erst hereingekommen sein!“ sagte abweisend der Professor. Ich berief mich auf das Zeugniß meiner Nachbarn. „Ich nehme kein Zeugniß an!“ rief er barsch. Nun mußte ich das Letzte wagen, um der Wahrheit Recht zu verschaffen.

Ich sagte, er möge mir den schriftlichen Beweis gestatten und ging in die Bank zurück, um mein Collegienheft zu holen. Ich zeigte die Copie des Vortrages, den ich soeben nachgeschrieben hatte. „Ich kenne Ihre Schrift nicht“ sagte er kalt abweisend . . . Ich war im Tiefsten empört und verließ rathlos den Katheder. Der Vorgang im Angesichte aller Studenten hatte aber doch den Unwillen der Nachbarn erregt und sie kamen mit dem Zeugnisse, daß ich vom Anfang an gegenwärtig gewesen und die Vorlesung fleißig nachgeschrieben habe und ruhten nicht, bis er die Absens-Note wieder löschte.“ . . . Noch kleinlicher trat die nationale Engherzigkeit und Parteilichkeit des tschechischen Lehrers gegen den deutschen Studenten bei den Demonstrationen der Flora hervor. Professor Prestl pflegte in seinen Collegienstunden die einzelnen Pflanzenexemplare auch an die Studenten zur genaueren Besichtigung zu vertheilen.

„Ich war entzückt“ (erzählt F. Stamm) — „als er dies ankündigte. Nun sollte ich leicht und angenehm auf einmal viel Neues kennen lernen. Ein dichter Kreis umgab den Professor und streckte die Hände hin um eine Pflanze, die er gezeigt und benannt hatte. „Prosim!“ riefen die czechischen Studenten, ein Jeder von ihnen erhielt Pflanzen. „Ich bitte!“ rief ich — und wurde jedesmal übergegangen. . . . Da zuckte es mir schmerzlich durchs Herz. Parteilich zurückgewiesen — weil ich ein — Deutscher bin! . . . Doch nahm ich auch diesen Schmerz in den Kauf für meine geliebte Natur mit ihren Blumen und blieb ihr treu und forschte weiter, wenn es mir auch Mühe machte, wo der Lehrer mich zurückstieß, anstatt mich aufzumuntern.“ . . .

Ist hieraus ersichtlich, welch' glückliche Entwicklung seine ganze Charakterbildung nahm, so gewähren einzelne Bruchstücke von Tagebuchblättern, die sich aus jenem Jahre noch unter seinem Nachlasse vorfanden, auch einen tieferen Einblick in sein Geistesleben und die Anfänge seiner Lebensphilosophie. Einigen dieser Blätter entnehmen wir folgende Stellen: Am 11. Mai 1833. „In das dritte Decennium will ich blicken, so dunkel es auch vor mir liegt. Gib mir deine Hand, Zukunft, ich will wahr sagen. Diese Züge sind nicht die erfreulichsten.“ . . . Gott der ewigen Gegenwart, vor dir war keine Zukunft, wie nie eine Vergangenheit vor dir sein wird, bei dir ist die heutige Secunde an die Secunde eines Decenniums gedrängt, lenke es zu meinem Wohl, daß ich nicht an der Güte und Gnade zweifle, daß ich fort glaube, du schufst mich zur Freude (ich verlange keine rauschende), wenn mir nur die ungestörte Wonne des Gedankens deiner und deiner Natur und meines Mitmenschen mit schuldlosem Herzen bleibt. — Am 13. Mai: Ich will wieder einige Gedanken niederschreiben, wie alle Tage, um so über lang oder kurz bei dem Rückblick über das zurückgelegte Meer der Lebenszeit einige lichte Inseln austauschen zu sehen, wo die Gebilde meiner Phantasie wandeln, wo ich mir Marksteine hingestellt, wo ich eine Totiwafel aufgehangen oder ein Erfahrungsgesetz eingegraben. Ein solcher Rückblick thut wohl. Er zählt die Stationen und der Weg scheint länger, wenn der Andere, der in tiefen Gedanken fortging, plötzlich vor dem unerwarteten Ziele steht. — Am 13. August: Wie der Flug des Lebensschiffes uns fortreißt! und so steh'n alle erlebten Dinge als Punkte hinter dem flüchtigen Schiffer und nimmer reißt er an diesen Inseln vorbei und nimmer grüßt er sie in der Nähe. — „Erscheinen und Verschwinden“ — diese Merkmale haben alle Lebensereignisse. Ob wir wohl diese Leichensteine unserer Freuden und Leiden nach dieser Erdumsegelung wieder seh'n werden; ob sie wieder aufleben und am anderen Ufer uns entgegen eilen, oder ob wir ewig gewinnen sollen, um mehr zu verlieren? Wer wäre in diesem Falle klüger: Der in sich vergraben nichts neues suchte, oder der Millionen Gegenstände als bekannt zählte; der nichts oder der

alles versuchte. . . . Oder ist diese ganze Erde nur der Trippel, um das Metall der Seele glänzend zu machen? Ist alles Unglück nur das Eisen, das man dem Magnet anhängt, um ihn tragen zu lehren? Ist die Freude nur der Sonnenblick, der die Sinnpflanze der Welt, — den Menschen — ihre Arme ausbreiten macht, um sie wieder beim nahenden Schatten, leer zusammenzufalten; ist der Freund nur die Stütze der schwächeren Kletterpflanze, — oder ist das alles seiner selbst willen? Ist es kein Einstudiren, keine Vorprobe, ist es wirkliche Aufführung des großen Weltendrama? — Wie hoch steht der Mensch in der Schöpfung. Das Thier isset und trinkt, der Mensch frägt. Dies ist sein Vorzug. Aber hier fallen wenig Antworten aus. — Am 14. Aug.: Ohne die Ahnung einer Fortdauer wären wir, wie wenn ein Nebel unsere Erde beständig umfinge, so sagt ein Schriftsteller und mit tiefem Sinn! Kein Begriff von einer großen Entfernung, von der Gestalt der Erde, von einem Sonnen- und Mond-Unterschiede!“

— — Gedankengang und Styl verrathen unverkennbar die Spuren und den Einfluß Jean Pauls und sind charakteristisch für die Auffassung und Geistesrichtung des kaum Zwanzigjährigen. Philosophisches Grübeln, beobachtende Streifzüge in der Natur und Beruhigung bei seinen Sorgen in dem „Buche der Bücher“ in der Bibel, kennzeichnen nebst den Studien die Hauptmomente seines Innen- und Außenlebens in den ersten Jahren seiner Prager Studentenzzeit. Wie vordem in Saaz, so schien sich bald auch in Prag Alles für ihn in günstiger Weise gestalten und entwickeln zu wollen. Die Studien selbst boten ihm wenig Schwierigkeiten mehr; er fühlte die geistige Kraft in sich, sie erfolgreich beenden zu können, insbesondere als auch die Zeugnisse des Sommersemesters alle seine Hoffnungen erfüllten. Nur eine schwere Sorge lastete noch auf ihm, die Sorge um die Erringung einer gewissen materiellen Selbstständigkeit und die Sicherstellung der Mittel zur Beendigung seiner Studien. Endlich sollte auch hiezu Rath geschafft werden. Als F. Stamm nach den ersten Sommerferien, die er in der Heimat verbrachte, zum zweitenmale in der Landeshauptstadt sein Winterquartier bezogen hatte, erlangte er durch die Vermittlung des ihm befreundeten Dr. Theumer, die Stelle eines Hauslehrers bei dessen Schwager, dem Wirthschaftsrathe Dachsenbauer und hiemit eine selbstständige Grundlage für die Fortsetzung seiner Studien. Nun konnte er mit freiem Auge in die Zukunft blicken und daran denken, sich seinem Berufsstudium hinzugeben. Hiemit beginnt ein neuer wichtiger Abschnitt in der Entwicklungsgeschichte seines Lebens: Der Doppelkampf um das leibliche und geistige Brod und die Periode des Ueberganges zum ernstesten rastlos thätigen und schaffenden Manne.

IV.

Auf der Universität zu Prag.

Der alte Sang von „deutscher Burschenherrlichkeit“, der nach wie vor so froh von deutschen Studentenlippen klingt, das Jubellied einer freien, glücklichen Studentenzzeit — es ward von F. Stamm wohl niemals gesungen. — Mit dem Antritte seines Erzieheramtes im Hause des Wirthschaftsrathes Dachsenbauer hatte er der goldenen Jugendfreiheit für immer entsagt. Ist es schwer, ohne Mittel und Stütze auch des besten Lehrers Schüler zu sein, so trifft das Geschick Jeden doppelt hart, den es zwingt, Beides zugleich zu sein und selbst Lehrer zu werden, um Schüler bleiben zu können. Dies Loos traf F. Stamm. Von der bitteren Nothwendigkeit zu einem selbstständigen Erwerbe getrieben, fand er in seiner Stellung als Hauslehrer dreier Knaben wohl sein Fortkommen und die ferneren Mittel

für seine Studien; allein Studium und Unterricht, Lehrberuf und Schulpflicht nahmen all' seine Kräfte so sehr in Anspruch, daß ihm mitunter kaum eine Stunde der Freiheit und Erholung winkte. Es bedurfte der ganzen Biegsamkeit, Spannkraft und Zähigkeit seines Naturells, um ihn diese Ueberlast von Anstrengung und Entsamung auf die Dauer tragen zu lassen. Doch recht einsam und tiefttraurig fühlte er sich oft in jenen Jahren, da er still für sich an Herz und Geist darbt, während äußerlich ein so reges, reiches Leben ihn umgab, und er suchte Trost und Aussprache bei sich selbst — in seinen Tagebüchern. „Klagebücher“ möchten wir sie nennen; denn aus den verbliebenen Heften klingen fast nichts als Klagen wieder; schwermüthige Gedichte über den Winter u. a., Klagen über die Rückenstiche des Schicksals füllen die Seiten. Es war ihm nicht einmal vergönnt, seine Klagen im Liede auszutönen; ein Clavier stand ihm nicht zu Gebote, die geliebte Guitarre war in die Bodenkammer verbannt worden, und so entbehrte er längere Zeit auch gänzlich der Musik, die er so sehr liebte und die sonst so oft ihn tröstete. Nach überstandener Probezeit wurde er hiefür freilich wieder durch manche musikalische Anregung entschädigt und hörte viel gute Musik, Haydens Oratorien, Romeo und Julie u. a. große Opern. Die 1. Oper (Romeo und Julie) entzückte ihn so sehr, daß er in sein Tagebuch schrieb:

In dem Hauch des Athems weht die Seele
Und der Ton des Liedes wird ihr Festgewand.

In diese Zeit (1834) fallen auch die ersten Roman-Versuche aus J. Stamm's Studentenzahren. Er skizzirte die ersten Figuren zu einem größeren Roman und entwarf nebstbei manche Vorlage zu poetischen Ausarbeitungen; allein Zeit und Umstände ließen die losen Fragmente und Gedanken kein Ganzes werden, und es kam zu keiner ernstlichen Arbeit in dieser Richtung. Besser glückte es ihm in den ersten Sommerferien, die er mit seinen Zöglingen auf dem Lande zubrachte. Dieser Aufenthalt in einer ganz tschechischen Gegend, in der er sich so wenig heimlich fühlen konnte, trieb ihn emsig an den Schreibtisch, er begann an einer Novelle zu schreiben, und von der fernen Heimat zu träumen.

Im October 1834 hatte J. Stamm seine rechtswissenschaftlichen Studien an der Universität zu Prag begonnen und während er tagüber im Collegium den Geist des römischen und deutschen Rechts aus den Pandecten, Institutionen, Sachsen- und Schwabenspiegeln in sich aufzunehmen hatte, und nebstbei seinem Hauslehrer amte oblag, flüchtete er sich Abends zur Erfrischung und Erholung ins Reich der Ideale, der Poesie und Musik. Er schrieb fast täglich einige Verse in sein Tagebuch (Gefühlerische Idyllen und Naturbetrachtungen aller Art) und fand in dem häufigen Besuche der Opernaufführungen an der Landesbühne viel künstlerische Befriedigung und Erhebung.

Am mächtigsten aber wirkten in jenen Jahren, wie schon einmal durch die Lectüre auf den kaum halb Mündigen am Gymnasium zu Saaz, nun zum zweiten Male die ersten lebendigen Darstellungen der gewaltigen Muse Shakespeares auf ihn. Die Verkörperung der Dramen William Shakespeares enthüllte ihm zum ersten Male in überraschender Weise die Kraft und Tiefe des großen britischen Dichters, den er schon nach der ersten flüchtigen Erkenntniß während seiner Studienzeit in Saaz so sehr bewundern gelernt hatte. Nun aber kam zu den genialen Umrissen der großartigen dramatischen Zeichnung für sein Auge auch das classische Colorit und die Plastik der Einzelfiguren und Szenen; alle Gestalten erhielten noch reicheres Leben und wirkten überwältigend auf ihn.

Seitdem wurde Shakespeare sein Lieblingschriftsteller. Er kaufte sich sofort die beste Uebersetzung der Hauptwerke, die für ihn zu haben war und trug sie

beständig in der Tasche. Diese vielfachen und mächtigen dramatischen und künstlerisch-poetischen Anregungen reiften in ihm auch bald wieder neue poetische Entwürfe: einen Roman, in welchem er seine Erzieherverhältnisse und pädagogischen Grundsätze darstellen wollte und ein Trauerspiel, das eine romantische Figur und Episode aus den Kämpfen Velasquez's zum Vorwurfe hatte. Beide blieben Fragmente. Das Berufsstudium und seine Erzieherthätigkeit nahmen die meiste und beste Zeit und Kraft in Anspruch, so daß an ein erfolgreicheres poetisches Schaffen nicht zu denken war. Ende Juli 1835 bestand F. Stamm die ersten rechtswissenschaftlichen Prüfungen mit gutem Erfolge und gewann hiedurch so viel Muße, daß er während der Sommerferien, die er mit seinen Schülern auf dem Gute des Wirthschaftsrathes D. verbrachte, seine erste und wirkliche Novelle „des Bergmanns Brautwerbung“ schreiben konnte. Neben dieser poetischen Regung wurde in jenem Sommer wider Erwarten auch ein Impuls nach entgegengesetzter Richtung, zur praktischen und wirthschaftlichen Thätigkeit in ihm wach, der in der Folge bestimmend und leitend für sein ganzes Leben fortwirkte und Ferd. Stamm, den sinnigen, weichfühligen Poeten des Hauses und idealen Naturschwärmer auch zum praktischen Volkswirth und volkswirtschaftlichen Schriftsteller machte. Die vielfältigen Anregungen, die er seit seiner Kindheit schon auf den Bergwerken des Vaters und Bruders und in den Holzschlägen der Heimat empfangen hatte, wurden wieder lebendig, als er auf dieser Ferienreise und während seines Aufenthaltes auf dem Gute sich in einem so regen, wirthschaftlichen und geschäftlichen Leben und Treiben wiederfand. Das Klängen der Seusen, das Rasseln der Räder weckte ihn, wenn er zu lange seinen poetischen Traumbildern nachhieng und führte ihn aus dem Reiche der Phantasie wieder zurück auf den realen Boden des Alltagslebens. Durch diesen glücklichen Ausgleich gewann er in Allem und blieb frisch an Geist und Körper, an Phantasie und Gemüth. Er gab dem neuen wirthschaftlichen Impulse zunächst dadurch Nahrung und weitere Förderung, daß er im nächsten Wintersemester ein Collegium des Professors Lumbe über Landwirthschaft hörte und fleißig die große landwirthschaftliche Büchersammlung des Wirthschaftsrathes zum Selbststudium benützte.

Der noch übrige Theil der Zeit wurde poetischen Versuchen gewidmet, als Hauptaufgabe aber das Studium des Kirchenrechts eifrig betrieben, so daß auch das 2. Studienjahr mit günstigem Erfolge und Prüfungsergebnisse abschloß. Ein froher Sommer voll Ferienlust in der Heimat lohnte seinen Fleiß mit vollster Befriedigung und Erholung und, neu gestärkt und ermuthigt, kehrte er am 26. September 1836 an die Universität nach Prag zurück, um seine doppelte Pflichtenlast frohgemuth wieder auf sich zu nehmen. Er verblieb in dieser Stellung bis zum Juli, und leitete den häuslichen Unterricht seiner Zöglinge, bis sie in verschiedenen Anstalten sich den gewählten Studien zuwendeten.

Hiedurch entging ihm freilich wieder der feste Halt eines sicheren Erwerbes; allein er brauchte seine Freiheit andererseits auch wiederum so nothwendig zum gedeihlichen Abschlusse seiner eigenen Studien, daß er auf eine Erzieherstelle in einem adeligen Hause von vornherein verzichtete und sich mit ganzem Eifer und ungetheilte Kraft auf sein Berufsstudium warf. Nachdem er sich im Winter 1836 noch mit dem Plane befaßt hatte, seine Erfahrungen und Studien über Erziehung in einem „Jünglingspiegel“ zur Selbstbildung des Jünglings bis zur Mannesreise zu sammeln (wovon jedoch auch nur Bruchstücke zur Ausführung kamen) begann er sich mit ungetheiltem Fleiße für die letzten juridischen Prüfungen vorzubereiten.

Das Jahr 1837 wurde für F. Stamm zum schweren Prüfungsjahre nach mehr als einer Richtung. Die andauernde Ueberanstrengung brachte in ihm ein

nicht unbedenkliches Leiden zum Ausbruche, das ihn längere Zeit körperlich und geistig schwächte und mit dunkler Sorge um die Zukunft erfüllte. Allein entschlossen und ausdauernd trotz Sorge und Kränklichkeit, kämpfte er sich standhaft durch, und hatte das Glück, die Ausschlag gebende juridische Prüfung noch bewältigen und mit Erfolg zurücklegen zu können, ehe ihm ein schweres Leiden die letzte Kraft raubte.

Der Prüfungsorgen und Lasten ledig, eilte er schon hoffnungsfroher in die geliebte Heimat und fand im Lannenduft der Erzgebirgswälder wiederum Gefundung und neue Kraft und Frische. Sofort erwachte in der poesievollen Waldesheimat auch wieder seine dichterische Schaffenslust, und er vollendete die Erzählung des „Bergmanns Brautwerbung“, die im J. 1838 in der von E. Medau herausgegebenen Zeitschrift „Erinnerungen“ im Druck erschien. Mit diesem Erstlingsversuche war, ohne daß er selbst es noch ahnte und wollte, seine ganze spätere Laufbahn entschieden; er prädestinirte ihn zum Schriftsteller von Beruf und Neigung. Poesie und Musik blieben neben Wissenschaft und Freundschaft die guten Genien, die ihn im letzten Jahre seiner Universitätsstudien treu und stützend zur Seite gingen. Im October 1837 wieder nach Prag zurückgekehrt, erneuerte er — der früheren hemmenden Fesseln ledig, auch den Jugendbund und Freundschaft mit den Heimatsgenossen Quoika und Seiserth, mit denen er Freud und Leid und Stube theilte, und gab immer mehr und mehr seinen schriftstellerischen Eingebungen Raum. Nach einer abermaligen schweren Erkrankung schrieb er, sobald er sich wieder gekräftigt fühlte, die Novelle „der Wechselbalg“ („Erinnerungen“) und „das Gespenst“ (für die belletristische Beilage der Bohemia) sowie manches Gedicht. Obwohl die günstige Stimmung, Anregung und Umgebung fehlte, ließ ihm der einmal erwachte schriftstellerische Drang nicht Rast mehr, und rasch folgten den ersten Versuchen Novellen, Humoresken und Aufsätze aller Art als: „Aurelia“ (Novelle), „die Theilung der Arbeit“ (humoristisch) u. m. a., deren Erfolge ihn derart ermuthigten, daß er sich alsbald an größere Entwürfe heranwagte und einen Roman „der Jüngling“ (nach Göthes Wilhelm Meister), ein Drama „Hatu“ und ein Lustspiel „die Abergläubischen“ begann. Das Letztere wurde auch im nächsten Frühjahr zu Ende geführt und dem Regisseur Ernst vom Landestheater zur Beurtheilung überreicht. Er wünschte einige Aenderungen und die persönliche Bekanntschaft des anonymen Autors. F. Stamm verweigerte Beides. Theils jugendliche Scheu, theils in etwas enttäuschte Hoffnung, die Sorge vor immerhin unberechenbaren Mißerfolgen und Ableitung von seinem einmal schon gewählten Berufe mögen nach allem, was noch hierüber vorliegt, maßgebend gewesen sein, daß er sich entschloß, jede weitere Anknüpfung mit der Bühne zur Zeit abzubrechen und ausschließlich vorerst die Vollendung seiner Berufsstudien zu betreiben. Wohl vorbereitet bestand er die letzten juridischen Prüfungen und eilte nach Absolvirung des juridischen Quadrienniums frohen Fußes heimwärts zu den Seinen ins Erzgebirge, wo er sich nach einiger Erholung und Berathung für das Richteramt entschied und beschloß, im October in der Kreisstadt Saaz in die gerichtliche Praxis einzutreten. „Dichten zur Erholung konnte ich wohl auch außer den Kanzleistunden,“ tröstete er sich, wie er in einem Briefe an d. V. d. schrieb. Allein sein Schicksal hatte es anders mit ihm beschlossen. Die Sommerferien waren zu Ende, schon standen die Koffer gepackt, und Ferd. Stamm war im Begriffe nach Saaz abzureisen, um beim dortigen Magistrate seine Beamtenlaufbahn zu beginnen — da traf ein Brief aus Wien von einem seiner Studien-genossen (Hausmann) an ihn ein. Es wurde ihm eine Erzieherstelle im Hause des Barons Kaiserstein unter sehr günstigen Bedingungen angeboten. Da gab es kein

langes Ueberlegen. Die Welt zu sehen und vor Allem das Leben der höheren Gesellschaftskreise, sowie der Kaiserstadt selbst kennen zu lernen, war schon längst sein sehnlichster Wunsch. So entschied er sich rasch für die Fahrt nach Wien, und schon am nächsten Tage (October 1838) war er auf dem Wege nach der lockenden Kaiser- und Reichshauptstadt an der Donau.

V.

Die Hofmeister- und Probejahre.

„In wenig Tagen,“ so berichtet F. Stamm selbst, „war ich in Wien, saß in einer Loge des Burgtheaters; die brennende Sehnsucht nach dieser Anstalt war befriedigt, ich wurde freundlich in der hochstehenden Familie empfangen, in die Kreise derselben nach Zulass meiner Stellung eingeführt, um dieses ganze neue Leben und Bewegen kennen zu lernen, und da ich nur einen Zögling hatte, so blieb mir Zeit, die neuen Mittel zu meiner Ausbildung, welche im Winter der Aufenthalt in Wien, im Sommer der Umgang mit der Natur in den schönen Gegenden des Kaiserstaates und der Reichthum größerer Bibliotheken bot, zu benützen.“

Binnen kurzem hatte sich F. Stamm in seine neue Stellung und in die neue Welt, die ihn umgab, so sehr eingelebt, daß er sich mit voller Befriedigung seinem neuen Erzieherberufe hingab. Sein Zögling, der erst 14jährige Sohn des Hauses, bisher durch eine falsche Methode und unnöthige Strenge verschüchtert, schloß sich ihm bald mit allem Vertrauen und voller Zuneigung an, und die ganze Familie fühlte sich beruhigt und zufrieden, da sie den Sohn unter der Leitung des neuen Hofmeisters wohlgeborgen und zufrieden sah. F. Stamm sah sich in Folge dessen in der Familie des Freiherrn bald so wohl gelitten, daß er wie ein Glied derselben und nicht als Fremder behandelt und angesehen wurde.

Das rege gesellige Leben, die häufigen Besuche der Gutsnachbarn im Sommer, der tägliche Theaterbesuch während des Winteraufenthaltes in Wien, die persönliche Bekanntschaft mit hervorragenden Künstlern, Gelehrten und anderen ausgezeichneten Persönlichkeiten, die im Hause der Familie Kaiserstein häufiger verkehrten, die künstlerischen Anregungen die er auf allen Wegen traf, all' dies übte einen großen fördernden Einfluß auf seine ganze fernere Geistes- und Charakterbildung und verschaffte ihm jene Urbanität, gesellschaftliche Courtoisie und feine Lebenswürdigkeit im Umgange, die ihn später auszeichneten. Er gewann neue und vielseitige Einblicke besonders in das Leben der adeligen Gesellschaft, die sich damals noch viel strenger absonderte und vor dem Bürgerthum abschloß und sammelte auf diese Weise ein reiches und interessantes Materiale, das er vielfach zum Theil bereits in seinen Schriften verwerthet, zum Theil in seine autobiographischen Fragmente niedergelegt hat, die sich unter seinen hinterlassenen Werken befinden. Mitten in dem Getriebe der aristokratischen Gesellschaft und der Schäferspiele eines Schwarms jugendlicher Comtessen, die ihn mitunter zum Vertrauten und Vermittler ihrer kleinen Herzensgeheimnisse machten, wußte sich F. Stamm gleichwohl die Schlichtheit seiner Grundsätze und Anschauungen und den freien Blick zu wahren. „Ich selbst,“ so schreibt er in seinen Aufzeichnungen, „gab mich unbefangen, wie ich es in der That war. So nahe die adelige Gesellschaft stand, so war sie mir doch so fern, wie die Erscheinungen auf dem Theater...“

Dieses Selbstbekenntniß ehrt F. Stamm und seine Heimat. Er blieb auch in der dem Bürgerlichen oft so gefährlichen Atmosphäre der Residenz und der Salons der Aristokratie jenen Grundsätzen und Anschauungen getreu, die er

auf den freien Höhen seiner Heimatsberge mit der oft rauhen aber gesunden und kräftigen Bergluft eingesogen hatte. Von allen specifisch aristokratischen Neigungen und Passionen sich frei- und fernhaltend, benützte er vor allem den häufigen Besuch des Hofburgtheaters während der Winterszeit in Wien zur Bereicherung und Durchbildung seines dramatischen Wissens und Geschmacks, während die Dilettantenvorstellungen auf dem Schlosse K. während des Sommers ihm eine vollkommene Gelegenheit boten, sich auch in der äußeren Technik und Inszenirung mancherlei befruchtende und anregende Kenntnisse zu erwerben. Bald versuchte er es auch, sie dramatisch zu verwerthen und wendete sich von neuem einem regeren literarischen Planen und Schaffen zu.

Die Verhältnisse begünstigten ihn hiebei in der Weise, daß ihm sein Erziehungsamt längere Zeit hiedurch mehr Muße ließ, als er anfangs hoffen konnte. Er selbst schreibt hierüber in seinen Manuscripten: „Die Fortschritte meines Zöglings ließen viel zu wünschen übrig; doch fing er an zu kränkeln und litt viel an Kopfschmerz und durfte nicht angestrengt werden.“

„Ich behielt daher auch mehr freie Zeit...“ Diese benützte F. Stamm hauswälderisch und emsig für sich und versuchte verschiedene Entwürfe von Lustspielen und Dramen, kam aber nicht über einige Szenen hinaus, da das rege gesellige Leben im Hause ihn zu sehr zerstreute und abzog. Besser glückte es ihm auf anderen Gebieten. Er begann im Winter (1839) einen humoristischen Roman „Michael Häderlein“, dem eine selbsterlebte Episode zur Grund- und Vorlage diente, und schrieb für die schönwissenschaftlichen Zeitschriften und Almanache L. Frankels, Saphirs und Withauers, welche Autoren er nebst Seidel, Bauernfeld, A. Grün, Castelli und Vogel in diesem Winter näher kennen gelernt hatte, Gedichte, kurze Novellen und Humoresken aller Art und Form. So gestaltete sich seine Stellung in schriftstellerischer wie in jeder andern Richtung immer befriedigender und fruchtreicher für ihn; gewährte sie ihm doch nach mehr als einer Seite hin die Erfüllung seiner sehnlichsten Wünsche und überdies durch die Aussicht einer Pension nach 10jähriger Thätigkeit auch eine theilweise sichere Versorgung für die späteren Jahre. Gleichwohl drängte ihn sein rastlos strebender Geist und praktischer Sinn während dieser Zeit auch noch zur Ablegung der strengen Prüfungen aus den Rechtswissenschaften, wodurch er sich den Doctorgrad erwarb. Hiedurch wollte er sich vor allem, im Falle er als Schriftsteller doch nicht den gewünschten dauernden Erfolg finden sollte, einen gesicherten Rückhalt für seine künftige Lebensstellung schaffen. In erster Reihe aber ging sein Sehnen und Streben doch immer wieder dahin, als Schriftsteller zu schaffen und zu wirken und vor Allem für die Interessen des Volkes, der Volksbildung und Volkswirthschaft mit aller Kraft und Hingebung seines warmfühlenden Herzens in Schrift und Wort einzutreten. Einmal mit sich einig über seinen künftigen Lebensweg, richtete er nun sein Hauptaugenmerk darauf, durch kleinere Versuche sich jene entsprechende Form des Ausdruckes und der Schreibweise anzueignen, die allein im Stande ist, dem Volksschriftsteller ein größeres Lesepublicum zu gewinnen. Er suchte hiebei mit einer leichtfaßlichen, volksthümlichen, gedankenreichen und klaren Darstellungsweise jenen gemüthvollen zum Herzen dringenden und den Gedanken verklärenden Humor Jean Pauls zu vereinigen, der oft von so schöner, erhebender Wirkung ist. Und es gelang ihm dies bald immer besser, wie die ziemlich zahlreichen zerstreuten Aufsätze in der „Wiener Zeitschrift“ aus den J. 1840—47, in L. Frankels „Sonntagsblätter“ und in seinen Taschenbüchern beweisen. Die ersten günstigen Erfolge im Kleinen ermutigten ihn bald wieder zu Größerem und er schrieb eine „Anleitung, unter die Haube zu kommen“, die im J. 1843 bei Gerold

im Drucke erschien, und vollendete, nachdem er am 9. Feb. 1844 sein letztes jurid. Rigorosum bestanden hatte, im Mai 1845 den humorist. Roman „Leben und Lieben, Dichten und Trachten des Amtsschreibers Michael Häderlein“, der gleichfalls in Gerolds Verlag erschien.

Bereits im letzten Winter hatte der leidende Zustand seines Schülers und dessen Unterbrechung der Studien ihm viel freie Zeit zur eigenen Verwendung übrig gelassen. „Die Kopfschmerzen meines Zöglings,“ so schreibt er, „wurden ärger, so daß er ganz mit Studien aufhören mußte, und ich nun dem Baron in seinen nun weitläufigen Bergbauunternehmungen helfen konnte. Ich hatte alle Jahre einen Urlaub von 4 Wochen, den ich in Böhmen bei meinen Verwandten zubrachte. Ich hatte diesen Winter (1844) viel gearbeitet, Advokatenpraxis genommen und auch in der Literatur viel mich beschäftigt...“ Aus diesem Jahre stammen die Aufsätze, Schilderungen, Novellen und Skizzen: „Bergmanns Fluch und Segen“, „Die Venetianer in Böhmen“, „Grundsätze der Naturlehre“, „Geschichte des Sergius“, „Wie ich meinen Geliebten die Stadt schilderte“, „Steckenpferde“, „Demantentrost“, Leber und Galle“, „Das aufgemauerte Gebet“, „Der Graf in der Kockenstube“, „Die Engelschwwestern“, „Schlagt die Feindschaft todt!“ „Die Sünden unter dem Hammer“ u. a.

Im Jahre 1845 trug er sich auch mit dem Plane, ein Bändchen seiner Gedichte zu sammeln: „Ich ordnete,“ so lesen wir in seinen Notizen aus jenen Tagen, „meine Gedichte und wollte sie herausgeben, legte sie aber wieder zurück und fing eine „Loreley“ als Operntext an, schrieb sie zum Drama um und machte den Entwurf zu einem Lustspiel „Die alte Jungfer“...“ Der Entwurf kam nicht über die ersten Grundrisse hinaus, und die Idee erstickte im Drange der übrigen Arbeiten und Pläne. Dagegen entstand wieder eine Reihe kleinerer Erzählungen und Aufsätze, darunter „Die Novelle aus dem Stegreife“, „Studentenlos“, „Der botanische Ausflug“ und „Barbara Ullmann“. — „Außer der Loreley,“ bemerkt er zum J. 1846, „schrieb ich noch an einem größeren Roman „Hammer und Harfe“, zu welchem ich den Entwurf schon lange mit mir herumtrug. — „Hammer und Harfe, Thatkraft und Plan, Trachten und Dichten, Ausüben oder nur Rathen, Leben oder nur Träumen, Geschäftsmann oder Dichter? — meine Erfahrungen wollte ich in diesem Roman niederlegen...“ Er gelangte erst in den späteren Jahren zur Ausführung und befindet sich im Manuscripte unter den hinterlassenen Schriften. Zwei Bände „Rose Blätter“, die er gleichzeitig geordnet hatte, um sie als „Anläufe“ erscheinen zu lassen, wurden gleichfalls wieder zurückgelegt. Im J. 1847 wendete er sich mit einem „Jahresboten für Studenten“ (eine Art Studentenkalender) der bei Haase in Prag erschien, an die akademische Jugend, ohne damit den gewünschten Erfolg zu finden.

Dagegen gefielen seine kleineren vermischten Aufsätze in den verschiedenen Zeitschriften und Journalen um so besser. Wir nennen aus diesem Jahre: die „Seelenwanderung“, „Helena“ (Novelle), „Wie die Männer zu Frauen kommen“, „Das Gebet der Thiere“, „Ein Duzend Lebensberufe“, „Cözontempel“ und „Moderne Fabeln“. Zahlreiche ähnliche Essays, Abhandlungen und Novellen erschienen in verschiedenen Journalen, insbesondere in der „Prager Zeitung“ und der „Bohemia“. In demselben Jahre (1847) versuchte er sich auch neuerdings auf dramatischem Gebiete. — „Fing eine „Libussa“ als Operntext an“, bemerkt er in seinen Notizblättern zu diesem Jahre. Er arbeitete diesen ursprünglich als romantische Oper gedachten Entwurf jedoch bald zu einer Tragödie um und reichte diese bei der Hofbühne in Wien so wie auch in Prag zur Aufführung ein, an welcher letzterer Stelle das Stück auch angenommen und für den 15. März 1848 zur ersten

Darstellung bestimmt wurde. Allein dieselbe unterblieb in Folge der bekannten politischen und socialen Bewegung jener Zeit.

Den Sommer 1847 benützte F. Stamm wie gewöhnlich zu einem Besuche der Heimat; er verband diesmal hiemit zugleich eine Reise ins Gebirge und traf es in harter Noth. Diese Reise und die Erfahrungen, die er auf derselben sammelte, wurden für ihn zum Ausgangspunkt einer ganz neuen Richtung und Thätigkeit. Er wendete sich seitdem mit großer Ausdauer und Hingebung dem Gebiete der Volkswirthschaft zu, widmete der Pflege und Förderung der Volksinteressen in Schrift und That den größten and besten Theil seines Strebers und Talents und begründete hiedurch seinen Ruf als Volkschriftsteller, als welcher er sich nachmals seine größten Verdienste erwarb. Im „österreichischen Lloyd“ veröffentlichte er die ersten volkswirthschaftlichen Aufsätze in einer Reihe von Darstellungen der „Zustände im böhmischen Erzgebirge;“ sie bildeten den Uebergang und die Vorbereitung zu seinem Lebensberufe als Volkschriftsteller. Eine neue Bahn öffnete sich vor ihm; er hatte das Ziel seines Wirkens und Schaffens ahnend erschaut und den Krystallisationspunkt für sein ganzes ferneres Schaffen und Wirken gefunden. Die Verhältnisse fügten es, daß er diesem seinem Streben auch frei sich hingeben und widmen konnte. Mit dem Frühling 1848 ging sein Erzieheramt im Hause der Familie Kaiserstein zu Ende. Sein Zögling hatte bereits im Winter 1847—48 wegen andauernder Kränklichkeit seine juridischen Studien abbrechen müssen, und F. Stamm war im letzten Winter mehr Gast als Erzieher auf dem Schlosse zu K. Der anbrechende neue Frühling löste vollends seine Verpflichtungen und zog ihn mitten hinein in eine neue gährende und stürmischbrausende Zeit.

VI.

Im Sturm und Kampf.

Die Freiheit ist's, die uns am Frühling freut;
Der Winter hielt uns eng gefangen;
Es jauchzt der Mensch, der Vogel singt —
Die Bande sind ja aufgegangen . . .

War es die Ahnung des Völkerfrühlings, der im Märzmond 1848 auch in Oesterreich anbrach, die F. Stamm am 14. Jänner 1848 bereits die obige Strophe in sein Tagebuch schreiben ließ, dessen vergilbte Blätter uns von dem erzählen, was in jenem Sturmjahre der Völkerbefreiung seine Brust bewegte? Wir finden sie ohne jede weitere Verbindung und Erklärung mitten unter Notizen von Gedanken, Entwürfen und Merkszeilen verschiedener Art. Die Strömung der Zeit, seine ganze Sinnes- und Denkungsart, die trotz aller scheinbaren Ablenkungen und Widersprüche, volksthümlich und freisinnig war und blieb, sowie seine nachmalige persönliche Betheiligung an den politischen Ereignissen der Volksbewegung, lassen keinen Zweifel übrig, daß F. Stamm mit jener Strophe schon im Januar die kommende Volksbefreiung der Märztage vorahnend begrüßte.

Schon längere Zeit vorher hatte er auch fleißiger den „deutsch-politischen Leseverein“ besucht, wo sich die politischen Debatter zusammenfanden. „Als wir im Februar (1848) wieder nach Wien zurückkehrten,“ erzählt er in seinen Aufzeichnungen, „gingen die politischen Fluthen schon hoch.“ F. Stamm begnügte sich indessen anfangs mit der Rolle eines bloßen Zuschauers und Beobachters, wurde aber nach dem Ausbruche der Volksbewegung mehr minder doch in den Kreis des neuen politischen und socialen Lebens gezogen.

Am 10. März hatte er im Auftrage des Barons Kaiserstein eine Reise nach dessen Bergwerken angetreten, die indessen kaum 2 Tage währte. In seinen Memo-

rabilien aus dem Jahre 1848 „über die Märztage in Wien“ (Manuscript) erzählt er selbst folgendes über den Anfang der Bewegung:

„Am 12. (März) kam ich Abends nach Wien und erfuhr, daß den folgenden Tag Unruhen zu erwarten wären. Die Studenten seien über eine Adresse an die Stände übereingekommen, die sie morgen um 9 Uhr ihnen überreichen würden. Sie bäten darin, sich für die Lehr- und Pressfreiheit bei dem Kaiser zu verwenden. Eine andere Adresse von 1200 Bürgern unterzeichnet liege schon im Ständehaus. Auch seien die Buchhändler, an ihrer Spitze Gerold, bei Sr. Majestät in Audienz gewesen.“

13. März: „Den anderen Tag zogen richtig die Studenten, ihre Professoren an der Spitze, um 9 Uhr nach dem Ständehause. Die Gassen, die sie durchzogen füllten sich mit Neugierigen...“ Die ferneren Blätter schildern nun sehr anschaulich und kurzgefaßt die weitere Entwicklung des Märzauflandes, die Berathung der Stände, die Volksdeputationen, die Scenen im Ständesaal, auf dem Burghofe, die Ständedeputation beim Kaiser, die Entschuldigung Metternichs, das erste Gemetzel, den Sturm des Pöbels, die Illumination, die Abdankung Metternichs, die Bewaffnung der Studenten u. s. f. Alle diese Schilderungen verrathen die Lebhaftigkeit unmittelbarer Anschauung und Reproduction, und wie sehr er mit Herz und Geist Antheil nahm an der Erhebung und Befreiung des Volkes läßt eine Tagebuchphantasie „Am Brunnen auf der Freieung in Wien“ erkennen, die er kurze Zeit darauf für das „Sonntagsblatt“ niederschrieb. „Schwanthaler ist ein Prophet.“ so beginnt er, „feine Austria ist jung, kühn, stark, wie sie am 15. März fertig aus Jupiters Kopfe sprang. Ihr Auge flammt vom Verklärungsfeuer der Freiheit.“

Du schöner, hoffnungsreicher Jüngling — streich die Falten aus deiner Stirne! Hebe den Blick zur kaiserlichen Austria, die in der himmlischen Taufe der Freiheit wie eine hohe Braut am Hochzeitsmorgen strahlt. Ihr schöner Taufname ist „Constitution!“

Zum 14. März 1848 bemerkt er:

„Die Censur ist abgeschafft, wie ein Alp fällt sie von meinem Herzen. Nicht weil sie mich hinderte zu tadeln, ich bin eben nicht tadelnsüchtig. Die Censur lag mir wie ein Alp auf dem Herzen, weil sie mich hinderte zu — loben, wenn mir die Brust schwoll...“

„Alles ist neu geworden...“ ruft er frohlockend.

Doch der allgemeine Rausch der jungen Freiheit vermochte ihn wohl zu erheben und zu begeistern, aber er machte ihn nicht taumeln, wie so viele; F. Stamm predigt dem befreiten Volke weise Mäßigung und warnt besorgt vor unrechtmäßigen Uebergriffen im Freiheitsrausche.

So schrieb er im April (1848) in den Aufzeichnungen seiner Entwürfe für Journale und Zeitschriften u. a. „Was 35 Jahre nicht vermochten, das unwandelte eine Nacht, 14 Stunden vom 18.—19. März. Metternich schien die Gewalt des österreichischen Thrones eressen zu haben nach römischer Verjähmung; sein System schien in dem ganzen Staate verknöchert, und der Hauch von wenigen Worten blies ihn über die Grenze. Die kleinen Untergötter sind abgesetzt, der Herr macht wieder die Weltgeschichte. Du Volk aber lerne daraus seine Gerechtigkeit erkennen und versündige dich nicht dagegen. Zwei Lehren liegen offen da: Nur dem Guten dient es zum Guten! Du Volk, mache dir nicht das Kleinste an, was Unrecht ist, das Weltgericht fordert es unbarmherzig mit allen Zinsen ein und willst du glücklich enden, so beginne redlich, großmüthig, einig!“

Die warme Volks-, Freiheits- und Vaterlandsliebe, die ihn beseelte, drängte ihn bald, sich in mannigfaltiger Art und verschiedenen öffentlichen Aufrufen, belehrend und beratend an die Bevölkerung zu wenden. So richtete er einen „offenen Brief an die Landleute“, um sie über die neue Zeit und ihre neuen Pflichten und Rechte aufzuklären. „Ich bin,“ so schreibt er darin, „in jüngster Zeit durch viele Gegenden Oesterreichs und von einem Ende Böhmens zum anderen gereist, mit offenen Ohren hundert und hundert Stimmen vernehmend, und habe erfahren, daß überall so viele Irrthümer und Mißverständnisse über diese unsere gegenwärtige Bewegung, Wünsche, Hoffnungen und über das Ziel der Neuerung herrschen, daß wir fürchten müssen, daß Verwirrungen und großer Schaden entstehe. Es drängt mich daher Einiges zur Aufklärung beizutragen.“ Er erklärt nun die dem Volke neuen Begriffe der Constitution, Pressfreiheit, Ministerverantwortlichkeit u. s. w. und gibt in einer anderen Publikation eine populäre Darstellung der „Volksvertretung,“ desgleichen „Auleitungen zur Wahl“ und erklärt in einem nächsten Aufsatz den „neuen Landtag.“ Insbesondere aber wendete er seine politische Aufmerksamkeit den Heimatsbezirken, dem Saazer Kreise und dem Erzgebirge zu. Er gibt ein statistisches Bild der Bewohnerzahl, des Bürger- und Bauernstatus und erläutert daran die Verhältniszahlen ihrer Vertreter.

In einem anderen Artikel vom (19. März) beschäftigt er sich mit Vorschlägen über die Uniformirung der Nationalgarde im Saazer Kreise und schlägt im Interesse der Sache eine einheitliche Adjustirung im ganzen Kreise sowie im Lande vor, wornach der Saazer Kreis mit seinen damaligen 153.000 Einwohnern 10.000 Mann Nationalgardien als eine gleichmäßig uniformirte imponirende Volkswehr aufzustellen im Stande gewesen wäre. Noch während seines Aufenthaltes in Wien nahm er thätigen Antheil an den Ereignissen der neuen Zeit und theilte sich an der Berathung der Schriftsteller über das Pressgesetz, bei welcher Gelegenheit er zum erstenmale Schufelka und Hebbel sah, die eben aus dem Auslande gekommen waren. Es war ihm indessen nicht beschieden, dauernd und entscheidend in der Hauptstadt selbst bei der Neugestaltung der politischen Verhältnisse mitzuwirken. Kaum von Wien mit der Familie des Freiherrn von Kaiserstein nach Schloß Raabs zurückgekehrt, mußte er sich sofort zur Heimfahrt ins Erzgebirge rüsten. Briefe aus der Heimat, die bereits während seiner Abwesenheit in Raabs eingetroffen waren, riefen ihn zu den Seinen nach Böhmen. Er reiste über Prag und traf die Stadt gleichfalls in großer Bewegung, die Deutschen in banger Sorge. F. Stamm hielt sich in Prag kaum 24 Stunden auf. Unruhe, Sorge und Sehnsucht trieben ihn, heimwärts ins Erzgebirge zu eilen.

Seine sensitive Natur verlangte wohl auch nach einem Auhl und zog sich schein vor dem Unberechenbaren der Revolution zurück. In Drpxus angelangt, beschloß er, hier den Gang der Ereignisse abzuwarten.

„Ich richtete mich im Gebirge häuslich ein,“ (schreibt er in seinen Memorabilienblättern aus dem J. 1848) „und wollte ganz meinen schriftstellerischen Arbeiten leben. Egon Ebert (in Prag) hatte einen Aufruf erlassen, F. Klutschak gründete die „Constitutionelle Zeitung“ und ich wurde als Mitarbeiter aufgefördert. Ich schrieb für die „Const. Ztg.“ und wurde auf diese Artikel hin von der Bergstadt Gottesgab ersucht, als Candidat für den Landtag aufzutreten...“

F. Stamm leistete dieser Aufforderung auch Folge und traf in jenem Gebirgsthelle so traurige Erwerbs- und Wirthschaftsverhältnisse, bei stets noch steigender Noth an, daß er sich alsbald in einem warm empfundenen, volksthümlichen Aufruf in der „Bohemia“, wie nur er ihn zu schreiben vermochte, an die gesammte wohlhabendere Bevölkerung des Landes wendete, die Gründung eines Hilfscomités

anregte und zum Spizeneinkaufe aufforderte. Diese Anregungen bedurften indessen erst längerer und ausdauernder Förderung und Verbreitung, bis die gewünschten Erfolge reiften. F. Stamm erlahmte deshalb nicht in seiner humanitären Thätigkeit und publicirte ähnliche Aufrufe und Artikel in verschiedenen Blättern der Heimat. Verschiedene Städte hatten ihm unter dieser Zeit das Mandat eines Abgeordneten angeboten, er mußte alle übrigen ablehnen, da er bereits der Stadt Gottesgab seine Zusage gegeben hatte, die Wahl anzunehmen. Die Zeit bis zur Eröffnung des neuen Landtages benützte F. Stamm zu mancherlei volkswirtschaftlichen Studien, Informationen, Berichten und Entwürfen. So arbeitete er für die Stadt Raaden in Form einer Denkschrift einen umfassenden Plan zur Gründung einer höheren Lehranstalt aus (Akademie für Gewerbe und Ackerbau), machte Vorschläge zur Einführung neuer Gewerbe- und Industriezweige im Erzgebirge und belehrte die Bevölkerung in verschiedenen Artikeln über die neuen Gemeinderechte und Verhältnisse. Die Zustände im Erzgebirge selbst schildert er in dem Entwurfe eines Berichtes (unterm 15. April), der jedenfalls für die „Const. Zeitung“ bestimmt wurde, u. a. in folgender Weise:

„Ich wollte recht viele Einzelheiten über den Anklang und die Entgegennahme unserer neuen Zeit, in diesen Bergen sammeln und bin, kaum angekommen, hier eingeschneit. Der Frühling, der heuer ins Jahr hineinstürmte, wie ein feurig brausender Künigling oder wie das neue Oesterreich, war auch schon aufs Gebirge geklettert. Da erfaßte ihn mit einemmale die — Reaction! Ja, es gibt kein Freiheitsstreben ohne Reaction, keinen Völkerfrühling ohne Nachwinter, keine Pressefreiheit ohne Repressivgesetze. Die Wetterfahnen zeigen West. Das muß aber ein Irrthum sein. Diese Kälte kann nur vom Osten kommen, aus dem alten Reactionswinkel. Mich bläst die Luft an, wie Frosthauch aus sibirischen Kertern. Es kann nicht anhalten! Es wird nimmer Winter, die Reaction siegt nicht! Wir sind zu viel in der Zeit vorgeschritten. Ich trage die Hoffnung fest im Herzen... So viel ich mich bis jetzt erkundigte, wurde im Gebirge die frohe Nachricht unserer Wiedergeburt unter gemischten Empfindungen aufgenommen. Der gebildete Theil, der hier an der Grenze von Sachsen die wichtige Bedeutung des großen Kaiserwortes durch seinen Umgang mit constitutionellen Sachsen klar erkannte, jubelte; ein anderer Theil, der nicht lauter günstige Consequenzen darin ahnte, war betroffen, das Volk zwischen inne suchte mühsam nach einem richtigen Verständniß der Neuerung und schwankt zwischen Wünschen und Befürchtungen...“

Unter diesem so regen politischen Getriebe wurde die träumerische Poetenatur in F. Stamm immer mehr, ja eine Zeit lang vollständig zurückgedrängt und die politischen und volkswirtschaftlichen Aufgaben und Arbeiten beherrschten sein ganzes Denken und Streben. Nur einmal, an seinem 35. Geburtstage, lebt das verblaßte Traumbild seiner ersten dramatischen Versuche, Pläne und Hoffnungen plötzlich wieder in ihm auf und weckt neue Freuden und Hoffnungen in seiner Brust. Unter dem Datum des 11. Mai 1848 findet sich hierüber folgende Tagebuchbemerkung:

„Mein Geburtstag ging inmitten der Meinen unbemerkt vorüber, niemand wünschte mir Glück, da kamen Briefe aus Raabs, welche mir viel Freundliches sagten. Da kam Ernst's (Regisseur in Prag) Nachricht von Prag, daß meine Libussa gegeben werde. „Gott gratulirte mir,“ dachte ich in kindlicher Freude, Gott gibt mir ein Angebinde — ach vielleicht ein herrliches. Zwar kann das Stück mißfallen. — Nein! Seit 13 Jahren säe ich — die Ernte wird nicht ganz fehlschlagen; der Herr hat es mir zum Angebinde gegeben; es wird ein frohes sein. Gibt doch der Menschenvater seinen Kindern keine Schlange, wenn es um einen

Fisch bittet. Welch' schöne hoffnungsreiche Aussicht nach allen Seiten. Herr, bewahre mich vor Unglück durch Stolz! . . ."

Diese Zeilen gewähren einen tiefen Einblick in seine Seele, die in einer wahren edlen Religiosität einen so festen Anker für das ganze Leben besaß. Diese reine herzliche Freude, dieses frohmüthige unerschütterliche Gottesvertrauen, diese kindliche Hingebung an seinen Gott kennzeichnen die wahre Religiosität, die ihn beseelte und beglückte. Denn sie gewährte ihm den Frieden der Seele und blieb ihm eine starke Führerin und Freundin durch's ganze Leben. Die Skepsis blieb ihm fremd, und nirgends finden wir auch nur eine Andeutung, daß der Zweifel sich jemals in seiner Seele eingenistet hätte. Sein Herz glaubte dem Evangelium der eigenen Liebe, und sein Geist glaubte dem Herzen, das im Gottesglauben und in der Menschenliebe sein Glück, seine Lebenspoesie und Philosophie und die Schwanenflügel fand, die ihn über das niedrige Weltgetriebe emporhoben.

Die durch jene Geburtstagsnachricht in ihm neuentzündete Hoffnung ließ ihm auf dem Gebirge nicht lange Rast. Das ungefüme Herz drängte ihn, an Ort und Stelle selbst die Aufführung seiner „Libussa“ zu betreiben. Er reiste zum Johannisfeste nach Prag, mußte aber nach kurzem Aufenthalte mit dem Bescheide wieder heimkehren, daß die Aufführung erst in späterer Zeit anberaumt werden könne. Auf der Heimfahrt in Komotau bei seinem Bruder Rast haltend, trat er in nähere Berührung mit mehreren angesehenen Bürgern, berichtete über die neuesten Zustände in Prag und fand solches Entgegenkommen, daß in ihm der Plan reifte, sich in der freundlichen und regsamen Bezirksstadt am Fuße des Erzgebirges bleibend niederzulassen, wozu ihn auch mehrere Bürger aufforderten. Zunächst jedoch kehrte er ins Erzgebirge zurück. Auf neue Enttäuschung folgte neue Tröstung und Aufrichtung. Seine Berichte und Aufrufe in den Zeitungen waren bisher erfolglos geblieben; niemand schien sich um die Noth der Armen im Erzgebirge kümmern zu wollen. Dies traf ihn schmerzlich. „Ich betrübte mich tief über meine Ohnmacht zu helfen,“ bekennt er in seinem Tagebuch. Doch unerwartet kam ihm eine freudige Botschaft. Bei seiner Rückkunft erwartete ihn ein Brief aus Leitmeritz, worin die Apothekersgattin Frau Laube sich ihm als Comitemitglied vorstellte und 100 fl. zum Spitzeneinkauf übersendete. Dieser eine und erste Erfolg seiner Hilfsmission wurde für F. Stamm nach doppelter Richtung entscheidend und der Ausgangspunct für zwei wichtige Entwicklungsmomente seines Lebens: für seine andauernde Thätigkeit zu Gunsten des Erzgebirges (denn der erste gute Erfolg ermuthigte ihn zu allen späteren) und für die Begründung seines eigenen Lebens- und Familienglücker. Er selbst berichtet hierüber in einem (späteren) Briefe an einen Freund Folgendes:

Noch leben (1855) meine Mutter und mehrere Geschwister und die Kinder meines ältesten Bruders, der meine Erziehung leitete und deren Erziehung ich jetzt nach seinem Tode übernahm. Um meiner Mutter nahe zu sein, kehrte ich aus Wien heim und während ich früher jährlich einmal meine Verwandten besuchte, lebe ich nun ihnen allen mehr und weniger nahe. Die Interessen des Erzgebirges hatten an mir immer eine Art Anwalt, zu dem mich meine Vorliebe für dasselbe machte. Es lohnte mich mit einer unerschöpflichen Quelle von Erfahrungen, weil es das Gewerbsleben, das Volksleben in allen Gestalten offen sehen läßt. Möchte ich einmal ihm gründlich helfen können durch den Rath, wie es sich wieder aus seiner Noth aufraffen und noch einmal in kräftiger Gewerbsthätigkeit aufblühen kann. Sein Schicksal ist mit meinem Leben vielfach verwebt, wie selbst die Wahl einer Braut beweist. Im Jahre 1848 schickte ich der „Bohemia“ einen offenen Brief an alle Frauen Böhmens zu, worin ich sie bat, Erzgebirgsspitzen zu kaufen

zur Arbeitshilfe. Unter den Millionen Frauen antwortete mir eine, die Frau des Apothekers C. A. Laube aus Leitmeritz, welche ein Spitzeneinkaufscomité gegründet hatte. Ihr Brief verrieth so viel Geist und Gemüth, daß ich zu meiner Mutter, in deren Gegenwart ich ihn las, sagte: Wenn diese Frau eine ähnliche und ledige Schwester hätte, so würde ich sie heirathen. Erst drei Jahre darauf kam ich nach Leitmeritz und in das Haus dieser Frau, und sie hatte eine ihr ähnliche Schwester und im vorigen Jahre heirathete ich diese C. W. . . .“

Seine schriftstellerische und wirthschaftliche Thätigkeit zu Gunsten des Erzgebirges lenkte überdies auch in politischer Richtung rasch die allgemeine Aufmerksamkeit auf sein Talent, und bald forderte das politische Leben nach verschiedenen Seiten hin seine Kraft. Zunächst rief ihn eine Einladung in das Festcomité nach Komotau, wo in einem „Verbrüderungsfeste“ der enge Anschluß der Deutschen Oesterreichs an die Stammesgenossen im Reiche documentirt wurde. Eine unabsehbare Menge füllte Ringplatz und Gassen; über 400 Gäste aus weiter Ferne, darunter Dr. Götschen aus Leipzig, Dr. Keil, Dr. Kreuzberg aus Prag u. a. hielten politische Ansprachen und Vorträge auf dem offenen Marktplatz der Stadt. Auch F. Stamm griff im engeren Kreise der Bürger in die politische Discussion mit ein und fand so viel Anklang, Entgegenkommen und freundliche Aufmunterung, daß er seinen Entschluß, nach Komotau zu übersiedeln, bald darauf zur That machte.

Am 28. August d. gl. Jahres wurde eine Versammlung der Vertreter deutscher Städte und Gemeinden nach Teplitz einberufen, und F. Stamm als Vertreter der Stadt Komotau dahin entsendet. In dieser Eigenschaft trat er zum erstenmale vor einer größeren Versammlung als Sprecher auf und gefiel. Hiemit hatte er seinen Eintritt in die politische und parlamentarische Laufbahn dauernd vollzogen. Bald darauf erhielt er den Antrag einer Reichstagscandidatur für den Wahlbezirk Leitmeritz und drang trotz der für ihn als Deutschen in einem gemischten Bezirke bei zwei tschechischen Gegencandidaten nicht eben günstigen Aussichten, mit einer $\frac{2}{3}$ Mehrheit der Stimmen durch.

„Ich eilte über Olmütz nach Kremsier zum Reichstage, wo ich meinen Sitz neben Dr. Karl Zinner, Abgeordneten für Tetschen, reservirt fand. Ich wurde da mit vielen der damaligen Führer bekannt, mit wenigen vertraut,“ erzählt er in seinem Tagebuche.

Im Parlamentarismus noch zu neu und auch zu bescheiden, um selbst in den Vordergrund zu treten, benützte F. Stamm Zeit und Gelegenheit in Kremsier zu eingehenden politischen Studien und Beobachtungen und legte in seinen Gedendblättern ebenso ausführliche, als offenerzige und freimüthige Schilderungen der Verhältnisse und leitenden Persönlichkeiten nieder.

Mitten im Sturm und Drang des politischen Lebens, das sein Talent und seine Kraft so mannigfaltig und andauernd in Anspruch genommen hatte, war die Sorge um die dauernde Begründung seiner eigenen bürgerlichen Stellung längere Zeit fast ganz in den Hintergrund getreten. Doch nun mußte er, sobald sich die politische Hochfluth etwas gelegt hatte, ernstlich an sich selbst und seine Zukunft denken. Vom Reichstage aus Kremsier heimgekehrt, beschloß er, in Komotau die vorgeschriebene Advocatenpraxis anzutreten und zugleich durch Erwerbung eines Bergbaues den Grund zu einem Besitzthum zu legen. Schon nach seiner Rückkehr von Kremsier von den Bürgern in den Stadtrath gewählt, wurde er im J. 1849 zum sachverständigen Beisitzer des Bergsenates in Brüx, sowie bald auch zum Bertheidiger in Strassachen bei dem Kreisgerichte desselben Gerichtsortes ernannt. Es begann nun für ihn eine Periode vielseitiger und reger Thätigkeit. Neben der

Wirksamkeit als Anwalt und Vertheidiger nahm der Bergbau seine Aufmerksamkeit am meisten in Anspruch.

Er hatte bei Udwitz nächst Komotau ein ziemlich umfangreiches Revier zum Zwecke des Abbaues eines ausgedehnten Kohlenflözes erworben und leitete behufs Ausbeutung desselben größere Entwässerungsarbeiten ein, die ihm viel zu schaffen gaben. Doch bei all' dieser vielseitigen privaten und öffentlichen Thätigkeit ließ er die Feder selten ruhen und neben dem Juristen und Bergmann war auch der Schriftsteller unermüdetlich in ihm thätig. Zumeist waren es nun die praktischen Literaturzweige, denen er sich mit voller Hingebung widmete.

Bereits im J. 1849 erschien seine „Leichtfaßliche Erklärung des Gemeindegesetzes vom 17. März 1849,“ (Prag bei C. Andree). Diesem ersten Versuche folgten rasch: „Die Angelegenheiten der Gemeinde,“ (Prag 1850); „Die Geschäftsführung der Gemeindeverwaltung,“ (Prag 1851); „Der Kreislauf im Wirthschaftsjahre, oder die monatlichen Berrichtungen der Landwirthschaft,“ (Prag 1851); „Die Landwirthschaftskunst,“ (Prag 1853 bei C. Andree); „Die kleine Schule des Bergbaues,“ (Prag 1853 C. Andree); „Die Umarbeitung der 3. Auflage der Encyclopädie von Leibniz,“ (Pest 1854 G. Heckenast); „Das Buch vom Hopfer,“ (Saaz 1854 bei Witt. v. Schönfeld); endlich „Die gemeinfaßliche Erklärung des allgemeinen österr. Berggesetzes vom 27. Mai 1854,“ (Prag bei C. Andree); und „Das goldene Buch der Landwirthschaft,“ (Pest 1855 G. Heckenast).

Bei all' seiner privaten und öffentlichen Wirksamkeit und der so vielseitigen Thätigkeit als praktischer Schriftsteller, fand F. Stamm gleichwohl auch noch Lust und Zeit zu poetischen Entwürfen und arbeitete unter dieser Periode an den Novellen: „Des Landmanns Brautfahrten“ und „Wie des Bettelmanns Kinder reiche Leute wurden,“ an einem Familienbuche: „Das Glück im Hause“ und einer Trilogie der Gewerbelehre: „Die Stadt und ihre Gewerbe.“

Da auch die Pflichten der Vormundschaft über die Kinder seines im J. 1853 verstorbenen Bruders und deren Vermögensverwaltung auf ihm lasteten, so blieb in diesem arbeitsreichen, so vielseitig und rastlos thätigen Leben F. Stamms selten ein langer Tag zur freien Erholung ihm übrig. Gleichwohl verabsäumte er es nicht, mindestens allmonatlich einmal zur einsamen Mutter ins Gebirge hinaufzusteigen und treulich Freud und Leid mit ihr zu theilen. Manche Anregung und neue Spannkraft nahm er aus der Waldesheimat mit hinab ins Thal und auch zu einem der wichtigsten Schritte seines Lebens, zur Begründung der eigenen glücklichen Familie gab der Rath der Mutter den entscheidenden Anstoß.

Hiermit schien sein unruhvoller, gerne ins Weite strebende Geist dauernd an die engere Heimat gefesselt zu sein. Allein sein Geschick und Beruf wollte es gleichwohl anders. Die Verhältnisse der heimatlichen Landstadt erwiesen sich bald als zu klein für seine so mannigfaltigen und vielseitigen Talente und seine reiche, rastlose Arbeitskraft suchte nothgedrungen nach einer günstigeren Stätte zur vollen Entfaltung. Diese konnte er nur in der Reichshauptstadt, in Wien, finden. In der Centrale des Reiches, wo all' die tausend Fäden des großartigen, Völker und Länder umspannenden Netzes der Industrie, des Handels und der Gewerbe in ihren Mittelpunkten sich vereinigen, inmitten des groß angelegten industriellen, commerziellen und öffentlichen Lebens der Reichsmetropole war für F. Stamm der richtige Boden zur Weiterverfolgung seines Zieles, Volksbildung und Volkswohlstand zu heben und zu fördern, und sein Geschick führte ihn zum zweitenmale

an die Ufer der Donau, wo er bereits das erstemal einen so günstigen Boden für sich gefunden hatte.

VII.

F. Stamm als Abgeordneter, Volkswirth und Volkschriftsteller in Wien.

Inmitten mannigfaltigster eifriger Thätigkeit überraschte den nach einem größeren Entwicklungsgebiete seit längerem bereits sich sehnenenden Strebegeist F. Stamms ein Vertrauensantrag aus Wien, der ihm eine wichtige Amtsstelle bei einem der ersten Credit-Institute des Reiches derart bestimmt in Aussicht stellte, daß er sich rasch entschloß, Komotau zu verlassen und mit seiner indessen um ein Söhnlein vermehrten Familie in die Reichshauptstadt zu übersiedeln (1856). Allein das verheißungreiche Zukunftsbild, das ihn aus der Heimat in die Residenz gelockt, erwies sich bald als trügerisch.

F. Stamm fand bei seiner Ankunft in Wien unverhoffter und seltsamer Weise das betreffende Secretariat bereits besetzt, und zu der Bitterkeit der erlittenen Enttäuschung, die allein genügt hätte ihn niederzudrücken, kamen nun auch noch die trüben Sorgen um die Begründung einer neuen Lebensstellung auf dem heißen Boden der Großstadt.

Sein elastischer zäher Wille und Geist überwand Alles.

F. Stamm fand sich selbst bald wieder und wendete sich ganz der selbstständigen Journalistik auf volkswirtschaftlichem Gebiete zu. Nach der Ausarbeitung und Herausgabe der beiden Special-Schriften „die Verhältnisse der Land-, Forst- und Volkswirtschaft“ (Prag 1856 bei Rohliczek) und einem Buche für die Gewerbetreibenden „die Stadt und ihre Gewerbe“ (1857 G. Heckenast, Pest) ließ er im Jahre 1857 die drei Fachzeitschriften: „Die neuesten Erfindungen und Erfahrungen“, „die Gewerbeschule“ und „der Nährstand“ erscheinen, schrieb nebstbei für die Zang'sche „Presse“, sowie für mehrere Journale in Böhmen und behielt zugleich auch die praktische Wirksamkeit dergestalt im Auge, daß er als Mitglied der neuen Wiener Landwirthschafts-Gesellschaft für die Interessen der Agricultur eintrat, die Gründung eines österreichischen Montanvereines anregte und auch erreichte (1858), und nach manchen Seiten noch fördernd und fruchtbringend ins praktische Leben eingriff.

Zu größeren schriftstellerischen Unternehmungen konnte es unter solchen Umständen freilich nicht kommen, da die Redaction und Verwaltung seiner Zeitschriften seine beste und meiste Zeit und Kraft vorweg nahm; indessen schlummerte auch zu dieser Zeit der Poet in ihm doch nicht ganz, und die angefangenen poetischen Entwürfe wurden, wenn auch langsamer, so doch ziemlich stetig weitergeführt.

Im folgenden Jahre (1859) brachte eine heftige Verkühlung, die F. Stamm nach einem Vortrage im Gewerbemuseum sich zuzog ein schweres Leiden über ihn, so daß er geraume Zeit zwischen Leben und Tod schwebte und an den Folgen dieser schweren Erkrankung noch lange dahinsiechte, bis er endlich in Böhmen, in der alten lieben Heimath am Elbe- und Egerstrand sich die frühere Schaffenskraft und Lebensfreude wiederum holte.

Im Jahre 1860 war er bereits wieder so weit gekräftigt, daß er die Wahl zum Verwaltungsrathe der Graz-Böflacher Eisenbahn und die Leitung der ausgedehnten Bergwerke dieser Gesellschaft annehmen konnte. Im folgenden Jahre wirkte er auch auf industriellem Gebiet impulsiv ein, regte in seinen Zeitschriften

den Plan einer besondern Interessenvertretung und einer Versammlung der Industriellen an, die denn auch unter seinem Vorsitz zu Stande kam.

Seine Erfolge auf diesen Gebieten lenkten die Aufmerksamkeit weiterer Volkskreise auf ihn, und als die neue parlamentarische Aera begann, umwarben ihn die deutschen Städte Böhmens mit Wahlanträgen für den Landtag und Reichsrath. Voll dankbarer Erinnerung an sein erstes Mandat nahm F. Stamm die Candidatur der Erzgebirgsstadt Joachimsthal an, die ihn bereits im Jahre 1848 nach Krensbier als ihren Deputirten entsendet hatte und wurde darauf hin am 16. April 1861 auch zum Abgeordneten für den österreichischen Reichsrath gewählt. Gleichzeitig fingen auch die officiellen Kreise an, seine vielseitige praktische Erfahrung zu schätzen, und F. Stamm wurde im selben Jahre in das Central-Comité für die Londoner Weltausstellung aufgenommen und trat mit diesem Mandate im Mai die Reise nach London an, wo er als Juror fungirte. Die Rückreise aus der Metropole Großbritanniens benützte F. Stamm zu einem Besuche Frankreichs, der Schweiz und des Rheinlandes, welche erste größere Reise ihm so vielfache und vielseitige Anregung und Befriedigung bot, daß er im nächsten Jahre (1863) den größten Theil Deutschlands durchwanderte und vornehmlich die Grabstätten der deutschen Kaiser besuchte. Die Eindrücke und Ergebnisse dieser Studienreise legte er in einer mährischen belletristischen Zeitschrift („Viene“) in einer Reihe von Artikeln nieder, die jedoch kein größeres historisches Interesse beanspruchen können.

Die einmal erwachte Wanderlust führte ihn auch im Jahre 1864 wieder in die Ferne, und diesmal war es das gelobte Land Europas, das sonnige Italien, das ihm im Frühling seine Natur- und Kunst-Schätze erschloß. Er benützte die Gelegenheit des Sommeraufenthaltes seiner Familie an der Elbe zu einer Lenzfahrt nach Triest, Venedig, Verona und Mailand, welche Reise seltsamer Weise in seinen späteren Productionen in keiner besonders erkennbaren Form sich fruchtbringend erwies, und es scheint fast, der Poet fand in dem Lande unvergänglicher Kunst- und Naturschönheit weniger Impulse für sich als der Praktiker in den Werkstätten Londons oder in den Schachtiefen der heimathlichen Bergwerke.

In dasselbe Jahr fällt seine Ernennung zum Kurator des neuen österreich. Museums für Kunst und Industrie und die Verleihung des Ehrenbürgerrechtes an ihren Vertreter von Seite der erzgebirg'schen Stadt Joachimsthal.

Im Jahre 1865 ernannte ihn auch die Generalversammlung der allgem. Bodencreditanstalt zu ihrem Censor, welches Vertrauensamt er bis zu seinem Tode bekleidete. Im selben Jahre hatte er auch die Genugthuung, sein Gewerbebuch in neuer und vermehrter Auflage als „Gewerbekunde“ (bei Heckenaft in Pest) erscheinen zu sehen. Weniger erfolgreich denn als Volkswirtschaftslehrer und Volksschriftsteller war sein Wirken für ihn als Volksvertreter und Politiker. Hier mußte er als Idealist und Verfechter humanistischer Reformen in einer Periode der kraffen Nützlichkeits- und Zufälligkeitpolitik nothwendigerweise scheitern.

Mit vollstem Pflichteifer und vieler Thatkraft hatte er anfangs insbesondere den volkswirtschaftlichen Fragen seine Hauptaufmerksamkeit zugewendet und war mehrere Jahre hindurch eines der eifrigsten Mitglieder der Budget-, Eisenbahn-, Grundsteuerregelungs- und anderer Ausschüsse. Als Abgeordneter hat sich F. Stamm auch das hoch zu schätzende Verdienst erworben, zu erst und wiederholt den Antrag auf Aufhebung des in jeder Hinsicht zu verurtheilenden Lottos, das schon L. Börne als „einen Diebstahl des Staates aus den Beuteln der Tagelöhner und als fluchwürdige Abgabe“ gebrandmarkt hat, sowie den fernern volkfreundlichen Antrag auf Abschaffung des Salzmonopols gestellt zu haben. Mit aller Macht seiner Rede trat F. Stamm auch dem Verkaufe der Staatsgüter insbesondere der

Staatsforste und der Montan-Werke entgegen und gehörte zu den entschiedensten und nimmerwanfenden Gegnern des Dualismus.

Mit schmerzlicher Resignation mußte der erzgebirg'sche Abgeordnete sehen und erkennen, daß unter solchen Verhältnissen sein bestes Ringen und Kämpfen fruchtlos sei und er zog sich in der Folge ganz vom politischen Kampfplatze zurück.

„Bei der Ausichtslosigkeit der oftmals vergebens versuchten Durchführung der Prinzipien gesunder Volkswirtschaft (so schrieb er dem V. dieses vor Jahren) „sowie der Aufhebung des volksernterbenden Lottowesens, der Mittel gegen Waldverwüstung, gegen partiellen Staatsbankrott, Steuerüberbürdung, schlechte Eisenbahnwirtschaft, Beseitigung der Uebel des Dualismus, bewarb ich mich bei der letzten und vorletzten allgemeinen Reichsrathswahl nicht mehr um ein Abgeordneten-Mandat und suchte wieder mit der Feder für meine volkswirtschaftlichen Grundsätze zu wirken. . . —“

Er that dies seit dem Jahre 1865 jedoch nicht mehr in seinen eigenen Fachschriften, (diese hatte er im selben Jahre — der eintönigen und anstrengenden Arbeit müde und um Zeit für seine poetischen Neigungen zu gewinnen — an einen andern Herausgeber verkauft) — sondern er liebte es hinfort, frei und ungebunden durch Lehre und Beispiele in den verschiedensten Blättern als Volksschriftsteller, Volkswirth und Volksfreund zu wirken und ward Mitarbeiter zahlreicher Tages- und Wochenjournale, Jahrbücher, Monatschriften, Volkskalender u. s. f.

Hiebei widmete er vor allem der geliebten fernen Heimath stets, und so oft es ging, die liebevollste Aufmerksamkeit und fördernde Belehrung, Ermunterung und freudige Anerkennung, weshalb das Erzgebirge auch dann noch mit alter Anhänglichkeit auf ihn als treuen Vertreter und Anwalt blickte, als er das officiële Abgeordneten-Mandat bereits zurückgelegt hatte. Nach dem Beispiele Joachimsthal's sendete ihm im Jahre 1866 auch die Erzgebirgsstadt Weipert das Diplom eines Ehrenbürgers, und der Verein zur Förderung des Seidenbaues in Böhmen ernannte ihn zur selben Zeit zum correspondirenden Mitgliede.

Schwere Sorgen und Heimsuchungen brachte das Kriegsjahr (1866) und die im Gefolge des österreichisch-preussischen Feldzuges fast über ganz Oesterreich hereinbrechende Choleraepidemie über F. Stamm. Während seine geliebten Kinder, zwei Söhne und ein Töchterchen, am Scharlach darniederlagen, wurde auch F. Stamm von der Mitte August in Wien am schlimmsten herrschenden Epidemie ergriffen und blieb nach glücklich überstandener Krisis noch lange Zeit schwach und leidend. Kaum wiedergenesen und einigermaßen neu gekräftigt, warf er sich (an stete Thätigkeit gewöhnt) wiederum auf die Arbeit.

Eine neue Epoche seiner Schriftstellerlaufbahn wurde im Herbst desselben Jahres durch den Beginn eines größeren historischen Romanes „die Lüzelburger“ eröffnet, welcher nach dem ersten Plane in 4 Abtheilungen zu Ende geführt werden sollte. Wohl als Anfänger bereits, in den Schülerjahren zu Prag, hatte sich F. Stamm an verschiedenen Romaneskizzen versucht, allein er brachte keine zur Vollendung. Nunmehr im reifen Mannesalter stehend, kam er abermals auf die Spuren seiner Jugendversuche zurück und versenkte sich in die poetischen Zauber historischer Romantik. Außer den „Lüzelburgern“ nahm sein vielgeschäftiger und arbeitskräftiger Geist auch noch einen zweiten historischen Roman „Kaiserin Adelheid“ in Angriff, in welchem er das Ideal deutscher Frauentreue zu schildern sich zum Ziele setzte.

Anscheinend ganz in die Romantik vergangener Zeiten versenkt, vergaß er dennoch nicht der praktischen Erfordernisse der Gegenwart und des Lebens seiner

eigenen Generation; denn er vollendete im gleichen Jahre überdies den ersten Band einer „Geschichte der Arbeit“.

Noch fruchtbarer gestaltete sich für ihn das J. 1867. Er setzte nicht nur die „Geschichte der Arbeit“ fort, schrieb das Volksbuch „Die Erde als Wohnort der Menschen“, und zahlreiche belehrende und anregende Gelegenheits-Artikel auf volkswirtschaftlichem Gebiete, sondern entfaltete auch noch eine eifrige und mannigfaltige schöpferische Thätigkeit im Bereiche des Romans und Dramas. Schon zum Beginn des neuen Jahres entwarf er, wie wir es nachmals fast von Jahr zu Jahr in seinen Tagebüchern verzeichnet fanden — den Arbeitsplan des anbrechenden Jahres, und so findet sich unter dem Datum des 1. Januar 1867 auch die folgende Notiz von seiner Hand: „Mit Gott frisch an die Arbeit!“

„Es soll die Treue zur Geltung gebracht werden und zwar die Treue des Herrn gegen den Diener und der Diener gegen den Herrn in „Hagen und Rüdiger“, dann in „Gudrun“ die Frauenliebe ihre Verherrlichung finden; die „Adelheid“ soll zum Ideal einer deutschen Fürstin werden; endlich die „Kügelburger“ — sind die dramatischen und epischen Arbeitsaufgaben
... Die glückliche Wendung in dem verflossenen Jahre lassen mich frei nach meinem Geschmack arbeiten, ich kann mit frohem Herzen an meine Lieblingspläne gehen; Gott sei Dank dafür!“ — — —

In diesen Selbstgeständnissen und auch später noch in verschiedenen Briefen an den Verfasser enthüllt F. Stamm mit vollster Deutlichkeit den Grundzug seiner literarischen Laufbahn, Production und seiner ganzen Natur — einen nie verfliegenden innersten Trieb und Hang zur Poesie in allen Formen und Erscheinungen.

Hätte F. Stamm auch nicht ein einziges Gedicht, kein Roman-Capitel und keine einzige dramatische Szene geschrieben — wir müßten ihn dennoch einen echten und rechten Dichter nennen, denn er war Poet durch und durch, er lebte die schönste und edelste Poesie noch vielmehr als er sie schrieb, er trug sie mehr noch in sich, als er nach außenhin sie geltend machen konnte oder wollte.

F. Stamm entwickelte in seinem arbeitsreichen Leben so vielerlei Talente und versuchte sich auf den mannigfaltigsten Gebieten als Erzieher, Journalist, Rechtsanwalt, Bergbauunternehmer, Finanzmann, Abgeordneter, Volkswirth u. s. f.; allein wann und wo immer er auch seine Kraft und Neigung einsetzte, immer und überall blieb er im Innersten der Idealist und Poet, und die Poesie war es, die Alles verklärte und veredelte und all' sein Streben, all' seine Schriften durchleuchtet.

Ihr ganz und voll zu leben, war lange Jahrzehnte der heiße stille Wunsch seines Lebens und blieb auch der letzte Wunsch seines Alters wie es der erste seiner Jugend gewesen war. Endlich nach langen Mühen erreichte der Mann, was der Jüngling ersehnt und erträumt; — der glückliche Verkauf seiner Journale und die günstige Entwicklung seiner materiellen Verhältnisse gestatteten es ihm, sich von dem Zwange und der Sorge der Tagesarbeit um die Existenz frei zu machen, sich und den Seinen die entsprechenden materiellen Hilfsquellen dauernd zu sichern, und sofort sehen wir ihn auch dankes- und arbeitsfroh ganz dem poetischen Planen und Schaffen sich hingeben. Vor allem fesselten ihn die altdeutschen Heldensagen und der Niebelungen romantische poesieverklärte Gestalten so mächtig, daß er sich mit allem Eifer auf die Ausarbeitung eines „Gudrun und Rüdiger“-Dramas warf und im selben Jahre auch zwei Akte vollendete. Nur der Sommer desselben Jahres und die Pariser allgemeine Ausstellung verlockten ihn zu einer kurzen Pause und Unterbrechung in seiner dramatischen Schaffenslust.

„... War in Paris bei der Ausstellung, in der Schweiz bis Genf und habe ein neues schönes Stück Erde gesehen,“ schrieb er flüchtig wohl nur — aber vielsagend in sein Tagebuch. Es war dies seine letzte größere Reise, die ihn auf längere Zeit der Familie entführte: Mit seiner Pariser Reise, die ihm als Volkswirth und Schriftsteller viel neue Anregung brachte, schloß F. Stamm seine „Wanderjahre“ für immer; die übrige Zeit seines Lebens gehörte nurmehr der Familie, dem häuslichen Leben, Schaffen und Weben, seinen dichterischen Entwürfen und volkwirthschaftlichen Idealen.

F. Stamm widmete sich in den Wintermonaten d. J. 1867 so eifrig seinen literarischen und insbesondere dramatischen Lieblingsarbeiten, daß er zu Beginn des J. 1868 nicht bloß das Volkslehrbuch „die Erde als Wohnort der Menschen“ bereits im Drucke erscheinen lassen konnte, sondern auch seinen „Küндiger von Bechlarn“ soweit abschloß, daß er nur noch der letzten Feile bedurfte. Er wendete sich nun mehr mit noch größerem Eifer seinem „Gudrun“-Entwurfe zu, setzte gleichzeitig den historischen Roman „Kaiserin Adelheid“ fort, plante nebstbei noch manchen neuen Entwurf, entfaltete als Abgeordneter eine ziemlich angestrengte Thätigkeit und fand bei all diesem noch immer Zeit, seiner geliebten Heimath zu gedenken und für deren Interessen zu planen und zu sorgen, wie folgende Stelle eines seiner Tagebücher aus dem J. 1868 beweist, wo er in sein Programm schreibt. „— — — Gern würde ich für mein geliebtes Erzgebirge und dessen Volkswohl durch den Bau einer Eisenbahn beitragen und dadurch die Grundlage neuen Aufschwungs schaffen. Gott gib Gesundheit, Kraft und Segen dazu!“ — Sein Wunsch sollte binnen kurzem in Erfüllung gehen, und F. Stamm gebührt wenigstens theilweise das Verdienst, für die Ausdehnung des Schienennetzes bis ins Erzgebirge zuerst mitthätig gewesen zu sein.

Daß bei dieser Vielseitigkeit und Mannigfaltigkeit der Pläne, Arbeiten und Gebiete, auf denen sein rastlos strebender Geist sich versuchte, eine gewisse Zersplitterung der Kräfte eintrat und sich fühlbar machen mußte, ist leicht abzusehen, und F. Stamm erkannte und fühlte dies selbst am besten, da er auf sein Neujahrsblatt und Jahresprogramm vom Jahre 1869 sich selber gestand: „So viele angefangene Arbeiten zu fördern, bedarf es Sammlung. — — Die „Lüzelburger“ (in groß angelegter histor. Roman, welchem die Herrscher aus dem Hause „Lüzelburg“ zum Vorwurfe dienen u. d. V.) erfordern viel Zeit; ihnen sind die guten Vormittagsstunden gewidmet. Dann sollen philosophische Aufgaben daran kommen; nebenbei Studien zur „Peter und Paul“ gemacht werden. . .“

Diesem Programm gemäß gediehen auch die „Lüzelburger“ derart ihrer Vollendung entgegen, daß im selben Jahre noch der zweite (König Johann) und dritte Band (Kaiser Karl) zum Abschlusse kamen und der vierte (König Wenzel) angefangen wurde, während nebstbei auch der Roman „Kaiserin Adelheid“ zur Vollendung gelangte.

In dieser Periode suchte sein nimmerruhender Geist, dem ein gut Theil der deutschen Faunatur eingeboren ward, zu allem Uebrigen auch noch immer neue Gebiete und Richtungen sich zu erschließen. Seine innige Religiosität, die sich durch mancherlei schwere Prüfung in den Mannesjahren noch mehr befestigt und vertieft hatte, führte ihn auf den Gedanken, an einem großen religiösen Werke sich zu versuchen und er entwarf den Plan zu dem Apostel-Drama „Peter und Paul.“ Das umfangreiche Manuscript hievon befand sich nebst den übrigen Werken in seinem Nachlasse; doch hatte der Verf. d. nicht Gelegenheit, nähere Einsicht darin zu nehmen und enthält sich deshalb jedes besondern Urtheils über die betreffenden Schriften.

Wie wenig F. Stamm trotz seiner stark ausgeprägten Religiosität in den schweren, jeden freien Gedanken lähmenden Dunstkreis des clericalen Pietismus und unduldsamen Zelotismus sich verirrt, beweist der Umstand, daß er gleichzeitig neben der religiösen auch die philosophische Richtung aufsuchte und eifrig pflegte und zur selben Zeit den Entwurf zu einem großen philosophischen Werke „die fünf Sinne“ ausarbeitete, dessen glücklicher Vollendung er die noch übrige Lebenszeit und so viel Liebe, Sorgfalt und Mühe widmen wollte, daß es zum Hauptwerke seines ganzen Lebens werden sollte.

Ein neidisches Geschick vergönnte ihm dessen Vollendung nicht. F. Stamms größtes und wohl auch bestes Werk ist ein Bruchstück geblieben.¹⁾

In das Jahr 1870 nahm er den größten Theil der Entwürfe und begonnenen Arbeiten mit hinüber und vermehrte sein Jahresprogramm überdies mit neuen Vorlagen. So beabsichtigte er den vierten Theil seines Romans „die Lüzelburger“ (König Wenzel) auch zu dramatisiren und ging gleichzeitig daran, zu einer systematischen und eingehenden Untersuchung und Darstellung der „Grundgesetze der sittlichen Weltordnung,“ „Über das Wesen Gottes“ und die „Elemente als Baustoffe der Welt“ vorbereitende Studien zu machen, Belege zu sammeln und den Stoff zu einer Reihe größerer philosophischer Werke zusammenzutragen. Der Poet und praktische Volkswirth hinderten jedoch den Philosophen an der Ausführung dieser Entwürfe; der „Urstoff der vier Weltlemente“ verwandelte und gestaltete sich ihm unversehens zu einer neuen poetischen Schöpfung, die als dramatisches Gedicht unter dem Namen „Friedrich der Schöne“ von Desterreich in diesem Jahre zum größten Theile und im folgenden Jahre ganz vollendet wurde.

Als eines der wichtigsten Ergebnisse des J. 1870 ist seine „Geschichte der Arbeit“ hervorzuheben, die in gewissem Sinne als das Hauptwerk F. Stamms bezeichnet werden kann. In dieser Monographie der menschlichen Arbeit hat sich F. Stamm, selbst ein so unermüdlicher und ausgezeichnete Arbeiter auf so vielen Gebieten, selbst einen das schönste Denkmal aufgerichtet. Die Geschichte der Arbeit ist das hohe Lied der Muse Ferdinand Stamms als Volksschriftsteller und er, der es geschrieben, durfte um so mehr stolz darauf sein, als er zugleich den Beweis erbrachte, daß er nicht bloß theoretisch mit Stift und Feder, an Pult und Schreibtisch, sondern auch mit Winkelmaß und Zirkel, im Grubenkleid und Bergmannskittel ein Tüchtiges zu schaffen, zu leiten und zu vollenden verstand. Vom Schreibtische hinweg eilte er hinaus ins vollste Getriebe der praktischen Arbeit und derselbe Poet, der gestern noch sinnige Sonette geschrieben und über die Grundgesetze der Weltordnung philosophirt hatte, fuhr heute im Bergmannskittel in die schwarzen Tiefen der nordwestböhmischen oder steierischen Kohlschächte, legte Drainagen an, pflanzte Bäume, und berieth und debattirte oder disponirte am nächsten Tage in einer Verwaltungsraths-, Club-, oder Comitésitzung über die verschiedenartigsten und oft diffizilen industriellen, gewerbetechnischen und fachmännischen Angelegenheiten.

So betheiligte er sich i. J. 1870 in hervorragender Weise an der Gründung eines groß angelegten erzgebirg'schen Eisen- und Stahlwerkes in Komotau, das eine glänzende Zukunft und Entwicklung versprach und erwarb gleichzeitig mehrere neue Freischürfe nächst Saaz-Balmschloß zu einem größeren Bergbauunternehmen, während er seine älteren Besitzungen bei Komotau-Udwitz erweiterte und vergrößerte. Im nächstfolgenden Jahre sehen wir ihn wiederum bei einer wissenschaftlichen

1) Das bereits sehr umfangreiche Manuscript sah der Verfasser d. in dessen Nachlaß.

Gründung und zwar an der Constituirung der ethnographischen Gesellschaft in Wien betheiligte. Und immer neue practische Aufgaben und Arbeiten traten an ihn heran, so daß seine Muse unter der mannigfaltigen Arbeitslast zu verkümmern drohte. Allein F. Stamm wußte sich trotzdem stets noch rechtzeitig auf das Zaubereiland der Poesie, wenigstens auf kurze Zeit, zu flüchten und räumte den vielen Forderungen der Gegenwart niemals die Alleinherrschaft ein. —

Doch mancher Lieblingsplan des Schriftstellers mußte trotzdem im Keime erstickten. So läßt er sich im Jänner 1872 u. A. vernehmen: „Ich möchte gerne meine angefangene Pläne fortführen und eine „Geschichte des Erzgebirges“ schreiben.“ Es war ihm nicht gegönnt, diesen Herzenswunsch zur Verwirklichung zu bringen. Zahlreiche praktische Arbeiten und Aufgaben traten dazwischen und entwandten ihm in diesem Jahre die Feder für lange Monate nahezu gänzlich.

Die erste allgem. Ausstellung in Wien (1873) fand an F. Stamm ebenfalls einen erfahrenen und willigen Mitarbeiter; er entwarf für dieselbe das Programm zu dem „Pavillon des kleinen Kindes“ und übernahm die Einrichtung und Ausstattung jenes vielbesuchten Kioskes, der so viele Kinderfreunde anlockte, belehrte, erfreute und befriedigte.

Die andauernde Kränklichkeit mehrerer Familienmitglieder und seine eigene Liebe zur Natur, brachten ihn in demselben Jahre dazu, sich in einem der anmuthigsten Bororte Wiens, in Pöbleinsdorf, ein eigenes Heim zu erwerben und zu Ostern 1872 ein kleines wohlliches Landhaus im Grünen anzukaufen, wo er nun alljährlich den Sommer verbrachte. Das Jahr 1872 verwendete F. Stamm zum großen Theile zur Durchführung jener wirthschaftlichen und praktischen Arbeiten, Pläne und Unternehmungen, die ihm und seiner Familie die gewünschte materielle Unabhängigkeit vollends sichern sollten. So verbrachte er allein vier Monate in Komotau (Deutschböhmen), um die Bauten in seinen Bergwerken zu leiten und zu beaufsichtigen und war durch allerlei Reisen und geschäftliche Sorgen u. s. w. derart in Anspruch genommen, daß jede literarische Thätigkeit geraume Zeit ruhen mußte. So schwer ihm diese ausschließlich und blos praktische Thätigkeit in gewissem Sinne auch fallen mußte, er gab sich ihr noch mit frohem Muth, weil mit der zuversichtlichen Hoffnung hin, daß hiemit die letzten Anstrengungen geschehen sollten, die ihm eine von allen ferneren Sorgen gesicherte Zukunft und somit die ersehnte Muse und Schaffensfreiheit verhießen.

In diesem Sinne schrieb er auch zu Neujahr 1873 in seinem Jahresausblick: „Die Hände werden freier von der Arbeit ums tägliche Brod, ich kann an höhere Aufgaben Hand legen,“ . . . und nun entwirft er einen ganzen Cyclus von dramatischen Vorlagen, in welchen er die Tugend der Treue zu verherrlichen sich vornahm.

So sollte gleichwie im „Rüdiger von Bechlarn“ die Dienertreue, in „Gudrun“ die Brauttreue, in „Friedrich der Schöne“ die Mannestreu, auch in einem dramatischen Gedichte „Loreley“ die Bräutigamstreu und in einem Drama „Elisabeth“ die Gottestreu verherrlicht werden. Nebstbei arbeitete er an dem philosophischen Werke „die fünf Sinne“ und an einem Entwurfe „Kosmos und Ethik.“

Mitten in der Vollkraft seines schriftstellerischen Schaffens stehend, und der erhebenden Hoffnung so nahe, im gesicherten Besitze der nöthigen Mittel, endlich unabhängig und mit voller Neigung und Arbeitskraft seinen literarischen Lieblingsplänen sich hingeben zu können, traf ihn wie so viele andere die verhängnisvolle Krisis des Jahres 1873 solcher Art, daß er binnen wenig Monaten die

Grundlagen all' seiner Unternehmungen nahezu ganz zerstört und sein Besitzthum so sehr geschädigt sah, daß er mit neuer Mühe und Sorge daran gehen mußte, fast schon an der Schwelle des Alters, den Kampf um die Existenzmittel wieder von vorne zu beginnen.

Seinen Kohlenbergwerken fehlte bald der nöthige Absatz, sie zehrten anstatt daß sie mehrten, und im Jahre 1874 kam mit dem Concurse des „erzgebirg'schen Eisen und Stahlwerkes“, in welchem J. Stamm als Theilhaber und Mitbegründer den größten Theil seines Familienvermögens investirt hatte, da es anfangs eine ebenso reichliche als sichere Rente versprach, auch der schwerste wirthschaftliche und finanzielle Schlag für sein ganzes Besitzthum, so daß es seiner ganzen Zähigkeit, Elasticität, Glaubensstärke und Lebensphilosophie bedurfte, um sich selbst und die Reste seines Besitzes aufrecht zu erhalten. Eine starke Stütze gewährte ihm in diesen trüben Wintermonaten von 1873/74 sein unerschütterlicher Gottesglaube; mit rührender Ergebenheit und Demuth schrieb er klaglos in das Vademecum seiner Freuden und Schmerzen den biblischen Spruch: „Der Herr hat es gegeben, der Herr hat es genommen — ihm sei Dank.“ Und auf sich selbst und seinen Gott vertrauend schritt er rüstig von neuem an die Arbeit.

Die publicistische Thätigkeit ward ihm nun wieder doppelt lieb; sie gab ihm Trost, Befriedigung, innern Halt in die Grundlagen neuen Strebens. Nachdem er in verschiedenen religiösen Liedern, und den (Sonetten vom Kreuz) die im Jahrbuche „Dioscuren“ vom Jahre 1874 erschienen, dem Drange seines Herzens Genüge gethan hatte, wendete er sich von neuem mit allem Eifer einem ebenso umfang- als erfolgreichen gemeinnützigen Wirken zu und widmete seine Feder von nun an fast ausschließlich als wahrer und echter Volkschriftsteller den allgemeinen Interessen des Volkes und Staates, wo immer er es für nöthig hielt.

Zunächst beschäftigte er sich in einer Reihe von Artikeln mit der Wasserfrage in Böhmen und regte eine Enquete hiefür an, deren thätiges Mitglied er wurde; behandelte eingehend die Regelung der Elbe, veranlaßte hiedurch die Gründung des „Elbvereins“, discutirte die „Kohlenfrage“ im nordwestböhmischem Braunkohlen-Becken und gab den Anstoß zur Constituirung eines Bergbauvereins sowie der ständigen Kohlentage in Nordwestböhmen (Teplitz) zu dessen Ausschußmitglied er erwählt wurde. In der im Jahre 1875 alle Kreise lebhaft beschäftigenden Zollfrage (Zollvertragserneuerung mit den wichtigsten Handels- und Industriestaaten) kämpfte J. Stamm, getreu seiner Tradition als Schützer und Vertheidiger heimischer Arbeit und Industrie, im Vordergrunde der Anhänger des Schutzzollsystemen, das denn auch für Oesterreich, insolange es nicht an Technik, Capitals- und Arbeitskraft u. den ersten Industrie- und Handelsstaaten mehr ebenbürtig ist denn damals, das einzig mögliche, richtige und nothwendige Mittel ist, Staat und Bevölkerung vor schweren Nachtheilen zu bewahren, die einen allzufrühe und unvermittelte Durchführung des im Wesen freilich unanfechtbaren Freihandelsystems im Gefolge haben müßte.

Die Nöthigung, neue Mittel und Erwerbsquellen sich zu schaffen, drängte ihn in diesem und den nächsten Jahren nahezu vollständig wieder von seiner dramatischen und poetischen Thätigkeit ab; die Muse feierte und aus dem Idyllen lebenden und dramatische Ideale träumenden Poeten wurde wiederum der berathende, leitende, erfahrene und emsig thätige Praktiker, der hier als Finanzmann, dort als Sachverständiger im Bergbau mit Rath und That zur Hand war.

So wurde er im J. 1875 Aufsichtsrath des Bankvereins, betheiligte sich in Prag an der Wasser-Enquete zur Regelung der Wasserfrage in Böhmen und trat

in die Verwaltung der Kohlenwerke zu Trifail ein, in welcher Stellung ihm eine ziemliche Geschäfts- und Arbeitslast zuwuchs, so daß ihm nur wenig Muße mehr blieb. Diese benutzte er dazu, an Sonn- und Feiertagen religiöse Dichtungen und Erbauungsschriften zu verfassen. In dieser Zeit entstanden „das Vater unser“, „der Kreuzweg“, und der Tag des „Herrn“, die sich insgesammt unter seinen Manuscripten nach seinem Tode vorfanden. Zum Drucke gelangte nur der in derselben Zeit entstandene „Waisentrost“, der zu Gunsten eines Waisenhauses in Raaden (Böhmen) i. J. 1876 edirt wurde.

In demselben Jahre hatte F. Stamm auch die Genugthuung, seine „Geschichte der Arbeit“ in zweiter Auflage erscheinen zu sehen. Um die Volksbildung und Volksaufklärung des IX. Stadtbezirkes in Wien, in welchem F. Stamm gewöhnlich sein Winterquartier aufgeschlagen hatte, machte er sich durch die Mitbegründung und Förderung des „Volkschriftenvereins, der Frei-Bibliothek und „Volkslesehalle“ verdient. Auf seinen Antrag wurde auch die Herausgabe einer Jahresschrift beschlossen, die F. Stamm unter dem Titel eines „österreichischen Jahrbuches“ mehrere Jahre redigirte. Nebstbei suchte und fand er stets wieder allerlei publicistische Anknüpfungen und betrat nach längerer oder kürzerer Pause stets gerne wieder das journalistische Kampf- und Agitationsfeld, um für Reformen oder nützliche Neuerungen zu wirken und vom Lehrstuhl der Presse aus oder in öffentlichen Vorträgen für Volkswohl und Volksaufklärung einzutreten. So hielt er am 24. Nov. desselben Jahres als Mitglied des Clubs der Landwirthe einen öffentlichen Vortrag „über den Garten und seine Stellung in der Landwirthschaft“, sprach im Niederöst. Gewerbeverein am 15. Dec. „über die Pariser Ausstellung“ und betheiligte sich als Comitemitglied behufs Vertretung der Kunstzweige des österreichischen Kunst- und Gewerbevereins an der Pariser allgem. Ausstellung im J. 1878.

Das J. 1877 widmete F. Stamm wiederum größtentheils der publicistischen Arbeit als Volkschriftsteller. Zahlreiche vortreffliche Artikel in den verschiedensten Blättern und Schriften zeugen von seiner unermüdbaren Arbeitskraft und seiner unverfälschten Liebe für das Volk, insbesondere aber für die Heimath. Zu dieser Zeit erschienen neben- und nacheinander: „Zur Geschichte des Erzgebirges“ (Zeitschrift „Bohemia“ Prag), „die Thonindustrie“ der „Lagerplan der Städte“, „zur Geschichte der Lebensmittel in Böhmen“, „zwei billige Gärtnergehilfen“, „die Rolle der Liebe in der Volkswirthschaft“, „die Pflege der Sinne“, „das Schlachtpferd“ (nationalökonom. Studie); „Wechselnde Zeiten“, ein Stimmungsbild aus dem Erzgebirge (A. A. Naaff's „Liebesgaben“), „die Erzgebirgsstube“, „Nur Blumen“, „Bauernstaaten und Bürgerstaaten“, „der Krieg und die Arbeit“, „das Volk bei der Arbeit“, „die Stellung der Frauen in der Landwirthschaft“ (Wiener landwirthsch. Zeitg.), „das Zeitungswesen“ u. v. a.

Gleichzeitig betheiligte er sich auch in diesem Jahre an den wichtigsten Zeit- und Streitfragen durch verschiedene öffentliche Vorträge, sprach im August auf dem n. ö. Gewerbetage zu Wien über die Zollfrage und bei der Eröffnung der Gewerbevereinsversammlungen über „Hausindustrie, Handwerk und Großgewerbe“. So schloß das J. 1877 für ihn unter mannigfaltigen und beständigen Bestrebungen und Erfolgen. Das nun folgende (1878) gehört wiederum zu den schwersten Prüfungsjahren, die über F. Stamm jemals gekommen sind. Alles Unheil, das ihn bisher verschont hatte, schien binnen wenig Monaten auf einmal über seine Familie hereinbrechen zu wollen. Schwere Krankheiten und Aufregungen, Sorgen und Kummer

häufte sich um ihn, und endlich traf ihn der schwerste Schlag, der auch den Keim des Todes in sein Herz pflanzte — der Tod seines Lieblingssohnes, auf dessen Talent er alle Hoffnung gesetzt hatte, dessen Umgang ihm so sehr zum Bedürfnis geworden war, da er allein des Vaters Geist und Wesen ganz erfaßte, verstand und förmlich ergänzte.

„Ich selbst konnte vor Sorgen und Schmerz wenig arbeiten...“ schreibt F. Stamm in seinem Tagebuche aus jenem Jahre, und nur diese geringe Zeit der Arbeit war seine Erholung und Stärkung; denn nur im Drange der Arbeit fand er einige Ruhe und Vinderung. Die Frucht dieser Arbeit ist das nach englisch in Beispiele entworfene treffliche Volksbuch „Selbst ist der Mann.“

Abgesehen von diesem beschränkte sich die schriftstellerische Thätigkeit F. Stamms in dem genannten Jahre nur noch auf einige Artikel in verschiedenen Zeitschriften und auf die publicistische Anregung eines „Donauvereins“, dessen Programm und Statuten er ausarbeitete, sowie auf den Statuten-Entwurf für eine gemeinnützige Freibibliothek, den er über Aufforderung des ehemaligen Präsidenten der Wiener allg. Ausstellung, des Freiherrn von Schwarz-Senborn, verfaßte. Der Schmerz über den Verlust des heiliggeliebten und unerseßlichen Sohnes nagte allzu sehr an seinem Herzen, als daß er mehr im Stande gewesen wäre, sich von diesem Schlage wiederum gänzlich aufzurichten. Er hatte in ihm den Vertrauten, den Freund, seine Stütze und Lebensfreude, seine Strebekraft und Zukunft verloren — ein Stück seines eigenen Lebens und — wie er sagte — den besten Theil seiner selbst.

Von nun an suchte er nur noch durch den Taumel übermäßiger Arbeit und geistiger Ueberanstrengung sich zu betäuben und untergrub hiedurch die eigene Lebenskraft.

„... Ich habe viel gearbeitet und geschrieben (bemerkt er in den Aufzeichnungen zu diesem Jahre), wohl mit dem Nebengedanken, mir die traurigen Erinnerungen an den Verlust meines lieben Sohnes zu mildern; — denn nur in angestrengter geistiger Thätigkeit fand ich Zerstreuung und Trost...“ —

Und so hastete er von einem Unternehmen, von einem Buche zum andern, bis die erschöpfte Physis ihm den Dienst versagte. Kaum mit dem Buche „Selbst ist der Mann“ zu Ende, begann er anfangs 1879 als Gegenstück „die Würde der Frauen“, arbeitete nebstdem ein Jahresstammbuch sammt immerwährendem Kalender, plante eine Uebersetzung seines „Nüdtiger“ für die Erinnerungsfeier der Stadt Wien zum Gedenktage der Türkenbelagerung, schrieb Artikel über die Frauenfrage, theilte sich an der Gründung des Donauvereins, verfaßte einen Fest- und Erinnerungskalender zur Jubelhochzeit des Kaiserpaars, und verfaß überdieß noch all' die mannigfachen Obliegenheiten seiner verschiedenen Vertrauensstellungen.

Zu den Wirkungen dieser aufreibenden Thätigkeit gesellte sich im Herbst 1879 endlich auch noch eine körperliche Affection in Folge eines Unfalls. Durch einen Fehlsprung von einem Tramway-Wagen zog sich F. Stamm am 9. September eine Verletzung der rechten Knieescheibe, sowie eine erst an ihren späteren Folgen merkbare Erschütterung edler Organe zu, die seine Arbeitskraft bald nahezu gänzlich lähmte.

Er litt seit jenem Unfall an nervösem Kopfschmerz, der ihn nach eigener Angabe seitdem nie mehr ganz verließ.

„Ich mußte mich auf die nöthigsten Arbeiten beschränken, konnte nicht viel sprechen und mußte die Betheiligung an verschiedenen Zeitschriften bis auf „Später“ ablehnen...“ bemerkt er in seinem Tagebuche.

Aber selbst bloß „die nöthigsten“ Arbeiten, von welchen er nicht ablassen zu können vermeinte, verschlimmerten sein Leiden. Gleichwohl arbeitete F. Stamm

muthvoll, unverdrossen und ergeben in sein Geschick, so viel ihm seine geschwächte Kraft nur immer gestattete.

Auf Ersuchen des Historikers Freiherrn von Helfert übernahm und begann er für dessen ethnographisches Sammelwerk „die Geschichte der Deutschen in Böhmen, Mähren und Schlesien“, führte das Secretariat des unter seiner Mitwirkung neugegründeten gemeinnützigen Vereines des IX. Bezirkes in Wien, redigirte die vom genannten Verein herausgegebenen Volksbildungsblätter, sowie den 4. Band des österreichischen Jahrbuches und kam auch nebstbei den Anforderungen seiner verschiedenen Vertrauensämter thunlichst nach.

So hielt ihn wohl die Arbeitslust und Strebekraft, die stets eine der mächtigsten Triebfedern seiner Natur während des ganzen Lebens war, noch eine Zeit lang aufrecht; allein im Innersten war er bereits gebrochen und stieß an Gemüth und Leib.

Wie eine leise Ahnung dessen, was sich binnen kurzem an ihm erfüllen sollte, klingt es durch den Neujahrsgruß, den er nach alter Gewohnheit am 1. Jänner 1880 in sein Tagebuch schrieb: „Mit geschwächter Arbeitskraft trete ich in das neue Jahr. Die nervösen Kopfschmerzen ließen mich nicht lange arbeiten, so fing ich an, meine in Zeitschriften zerstreuten Arbeiten zu sammeln und es ergaben sich da mehrere Bände, welche sich nach Hauptzielen ordnen lassen.“

Zunächst soll „das Haus“ zusammengestellt werden. Ebenso habe ich ein Jahresstammbuch zusammengestellt und habe den Plan „einen immerwährenden Kalender aus meinem vielen Material zu ordnen“.

Es war sein literarisches Testament, das er hiemit zu entwerfen begonnen hatte; es war ihm nicht vergönnt, auch nur den Entwurf zu vollenden, geschweige denn all das auszuführen, was seinem noch weitausblickenden Geiste vorschwebte.

Neußerlich rüstig und gesund trat er dem Verf. d. noch im Frühling 1880 zum herzlichsten Willkommen gelegentlich eines Besuches in Wien entgegen; allein durch seine Rede zitterte wehmüthig die Klage über die geschwächte Arbeitskraft. Mit dem fortschreitenden Verluste derselben verlor F. Stamm den letzten Halt und Anker, und der seelische Schmerz wetteiferte mit dem physischen Leiden an der Zerstörung der einst so widerstandskräftigen Natur.

Noch ein Sonnenstrahl erhellte seinen leidumflorten Blick und lockte die Hoffnung auf eine dauernde Gesundung an. Er schreibt dießfalls:

„Am 20. April heirathete meine Tochter und wir übersiedelten am 15. Mai wieder nach Bögleinsdorf, wo ich mich in gesunder Luft ganz zu erholen hoffe...“

Hiemit endet sein Tagebuch. —

Der Badaufenthalt in seinem Tusculum zu Bögleinsdorf stärkte ihn anfangs ersichtlich. In seinem Garten, unter den blühenden Rosen, die er so sehr liebte, schien auch er selbst wieder neu aufzuleben. Allein es war nur das letzte Aufleuchten vor der Dämmerung, der bald die Nacht folgen sollte. Mit der Zunahme der sommerlichen Schwüle steigerte sich sein Leiden von neuem und verschlimmerte sich, seit dem 19. Juni stets zunehmend, derart, daß er Haus und Garten nicht mehr verlassen konnte. Die dunklen Schatten des Lebensabends begannen sich über ihn auszubreiten.

Sein physisches Auge mußte das goldene Licht fliehen, das Sonnengold der herrlichen Natur, die er stets so sehr geliebt und die Dämmerung suchen, die seine Seele verdüsterte. Das Sonnenlicht bereitete ihm Schmerz, denn das geschwächte Auge vertrug es nicht mehr, und, mit dunklen Schutzgläsern versehen, konnte er nur früh Morgens und spät am Abend seinen Garten durchwandeln oder

unter den dichtbelaubten Bäumen ruhend, sich vorlesen lassen. In dieser Zeit erzwungener äußerer Unthätigkeit, die ihn wohl härter traf als jedes physische Leiden, lebte er fast nur noch seinen literarischen Plänen und Träumen.

Er dachte an eine Gesamtausgabe seiner Schriften und wollte auch seine zahlreichen Theaterstücke bühnengerecht einrichten und überarbeiten, zu welchem Zwecke er die längeren Herbst- und Winterabende zu benützen gedachte.

Inzwischen beschäftigte er sich (denn müßig konnte er nie sein) so gut es eben ging mit allerlei kleinen Handarbeiten, mit Holzschnitzerei, Buchbinderei u. a.

Sein Hausarzt, ein langjähriger Freund und Landesgenosse, Dr. Scholz, besuchte ihn oft und bot Alles auf, dem leidenden Freunde Trost, Erleichterung, Zerstreuung und Ermuthigung zu gewähren und ihn der Genesung zuzuführen. Und schon war gegründete Hoffnung auf eine nahe und dauernde Besserung vorhanden, als plötzlich ein unberechenbarer Zwischenfall die letzte Hoffnung jäh zerstörte.

Am 28. Juli fühlte sich F. Stamm, wie seit 2 Tagen bereits, derart gestärkt, heiter und wohlthun, daß er in Begleitung des Arztes zum erstenmale wieder einen längeren Spaziergang auf die Anhöhe hinter dem Hause unternahm, der ihm recht wohl bekam.

Auch am folgenden Tage erfreute sich der Kranke eines ersichtlichen Wohlbefindens, so daß Dr. Scholz ihn bereits mit ziemlicher Sicherheit für nahezu genesen halten durfte.

Allein in der folgenden Nacht erfaßte ihn plötzlich unverhofft und jäh ein tödtliches Uebel.

Sofort wurden alle Mittel versucht, ihm Hilfe und Linderung zu bringen, und Dr. Scholz wich kaum mehr vom Lager des kranken Freundes. All seine ärztliche Kunst und liebevolle Aufopferung sollte jedoch vergeblich sein.

F. Stamm ging seiner letzten Stunde entgegen. Noch im Verlaufe des Nachmittags sprach er ruhig mit den Seinen und fragte vor 4 Uhr um die Stunde. Er fragte um seine Todesstunde. — Als die Seinen ihm die Kissen bequemer rücken wollten, sprach er leise: „Danke, ich liege sehr gut . . .“ Es waren seine letzten Worte. Die Augen wurden starr, die Athemzüge leiser, und ohne Kampf, ohne jeden Ausdruck von Todesangst, heiter und ruhig schlummerte er hinüber.¹⁾

Es hatte den ganzen Tag gestürmt und geregnet, und düstere Wolken verhüllten den Himmel.

Um die 5. Stunde hellte es sich plötzlich auf, strahlend brach die Sonne hervor und erfüllte das Gemach, das so eben der Tod mit leisem Flügelschlage durchzogen, mit hellem Sonnenglanze. Und gleichwie verklärt von ihren Strahlen lag der Todte in seinen Kissen, umgeben von seiner Familie und dem treuen Freunde und Arzte, der um die 5. Stunde dem Entselten tiefergriffen die Augen zudrückte.

Ganz in Rosen eingebettet, wurde der Verblichene nach Leitmeritz überführt, wo er am 2. August in der Familiengruft neben seinem ihm im Tode vorausgegangenen Lieblings-Sohne die letzte Ruhestätte und — wenn auch nicht auf den Waldeshöhen des geliebten Erzgebirges, — so doch in heimatlicher Erde die geweihte Scholle fand, wo er nach ehrenvollem Lebenskampfe das müde Haupt für immer zum Schlasse legte.

1) Der um $\frac{1}{2}$ Uhr erschienene Ortsgeistliche reichte dem bereits ganz Bewußtlosen nur noch die letzte Selung.

Um das Gesamtbild F. Stamms in einer, seinem vollen Werthe nach allen Richtungen entsprechenden Würdigung, sowie in dem Spiegel eines allgemeinen erschöpfenden Erdurtheils darzustellen, müßte dem Verfasser eine weit allgemeinere und eingehendere Ueber- und Einsicht seiner zahlreichen hinterlassenen Werke und Manuscripte zu Gebote stehen, als ihm dies thatsächlich verstattet war; denn ein großer Theil, vielleicht die gute Hälfte der Schriften Stamms ruht noch ungedruckt und ungeprüft im häuslichen Verschluß.

Dies gilt vor allem und fast zur Gänze von seinen dramatischen, poetischen und philosophischen Schriften. Ganz und voll steht Ferd. Stamms Bild nur als Volksschriftsteller, Volkswirth und Volksfreund vor der Oeffentlichkeit und in der Erinnerung seiner Generation. Und in dieser Eigenschaft hat er auch das Höchste erreicht und die größten Verdienste sich erworben. Als Volksschriftsteller war er bahnbrechend und selbstschöpferisch, und ebenso reich an Ideen, Impulsen und Plänen wie an Erfolgen und praktischen Durchführungen.

In Wesen und Form gleich tüchtig, wußte F. Stamm seinen Stoff mit seltener Liebe und Hingebung zu erfassen und zu einem werthvollen Kleinod der wahren Volksliteratur umzugestalten.

Ausgerüstet mit einer lebhaften anregenden Darstellungsgabe, verstand er es, seine Stoffe ebenso scharfsinnig als gemüthvoll zu behandeln und, die Erfahrungen des Lebens mit den Grundsätzen der Wissenschaft vereinigend, die durch seine Betrachtungen, Untersuchungen und Urtheile gewonnenen Resultate mit aller Plastik zur Darstellung zu bringen. Was aber seinen Schriften einen besonderen Reiz verleiht und ihnen in den weitesten Volkskreisen so viele Leser und Freunde erworben hat, ist nebst der klaren volksthümlichen Form die Gemüthsinnigkeit, die edle, echtdeutsche Jean-Paul'sche Gemüthstiefe und Feinheit, sowie der sinnige poetische Hauch, der verklärend und anmuthend die von ihm behandelten selbst gewöhnlichen, alltäglichen Stoffe und Verhältnisse des praktischen Lebens in einem liebenswürdigen Lichte zeigt.

Hierin tritt uns der Idealist, denn ein solcher war er sein ganzes Leben lang, klar und deutlich erkennbar entgegen. Allein F. Stamm war trotzdem kein unpraktischer Schwärmer, sondern wußte seine Ideen auch nach Zeit und Ort in einen gesunden, lebens- und thatkräftigen Realismus umzusetzen. Durch vielseitige und lebenslange Studien hatte er tiefe Einblicke gethan in das Leben, Fühlen und Denken des Volkes und ward so dessen wahrer Freund.

Darum verstand er es so gut, dervart wirksam und bis ans Herz dringend zu ihm zu sprechen. Er erkannte es, daß tief im Herzen des Volkes ein reicher Nibelungenhort echter wahrer Poesie schlummert, den der Volksfreund und Volksschriftsteller, poetisch anregend, ans Licht fördern und seinem Volke zum lebendigen, beseelenden Bewußtsein bringen muß. Und dies hat F. Stamm in zahlreichen kleineren und größeren Schriften und ungezählten Artikeln so trefflich verstanden. Er war Volkslehrer und Volksdichter zugleich, so wenig auch seine Reime und Strophen ins Volk gedrungen sind, da er selbst sie vor der Oeffentlichkeit abschloß; in seiner Prosa schon lebt und webt die edelste Volkspoesie. Der poetische Anhauch und Gehalt, der F. Stamms Schriften verschönt und verklärt, that jedoch ihrer Gründlichkeit keineswegs irgendwie einen Eintrag.

Ueberall finden wir vielmehr eine Klarheit des Ausdrucks, eine Plastik der dargestellten Gedanken, eine Leichtigkeit der Auffassung wirthschaftlicher und gesellschaftlicher Verhältnisse, wie sie in solchem Maaße sich wohl selten mehr bei einem Schriftsteller dieser Richtung vereinigt finden dürften. Auch diese Vorzüge Stamm'scher Schreibweise sind die Früchte langer praktischer Studien und vielfacher Mühen.

Er ließ es sich nicht verdrießen, in die staubigen Werkstätten der Handwerker einzutreten und sich hier wie anderwärts aufs Gründlichste über die Verhältnisse des gewerblichen und industriellen Lebens und Schaffens zu unterrichten. Hiedurch erwarb er sich auch jene Vielseitigkeit und einen solchen Reichthum von Fachkenntnissen, daß er allenthalben mit voller Competenz in den verschiedenartigsten Fragen und Verhältnissen belehrend, berathend und fördernd einzutreten im Stande war.

Als Volkswirth stand F. Stamm vollständig unter dem Einflusse des Volksfreundes, als welcher er stetig für das allgemeine Wohl, für Fortschritt und Aufklärung bedacht und thätig war. Er schützte, ehrte und ermunterte heimische Arbeit und Industrie, wo und wie immer er konnte und vereinte in sich den das „alte Gute“ erhaltenden Conservativen mit dem rastlosen Vortrieb des Reformers.

Als Politiker und Abgeordneter haben wir F. Stamms Stellung und Thätigkeit bereits früher an den betreffenden Stellen skizzirt. Es war ihm auf politischem Gebiete nicht beschieden, „Carriere“ zu machen, und wir können dies nur seinem Charakter gut schreiben. F. Stamm konnte auch in den Couloirs des Parlaments, in den Clubsälen und im Umkreise der Ministerfauteuils seinen Idealismus nicht verleugnen.

Er verließ das Abgeordnetenhaus ebenso schlicht und schmucklos, als er es zuerst betreten hatte und war an nichts reicher geworden als an Enttäuschungen und bitteren Erfahrungen, wie sie Jedem zu Theil werden, der wahrhaft aufrichtig und mit voller Hingebung und Ueberzeugung für Volkswohl und Staatsinteressen eintritt.

Wenig hinter dem Volkschriftsteller und Volkswirth dürfte F. Stamm als Dramatiker und Poet zurückstehen.

Um ihn in dieser Eigenschaft richtig zu erfassen und zu beurtheilen, müßte jedoch vorerst eine Ausgabe seiner zahlreichen poetischen und dramatischen Werke vorliegen. Auf Grund der literarischen Gesamthätigkeit F. Stamms, seiner unbestrittenen poetischen Begabung sowie auch der verschiedenen Proben und Bruchstücke, die der Verfasser aus der Fülle der Manuscripte kennen zu lernen Gelegenheit nahm, kann er sich nur dieses Urtheil gestatten, daß unter den nachgelassenen dramatischen Schriften F. Stamms jedenfalls mancher gute Versuch sich befinden dürfte, der einer Edition oder Aufführung sicherlich weit eher und mehr würdig wäre, als so manches hohle, nichtsagende oder frivol-triviale Machwerk unserer Dugend-Dramatiker. Die dramatischen Arbeiten F. Stamms zeichnen sich durch eine edle, gedankenreiche und geistvolle Sprache, anmuthende Form und edle Tendenz aus, und es mag wohl zumeist auf Rechnung seiner Eigenart und Zurückhaltung zu setzen sein, daß deren Aufführung nicht zu Stande kam, da er, eine feinfühlige und vornehme Natur, nach einigen abschlägigen Antworten erster Bühnen, sich nicht weiter um eine Aufführung seiner Werke bemühte. Nur für seinen „Rüdiger“ erträumte und ersehnte er noch in den letzten Wochen vor seinem Tode eine Aufführung an einem hervorragenden Wiener Theater gelegentlich des im nächsten Jahre bevorstehenden Jubelfestes der Befreiung Wiens von den Türken und begann zu diesem Zwecke eine Umarbeitung des patriotischen Schauspiels, ohne jedoch das Ziel seiner Sehnsucht auch nur mit einiger Sicherheit nahegerückt zu sehen. Er starb, ohne ein einziges seiner dramatischen Werke belebt auf der Bühne geschaut zu haben.

Als Historiker und Philosoph läßt sich F. Stamm gleichfalls nur mit Reserve beurtheilen, da der größte und wichtigste Theil seiner Schriften, zum Theil noch halbvollendet, in seinen Manuscript-Mappen ruht. Soweit jedoch ein Urtheil

möglich und erlaubt ist, fehlte ihm für dieses Gebiet die abgeklärte Ruhe und tiefste Betrachtung, sowie die Schärfe der philosophischen Urtheilskraft. Er war zum Historiker zu phantasiebegabt, zu sanguinisch, zum Philosophen zu ruhelos, zu temperamentvoll, wenn auch hinlänglich speculativ.

Es erübrigt nunmehr nur noch, ihn in seinen hervorragenden Charaktereigenthümlichkeiten, Vorzügen, Anlagen und gesellschaftlichen Beziehungen zu betrachten.

Ferd. Stamm war eine vornehme ideale Natur, ein vom Geiste und Gemüthe durch sich selbst Geadelter, der die äußere Form hiezu nicht bedurfte, zart und edel im Fühlen, edel und vornehm im Denken und Thun, geläutert in seinen Grundsätzen, erfahren auf fast allen Gebieten des Lebens, weichen und gefühlvollen Herzens, festen Sinnes und Charakters.

Wie jeder, der auf geistiger Höhe steht, mied er jede Selbstüberhebung und hielt sich meist allzu bescheiden und zurückgezogen im Hintergrund, wo er in die erste Reihe zu treten berufen gewesen wäre, ja ein moderner Streber könnte behaupten: F. Stamms Bescheidenheit und Selbstgenügsamkeit war sein größter Fehler.

Ihn lockte es wenig, „Carriere zu machen“ und so ließ er auch manche günstige Gelegenheit hiezu ungenützt und blieb einfacher Schriftsteller. Auch seine mannigfachen literarischen Erfolge und Ehren ließen ihn nicht stolz und selbstbewußt werden wie so viele nur von der Reclame der Tagespresse emporgeschraubte moderne Literatur-Größen. Im Juni 1876, bereits nach der Vollendung und Ausgabe seiner wichtigsten und besten Werke, schrieb er an den Verfasser dieses: — — — „Denn ich will das, was einst des Erwähnens werth ist, erst leisten, wenn mir Gott das Leben schenkt . . .“ eine Selbstunterschätzung, die wir niemals gelten lassen können.

Obwohl gerne heiter, gesprächig und ein liebenswerther Gesellschafter, schloß sich F. Stamm doch zumeist und besonders in späteren Jahren von der großen Gesellschaft ab; seine reiche, in sich selbst Befriedigung findende Natur genoß mehr Anreiz im Familienleben und in der stillen Gedankenwelt und hielt sich gerne an den Göthe'schen Meisterpruch:

Selig wer sich vor der Welt
Ohne Haß verschließt,
Einen Freund am Busen hält
Und mit ihm genießt.

Nach dieser Lebensformel des Weisen von Weimar erblühte ihm ein reiches volles Lebensglück, das seine Lebensphilosophie auch stets zu erhalten und zu mehren beflissen war.

„Das ganze Leben angefaßt,
Ist eine ungeheu're Last.
Der weise Schöpfer sah es ein
Und theilt' es ab und hadt es klein,
Nur los' und leicht zusammengebunden
In Jahre, Wochen, Tage, Stunden.
Und wer die Stunden gut gemacht,
Den Tag geschickt zu End gebracht,
Der kann dann ruh'n die stille Nacht;
Und wenn er wieder auf erwacht,
Trägt rüstig er die neue Tracht,
Die ihm das Schicksal zugebacht . . .“

So hielt es F. Stamm, getreu diesem seinem vorletzten Gedichte, das sich nach seinem Tode in seinem Taschenbuche von seiner Hand geschrieben vorfand. Er verstand es bis auf die letzten Jahre seines Lebens, wo der Rummer ihn zur Ueberhaft und Ueberlast fortrif, des Lebens und der Arbeit Mühe, Sorge, Freud' und Leid' geschickt zu vertheilen, so daß er nicht strauchelte und

seines Lebenslaufes großes Werk bestens zu Ende brachte. Strebsamkeit und Arbeit galt ihm stets als Hauptinhalt des Menschenlebens; er selbst war lebenslang der thätigste Arbeiter auf fast allen Gebieten und allzeit auch der Arbeit froh. Den größten Schaffensgenuß aber gewährte ihm stets — und hierin zeigt sich wieder seine eigenste Natur — die dichterische Production.

„Ihnen als Dichter,“ so schreibt er am 21. Juni 1876 an den Verfasser d., „kann ich mittheilen, daß ich noch immer am liebsten — dichte, aber fast ausschließlich für das Pult! Dort liegen: Ein „Graf Starhemberg“, eine „Voreley“, ein „Rüdiger von Bechlarn“ und ein halbvollendeter „Friedrich der Schöne“; ein König Wenzel von Böhmen, als dramatische Versuche und wohl manches Gedicht, für Zeiten aufbewahrt, wenn die Trommel und der laute Lärm des Marktes so gedämpft sein werden, daß man auch wieder Leherklänge hören mag“

Sänger und Arbeiter, Dichter und Praktiker, Volkslehrer und Bergmann, wanderlustig und weltfroh und doch mit solcher Liebe und Innigkeit sein ganzes Leben lang an der Heimath hängend, leichtbeweglich, elastisch und ausdauernd, weichen empfindsamen Herzens, sehnigen Armes und voll zäher Kraft, arbeitsfroh, frommsinnig und gottgläubig, musikalisch und sangesfröhlich alle Zeit — so war Ferdinand Stamm, — ein echter und rechter Sohn des Erzgebirges, dessen duftige Waldespoesie in ihm verkörpert ward zu einem edlen Menschenthum, und in ihm lebte und webte sein ganzes Leben lang, dessen poesievolle Natur ihn zum Dichter machte, der nicht sang um des Lohnes, Dankes und Ruhmes der Welt willen, sondern aus innerstem Trieb und Drang, wie sein Herz es verlangte. Und darum war F. Stamm auch ein wahrer Dichter und Sänger, so wenig er auch als solcher hervortrat und gelten wollte. Sein ganzes Leben ist ein reichgeliedertes Gedicht voll lieblicher Idyllen und erhebender Lyrik, voll epischer Kraft und sinniger Reflexion. Mit einem poesievollen Waldmärchen im versteckten Erzgebirgsweiler beginnend und auf der Höhe des Lebens zum hohen Liede der Arbeit und männlicher Schaffenskraft sich aufschwingend, schließt es auch wahrhaft poetisch mit einem Schwanengesange, so schlicht und einfach und doch so tief unser Innerstes erfassend, wie ihn nur sein edles, feinfühliges, dankbares und kindlich-frommes Herz empfinden und ausstönen konnte.

Und dies sein letztes Gedicht, das er am 29. Juli 1880, bereits überschattet von den schwarzen Fittigen des Todes, in sein Taschenbuch schrieb, schließe auch als schönster lieblichster Farbenton sein Lebensbild.

Es lautet:

Gilt ihr Rosen, noch zu blühen,
Gießet aus den vollen Duft,
Denn ich bin schon im Entfliehen,
Da der Herr nach oben ruft!

Will im Himmel noch gedenken
Durch die ganze Ewigkeit
Unter allen Huldbgeschenken
An der Erde — Rosenzeit . . .

Künstler der Neuzeit Böhmens.

Biographische Studien

von Professor Rudolf Müller.

X.

Joseph A. Kranner.

Joseph A. Kranner, geboren am 13. Juni 1801¹⁾ in Prag auf der Kleinsseite, Johannesbergelgasse Nr. 320 — zur „hl. Dreifaltigkeit“ benannt — war das zehnte Kind des wohlhabenden und angesehenen Hof-Bau- und Steinmetzmeisters Johann Ludwig Kranner.

Der kräftig gestaltete rege Junge entschied sich bald für das väterliche Gewerbe, welches in seiner Familie gewissermaßen vererbt wurde; so hatte sein Urgroßvater unter der großen Kaiserin Maria Theresia den Bau der noch bestehenden Wtschehrader Schanzen geleitet. Nach der Trivialschule trat er in die Technik ein, und seine Leistungen auf dem Gebiete des Constructionszeichnens zeigten, daß er den seinem Talente entsprechenden Weg eingeschlagen habe. Besonders angeregt wurde hier Kranner, wie er späterer Zeit gern mittheilte, durch die an den Schulwänden befindlichen Grund- und Aufrisse berühmter Architekturwerke antiken wie mittelalterlichen Stils, namentlich aber durch die daran geknüpften Erläuterungen des als Fachlehrers an der Technik wirkenden, namhaften Architekturmalers Ludwig Kobl. Während dieser Studienzeit, der Hausordnung nach zugleich Lehrling in der väterlichen Werkstätte, schritt Kranner auch gleichmäßig theoretisch wie praktisch in seiner Bildung vor, wurde zum Techniker noch Steinmetz und Baueleve, war also nach dem die Lehrzeit abschließenden, gewerbsüblichen „Freisprechen“ insoweit selbstständig, daß er die „Wanderschaft“ antreten und eigenwillig seinen Weg bestimmen durfte.

Erklärliche Anziehungskraft lenkte seine Schritte zuvörderst nach der Kaiserstadt, wo er richtigen Blickes aber auch bald die Nothwendigkeit einsah, sich für die in Aussicht genommene Reise zum Studium der historischen Bauwerke in Italien, Frankreich und Deutschland durch einige Course in der höheren Baukunst an der Wiener Akademie gründlich vorzubereiten.

Nach akademischer Gepflogenheit pilgerte er i. J. 1822 nach Italien und hier, unter dem Einflusse des südlichen Firmaments und des eigenartig landschaftlichen Charakters, machten die alten Kunstherrlichkeiten einen mächtigen, ja bezaubernden Eindruck auf den phantasiereichen Jüngling. „Benedig allein schon erschien mir als ein Reich voll Wunderbauten“ — damit markirte er später noch die Erinnerung an die prächtige St. Markusinsel. — Ueberwältigender wirkte indes eingestandenermaßen Rom auf ihn. „Hier stand ich auf dem Schauplaze des großartigsten Schaffens zweier Welten, der antiken und der christlichen, und wußte lange nicht zu unterscheiden, welcher der Preis gebühre“, lautete die Reminiscenz an Rom.

1) Sonderbarer Weise bringt das „biographische Lexikon des Kaiserthums Oesterreich“ von E. v. Wurzbach über Kranner eine Notiz wie über Einen, der in unerforschbarer Vergangenheit lebte. Denn wörtlich ist dort zu lesen: (Kr.) „geboren in Böhmen um das Jahr 1810“. Moriz Bärmann läßt in seinem 1880 erschienenen „Alt- u. Neu-Wien“ Kranner erst 1818 zur Welt kommen, dafür auch 1876 sterben!

Zu bedauern bleibt, daß es Kranner nicht über sich gewann Reiseotizen irgend welcher Art zu schreiben. „Die Schreiberei gehörte immer unter die mir zuwidersten Dinge“, war die Abfertigung, sobald ich ihn später anging eine Rückschau zu notiren. Nur gelegentlich, angeregt durch gleichartige Anklänge, löste sich die Zunge für Einschaltung eigener Erlebnisse. Entnehmen konnte ich solchen Bemerkungen, daß Kranner, wie die meisten deutschen Kunstpilger, in Rom alsbald auch den damals das „deutsche Viertel“ beherrschenden Romantikern sich engstens angeschlossen und sinneseinig mit Friedr. Overbeck, Jos. Koch, W. A. Reinhardt, Bertel Thorwaldsen zc. zc. „für Wiederbelebung deutscher Kunst im Geiste des Mittelalters“ eintrat, wodurch der anfängliche Widerstreit zwischen antiker und christlicher Tektonik in ihm beendet wurde.

Dieser frischentflammten Romantik, in deren Bann fast alle damals in der Siebenhügel-Stadt weilenden deutschen Künstler lagen, dürfte es wohl auch zuzuschreiben sein, daß Kranner, vom Vater zur Heimkehr gemahnt, da seine ihm zugemessene Reisefrist abgelaufen sei, in echt romantischer Weise diesem Ansinnen entgegentrat mit der Erklärung, lieber in die päpstliche Garde eintreten zu wollen als jetzt schon heimzukehren. — „Der Einfall kam mir in Folge eines zufälligen Zusammentreffens mit einem Offizier der päpstlichen Schweizergarde, der mich vom Scheitel bis zu den Zehen musternd, ausrief: „Sie haben das Maaß für uns!“ Und der Einfall wirkte. Denn so rasch es nur der Postverkehr von damals zuließ, kam die väterliche Fristerstreckung mit einem, das päpstliche aufwiegendem Handgelde.“ — Gelegentlich eines Beisammenseins mit mehreren aus Italien heimgekommenen Freunden bekannte Kranner diese „Jugendstunde“; und da er einmal bei Erzählerlaune war, so entlockten wir ihm auch noch die Bestätigung einiger anderer, durch die Tradition schon halb und halb bekannt gewordene Reise-Episoden.

Vor Mittheilung derselben an dieser Stelle dürfte noch zu erwähnen sein, daß dem um diese Zeit 22 Jahre zählenden Kranner wegen seiner Statur und seiner erwiesenen Kraftproben von seinen römischen Commilitonen das Prädicatum des „Prager Herkules“ beigelegt worden war. — Diesen Titel rechtfertigte er auf dem Wege nach Girgenti, den er in Begleitung des berühmten französischen Malers Leopold Robert unternahm. Als an einem Bergeinschnitte mehrere Briganti den Beiden den Weg verlegten und Passagegeld verlangten, streckte Kranner durch wuchtige Stockhiebe sofort zwei von ihnen zu Boden, indeß der dritte das Weite suchte. Damit war die Bahn frei gemacht, und unbehelligt erreichten die Künstler ihr Ziel. Zu einer weiteren Kraftprobe zwangen Kranner in einer Osteria zu Neapel vier königl. Offiziere. Als sie bei ihrem Eintritte den an ihrem „Stammtische“ sitzenden Künstler gewahrten, suchten sie ihn durch Spötteln über sein allerdings nicht salonfähiges Aussehen davon wegzubringen. Eine Weile hielt Kranner an sich; endlich aber umfaßte er mit ehernem Griff je zwei der sich erhebenden Offiziere und verhielt sie, ihm die entsprechende Ehrenerklärung zu geben. Tiefen Eindruck auf die Offiziere machte hiernach die Aufforderung Kranners, mit einem deutschen Künstler, der Neapel als ein Kleinod Italiens verehere, ein Glas auf friedliches Beisammensein zu trinken. Die Offiziere nahmen den also angebotenen Friedenstrunk an und riefen dem sich hierauf entfernenden Kranner ein „Eviva l' Erculo!“ nach.

Der Verkehr mit dem genialen Leopold Robert dürfte Kranner wohl zumeist zu dem in nächster Folge angetretenen „Abstecher nach Frankreich“ ¹⁾ bestimmt haben. — Das dort Vorgefundene übertraf offenbar seine Erwartung um ein Bedeutendes,

1) Wie er seinen römischen Freunden ansagte.

weil dieser Abstecher sich zum jahrelangen Aufenthalte in Frankreich erstreckte. Seiner eigenen Aussage konnte ich entnehmen, daß er über Civita Vecchia nach Marseille, von dort in Kreuz- und Querzügen nach Paris ging, wo er den Ausspruch: „Frankreich lebt in Paris“, vollauf bestätigt fand. „Denn was auch die Departements Merkwürdiges und Bedeutendes aufwiesen, erschien mir doch alles das nur als eine Auszweigung des hier in der Centrale wurzelnden Stammes“ — lautete sein Urtheil, mit welchem er zugleich das Eingeständniß verband: „In Paris erst kam ich zur Ernüchterung für das Verfolgen praktischer Ziele im Gegensatz zu Rom, dem eigentlichen Herde der Idealität. . . . Schon die oberflächliche Umschau in den verschiedenen, meist trefflich geleiteten Bauwerkstätten ließ mich erkennen, hier gibt es noch Etwas dir Fehlendes zu lernen: Drum frisch in die Arbeit!“

Thatsächlich entschied sich Kranner zum Eintritte in die eine und andere der großen Werkstätten, um so im Gewande des Gehilfen unauffällig alle wünschenswerthen technischen Vortheile abzulauschen. Im Zusammenhange damit stand sein Besuch der baugewerblichen Abendsschule, die ihm, wie er später zu Östern äußerte, gründlicher als alle vorher in sich aufgenommene Belehrung, das Verständniß erschloß für den Steinschnitt und Steinbau, beziehungsweise für das Wesen der Gothik die, wie wir wissen, sich dann auch mit seinem Wesen identifizierte.

Ein Schreiben des Vaters mit der Mahnung an sein hohes Alter und an den Bedarf einer Stütze in der Bauführung, nöthigte endlich den Sohn zum Abschlusse der Wanderschaft. Die Heimkehr erfolgte über Straßburg durch die Rheinlande mit der Abzweigung nach Franken und Baiern in der Absicht, in München Station zu nehmen bis zur unausschiebbaren Heimreise. Die Ankunft Kranners im „Deutschen Athen“ fiel eben zusammen mit dem Entstehen der ersten, diese Bezeichnung rechtfertigenden Bauwerke, Schöpfungen des Kronprinzen Ludwig. Die Glyptothek war äußerlich nahezu vollendet; bereits erwachsen auch neue Bauhütten für die Inangriffnahme weiterer, die Blüthe Griechenlands nachbildenden Monumentalbauten. Maler-Ateliers riesigen Umfangs entstanden für das Zeichnen der großen Cartons, bestimmt zur Ausführung *al fresco* in diesen Bauten. Allenthalben herrschte rüstiges Leben und Schaffen, das unseren Kranner lockte und trieb, mit Hand anzulegen. Und es bedurfte seiner ganzen Kraft, sich jetzt innerhalb der Grenze des gehorsamen Sohnes zu halten und dem immer dringender werdenden Rufe „nach Hause“ zu folgen. Im Herbst 1826 kehrte er nach vierjähriger Abwesenheit nach Prag zurück. In diesem Jahre hatte der k. k. Staatskanzler Fürst Clemens Metternich die Herrschaft Plass mit dem einst berühmten, 1785 aufgehobenen Cisterzienser-Kloster käuflich erworben und er beschloß, daselbst für sich und seine Familienglieder eine Gruft zu errichten. Kranner sollte die im J. 1703 auf dem dortigen Friedhofe erbaute St. Wenzelskirche für den gedachten Zweck umbauen. Wie „In libro memorabilium parochiae Plassensis“ pag. 46 zu lesen ist, „schritt der Architect Kranner aus Prag am 26. März 1827 zur Umgestaltung der St. Wenzelskirche in eine fürstliche Familiengruft. Der Bau dauerte bis zum 9. Aug. 1828.“ In Ergänzung dieser Notiz theilte mir das hochw. Pfarramt zu Plass gütigst folgendes mit: Die Umgestaltung erforderte das Abtragen von zwei 18 Klafter hohen Thürmen, wobei es geschah, daß Kranner vom Gerüste stürzte und eine zeitlang bewusstlos liegen blieb. Die erlittenen Verletzungen waren indeß glücklicherweise bloß äußerliche, bestehend in einem Riß der Stirnhaut und einer Quetschung des linken Oberschenkels. Nach Abtragung der unschön geformten Thürme bestand der Umbau der alten Kirche hauptsächlich darin, daß sie in der halben Höhe überwölbt, der untere Theil zur Gruft, der obere wieder als Kirche eingerichtet

wurde. Bei den Kranner zu Gebote stehenden geringen Baummitteln konnte er dem Umbau nicht jenes Gepräge geben, das seinem Geschmacke entsprochen hätte, und deshalb konnte alles nur auf das Spärlichste eingerichtet werden.

Das Jahr 1828 führte durch das Ableben des greisen Vaters zu einer totalen Verschiebung der bisherigen Verhältnisse Kranners. Er übernahm den väterlichen Besitzstand, und nun hieß es zunächst in demselben die Errungenschaften seiner Reisen nutzbringend verwerthen. Wichtig schien ihm vor Allem eine zeitgemäßere Steinbearbeitung nach französischer Methode, die so weit als thunlich und zulässig statt der Menschenhand die Maschine zur Mitwirkung heranzieht. Unermüdetlich wurde jetzt construirt, erprobt, wieder verworfen und reconstruirt, und nach Verlauf von wenig Monden arbeiteten denn auch in geräuschvoller Behendigkeit und zu allgemeinem Stammen nicht allein die Steinbohr- und Steinschneidemaschine, sondern bald darauf noch der Steinhobel. Für diese Art von Gehilfen war aber die alte enge Werkstatt nicht geschaffen, sie drängten hinaus in eine geräumige neue. Und wie Zeitgenossen noch erinnerlich sein dürfte, richtete Kranner sich diese in der Tuchmachergasse Nr. 1096 ein. Zu ungehemmter Thätigkeit in ihr bedurfte es indeß noch der documentirten Berechtigung. Daß er sie erwarb, dafür sprechen folgende Schriftstücke.

Das erste lautet:

„Dem Herrn Joseph Kranner, Baumeisterrechtswerber für die k. Hauptstadt Prag, welcher den mathematischen Kurs der technischen Wissenschaften mit gutem Erfolg zurückgelegt hat, wird das Zeugniß ertheilt, daß derselbe der vorgeschriebenen strengen Prüfung sich unterzogen habe, und nach Maßgabe der dabei bewiesenen Kenntnisse in wissenschaftlicher Hinsicht für vollkommenen fähig befunden worden sei, eine Baumeisterstelle in der k. Hauptstadt Prag zu versehen.

Von dem ständisch-technischen Institut und der k. k. Prov. Oberbaudirection Prag,
den 18. November 1830.

Franz Ritter von Gerstner,
k. k. Gubernialrath und Director der technischen Lehrer.

Paul Strobach,
k. k. Rath und prov. Oberbaudirector.“

Das andere:

„Vom Magistrate der k. Hauptstadt Prag wird dem Joseph Kranner das gebetene hieortige Bürgerrecht zum Betriebe des Baumeisterrechtes und zwar als einem Bürgersohne gegen Erlag eines Species-Ducaten zu den Stadtnothdürften, eines Species-Ducaten zum Feuerlöschfonde, dann 10 fl. W. W. zum Armenhaus verliehen, und derselbe wegen Angelobung der Bürgerpflichten zur nächsten politischen Rathssitzung um die 11. Vormittagsstunde vorgeladen. — Gegeben am 19. August 1833.

(Unterschrift unleserlich.)

Anmerkung:

„Hat die Bürgerpflichten mittels Handschlag angelobt bei der Rathssitzung am 30. September 1833.
Freund, Protokollführer.“

Das dritte:

„Nachdem Joseph Kranner das auferlegte Meistersstück probehältig verfertigt hat, so wird derselbe als Steinmeiſter der k. Hauptstadt Prag anerkannt, und zur unverzüglichen Einbringung seiner Gewerbesteuererklärung hiemit angewiesen.

Vom Prager Magistrate am 2. März 1835.

(Unterschrift unleserlich.)

Sein erstes monumentales Werk als Steinmeiſter war das Denkmal, welches seitens Oesterreich 1835 zur Erinnerung an den im Vereine mit Preußen und Rußland 1813 über Vandalen errungenen Sieg bei Kulm daselbst errichtet wurde. Ziemlich gleichzeitig trat er in Prag als Baumeister in die Oeffentlichkeit. Seinen Ruf begründete er mit dem Bau der von Prof. Dr. Alois Klar gestifteten „Versorgungs- und Beschäftigungsanstalt für erwachsene Blinde in Mittheil. XX. Jahrg. II. Heft.

Böhmern“ auf der Prager Kleinseite. Der baubehördliche Plan war von Vincenz Kulhanek entworfen. Der eigentliche Baubeginn datirt in das Jahr 1834 und bestand vorerst nur in der Adaptirung des in der Bruskagasse bestehenden ärarischen, sogenannten „Holzschreiberhauses,“ das sammt dem anschließenden Holzgarten, Sr. Maj. Kaiser Franz 1833 bei einem Besuche in Prag anlässlich einer ihm unterbreiteten Bitte, „für die Blinden schenkte.“¹⁾ Diese Adaptirung, für die Unterkunft von 24—30 Blinden sammt Dienstpersonale berechnet, wurde von Kranner bis zum 31. Oct. 1834 wohlthätig gemacht, bildete jedoch bloß ein Interim. Der Bau des definitiven Gebäudes, wie es jetzt besteht, wurde erst 1836 fundirt²⁾ und mit der Anlage der Hauskirche begonnen, um die allmählig das für 300 Pfleglinge bestimmte Haus im Verlaufe von 8 Jahren nachwuchs. Der Bau wurde Kranner „in der Art affordmäßig übertragen, daß derselbe den Bau solid und geschmackvoll durchführe, wogegen das sämtliche Baumaterial durch die Direction selbst herbeigeschafft werden mußte, damit ein recht solides Bauwerk erzielt werde — gleichviel, ob auf den Bau ein größeres oder kostspieligeres Quantum von Materialien verwendet würde!“³⁾

Ein hervorragendes Verdienst erwarb sich Kranner beim Bau der Kirche dadurch, daß er die Frescomalereien durch heimische Künstler besorgen ließ. Er hatte nämlich gleichzeitig den Bau der 14 Passionssäulen am Prager Laurenzberge übernommen, freilich wieder nach einem baubehördlichen, nicht wohlberedelten Plane, und ließ die Frescen auf denselben — nach Compositionen von Führich — von den tüchtig geschulten Joh. Bapt. Müller und Jos. Holzmaier, welche er aus München verschrieben hatte, in den Sommermonaten von 1836—1839 herstellen. Im Vereine mit Kadlik vermittelte es Kranner, daß mehrere Schüler der Maler-Akademie, darunter auch Wilh. Kandler und Anton Chotta, behufs Erlernung der Frescotchnik in den Werkstätten der Münchner Zulaß fanden, und die beiden Genannten waren auch die ersten Künstler, welche die ersten Frescen in diesem Jahrhunderte in Prag in der obgedachten „Raphaelskirche“ ausführten.

Die Kirche, nach Außen nur durch das kreuzgeschmückte Thürmchen bemerkbar, ist in ihrer Grundform als Basilika angelegt. Sie mißt in der Länge 11 Klafter 4 Schuh, in der Breite 4 Klafter 5½ Schuh, in der Höhe bis zum Deckungsgewölbe 4 Klafter 5½ Schuh. — Kranner nahm von vorherein Rücksicht auf Belassung großer Flächen für Aufnahme von Wandgemälden und ornamentaler Decoration und ging dabei, wie auch beim Formiren der Decke, unabhängig vom Plane vor, indem er sie anstatt flach zu halten, einwölbte und mit Kasseten versah, welche mit auf Azurgrund gemalten, geflügelten Engelsköpfchen geziert wurden. Für die Anordnung der malerischen Gesamntdecoration war wieder Meister Führich gewonnen worden. Er zeichnete für die Kuppelwölbung des Chores den Weltenschöpfer umgeben von vier Engeln, an die Rückwand der Apsis den segnenden

1) Der Begründer dieses schönen Denkmals der Humanität, Prof. Dr. Alois Klar, war mittlerweile — am 25. März 1833 — abgestorben, und wurde diese kaiserliche Gewährung dem Baudirectorium, mit der Witwe und dem Sohne des dahingestorbenen Herrn Paul Alois Klar an der Spitze, zu Theil.

2) Den Grundstein legte in Vertretung Sr. Maj. des Kaisers Ferdinand unter festlichem Gepränge Sr. k. Hoheit Herr Erzherzog Franz Karl am 18. Sept. 1836. Auf der in den Grundstein eingesetzten, die Denkschrift enthaltende Zinnplatte, sind auch die beiden Bauführer angeführt und zwar „Architecto Vincentio Kulhanek — Aedificatore J. A. Kranner.“

3) Vergl. die Festschrift: „Der Verein und die Anstalt zur Versorgung und Beschäftigung erwachsener Blinden in Böhmen.“ Prag 1857, bei J. G. Calve.

Heiland, ihm zu Seiten Maria und Johannes Ev.; ersterer sind beigereiht der Patron des Stifters St. Moissus, weiterhin als Patrone der das Institut leitenden barmherzigen Schwestern: Karl Borom., St. Vincenz v. Paul und zu Ehren des dormaligen Institutsdirectors und Mitbegründers dessen Patron, der Apostel Paulus. Für die Wände zwischen den Kirchenfenstern zeichnete Führieh die vier Evangelisten; für die Endpunkte der Decke vier, die Elemente im kirchlichen Geiste symbolisirende Engelgestalten: Tuba und Orgel charakterisiren die „Luft“, die brennende Kerze das „Feuer“, Grabseil und Fruchtkorb die „Erde“, Muschel und Weiskessel das „Wasser“. In schöner Uebereinstimmung mit diesem Bilderschnucke schuf Kranner den stülgemäßen, aus verschiedenfarbigem böhmischen Marmor bestehenden Altar, über dessen Sanctuarium die von Emanuel Max in carrarischem Marmor ausgeführte, 5 Fuß hohe Statuette des Erzengel Raphael zur Aufstellung kam; ferner die marmorne Kanzel. Auch entwarf er die Skizzen für den Beichtstuhl, die Kirchengeräthe und die Polychromirung des Kirchenschiffes. Das im Vordergiebel des Hauses befindliche Hautrelief, von Führieh skizzirt und die Heilung des blinden Tobias darstellend, stammt von Josef Max, dem Bruder Emanuels, und kam i. J. 1843 an seine Stelle. Am 9. Oct. 1844 wurde Kirche und Versorgungshaus feierlich eingeweiht. Interessante Aufschlüsse über Kranner's Ansichten und Stimmung während dieser seiner Bauhätigkeit gibt ein Schreiben von ihm, das, obwohl ohne Datirung, unzweifelhaft aus dem Jahre 1837 stammt und an den Architekten Daniel Dhlmüller¹⁾ gerichtet ist.

Es lautet:

„Lieber Freund! Dank für die Grüße durch Schaller.²⁾ Auf die durch ihn zugleich an mich gerichtete Anfrage, wie es mit mir gehe und stehe, kann ich nur kurzweg sagen: wie Einem, der ein schweres, mit alten Adergäulen bespanntes Fuhrwerk rasch bergan bringen soll. Dabei gibts kein Frohsin, sondern fortwährende Aufregung und Unzufriedenheit. Man ist hier schon zu fest eingelebt in das Formelwesen der Baudirection, in den Kasernen- und Schüttbodenstyl. Wer dagegen auftritt, macht sich verdächtig. Einige als Feinschmecker verschriene Männer möchten wohl in anderem Geschnacke gebaut sehen, allein sie sind sich noch nicht klar geworden in welchem. Bei den Werken unseres großen Kaisers Karl IV. anzuknüpfen, erscheint ihnen zu kostspielig, riecht ihnen auch zu sehr nach Mittelalter. Sie übersehen dabei ungeschickt genug, daß Prags ganze alte Herrlichkeit unter diesem Geruche entstanden ist. Neuestens schwärmen sie stark für die italienische Renaissance, dieses aber nur im Hinblick auf das prächtige Muster, das wir in dem, nächst dem Schloßgarten gelegenen Lustschlosse Ferdinand I. besitzen, auf das ich sie sozusagen mit der Nase ankieß und darauf drang, daß ihrerseits Schritte gechehen, damit dieser Prachtbau nicht fernor Kanonendepot bleibe. Eines zum Andern gehalten, ist ein chaotisches Durcheinander, vor dem ich stehe; mit etwas Dämmerung zwar, doch ohne Halt. Am unhaltbarsten Plänen gegenüber wie sie mir jüngst zur Bauführung übergeben wurden, nämlich zu 14 Kreuzwegstationen und zu einem Versorgungshaus nebst Kirche für Blinde. Beide in ihrem Ursprunge von der kais. Baudirection, entbehren sie wie bisher noch die meisten, des ihrem Zweck entsprechenden Charakters. Die Stationen, bestimmt für eine aller Unbill des Wetters preisgegebene Anhöhe, sind dünn und flach projectirt im Mauerwerk gleich Epitaphien für Friedhofshallen; bestimmt zugleich für die Aufnahme von Frescen ist mansbleiblich, daß diese nach Situierung und Beschaffenheit der Mauerfläche in wenig Jahren der Zerstörung verfallen. Das Blindenversorgungshaus nebst Kirche ist auf das Trivialste angelegt, ein eigentlich architektonischer Unsinn; baar allen Styls, selbst aller conventionellen Gliederung, meint man, es sei bloß an mir gelegen ein Meisterwerk daraus zu machen! Allerdings räumte mir der Bauherr ein, daran oben auf nach meinem Geschnacke so viel ich wolle „aufspuzen“ zu dürfen — „bloß am behördlichen Plane sei keine Aenderung zulässig.“ Lieber Himmel! heißt das nicht mir die Hände binden und dann sagen: jetzt kannst du dich frei bewegen?! Alles was ich unter solchen Verhältnissen thun konnte, bestand in einer leidlichen Verkleidung der Baugebrechen, in der Kirche namentlich durch Ornamentirung und Malerei. Auf Grund dieser offenherzigen Auskunft über mein Gehen und Stehen begreifen Sie, lieber Freund,

1) Den Erbauer der schönen gothischen Marienkirche in der Au zu München.

2) Historienmaler Eduard Schaller, ein geborner Wiener, weilte von 1832 an in München und kehrte eben 1837 nach Wien zurück.

gewiß recht gut, warum mich so oft wieder die Reiselust überkömmt, dazu die Neue, nach Ihrem Rathe nicht in München geblieben zu sein. Widerstand dagegen verleiht mir jetzt nur der Eigensinn, nicht vom Plage zu weichen, bevor ich nicht einen größeren selbstständigen Auftrag ausgeführt und dadurch vielleicht doch eine bessere Richtung angebahnt habe.“ . . .

Auch ferner entwickelte Kranner eine energische und vielseitige Thätigkeit, so in erster Reihe, als die Prager Gemeindevertretung den Umbau der östlichen Facade des Altstädter Rathhauses in Aussicht nahm. Zu diesem Zwecke arbeitete er ein vollkommen entsprechendes und stylgerechtes Project aus, das auch bei jener ersten Instanz ungetheilte Zustimmung gewann. Anders in der zweiten Instanz, dem Wiener Baudepartement, bei welchem der Plan zur Approbation eingereicht werden mußte. Von dort kam anstatt des Kranner'schen der vom Hofbaurath Nobile¹⁾ entworfene Plan approbirt zurück und wurde leider auch ausgeführt. Kranner, ob schon getäuscht in seiner Erwartung, erlitt durch diesen Vorgang keine Einbuße im Ansehen; im Gegentheil gelangte sein Project zu umso größerer Anerkennung, je verunglückter sich das Nobile'sche in der Ausführung erwies, so daß schon nach wenig Jahren ein abermaliger Umbau vorgenommen werden mußte, diesmal nach der auf Kranners Aufriß basirenden, vom Hofbaurath Paul Springer angeordneten Reconstruction der Facade, die zugleich unter Kranners Leitung in der jetzt bestehenden Form fertig gestellt wurde. Außer der Bauleitung waren ihm die, einen Haupttheil der Reconstruction bildenden Steinmearbeiten übertragen und boten ihm willkommene Gelegenheit, seine Meisterschaft in der Gothik auch nach dieser Seite an den Tag zu legen. Mit diesem Umbau faßte Kranner eigentlich erst festen Fuß in Prag und bahnte sich für die Verwirklichung mehrerer Lieblingsideen freien Weg. Bald stand er nicht mehr unverstanden, allein; seine Regsamkeit, sein ehrlicher Eifer, mit Hilfe der Plastik und Malerei eine neue Kunstära zu erwecken, zogen ihm nach und nach die besten, von gleicher Intention mitbeselzten Kräfte zur Seite. Dem Zuge der Künstler folgten willig die Kunstfreunde als der wichtigste Theil für den Bestand eines nachhaltigen Kunstlebens.

Ein flüchtiger Rückblick auf jene Periode läßt auch das rings im Lande wieder erwachte Streben nach höherer Bethätigung auf sämtlichen Kunstgebieten wahrnehmen. Speciell auf dem der Baukunst ist auch nicht leicht ein Unternehmen zu bezeichnen, wobei nicht Kranner in irgend einer Richtung zu Handen sein mußte. So war er an dem von Prof. Guttonsohn 1844 begonnenen Bau der Marienbader Kirche nicht allein als Steinmetz, sondern ganz besonders noch als Constructeur mitthätig. Aus seiner Werkstätte stellte er die vierzehn Säulen unter den Chören sammt dem Hochaltare aus böhmischem, das Tabernakel aus carrarischem Marmor her. Ebenso betheiligte er sich an der vom Architekten Wagenknecht gothisch zu reconstruirenden Marienkirche in Turnau. Für die innere Einrichtung derselben schuf er die reichverzierten Altäre und die Zeichnungen für die Altargeräthe. In gleichem Maße war er bemüht das Interesse für die in Prag, wie am Lande noch befindlichen alten Baudenkmäler von historischem und künstlerischem Werthe in den weitesten Kreisen zu wecken und auf deren Erhaltung

1) Der Titular-Hofbaurath und Director der Wiener Architekturschule, Peter Nobile, geb. 1774, † 1854, war vermöge seines Bildungsganges Vertreter jenes Classicismus, wie er in der Bauperiode unter Kaiser Franz I. im Wiener neuen Burgthor, im Leuchthurm von Triest (beide nach Nobile's Plänen) zur Geltung kam. Wo aber die Anwendung der damals beliebten antiken Formeln nicht zulässig, wo es, wie an der Prager Rathhausfacade, die ihm in ihren Elementen fremde Gothik anzuwenden galt, trat auch die ganze Mächtigkeits-, Kathlosigkeit und der Mangel an Orientirung zu Tage, wodurch eben der Umbau im Vergleiche zu den in Bestand gebliebenen alten Theilen des Rathhauses geradezu anstößig wirkte.

hinzuwirken. Zu diesem Zwecke verband er sich schon 1843 mit dem Historiographen Franz Palacky, dem Maler Jos. Helliich und dem damaligen Baufach-Adjunkten Hermann Bergmann, um vereint mit diesen durch Flugschriften wie durch Herausgabe eines Werkes über böhmische Alterthümer auf die Werthschätzung derselben hinzuwirken, andererseits dem Umsichgreifen des Vandalismus, dem schon so viele kostbare Bauobjecte und plastische Werke zum Opfer gefallen, zu steuern.¹⁾ Zu vorläufiger Orientirung erschienen die von Erasmus Wocel redigirten, von Helliich mit Lithographien versehenen „Archäologischen Blätter“. Diefen folgte das von dem Prager „archäologischen Museumscomité“ herausgegebene Buch „Grundzüge der böhmischen Alterthumskunde“ von E. Wocel, mit 8 lith. Tafeln von Helliich, das namentlich in der Abtheilung „Alterthümer des Mittelalters“ im Abschnitte „Architektur“, durchweg auf Kranner's Ideen beruhte²⁾ und bei der vom 29. August bis 1. September 1844 stattfindenden internationalen Architektenversammlung sogleich die verdiente Würdigung fand.³⁾ Kranner selbst gewann durch diese Versammlung, an der sich die hervorragendsten Fachgenossen und namhaftesten Forscher am Kunstgebiete, wie Dr. Franz Kugler, Puttrich, Heidehoff etc. betheiligten, einen über alle civilisirten Staaten sich erstreckenden Freundeskreis. Denn unter den 149 Theilnehmern war kaum Einer, der ihm nicht anlässlich seiner Pläne und Skizzen, welche er in der mit der Versammlung verbundenen fachgenössischen Ausstellung ausgestellt hatte, die aufrichtigste Anerkennung entgegengebracht hätte. Besonders lebhaft Würdigung aber fand sein, in allen Details prächtig durchgeführter Entwurf für einen großen monumentalen Brunnen gothischen Styl's (aus welchem auch bald jener am Franzensquai erwuchs), der nach übereinstimmendem Urtheile vermöge Wahl der Motive und sthlgerechter Durchführung zu den vorzüglichsten Werken der Ausstellung zählte.

Für die im folgenden Jahre nach Halberstadt einzuberufende Versammlung wurde Kranner in erster Reihe mit in den Vorstand gewählt. Ermuthigt und zugleich populär geworden betrat nun Kranner im Jahre 1845 seinen eigentlichen Siegeslauf, der, während der socialen Krisis vom Jahre 1848 scheinbar unterbrochen, dennoch zum erstrebten Ziele führte. Durch Vermittlung des kunstsinigen Grafen Franz Thun, nach dem Domkapitular Wenzel Pessina eines der eifrigsten Förderer des inzwischen gegründeten Dombauvereins, kam es zur Realisirung jenes Ideals Kranner's, dem sich bereits die öffentliche Aufmerksamkeit zugewendet hatte, und das er selbst den „Mauerbrecher“ in die ihn lähmenden Vorurtheile nannte — zur Ausführung des monumentalen Brunnens am Prager Duai, zu welchem Kranner im architektonischen, Josef Max im figurativen Theile ihr Bestes beitrugen, die Gothik wieder zu Ehren zu bringen. Das Monument ist ein schlaukaufftrebender, reich gegliederter Obelisk von 75 Fuß Höhe, von einer Doppelkreuzblume gekrönt, dessen obere Hälfte einen nach vier Seiten offenen Baldachin bildet zur Aufnahme der Reiterstatue Kaiser Franz I.; die Basis ist von dem im Octagon gehaltenen Brunnenbecken umgürtet. Aus dieser Umgürtung erheben sich 17 Bilderstühle, welche die „Praga“ und 16, die damals bestandenen Kreise des Landes sinnbildenden Figuren tragen. An den vier Bal-

1) Der durch kaiserl. Entschließung, 1851, „zur Erforschung und Erhaltung historischer Baudenkmäler in den österreichischen Staaten“ errichteten Centralcomission in Wien, und der Aufstellung von sogen. Conservatoren in den einzelnen Kronländern, lag eben auch die von Kranner ausgegangene Urgenz zu Grunde.

2) Die jedoch weit richtigeren Ausdruck fanden in den später, ebenfalls über Anregung von Kranner von Ferd. Mikowetz und Karl Würbs aufgenommenen archäologischen Studien.

3) Im Buchhandel erschien das Buch (in Commission bei Kronberger und Rživnaš, Prag) obchon im October 1844 ausgegeben, mit der Jahreszahl 1845.

baldaupfeilern sind noch je 2 Bilderstühle für folgende 8 allegorische Figuren angebracht: Wissenschaft, Kunst, Frieden, Überfluß, Ackerbau, Bergbau, Gewerbe und Handel. In seinen architektonischen Haupttheilen war das Monument schon vor den Tagen der 48er Katastrophe fertig; auch standen die Figuren, ausgenommen die für den Baldachin bestimmte, zum Verfezen im Atelier von Jos. Max bereit.¹⁾ Über diese allein herrschte jetzt, angesichts der nationalen Gährung Unschlüssigkeit im Landesauschusse. Presse und Privatstimmen verlangten nämlich für den Baldachin ein Standbild des Constitutionsertheilers, Kaiser Ferdinands, von nationaler Seite wieder sprach man einem der hervorragendsten böhmischen Herrscher das Wort, während ein anderer Kreis allen Personalstreit durch eine „Bohemia“ geschlichtet wissen wollte, für welche man auch schon Max gewonnen hatte, wie das in seinem Atelier befindliche kleine Modell einer zu Ross sitzenden, mit Flügelhelm und Königsmantel angethanen Bohemia, die in ihrer Rechten die Palme, in der linken die Fasces und das böhmische Wappenschild hält, nachwies. In einer Berathung des Landesauschusses zur endgiltigen Feststellung hierüber wurde dagegen beschlossen, am Wortlaute des unter dem 1. März 1845 mit Max abgeschlossenen Vertrages²⁾ festzuhalten, wonach es bei der „Reiterstatue Sr. Majestät Kaiser Franz I“ verblieb. Damit konnte endlich Max beruhigt die schon im Modell vorbereitete Kaiserstatue gußfertig machen,³⁾ und am 30. Mai 1850 fiel die Hülle von dem herrlichen Monument, dem Laie wie Kenner die ungetheilteste Anerkennung zollen, bis auf den heutigen Tag. Meister der Gothik aller Länder, die vor dem Monumente standen, haben einhellig die Worte bestätigt, die 1853 ein gerade über moderne Gothik äußerst strenger Richter, der Verfasser der „Gothischen Briefe,“⁴⁾ über dasselbe aussprach: „dem Ganzen ist ein Verständniß des Styles in Dem, worauf es hauptsächlich und auch im Einzelnen ankommt, und des richtig abgewogenen Verhältnisses zwischen Beiden aufgeprägt, wie man es wenig anderen neugothischen Architekturversuchen nachsagen kann.“

Bei der Kranner übertragenen Ausführung des Denkmals, das auf Befehl Sr. Majestät des Kaisers Franz Joseph in Temesvár „zu immerwährendem Preise der heldenmüthigen Treue,“ mit welcher 1849 die kaiserliche Besatzung diese königl. Freistadt und Festung gegen des Insurgentenheer vertheidigte, errichtet wurde, finden wir wieder beide Künstler thätig. Ähnlich dem Franzensmonument in Prag erhebt sich das Temesvarer Denkmal von der achteckigen Grundfläche und dem gleichförmigen Sockel als eine reichornamentirte gothische Spitzsäule, unter deren Baldachin (Tabernakel) die imposante, 7 Fuß hohe Hauptfigur „die Treue“ steht. Auf vier, mit dem Sockel architektonisch verbundenen Consolen ruhen die sechs Schuh hohen Personificationen der Soldatentugenden: der „blinde Gehorsam,“ die „Wachsamkeit,“ die „Aufopferung“ und die „Tapferkeit.“ Am Fuße des Monumentes sind entsprechend der Grundform acht phantastische, die niederen Leidenschaften charakterisirende Thiergestalten angebracht. Die beiden Künstler wurden nach Genehmigung des Projectes auch zum Abschlusse eines gegenseitig bindenden Vertrages, d. dato 1. August 1850 bestimmt,⁵⁾ wornach Max seine Arbeiten sämmtlich bis Ende September 1852 abzuliefern hatte, Kranner

1) Siehe die Biographie von „Joseph Max“, Mittheilungen. XV. Jahrgang II. Heft Seite 112.

2) Vergl. die schon angezogene Biographie „Jos. Max.“

3) Diese wurde in München in der Müller'schen, früher Stiegelmayr'schen Erz-Gießerei gegossen und am 22. Mai 1850 zur Stelle gebracht.

4) Wien 1854 erschienen bei Leop. Sommer. II. Brief. Seite 56.

5) Vergl. Biographie „Jos. Max.“ Seite 120.

aber die Verpflichtung übernahm, demselben daraufhin den Betrag von 5800 fl. Cnz. in bestimmten Raten auszusahlen.

Ein drittes mit vereinten Kräften zu unternehmendes Werk sollte ein Denkmal sein, welches die Prager uniformirten Bürgercorps, angeregt von der herrschenden Bewegung, zur Erinnerung an die heldenmüthige Vertheidigung Prags durch die mit der Bürgerwehr vereinigten Studenten gegen die Schweden unter Königsmark im Jahre 1648, zu errichten planten. Kranner, darüber zu Rathe gezogen und zu einem Entwurfe aufgefordert, war rasch mit einem Modelle zur Hand, einer auf 30 Fuß Höhe berechneten, schön gegliederten gothischen Denksäule mit einer von fünf Thürmchen überragten Burg, auf deren Plateau die Gestalt eines Kämpen aus der Schwedenzeit den anklimmenden schwedischen Löwen abwehrt. Im Rathe der unter sich nicht recht einigen Corps kam es indeß zu keiner Beschlußeinigkeit, und deßhalb trat eine Vertagung ein, bis schließlich das Project Verkörperung gewann in dem von Jos. Max genial concipirten Modelle eines bewehrten Studenten aus der 1648ger Kampfeszeit. Das für die Errichtung des genannten Denkmals rege gehaltene Interesse führte auf eine andere, mehr zeitgemäße Idee. Ueber Anregung des Grafen Franz Thun trat nämlich behufs Errichtung eines „Constitutions-Denkmal“ ein Comité zusammen, das an die Brüder Max und an Kranner entsprechende Einladungen abschickte. Die an letzteren adressirte lautete:

„Hochedelgeboren! — Nachdem von vielen Seiten der Wunsch rege geworden und sich ausgesprochen hat, daß zum Andenken der der österreichischen Monarchie verliehenen Constitution vom 4. März 1849 ein Monument mittels Beiträgen, die im ganzen Kronlande Böhmen einzusammeln sein werden, errichtet werde, sich auch zur Leitung dieser Angelegenheit bereits ein Comité gebildet hat, so erlaube ich mir im Hinblick auf Ihren anerkannten Patriotismus, Sie im Auftrage dieses Comité's aufzufordern, eine Idee zu einem solchen Monumente sammt dem entsprechenden Projecte, allenfalls in Gemeinschaft mit Freund Max, gefälligst entwerfen und mir vorlegen zu wollen.

Im Auftrage des Comité's zur Errichtung eines Constitutionsdenkmals.

Prag am 24. April 1850.

Franz Thun, Vorsitzender.“

Jos. Max, Kranners Mitwirkung sicher, projectirte auf einem gothischen, im Mittel überhöhten Unterbau eine mächtige Gestalt der „Bohemia“, umgeben von vier Figuren, welche die „Aufhebung der Robot“, die „Pressfreiheit“, die „Gleichstellung von Edelmänn und Bürger vor dem Gesetze“ personificirten. Aber auch dieses Denkmals-Comité gerieth in Zwiespalt, als sich eine Partei für den Bau eines großartigen Landtagshauses entschied. Doch wurde weder in dieser, noch in der anderen Richtung ein Ziel erreicht, umsoweniger, nachdem die Seele des Comité's, Graf Franz Thun, ins Ministerium des Unterrichts zur Übernahme eines neugeschaffenen Ressorts für Kunstangelegenheiten berufen worden war. Er übersiedelte am 21. Oct. 1850 nach Wien.

Eine Art von Todtenschein brachte in dieser Angelegenheit die Zeitschrift „Bohemia“ in Nr. 44 vom 18. März 1851 mit folgender Anzeige:

„Der Verein zur Errichtung eines Constitutionsdenkmals, das bekanntlich in einem Landtagsgebäude bestehen sollte, hat wegen Mangel an Theilnahme seine Wirksamkeit vor der Hand eingestellt. Die geringe Summe der eingegangenen Beträge von 188 fl. 10³/₅ kr. Cnz. ist durch die Regieauslagen per 159 fl. 30 kr. Cnz. auf den Cassastand von 28 fl. 40³/₅ kr. zusammengeschmolzen.“

Diesen vereitelten Projecten habe ich übrigens noch einen Plan beizuziehen, auf welchen Kranner derzeit seine ganze Hoffnung setzte. Bekanntlich entsproßte der freiheitlichen Bewegung des Jahres 1848 auch der Prager „Katholiken Verein“, und diesem entwuchs ein Comité für den Bau einer Kirche zu Ehren der Slavenapostel Cyrill und Method in der Vorstadt Karolinenthal. Ueber Auf-

forderung legte Kranner in der Vereinsitzung vom 1. Mai 1851 den Plan und Aufsriß einer im gothischen Style gehaltenen, nach ihren harmonischen Verhältnissen, der Thurmstellung und den Details außerordentlich schönen Kirche vor, die auch bei der Mehrzahl der Anwesenden freudigste Zustimmung fand, so daß deren Aufbau kaum noch zweifelhaft erschien. Im entscheidenden Augenblicke bemächtigte sich jedoch Dr. Ladislav Kieger des Wortes zur Darlegung seiner Bedenken gegen eine im „germanischen“ Style anzuführende Kirche, was offenbar dem Vorhaben des Baucomités, eine Kirche zu Ehren der Slavenapostel Cyrill und Method zu errichten, widerspreche. Von einer Seite acclamirt, während die andere lebhaft widersprach, erklärte sich Redner letzterer gegenüber bereit zur Beweisführung.¹⁾

„Der Beweis für meine Behauptung — erklärte hierauf Dr. Kieger — liegt schon darin, daß diese Apostel laut Tradition sofort nach Christianisirung slavischer Gemeinden daselbst nach ihren mitgebrachten Plänen Gotteshäuser erbauen ließen. . . . Auf diese jetzt zurückzublicken, sie zum Muster zu nehmen, ist daher nicht allein gerechtfertigte Pietät, sondern schuldige Behauptung der Vorrechte der Slaven im Lande, entgegen einer sich stetig fortsetzenden Invasiön germanischer Elemente.“

Mein Gewährsmann erwiderte: „Sei es schon gänzlich individuelle Willkür, den von Cyrill und Method etwa mitgebrachten Baustyl kurzweg für einen „slavischen“ zu erklären, da doch, wie alle Welt weiß, diese beiden Glaubensboten von Byzanz her ihre Mission nach Mähren antraten, so liege eine nicht minder willkürliche Geschichtsverdrehung darin, die Christianisirung Böhmens von Cyrill und Method ausgehen zu lassen; denn selbst Palacký, nach Sicherstellung, daß sie 862 von Rastislav nach Mähren eingeladen wurden, weiß keinerlei Bürgschaft zu geben, daß je einer von ihnen nach Böhmen gekommen wäre! Wohl aber führe Palacký als Thatsache an, daß schon 844 — also 18 Jahre vorher — vierzehn böhmische Lehen den Entschluß faßten das Christenthum anzunehmen, und sich in Folge desselben nach Regensburg „zum Könige Ludwig dem Deutschen begaben, der sie freundlich aufnahm und am 1. Januar 845 sammt ihrem Gefolge durch Bischof Erchanfrid taufen ließ.“²⁾ An diese Thatsache knüpfe derselbe Historiker die Bemerkung: „„Ob schon diese die älteste Angabe von einer Verbreitung des Christenthums unter den Lehen, sei kaum zu zweifeln, daß dieser Glaube hier auch früher schon einzelne Befenner gefunden habe““; und führe als weitere Thatsache an, „daß ganz Böhmen vor Errichtung des Prager Bisthums zum Regensburger Sprengel gezählt wurde“ — dabei auch geblieben sei bis zu der durch Boleslav II. 973 bewerkstelligten Errichtung des Prager Bisthums mit dem „vom böhmischen Clerus, den Herren und dem Volke einstimmig gewählten sächsischen Mönche, Namens Ditmar“, als ersten Bischof. Bewiesen alle diese unumstößlichen historischen Daten, daß Böhmen mit und seit Anfang seiner freiwilligen Christianisirung im innigsten geistigen Verbande war mit Deutschland, dann ergebe sich von selbst auch die unfehlbare Schlußfolgerung, daß Böhmen von dorthier gleich freiwillige Anleitung genommen habe für den mit der Christenthumsübung zusammenhängenden Kirchenbau. Der Nachweis dafür bedürfe keiner willkürlichen Hypothese. Während kein einziger Bau aus der Zeit Cyrill-Method's sich nachweisen lasse, und wenn ja, dieser consequenterweise ein orientalisches-byzantinischer sein würde, führen die ältesten kirchlichen Baureste Böhmens direct auf die von Karl dem Großen

1) Diese und die nachfolgenden Daten sind den Aufzeichnungen eines höchst glaubwürdigen Theilnehmers jener Sitzung entnommen.

2) Palacký, Geschichte v. Böhmen. 1. Band. Seite 110.

eingeführte germanisch-romanische Bauart, welche von 800 an allein in der Machtsphäre dieses Regenten geltend wurde. Höchst beachtenswerth zeige diese Bauart ein Ringen germanischer mit römischen, eine zeitlang auch mit byzantinischen Elementen, die jedoch wie jene schließlich von der germanischen Eigenart gedeckt erscheinen. Die aus dieser Periode über den größten Theil des Abendlandes verbreiteten Gotteshäuser hielten bloß in der Anlage noch die römische Basilikenform fest; diese verpflanzte sich denn auch nach Böhmen, bis unter Wenzel I. (1230 bis 1253) in Uebereinstimmung mit Deutschland hier der sogenannte Uebergangsstyl, als „ältere Gothik“ bezeichnet, Wurzel faßte und in weiterem Fortschritte unter Karl IV. durch den aus Schwäbisch-Gmünd berufenen Peter Arler in die vollkommen selbstständige Gothik mit ihren wunderbar erhabenen, sinnreichen Formen überging und ihre Blüthezeit feierte. Fragen wir uns nun nach diesen auf historischer Grundlage gepflogenen Erörterungen: von wo haben wir mit Berufung auf ein historisches Recht als Böhmen für den gegebenen Fall den Baustyl abzuleiten? Gewiß nur mit Verleugnen unserer Geschichte von den Byzantinern; in voller Uebereinstimmung damit aber von der auf unserem Boden zur Blüthe gediehenen Baukunst der Zeit Karl IV., in welche das Project unseres tüchtigen Kranner anschließt....“

„Wie sich unschwer wahrnehmen ließ, hatten diese Erörterungen dem Kiegerschen Rechtsersweise den Boden entzogen. Elegischen Tones wußte er nur noch zu erwidern: „Immer und immer will man uns Tschechen bloß von der deutschen Gnade leben lassen. Muß es schon so sein, dann ziehe ich doch die Gabe vor, die noch weniger germanischen Beigeschmack hat, die uns näher bringt dem Ursprunge der Glaubensboten, welchen die Karolinenthaler Kirche geweiht sein soll, ich meine damit den ältesten in Böhmen vorfindlichen Baustyl mit daran wahrnehmbaren byzantinischen Elementen.“ In dem, vorerst freilich nur provisorischen Bancomité gewann nach diesem sentimentalen Appell an das tschechische Nationalgefühl die Anschauung der tschechisch Gesinnten die Majorität, und nach längerer Debatte wurde das Kranner'sche Project fallen gelassen, dafür der Beschluß gefaßt, eine Art von Concurrs auszu schreiben, d. h. bestimmte Architekten zum Einreichen von Plänen im byzantinisch-romanischen Style einzuladen.“

So weit mein Gewährsmann. An dem Concurse theiligten sich nebst einem Provinz-Architekten, dessen Name mir entfallen, die Prager: Jos. Niklas, Bernh. Grueber und später Ign. Ullmann, dieser unaufgefordert. Eine unerwartete Wendung nahm diese Angelegenheit aber bald durch die erfolgte Wahl des Cardinal-Erzbischofs Schwarzenberg zum Protector des Bauunternehmens. Dieser bestellte bei dem Architektur-Professor Karl Köfner in Wien ein Project sammt Modell auf eigene Kosten, für welches sich das Comité, nachdem man über eine Aenderung der Stellung der Thürme einig geworden, auch entschied. Der Grundstein zur Karolinenthaler Kirche wurde am 10. Juni 1854 während der Anwesenheit K. K. Majestäten Kaiser Franz Joseph und der Kaiserin Elisabeth in Prag gelegt.

Die Zurücksetzung Kranners bei dem bedeutendsten Bauwerke der Neuzeit in Prag gerade in einer Zeit, in welcher er als Architekt sich einen Namen zu machen begonnen, wirkte auf seine künstlerische Thätigkeit hemmend. In seiner Werkstätte trat Stillstand ein, und eine große Anzahl von seinen Arbeitern feierte, d. h. litt Noth. Um ihnen einen Verdienst zuzuwenden, richtete er, zum Handwerker herabsteigend, seine Maschinen zur Bearbeitung von Marmor ein und ließ auf gut Glück Borräthe anfertigen von Grabsteinen, Tischplatten, Wandkleidungen, Stallbecken u., schließlich von Wasserleitungsröhren, um — dabei materiell zu Grunde zu gehen! Doch eine Natur wie Kranner konnte dadurch gebeugt, nicht

gebrochen werden. Es fehlte ihm nicht an Freunden, vor allem aus jenem Kreise, welcher die Wahrung heimischer Kunstinteressen sich zur Aufgabe gesetzt hatte und Kranner zu würdigen verstand. Hieher zählt zunächst Graf Franz Thun jun., ein echter Mäcenat der Kunst. Mit Herbstbeginn des Jahres 1840 sandte er an eine Reihe adeliger, Kunstfreunde, in überwiegender Mehrzahl aber an Künstler aller Fächer, ausnahmsweise auch an Männer der Wissenschaft Karten mit der seinem Namen beigelegten Bemerkung: „Jeden Samstag abends zu Hause.“ In dieser stets gern besuchten Samstaggesellschaft, deren Bewirthung einfach aus Cigarren und Thee bestand, welchen der Graf selber in Mitte der Tafelrunde bereitete, lagen die neuesten Erscheinungen am Kunstmarkte auf, dazu in reicher Anzahl Werke aus den gräflichen Sammlungen. Es darf behauptet werden, daß alle die zahlreichen, im Zeitraume von 1840—1850 zu Tage geförderten künstlerischen Unternehmungen und hervorragenden Leistungen Einzelner in dieser Gesellschaft, die regelmäßig über Mitternacht beisammen blieb, geboren wurden. Einer der anregendsten Gesellschafter, dafür auch einer der Letzten beim Ausbruche, war Kranner, und nur selten saß er während des Abends schweigsam da, dichte Rauchwolken vor sich hinblasend. Dann wußten die ihm Näherstehenden, es herrsche Verdüsterung in seinem Innern, oder wie Würbs humorvoll bemerkte, „es sitzt ihm wieder die Misère als Astopartei im Gemüthe.“ Redekarg blieb er an solchen Abenden auch beim Nachhausegehen, und Niemand brachte ihn zu Laune. Anders bei ungetrübter Stimmung. Da erzählte er, von Humor übersprudelnd, seine Erlebnisse oder commandirte beim Nachhausegehen die Gesellschaft in „architektonischer Gliederung,“ am liebsten in der Pyramide, für welche er die Spitze abgab, indeß rechts und links sich nach Größe die „Mannen“ anzuschließen hatten bis auf die Kleinsten, meist durch die Naturforscher Corda und Schmidt vertreten. So ging es über die Karlsbrücke durch die Jesuitengasse, in welcher mitunter bei „Gzarba“ angefragt wurde, ob noch etwas „Nürnberger“ vorrätzig sei, was meist bejaht wurde und zu einer heiteren „Ex-Rucipe“ führte.

Für Kranner bedurfte es unbedingt einer großen, sein ganzes Talent in Anspruch nehmenden Thätigkeit, damit er sich wohl fühle; dann war er auch mit Leib und Seele bei seinem Werke, eifersüchtig alles daran überwachend bis zur befriedigenden Vollendung.

Der Entgang des Karolinenthaler Kirchenbaues wirkte, wie schon angedeutet, bedenklich lähmend auf ihn und brachte ihn auf Jahre aus dem richtigen Geleise. Zwar schimmerte im Hintergrunde die Hoffnung auf den Ausbau des St. Veitsdomes, doch war dormal daraufhin nicht zu rechnen, weil auf Wunsch des Cardinal-Erzbischofs dessen Inangriffnahme sistirt bleiben sollte bis nach vollständiger Sicherung des Karolinenthaler Baues, da beide auf die Wohlthätigkeit der Bewohner Prags berechnet waren. Er mußte darum auf andere Mittel bedacht sein, sich seine Zukunft günstiger zu gestalten.

Graf Leo Thun, unter dem 28. Juli 1849 zum kais. Unterrichtsminister ernannt, berief um Ende 1850 seinen Bruder, den Grafen Franz Thun, für die neu creirte Stelle eines Referenten für Kunstangelegenheiten an seine Seite, welcher dann auch resolut die in ihrem Organismus veraltete Akademie für bildende Künste einer zeitgemäßen Reform unterzog. Durch eine dem Ministerium überreichte Denkschrift, hervorgegangen aus einem Kreise von Künstlern und Kunstfreunden Wien's und Prag's (unter letzteren Graf Franz Thun, Kranner, Ruben), war der Anlaß gegeben zu einer schon im Februar 1850 im Ministerium für Cultus und Unterricht gepflogenen Berathung, welcher jene Denkschrift zum Leitfaden diente. ¹⁾

1) Vergl. „Wiener Zeitung“ vom 1. und 2. März 1850.

Entgegen den Statuten vom Jahre 1812, nach welchen die Akademie eine Kunstschule, zugleich eine „Kunstgesellschaft“ und als solche die „Kunstbehörde der Nation“ sein sollte, will die Denkschrift die Kunst-Akademie prinzipiell als höhere Fachschule gleich der Universität organisiert wissen. Der Aufnahme in diese hätten analog der „Mittelschule,“ Elementarcurse („Vorbereitungsunterricht für Künstler“) und eine quasi Maturitätsprüfung voranzugehen; demgemäß wären dann auch die Fachschulen abzugrenzen gleich den Facultäten: so die für Maler, Bildhauer und Architekten. Letztere hätten ihren Vorbereitungsunterricht entweder am polytechnischen Institute zu erhalten, oder aber wäre dieses Institut entsprechend umzugestalten durch Beifügung einer selbständigen, höheren Architekturschule. Dabei sind für den richtigen Uebergang aus der Theorie in die Praxis hervorragende Fachkünstler als Professoren für alle Fächer der Special- oder Meisterschulen in Aussicht genommen. Auf Grund dieser Berathung unterbreitete Graf Leo Thun dem Kaiser seinen vom 20. Sept. 1850 datirten „Allerunterthänigsten Vortrag, betreffend die Reorganisation der Wiener Kunstakademie.“

Die ddto. Innsbruck, 8. Oct. 1850 erfolgte Allerhöchste Entschliessung lautete: „Ich genehmige, daß die k. k. Akademie der bildenden Künste in Wien in ihrer Eigenschaft als Kunstbehörde und Kunstgesellschaft aufgehoben und nur als höhere Kunstschule nach den hier vorgeschlagenen Grundzügen neu organisiert werde. — Franz Joseph m. p.“¹⁾

Ziemlich gleichzeitig bestimmte das Handelsministerium Kranner nebst dem Architekten Herm. Bergmann und dem Chemie-Prof. Karl Walling zur Berichterstattung über die Vondner-Industrienausstellung. Hier trat er auch als Aussteller mit Plänen und kunstgewerblichen Erzeugnissen seiner Werkstätte auf, und bald folgte der Prämürung derselben die Ernennung Kranner's zum correspondirenden Mitgliede der „Gesellschaft großbritannischer Architekten“. — Dieser Uebergang aus den drückenden Verhältnissen in der Heimat zu einer festeren Position in Wien führte Kranner zwar nicht zunächst direct zu weiterem künstlerischen Schaffen, wohl aber zu einem Werke, angemessen seinen Kenntnissen wie seinem Unternehmungsgeiste als Techniker. Er betheiligte sich nämlich am Bau der i. J. 1852 im Auftrage der Regierung in Angriff genommenen Karstbahn, indem er die Ausführung des Tunnels Nr. 6 als Theilarbeit übernahm und dabei in erfolgreichster Weise seine mittlerweile verbesserte Steinbohrmaschine in Anwendung brachte. Die Arbeit zog sich wesentlich darum in die Länge, weil sie mit Beginn der Winterzeit abgebrochen werden mußte, und da Kranner später ganz für Wien in Anspruch genommen war, sah er sich genöthigt, die Vollendung einem Andern zu übertragen. Er trat in Concurrrenz um den Bau der Kirche in Breitenfeld, der aber wegen Mangels der nöthigen Baumittel nicht zu Stande kam. So blieb sein Project beim Wiener Magistrate deponirt; doch hatte Kranner wenigstens den Erfolg für sich, daß er gelegentlich der Ausstellung der Concurrrenzarbeiten in Wien als exacter Gothiker bekannt und auf Grund dessen laut Beschlusses des Baucomités der Botivkirche — vom 22. Oct. 1855 und 12. März 1856 — zum Mitgliede der Bauleitung dieser Kirche und in der Folge zum Baumeister derselben ernannt wurde.

Den Anlaß zu diesem herrlichen Monumentalbaue, der Heilands- oder Botivkirche am ehemaligen Paradeplatze vor dem Schottenthore zu Wien, gab bekanntlich das am 18. Febr. 1853 von dem Fanatiker Libényi verübte Attentat auf das Leben Sr. Maj. des Kaiser Franz Joseph. Der erste Aufruf zum

1) „Wiener Zeitung“ vom 31. Oct. 1850.

Bau erging durch Erzherzog Ferdinand Maximilian unter dem 27. Febr. desselben Jahres.

„Im Hause Gottes haben wir die Rettung Sr. Majestät gefeiert und ein Gotteshaus wird das höchste Denkmal sein, durch welches Oesterreichs Dankbarkeit und Freude sich der Welt ankündigen kann. Ich wende mich daher an Alle, welche mit mir den Wunsch theilen, daß die Gesinnung, welche uns erfüllt, eine großartige Bethätigung finde und dadurch gleichsam die geistige Sühne des Verbrechens vollzogen werde, und lade sie ein, durch ihre Beiträge möglich zu machen, daß zu Wien eine dem Zwecke entsprechende Kirche gebaut werde“ . . .

lautete die Hauptstelle des Aufrufes, und sofort wetteiferten auch alle Stände aller Kronländer in reichlichen Spenden, so daß binnen 5 Monaten schon dem Comité, an dessen Spitze Erzherzog Maximilian stand, eine Summe von 1,015,386 fl. zur Verfügung stand, überdieß eine große Anzahl von Widmungen: Altäre, Paramente zc. zc. für die innere Ausschmückung der Kirche zugesichert waren. Bei der Prüfung der Concurspläne, zu deren Beibringung „an alle Architekten des In- und Auslandes“ Einladungen ergangen waren, wurde der Plan von Ferstel prämiirt, eine Wahl, die sich gleich glücklich, wie die Wahl Kranner's zum ausführenden Baumeister erwies. Denn selten noch dürften zwei gleichgewichtige Meister — der eine im sinnreichen Planen, der andere im verständnißvollen Ausführen — so einträchtig zusammengewirkt haben, wie diese Beiden, von der Grundsteinlegung an (24. April 1856) bis zum Ableben des Letzteren — bis wohin der Bau aber auch schon im Wesentlichsten vollendet war. Da man das Werk, wie aus dem vorerwähnten Aufrufe hervorgeht, in Anhoffnung auf ausreichende milde Beiträge unternommen, lag damit wohl auch die Gefahr eintretender Stockungen nahe, insofern das Präliminar der Ausdehnung bedurfte, was in der That früher als erwartet geschah, weil der Bau gewissermaßen unter den Händen an Umfang gewann und sich ein reicherer als ursprünglich berechneter Schmuck als nothwendig herausstellte. Dadurch entstanden Baupausen und erwuchs eine Bauperiode von 23 Jahren. — Ungünstig in der einen Richtung, hatten solche Unterbrechungen doch auch wieder ihr Günstiges für Kranner, der im Jänner 1855 bleibend nach Wien übersiedelte. Sie ließen ihm nämlich freie Hand für anderweitige Ausführungen, wodurch sein Wirkungskreis Erweiterung und sein Name an Klang gewann, so daß man bald in ganz Wien nur Rühmlisches von dem „großen“ Prager Baumeister zu erzählen wußte: sei es über die exacten Steinarbeiten an dem gothisch-stylisirten Polak'schen Hause am Franz-Josephs-quai, oder über jene am neuen k. k. Opernhause, oder später über den schönen Unterbau zum Denkmale für das Reiterstandbild Erzherzog Karls, nach dessen Enthüllung der Monarch Kranner in Anerkennung seiner Leistung das goldene Verdienstkreuz mit der Krone verlieh. In der Folge erhielt er auch den Auftrag für das Piedestal zum Prinz Eugen-Monumente und für das Schwarzenberg-Denkmal; für deren meisterliche Ausführung ihn der Monarch durch Verleihung des Franz-Josephs-Ordens belohnte. Nicht zu übersehen ist übrigens sein Antheil an der nach dem Plane von Herm. Bergmann im goth. Styl erbauten überaus zierlichen, 1866 vollendeten St. Elisabeth-Kirche in der Vorstadt Wieden, für welche Kranner die prächtigen Steinarbeiten beistellte. Mit seinem Namen verknüpft ist ferner das „Henkidenkmal“ in Ofen, das jedoch von einer anderen, in der Gothik wenig geübten Hand entworfen, von ihm nur aus Gefälligkeit ins Detail für den Eisenguß gezeichnet wurde. Die architektonischen Verhältnisse waren gegebene, d. i. baubehördlich bestätigte, darum unverändert einzuhalten. Dieß zur Rechtfertigung Kranners im Hinblick auf die jenem Monumente anhaftenden disharmonischen Grundzüge. Eine durchaus selbstständige architektonische Arbeit entstand während seines anläßlich des Karstbahnbaues nothwendigen Aufenthalts in

Triest, die er im Auftrage des Banquiers Revoltella unter Mitwirkung eines unserer wackersten heimischen Maler löste.

Ich halte es für angemessen, das mir s. Z. zugekommene, der Erinnerung an jenes Zusammenwirken gewidmete Schreiben meines lieben Freundes und geehrten Kollegen, des Hrn. Professor Joseph Trenkwald hier vollinhaltlich mitzutheilen, da es zudem unseren Baumeister auch fast portraitähnlich zeichnet.

„Obwohl schon früher in zeitweilig persönlicher Berührung mit dem wackeren Manne den wir damals in Prag ja Alle so recht vom Herzen lieb hatten, wars doch erst der Sommer des Jahres 1863, welcher in Wien einen innigeren Verkehr zwischen uns herbeiführte, ein liebewerthes Verhältnis, das seitdem bis zu seinem Tode stets warm gehalten worden. Damals eines schönen Tages suchte mich Kranner in meinem Stübchen in der Dreihufeisengasse auf, um mir den Vorschlag zu machen, für die figurale Ausschmückung der von ihm eben im Bau begriffenen Gmütskirche des Bankier Revoltella bei Triest die sämtlichen Entwürfe anzufertigen. Mit Freude ergriff ich diese Gelegenheit, um auch auf religiösem Gebiete, für das ich mich in Folge gereifterer Anschauung und seit meiner italienischen Studienzeit schon lange innig erwärmt und angezogen fühlte, meine schwachen Kräfte zu versuchen; nebenbei von den schon recht drückenden Beziehungen zu Kuben loszukommen und endlich einmal ganz auf eigenen Füßen mein Glück zu versuchen. Mit Feuereifer wurde an die Compositionen gegangen, und Kranner, welcher von da ab mit wohlthuernder Theilnahme das Vorschreiten der Arbeit verfolgte, war nun fast täglich vor Sonnenuntergang auf meiner Stube. Zur wirklichen Ausführung der sämtlichen Pläne kam es allerdings nicht, weil Revoltella einem Friauler Maler, Fabris, gewisse Verpflichtungen gemacht hatte, doch wurde mir vorläufig die Ausmalung der Apsis al fresco übertragen. Auch hier, bei den ersten zaghaften Versuchen in einer von mir niemals praktisch geübten Technik, hatte ich Kranner viel zu danken. Er war es, welcher mich zu Versuchen eines anderen als bisher in unserer Zeit üblich gewesenen Verfahrens aufmunterte, ein Verfahren, das insofern verschieden ist, als zwar ebenfalls auf frischen Kalkbewurf, aber mit ohne Kalk gemischten Farben, also nur laftend gemalt wird (etwa wie beim Aquarell das weiße Papier, so hier der Marmorstucco-Grund das lichtbringende Medium gibt), wodurch eine zartere Behandlung möglich, eine intensivere Leuchtkraft der Farben sicher ist.) Anfangs Mai 1864, als der Bau so weit vorgeschritten war, daß mit dem Malen begonnen werden konnte, reisten wir nach Triest, wo das Kirchlein auf einer Höhe außerhalb der Stadt, mitten in einer schönen Parkanlage gelegen war. Kranner überwachte die Bereitung der Bewürfe sowie des Marmor-Stuccos, bis ihn seine Geschäfte wieder nach Wien abriefen, während ich bis in den Spätherbst angestrengt thätig blieb. Auch im zweiten Sommer kehrte ich dahin zurück, weil nachträglich noch Kuppel und Eingangshalle mit Figuren auszustatten war, und ich von Kranner auch noch zur Anfertigung von Zeichnungen für die Emailplatten des Altars zc. beigezogen wurde; wobei ich also genugsam Gelegenheit hatte, Kranner als lebenswürdigsten Gesellschafter kennen zu lernen, sowie die humane Behandlung der beim Bau beschäftigten Arbeiter zu beobachten. Voll Güte und herzlichster Theilnahme im Verkehr mit diesen Leuten, liebte er es dann und wann sie durch kleine Spenden von Wein, Cigarren zc. zu erfreuen, weswegen ihm auch alle anhänglich waren und wie einen Vater verehrten. Kranner erschien mir hier wie ein dem Mittelalter entstandener Künstler, offen, schlicht und gerecht, dabei froh und heitre das Leben erfassend und genießend, in der Kunst dafür ernsten Strebens voll, werthtätig in jeder Art zu schaffen. All' das Mißgeschick, das ihn schon ereilte, all' die Klemmen, in welche er durch zu großes Vertrauen auf wandelbare Menschen gerieth, sie konnten ihm seinem Wesen nach nichts anhaben, ihn nicht niederbeugen: sein edles Herz, sein echter Künstlerinn siegte über Alles. — War doch schon der ganze Eindruck, den der von Natur aus ungewöhnlich groß gestaltete, kräftig gebaute Mann machte, danach, ihn für bedeutendes, die Alltätigkeit überragendes Schaffen bestimmt zu halten. In Uebereinstimmung mit der Gestalt war auch sein wichtiger, ausdrucksvoller Kopf mit dem dunklen krausen Haare, den lebhaften, von dichten Brauen überschatteten Augen, der wohlgeformten breitgefalteten Nase und den zum Ausdruck der Milde wie des Ernstes gleich gefügten, von stets kurz gehaltenem Barte umrahmten Munde. Dem schlichten Wesen entsprach der schlichte, gewöhnlich dunkelblaue Anzug, der während der Arbeitsperiode seinen Abschluß erhielt in einem breitkrämpigen, schmiegsamen grauen Hute. So fixirte sich mir das Bild Kranners von Triest her für dauernd.“ ...

Ich greife nun zurück auf den Antheil Kranners am Ausbau des Prager St. Veits-Domes.

¹⁾ Kranner veröffentlichte anlässlich dieses Verfahrens einen längeren Artikel „Ueber Frescomaltechnik“ in d. „Münchener Jahrbüchern s. bild. Kunst,“ im letzten Hefte des VI. Jahrg.

Wie an früherer Stelle bemerkt wurde, blieb die Wirksamkeit des Dombauvereins auf Wunsch des Fürsterzbischofs Schwarzenberg jener Zeit vorbehalten, bis wohin der Bau der Karolinenthaler Kirche vollständig sicher geworden. Die Promulgirung der Vereinsstatuten geschah im Sept. 1857, wodurch der Verein eigentlich erst in Föhlung mit dem Publikum trat. Aber erst am 22. Mai 1859 hielt derselbe bei einem Stande von 204 Mitgliedern die erste Generalversammlung, und Graf Franz Thun wurde zum Vereins-Präsidenten gewählt.¹⁾ Damit war das Signal gegeben zur Entfaltung der bislang schlummernden Werththätigkeit, sowie zu freudiger Opferwilligkeit der Bewohner Prags, ja des ganzen Landes. Schon nach Jahresfrist, in der am 20. Oct. 1860 abgehaltenen Generalversammlung, machte sich die Nothwendigkeit geltend, einen der großen Bauaufgabe gewachsenen Fachmann an die Spitze zu stellen. Graf Franz Thun erklärte, daß sich die Kunstsection wie die Gesamtdirection bereits einen Mann gefunden habe, über dessen vorzugsweise Befähigung wohl nicht der mindeste Zweifel obwalten könne. „Es ist dieß unser vielfach bewährter, in den letzten Jahren durch seine verdienstreiche Wirksamkeit bei dem Bau der Votivkirche und anderer Arbeiten in Wien zu allgemeiner Anerkennung gelangter, und ich möchte fast sagen, europäische Berühmtheit genießender Landsmann: Architect, Bau-, Maurer- und Steinmetzmeister *Kranmer*.“ Weiter führte er aus, daß dessen noch fortdauernde Betheiligung an dem Votivkirchenbaue bei der zwischen Wien und Prag bestehenden Eisenbahnverbindung umfoweniger einen Anstand bilde, als es sich vorläufig eben nur um die Aufnahme von Hilfskräften nach seiner Wahl handle, welche unter seiner Leitung und Controle stünden und hier bleibend anwesend wären. Kranmer kenne endlich den St. Veitsdom, mit dessen Aufnahme er sich schon vor Jahren beschäftigt, auch längst genau; außerdem habe er als Gothiker erwiesenermaßen keinen Gleichgewichtigen in Osterreich neben sich, außer etwa den jetzt an der Wiener Kunstakademie angestellten Prof. Friedr. Schmidt, früheren Bauführer am Kölner Dome; dieser aber sei vermöge seiner Stellung und anderweitiger Beschäftigung für hier nicht zu gewinnen; zu allem andern sei Kranmer unser Landsman.

Nach diesem, den Antragsteller wie den Beantragten gleich ehrenden Appell wurde Kranmer mit eminenter Majorität zum Dombauemeister gewählt. Wie dem in der 3. Generalversammlung am 29. Juli 1861 erstatteten Geschäftsberichte zu entnehmen ist, gab Kranmer auf die bezüglich an ihn gerichtete Anfrage „seine freudige Einwilligung zur Übernahme der ihm zugedachten ehrenvollen Stellung, und verzichtete aus freien Stücken vorläufig auf jedes eigentliche Honorar,“ begnügte sich mit dem bloßen Erfatze der Kosten seiner in Dombauvereinsangelegenheiten zu unternehmenden Reisen und während dieser mit einem Diätenbezüge von 10 fl. per Reisetag und während des Aufenthaltes in Prag. Zu entnehmen ist diesem Berichte ferner, daß nach gegenseitiger Vereinbarung in der Directionsitzung am 11. April 1861 bereits das förmliche Anstellungsdecret für Kranmer ausgefertigt wurde. Bereits in der am 6. Mai selben Jahres abgehaltenen Directionsitzung gab Kranmer die Erklärung ab, daß der Wiederaufnahme des durch Jahrhunderte unterbrochenen Baues unbedingt die Sicherstellung und Restaurirung der schadhaften Theile vorangehen müsse. Als dringend nothwendig erweise sich vor Allem die Unterfangung und Reparatur der Strebepfeiler des Chores, die sich gesenkt und vom Gewölbe losgelöst haben. Er erklärte aber auch zugleich, diese Restaurationsarbeiten auf Grundlage der ihm von der h. Statt-

1) Graf Franz Thun hatte bis dahin auf seine Stellung im Unterrichtsministerium resignirt.

halterei zugekommenen Pläne und Überschläge der k. k. Baudirection und unter Controle derselben unmöglich übernehmen zu können. Der Dombaudirection lag es sonach ob die erneuerte Bitte an die genannte Behörde zu richten, es wolle dem Dombaumeister die selbstständige Leitung und Durchführung der sämtlichen hierzu erforderlichen Arbeiten nach seinen Plänen und Überschlägen überlassen werden; welcher Bitte endlich mit Erlaß vom 20. Mai unter der Vorsetzung zur Gänze entsprochen wurde, daß jederzeit im Einvernehmen mit dem Domecapitel vorgegangen werde.

Die Bauhätigkeit begann bei einem durch Mitgliederbeiträge und Spenden zusammen geflossenen Vermögen von 24.795 fl. 19. kr. Ihr voran ging die Errichtung der Bauhütte, die bis Ende Juli fertig gestellt wurde und die in dem durch Kranner von Wien hergebrachten tüchtigen Wolfsgruber ihren Parlierer erhielt. Die noch im Herbst begonnenen, im Winter fortgesetzten Restaurationsarbeiten waren bis zum Frühjahr 1862 soweit fortgeschritten, daß die Unterfangung der Strebepfeiler und der Abschlußmauern von vier Capellen des Chorumganges bewerkstelligt, sowie die nöthige Auswechslung der einzelnen schadhafteu Steine an dem Sockel derselben und an den darauf stehenden Pfeilern und Mauern bis zum Wasserfchlage der Fenster größtentheils vollendet waren; ferner lagen die für die Restauration dieser Capellen selbst nöthigen Steinmearbeiten, bestehend in den Maßwerken der Fenster, Fialengiebeln, Helmen, Wasserspeicrn u. s. w. bereit.

Die Geldmittel floßen bis dahin schon reichlicher; das allgemeine Interesse am Unternehmen wuchs namentlich mit der Erkenntniß, wie richtig und gewissenhaft Kranner vorging. In der Generalversammlung am 17. Mai 1863 kam es über Antrag des Vorsitzenden, Grafen Thun, zu einer Modification des Contractes, dahingehend, daß der Dombaumeister von 1. Mai d. J. ab ein Jahresgehalt von 2000 fl. zu beziehen habe, wofür derselbe gehalten blieb, wenigstens alle sechs Wochen einmal die Arbeiten am Dome persönlich zu inspiciren und die erforderlichen Verfügungen zu treffen für seinen Substituten, den Steinmearmeister Karl Swoboda, welchem ein Gehalt von 1000 fl. zugesprochen wurde. Der Vorsitzende constatirte hiebei zugleich den erfreulichsten Aufschwung der Bestrebungen des Vereines; nicht nur daß sich die Zahl der Interessenten, Mitglieder und Agenten bedeutend erhöhte, seien es insbesondere die Fondsbegründer, darunter Sr. Maj. Kaiser Ferdinand mit 5000 fl., und die zugesicherten Subventionen, an der Spitze die Sr. Maj. Kaiser Franz Joseph vorläufig auf 5 Jahre von je 100.000 fl. aus dem Staatschatze, welche diesem Aufschwunge zur Basis dienten. Auch hatte sich bereits ein Donator gefunden für die Stiftung eines Glasgemäldes in der „Berka“ oder fogen. Ludmillacapelle, wozu Führic die figurale Composition, Kranner die ornamentale Zeichnung beistellte. Die Bauarbeiten des Jahres erstreckten sich auf die baufeste Herstellung und äußere ornamentale Restaurirung der sämtlichen nördlichen Seitencapellen; auf die Restaurirung der Sakristei und der gleich dieser zwei Abtheilungen umfassenden Sigismundcapelle, somit auf die Restauration der nördlichen Außenseite des Domes in seiner ganzen dermaligen Länge bis zur Höhe des Seitenschiffes.

Gleich umfangreich waren die im nächsten Baujahre 1864 nach Kranners Anordnung, beziehungsweise seinen Plänen ausgeführten Arbeiten. Es wurden sämtliche Gründe der Südseite des Domes unterfangen; der vollständige Sockel, die Fialen und das Fenstermaßwerk der Martinig'schen und St. Annencapelle neuersezt; die dort befindlichen Hauptpfeiler auf 2 $\frac{1}{2}$ Klafter Höhe abgetragen und neu verkleidet. Ferner wurde das äußere, in seiner Construction vielbewunderte Stiegenhaus hergestellt, und das Hauptgesimse des ganzen Theiles nebst den dort

angebrachten Wasserspeiern und dem Geländermaßwerk vollständig erneuert. Im Obertheile wurden zwei Pfeiler mit allen Fialen bis zu den Streben neu ersetzt und zwei große Fenster des Presbyteriums, 50 Fuß hoch und 20 Fuß breit, sammt dem unter denselben befindlichen Theile des inneren Triforiums und den Übergangsplatten ganz neu hergestellt. Ferner wurde der Altartisch in der Ernestinischen Capelle nebst den Vorstufen theils von Marmor, theils von Sandstein nach Kranners Zeichnung neu beschaffen. Zur inneren Ausschmückung kamen zwei neue Fenster hinzu, das eine vom Domcapitel, das andere vom Weihbischof Krejčí gewidmet, beide ebenfalls von Kranner entworfen, im figuralen Theile von Scheibl gezeichnet.

In das folgende Baujahr 1865 fällt die Fortsetzung der Renovirungen und Ergänzungen an den Außenseiten wie im Inneren des Domes; hier besonders im Triforium. In der Leitung der Bauhütte ging eine Aenderung vor sich; an Stelle des im Vorjahre zurückgetretenen Steinmetzmeister Swoboda erhielt der schon als Bauzeichner und Rechnungsführer angestellte Johann Kranner (Sohn des Dombaumeisters) die Leitung der Bauhütte übertragen. Für die Ernestinische Capelle wurden drei neue Fenster gestiftet: von den Herren Ferd. Friedland, Prokop Katzenbeck und einem ungenannt sein Wollenden. Ersteres nach Trenkwalb's, letztere nach Chota's und Rud. Müller's Zeichnungen. Für die weitere sthlgemäße Ausschmückung, namentlich für die Bestellung eines neuen Reliquienaltars in derselben Capelle legte Kranner die Entwürfe vor, zu deren Ausführung Kaiser Ferdinand 2000 fl. spendete. Ferner brachte er den Entwurf ein für eine sthl-entsprechende Polychromirung und Neuausstattung der sogen. sächsischen Capelle und beschäftigte sich mit der Ausarbeitung des Projectes zur sthlistischen Schmückung der Innenwände des Domhauptschiffes. Ueberdies schritt er schon ganz energisch auf die Hauptaufgabe los, nämlich auf den Ausbau des Domes, und legte als Resultat vieljähriger Studien über diesen Ausbau noch in diesem Jahre zwei wohlgedachte Planskizzen der Kunstsection vor. Diese nahm dieselben äußerst günstig auf, übermittelte sie aber in Anbetracht der Wichtigkeit der Sache noch der Centralcommission für Erforschung und Erhaltung historischer Baudenkmale in Wien zur Begutachtung. Das von dieser Instanz erfolgte, für Kranner höchst ehrenvolle Urtheil lautet:

„Die k. k. Centralcommission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale hat den von dem löbl. Directorium eingesendeten Bericht über die bisherigen Restaurationsarbeiten und über den künftigen Ausbau des St. Veitsdomes mit lebhaftem Danke und dem regsten Interesse entgegengenommen. Sie hat auf Grund eines, von ihrem Mitgliede, dem k. k. Oberbauathe Herrn Friedrich Schmidt, über diesen Bericht abgegebenen Fachgutachten die bisherigen Erfolge der Thätigkeit des Prager Dombauvereines als einen erfreulichen Beweis dafür erklärt, wie leicht sich große und schöne Resultate durch eine richtige Verwendung der gebotenen Mittel erreichen lassen. Der St. Veitsdom zu Prag ist vom rein technischen Standpunkte aus betrachtet ohne alle Frage das kühnste und verwegenste Bauwerk, welches vielleicht existirt; wenige haben außerdem so schreckliche Katastrophen durchzumachen gehabt, so daß das seitherige Fortbestehen dieses Bauwerkes als ein halbes Wunder zu betrachten ist.

Der genannte Herr Oberbaurath erklärte, daß eine eingehende Besichtigung des hohen Chores (Triforiums) in ihm eine Art von Entsetzen und gleichzeitig die vollste Hochachtung vor der gediegenen Art und Weise, vor der Umsicht und tiefen Sachkenntniß, mit welcher die jetzige Bauleitung das überaus schwere Werk der Restauration förderte, erregt habe. Die k. k. Centralcommission fand denn auch in vollster Anerkennung dieser so verdienstlichen Bauleitung, daß bezüglich dieser Restaurationsarbeiten nicht das mindeste zu erinnern sei. Was die vorgelegten Planskizzen zum Ausbau des Domes betrifft, so verdient nach dem Ausspruche der k. k. Centralcommission ohne alle Frage die sub I bezeichnete den Vorzug. Die große Unregelmäßigkeit, welche durch den Thurm und die Wenzelscapelle in der Grundrißanlage hervorgerufen wurde, sei hier in der geistreichsten Weise ausgeglichen, und würde die Ausführung dieser Grundidee jedenfalls ein einheitliches Bauwerk von der wundervollsten Wirkung schaffen, dessen Gelingen vom ganzen Herzen gewünscht werden müsse.

Judem es mir zum Vergnügen gereicht, das löbl. Directorium von diesem so anerkennenden Urtheile in die Kenntniß zu setzen, beehre ich mich, die hieher mitgetheilten Planflizzen im Anschlusse wieder zurückzusenden.

Wien, am 1. Mai 1866.

Selfert m. p.“

Die Befürchtungen, welche die Kriegsereignisse der zweiten Hälfte des J. 1866 für das Weitergedeihen des Dombaues wachgerufen hatten, waren glücklicherweise unbegründet. Es ergaben sich sogar mehrere Momente, die im Gegentheile unerwartet fördernd wirkten. Als die Reliquien des hl. Johann von Nepomuk, welche mit dem silbernen Grabmale des Heiligen sammt dem Domschatze vor dem Feinde nach Salzburg in Verwahrung gebracht worden waren, am 21. October in feierlicher Procession wieder in den Dom übertragen wurden, trat der Dombaueverein das erstemal als solcher imponirend in die Oeffentlichkeit. Angesichts des mächtigen Zuges sämmtlicher Steinmeyer, Maurer und der übrigen Arbeiter in Festtracht, Kranner jun. mit der schmucken Vereinsfahne an ihrer Spitze, im Anschlusse daran die Mehrzahl der Prager Dombauevereinsmitglieder mit ihren Abzeichen, wurde man erst inne, es sei dieser Verein ein Factor geworden, mit dem es nun auf dem heimischen Kunstgebiete zu rechnen gelte. Kurz darnach ergab sich ein zweiter Anlaß zu einem solchen gemeinsamen Auftreten und zwar bei der Ankunft Sr. Majestät des Kaisers am 24. October, an welchem Tage auch das Directorium, zur Audienz zugelassen, dem Monarchen die Bitte um Befichtigung der Dombauarbeiten unterbreiten konnte. Der huldvollen Zusage folgte am 26. Morgens der Besuch Sr. Majestät, und der Kaiser widmete hierbei ganz besondere Aufmerksamkeit und Anerkennung den von Kranner zum Baue bereits gelieferten Entwürfen und Detail-Zeichnungen, wies überdies spontan eine weitere Gnadengabe von 2000 fl. aus der kaiserl. Cabinetscassa an.

Der Bau selbst erfuhr in diesem Jahre eine namhafte Förderung. Das seit Langem vermauerte Fenster an der Nordseite des Domes wurde wieder eröffnet und mit neuen Pfosten und Maßwerk, ebenso die darunter befindlichen, gleichfalls vermaurerten Arkaden des Triforiums mit neuen Säulen versehen. Weiters wurde das am nördlichen Kreuzschiffe gelegene Strebobogensystem gänzlich restaurirt und u. A. das am Hauptdache befindliche durchbrochene Galeriegeländer mit seinen Fialen über drei Joche vollständig hergestellt. Vom Dombaumeister lagen um diese Zeit auch die prächtigen Zeichnungen vor zur würdigen Renovation der mit der St. Wenzelscapelle in Verbindung stehenden *Kronkammer*: für eine stylgemäße, einbruchsichere Eingangsthüre; für einen aus Eisen construirten, äußerlich mit Eichenholz zu verkleidenden, mit ornamentalem Schnitzwerke, Emailgemälden, Nielloarbeiten reich ausgestatteten Schrein in Form eines mittelalterlichen Reliquienschreines zur Aufbewahrung der Krone und Kroninsignien; ferner zu den Einrichtungsstücken der Kronkammer, nämlich zu einem Tische, sechs Stühlen, sowie zur polychromen Ausstattung dieser Kammer mit ornamentaler Malerei. Die meisten dieser Objecte wurden noch in diesem Jahre bestellt und unter Oberaufsicht Kranners ausgeführt.

Der bezügliche Directionsbericht hob denn auch hervor: „nicht bloß auf die Ausführung der regelmäßigen, alljährlich fortschreitenden Restaurationsarbeiten war die Sorge der Direction, namentlich die schaffende Thätigkeit unseres hochverdienten Dombaumeisters beschränkt; sie erstreckte sich vielmehr zugleich auf die Anbahnung und energische Förderung aller für die künftige innere Ausschmückung und Ausstattung dieses Domes, wie nicht minder für die seinem immer näher heranrückenden Ausbau erforderlichen Arbeiten.“ — Erwähnt wurde dabei noch eines Entwurfes Kranners zu einem Reliquien-Altar für die von Ernst v. Pardubitz errichtete Capelle St. Johann Bapt., sowie der genialen Skizze zum *Hochaltare*. Der am 31. Mai 1867 abgehaltenen Generalversammlung lag das vollständig durchgearbeitete Project

für den Dombau vor, bestehend aus drei Grundplänen, zwei Durchschnitten und einer perspectivischen Ansicht des Domes. Das auch darüber eingeholte Gutachten der k. k. Centralcommission lautet:

„Der in seinem vollen Umfange durchgeführte Entwurf des Dombaumeisters Kranner zu dem Ausbau des St. Veitsdomes in Prag verdient in jeder Hinsicht als eine Kunstleistung ersten Ranges bezeichnet zu werden. Schon in der Zuschrift vom 1. Mai 1866 (vergl. Seite 183) hat sich die Central-Commission über die damals vorliegende Grundskizze vollkommen zustimmend geäußert und kann jetzt, nachdem der Plan in allen seinen Theilen durchgearbeitet ist, nur neuerdings die Ueberzeugung dahin aussprechen, daß eine sinnvollere und zweckmäßigere Lösung dieser überaus schwierigen Aufgabe kaum denkbar ist.“

Graf Franz Thun begleitete die Mittheilung dieses Urtheiles gewiß in bester Ueberzeugung mit den Worten: „Wir haben allen Grund, mit Dankbarkeit und freudiger Genugthuung anzuerkennen, daß wie vor sechs Jahren, als es sich um die schwierige Aufgabe der Wahl des Dombaumeisters handelte, einen überaus glücklichen Griff gethan haben.“ Im Hinblick auf den hier in Rede stehenden Plan sei bemerkt, daß Kranner den Aufbau eines zweiten Thurmes nicht berücksichtigt, dafür den einen bestehenden zu einer Hauptzierde des Domes gestaltete. Fertigt wurde in diesem Jahre in ihrer ganzen Pracht die Kronkammer sammt allen oberwähnten Einrichtungsstücken, sowie nebst allerlei Ergänzungen am Dombau eine neue Wasserableitung. In der richtigen Erkenntniß, daß das alte System der Wasserableitung durch die Strebebögen, Strebepfeiler und Wasserspeier für unser Klima nicht zweckentsprechend sei, richtete Kranner dafür eine sich bestens bewährende Ableitung durch an den Kirchenwänden herabgeführte Kupferröhren ein. In dasselbe Jahr fällt auch eine Reise Kranners nach Verona, Ravenna und Assisi behufs Studiums der Polychromie der Alten in ihren mustergiltigen Kirchenbauten in der Intention, die gewonnenen Resultate bei der polychromen Ausschmückung des Hauptschiffes des Prager Domes zu verwerthen.

Nachdem 1868 in der äußeren Arbeit die Gleiche erreicht war, wurden am 30. Mai die letzten zwei Fialen durch den Vereinspräsidenten aufgesetzt; im Herbst aber noch der stylgemäße Dachstuhl des Hauptschiffes vollendet und die Eindeckung mit Schieferplatten von zweierlei Farbentönen soweit gefördert, daß am 26. Nov. die feierliche Aufstellung des nach Kranners Zeichnung angefertigten vergoldeten eisernen Kreuzes, als Abschluß der Dachstuhlkrönung, erfolgen konnte. — Im Innern gedieh die Renovation bis zur vollständigen Beseitigung aller stylwidrigen Zuthaten späterer Perioden, und die alten Tünche wurde für die vorbereitete Polychromirung beseitigt; auch lag der größte Theil der Steinmearbeiten für den Hochaltar zum Versetzen bereit.

Wir folgten bisher schrittweise dem Wirken und Schaffen des Dombaumeisters, wie dem, ihn dabei nach allen seinen Kräften fördernden Grafen Franz Thun, und stehen nun mit Ablauf der Jahre 1869 und 1870 an einer entscheidenden Wende. Bis auf unwesentliche Theile war die Renovation und Reconstruction des alten Bestandes, außen wie innen, vollendet. Der neue Hochaltar stand bereits an seiner Stelle, und Kranner hatte eben die Entwürfe zu den Chorstühlen und dem Abschlußgitter für die Martiniz-Capelle, und damit zugleich das Bauprogramm für das kommende Jahr vorgelegt — da wurde das Directorium unerwartet seines Leiters beraubt: Graf Franz Thun erlag plötzlich am 22. Nov. 1870 einem Schlaganfall.

Vermochte dieser Todesfall in dem festen Organismus des Dombauvereins auch keine eigentliche Stockung herbeizuführen, so trat doch mindestens eine Beängstigung ein angesichts der nun noch zu lösenden und schon in Angriff genommenen Aufgabe des Dombaus, da nur allzu bald danach beunruhigende

Nachrichten über den erschütterten Gesundheitszustand des siebenzigjährigen Dombaumeisters in Umlauf kamen. Leider erhielten sie durch ein Telegramm über das in Wien am 20. October 1871 erfolgte Ableben Kranners die trauervolle Bestätigung.

Die Rückwirkung dieser rasch aufeinander folgenden Verluste der beiden leitenden Kräfte zeigt sich zuvörderst schon darin, daß der Dombauverein erst wieder am 17. Mai 1873 zu einer Generalversammlung zusammentrat, in welcher summarisch über die Verwaltungsperiode von 1871 und 1872 Bericht erstattet wurde.¹⁾

Dieser begann mit der Berührung des „abermaligen schweren Verlustes für den Dombauverein, wie für die vaterländische Kunst“ — Kranners — „des Mannes, der ausgestattet mit seltenen Geistesgaben und angeregt durch den lebhaftesten Wissensdrang mit rastloser Thätigkeit und Ausdauer aus der niederen Berufssphäre des Handwerks sich zu der bedeutenden Stellung eines in der Künstlerwelt hochgeachteten, weit über die Grenzen seines böhmischen Heimatlandes hinaus bekannten Meisters der Architektur überhaupt und der gothischen insbesondere emporgearbeitet hat. . . . Thun und Kranner wirkten in innigster Eintracht. Ersterer war es zuvörderst, welcher die kühnen und geistvollen Entwürfe und Pläne des letzteren der Ausführung zuführte. . . . Unter Kranners Leitung und nach seinen Anordnungen ist der Dom in dem schon sichtlichen Verfall nicht nur aufgehalten, sondern in seiner äußeren Erscheinung wieder verjüngt worden: schmuck und ursprünglich reinen, echt gothischen Charakters steht derselbe wieder vor uns und für künftige Jahrhunderte die Tradition der großen, schaffensreichen Kunstperiode Karl IV. weitertragend. . . . Ueberkömmt uns beim Ueberblicke all' der von seiner Hand für das unternommene Werk geschaffenen Entwürfe, Pläne und Detailzeichnungen schon das Staunen über die auf dieses eine Objekt allein aufgewandte riesige Arbeitskraft, so wächst dieses Staunen mehr und mehr im Hinblick auf seine thatkräftige Leitung zur Durchführung all der Entwürfe und Pläne, die ja doch noch sich weitaus umfangreicher zeigt in Anbetracht seiner Mitwirkung am Gelingen der Botivkirche und auf seine, diesen beiden Hauptströmungen seiner Thatkraft voraus und beigehenden Werke.“ —

Dieser Nachruf des Directoriums, umfassend das gesammte großartige Wirken Kranners, überhebt mich weiterer Ausführungen zum Abschlusse seines Lebensbildes. Eine Art ornamentale Umrahmung sei mir bloß gestattet, bestehend in dem äußerst charakteristischen Regulativ, das sich unser Künstler für den Dombau aufstellte: „1. Ueberall die möglichst zweckmäßige Haushaltung und thunlichste Sparsamkeit bei Verwendung der disponiblen Mittel walten zu lassen, um mit möglichst geringem Aufwande möglichst viel zu leisten;

2. es als unumstößliches Princip zu betrachten, sich bei allen Restaurationsarbeiten alter Baudenkmale, daher auch bei den jetzt obliegenden, stets gewissenhaft auf die bloße Wiederherstellung des früheren Bestandes zu beschränken, jede Abweichung von demselben und jede sogenannte Verbesserung aber mit aller Sorgfalt, Pietät und Selbstverleugnung zu vermeiden, und daß alle neuen Herstellungen dort, wo solche wegen gänzlichen Mangels an Anhaltspunkten über den früheren Bestand oder weil es sich eben um den Fortbau handelt, unerläßlich sind, wenigstens streng im Geiste und im Style der alten Theile gehalten werden müssen;

3. endlich dahin zu streben, daß unsere Arbeiten an dem Dome auch für den Aufschwung der Baugewerke im Lande möglichst fruchtbar seien,

1) Graf Friedrich Thun — Bruder des verewigten Grafen Franz Thun — hatte inzwischen provisorisch die Stelle des Dombauvereins-Präses übernommen.

und daß auch alles Materiale, dessen wir bedürfen, in unserem eigenen Lande erzeugt und wo nur immer thunlich, nur aus diesem bezogen werde.“

Am 30. August 1873, und zwar am 900sten Gedenktage der (973) durch Boleslav II. vollzogenen Gründung des Prager Bisthums, wurde der nach seinem alten Bestande durch Kranner im Wesentlichsten wiederhergestellte Dom dem Gottesdienste in feierlichster Weise wiedereröffnet. Die förmliche Grundsteinlegung für den Ausbau erfolgte am 1. October desselben Jahres. An Stelle Kranners war der Architect Joseph Mocker; an Stelle Thun's, Friedrich Graf von Schönborn gewählt worden.

Die entseelte Hülle Kranner's fand ihre Ruhestätte auf dem alten Schmelzer Friedhose bei Wien; das Grab ziert ein Monument gothischen Styls nach Ritter v. Ferstel's Zeichnung, mit einer Büste des Verewigten, von dem am Botivkirchenbau rühmlichst theilhaftigen Bildhauer Fessler. Kranner hinterließ als Witwe die ihm den 15. April 1834 angetraute Johanna Jednorovez, eine Tochter des Prager Bräuereibesizers Joh. Jednorovez. Seiner Ehe entsprossen 5 Söhne und 1 Tochter. Der älteste Sohn Johann war als Bau- und Steinmetzmeister beim Botivkirchenbau beschäftigt und kam, wie wir wissen, später als Werkmeister zum Prager Dombau. Er sollte nach dem Ableben des Vaters diesem folgen, wurde aber durch ein unerwartet eintretendes Augenleiden, das unheilbare Erbblindung nach sich zog, daran gehindert. In Anbetracht seiner eigenen und der großen Verdienste des Vaters gewährte ihm Sr. Maj. der Kaiser Franz Joseph eine lebenslängliche Pension aus seiner Privatschatulle. Der zweite Sohn Ludwig wendete sich dem Kunstgewerbe zu und erwarb sich besonders durch in Silber und Kupfer getriebene, klassischen Mustern nachgebildete Geräthe und Ziergegenstände einen guten Namen. Er wurde einer der gesuchtesten Mitarbeiter für das A. Klein'sche Etablissement in Wien. Von ihm sind auch sämmtliche Altargegenstände, wie Monstranz, Kelche, Leuchter zc. zc. in der Capelle Revoltella bei Triest. Der dritte Sohn, ein Kunstschlosser, von welchem die genannte Capelle ganz vorzügliche Arbeiten aufweist, starb bald nach dem Vater. Der Jüngste ist Emailleur, er war ein Schüler des in diesem Fache berühmten Jos. Chadt und fertigte nebst seinem Meister für die Botivkirche mehrere Platten, welche allgemeine Anerkennung fanden. Die Tochter Anna vermählte sich mit dem Inspector und Betriebschef der böhm. Nordbahn Hrn. Ant. Ertl.

Nachtrag.

Vorstehende Biographie war schon vollständig abgeschlossen, als mir von freundlicher Hand noch der von Ritter v. Ferstel im Architekten- und Ingenieur-Verein in Wien dem geschiedenen Künstler gewidmete Nachruf zukam. Ich lasse daraus das Wesentliche und vorstehendes Bild Ergänzende folgen.

„Als ich im Herbst des Jahres 1855 aus Italien zurückkehrte um die Einleitung zum Bau der Botivkirche zu treffen, war ich auf den damaligen Secretär des Kirchbaucomités, Hrn. Landesgerichtsrath Dr. Perthaler, angewiesen, welcher von dem Protector des Baues, Erzherzog Ferdinand Max, mit der Ausarbeitung des Statuts für die Durchführung des Ganzen betraut war. . . Ich sah aber nach den mir hierüber gemachten Mittheilungen Gefahr im Verzuge nach anderen Vorschlägen, und es gelang mir seine Aufmerksamkeit auf Kranner zu lenken, der

damals an der Karstbahn thätig war, und zwar mit Unterstützung des Grafen Franz Thun, eines Freundes und Gönner's Kranner's. Der Erzherzog übertrug ihm also auf Berthalers Vorschlag die Bau- und Steinmearbeiten und wies ihn an, sich mit mir bezüglich der Einrichtung der Bauhütte und der Durchführung des Baues ins Einvernehmen zu setzen.

Nach der getroffenen Organisation war es erforderlich, daß in allen wichtigen Fragen das vollständigste Einvernehmen zwischen uns beiden erzielt werde, in allen strittigen Fällen das Baucomité zu entscheiden habe. Diese Vorsorge war überflüssig; denn es entwickelte sich zwischen uns ein gegenseitig auf Achtung gegründetes Freundschaftsverhältniß, dem ich nicht nur unzählige der schönsten Stunden meines Lebens verdanke, sondern auch die volle Klärung über die zu lösende Aufgabe. Denn Kranners gründliche Kenntnisse, seine großen praktischen Erfahrungen und seine Begeisterung für mittelalterliche Baukunst waren für die richtige Instandsetzung des Baues entscheidend. Die Einrichtung der Bauhütte, die Organisation des Regime, die Untersuchungen über die zu wählenden Steingattungen . . . sind zunächst als Kranners Verdienst zu bezeichnen. In weiterer Entwicklung seiner gediegenen Praxis, in welcher er lebhaft an einen Meister des Mittelalters erinnerte, stand ich ihm Anfangs in diesen Fragen nur wie ein gelehriger Schüler zur Seite und danke ihm nicht nur eine reiche Erfahrung, die ich mir an seiner Seite und durch seinen Umgang erwarb, sondern insbesondere auch die kräftige Unterstützung, die er mir in der Durchführung der zunächst mir obliegenden Pflichten angedeihen ließ.

Während der Ausführung des großen Kirchenmodells, welches drei Jahre in Anspruch nahm, wurde mein Project erst für die Ausführung reif, und Kranner, vielleicht für große Conceptionen weniger begabt, verfolgte die Durchführung und Wandlungen in meinem Plane mit der Aufmerksamkeit und Gewissenhaftigkeit eines wohlwollenden Kritikers, so daß ich ihm mit gutem Recht manche wichtigen Verbesserungen des Planes beimessen muß. — Es ist ein kleiner Tribut der Dankbarkeit, den ich dem wahren Freunde zolle, wenn ich sage, daß sein Einfluß auf mein künftiges Wirken sich nicht nur auf dieses Werk, mit dem sein eigenstes Interesse verknüpft war, beschränkte, sondern daß er mir auch bei meinen sonstigen Arbeiten, wo ich seinen Rath erbat, auf das freundlichste und stets fördernd zur Seite stand. In rein technischen Fragen, deren mir so viele im Laufe der Zeit sorgenvolle Stunden bereitet haben, fand er so häufig eine einfache und richtige Lösung; und ihm verdanke ich es vorzüglich, daß ich immer möglichst klare, dem Materiale entsprechende Construction anwendete. Aber auch für den rein künstlerischen Theil hatte er einen feinen Sinn und selbst in Bezug auf meine seit zehn Jahren mit Eifer betriebenen Studien der italienischen Renaissance bin ich ihm häufig gefolgt. Seit längerer Zeit kränklich, hatte Kranner wenig Umgang mit Künstlern, aber diese wenigen, von welchen Van der Nüll und Siccardsburg als seine alten Freunde zu nennen sind, schätzten seinen Rath hoch, und auch Friedrich Schmidt stand früher wenigstens in collegialem Verkehr mit ihm. Seiner Verdienste um den Kirchenbau noch speciell gedenkend, muß ich hervorheben, daß Kr. mit der Gründung unserer Bauhütte eine wirkliche Schule für das Steinmehrgewerke geschaffen hat. Als praktischer Steinmetz hat er darin eine Anzahl tüchtiger Kräfte herangebildet, deren Leistungen sich mit denen jeder anderen Schule messen können. Sein Beispiel und seine strenge Zucht haben uns eine Schaar solcher Werkleute erhalten, die größtentheils noch vom Beginne des Baues her — trotz der allerwärts fühlbaren Lockerung der Verhältnisse zwischen Herr und Arbeiter — den Satzungen der Hütte treu blieben, jeder ihnen gestellten Aufgabe

Folge leisteten. — Auch die Ausführung des Ornaments und der Figuren durch die Steinmetzen wurde durch Kr. bei uns eingeführt.

Kranner war stets für den festen Stein; unseren Margarethner Stein achtete er gar nicht — und so hat er vorzüglich in Wien der Anwendung des harten Steines Vorschub geleistet. — Für technische Vollendung hatte er einen Sinn, wie ihn monumentale Kunst eigentlich erfordert. Und mit welcher Vorsicht er zu Werke ging, wenn es sich um solide Ausführung handelte, das konnte man nur bei einem Werke, wie die Botivkirche ist, wahrnehmen: wobei es die Dauer von Jahrhunderten ins Auge zu fassen galt. Meister zugleich aller technischen Hilfsmittel, wußte er solche bei der Gerüstung wie beim Versetzen großer Werkstücke in höchst sinnreicher und zweckmäßiger Weise in Anwendung zu bringen. War sein monumentales Trachten stetig auf Bearbeitung und Verwendung der härtesten und solidesten Baustoffe gerichtet, so war der Marmor vollends sein Ideal. Leider war es ihm nicht gegönnt, seine tiefeingedrungenen Studien über die richtige Behandlung dieses Materiales vollständig verwerthen zu können. Für eine solche vollständige Verwerthung der von ihm erfundenen technischen Hilfsmittel auf die Behandlung des harten Steines glaubte nämlich Kr. die passende Gelegenheit bei dem Baue des neuen Opernhauses gekommen. Thatsächlich richtete er auch bereits im hohen Auftrage Maschinen vor zum Schneiden von Steinen in jeder Form, zum Meißeln und Hobeln der verschiedensten Profile, doch es blieb bei den Probestücken. Denn einerseits wurde von dem Materiale, für welches Kr. die Maschinen construirte, abgegangen, andererseits hatte man nicht die Geduld für die von Kr. beanspruchte Zeit der Erprobung anderen Materials. Er schied deshalb aus dem Verbands des Steinmetzconsortiums, dem die Arbeiten am neuen Opernhause übertragen waren, ohne seine werthvollen Bestrebungen für den technischen Fortschritt anerkannt zu sehen. Unsere Steinmetz-Technik hat mit der Unterbrechung dieser Versuche gewiß viel verloren. Kranner aber verlor damit den Muth und betheiligte sich seit jener Zeit an keinem Unternehmen mehr. Der Bau der Botivkirche und der Ausbau des Prager Domes beschäftigten ihn fortan ausschließlich.

Mit Kummer gestehen wir uns, in Kranner ging eine seltene Kraft verloren. Wohl erkannten sein lebenswürdig bescheidenes Wesen, die Vielseitigkeit seiner Kenntnisse und seine eminente Technik nur Jene, die in sehr intimum Verkehr mit ihm standen. Diese erkannten auch die ihm innewohnende seltene Ehrenhaftigkeit, vielleicht zugleich jenen gewissen Mangel an sogenannter Klugheit, aus dem reichen Schatze seiner Erfahrungen Kapital zu schlagen, in Folge dessen ihm sein an Kindlichkeit streifendes Vertrauen zu seinen Mitmenschen bittere Täuschungen bereitete, seine letzten Lebensjahre ziemlich trübe wurden. Dennoch ertrug er mit ursprünglicher Kraft und echtem Mannesmuthe die ihn bedrückende Lebenslast. Als er am Tage vor seinem Scheiden Abschied von mir nahm, sprach er tiefergriffen und tiefergreifenden Dank aus für die ihm erwiesene Freundschaft, versichernd: „Dieser verdanke ich die Freude über mein Wirken an der Botivkirche, welches die lichtvollste Zeit meines Lebens umfaßt.“ Er mußte dem entgegen meiner Versicherung glauben, daß ich ihm nicht weniger verpflichtet sei, daß ich um ihn als um einen wahren Freund und Lehrer trauern werde!“

Herr	JUDr. Albert Wernuski, Advokat, Landtagsabgeordneter	570
"	Phil. Dr. Alex. Wiedhovský, Direktor der k. k. deutschen Lehrer- bildungs-Anstalt	571
"	JUDr. Friedrich Ritter von Wiener, Advokat, Vice-Präsident der Advokatenkammer, Landtagsabgeordneter	570

Nachtrag zum Verzeichniß der Mitglieder.

Geschlossen am 12. November 1881.

Ordentliche Mitglieder:

Herr	Berwald Max, Buch- und Kunsthändler in Prag.
"	Czerweny Adalbert, Kaufmann in Arnau.
"	Frank Adolf, Tabak-Verleger in Karlsbad.
"	Gans Edgar, Med. U. Dr., Brunnenarzt in Karlsbad.
"	Grünberger Alfred, Med. U. Dr., k. k. Bezirksarzt in Karlsbad.
"	Hollubek Franz, Schleifmühlbesitzer in Gablonz.
"	Jednorozec Josef, Stud. techn. in Prag.
"	Knauer Bernhard, Buch- und Kunsthändler in Karlsbad.
"	Kraus Franz, J. U. Dr., k. k. Notar, Stadtrath in Krumau.
"	Künstner Johann, Buch- und Kunsthändler in Böh.-Leipa.
"	Malik, Fabrikdirektor in Arnau.
"	Meyer E. Jodocus, Kunsthändler in Karlsbad.
"	Patloch Franz, Zahnarzt in Prag.
"	Preis Ludwig, Med. U. Dr., Brunnenarzt, Geheimrath zc. in Karlsbad.
"	Prokop Rudolf, Kaufmann in Krumau.
"	Richter Johann, J. U. Dr., Landes-Advokat in Warnsdorf.
"	Riedl Josef, Professor an der Handelsakademie, Landtagsabg. in Prag.
"	Salzer Clemens, Theol. Dr., Gymn.-Direktor in Komotau.
"	Schindler Vincenz, Privatier in Karlsbad.
"	Sichert Anton M., Kaufmann in Reichenberg.
"	Ulrich Adolf, Apotheker in Gablonz.
"	Wohla Josef, J. U. Dr., zc. in Karlsbad.
"	Wisockil Arthur, s. Gymn.-Professor in Leitmeritz.
"	Wolf Josef, Apotheker in Böh.-Leipa.

Vom 23. August bis 12. November 1881 sind der Geschäftsleitung folgende Sterbefälle aus dem Kreise der P. T. Herren Mitglieder bekannt geworden, und zwar:

Ordentliche Mitglieder:

Herr	Albert Hieronym. Ritter von, kais. Rath, Fabrikant, Präsident des Handelsgremiums, zc. in Prag († am 8. Septbr. 1881).
"	Czernicky August, Bürgerschul-Direktor in Liebenau († am 21. August 1881).
"	Frind Anton, Theol. Dr., Bischof, zc. zc. in Leitmeritz.
"	Hardtmuth Karl Edler von, Fabrikant, zc. in Budweis.
"	Heinrich Josef, Fabrikant, Landtagsabg. in Teichstadt.
"	Janka Ambros, Med. U. Dr., k. k. Linien-Schiffsarzt in Pola.
"	Knappe Karl, Med. U. Dr., prakt. Arzt in Karlsbad.
"	Linker Gustav, Ph. Dr., k. k. Univ.-Professor in Prag.
"	Neuß Heinrich, J. U. Dr., Advokat in Böh.-Leipa.
"	Sibenhueener Josef, Realitätenbesitzer in Schönbach.

Prag, 1881.

K. k. Hofbuchdruckerei A. Gaase.

Selbstverlag des Vereines.

Mittheilungen des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen.

Herausgirt von
Dr. Ludwig Schlesinger.

Zwanzigster Jahrgang.

Drittes Heft. 1881/82.

Die Rosenberg'sche Bibliothek und Wenzel Brezan.

Von
Adolf Berger,
fürstl. Schwarzenbergischen Centralarchivdirector.

In Verlust gerathenen Geisteswerken oder Schöpfungen der Kunst nachzuforschen und deren Spur rastlos zu verfolgen ist eben so Forscherberuf, als den Besitz des Wiederaufgefundenen festzuhalten Finderglück und Freude. Wir machen selbstverständlich einen Unterschied zwischen den Begriffen Auffinden und Entdecken. Wie sehr der letztere dem Gebiete der Archäologie und Prähistorie angehöre, davon geben in unseren Tagen die in so staunenswürdigem Grade häufigen Funde und Ausgrabungen Kunde und insoferne öffnet sich für die Rückschau in die fernste Vergangenheit eine fast ungeahnte Perspektive. Verfolgt die Nachforschung auf Grund alter, geschichtlicher, besonders kunstgeschichtlicher Aufzeichnungen die Spur verloren gegangener Werke der bildenden Kunst und wird sie durch glückliche Funde für ihre Mühe belohnt, dann geschieht es wohl, daß sich die Begriffe Entdecken und Auffinden auch gegenseitig decken. Indessen auch auf dem Gebiete der Literatur und Wissenschaft sind die Fälle nicht selten, daß die Entdeckung der Spur von thatsächlich stattgefundenen, aber vordem unbekannt gebliebenen Verlusten dem Aufsuchen und unter glücklichen Umständen auch dem Auffinden vorangeht. Der wohl häufigste Fall ist die volle Kenntniß von erlittenen Verlusten und zuweilen glückenden Funden, oft aber auch vergeblichen Bemühungen um Wiedererlangung des Verlorenen. Zu solchen verzeihlichen Betrachtungen wird man wohl am häufigsten in besonderen concreten Fällen veranlaßt, und trifft es sich, daß der Forscherberuf sich auch des Finderglückes und der entsprechenden Freude rühmen darf, so ist es vielleicht nicht so sehr das sich regende Gefühl des Neides, mit dem man auf den Erfolg blickt, als vielmehr das der Trauer über andere erfolglose Versuche, oder aber im günstigeren Falle das Gefühl der Hoffnung auf die Möglichkeit künftigen Finderglückes.

Die merkwürdige Art und Weise, auf welche die Heidelberger Universität zu Anfang des Jahres 1881 in Besitz von drei griechischen, einst der berühmten, be-

kanntlich vom Kurfürsten Maximilian I. von Baiern dem Papste Gregor XV. geschenkt und 1623 nach Rom gekommenen Heidelberger Bibliotheca Palatina angehörigen Manuscripten gelangte, hat gewiß in den gelehrten und allen bibliophilen Kreisen das lebhafteste Interesse erregt. Die „Augsburger Allgemeine Zeitung“ hat seiner Zeit, und zwar in ihrer Beilage Nr. 99 vom 9. April 1881, den Fall mit allen seinen bemerkenswerthen Details beschrieben. Alle drei Handschriften, von denen die erste ein Pergamentcodex, die beiden anderen aber Papierhandschriften, enthalten die Alexandra des Iyphron, und zwar der Pergamentcodex dieses Gedicht allein, die beiden anderen Handschriften aber sind Mischeodices. Dem Schicksale der Ueberführung nach Rom sind diese werthvollen Bände nur durch einen glücklichen Zufall, nämlich dadurch entronnen, daß dieselben im Jahre 1620, also drei Jahre vor der factischen Uebertragung der Palatina nach Rom, von dem Magister Erasmus Schmidt, Professor der griechischen Sprache an der Universität zu Wittenberg, unter Vermittlung und Bürgschaft des Buchhändlers Zacharias Schurer in Wittenberg von Heidelberg aus dahin entliehen wurden. Nach Schmidts Tode 1637 gelangten diese Codices in die Wittenberger Universitätsbibliothek und verblieben dort selbst nach Verlegung der Wittenberger Universität nach Halle im Jahre 1815, indem sie mit einem kleinen Rest von Büchern in die Bibliothek des evangelischen Predigerseminars übergingen. Erst 1862 wurden sie aus Initiative des Oberbibliothekars Prof. Bernhardt von der Universitätsbibliothek zu Halle angekauft und der dortigen Handschriftensammlung einverleibt.

Ueber die Entlehnung dieser Codices durch den Professor Magister Erasmus Schmidt i. J. 1620, also vor 261 Jahren, gab die von demselben damals ausgestellte Empfangsbescheinigung — Dank der Mitnahme derselben von Seite des zur Ueberführung der Bibliotheca Palatina von Heidelberg nach Rom an ersteren Ort abgeordneten päpstlichen Bevollmächtigten Leoni Alacci nach Rom — Auskunft. In Alacci's Nachlasse fand der gelehrte päpstliche Bibliothekar Augustin Theiner dieses Document. Auf Grund der Publication des letzteren über die Schenkung der Bibliotheca Palatina nach Rom und weiter eingehender, vergleichender Studien konnte der mit der Neukatalogisirung der griechischen Handschriften der Hallischen Universitätsbibliothek 1879 beschäftigte Unterbibliothekar der letzteren Dr. Oskar von Gebhard die Identität der dort befindlichen 3 griechischen Codices mit den vom Magister Erasmus Schmidt 1620 entlehnten nachweisen. Im Wege des Badischen Ministeriums wandte sich nun die Heidelberger Universität an die königl. preussische Regierung um Rückgabe dieser Handschriften nach Heidelberg und, obgleich das Verjährungsrecht von der genannten Regierung hätte angerufen werden können, verfügte doch der preussische Cultusminister von Puttkamer die Auslieferung der besagten Codices nach Heidelberg.

Dieser concrete, in seinen interessanten, darum auch hier wiedergegebenen Details gekennzeichnete Fall ist so denkwürdig, daß er im Auge behalten zu werden verdient und als ein ganz singulärer, ausnahmeweiser angesehen werden könnte. Nichtsdestoweniger fehlt es nicht an Analogien und darum gibt er auch den mächtigen Impuls in die kurze Vergangenheit von vier Jahren zurückzugreifen und, an ein damals viel besprochenes Ereigniß anknüpfend, Fragen, Anliegen und Erörterungen zu reassumiren, die wir seitdem aus guten Gründen vorläufig auf sich beruhen ließen, schließlich aber denn doch nicht ad graecas calendas verschieben möchten.

Die Begebenheit, auf welche wir, durch den Heidelberger Fall lebhaft angeregt, heute zurückgreifen wollen, ist der nach jahrelangen Bemühungen von dem mährischen Landeshistoriographen Herrn Regierungsrathe Dr. Beda Dubif durch die Zurück

erwerbung einer guten Anzahl der von den Schweden zu Ende des 30jährigen Krieges aus Mähren und, wie hinzugefügt werden muß, auch aus Böhmen entführten kostbaren Handschriften im Jahre 1878 errungene, glückliche Erfolg. Ein Berichterstatter des Correspondenzblattes der deutschen Archive¹⁾ machte in der Julinummer desselben v. J. 1878 (I. Jahrgang, Nr. 3, p. 50) auf das bevorstehende Anlangen von etwa 30, gegen österreichische Prachtbrücke in Stockholm ausgetauschten Handschriften obiger Provenienz beim Landesarchiv zu Brünn aufmerksam und versprach eine spätere kurze Beschreibung dieses wiedergewonnenen Schatzes. In der That hielt dieser Correspondent auch Wort und lieferte in der Septembernummer (Nr. 5, 1878) des Correspondenzblattes der deutschen Archive eine Charakteristik der am 26. Juni 1878 vom Landesarchivar H. B. Brandl übernommenen, aus Schweden zurückgelangten, 4 Hauptgruppen: Theologica, historica, medica und miscellanea bildenden 24 Handschriftenbände. Schon der erste Einblick in dieses beschreibende Verzeichniß mußte in der Ueberzeugung bestärken, daß es sich hier nicht nur um aus Mähren, sondern auch aus Böhmen entführte Codices handle und daß eine gute Anzahl derselben, und zwar gerade die kostbarsten und hervorragendsten, wie z. B. die Lobkovic'sche Bibel aus dem 15. Jahrhundert, die Boček'sche Bibel, der Folioband mit den Schriften des Wenzel Budowec von Budow u. s. w. Kriterien an sich trage, die diese Handschriften unwidersprechlich als einstmaliges Eigenthum der Herren von Rosenberg kennzeichnen. Demzufolge hatten dieselben der berühmten Bibliothek dieses großen Hauses angehört. Bei der Reacquisition dieses Handschriftenchatzes stehen wir vor einem Falle, oder sagen wir lieber gleich, wie bereits oben, vor einem Ereignisse, welches seiner Zeit in allen beteiligten und fachverständigen Kreisen, wenn nicht schon sensationell wirken, so doch mit lebhaftem Interesse wahrgenommen werden mußte. Mit der Heidelberger Affaire verglichen, springt die Analogie sofort in die Augen. Hier wie dort sind es Bibliotheken, die ihren ursprünglichen Stand- und Bestimmungsorte entrisen und in weite Ferne entführt worden, und hier wie dort gelingt es, in dem einen Falle nach 260 und in dem anderen Falle nach 230 Jahren, nicht ohne langes Forschen und Suchen und vieljährige Mühen und Versuche zu dem theilweisen Wiederbesitze des Verlorenen und Entrissenen zu gelangen. Man muß betonen: zu dem nur theilweisen Wiederbesitze, denn die Böwenantheile sind in Rom und Stockholm zurückgeblieben. Die Unähnlichkeiten in beiden Fällen: die gewaltsame Entführung der einen, und die Schenkung der anderen Bibliothek, sowie die Rückgewinnung einzelner Bestandtheile dieser großen Büchereien, hier im Tausch oder Compensationswege und dort durch eine scharfsichtige Combination und einen glücklichen Fund in einem von der rettenden Hand des Zufalles bereiteten Asyl, sind nicht von so wesentlicher Bedeutung, daß dadurch die Analogie in der Hauptsache alterirt oder aufgehoben werden könnte.

Was die mährische Erwerbung v. J. 1878 betrifft, so hat uns dieselbe schon einmal zu denken gegeben; Angesichts des Heidelberger Falles und nach dem seitherigen Eintritte einiger berücksichtigenswerther Thatsachen kommen wir heute auf den Ideengang vom Jahre 1878 zurück. Der Verlust der Rosenberg'schen Bibliothek ist niemals verschmerzt worden, und ruft man sich alle auf das Schicksal derselben im Laufe von beinahe zwei Jahrhunderten gerichteten Bemühungen, Reisen, Forschungen und Studien in das Gedächtniß zurück, so fällt wohl die Erwägung schwer ins Gewicht, daß die im Jahre 1878 wieder zurückgewonnenen böhmisch-mährischen

1) Redigirt vom großherzogl. Oberarchivar Dr. Burhardt in Weimar. Leider hat es dieses, den Archiven Mitteleuropas als Organ dienen sollende Blatt über seinen 3. Jahrgang nicht hinausgebracht und mittlerweile zu erscheinen aufgehört.

Handschriftensätze nach einer mehr als zweihundertjährigen Entfremdung wieder in eines ihrer Heimatländer zurückgekehrt sind, allerdings nicht ohne vorausgegangene Kanzionierung, wie dies eben bei der Auswechslung von Kriegsgefangenen der Brauch ist.

Es wäre müßig gegen das Eroberungsrecht, das sogenannte *droit de conquête*, und gegen das Recht des Stärkeren polemifiren zu wollen; allein nachdem Schweden sich des Besitzes lange genug zu erfreuen gehabt und nun ein ganz anderes geworden, als es zur Zeit des dreißigjährigen Krieges gewesen, ja nachdem die Bildungszwecke, in deren angeblichem Interesse jene Bücher und Schriftensätze nebst anderen Kostbarkeiten und Kunstwerken ihren Heimatländern entführt worden sind,¹⁾ vollkommen erreicht worden, wäre nach so vielfältigen und angelegentlichen, seit dem Ende des 17. Jahrhunderts so oft erneuerten Versuchen der Wiedererlangung des Verlorenen die freiwillige Herausgabe des Begehrtenwerthesten nicht nur ein Akt der Selbstverleugnung und des Hochsinns von Seite des ehemaligen Siegers, sondern auch zugleich ein Beweis gewesen, daß es dem letzteren nicht um Plünderung im großartigen Maßstabe und ein möglichst hohes Lösegeld allein zu thun gewesen, wie von so mancher Seite und mit einem Scheine von Recht behauptet worden. Einen Vorwurf werden vermuthlich selbst die Schweden nicht ablehnen wollen, den nämlich, daß es ihnen eben so sehr darum zu thun gewesen, die geistige Kultur der von ihnen hart bedrängten und ausgefogenen Länder im innersten Kern tödtlich zu treffen, als auch der eigenen Bildungsbedürftigkeit durch colossale Zusammenraffung von Culturmitteln zu Hilfe zu kommen, nebstbei aber freilich auch ihrer jungen wißbegierigen Königin eine kostbare Beute zu Füßen zu legen und das Wohlgefallen des gewaltigen Reichskanzlers Örenstierna zu erwerben. Was sie aber nicht wollten, was jedoch durch den Reichthum der immensen Beute an's helle Tageslicht getreten, das war eben der Besitz kaum geahnter Cultursätze an Seite der geplünderten Länder; denn wer über so zahlreiche und großartige Bibliotheken verfügte, wie Böhmen und Mähren, der mußte eine anerkannterwerthe Höhe geistiger Bildung erreicht haben.

Zu der nunmehrigen Wiedererlangung einer Reihe kostbarer Codices und Handschriften ist Mähren aufrichtig zu beglückwünschen; wenn aber in Nr. 3 p. 50 des „Correspondenzblattes d. d. A.“ gesagt worden, daß sämmtliche von den Schweden im 30jähr. Kriege aus Mähren entführte Manuscripte von der schwedischen Regierung zurückerstattet seien, so ist dies insofern schon nicht zutreffend, als, ganz abgesehen von anderen mährischen Bibliotheken, die Dietrichstein'sche zu Nikolsburg unter 10.000 Bänden allein 104 Handschriften, allerdings von ungleichem Werthe, und unter diesen 40 mit böhmischen Titeln besaß,²⁾ und als unter den jetzt zurückerlangten Codices, wie schon oben gesagt worden, ein guter Theil Appertinencien der ehemaligen Rosenbergschen Bibliothek bildete, welche letztere niemals Mähren angehörte.

Wenn es nun Mähren nach so oftmaligen Versuchen gelungen, wenigstens einiges Werthvolle *post varios casus* zurückzuerlangen und den schmerzvollen Verlust theilweise zu ersetzen, so hat es allerdings den Preis davongetragen; allein es ist nicht zu vergessen, daß auch Böhmen im Laufe der Zeiten nach dieser Richtung hin rühmliche Anstrengungen gemacht hat. Denn schon zwischen 1685 und 1690 war Graf Anton Johann Nostic als damaliger kais. Gesandter am schwedischen Hofe bemüht, mit „schwerem Gelde“ Privilegien und Urkunden in Schweden auszulösen, um sie dem böhmisch-ständischen Archive zurückzustellen. Es soll ihm

1) Dr. B. Dandif: Forschungen in Schweden p. 24.

2) A. a. D. p. 66 u. ff.

dies auch gelungen sein; war dies aber der Fall, so widerlegt sich dadurch die Meinung, daß die Schweden wohl Bücher, Manuscripte und Kunstschätze, aber keine Archivalien aus Böhmen und Mähren entführt haben. Im Verlaufe des 18. Jahrhunderts wiederholten sich die Recuperirungs-Versuche in Schweden sowohl von böhmischer als auch von österreichischer Seite. Dahin gehören die Nachforschungen Raphael Ungar's, des Herausgebers und Commentators der „Bohemia docta,“ des posthumen Werkes Bohuslav Balbin's, und des nicht minder hochverdienten Bernhard Pez. Die eigentlichen Forschungen begannen mit Josef Dobrowsky's, des berühmten Slavisten, 1792 nach Schweden unternommener und von ihm selbst 1795 im II. Bande der Abhandlungen der böhmischen gelehrten Gesellschaft, und 1796 in seiner „Reise nach Schweden und Rußland“ beschriebener Reise. Eine höchst willkommene Ergänzung und Vervollständigung erhielten Dobrowsky's Forschungsresultate durch die von Professor Dr. Fr. Pečírka im Jahre 1850 eigentlich im naturwissenschaftlichen Interesse unternommene, aber durch besondere Umstände den Forschungen in der königl. Bibliothek zu Stockholm zu Statten gekommene Fahrt nach Schweden und Norwegen.¹⁾

Unter anderen schon von Dobrowsky gesehenen 13 Handschriften befanden sich auch die Boček'sche und Lobkovic'sche Bibel, dann das „Stundenbuch“ oder Horarium;²⁾ was aber Dobrowsky nicht zu sehen bekam, wovon ihm aber doch Celsius, der königl. schwedische Bibliothekar gesprochen, das war der von Wenzel Březan verfaßte 4bändige Katalog der berühmten Rosenberg'schen, nachmals erzherzoglich und königlich gewordenen Bibliothek, die 1648 nebst anderen Schätzen von Prag nach Schweden entführt wurde. Dr. Pečírka war so glücklich, nicht nur diesen handschriftlichen Zeugen gelehrten Fleißes zu sehen, sondern auch benützen zu können, worüber er denn auch in der böhm. Museumszeitschrift 1851 II p. 81—84 Rechenschaft ablegte. Noch ehe Dr. Pečírka's Reiseresultate im Drucke erschienen, wandelte Dr. Beda Dudík, der gelehrte Benediktiner, jetzt Mährens ausgezeichnete und unermüdlische Historiograph, in seines Vorgängers Fußstapfen und legte in seinen 1852 publicirten „Forschungen in Schweden für Mährens Geschichte“ auf ebenso umfassende als gründliche Weise nieder, was er 1851 in den Bibliotheken, Schlössern, Kunstsammlungen zc. über die aus Böhmen und Mähren in der letzten Phase des 30jährigen Krieges entführten Bücherhandschriften und Kunstschätze erkundet und erforscht, sowie im schwedischen Reichsarchive an Materialien zur Geschichte des 30jährigen Krieges kennen gelernt.

Eine wichtige Ergänzung dieser Forschungen und Entdeckungen bilden die reichen und er schöpfenden Darlegungen in desjelben Verfassers 1855 erschienenen „Iter Romanum“ über die der Vatikanischen Bibliothek einverleibte Bibliotheca regina, oder die einst der Königin Christine von Schweden angehörige Bibliothek, in welcher u. A. nicht wenige der Rosenberg'schen Bibliothek in Böhmen entstammenden, mit der Königin Christine nach Rom ausgewanderten Codices manuscripti aufbewahrt werden. In dem „Iter Romanum“ kommt Dr. B. Dudík auf die Entführung der Bücher- und Kunstbeute 1647 und 1649 aus Mähren und Böhmen nach Schweden p. 141 zurück; alle diesfälligen wissenschaftlichen und interessanten Details sind aber in des Verfassers „Forschungen in Schweden“ zu finden. In diesem Werke wird p. 51, 58 u. ff., dann p. 74 u. ff. von der Rosenberg'schen Bibliothek, deren Bestand bis 1647, Uebertragung nach Prag in diesem Jahre und Entführung von dort durch die Schweden i. J. 1648, insbesondere aber von der Einrichtung derselben durch Wenzel Březan von 1602—1608 und dem

1) Geschildert in der Zeitschrift des böhm. Museums 1851. Heft I, II und III.

2) Besprochen in Nr. 5 p. 70, 1878, u. ff. des Correspondenzblattes d. d. A.

zwischen 10—11000 Nummern umfassenden Bibliothekskataloge, aus welchem Dr. B. Dudík 36 historische Manuscripte namentlich verzeichnet, ausführlicher gehandelt.

So dankenswerth auch alle diese Daten sind, so können wir uns doch nicht versagen, mit vervollständigenden und aufklärenden, theilweise auch mit berichtigenden Notizen über die Rosenberg'sche Bibliothek und über Březan, den Bibliothekar und Archivar, einzutreten. Seite 51 der Forschungen in Schweden heißt es, daß Peter Vok von Rosenberg, der eigentliche Schöpfer der Bibliothek, dieselbe zuerst in Bechyň, dann auf dem Krummauer Schlosse und endlich, fast um das Doppelte vermehrt, in dem neuen Bücherhalle zu Wittingau aufstellen ließ. In seiner „Bohemia docta“ P. III spricht Bohuslav Balbin p. 20—26 von dieser Bibliothek und bezeichnet den Peter Vok von Rosenberg als denjenigen, welcher dieselbe zu Anfang dieses (des 17.) Jahrhunderts zu Wittingau aufgerichtet, oder vielmehr die von seinen Altvordern überkommene neu hergestellt und vermehrt. Balbin hat diese Bibliothek, wie er bemerkt, nicht bloß einmal gesehen und gesichtet, was in den Jahren unmittelbar vor der Ueberführung der Bücher nach Prag der Fall gewesen sein muß. Von den kostbaren Manuscripten sagt Balbin, daß sie durch den höchsten Eifer der alten Rosenberge gesammelt und auch aus den aufgehobenen Klöstern der regul. Augustiner Chorherren zu Wittingau und Borovan (Forbes) hinzugekommen sind. Der Herausgeber der Balbin'schen „Bohemia docta“ Raphael Ungar citirt P. III in einer Note ¹⁾ die Aeußerung eines Jesuiten, welcher als Zeitgenosse und Augenzeuge die dreihundert und mehr Jahre alte Bibliothek rühmend charakterisirt. Es ist dies derselbe Jesuit, dessen stauenden Ausruf über die (aber bereits in Prag im königl. Schlosse auf dem Gradsin vereinigten) Bücher-schätze Dr. Dudík in den Forschungen p. 51 anführt.

Was die alten Rosenberge an seltenen und kostbarsten Handschriften besaßen, hatten sie großentheils aus den von den Husiten verwüsteten Klöstern an sich gebracht. ²⁾ Die Augustiner Chorherren waren eine Stiftung der Herren von Rosenberg im 14. Jahrhundert; Wilhelm von Rosenberg, der vorletzte Regent dieses Hauses, hob die Augustinerklöster zu Wittingau und Borovan (Forbes), das erstere nach 200jähriger Dauer, auf und führte 1567 Jesuiten in Wittingau ein. Es wird ihm vorgeworfen, nebst anderen Werthsachen auch die großentheils aus Handschriften bestehende Bibliothek annectirt zu haben, ³⁾ andererseits aber wieder von ihm gerühmt, das später gleichfalls durch ihn von Wittingau nach Krummou übertragene Jesuitencollegium auf liberalste Weise mit Codexen und Büchern beschenkt zu haben. ⁴⁾ Die interessantesten Handschriften der ehemaligen Augustinerbibliothek zu Wittingau und die im dortigen Schlosse zu seiner Zeit noch vorfindlichen Reste der Borovauer Codices hat Balbin in seiner „Bohemia docta,“ III p. 141 u. ff., dann 149 u. ff. verzeichnet.

Wilhelms von Rosenberg zu Krummou aufgestellte, aus allen Facultäten zusammengebrachte Bibliothek preist der M. Dr. Jakob Horšcht in der Dedication seiner 1580 zu Leipzig gedruckten Uebersetzung eines Werkes des Levinus Lemnius über die „verborgenen Wunder der Natur.“ ⁵⁾ Horšcht deutet aber auch dort schon auf Peter Vok von Rosenberg als Nacheiferer seines Bruders in der „Anrichtung von Bibliotheken und Anlage schöner Gärten“ hin. Diese Bücherliebe findet ihre

1) pag. 21. Note 12.

2) Ungar in Balbin's Bohemia docta III p. 21 u. 138 in den Noten.

3) Ungar a. a. O. p. 138. Note 71.

4) Ungar ebenda p. 164 u. Note 30.

5) Bohemia docta III p. 164 Note 79.

Bestätigung in den chronikalischen Aufzeichnungen keines Geringeren als Březan's selbst über Peter Vok von Rosenberg. Zum 22. December 1573 findet sich die Notiz: „Herr Peter Vok habe schon damals als Vorliebe für Bücher eine beträchtliche Zahl derselben zusammengebracht und begonnen, dieselben beschreiben zu lassen. Es seien derselben vom größeren, mittleren und kleineren Modus (Format) 243 inventarisiert worden.“ Laut eines Eintrages Březan's zum 27. Juni 1569 hatte Peter Vok von Rosenberg damals Schloß, Stadt und Herrschaft Bechyn von den Herren von Schwanberg erkaufte. Dort führte Peter Vok zwar ein sehr lustiges Leben, vernachlässigte aber darüber das Büchersammeln nicht. In Bechyn erwarb er auch die hochinteressante, einst der St. Mathiaskirche (Dekanalkirche zu Bechyn) angehörige, jetzt mit anderen Rosenbergeois aus Schweden nach Mähren zurückgelangte Böckische Bibel.¹⁾ Nach dem Tode seines älteren Bruders Wilhelm seit 1592 Regent des Hauses Rosenberg baute Peter Vok in seiner nunmehrigen Residenz Krummau auf dem von seinen Vorfahren schon gelegten Bibliotheksgrunde mit Vorliebe fort. Krummau blieb aber nur noch bis zum Spätherbste 1601 rosenbergisch; denn am 24. October 1601 verkaufte Peter Vok diese vielhundertjährige Herrschaft seines Hauses an Kaiser Rudolf II. um 422.000 Schock Meißner Groschen und übersiedelte am 3. April 1602 nach Wittingau.

Es ist rührend bei Březan zu lesen, wie Peter Vok an diesem Tage — es war der Mittwoch nach dem Palmsontage — sich heimlich und geräuschlos aus Krummau entfernte, um den Thränen der treuen Unterthanen und Hilfsbedürftigen, denen er Vater war, zu entgehen. Das Osterfest feierte Peter Vok schon zu Wittingau. Am 16. November 1601 trug der letztere dem Březan die Verpackung der Bibliothek zur Ueberführung von Krummau nach Wittingau auf. Es war dies eine Aufgabe, welche mehr als zwei Wochen in Anspruch nahm. Die Bücher füllten nicht weniger als 23 Kisten und die Verpackung wurde mit großer Vorsicht vorgenommen. In Wittingau blieb die Bibliothek unausgepackt bis zum Jahre 1604 in den Kisten liegen. Außer den Privilegien des Hauses Rosenberg blieben auch die Acten in der alten St. Georgskapelle (des Schloßes) zu Krummau liegen und wurden erst im Januar und Februar des nächsten Jahres (1602) in Fässern und Kisten nach Wittingau überführt. Diese Notiz Březan's in Betreff des berühmten Rosenbergschen Archives ist vom besonderen Interesse. In den Jahren 1605 und 1606 ließ Peter Vok in unmittelbarer Nähe des Schloßes an der Stelle zweier bürgerlichen Häuser ein ganz neues Haus für seine Bibliothek und Kunstsammlung („Figuren und Gemälde“) vom Grunde aus aufbauen und in demselben vom October bis November 1609 durch Březan seinen Bücherschatz aufstellen. In das letztere Jahr fällt auch die Errichtung jenes stattlichen, unter dem Namen des „langen Ganges“ bekannten Stockwerkes, in dessen Erdgeschosse sich die Räume (22 Gewölbe) des großen Wittingauer Archives befinden. Den nachbarlichen Anschluß dieses Gebäudes an das Bibliothekshaus begrüßt Březan mit einem „Laus deo!“ In den Jahren 1610 und 1611 verzeichnet der letztere mehrere illustre Besuche in der Bibliothek. Der vornehmste hierunter war jener des Erzherzogs Maximilian, Bruders K. Rudolf's II. Březan rühmt ihn als einen gelassener und milden Herrn.

Am 6. November 1611 schied Peter Vok, der Letzte des Geschlechtes Rosenberg, aus dem Leben. Gleich nach diesem denkwürdigen Ereignisse überlieferte Březan die Bibliotheks- und Archivschlüssel dem Buchhalter, welcher sie dem Johann Georg von Schwanberg, dem Erben des Peter Vok und nunmehrigen Herrn von

1) Von Pečírka in der böhm. Museumszeitschrift 1851 II p. 76 u. 77 und in Dubi's Forschungen p. 143 beschrieben.

Wittingau, einhändigte. Der testamentarischen Verfügung dieses letzten Herrn von Rosenberg vom 24. April 1610 zufolge sollte in der (Rosenberg'schen) Stadt Soběslau eine Schule für 12 utraquistische Knaben „zur Erlernung der freien Studien“ gestiftet, die Wittingauer Bibliothek in einem zu erbauenden, feuerfesten Gebäude neben der von nun an „Rosenberg'sche Schule“ zu nennenden Lehranstalt nebst einem ordentlichen Inventarium untergebracht und für immerwährende Zeiten der letzteren gewidmet bleiben. Allein die Rosenberg'sche Schule, obgleich errichtet, wollte nicht recht prosperiren, und der Bibliothek war später ein anderes Schicksal beschieden.

Nicht lange hatten sich die Herren von Schwanberg des Rosenberg'schen Erbes zu erfreuen. Die Theilnahme Peters von Schwanberg, seit 1615 Herrn von Wittingau, an dem Aufstande in Böhmen hatte nach der Schlacht am weißen Berge und den sich daran knüpfenden weiteren Ereignissen die Confiscation des Schwanberg'schen Güterbesitzes zur Folge. Hiernach ist das in Dr. Dudík's Forschungen in Schweden p. 51 über den Anfall der Herrschaft Wittingau sammt Bibliothek „nach dem kinderlosen Tode Peter Vok's von Rosenberg an Ferdinand III. von Böhmen,“ offenbar auf Grund der Note 13 Ungar's p. 21 und 22 in Valbin's *Bohemia docta* III. Gesagte richtig zu stellen, um so mehr, als Ungar in der Note 71 p. 138—140 des genannten Werkes dem thatsächlichen Verlaufe der Dinge Rechnung trägt. Die confiscirte Herrschaft Wittingau trat R. Ferdinand II. 1625 an seinen Sohn Ferdinand III. ab, und dieser war es, der den schon 1630 gefaßten Entschluß, die von Wilhelm von Rosenberg aufgehobenen Augustiner-Kanonien zu Wittingau und Borovan wieder herzustellen, 1631 realisirte, überdieß aber auch 1633 die Zurückstellung der einst diesen beiden Stiften entzogenen Bücher und Documente anordnete. Inwieferne dieser Intention entsprochen werden konnte, ist schwer zu bestimmen, zumal Wilhelm von Rosenberg das von ihm zu Krummau gestiftete Jesuitencollegium reichlich mit Büchern und Codices dotirte, worunter sich viele der aus den obengenannten Augustiner-Kanonien annectirten befunden haben dürften.¹⁾ Vor seinem Abzuge von Krummau i. J. 1602 machte zwar Peter Vok den Versuch, die von seinem Bruder Wilhelm den Jesuiten geschenkten Manuscripte und Bücher zu reclamiren; allein, wie es scheint, ohne Erfolg.²⁾

Von 1637 bis 1644 bildete der Nuggenuß der Herrschaft Wittingau einen integrirenden Bestandtheil des Heiratsgutes der mit Ladislaw IV. von Polen vermählten Erzherzogin Cecilia Renata von Oesterreich. Nach deren Tode 1644 fiel die Herrschaft wieder an R. Ferdinand III. zurück; die Bibliothek hatte aber derselbe stets als sein ausschließliches Eigenthum betrachtet und sich dieselbe ausdrücklich vorbehalten.³⁾ Des Kaisers Vorliebe für diese Bibliothek war eine so außerordentliche, daß er dieselbe 1647 von Wittingau nach Prag übertragen und dort auf ebenso sorgfältige als glänzende Weise im königl. Schlosse aufstellen ließ, „um sie stets bei der Hand zu haben.“⁴⁾ Leider sollte dieser Wunsch in sein Gegentheil verkehrt und der ganze, eben so große als schöne Bücherschatz eine Beute der Schweden bei dem verrätherischen Ueberfalle Prags im J. 1648 werden.

Dieser sammt seinen Folgen, sowie die weiteren Schicksale der einst Rosenberg'schen, dann erzherzoglichen und königl. böhmischen Bibliothek sind in Dr. Dudík's Schwedischen Forschungen p. 46—60 und noch a. a. O. in diesem Werke geschildert;

1) Vergl. *Bohemia docta* III. p. 21, 138, 140. Not. 71, p. 164 u. 165. Not. 79 u. 80.

2) *Bohemia docta* III. p. 165. Note 80.

3) Ebenda p. 21 und 22.

4) Ebenda p. 21 und 22 und Note 13, dann p. 138 und 139. Note 71.

aber auch in Balbin's *Bohemia docta* III. p. 22 und ff., besonders aber in Ungar's Notizen 13 und 14 dortselbst finden sich bemerkenswerthe Daten über die Meerfahrt der Rosenberg'schen Bibliothek nach Stockholm und deren weiteren Exodus mit der christinischen Bibliothek nach Rom. Zeugt von der hohen Werthschätzung der ersteren von Seite ihrer früheren Besitzer Peter Vok's von Rosenberg und Ferdinands III. der Umstand, daß jener seine Bibliothek bei dem Verkaufe von Krummhou an K. Rudolf II., den berühmten Mäcen der Künste und Wissenschaften, als Kleinod seines Hauses sich reservirte, sowie auch, daß Ferdinand III. als Besitzer von Wittingau seinerseits ein Gleiches that; so gibt der bis zur Stunde erhaltene und leider in Stockholm zurückgebliebene Katalog Brezan's andererseits die authentischste Kunde von der Bedeutung und dem Umfange der Rosenberg'schen Bibliothek. Von seinem Vorhandensein sprach schon der k. schwedische Bibliothekar Mag. Olaus Celsius in seiner „Geschichte der königl. Bibliothek“ zu Stockholm 1751.¹⁾ Dobrowsky war nicht so glücklich, ihn zu sehen;²⁾ Dr. Pečirka aber gelang es 58 Jahre später dieses Katalogs nicht nur ansichtig zu werden, sondern denselben auch benützen zu können,³⁾ und dem schon 1851 Pečirka nachhelfenden Dr. B. Dudík war es gegönnt, sich in den Brezan'schen Katalog mit Muße zu vertiefen und denselben seinem vollen Werthe nach zu würdigen.⁴⁾

Sowohl Pečirka als Dudík liefern eine Charakteristik dieses 4bändigen Werkes, dessen Verfasser mit Recht von sich hätte sagen können: *exegi monumentum aere perennius*. Es ist aber nicht nur dieß, sondern auch ein lauter und ewiger Protest gegen die an den Rosenberg'schen Bibliothek begangene Vergewaltigung. Der Katalog war die Frucht des Fleißes nur weniger Jahre; denn da nach Brezan's eigenen Aufzeichnungen die Bibliothek nach ihrer Uebertragung von Krummhou nach Wittingau bis 1604 unangepackt im letzteren Schlosse liegen blieb und der Bau des neuen Bibliotheksgebäudes zu Wittingau erst 1605 begonnen, so können sich die auf dem Titelblatte des Katalogs angeführten Jahre 1602—1608 nicht lediglich auf die Verfassung des Katalogs, sondern überhaupt auf die Locomotion und Aufstellung der Bibliothek seit 1602 beziehen.

Wenzel Brezan war aber nicht allein Bibliothekar, sondern auch Archivar und Geschichtschreiber u. z. beides letztere im innigen Zusammenhange. Sowie die Bibliothek verdankte auch das alte Familienarchiv der Rosenberge diesem Manne seine Bearbeitung und Einrichtung. Daraus erwuchsen zahlreiche genealogische Arbeiten über böhmische und zum Theil auch mährische Herrengeschlechter, insbesondere aber eine umfassende Geschichte des Hauses Rosenberg. Von dieser als *Monumenta Rosenbergica* in 5 Bänden angelegten Arbeit sind die 3 ersten Theile bis auf ein geringes Fragment zur Zeit leider als verloren anzusehen; vorhandene Indicien schienen jedoch auf die Spur derselben zu leiten, welcher letzteren sorgfältig und pietätvoll nachzugehen man beflissen gewesen, wenn gleich ohne glücklichen Erfolg.

Einen Auszug aus dieser größeren Arbeit bildet eine Uebersicht der Rosenberg'schen Geschichte bis 1545 mit einer kurzen Zugabe über die spätere Zeit bis zu den Tagen Peter Vok's von Rosenberg. Das Original dieses Auszuges befindet sich im (jetzt gräfl. Černín'schen) Schloßarchive zu Neuhaus, und auf Grund dieser Handschrift erfolgte die Publication jener Uebersicht im 4. Hefte p. 39—88 des

1) *Bohemia docta* III. p. 23 u. ff. Note 14.

2) Pečirka in der böhm. Museumszeitschrift 1851. II. p. 77 u. 78.

3) Ebenda p. 81 u. ff.

4) Dudík: Forschungen in Schweden p. 51 u. 74 u. ff.

Jahrgangs 1828 der Zeitschrift des böhmischen Museums. Als Fortsetzungen der größeren Rosenberg'schen Geschichte sind hingegen zu betrachten: fürs erste: „Das Jahrbuch über 57 Jahre aus der Zeit und dem Leben des Herrn Wilhelm von Rosenberg“ abgedruckt in der vom böhm. Museum herausgegebenen „Altböhm. Bibliothek“ Bd. XXIV. 1847 nach der in der Universitätsbibliothek zu Prag verwahrten Handschrift, und sodann die den fünften Theil der größeren oder ganzen Rosenberg'schen Geschichte bildenden, von Franz Mareš 1880 bereits veröffentlichten „Annalen des Herrn Peter Vok von Rosenberg,“ im Besitze des fürstl. Schwarzenberg'schen Archives zu Wittingau, von welchen schon früher die Rede gewesen.

An die Jahrbücher über Wilhelm von Rosenberg und dessen Zeit legte Březan zu Anfang von 1610 Hand an und vollendete zwar diese Arbeit noch vor dem Hinscheiden des Peter Vok von Rosenberg († 1611, 6. Nov.), konnte aber nur die Reinschrift des bis 1569 reichenden Theiles diesem bereits todtkranken Herrn vorlegen; die Reinschrift des anderen Theiles wurde erst 1612 fertig.¹⁾ — Außer diesen Arbeiten Březan's kennt man noch eine 1618 vollendete Geschichte des Hauses Schwanberg und, wie schon erwähnt, Genealogien und Stammbäume der hervorragendsten böhmischen Geschlechter; Arbeiten, von welchen sich Entwürfe im Archive zu Wittingau erhalten haben. Als höchst dankenswerthe Frucht seines archivalischen Fleißes ist ein uns erhaltenes Verzeichniß umständlicher Rosenberg'scher Regesten zu betrachten, zu welchen Březan überdies zur leichteren Orientierung einen Namenindex verfertigte. (Orig. im Cistercienserkloster zu Hohenfurt und ein unvollständiger Entwurf im Archive zu Wittingau.) Endlich regestirte Březan auch die Schwanberg'schen Urkunden, wie dies das diesfällige, in der kais. Bibliothek zu Prag aufbewahrte Verzeichniß bezeugt. Die Reponirung der nach einem bestimmten Plane in XII Abtheilungen geschiedenen Urkunden und Schriften kam 1597 zu Stande, das Registerverzeichniß 1598. In Krummau war demnach Březan schon vor diesen Jahren archivalisch beschäftigt.

Nach dem Aussterben der Rosenberge blieb Březan bis Oktober 1618 noch im Dienste ihrer Erben, der Herren von Schwanberg, verschwindet aber endlich mit diesen aus unserem Gesichtskreise, ohne eine Spur seiner weiteren Schicksale zu hinterlassen. Nur seine Werke, wie zerstreut auch und sogar bis in ferne Länder verschlagen, haben ihren Schöpfer überdauert und verkünden über das unbekanntes Grab des Verschollenen hinaus sein Lob künftigen Zeiten und kommenden Geschlechtern.

* * *

Wir können das bereits im Jahre 1878 in den wesentlichsten Momenten zusammengestellte Meritorische über Wenzel Březan in dessen dreifacher Eigenschaft als Bibliothekar, Archivar und Historiker nicht ohne die Bemerkung schließen, daß wir davon nichts hinwegzunehmen, wohl aber manches hinzuzufügen haben. Parallel mit unseren, durch „das mährische Ereigniß“, als welches wir die Befreiung der oben besprochenen kostbaren Codices aus schwedischer Gefangenschaft bezeichnen möchten, angeregten Studien lief die auf weiterer Basis sich bewegende Beschäftigung eines unserer Berufsgenossen mit Březan und dessen letzter historischer Arbeit: dem Leben des Peter Vok von Rosenberg, des Epigonen dieses berühmten und mächtigen Geschlechtes. H. Franz Mareš, Adjunct am fürstl. Schwarzenberg'schen Centralarchive in Wien, arbeitete damals bereits an der Zusammenstellung der

1) Vorwort zum Leben Wilhelm v. R. im Bd. XXIV. der altböhm. Bibliothek.

Březan'schen Materialien zu dem V., das Leben oder die Annalen des Peter Vok von Rosenberg umfassenden Theile der Monumenta Rosenbergica. Aus dieser Beschäftigung erwuchs ihm auch, so zu sagen, unter der schaffenden Hand und fast unwillkürlich eine biographische Würdigung Březan's, des Hausgelehrten der letzten Herren von der rothen Rose. Mit den Schätzen des Wittingauer Archives seit seiner dortigen Dienstzeit her und mit dem historischen Nachlasse Březans wohl vertraut, war Marešch vollkommen in der Lage, dieser Doppelaufgabe gerecht zu werden. Als „biographische Erinnerung an Wenzel Březan“ erschien die eine dieser Arbeiten im 52. Jahrgange der böhmischen Musealzeitschrift (1878), und die vom Museum des Königreichs Böhmen herausgegebene Altböhmische Bibliothek brachte 1880 in ihrem 5. Bande das Leben des Peter Vok von Rosenberg als 5. Band der Březan'schen „Monumenta Rosenbergica“ unter dem bereits von Březan gewählten Specialtitel: „Monumenta annualium d. d. Petri Vok Rosenbergiaci, ultimi familiae eiusdem gubernatoris“ etc.

In der biographischen Skizze berichtet Marešch über Březans Herkunft, Eintritt in die rosenberg'schen Dienste und dessen Aufsteigen zum Archivar und Bibliothekar dieses Hauses. Mit sachkundigem Auge verfolgt der Verfasser die umfassende Thätigkeit Březans in dieser seiner Doppelseigenschaft und eben so wenig kann es auch an einer Charakteristik des Archives und der Bibliothek der Herren von Rosenberg fehlen. Den Historiker Březan kennzeichnet Marešch nach allen Seiten und Richtungen hin, und so wie er die Quellen aufdeckt, aus welchen Březan schöpfte, so führt er auch die lange Reihe seiner genealogischen, historischen und bibliographischen Arbeiten vor, unter welchen selbstverständlich das monumentale Geschichtswerk über das Haus und das Geschlecht Rosenberg und der große Abändige, noch in Schweden befindlicher Bibliothekskatalog den ersten Rang behaupten. Den letzteren weist der Verfasser dem Wenzel Březan unter den Historikern an, indem er sowohl seine historische Erudition, als auch seine Quellenkenntniß und =Benützung einer kritischen Beleuchtung unterzieht und denselben auch nach der sprachlichen Seite hin würdigt. So wie wir, betont und beklagt Marešch auch den Verlust der drei ersten Theile der Březan'schen großen Geschichte des Hauses Rosenberg, besonders der das 15. Jahrhundert betreffenden Partie derselben und berichtet über die Bemühungen des Oberstkanzlers Wilhelm von Slavata und des Königs Ferdinand III. selbst um die Eruirung der großen rosenberg'schen Geschichte Březans. Zu dessen verlorenen Schriften zählt übrigens auch dessen im Jahre 1607 verfaßte „Geistliche Chronik vom Glauben an Jesu Christus“.

Von Březan rührt auch ein Entwurf zur Reformirung der von Peter Vok von Rosenberg in Soběslau gestifteten uraquistischen Schule her, in welchem unter anderen Verbesserungsvorschlägen auch der als bemerkenswerth auffällt, daß jeden Samstag die Deutschen das böhmische Evangelium in das Deutsche und umgekehrt die Tschechen das deutsche Evangelium in das Tschechische zu übertragen haben, beide aber Latein verstehen sollen.¹⁾

Von den Březan'schen Schriften haben sich nur Entwürfe und Concepte oder Maculararbeiten an ihrer letzten Heimstätte im Archive zu Wittingau erhalten und aus ihrer Verwerthung erwachsen dem Forscher oder Bearbeiter keine geringen Schwierigkeiten. Mit denselben hatte denn Marešch bei der Redaction des 5. Theiles der rosenberg'schen Geschichte, resp. des Lebens Peter Voks von Rosenberg, als es sich um die Vorbereitung der Herausgabe dieser posthumen Arbeit W. Březans

1) Březan selbst schrieb böhmisch und verstand lateinisch, deutsch, italienisch und vielleicht auch französisch. Marešch: W. Březan's Leben (Böhmische Musealzeitsch. 1878 p. 102).

in der Altböhmischen Bibliothek handelte, zu kämpfen. In einem Vorworte lieferte der Herausgeber auch eine genaue Schilderung der die Grundlage der Ausgabe bildenden Brezan'schen Original-Handschrift mit ihren wesentlichen Merkmalen und zum Theile schwer zu behandelnden Eigenhümlichkeiten und legt dem zu Folge auch Rechenschaft ab über das beobachtete, der Natur des Manuscriptes angemessene redactionelle Verfahren. Dankenswerth sind auch die Notizen über das Archiv und die Bibliothek der Rosenberge, sowie über die Copialbücher, Inventare und Repertorien aus der vor-Brezan'schen Zeit als Vorläufer der großen und fundamentalen Arbeit des letzten Archivars und Bibliothekars der Epigonen des Hauses Rosenberg. Ebenso finden auch die chronikalischen, annalistischen, kalendarischen und nekrologischen Aufzeichnungen, die über das 15. Jahrhundert nicht hinausgehen und welche an den H. Dr. E. Höfler, Dr. M. Pangerl und Dr. F. Josefth an verschiedenen Orten bereits Herausgeber gefunden haben, ihre Verwerthung. Was man als „Chronicon Rosenbergense“ oder Rosenberg'sche Chronik in der historischen Literatur oft bezeichnen hört, datirt aus jener fernen Vergangenheit und den Zeiten vor W. Brezan.

Das von den Nachfolgern des letzteren seit dem 17. Jahrhunderte von Bohuslav Balbin an bis zur Gegegenwart in der Rosenberg'schen Historiographie geleistete findet mit besonderer Betonung der Namen Palach, Albert Böhm, Emler, Pangerl und Th. Wagner in der Vorrede Mareš's zur Brezan'schen Biographie des Peter Vok von Rosenberg gebührende Würdigung. Die historische Stellung und Bedeutung der Wittigonen und der von denselben abstammten Herren von Rosenberg, deren Besitz, Familienverbindungen und hoher socialer Rang, welchen beiden letzteren zu Folge ein Heinrich von Rosenberg den Habsburger Albrecht I. als seinen „consanguineus carissimus“¹⁾ zu bezeichnen sich für berechtigt hielt, so wie der weit über die Grenzen des eigenen engeren Vaterlandes hinausreichende politische Einfluß dieses mächtigen Herrengeschlechtes machen die Beschäftigung so vieler Historiker mit dem letzteren begreiflich. Der hohen Aufgabe, welche sich der Archivar und Bibliothekar der letzten Herren von der rothen Rose gestellt hat, widmete er den besten Theil seines Lebens; um so mehr ist der Verlust gerade der ältesten Theile seines Hauptwerkes zu beklagen.

Der vierte Theil desselben, das Leben Wilhelms von Rosenberg, eigentlich „Abriß von 50 Lebensjahren“ hat in der Universitätsbibliothek zu Prag ein Msyl gefunden, scheint sich aber früher in Sternberg'schen Händen befunden zu haben und von dort erst nach Prag gelangt zu sein.²⁾ Nach Palach wäre aber, verschiedenen Kriterien nach zu schließen, auch diese Arbeit Brezan's kein selbständiges Ganze, sondern eben auch nur ein Theil eines größeren Werkes.³⁾

Die Annalen oder das Leben Peter Vok's vollendete Brezan am 12. Juni 1615 und beglückwünschte sich selbst zur Lösung dieser Aufgabe,⁴⁾ auch hat er eine andere Abschrift davon besorgt;⁵⁾ aber was ist aus der letzteren geworden und wohin ist

1) Auf die noch unerklärte Thatsache der Verwandtschaft der Habsburger und Rosenberge wies Dr. M. Pangerl in seinem Vok von Rosenberg (Mittheilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen. Jahrg. IX. Heft 1 u. 2) mit Bezugnahme auf Kurz II. 195 Weil. Urk. 13. Urk. ddo. Wien, 26. März 1282 hin, und auch F. Wendrinský beschäftigt sich in seinen Grafen von Raabs in den Blättern für Landeskunde in Niederösterreich Jahrg. XII. Nr. 4—6 S. 114 mit dieser Frage und entwirft zur Veranschaulichung einer höchst interessanten Schwägerschaft einen Stammbaum.

2) Böhm. Musealzeitschrift 1878 p. 101.

3) Palach im Vorworte zum Wilhelm von Rosenberg.

4) Obige Musealzeitschrift 97.

5) Eben auch dortselbst.

sie gerathen? Die Urschrift der bereits früher besprochenen Uebersicht der Rosenberg'schen Geschichte ¹⁾ hat ihren Weg in das Archiv zu Neuhaus gefunden, vermuthlich durch H. Wilhelm Slavata, der, wie bereits früher erwähnt worden, 1629 selbst die Mitwirkung König Ferdinand III. für die Auffindung des großen historischen Werkes Březan's über die Rosenberge in Anspruch nahm. ²⁾ Die Grundlage dieser Uebersicht bildeten aber die von Březan 1609 beendeten 3 ersten Theile seiner in der letzteren bis 1545, oder bis zum Tode Peter des Lahmen von Rosenberg fortgeführten Geschichte dieses Hauses. ³⁾ Im Archive zu Wittingau findet sich von diesen drei Theilen nur ein dürftiges Fragment, nämlich ein nur in 2 Bogen bestehender Entwurf zum Leben des Johann von Rosenberg. ⁴⁾

Sowie in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts, so war übrigens auch in der zweiten Hälfte desselben das Březan'sche Geschichtswerk Gegenstand einer eifrigen Nachforschung, wie aus einer uns erhaltenen Correspondenz des Fürsten Johann Adolf zu Schwarzenberg, seit 1660 Besitzers der Herrschaft Wittingau, mit dem dortigen Oberhauptmann Mayerhofer von Koburg vom Ende des Jahres 1677 und dem Anfange des Jahres 1678 zu ersehen. Es waren die Jesuiten zu Krummau, welche zu einem nicht näher bezeichneten Zwecke — denn es ist nur von „einem Vorhaben und Intent,“ also auch von einem nicht namentlich angeführten Autor, wohl aus der Mitte jenes Ordens, die Rede, — zum Březan'schen Werke, insbesondere aber zu den von Wilhelm und Peter Wok von Rosenberg handelnden Theile desselben zu gelangen wünschten. Zu diesem Ende hatten sie die Intervention der Fürstin Marie Ernestine von Eggenberg und Tochter des Grafen, späteren Fürsten Johann Adolf zu Schwarzenberg, in Anspruch genommen. Dieser beauftragte nun den Wittingauer Oberhauptmann Mayerhofer mit der Nachsuche im Archive zu Wittingau. Am 9. December 1677 referirte letzterer an den Fürsten über das Resultat der Nachforschung. Das „verlangte Buch, worin die Rosenberg'schen Acta et gesta describirt sein sollen, hat sich, wie bisher nicht gefunden, wohl aber ein altes, in idiomate bohemico geschriebenes, unerhebliches Maculare, welches nur de crepundiis pueritiae des letzten Herrn Petri Wok von Rosenberg und anderen dergleichen undenkwürdigen Sachen Meldung thut.“ . . . Aus verschiedenen, im besagten Archivio vorhandenen Scarqueten sei aber non ex vano zu conjecturiren, daß im selbigen (Archive) über der Herren von Rosenberg transfigurtes Leben und actiones ein ordentlich zusammengetragenes volumen beihändig gewesen sein muß, welches dem Vorgeben und starker Vermuthung nach bei Zeiten des Herrn Gubernatoris von Eckersdorff der noch lebende Jesuita, Historicus und Genealogista P. Balbinus erhebt und vielleicht nicht restituirt haben mochte, dessen Wahrheit aus verschiedenen seinen operibus, in specie aber ex descripta genealogia der Grafen von Guttenstein fast sustinirt und behauptet werden will.“ Es ist dies eine, wie nicht zu verkennen, etwas gravirende Behauptung. Allerdings war Balbin in Wittingau und zu öfteren malen, wie er in seiner Bohemia docta selbst eingesteht, bei welchen Gelegenheiten er auch die Rosenberg'sche Bibliothek nicht nur gesehen, sondern auch gesichtet (wir haben dessen bereits früher an betreffendem Orte gedacht), auch spricht derselbe rühmend von den kostbaren Manuscripten jener Bibliothek, des Archives gedenkt er jedoch speciell nicht. Da diese Besuche des Balbin in die Zeit vor der Ueberführung der Rosenberg'schen Bibliothek nach Prag, also in die Periode der kaiserlichen Besizinhabung Wittingau's fallen, so war

1) Balach, wie oben und Musealzeitschrift 1878. 97.

2) Musealzeitschrift 1878. 96—97 Note 2.

3) Balach, wie oben, und Musealzeitschrift 96.

4) Musealzeitschrift 97.

dies allerdings auch die Zeit des dortigen Gouvernements des H. von Eckerstorff. Die Erinnerung an die Anwesenheit Balbin's in Wittingau kann auch noch drei Decennien später recht lebhaft gewesen sein.

Die Rosenberg'sche Bibliothek haben auch andere Jesuiten gesehen, und zwar namentlich ein Jesuit, dessen Raphael Ungar, der Herausgeber der *Bohemia docta* Balbin's, gedenkt und der wohl identisch mit dem von Dr. B. Dudik suo loco erwähnten Jesuiten. Dieser hat aber jene Bibliothek wohl erst nach ihrer Ueberführung in Prag gesehen. Auch diese Thatsache haben wir bereits früher oben besprochen.

Die Antwort des Fürsten Johann Adolf zu Schwarzenberg auf das obige Schreiben des Oberhauptmanns Mayerhoffer lautete mit Datum: Wien, den 16. Januar 1678 dahin: „daß er, der Fürst, so viel ohne Präjudiz geschehen kann, denen P. P. Jesuitis gratificiren wollte, wenn das *idiomate bohemico* beschriebene unerhebliche *Maculare* deren Intent etwa dienen könnte, und wenn es eben das sein sollte, was der „Autor“ zu sehen begehrt. Der Oberhauptmann solle aber dieses *Maculare* durchgehen und vernünftig bedenken, ob es *communicable* oder nicht und der Mühe werth sei, es abschreiben und dem Autor zukommen zu lassen.“ Mayerhoffer ließ nun die im Archive befindliche, obwohl, wie er sich ausdrückt, sehr *maculose* Description durch den fürstlichen Aufwärter Sibert „exact durchgehen“, welcher denn auch fand, daß dieselbe ohne alles Bedenken und Präjudiz extrahirt und communicirt werden könnte. Demzufolge derselbe auch einige *Notabiliora* extrahirt hat. Weil aber dem Vorgeben der P. P. Jesuiten nach das von denselben begehrte *Maculare* eben dasjenige sein soll, welches zu ihrem Vorhaben und Intent desiderirt wird und noch ermangelt, so werden wohl auch vermuthlich, ja unfehlbar die anderen im Archiv gewesenen *descriptiones vitarum et actorum dominorum de Rosenberg a quatuor saeculis* hinter ihnen zu finden sein, von welchen die Beschreibung des H. Wilhelm vor anderen zu wünschen wäre, woraus man in *veram cognitionem et informationem* über die *Säcularisation* der hiesigen (Wittingauer und Borowaner Augustiner-) Klöster und *iuris patronatus* der Pfarre zu Krummau, wie auch anderer wichtiger Sachen würde gelangen können; denn wenn gedachte P. P. Jesuiten nicht die erstgemeldeten *Descriptiones* schon vorher durch ihren *Patrem Balbinum* aus hiesigem (Wittingauer) Archive hinter sich gespielt (nach heutigem Sprachgebrauche „*annectirt*“) hätten, wie würden selbe dann zu sagen wissen, daß das allhier (in Wittingau) noch vorhandene *Maculare* eben dasjenige wäre, so ihnen zu ihrem Vorhaben und Verlangen dienlich sei?“ Seinem, wie man sieht, sehr pikanten und ihn nichts weniger als Jesuitenfreund kennzeichnenden Schreiben, de *cto. Wittingau*, den 20. Januar 1678 legte Mayerhoffer auch einen, wichtigere Momente aus dem Leben des Peter Vok von Rosenberg enthaltenden *Extract* aus dem *Brezan'schen Maculare* in deutscher Uebersetzung bei.

Mayerhoffer's Argumentation ist scharf und scheinbar überzeugend, trotzdem aber doch nur eine *Conjectur*, welcher gegenüber eingewendet werden kann, daß es, genau interpretirt, doch eigentlich nur die Biographie Peter Vok's von Rosenberg gewesen, deren die *Patres Jesuiten* zu ihrem, übrigens in keinem der *Correspondenzstücke* näher definirten Zwecke gerade am dringendsten zu bedürfen schienen. Die *Brezan'sche* Reinschrift dieser Biographie konnten sie nicht in Händen haben, weil sie ja sonst nicht einen so großen Werth auf den Besitz des *Maculars* gelegt hätten, und was das Leben Wilhelms von Rosenberg betrifft, so dürfte sich dasselbe schon damals in Sternberg'scher Verwahrung befunden haben, von wo es dann nach Prag gelangte.

Das ursprüngliche Verlangen der P. P. Jesuiten zu Krumman ging dahin, „das Buch, worin der Herren von Rosenberg Acta und Gesta describirt sein,“ aus dem Wittingauer Archive zu erlangen. Hätten sie nun, wie Mayerhofer supponirt oder vielmehr argwöhnt, dieses Werk durch Balbin's Unterschleif schon in Händen gehabt, so hätten sie es ja überhaupt nicht zu verlangen gebraucht. Erst auf Mayerhofer's Relation über das bloße Vorhandensein des Maculars (Peter Bok's Leben) im Archive, betonte der Fürst Johann Adolf zu Schwarzenberg in seinem Rescripte vom 16. Jänner 1678, „daß es eben das sein solle, was der Autor zu sehen begehre.“ Der Fürst sagte nicht: „Nur noch“ oder auch „noch dieses,“ sondern „eben dieses,“ was doch nicht anders interpretirt werden kann, als daß es sich eben nur oder vorzugsweise um das Leben Peter Boks von Rosenberg handelte. Mayerhofer formulirte aber darauf hin seine verdächtigende Insinuation, daß die Jesuiten nicht wissen könnten, eben dieses Theiles des ganzen Werkes zu bedürfen, wenn sie nicht schon die anderen Theile besäßen; ein offener Trugschluß, zusammengehalten mit dem ursprünglichen Ansuchen um das die „Acta und Gesta der Herren von Rosenberg enthaltende Buch.“

Seiner Seits fand Mayerhofer die „Beschreibung des Herrn Wilhelm von Rosenberg“ aus den von ihm angeführten, oben erwähnten Gründen, begehrenswerth. Wilhelm von Rosenberg hatte nämlich die von den Herren von Rosenberg 1367 in Wittingau gestiftete Augustinercononie 1567 aufgehoben und Jesuiten dahin berufen, welche bis 1588 dort blieben, dann aber in das von Wilhelm von Rosenberg in Krumman für sie gestiftete Collegium übersiedelten. Erst durch Ferdinand III., damals Besitzer von Wittingau, wurden die Augustiner 1631 dortselbst restituirt. Nach der Confiscation Wittingau's durch R. Ferdinand II. waltete Wilhelm von Slavata bis 1625 als Oberregent von Wittingau. Zur Zeit Ferdinand III. war Adrian von Eckerstorff und nach ihm dessen Bruder Johann von Eckerstorff Gubernator von Wittingau. Einer von ihnen hätte also das Brezan'sche Werk an den Jesuiten Balbin ausgeliefert; aber hat denn nicht, wie wir aus dem Leben Brezan's von Marešch bereits wissen, 1629 Wilhelm von Slavata und über seine Anregung Ferdinand III. selbst schon auf das Werk Brezan's fahnden lassen? Damals war aber eben Adrian von Eckerstorff Gubernator von Wittingau!

Mayerhofer's Bericht vom 20. Jänner 1678 beschied der Fürst zu Schwarzenberg adto. Neustadt, den 6. Februar 1678 dahin: daß, wenn das im Wittingauer Archive befindliche Maculare keine anderen Materien als solche wie die im eingeschickten Extracte nachweislichen enthalte, so könne dasselbe wohl den P. P. Jesuiten mitgetheilt werden. Nachdem aber sowohl dieses, als das vermuthungsweise in den Händen der P. P. Jesuiten über Wilhelm von Rosenberg befindliche billiger Weise dem Wittingauer Archiv zu restituiren ist, so werde dahin Bedacht zu nehmen sein, das Eine mit dem Anderen wieder herbeizuschaffen, oder doch Abschriften von dem zur Hand zu bekommen, was die P. P. Jesuiten bereits bei sich haben. Hierüber sei mit dem P. N. (Pater Novicenmeister?) zu Krumman zu correspondiren und auch er, der Fürst selbst, werde durch den Solicitator Cremer in Prag gehörige Instantias machen lassen.

Ueber den weiteren Verlauf der Dinge schweigen unsere Acten; aber Oberhauptmann Mayerhofer dürfte dafür gesorgt haben, den Krummauer Jesuiten eben nicht mehr als einen Extract aus dem Wittingauer Maculare zukommen zu lassen, und wenn er dem Auftrage seines Herrn und Gebieters nachleben wollte, und die Krummauer Jesuiten wirklich das Werk Brezan's in Händen gehabt hätten, so würde er sich wohl Abschriften davon für Wittingau verschafft haben, wo das von

Maresch zur Herausgabe des Lebens Peter Wolf's von Rosenberg benützte Brezan'sche Maculare sich ja noch zur Stunde befindet.

Volle zwei Jahrhunderte breiteten ihren Schleier über diese Vorgänge und somit auch über das Schicksal und den Verbleib der schon frühzeitig vermißten drei ersten Theile des Brezan'schen Werkes; da tauchte plötzlich im Jahre 1878 eine Spur auf, welche möglicher Weise zum Verstecke und in die Verborgenheit des solange Vermißten hinführen konnte. In der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts lebte in Wien ein Mann, der sich Ignaz Maria Froschauer von Sittenberg schrieb und nannte, und dem wir, nachdem er auf den steiermärkischen Besitzungen des Fürstenhauses Schwarzenberg in anderer Stellung gewirkt, nachmals als fürstl. Hofsekretär und zuletzt als Rath eben in Wien begegneten. Hier wurde ihm auch die Aufgabe zu Theil, an der Wiederherstellung der Ordnung des fürstl. Archives und der Registratur mitzuarbeiten, nachgerade auch, obgleich nur in außerordentlicher Verwendung, die Bibliothek mitzubeforgen.¹⁾ Froschauer war mit Vorliebe Compiler und auch Sammler. Unter den Handschriften des fürstl. Schwarzenberg'schen Centralarchives, sowie in den Acten des letzteren finden sich sowohl Manuscripte als auch sonstige Collectaneen, welche von der Hand Froschauer's herrühren und denselben in den oben angedeuteten Eigenschaften kennzeichnen. Auch den Herren von Rosenberg hatte er seine Aufmerksamkeit zugewendet und sowohl Genealogisches als auch Historisches über dieselben compilirt, wozu es ihm ja nicht an Materiale fehlen konnte, wenn er sich auch nur auf die mancherlei Rosenberg'schen Chroniken aus der nach Brezan'schen Zeit beschränkt hätte. Wie groß mußte aber das Erstaunen sein, die Entdeckung zu machen, daß ihm bessere Quellen, und zwar keine geringere, als unmittelbar eine Brezan'sche zu Gebote gestanden! Da findet sich denn unter verschiedenen handschriftlichen Aufzeichnungen Froschauer's folgender, ganz besonders wichtiger Vermerk:

„Die in dieser 2. Tabelle mit Herrn Vitko mit dem Jahre 1150 angefangene Rosenbergische richtigere Historie ist genohmen aus der von Wenzl Przezan, des letzten Herrn von Rosenberg Peter Wolf Archivarj in Wittingau, in drei starken Bänden in böhmischer Sprache verfaßten Rosenbergischen Chronik, welche dem Herrn Pater Bonaventura Pitter, agenti causarum des böhmischen Benediktinerstiftes Brzenow (Břevnow), nachmal postulirten Probst des Stiftes Raiger (Raigern) in Mähren, in Wien 1753 behändig, an Zurückhaltung dessen nach des Herrn Probstens Todtfall keine Hoffnung habe.“ Diese ebenso charakteristische als in ihrer Art interessante Aufzeichnung schließt jeden Zweifel an der Identität der als verloren geltenden drei ersten Theile des Brezan'schen großen Geschichtswerkes über die Rosenberge mit den in Froschauer's Händen befindlich gewesenen und dem Bonaventura Piter geliehenen 3 starken Bänden der Rosenberg'schen Chronik aus. Ueber die Provenienz dieser Bände verliert Froschauer kein Wort, und doch wären wir demselben für die geringste Andeutung in dieser Hinsicht zum Dank verpflichtet; woher sollte aber Froschauer diese Manuscripte sich zu verschaffen im Stande gewesen sein, wenn nicht aus dem, ihm zu Folge seiner amtlichen Stellung zugänglichen Archive zu Wittingau?²⁾

Dort finden wir zu Ende der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts den Archivar Wawra und den ihm seit 1746 als Vicearchivar beigegebenen Anton Caspar Světecký. Ursprünglich seines Zeichens Ingenieur und nach dem Ausbruche

1) Die Archive des fürstl. Hauses Schwarzenberg ü. L. Beiträge zur Geschichte und Statist. derselben. Wien 1873 p. 15, 16 und 139.

2) Froschauer zählte 1782 46 Dienstjahre, demnach reicht seine Dienstzeit weit vor das Jahr 1752, in welchem Bonaventura Piter nach Wien kam, zurück.

des österreichischen Erbfolgekrieges in dieser seiner Eigenschaft von den österreichischen Heerführern als Feldzeichner und Auskundschafter der feindlichen Stellungen verwendet, fiel ihm nachher die wichtige Aufgabe zu, gemeinschaftlich mit Wawra das seit einem Jahrhunderte in eine heillose Unordnung gerathene, zerstreute oder aber in Kisten verpackte Archiv in Wittingau zu bearbeiten und einzurichten, insbesondere aber auf Grund der Archivalien ein neues Herrschaftsurbar anzulegen. Von 1746—1753 in Wittingau beschäftigt, entwickelte Světečh nach verschiedenen Richtungen eine erstaunliche Thätigkeit, versuchte sich als Historiker, insbesondere aber als Compiler und Notizensammler, als welchen ihn ganze Folianten seiner nachgelassenen Aufzeichnungen charakterisiren.¹⁾ In dieser Beziehung war er eine dem Froschauer ganz verwandte, so zu sagen congeniale Natur. Ist es nun nicht denkbar, daß diese beiden gesinnungsähnlichen Männer in näheren Contact und geschäftlichen Verkehr getreten sein könnten? Positive Beweise dafür fehlen uns allerdings; aber eine Conjectur scheint in dieser Hinsicht nicht allzugewagt zu sein. Möglicher Weise könnte Světečh unter aufgehäuften alten Actenwüste einen so wichtigen Fund wie die vielgesuchten drei Bände der Rosenberg'schen Geschichte von Březan gemacht und Froschauer, davon unterrichtet, sich dieselben zu verschaffen gewußt haben.

Die Annahme, daß trotz allen dagegen sprechenden Wahrscheinlichkeitsgründen die Krummauer Jesuiten zu Froschauer's Zeit gleichwohl im Besitze der kostbaren Manuscripte gewesen wären und der erstere dieselben von dort bezogen hätte, scheidet an dem Einwande, daß der Oberhauptmann Mayerhofer im Sinne des ihm 1678 von seinem Gebieter, dem Fürsten Johann Adolf zu Schwarzenberg, gewordenen Auftrags die Manuscripte für Wittingau reivindicirt haben würde, wenn deren Verbleib in Krummau überhaupt zu constatiren gewesen wäre. Weit denkbarer wäre als Folge einer solchen Reivindication der Fall, daß Mayerhofer die wiedererlangten Manuscripte nach Wien an den Fürsten abgeliefert hätte, zumal der letztere um den Besitz von Wittingau einen ebenso langwierigen als kostspieligen Proceß mit den weiblichen Descendenten des Hauses Rosenberg durchzuführen hatte, zu welchem Behufe die Březan'schen Aufzeichnungen vom großen Werthe sein konnten. Alsdann hätten allerdings mehr denn 60 Jahre später dem Froschauer diese Handschriften im fürstlichen Archive zu Wien in die Hände fallen können, wo ja auch heute noch jene massenhaften Proceßacten aufbewahrt sind.

In Wien nun behändigte, d. h. ließ Froschauer seinem eigenen Geständnisse zu Folge 1753 dem Pater Bonaventura Piter die drei starken Bände der Rosenberg'schen Chronik. Josef Piter (mitunter auch Pitir geschrieben), mit seinem Klosternamen Bonaventura, Benedictiner zu Braunau, nachmals Secretär der böhmisch-mährischen Ordensprovinz, kam 1752 in dem Immunitätsproceß derselben als Agent nach Wien und blieb hier wegen Austrags dieser schwebenden Angelegenheit volle 4 Jahre. Vom Haus aus und aus innerem Verufe Geschichtsforscher und Sammler, trat er in Wien zu vielen Gelehrten in persönliche Beziehungen und benützte auch die Handschriften der kaiserlichen Hofbibliothek; denn er trug sich mit dem Plane zu einem codex diplomaticus und zur Herausgabe der *scriptores rerum Bohemicarum et Moravicarum*.²⁾ So kam er denn auch mit Froschauer in nähere Berührung und entlehnte, wie gesagt, von diesem auch die für seine *Scriptorensammlung* ganz vortrefflich passenden 3 Březan'schen Geschichtsbände. Im Jahre 1756 zum Abte des Stiftes Raygern gewählt, übersiedelte er dahin, Froschauer war aber unvorsichtig und vertrauensselig genug, das Březan'sche Werk

1) J. Mareš in der böhmischen Musealzeitschrift 1879 p. 424.

2) Wurzbach: Biographisches Lexicon des Kaiserthums Oesterreich 22. Band S. 361—363. Mittheil. XX. Jahrg. III. Heft.

nicht zurückzufordern, ja weiterhin in PETERS Händen zu belassen, bis denselben etwa im Jahre 1764 der Tod überraschte, wenigstens läßt Froschauer nichts von Versuchen zur Wiedererlangung des Manuscriptes vernehmen, und sein oben wörtlich mitgetheiltes Vermerk klingt ziemlich resignirt. Letzterer war selbstverständlich nach 1764 abgefaßt und Froschauer lebte noch 1782, obgleich nicht mehr im eigentlichen activen Dienste, und da man seinen von Annectirungsgewohnheit nicht freien Sammeleifer scheute, so wurden demselben alle Archivalien, besonders Urkunden abgefordert.¹⁾ Leider befand sich unter diesen Archivschriften nicht mehr Březans kostbares Manuscript, da Froschauer gar nicht mehr in der Lage war, dasselbe zurückzustellen.

PITER war als Forscher und Sammler bedeutender denn als Geschichtschreiber, obgleich unter seinen historischen, durch den Druck veröffentlichten Schriften mehrere von tiefer Gelehrsamkeit zeugen; großartig verdient aber seine im Stiftsarchive zu Ragnern aufbewahrte *collectio scriptorum Bohemiae antiquorum* und sein aus tausenden von Urkundenabschriften bestehendes *monasticon moraviense* genannt zu werden.²⁾ In der *collectio scriptorum* ist denn nun neben einer Reihe anderer *Chronicon*s auch ein „*Chronicon Rosense*“ verzeichnet.³⁾ Grund genug, um die Hoffnung aufdämmen zu lassen, in demselben mehr zu finden, als eine der vielen, an verschiedenen Orten verstreuten und von Compilatoren aus dem 17. Jahrhunderte herrührenden Rosenberg'schen Chroniken von zweifelhaftem Werthe und endlich nach fast 130jähriger Trennung wieder mit dem kostbaren Torso des Březan'schen Werkes zusammengeführt zu werden.

Von diesem Hoffungssterne geleitet, war es wohl der Mühe werth, eine Reise nach Ragnern zu unternehmen und an Ort und Stelle die nähere Bekanntschaft jenes *Chronicon Rosense* in der posthumen PITER'schen *Collectio scriptorum* zu machen. Von der Loyalität des berühmten und selbst einen gewiegten und bedeutenden Historiker der Jetztzeit zu seinen Mitgliefern zählenden Benedictinerstifte durfte man im glücklichen Falle der Auffindung des Gesuchten das weitgehendste Entgegenkommen und die Erfüllung billiger Wünsche erwarten. Mit liberalster Bereitwilligkeit und, wie dankbar anerkannt wird, „rückhaltsloser Offenheit“ gestattete man im Stifte Ragnern den Einblick in den Catalog der dortigen Handschriftensammlung; aber nur zu bald mußten sich die auf jene Nachsuche ausgehenden, archivistisch wohl geschulten und mit der Handschrift vollkommen vertrauten Augen an Ort und Stelle überzeugen, daß es dort zwar mancherlei Rosenbergica und auch Schwanbergica gebe, die aber leider mit den vermißten Březan'schen drei Bänden Rosenberg'scher Geschichte nichts gemein haben.

So war man denn um eine Enttäuschung reicher.

Mit einiger, obgleich schwacher Hoffnung richtete man nun — eben auch im Laufe des diesjährigen Sommers — seine Aufmerksamkeit auf das Benedictinerstift St. Margareth in Břevnow bei Prag, zu welchem ja Bonaventura PITER auch in nahen Beziehungen stand und dessen Froschauer in seinem oben citirten Vermerke ausdrücklich erwähnt. Der Erfolg war jedoch auch hier ein negativer, zumal der Name Rosenberg in dem dortigen Handschriftencataloge nicht einmal vorkommt.

1) Die Archive des k. k. Hauses Schwarzenberg S. 16 und 139.

2) Wurzbach: Biographisches Lexicon Bd. XXII. S. 362 und 363.

3) Eben auch dort. PITERs Biograph bezieht sich S. 363 auch auf Cerroni, den bekannten Handschriftensammler, welcher auch in einer ausführlichen Biographie PITERs dessen sämtliche gedruckte und handschriftliche Werke, sowie auch dessen Sammlungen anführte. Nun befand sich in Cerronis Sammlung auch die von Froschauer an den ersteren verkaufte Rosenberg'sche Chronik von Robert Hermann. (Maresch in der Musealzeitschrift 1878 S. 96 und 97.)

Vorläufig muß man demnach die bisherigen Versuche als gescheitert ansehen und sein Vertrauen lediglich auf die Gunst des Zufalles, dieses Vaters so vieler Entdeckungen und Funde, setzen.

Habent sua fata libelli! An dieses so oft citirte, sogenannte „geflügelte Wort“ knüpft der Correspondent der Augsburger allgemeinen Zeitung Nr. 99 vom 9. April 1881 seinen Bericht über die Schicksale der für die Heidelberger Universität wiedergewonnenen, einst der Bibliotheca palatina angehörig gewesenen drei griechischen Manuscripte an. Das Citat ist nur das Bruchstück eines Verses aus dem Carmen heroicum des Grammatikers Terentianus Maurus und hatte ursprünglich einen anderen, als den ihm heutzutage in der Regel unterlegten Sinn. „Pro captu lectoris habent sua fata libelli“ ist der Originalwortlaut des Satzes, hindeutend auf das vom Verständnisse des Lesers abhängige Schicksal der Schriften oder Bücher. Nun, auch in diesem Sinne aufgefaßt, scheint es demjenigen oder denjenigen, in deren Hände die bislang verschwundenen 3 Brezan'schen Geschichtsbände gefallen, an dem Verständniß der Bedeutung und des Werthes derselben nicht zu fehlen, sonst würden sie nicht so sorgfältig unter Schloß und Riegel gehalten werden; denn für den Glauben an eine Vernichtung dieser Manuscripte scheint es uns an einer begründeten Voraussetzung zu fehlen.

Aber auch in seiner landläufigen, abgekürzten Form schließt das geflügelte Wort die Lehre für uns ein, daß die von uns angerufene Analogie unseres klar genug dargelegten Falles zu jenem der griechischen Manuscripte der Palatina hinsichtlich des Vermissens und Suchens volle Anwendung findet und nur im Punkte des Auffindens zu hinten anfängt, wie ja auch so manches andere Gleichniß. Forschen und suchen ist eben Pflicht, entdecken und auffinden Geschick, besitzen aber Glück, und: „Beati possidentes“!

Zweiter Nachtrag zum Brüxer Stadtbuch

von L. Schlesinger.

[1.] *Der Richter Nicolaus Werchimayster und die Geschworenen der Stadt Saaz bezeugen, dass der Streitfall zwischen ihnen und den Brüxer Bürgern beglichen ist, und dass die Brüxer ungefährdet die Stadt Saaz besuchen können. 1323 April 22. Saaz.*

Nos Nicolaus Werchimayster iudex ac universitas juratorum civitatis Zacz coram universis presencium inspectoribus profitemur et publice protestamur, totam causam controversie, que inter nos et cives Pontenses pro arastacione et occupacione inter nos mutuo facta, esse penitus compositam et conplanatam super compositacione amicabilem pacifica et quietam, ita quod universi ac singuli de ipsa civitate Pontensi nostra fora et nostram civitatem, quocienscunque eis placuerit, libere et absque omni timore possunt visitare, non obstante aliqua arastacione seu occupacione pro causis preteritis inter nos terminatis, ut est premissum. harum testimonio literarum datum in Zacz anno domini M.^o CCC^o XXIII^o sexta feria in vigilia beati Georgii martiris.

Aus dem Brüxer Archiv. Orig. Off. Perg. Br. Siegel fehlt.

[2.] *Der Richter Henricus, der Bürgermeister Waltherus Largus und die Geschworenen der Stadt Brüx bezeugen, dass der Bürger Henricus Springinsgut dem Kloster Strahow jährlich 12 Mass Salz für seine an der Biela vor dem Seethor liegende Mühle zu entrichten habe. 1323 November 28. Brüx.*

Nos Henricus iudex, Waltherus Largus magister civium, Nicolaus Golde, Petrus Steyner, Ulricus Wendbrant, Henricus Albus, Adolphus Paternoster, Fridricus carnifex, Theodricus Boberter, Pezholdus piscator, Trozquo circa portam, Henricus Springinsgut et Henricus Zwielink, scabini et iurati civitatis Bruxcensis, tenore presencium publice protestamur, quod Henricus Springinsgut civis noster singulis annis in festo assumptionis gloriose virginis Marie tenetur, de molendino suo situato super Belynam ante portam lacus¹⁾ dominis religiosis fratribus de Strahowia in civitate nostra Bruxcensi dare et presentare 12 stranas salis. in huius rei evidens testimonium nostre civitatis sigillum presentibus est appensum. datum et actum in Brux anno domini MCCCXXIII quarto kalendas decembris.

Emler: Decem registra censuum Bohemica compilata aetate bellum Husiticum praecedente. S. 296, 297.

[3.] *Nikolaus de Brux erscheint als Zeuge in einem Verkaufsbriefe des Klosters Döbeln. 1333 September 20. Döbeln.*

Codex diplom. Sax. II. Th. I. B. S. 337.

[4.] *Nikolaus de Brux erscheint als Zeuge in einem Verkaufsbriefe von Döbeln. 1336 Mai 12. Döbeln.*

Ibidem. II. Thl. I. Bd. S. 343.

[5.] *König Johann berechtigt das Kloster [Osseg], seine Zinsleute in oder bei den Städten Brüx und Leitmeritz, wenn sie in einer bestimmten Zeit den Zins nicht entrichten, ohne Einsprache der Städte pfänden zu können. 1341 März 21. Prag.*

Nos Joannes dei gratia Boemiae rex ac Luxemburgensis comes . . . ipsis quoque abbati et conventui gratiose concedimus virtute praesentium et favemus, ut omnes et singulos censuales sui monasterii antedicti circa vel intra quascunque civitates regni nostri et expresse Lithomeritz et Pontis positos et manentes tempore debito et statuto censum non solventes, cujuscunque status ac conditionis existant, irrequisitis civibus et judiciis civitatum ipsarum in villa aut villis seu bonis quibuscunque per se ipsos aut officiales suos possint et debeant licite impignorare, non obstantibus quibuslibet impetratis in contrarium vel de cetero impetrandis

Datum Pragae anno domini 1341 in die beati Benedicti abbatis.

Aus dem Brüx. Arch. Nach einer unvollständigen Copie.

Offenbar ist das Kloster Osseg gemeint. Vergl. Scheinflug Urkunden im Klosterarch. v. Osseg (Mittheil. VIII. Jahrg. S. 41).

[6.] *König Johann von Böhmen befiehlt den Beamten des Brüxer Schlosses, das Chemnitzer Benediktinerkloster in seinen Besitzungen in Chopitz nicht zu stören. 1344 Dezember 20. Prag.*

Codex diplom. Saxoniae. II. Thl. VI. Bd. S. 290.

[7.] *Karl IV. befiehlt dem Richter, den Geschworenen und der ganzen Gemeinde von Brüx, das Chemnitzer Benediktinerkloster im Besitze von*

1) Das Seethor, daher lacus besser klein zu schreiben.

Kopicz und aller anderen in Böhmen gelegenen Güter nicht zu behindern. 1348 April 16. Prag.

Ibidem. II. Thl. VI. Bd. S. 293.

[8.] *Johannes, der Sohn des Hermannus von Brüx, wird auf Präsentation der Herrn von Widelfels zum Pfarrer in Zuscha an Stelle des verstorbenen Nikolaus confirmirt. Executor der Pfarrer von Hawran. 1356 September 13.*

Tingl. lib. confirm. lib. I. S. 44.

[9.] *Ueber Präsentation des Abtes Heinrich von Zderas wird nach Resignation des Pfarrers Drzslaus der Zderaser Mönch Nicolaus zum Pfarrer von Brüx confirmirt. Executor der Pfarrer der Vorstadt von Brüx. 1357 Februar 14.*

Ibidem. I. S. 52.

[10.] *Nicolaus von Brüx wird zum Pfarrer in Chwatlina eingesetzt. 1359 Juli 6.*

Ibidem I. S. 97.

[11.] *Cunsho von Morawes locirt 19 Lahn in Morawes an den Richter Heynricus nach deutschem Rechte. 1362 Juni 11. Morawes.*

In nomine domini amen. cunctorum perit memoria factorum, nisi scripturarum presidio et literarum testimonio fuerit roborata. igitur noverint universi presencium inspectores tam presentis etatis quam future, quod nos Cunsho de Morawies de deliberato animo et maturo prehabito nostrorum consilio amicorum et de consensu conthoralis nostre domine Ursule et nostrorum heredum conditionem nostri census in predicta villa Morawicz cupientes emendare, bona et hereditates nostras, videlicet XIX laneos cum domibus et areis pertinentibus ad eosdem discreto viro Heynrico judici nostro ac suis coemptoribus et ipsorum successoribus jure emphiteotico seu theutunico vendidimus, exposuimus, locavimus et resignavimus cum omnibus juribus ac pertinentiis, pascuis, fontibus, aquis aquarumque decursibus, viis, semitis, actibus, limitibus, prout forent situati, ita tamen quod quilibet laneus ad sexaginta strichones agrorum est mensuratus et amplius per nos necnon per nostros heredes aut successores nunquam debeant mensurari. et quemlibet laneum vendidimus pro viginti et duabus sexagenis grossorum pragensium argenteorum, cujus summa totalis CCCC et XVIII sexagene grossorum pretactorum, cujus quidem summe jam dictus Heynricus cum suis coemptoribus centum et triginta novem sexagenas cum viginti grossis in festo sancti Wenzeslay proxime venturo nobis solvere tenentur, secundam vero partem iterum centum sexagenas et triginta novem sexagenas cum viginti grossis in festo sancti Georgii dare tenentur. ultimam vero seu terciam partem videlicet centum et triginta novem sexagenas cum viginti grossis pretactorum denariorum in festo sancti Wenzeslay post jam dictum festum sancti Georgii continue sequenti debeant nos pagare, ita tamen quod una pecunia sit obligata, et quicumque primam pecuniam in termino primo solverit et in secundo termino non solverit, tunc prima pecunia erit amissa, et si in tercio termino quis ex ipsis nequiverit solvere extunc primitive pecunie erunt amisse, tali tamen sub condicione et censu ita quod idem Heynricus cum suis coemptoribus ac ipsorum heredes seu

successores nobis ac nostris heredibus et successoribus a quolibet laneo duas sexagenas grossorum pragensium argenteorum nomine veri ac legitimi census singulis annis divisim videlicet in festo sancti Galli unam sexagenam cum sex solidis halensibus pro messoribus et tribus pullis pro expensis, quos nobis nostrisque successoribus, cum trina vice in anno iudicio communi seu bannito presideremus, deberent procurare, et residuamque sexagenam grossorum pretactorum in festo sancti Philippi et Jacobi cum IIII grossis expedicionalibus que nobis ac successoribus nostris sine expedicio fuerit vel non fuerit dare tenentur, et duos currus lignorum ad ignem in Morawicz in curia nostra in festo sancti Martini nobis et successoribus nostris a quolibet laneo annis singulis presentabunt. item si steura regalis, que berna dicitur, per totum regnum Bohemie fieret, ex tunc prefati, iudex cum suis coemptoribus ipsorumque sequentes ipsius, berne regalis collectoribus nostro cum juvamine dabunt ac solvent. preterea prelibato nostro iudici Heynrico et fratri suo Andree ipsorumque posteris pro eadem locacione seu exposicione damus et dedimus liberum medium laneum agrorum ibidem in Morawicz cum area et domo et liberum iudicium cum tercio denario, qui provenire poterit ab eodem, exemptis tamen tribus causis, videlicet mulierum oppressione, homicidio atque igne, quod quidem iudicium cum medio laneo, domo et area pretacti Heynricus et Andreas fratres ac ipsorum posteris possunt et habent plenam facultatem tenendi, utifruendi, possidendi atque eodem jure, si opus ipsis fuerit, uni probo viro, qui nobis ac nostris pauperibus placeret, libere vendendi, addita tamen condicione tali, quod idem iudex cum fratre ac ipsorum successores pro prandio, quod nobis, heredibusque ac successoribus nostris trina vice in anno dare tenebantur, cum in domo sua iudicio communi seu bannito ibidem in Morawicz presideremus, quindecim sexagenas ovorum gallinarum in festo Penthecosten et quindecim pullos annis singulis solvere tenebantur et nos nostrique heredes ac posteris propriis expensis uti debemus. item si pauperes nostri ibidem in Morawicz in civitatibus vel in villis placitare habuerint seu occupati fuerint, ex tunc idem iudex et successores sui cum ibidem pauperibus ipsorum placitis astare debent ipsorumque iusticiam prout melius poterint defensando insuper sepedictis nostris hominibus iudici et suis coemptoribus ibidem in Morawicz ac ipsorum sequentibus damus ac dedimus atque concessimus, quod si ex difficultate seu inperitia ipsorum jus aut sententiam nequiverint invenire, extunc jamdicti homines nostri a discretis et honestis viris juratis Pontensibus se informari procurentur, atque petant et infra quindenam prout informati fuerint in iudicio coram nobis aut iudice nostro inferant atque dicant, demum jam dictis hominibus nostris in Morawicz damus ac dedimus ac perpetue concedimus hujusmodi libertatem, ut si quis ex ipsis mortuus fuerit absque herede, ejusdem bona tam mobilia quam immobilia ad suos propinguios amicos sine strepitu iudicii jure hereditario devolvantur. volumus nichilominus sepedictos iudicem cum suis coemptoribus ac ipsorum successores imperpetuum ab omni exaccione, donariis, precariis, solucionibus, collectis, angariis, vecturis, tributis, quod vulgariter dicitur robotas, et quibuslibet injuriis aut ab annuculo cujuscunque servitutis alterius quocunque nomine censeantur, que a prefatis nostris hominibus nobis et heredibus ac successoribus nostris exhiberi possent, penitus esse liberos et exemptos. eciam jamdictis hominibus nostris damus ac dedimus libertatem,

ut in nostris hereditatibus, que ad nostras araturas pertinent, libere possunt pascere suos greges, tamen exemptis agris presignatis, qui in Bohemico dicitur [zatka?] demum nos Cunsho omnium pretactorum principalis et Rudgerus residens in Mirzlericz ejusdem Cunshonis frater indivisus, Lutoldus residens in Merunycz, Witko crucifer ordinis de Theutonica domo et Borzuta de Selnicz et Triczko residens in Merunycz fratres uterini dicti de Morawicz, Lutoldus residens in Hrushowan et Lutoldus residens in Wodyerad germani dicti de Morawicz promittimus ac promissimus manu conjuncta ac insolidum et absque omni malo zelo jamdictis hominibus Heynrico judici et suis coemptoribus predictas hereditates videlicet XIX laneos cum medio laneo libero iudicis et iudicio a quolibet homine inpetente seu occupante plenius disbrigare nostris dispendiis atque dampnis et si cujusquam hereditatem non disbrigaremus, extunc idem cujus hereditas esset occupata pecunias locationes et census sine omni fara et timore licite poterit detinere donec ipsum vel ipsos absolutos reddiderimus et indampnes. in cujus rei testimonium nostra sigilla presentibus sunt appensa. et ne hujusmodi locacio expositio seu vendicioque presentibus sint inserta per nos heredesque nostros aut posteros quovismodo inmutentur, cassentur aut inficientur, discreti viri ac honesti cives et jurati civitatis Pontensis ad majoris testimonii evidenciam et roboris firmitatem ad instanciam precum nostrarum inclinati et ordinacionem nostram sue civitatis sigillum presentibus appenderunt. datum et actum in Morawicz anno domini M CCC^o L X II in die beati Barnabe apostoli.

Aus dem Brüxer Archiv ad Nro. 13. Original offner Pergament. Brief mit 8 an Pergamentstreifen hangenden, theilweise gut erhaltenen Siegeln; ein 9tes Siegel fehlt.

In tergo aus späterer Zeit „wegen Verkaufung XIX Huben Feldes im Dorffe Morawitz.“

[12.] *Petrus, der Sohn des Nicolaus von Brüx, wird über Präsentation des Petrus Paniess aus Kuttenberg zum Pfarrer in Wissokan eingesetzt. 1371 November 8.*

Tingl. lib. confirm. II. S. 63.

[13.] *Im Einverständnisse mit den Brüxer Bürgern Matheus und Martinus, der Söhne des Theodricus Mathia, wechseln die Pfarrer von Slatinicz und Sobjessuk ihre Stellen. 1372 Dezember 15.*

Ibidem II. S. 84.

[14.] *Borso der jüngere von Riesenburg verleiht dem Schymon von Koruzluk einen Lahn nach deutschem Rechte gegen 1 Mark und 2 Strich jährlichen Zinses. 1394 September 23.*

Nos Borsso de Risemburg, filius junior domini Slawkonis, tenore presencium publice recognoscimus, quod coram nobis comparuit fidelis nobisque dilectus Schymon laycus de Koruzluk supplicans nobis, quatenus unum laneum agri sibi et ipsius heredibus ac successoribus confirmaremus, nos vero suis precibus pretendens predictum laneum sibi suisque heredibus ac et successoribus confirmavimus, presentibusque confirmamus jure theutunico, quod vulgariter dicitur purkrecht, veluti eciam vicini ipsius vel incole ejusdem ville tenent et possident, perpetuis temporibus possidendum tali condicione interserta, ut predictus Schymon sui que heredes et successores nobis ac nostris successoribus de dicto laneo unam marcam grossorum pragensium gravis ponderis et duos strichones tritici singulis annis perpetuis temporibus dare debent et tenentur. in cujus rei testimonium sigillum nostrum unacum sigillis strenui militi[s] Thymoni de Reyscij, nec

non Ottoni de Pattocry presentibus est appensum. datum sub anno domini millesimo trecentesimo nonagesimo quarto feria IIII. ante Wenceslay.

Aus dem Br. Arch. ohne Nummer. Orig. off. Perg. Brief mit drei an Pergamentpresseln hängenden Siegeln.

[15.] *König Wenzel befiehlt den Brüxern, dem Johann, Sohn des ehemaligen Richters Heinrich Bischof, alle zum Gerichte gehörenden Nutzungen auszufolgen. ? Oktober 16. Prag.*

Wenczlaw von gotes gnaden Romischer kunig zu allen czeiten merer des reichs und kunig zu Behem. liben getrewen. wir heissen und gebieten euch ernstlich und vestiglich mit disem brive und wollen, das ir Johansen, ettwenn Heinrichs Bischofs richters zu Brux sun, unsern liben getrewen und seinen vorwesern alle rente, nucze und gefelle, die zu dem selben gerichte gehören, an alle hindernusse folgen lassen sullet, als dem egenanten Heinrichen seinem vater und seinen vorfarn richtern zu Brux als, das von alders her gewesen ist, und nemlichen alles das, das ir im bis her nach seines vaters tode an dem gerichte verhalten habt, genczlich und gare widerkeret und furbas dorein nicht greiffet, bey unsern hulden. wann wo ir anders tetet, so wolten wir doch den egenanten Hansen bey gleich und rechten behalden, also das er seines veterlichen erbes geruchtlichen genyessen und gebrauchen wurde, als billich ist, von euch und allermeniglich ungehindert. geben zu Prage an sand Gallen tage unsrer reiche etc.

[In tergo:] Dem burgermeister, rate und burgern gemeinlich der stat zu Brux unsern liben getrewen. [Unten rechts:] Ad mandatum domini regis Jacobus decanus Wissegradensis.

Aus dem Brüxer Arch. Orig. Geschl. Pap. Brief mit beschädigtem Pap. Siegel.

[16.] *Die Görlitzer werden durch einen Anonymus in Kenntniss gesetzt, dass ein Zug der Husiten gegen Meissen sich vorbereite: „sein ein teil nicht ferne von Brüx, Cadan, ein teil umb Hasenburg und beim Grawpen.“ 1432 Dezember 12.*

Script. rer. Siles. VI. p. 94. Verg. Cod. dipl. Sax. II. Thl. V. Bd. S. 155.

[17.] *Hans Blügke, der zwischen Saaz und Brüx wohnt, erscheint bei der böhmischen Brandlegerbande betheiligt, welche zu Zwickau gefänglich eingezogen wurde. 1441 November 8.*

Codex. dipl. Saxoniae. II. Thl. V. Bd. S. 173.

[18.] *Alexius Symon von Brüx, jetzt in der Altstadt Prag wohnhaft, bekennt zugleich im Namen seiner Ehefrau Brigitta, dass die durch Kurfürst Friedrich II. und dessen Räte zwischen ihm und den Rathmännern, den Geschworenen und Brückenmeister zu Dresden vereinbarte Vergleichssumme in der Höhe von 33 Schock 20 Groschen durch den Widerpart richtig bezahlt worden ist. 1445 Mai 2.*

Ibidem II. Thl. V. Bd. S. 179.

[19.] *Kurfürst Friedrich II. verspricht dem Rathe von Dresden, die Heimsendung der in Brüx liegenden Trabanten zu veranlassen. 1449 Mai 7. Meissen.*

Ibidem II. Thl. V. Bd. S. 183.

[20.] *Kurfürst Friedrich II. verlangt, dass der Rath von Dresden den Trabanten „Prussen“, welcher, wie etliche aus Brüx berichten, mit Unrecht verdächtigt und beschuldigt worden sei, sicher und ungefährdet zur Verantwortung und Auseinandersetzung seiner Unschuld kommen lasse. 1447 Mai 17. Meissen.*

Ibidem II. Thl. V. Bd. S. 183.

[21.] *Kurfürst Friedrich II. schreibt dem Rath von Dresden, der Vogt von Meissen Franz Rulike (dermalen in Brüx) habe berichtet, dass die Dresdner sich weigern, zweien Trabanten, die der Dresdner Hauptmann in Brüx an Stelle zweier Ermordeter aufgenommen, den Sold zu zahlen, wesswegen er sie auffordere, von ihrer Weigerung abzustehen. 1449 Juli 13. Rochlitz.*

Ibidem II. Thl. V. Bd. S. 184.

[22.] *Ein Unbekannter gibt Nachricht, dass am nächsten Sonnabend Herr Burjan, Czalta der jüngere von Sternberg und der von Ilburgk sich eine halbe Meile von Brüx gelagert hätten. Die von Brüx hätten ihnen etliche abgefangen und erschlagen, Herr Girzik und die anderen sollen bis morgen und bis Mittwoch alle bei Brüx zusammenkommen. Per. II. in vigilia nativitatis beatae Mariae virginis. 1450 September 7.*

Bachmann Urkunden und Aktenstücke zur österr. Geschichte im Zeitalter Kaiser Friedrichs III. und König Georgs v. Böhmen. (Font. rer. Aust. 2 Abth. XLII. Bd. S. 72) — Die Datierung ist irrhümlich mit September 9. angegeben.

[23.] *In einem längeren Berichte werden folgende Vorgänge bei Brüx erwähnt. Ende 1450.*

„Item er Niclas Birke ist gerant für Brux, daselbst eczliche pferde genomen, dorezu ym gehulffen haben des alden Jacobken diener und auch des Czerdo, gewirdet auf achezig schock gr. item dieselbe rotte hat genomen uff der strasze zu Brux Casparn von Sayda XVI pferde, wagen und was doruff was mit weg gefurt, die lute dabey gefangen und geschaczt, den schaden allen geachtet uff hundert und sibenzig schock groschen . . .

. . . Item Waczla Czarda had Franz Pulku, dem hauptmann zu Brux, in disem fridde sine lute in dem mittelgebirge dorezu gedrunge, das sie ym han sollen erbuldung tun ane recht und unerkant, und hat sie noch ynne. meynt unser herre, es solle in dem fride nicht geschen sein und solle dy lute der huldung lass sagen und das verwandeln, als fridebruchs recht ist. item Johannes Luhi und Friczk sin bruder sint von Belitz uszgeritten und sint zu Brüx für der stat mitte gewest mit sechs pferden, do der Smalick den von Brux genomen hat. item der Dorlick von Sebnicz, des Jacobken man, ist auch für Brux bey der name mitte gewest und ist noch uf dem Isenberge. item do der Smalicke für Brux hat genomen, haben dy von Lun alsbalde acht pferde doby gehat. das alles in dem friden gescheen, bie zu Eger beteydingt ist.

Solde man aber schuldigen von unsers gnedigen herren wegen, so ist das die erste schuld:

Item das der Girzick unserm herren Brux hat wollen abe erstygen ane redelich bewarung.

Item das der von Sternberg auch noch der stat Brux gestanden had auch ane bewarung durch den Habrancken, der dorumb gericht ist wurden und doruff gestorben.“

Ibidem S. 87 fg.

[24.] *Kurf. Friedrich von Sachsen fordert den Ritter Ulrich Sack auf, mit den Seinigen kriegsbereit zu sein, da Herr Girzik Brüx am St. Margarethentage berennen und über den Wald gegen Sachsen ziehen wolle. 1453 Juli 6. Altenburg.*

Ibidem S. 121.

[25.] *Kurf. Friedrich von Sachsen schreibt an seine Rätthe in Regensburg, König Ladislaus sei mit 600 Pferden am 1. Juni nach Teplitz gekommen, Girzig und der Jncziger seien mit 700 Pferden nachgefolgt. Brüx Schloss und Stadt seien nach Nothdurft bestellt und bemannt u. s. w. 1454 Juni. Kost.*

Ibidem. S. 144.

[26.] *König Ladislaus verspricht den Thüringischen Ständen, Geleite für ihre Botschafter nach Brüx zu senden. 1454 August 22. Prag.*

Ibidem. S. 150.

[27.] *Herzog Wilhelm von Sachsen schreibt an K. Ladislaus, dass das der Thüringischen Botschaft zugesagte Geleite nicht nothwendig sei, da die Botschaft aufgeschoben sei, bis der Herzog selbst zum König reisen würde. 1454 August 28. Weimar.*

Ibidem. S. 150.

1) Lies Rulke.

[28.] *Jurg von Lebemburg und Heinrich Leubing berichten unter andern an die sächsischen Herzoge, dass der Kaiser an dem zu S. Lorenztag geplanten Tage in Brüx und Laun „kein Gefallen“ habe. 1455 Juni 12. Wiener-Neustadt.*

Ibidem. S. 173. Über diesen Brüxer Tag ein weiterer Bericht ibidem. S. 178.

[29.] *Kurfürst Friedrich II. fordert den Rath von Dresden auf, die Verlegung und Übertragung des Niederlagsrechtes von „Brüx“ nach Dresden öffentlich bekannt zu machen und dafür zu sorgen, dass Niemand hierfür mit seinem Habe und Gute gegen „Brüx“ ziehe, sondern die Niederlage in Dresden halte. 1455 Oktober 1. Grimma.*

Codex dipl. Saxoniae II. Thl. V. Bd. S. 210.

[30.] *Kurfürst Friedrich lässt an König Ladislaus unter andern über den Brand von Brüx und über die Einnahme dieser Stadt durch Georg v. Podiebrad berichten. 1455 Oktober 9. Grimma.*

Bachmann. Urk. u. Akt. S. 181.

[31.] *König Georg von Böhmen bekennt, für den Verzicht auf die Rechtsansprüche der Krone Böhmen auf Schloss und Stadt Pirna von Kurfürst Friedrich II. die Summe von 20.000 rhein. Gulden erhalten zu haben. 1459 Juli 22. Br ü x.*

Codex dipl. Saxoniae. II. Thl. V. Bd. S. 433, 434.

[32.] *König Georg berichtet an die Herzoge von Sachsen, er habe seinen Hauptmann in Brüx beauftragt, den sächsischen Räten Geleit zu stellen. Am Sonntag Philippi und Jakobi unseres Reichs im fünften Jahre. 1462 (?) Mai 1. Prag.*

Bachmann. Urk. u. Akten. S. 344. Die Datierung spricht für 1463.

[33.] *König Georg stellt den sächsischen Räten einen Geleitsbrief nach Brüx aus und verhält insbesondere den Hauptmann, Bürgermeister und Rath von Brüx zur Beobachtung desselben. 1462 Juli 2. Prag.*

Ibidem. S. 346.

[34.] *Herzog Wilhelm von Sachsen schreibt über den zum 12. April geplanten Tag in Brüx. 1467 April 10. Weimar.*

Ibidem. S. 409.

[35.] *Ludwig Engelhart schreibt dem Herrn Schmidel (in Eger) dass „Wenesch Kolowrath“ und „Korunsskie“ einen Zug planen. 1470 Sept. 17. Brüx.*

Ibidem. S. 501.

Fol. 1a [36.] *Einnahmen und Ausgaben des Bürgermeisters in Brüx im Februar des Jahres 1479.*

I.

Registrum salis Gregorii Freitag, qui constitutus est in magistrum civium anno et die, ut in registro thelonei folio 2^o clarius continet.

Secunda feria ante festum purificationis sancte Marie descenderunt VII summe et II quartalia. emimus summam pro II sch. XII gr., dedimus quartale pro XII gr.

Summa facit I sch. XXIII gr.

Distributa scriptori II gr.

Famulo I gr. pro cervisia III d.

Secunda feria ante Appolonie virginis descenderunt VII summe et III quartalia. emimus summam ut supra et dedimus ut prius.

Summa I sch. XXVII gr.

Distributa scriptori II gr.

Famulo I gr. pro cervisia III d.

Secunda feria post Valentini descenderunt VI summe, et duo quartalia emimus summam ut supra et dedimus ut ante.

Summa I sch. XIII gr.

Distributa scriptori II gr.

Famulo I gr. pro cervisia III d.

Secunda feria in kathedra sancti Petri descenderunt due summe et V quartalia. emimus ut supra et dedimus ut prius. Fol. 1b

Summa XXIX gr.

Distributa scriptori II gr.

Famulo I gr. pro cervisia III d.

Summa III sch. XX gr. II d.

II.

Fol. 2a

Anno domini millesimo quadringentesimo LXXIX^o feria III post conversionem sancti Pauli sapiens et circumspetus vir Gregorius Freitag constitutus est in magistrum civium, qui tempore sui magistri scabinatus officii infra scripta percepit et distribuit nomine consulatus.

Percepta thelonei:

Secunda feria ante purificationis sancte Marie:

Pragensis XXXVII gr. VI d.

Hospitalis LVII gr. III d.

Lacus VIII gr. III d.

Secunda feria ante Appolonie virginis:

Pragensis XXIX gr. I d.

Hospitalis XXIII gr. — d.

Lacus X gr. II d.

Secunda feria post Valentini martiris:

Pragensis XXXIII gr. III d.

Hospitalis XLVI gr. III d.

Lacus III gr. II d.

Secunda feria in carnisprivio kathedra sancti Petri:

Pragensis XXXIX gr. III d.

Hospitalis I sch. II gr. — d.

Lacus XII gr. V d.

Summa VI sch. III gr.

III.

Fol. 3a

Percepta comunia hincinde:

Item VII sch. gr. von schossherren Urban Geisler, Casper Schuppe, Bartel Kelner und Erhart Elpogner.

Item II sch. XXIX gr. von alden schossherren Wenzel Fleischer, Mathes Elpogner, Casper Ditterspach und Mathes Klette.

Item IX sch. XXI gr. vom Lorenz Purman von dem amecht des weinschenken.

Item XII gr. vor ein vierteil salczes, das bawmeister Thomes Behem geborget hat.

Item X sch. gr. von schossherren Urban Geisler, Casper Schuppe, Bartel Kelner und Erhard Elpogner.

Item II sch. XIII gr. III d. vom Jorge von Lewthemericz an seynem erbczinse.

Item III sch. LV gr. II d. vom Kökericz von dem zcolle diezzeit vor die gemayne eingenommen.

Item LIIII sch. gr. von schossherren Urbane Geisler, Casper Schuppe, Bartel Kelner unde Erhard Elpogner.

Item X sch. gr. vom Lorenz Purman phannengelt.

Item LIIII gr. von weyner Hans Gewbel.

Item XXXV gr. vom zcentner gut rewse.

Item IX sch. XVII gr. III d. vom ern Wenzel Dewcz nach der rechnunge seyns amechts.

Item VIII gr. zcentner gute ein gast.

Item IIII gr. vom unczlit Eberle Fleischer.

Item XII d. vor stro von der gemayne verkaufft.

Summa CX sch. X gr. VI d.

IV.

Distributa pro familia :

Michaeli :

Prima ebdom.	XV gr.
Secunda	XV gr.
Tercia	XV gr.
Quarta	XV gr.

Donato :

Prima ebdom.	VII gr.
Secunda	VII gr.
Tercia	VII gr.
Quarta	VII gr.

Niclino vectori :

Prima ebdom.	X gr.
Secunda	X gr.
Tercia	X gr.
Quarta	X gr.

Tubicinatori :

Prima ebdom.	VII gr. III d.
Secunda	VII gr. III d.
Tercia	VII gr. III d.
Quarta	VII gr. III d.

V.

Distributa pro pabulo:

Item XXVII gr. IIII d. vor VI¹/₂ strich habenen, den strich gekaufft
czu IIII gr. und II d.

Item XXVIII gr. V d. vor sieben strich habenen gekaufft, V strich
czu IIII gr. I d. und die andern dreie czu vier groschen.

Item XX gr. vor V strich habenen czu vier gr.

Summa III sch. LIIII gr.

VI.

Distributa pro reisen, nunciis et honorariis:

Fol. 4a

Item II gr. eynen boten gen Bielen.

Item VIII gr. eynen boten in der herrn botschafft von der strosse wegen.

Item VI sch. minus I gr., das die hern als Gregorius Freitag, Valten
Kawdrum und Jacube Spomolner czu Prage bey unserem allergnedigsten
heren dem konige vorczert haben.

Item VII gr. vor wein und bier czu geschenke bruder Paul und
seyne brüder.

Item II gr. eynen boten gen Toxaw czu ern Paul.

Item II sch. LVII gr., das er Cristoff Rösler und Valten Kawdrum
czu Proge vorczert haben von der gemayne wegen.

Item V sch. XLV gr. vor ein fass weynes czu geschenke dem hern
cammerer.

Item III gr. vor ein bewtel vor die gemayne.

Item V gr. IIII d. vom holze czu schneiden.

Item II gr. des könig boten czu vortrinken.

Item XXVIII gr. eynen boten czu ernen Burian gen Toxaw.

Summa XV sch. XXXVIII gr. IIII d.

VII.

Distributa communia hincinde:

Fol. 4b

Item XII¹/₂ gr. des Nickels helffer V tage.

Item XLVIII gr. vor viere rodescheiben.

Item XXX gr. czweien dresseren VI tag.

Item IX gr. vor eyne achse dem furknecht.

Item IIII gr. des rörmeisters son von eyner thwr czu machen czu der
rossmüle.

Item V gr. vor ein lanckweit riedschemel und eynen runstock.

Item XXV gr. czweien dresseren V tage.

Item XV Reymische gwlden, facit czu drei unde virczigen gerechet
X sch. XLV gr., dem Jorg von Lewthemeritz vor eyn wege (?) sweffel
czu der gemayne vorkaufft.

Item I sch. gr. dem newen fronboten czu stwer des furlones, das er
sein gereth, weib und kint diesterbas von Dressden bißher gebracht hat.

Item II gr. eynen erbeter, die gemayne reyen czu reynigen, wo es
nott ist gewest.

Item X gr. den bierschröteren von vier fassen weynes czu und abeczuschroten, diezeit vom eren Burckart Ficztum gekaufft.

Item X gr. czweien dressereren czwen tage.

Item VII gr. III d. des Nikls helffer drei tage.

Item XXXVI gr. vor drei halbe fuder new gekaufft und gepicht mit eigenen peche czu dem weyne obenberurt vor die gemayne gekaufft.

Item VIII gr. von czweien halb fudern czu pichen.

Item I $\frac{1}{2}$ sch. I gr. dem Hörmehen vom seger czu besseren.

Item X gr. dem rörmeister von eyner walle czu machen und acht scheiben czu latteren und von der brucken czu stempelen under der siethor.

Item X gr. des Nickels helffer vier tage.

Item III sch. gr. dem hoffschmiede von seyner erbet der stat und dem furknechte gethan.

Item III gr. seyner gesellen czu vortrincken.

Item LXXX sch. LVI gr. IX. hlr. dem ern Mathes Elpogner noch der rechnunge in sein amecht.

Summa C I sch. II gr. IIII d.

Fol. 5a, b leer.

Fol. 6a leer.

Fol. 6b. Racione facta in commemoracionem anno domini etc. LXXIX^o mansit debitus.

Aus dem Brüxer Archiv. Geheftete 6 Pap. Blätter im Kanzleiformat (halb) 32 ctm. hoch, 11 ctm. breit. Die Schrift ist gleichzeitig.

[37.] *Der Bürgermeister, Rath und die Aeltesten von Brüx stellen der „Brüderschaft Gottes Leichnam“ daselbst einen Schuldbrief auf 700 Schock Gr. Schwertgeld (350 Sch. böhm. Gr.) aus. 1509 April 25. Brüx.*

Wir burgermeister, rate, dye eldisten und dye gantze gemeyne der stadt Bruxs bekennen mit disem brieff vor uns und alle unsere nachkommen gein allimeniglich, den er zcu sehen, heren adder zcu lesen furkommet, das wir der loblichen bruderschaft gottes leychnam und unser lieben frawen alhie zcu Bruxs und nemlich den erbarn namhaftten und ersamen Mathes Elpogner, diezeit brudermeister, Johannisen Hawlik, Benedict Meynl, Hanns Spomilner und Bernhardin Sstecher eldisten und der ganczen sammunge der benanten bruderschaft und allen yren nachkommen rechter und redlicher schult sybenhundert schok groschen nach swertgeld addir vierthalp hundert schogk behmischer groschen alles guter gennger landswerung vorpfflicht und schuldig seyn, welche ytzt benante summa gelts wir von der oben ernanten bruderschaft par uber zcu gutem dangk empfangen und solch gelt weytter an unser stadt gemeynen und mergklichen nutz angewandt haben. derhalben so globen wir vor uns und alle unsere nachkommen bey unsern gutten waren trewen, das wir unsern obenernanten glawbern der bruderschaft und allen yren nachkommen zcu yrem gestift des gottesdienst und zcu yrer notdorfft zcwey und zweyenczigk schogk groschen nach swertgelt addir eylff schogk gutter behmischer groschen gennger und gutter landeswehrung jerliches und ewigs zcins, halp das seint eylff schogk groschen nach swertgelt adder sechsthalp schok gutter behmischer groschen auff sent Jorgen und so vil auch auff sent Gallen

tag an allen weyttern verzeugk gutlich und denglich zcinsen geben und reychen wollen und sollen, so lange baß dye obenbenannt bruderschaft addir yre nachkommen uns addir wir adder unser nachkommen yne solche obinbenante houptsumma der sybenhundert schogk groschen nach swertgelt eyn jar dorfur, eß sey auff sent Georgen addir auff sent Gallentag, aussagen wurden. und so wir yne dannen addir sye uns solch gelt und hewptschulde wie obenberurt aussagen werden, globen und gereden wir, yne vor uns und alle unsere nachkommen solche sybenhundert schogk groschen nach swertgeld addir vierthalphundert schogk gutter behemischer groschen gemeiner und genger landswehrung mit sampt allen vorsessen zcinsen aufrichtiglich redlich und getrewlich zcu gutem danngk und an alle yre scheden zcu bezcalen. woe wir aber, das gott nicht wolle, in reychung der jerlichen zcinße addir in aufflegung und bezcalung der meherbenannten houptsumme, so sie uns addir wir yne dye wie oben vor-meldt auffgesaget hetten, sewmig und bruchigk sein wurden, und sye dadurch willen eyncherley scheden und unkost erleyden und thun müsten, den selbigen schaden globen wir yne mitsambt der hawptsumma gentzlich getrewlich und gutlich nach irem willen zcu betzalen und zcu entrichten. des zcu warer urkunde und bestentlicher haldung haben wir obenbemelten burgermeister, rate, dye eldisten und dye gantze gemeyne zcu Bruxs unßer gewonlich stadt insigile vor uns und alle unsere nachkommen wissentlich an diesen brief hengen lassen, der gegeben ist nach der heyligen geburt Cristi unsers lieben herren tausent funffhundert und ym newnden jare am tag des heiligen ewangelisten Marci.

Aus dem Brüx. Archiv. Orig. Off. Perg. Brief. Siegel fehlt.

[38.] *K. Wladislaus gestattet der Stadt Brüx, die Einkünfte geistlicher Güter in Brüx einzulösen. 1515 Juni 4. Pressburg.*

My Wladislaw z bozie milosti Uhersky, Czesky, Dalmatsky, Charwatsky etc. kral, margkrabie Morawsky, Luczemburske a Slezske knieze a Luzizsky margkrabie etc. osnamugem tiemto listem wssem, ze gsu na nas wzneslij opatrnij purgkmistr a conssele y wsseczka obecz miasta Mostu wiernij nassij milij przytom nas prosiecz, abychom gijm k tomu powolenie nasse dati raczylij, aby onij ty plathy tak zplatiti a tymz kniezym diediczne takowe platy na zemij kaupiti mohli, k kterezto prosbie gsucze naklonienij s dobrym rozmyslem nassem gistym wiadomiem mocy kralowsku w Czechach swolilij gsme k tomu a tiemto listem swolugeme powolenie nasse k tomu dawagicze, aby onij miesstiane Mostssezij swrchupsanij nyniegszij neb buduczy, kdzby mohli plath takowy tymz kniezym na zemij w kralowstwie Czeskem s wuoli tychz kniezy nyniegszych neb buduczych kaupitij a tyz plath, kteryz kniezij na domijch a na obeczy v nijch magij, splatiti mohli beze wssech przekazek a otpornosti, przykazujecie wietssym y menssym urzednikuom desk zemszych kralowstwie Czeskeho nyniegszym y buduczym wiernym nassym milym, kdz kolij nadepsanij messtiane Mostssezij tolik plathu na zemij gako onij kniezij v nijch na domijch magij kaupij, abysste to wsseczko a ten plath swrchupsanym kniezym Mostskym nyniegszym neb buduczym diedicnie we dsky zemske wlozytij a wepsati rozkazalij bez zmatku a wsseliagiake otpornosti. tomu na swiedomie peczet nassij kralowsku k listu tomuto rozkazalij gsme przywiesyti. dan v Presspurcze ten pondielij po swatety Trogcy letho

boziedo tijsyczeho pietisteho patnaczteho, kralowstwie nassijch Uherskeho pietmesczietmeho a Czeskeho cztyritezateho cztwrteho.

[*In tergo:*] Rta.

[*Unten rechts:*] Ex commissione propria regie majestatis.

Aus dem Brüx. Archiv. Orig. Off. Pergam. Brief. Siegel fehlt. N. 40. Darnach das Regest im Stadtbuch v. B. N. 429 im Datum zu corrigieren.

[39.] *König Wladislaus fordert den Bürgermeister und Rath der Stadt Nürnberg zur Geldunterstützung und Gewährung einer dreijährigen Zollfreiheit zu Gunsten der durch Brand verunglückten Stadt Brüx auf. 1515 Pressburg Juni 7.*

Wladislaus von gots gnaden zu Ungarn, Behemen etc. könig. erbare liben getrewen! wir zweyffeln nicht, euch sey der grosse und merkliche schade, so unser stadt Brüx sampt allen unsern underthanen inwonern doselbst durch brandt, dann sie gruntlich undergangen und vordorben zugestanden kundt und wyssen. die weil sich aber die armen leut yhr gedacht yrens vermögens, als den etwo vil handelsleut alldo gewonet, aufzurichten, so begern wir güttlich, wöllet zue auf ein zeyt, wie sie sich deshalb mit euch vertragen, summam gelts auf gemeijn stadt notturft fürreichen und darleyhen, auch den kauffleuten von dannen ausz gutter nachparschaft, nachdem sie gut christen und römischen gehorsam alweg gehalten vorgenommen, drei jar nacheinander negst folgende yr war und kauffmanschaft, so sie bey euch kauffen oder sunst in yren gebietten durchfahren möchten, sonder beschwernusz der zoll, gleyt, maut oder andern ungelt und gerechtigkeit hyn und wider zu treyben(?). daran erzeygt yr uns besonder gefallen, gen den ewern in gnaden widerumb zu vergleichen. datum Preszburg die corporis Christi anno etc. funfzehend unser reich des Ungerischen im 25 und des Bemischen in fier und zwanzigsten (?) jare.

Den erbaren unsern liben getrewen burgermeister und radtman der stadt Nürnbergk.

Aus einem deutschen Formelbuch (MS.) S. 55. Dieses Formelbuch befindet sich im Privatbesitz. Die Urkunden aus demselben verdanke ich der Freundlichkeit des Herrn Prof. Scheinpflug.

[40.] *Der Bürgermeister und die geschworenen Rätbmannen der Stadt Freiberg quittieren der Stadt Zwickau die Summe von 300 Gulden rheinisch, welche diese der durch Brand verunglückten Stadt Brüx als zinsensfreies Darlehen auf drei Jahre vorstreckte. Mittwoch nach Viti. 1515 Juni 20. Freiberg.*

Ibidem S. 80.

[41.] *Der Bürgermeister, Rath und die Ältesten von Brüx empfehlen auf Grundlage der päpstlichen Ablassbulle als Commissarien der Sammlung zum Neubau der abgebrannten Kirche den Pfarrer Nikolaus Busher und den Magister Udalrikus Burckhardi. 1515 Dezember 23.*

Allen und iczlichen waßer standeß, weßes addir wurden dy seyn, den dyser unßer briff vorkompt und yn sehen horen adder leßen, empitten wyr burgermayster, rath, dy eldisten und ganzee gemayn der stat Brux unßere underttenige demuttige willige dienst und was wyr gutz vermugen. und schreyben offentlich wysßen, das der allerheligste in got vater unßer herr herr Leo von gotlicher vorsichtigkayt der czehn babst hat durch

vleyssige furschafft der durchleuchtigsten großmechtigen herrn herrn Wladislaii saligs gedechtnyß konigs zu Ungern und Behem und herrn Sigismundi konigs zu Polen unsern gnedigen gnedigsten herrn umb wyderauffrichtung und gepewde des hawses der hochgelobten allerheyligsten mutter gotts unser pfarkirchen in vorschynen jarn, wy dan sonder zweyffel ider manigklichen erkündet, jamerlich durch erschrecklich ungestumb deß fewr zu grunt mit gloken, orgeln und ander eyngezeuchten zyrheiten sampt der ganczen statt, auch viller beyder geslecht menschen vorbrant, czerbrochen und vorwustet, allervolkomsten ablas deß heyligsten hundert jübel jars mit andern grossen faculteten und begnadungen in bebstlicher bulle begriffen allen und itzlichen cristglaubigen Beemischer reychs und landen Meren, Schlesiën und Lusacien aynwonern, auch umb solcher gnaden von anderßwo zukommenden eyn jar langk stehenden nach seyner ersten auffrichtung barmherziglich vorlihen und deßelbigen jubil jars commissarien ader befehlaher in seiner heylikeit briffen den achtparn und erwirdigen magistrum Nikolaum Bußher geruenetter unßer pfarkirchen rector benumpt, welcher nuhe vormeynt solch heylig gnadreych jubil jar zu gots und seyner heyligsten mutter ehre zu seelikeith der menschen in ertzellten lante, stett, merk, und wo sich gepurt, publiciren und auffrichten. schik deshalb neben unßer muglichen beyforderung den achtparn und erwirdigen herrn Udalricum Burckhardi der freyhen kunsten magistrum und der heyiligen schrifft baccalaureum alß seyner in solichen geschefft volmechtigen nach inhalt bebstlicher briff vicecommissarium und befehlahern ewer willig erlaubniss und frundtlich gunst zu pitten und zulassung erwerben. pitten wir auch ewer hoewirdigkeiten gnaden gestrengheyten erbar und ersamkeithen itzlichen nach seines standes und werden, gepurde in sonderheit mit gar demuttigen fleyße neben gnanten erwirdigen und achtparn herrn commissarien und vicecommissarien wellet ansehen, daß solchs guttigs christlichs werk nicht zu fremder onbekantter nicht ongewyßer vorruklicher sachen forderung sunder zu lob got, seiner lobsamen allerheyligsten muter zu ere, deß heiligen bebstlichen stuls zu glori und preyß unsers gnedigsten hern des konigs zu hail christglaubiger menschen und wyderauffrichtung der armen tzerbranten vorwüsten unßer pfarkirchen auch umb emstiftung gots und seiner edeln muter gnanter kirchen auserwelten patronen lobes und dinstes erlangt und von bebstlicher heylikeit gegeben, deßhalben vilgemelt gulden jubiljar willigklichen annehmen und wen, wo und wy oft dem commissario ader subcommissario seeligklich und nutzlich erscheyndt, gunnen, radten, helffen und forderung vorkundigt und aufgericht zu werden, auch ßo ym waß gebruchs ader bedorffen, beystehen ader darlegung thuen so domit got und seyner keyßerlichen mutter ererpittung leysten bebstlichen heylikeyt gehorsam, unser gnedigsten herrn koniglicher maiestat wolgefallen, unser verdorben kirchen hulff und stewr, auch uns armen trost und frolokung als eynes reychs glidern, frunden und beywonern pflichtung. wir uns deßhalben solchs mit gepurlichen dank und wolgefallen umb eyn itzlichen nach unßerm fleyßigsten vormugen bereydt sein zu vordynen. des zu urkundt haben wir unser stadt insigel wissenlich besigelt und unden an diessen briff lassen anhangen. geben nach Christi unsers herrn gepurt tausent funffhundert ym sechezehendem jar, dinstag nach Thome deß heyiligen zwelfpoten.

[42.] *K. Ludwig von Böhmen und Ungarn an den Markgrafen Kasimir von Brandenburg zu Gunsten der durch Brand verunglückten Stadt Brück um Beiträge zur Wiederherstellung der abgebrannten Pfarrkirche. 1516 Dezember 27. Ofen.*

Wir Ludwig von gotts gnaden zu Hungern zu Behemen konig, marggraff zu Mehren etc. entbieten den hochgebornen fürsten, unsern lieben ohem und freundt, herrn Kasimern marggraff zu Brandenburg, zu Stetin, Pomern etc hertzogen, burgraffen zu Nürnberg und furst zu Rügen etc. unser lieb und freundschaft zuvor. Hochgeborner, lieber ohem und freundt! wir zweyffeln nicht ewer liebe und freuntschaft getrewe gut wyssen den schaden, so unsere liebe, getrewe, die einwoner unser stadt Brück durch den brandt erlietten und genommen, welche nicht allein yre hewser, gutte beraytschafft, sunder das erbärmeklich zu hören, yre gotsheuser, nemlich unser lieben frawen kirche, die herlich auffgebaut und mit grossen kleineten gezyret und begabt gewesen ist, beraubt sein, dardurch sie in groß nott und armutt kommen, und wo yhn nit eincherley hülff beystandt von den christglaubigen beschiecht, so ist zu besorgen, sie müssen die stadt und gotsheuser verlassen. solchs zu vermeyden, das der löblich gotsdienst nicht geschwecht, sondern wiederumb wie vor auffgericht werde, hat weylend der durchleuchtigst furst her Vladislaus, konig zu Vngern und Behemen etc löblicher gedechtnuß, unser liebster herr und vatter, von bepstlicher heyligkeyt für die underthanen und eingeleibten des künigsreichs zu Behemen zu hülff und vernewung der pfarkirchen, die den in der ehre unser lieben frawen geweiht, volkömlich ablas des gnadenreichen yars, welches in hundert jaren einmall zu halten würdt, auf ein gantz iar das nun verschynen, erlanget, und wiewoll unser vorgenantte arme underthan sich gefrewet, das sie durch virbette unsers liebsten hern und vatters milden gedencken, solch gnade von bebstlicher heyligkeyt zuwegen bracht, in verhoffung durch milde hülffe unser underthanen und eingeleibten der cron Behem in angesatzter zeyt so vill zu eröbern, das sie die ehgelmelte kirche wider aufbawen mochten, welches, als wir vernemen, in weyt gefelt, do man bebstliche heyligkeyt dyss verstanden, sich aber uber unser underthanen erbarmbt und solch gnadenreich jar, der maynung, das nicht allain in kron Behemen, sonder auch in den landen und flecken, welche zu dem konigreich Behemen mit der lehenschaft gehören und verpflichtet sein, von dem yetzt vergangenen newen jars tag angefangen, nach laut und ynhalt der bebstlichen bullen auff ein gantz jar bleyben soll, widerumb erlangert gegeben und außgebreyt. die weill nun bebstliche heiligkeyt, nicht allein vollkommenen des hündertsten gnadenreichen jars, sonder auch alle gnade und ablas, welche die kreuzherrn, die do wider die feynde des heiligen christlichen glaubens kriegen, fechten und widerstandts thun haben, gleichmessig E. L. underthanen als unsern underthanen mildigkliche mitteylt, und die selbe gnad erlangen und die dürftigen armen leut yn yrem großen schaden durch fewers gewalt komen, bey got und den menschen gnad hülff und barmhertzigkeyt pillich verdienen: begeren wir derhalben, E. L. freuntlichst vleyß bittende, wolle solche gnadenreich jar ablas, wann E. L. darmit ersucht in E. L. stetten, merkten und flecken, so E. L. underworfen und mit der lehenschaft zu seiner kron Behem gehören, annemen, anzeygen, geben und verkundigen,

wie sich gebürt, lassen, auch E. L. underthanen und verwandten der selbigen teylhafftig werden, ongezweyffelt E. L. wirt zu auffnemung und merung des gottesdienst und unseren armen underthanen zu bekreffung daran ein gott lon begonnen und bebstliche heyligkeyt ein wolgefallen darin ertzeygen und uns unser vorbett nicht vertzeyhen, damit die unsern der selben fruchtparlichen zugemessen entphinden mogen. das wollen wir freuntlich vorgehen und gern beschulden. datum Ofen sonnabend in weynachtfeyertagen anno dei etc. im 16, unsers reichs der Hunger und Behemischen 2 jar.

Dem hochgebornen fursten unsern lieben ohem und freunt herrn Kasmiern, marggraffen zu Brandenburg zu Stettin, Pommern etc., burggraffen zu Nürnberg und fursten zu Rügen.

Aus dem deutschen Formelbuche S. 55.

[43.] *Hans Thumßhirn von Thöhennitz kündigt der Stadt Brüx 1000 Schock geborgten Geldes auf. 1519 September 27.*

Den erberen fursichtigen und weisen burgermeistern und rathe der stat Prux.

Meine guten freunden furbeuth ich Hans Thumßhirn (?) zu Thöhenitz mein freuntlich dinst und fug euch wissen, nach dem ir tawsent schock laut einer verschreibung von mir umb einen jerlichen zins empfangen und derhalben verschrieben seit, so ich solchs meins gelts betorffen und euch das ungeverlich ein jar vor sant Michels tag ausschreiben wurde, mich solcher tawsent schock sampt den versessen zinßen zu entrichten; die weil ich aber solchs gelts notturffig pin, verkunde ich euch solchs im besten, das ich solcher betzalung laut der verschreibung uff sant Michels tag schirstkonfftig uber ein jare von euch gewartte. wil euch darnach wissen zu halten. datum unter meinen aufgetruckten beschir, am dinstag nach Mathes anno etc XIX^o.

Aus dem Brüx. Arch. Orig. Geschl. Pap. Brief. Siegel fehlt.

[44.] *Stephan Schlick, Graf zu Passaun, Herr zu Weisskirchen berichtet, dass er Dr. Copp verhalten, sich mit der Frau, mit der er lebe, vor dem Schlackenwerther Pfarrer trauen zu lassen. Dr. Copp, der jetzt im Dienste des Raths von Joachimsthal als Armenarzt stehe, habe betheuert, dass der erste Mann seiner Frau (in Polen) gestorben sei. Donnerstag nach Martini. 1525 November 16.*

Aus dem deutschen Formelbuche S. 70.

[45.] *Der Richter und die Schöppen von Brüx bestätigen den Urfrieden (Urfehde), den Hans Zimmerman aus Taschenberg dem Commendator von St. Wenzel Leonhard Brenninger geschworen. Brüx circa 1520 (?).*

Ibidem S. 80.

[46.] *Der Rath zu Erfurt berichtet dem Bürgermeister und Rath der Stadt Brüx, dass Dr. Copp, als er noch in Erfurt war, mit einer gewissen Bermöstin (Birmöstin) lebte, mit der er auch später in Joachimsthal getraut worden sei. Zur Zeit des Aufenthalts Cops in Erfurt sei ein Weib vor den Rath der Stadt gekommen, das betheuerte, Copp sei sein Ehemann, das Weib habe aber die Sache nicht weiter bewiesen, und nach Angabe des Erfurter Apothekers Moritz sei es von Copp mit Geld abgefunden worden. Dinstag nach [S]ixti, 1526 August 7. Erfurt.*

Ibidem S. 82.

[47.] *Nickel Streubel, Bürger zu Freiberg, fordert den Bürgermeister und Rath der Stadt Brüx auf, den Dr. Copp, der schon mehremale verhehelicht sei, das Zusammenleben*

mit seiner Schwester Asmus Kolbinger nicht weiter zu gestatten. *Vigilia nativitatis*. 1526 Sept. 7.

Ibidem S. 71.

[48.] *Bürgermeister, Richter und Rath der freien Bergstadt S. Joachimsthal berichten, dass nach dem Zeugniß des Schlackenwerther Pfarrers Johann Buchmann (Buntmann), Dr. Copp ordnungsgemäss mit seiner Frau Anna getraut worden ist. Sonnabend nach Mathei. 1526 (25) September 22.*

Ibidem S. 71.

[49.] *Nickel Streubel aus Freiberg beklagt sich bei Herzog Heinrich von Sachsen, dass die Brücker den „berichtigten“ Dr. Copp aus dem Gefängnisse entlassen, dagegen seine Schwester die Asmus Kolbingin gefänglich eingezogen haben. Freiberg ohne Datum, [1526 September ?]*

Ibidem S. 83.

[50.] *Herzog Heinrich von Sachsen legt dem Rathe von Brüx die Supplikation des Nickel Streubel vor und fragt an, warum Dr. Copp aus dem Gefängnisse entlassen, die Asmus Kolbinger aber verhaftet worden sei? 1526. [September.] Freiberg.*

Ibidem S. 82.

[51.] *Katharina Herzogin von Sachsen fordert den Bürgermeister und Rath der Stadt Brüx auf, die Frau des Dr. Copp, welche zuvor einen Kolbing zum Manne gehabt, aus dem Gefängnisse zu entlassen, zumal sie schwanger sei. Dinstag nach Michaelis. 1526. Oktober 2. Freiberg.*

Ibidem S. 84.

[52.] *Herzog Karl von Münsterberg fordert die Ältesten, Geschworenen und die ganze Gemeinde der Stadt Brüx auf, die Rathsherren zu bestimmen, das Eheweib Dr. Copps, seines Leibarztes, mit Hab und Gut freizulassen. Herzog Heinrich von Sachsen habe mit Zustimmung Nickel Streubels die Entscheidung in dieser Angelegenheit ihm und dem Administrator von Prag überlassen. Letzterer habe erklärt, dass das Weib Copps zu ihm gehöre, und Copp wolle sich vor S. Majestät, sobald diese ins Land komme, vor Gericht stellen. Sonnabend nach Lucie. 1526. Dez. 15. Franckstein.*

Ibidem S. 92.

Bur ältesten Geschichte von Bilin.

Von Bernhard Scheinpflug.

Unter den slavischen Stämmen, die nach dem Abzuge der Markomannen aus Böhmen dieses Land zum großen Theile in Besitz nahmen, werden auch die Biliner genannt, die sich im Mittelgebirge westlich von der Elbe ansässig machten. Wie dieser slavische Stamm daselbst wohnlich und häuslich sich niederließ, unter welchen inneren und äußeren Verhältnissen er daselbst lebte und webte, darüber haben wir freilich gar keine speciellen Nachrichten. Nur so viel wissen wir aus späteren Berichten, daß östlich und nordöstlich von ihnen der Stamm der Dačianer (Tetschner) und westlich der der Lucaner, Lukaner oder Saazer wohnte. Bei dem Umstande aber, daß die Niederlassungen und Einrichtungen der slavischen Stämme nach ihrer Einwanderung in Böhmen und den anderen österreichischen Ländern im Großen und Ganzen dieselben waren, können wir uns mit Zuhilfenahme der localen Verhältnisse und der sichergestellten späteren historischen Thatfachen auch ein Bild von der ersten Niederlassung und allmählichen Ausbreitung jenes Stammes entwerfen, welcher den in der Folge sehr merkwürdig gewordenen Gau von Bilin, die Provincia Belinensis, das Belinsko bildete.

Nach der Einwanderung des Stammes, offenbar von der Elbe her, handelte es sich wohl vor vielem Andern um eine Burg. Für die Anlage einer solchen konnte ihnen die Umgebung des heutigen Bilin darum als ganz besonders geeignet erscheinen, weil sie ungefähr die Mitte des ganzen Gebietes bildete, das der Stamm von den südlichen Ausläufern des Mittelgebirges an bis an das Erzgebirge, von der Elbe bis zu den Brüxer Bergen hin besetzt hatte, ein Gebiet, das ohne Zweifel auch unter den früheren Bewohnern stark bevölkert und demgemäß cultivirt war, wie die vielen Opferplätze und Begräbnißstätten, die vielen dort gefundenen Werkzeuge und Waffen aus der Stein- und Bronzezeit noch heute beweisen, eine Stelle, die, auch ganz abgesehen von ihrer Naturschönheit, zur Verteidigung nach allen Seiten hin sich vorzüglich eignet. Unter den Höhen, die diese Gegend für die Anlage einer Burg bot, wurde zu diesem Zwecke der Bergrücken ausersuchen, welcher nach Westen hin, gegen die vorbeisießende Bila, allmählig sich senkt, während er nach der Nord- und Südseite steil und zum Theil über Felsen, dort gegen das Debrsche-, hier gegen das Tschischka-Thal abfällt, im Osten aber seinen langgedehnten breiten Rücken nach den höher gelegenen Partien des Mittelgebirges hinstreckt. Dazu kommt, daß die für die Anlage der Burg ausersene Stelle zwei gewaltige Schutzwächter hat, im Norden den Chlum, im Süden den in seiner Art einzigen Borſchen, während von West nach Südwest die Ganghofner Berge sich hinziehen und die Annäherung erschweren. Eine Burg an dieser Stelle war im Rücken durch Waldungen, nach vorn hin durch die in der Nähe vorbeisießende Bila geschützt, welche unzweifelhaft damals wenigstens theilweise noch sumpfig war und dadurch den Zugang erschwerte. Die Burg selbst bot nach Nordost einen freien Ausblick in das Teplitzer Thal bis zum Stamme des Erzgebirges hinauf. Hier nun errichteten sie an derselben Stelle, wo heute das fürstlich Lobkowitz'sche Schloß sich erhebt, ihre Burg, nach welcher in der Folge der ganze Bergrücken den slavischen Namen erhielt, den er heute noch trägt, den Namen Hradisch d. i. Burgberg oder Schloßberg. Die Burg hatte dieselbe Bestimmung, wie Gauburgen überhaupt, war aber auch anfänglich wahrscheinlich nur eine Holzburg, eine Art Blockhaus, das erst später, in nicht mehr zu bestimmender Zeit, einem Steinbaue Platz machte. Wann sie zuerst erbaut wurde, läßt sich nicht einmal annäherungsweise bestimmen.

Bei dem Umstande, daß der Biliner Gau zu den bedeutendsten des Landes zählte, konnte es unmöglich lange dauern, so entstanden in der Nähe der Burg, zu den Füßen derselben gegen Westen hin, in dem Flußthale, so weit dasselbe nicht etwa versumpft war, Wohnungen, deren Gesammtheit wahrscheinlich von dem Flusse, an dessen rechten Ufer sie lagen, den Namen Bilin (Belin, Belyn, Belina, Bilina) erhielt. Die physikalische Bodenbeschaffenheit der heutigen Stadt Bilin, ohne die Vorstädte, ist eine solche, daß man geradezu annehmen darf, sie habe schon in den ersten Jahrhunderten ihres Bestehens ganz denselben Raum eingenommen, wie heute, — der Schloßberg, die Bila, der Radowesker und der Tschischkabach bildeten schon vor Alters die Grenze des Stadtgebietes, wie heute; was jenseits der Wassergrenzen hinaus liegt, ist Vorstadt. Damit will freilich nicht gesagt sein, daß auch die Eintheilung des Raumes nach Gassen und Plätzen dieselbe gewesen sei.

Außer den schon genannten Bezirken der Tetschner und Saazer bildeten in etwas späterer Zeit der Schlaner und der Leitmeritzer die Grenze der Biliner Provinz; nur nach Norden hin, jenseits des Erzgebirges, war Fremdland.

Schon frühzeitig mußte bei den einzelnen durch Abstammung und Sprache eng verwandten slavischen Stämmen des Landes, wahrscheinlich auch in Folge äußern

Bedürfnisses, eine Annäherung oder ein Anschluß an einander oder eine Verschmelzung derselben als wünschenswerth oder nothwendig erscheinen; bevor jedoch noch eine Vereinigung zu einem größern, kräftigern Ganzen erfolgte, gelangte zu Anfange des 7. Jahrhunderts ganz Böhmen unter die Herrschaft der Awaren um so leichter, als die Macht der einzelnen Stammesfürsten keine große, der Widerstand, den das kriegsgeübte Raubvolf fand, nur ein geringer sein konnte. Die Slaven in Böhmen hatten diesfalls dasselbe Schicksal, wie die Nachbarvölker im Osten und im Süden der jetzigen österreichischen Monarchie, wo bereits zahlreiche Slavenstämme, vom Riesengebirge bis zur Adria sich niedergelassen hatten. Begreiflicher Weise trugen die Slaven in Böhmen nur mit Widerwillen das harte Joch, das ihnen die wilden Horden der Sieger auferlegten, bis endlich ein tapferer Franke, Samo mit Namen, an ihre Spitze sich stellte (623) und nach glücklichen Kämpfen das Land frei machte (um 627). Aber nicht nur Böhmen, auch Mähren, Oesterreich und die südslavischen Länder erlangten durch diesen wackern deutschen Heerführer ihre Freiheit vom Awarenjoche wieder und bildeten unter Samo's Herrschaft ein großes Slavenreich.

Wie dasselbe eingerichtet war, darüber schweigen die auf uns gekommenen Berichte; wir wissen nur, daß es nach 35jährigem Bestande mit dem Tode Samo's wieder einging, obgleich er eine zahlreiche Nachkommenschaft hinterließ.

Die meiste Macht unter den slavischen Stammesfürsten Böhmens erlangten allmählig die vom Wjtschegrad und dem nachmaligen Prag. Unter ihre Herrschaft gelangten mit der Zeit, theils durch freiwilligen Anschluß an den inmitten des Landes sesshaften, centralen Stamm, theils auch durch Waffengewalt, die anderen Gaue, so daß die Prager Stammesfürsten endlich zu Fürsten oder Herzogen des ganzen Landes wurden. Wie insbesondere der Biliner Gau unter die Herrschaft der Prager kam, davon schweigt die Geschichte gänzlich. Um so lebendiger, um so rühriger ist die Sage, und in dem weiten nationalen Sagenkreise des Landes und Volkes nimmt gerade der Gau von Bilin einen der wichtigsten Plätze ein. Diese Sagen deuten einerseits auf freundschaftliche Beziehungen zwischen Bilin und Wjtschegrad-Prag, andererseits enthalten sie auch Momente, welche schließen lassen, daß Bilin bis gegen die Mitte des neunten Jahrhunderts noch unabhängig war. Von letzterer Art ist insbesondere die freilich in Bezug auf den Fürsten von Bilin nicht historisch erwiesene Thatsache von der Regensburger Taufe.¹⁾ Es kann hier nicht der Ort sein, auf das reiche Sagenmaterial²⁾ Bilin's einzugehen; doch sei hier das Bedeutendste angedeutet. Da heißt es, daß der Bauer Přemysl aus Staditz an der Bila von Libuscha zum Gemale erkiesen worden sei, daß Kascha bei der Gebietstheilung das Gebiet um Bilin durch das Los erhalten habe, daß ihre Tochter Bila eine Stadt angelegt und ihr den Namen Bilin gegeben habe. Weiter heißt es in der Sage, Bila's Gemal Koschal aus dem Dorfe Kadoschowitz habe auf der andern Seite des Mittelgebirges für sich die nach ihm benannte Burg Koschtial auf einem steilen Berge erbaut, Bila sei einst, als sie von Bilin aus ihren Gemal besuchen wollte, unterwegs im Mittelgebirge von einem grimmigen Bären überfallen worden und habe denselben bewältigt, das zum Andenken dessen erbaute Dorf Nedwiedič (von nedwěd, der Bär) erinnere noch heute daran. Es heißt weiter — und man weiß dafür

1) Vgl. Dr. Anton Frind, „Kirchengeschichte Böhmens im Allgemeinen und in ihren besondern Beziehung auf die jetzige Leitmeritzer Diöcese.“ I. S. 6. (s. unten.)

2) W. Hajek v. Libotschan erzählt eine Reihe von Sagen aus der Umgebung von Bilin, jedoch nicht als solche, sondern als ausgemachte historische Wahrheit. Solche finden sich von Fol. 722 an bis 771 mit andern Erzählungen untermischt. (Nach der Uebersetzung von Joh. Sandel, Prag 1596).

fogar die Jahreszahl 761 anzugeben — Koschals Diener hätten, als sie einst bei Bilin dem Wilde nachstellten, einen salzigen Brunnen entdeckt, Salzfieder seien von dem Salzberge (bei Schlan) nach Bilin berufen worden, um aus dem Quell Salz zu bereiten, es sei ihnen auch gelungen, im folgenden Jahre aber sei der Quell wieder versiegt; in demselben Jahre, nämlich 762 sei auch Vila gestorben, seien ferner nicht weit von Bilin die heißen Quellen von Tepliz von einem Schweine aufgewühlt worden u. s. w. Kaum eine andere Gegend Böhmens, mit alleiniger Ausnahme Prags und des Wschehrad, hat eine solche Fülle von Sagen aufzuweisen, wie die um Bilin, und wenn auch die meisten derselben das Gepräge der Erdichtung auf den ersten Blick erkennen lassen, so sind sie doch in ihrer Gesamtheit ein sprechender Beweis dafür, daß auch in der Zeit der heidnischen Töchen ein reges Leben in den Gegenden des Mittelgebirges, um Bilin herum, herrschte. Manchen dieser Sagen kann sogar ein gewisser Grad von Berechtigung nicht abgesprochen werden. Denn Bären und Wölfe z. B. gab es im Mittelgebirge unzweifelhaft, und es ist Thatsache und durch noch vorhandene schriftliche Zeugnisse erwiesen, daß noch um die Mitte des 17. Jahrhunderts die Bewohner des Ortes Mukow alljährlich neun junge Wölfe an die Grundobrigkeit in Bilin abzuliefern hatten; Thatsache ist es auch, daß es in der Nähe von Bilin und auf seinem Dominium Mineralquellen (der Biliner Sauerbrunnen, die Bitterwässer in Saidshitz und Sedlitz) gibt, deren Wasser heutzutage alljährlich in Millionen von Krügen in alle Welt verschickt oder an Ort und Stelle zur Darstellung chemischer Producte benützt werden, wenn auch nicht zur Gewinnung des Kochsalzes, wie die damaligen Bewohner vermeinten.

Die Sagenzeit Bilins und seines Bezirkes reicht auch noch bis in die Zeit der ersten Christianisirung Böhmens hinein; denn es gehört in das Gebiet der historisch nicht sichergestellten Begebenheiten, wenn erzählt wird, daß in der Reihe jener vierzehn Häuptlinge Böhmens, welche am 13. Januar 846 zu Regensburg sich taufen ließen, auch der damalige Gebieter von Bilin sich befand, wie Erugerius berichtet, und die damaligen äußeren Verhältnisse sprechen eher dafür, als dagegen. Denn ebenso wenig, als die Taufe des Biliner Fürsten in Regensburg sich streng historisch nachweisen läßt, läßt sich auch das Gegentheil behaupten, besonders da jene 14 Häuptlinge zumeist dem Saazer Gebiete angehörten, das bis Trebnitz reichte, daher in unmittelbarer Verbindung mit dem nicht fernen Bilin stand.

Der damalige Fürst des ausgedehnten Saazer Gebietes war Wratislaw. Derselbe hatte es nach dem Tactate in Regensburg mit den heidnischen Töchen, namentlich mit den Herzogen von Prag oder Wschehrad zu thun, und es kam zwischen beiden zu heftigen Kämpfen, während welcher Wratislaw (angeblich im Jahre 850) starb. Noch gewaltiger brach der Kampf zwischen Wratislaw's Sohne, dem kriegerischen Wlastislaw und dem Prager Herzoge Neflan aus und endigte damit, daß Wlastislaw (angeblich im Jahre 869) gegen Neflans Feldherrn Cestmir im Kampfe fiel, worauf das ganze Saazer Herzogthum mit dem Prager vereinigt wurde. Die Kämpfe zwischen Cestmir und Wlastislaw sind übrigens vielfach mit Sagen ausgeschmückt worden.

Wenn nicht schon früher, so wurde doch gewiß um diese Zeit, also im dritten Viertel des neunten Jahrhunderts, das Biliner Gebiet bleibend mit dem Prager Herzogthum vereinigt. Die Thatsache steht fest, wenn auch die Umstände, unter denen sie vor sich ging, keineswegs bekannt sind. Muthmaßungen darüber müssen jedoch als solche gestattet sein. Die Saazer Fürsten gehörten neben den Pragern ohne Zweifel zu den mächtigsten im ganzen Lande, denn des schon genannten Wratislaw Gebiet erstreckte sich über die späteren Decanate von Saaz,

Raaden, Rudiz und Tepl und reichte bis an die Grenze des Biliner Districtes bei Trebnitz, während der Biliner Gau nur zwei nachmalige Decanate, nämlich Bilin und Aufsig, umfaßte. Damals machte König Ludwig der Deutsche Anstrengungen, die deutsche Hoheit an den Grenzen seines Reiches zu sichern, und dazu gehörte damals auch das Gebiet von Elbogen. Es lag daher wohl im Interesse des Biliner Fürsten, sich enger an den mächtigen Saazer Fürsten oder Herzog anzuschließen, um gemeinschaftlich mit ihm die Waffen gegen den Feldherrn der Deutschen, den tapfern Markgrafen Ernst des Nordgaves, die Waffen zu führen. Eine Folge dieses auch schon durch die unmittelbare Nachbarschaft wenigstens theilweise bedingten engern Anschlusses war auch die gemeinsame Regensburger Taufe, welche, beiläufig gesagt, für das ganze nordwestliche Böhmen ungleich wichtiger war, als die erst später erfolgte Taufe des Prager Herzogs Borivoj. In gleicher Weise stand er wohl auch in dem freilich sagenhaften Kampfe zwischen den Pragern und Saazern, zwischen Cestmir und Wlastislaw, auf Seiten des letztern, und als die Lukaner (Lukaner) oder Saazer sich der Oberhoheit des Prager Herzogs fügen mußten, hatten die Fürsten von Bilin das gleiche Schicksal, — Stadt und Burg Bilin wurden landesfürstlich. Dies geschah um das Jahr 870.

Noch später, als das Gebiet von Bilin, kam das der Slawnike, welches im Osten Böhmens sich ausbreitete und über ein Viertel des Landes sich erstreckt hatte, unter die Obergewalt der in Prag oder Wschegrad regierenden Fürsten oder Herzoge. Den beiden ersten Boleslaw, Boleslaw I. (936—967) und Boleslaw II. (967—999), gelang es, den alten Gaugrafschaften nach Ueberwindung der Slawnike ein Ende zu machen, indem sie alle Theilfürsten unter ihren Gehorsam brachten und so eine einheitliche, unumschränkte Fürstengewalt herstellten. Die Gauburgen, die früher ein Gemeingut des Gaves waren, wurden ein landesfürstliches Gut; die Theilfürsten,¹⁾ welche früher entweder durch Wahl zu ihrer Würde gelangt waren, theilweise sie erblich an ihre Familien gebracht hatten, wurden nun von dem Prager Herzoge eingesetzt und konnten auch wieder abgesetzt werden. Die Namen der alten Gave wurden wohl beibehalten, theilweise wahrscheinlich auch ihre Grenzen; es wurden aber auch neue Gave gebildet, die Anzahl derselben somit vermehrt, und während es nach einer alten Handschrift²⁾ in dem 9. Jahrhundert in Böhmen nur 15 Gave gegeben haben soll, wuchs die Zahl derselben in der Folgezeit auf 40 an. Der Gaugraf oder Zupan, sonst bei deutschen Analisten wohl auch regulus (kleiner König) genannt, heißt fortan lateinisch comes, castellanus, praefectus, auch suppanus, deutsch Gaugraf, Burggraf, woraus erst in etwas späterer Zeit das latinisirte Wort burgravius oder buregravius entstanden ist. Den Gaubezirk nannte man zumeist provincia, seltener districtus, böhm. župa.

Dem Burggrafen lag insbesondere das Kriegswesen und die Executivgewalt ob; ihm unterstanden auch alle übrigen Beamten. Solche waren:

1. Der Gaurichter (zum Unterschiede vom Stadtrichter) oder Zaudner, judex, cudař, czudarius, dem das Gerichtswesen unterstand;

2. der Kämmerer (camerarius), welcher die landesfürstlichen Einkünfte verwaltete, insofern nicht besondere Beamte dafür eingesetzt waren; in späterer Zeit ging er dem Gaurichter im Range voran;

3. der Meier (villicus), welcher die landesfürstlichen Höfe (Meierhöfe) und Güter verwaltete;

4. der Jägermeister (venator, magister venatorum), welchem die Aufsicht über die Wälder und die Jagd zustand.

1) W. W. Tomeř „Geschichte der Stadt Prag. I. S. 44.

2) Manuscript in der Münchner Bibliothek.

Als ein bloßes Hilfsamt galt das des Notars oder Schreibers (notarius,) welchem insbesondere die Abfassung der Schriftstücke zustand.

Außer den aufgezählten höheren Beamten gab es nach Maßgabe des Bedürfnisses auch niedere oder Unterbeamte und Diener. Der Richter hatte in größeren Provinzen seinen subjudex (Unterrichter), der Kämmerer seinen subcamerarius, und ebenso konnte es einen subvillicus geben. Es gab ferner Steuereinnehmer (collectores), Mautner oder Zöllner (thelonarii), Gerichtsboten (praecones), Förster oder Heger (forestarii) u. s. w.

Mächtigere Burggrafen hatten außer den ihnen unterstehenden landesfürstlichen Gaubeamten auch noch Privatbeamte d. i. Beamte für ihre eigene Person. So kommen in einer zu Ofsegg im J. 1209 von dem Prager Bischofe Daniel ausgestellten Urkunde¹⁾ in der Reihe der Zeugen auch folgende vor: Wsebor, Truchseß (dapifer) des Zlauko, Predworec, Mundschent (pincerna) desselben, Johannes sein Mautner, Scyrnech, Hofmeier des Zlauko. Zlauko oder Slawco war damals Burggraf von Bilin, der aber seinen Sitz nicht in Bilin, sondern in der festen Burg Dsef hatte.

Die Wehrkraft, die Vertheidigung der Provinz lag dem Burggrafen allein ob, und seine Burg war in der Regel zugleich der Waffenplatz für die ganze Provinz. In manchen Provinzen wurden jedoch überdies zum Zwecke der leichtern Vertheidigung besondere Burgen, offenbar Steinburgen, an geeigneten Plätzen angelegt, so daß der Hauptort der Provinz und der Waffenplatz zwei verschiedene Orte waren²⁾ und der Castellan je nach Bedürfniß da oder dort seinen Amtssitz aufschlagen und mit demselben wechseln konnte.

Auch in der Biliner Provinz war dies der Fall. Denn für's Erste ist es allbekannt, daß an der Heerstraße, welche von Meißen (Sachsen) nach Böhmen führte und in alter Zeit von feindlichen Heeren gewöhnlich benützt wurde, gleichsam als Warte eine Burg sich erhob, welche vor Alters Chlum oder Chlumetz genannt wurde, und an welche das heutige Kulm noch jetzt erinnert. Dort entfalteten auch die ersten landesfürstlichen Biliner Burggrafen zumeist ihre kriegerische Thätigkeit. Eine andere Burg desselben Bezirkes lag weiter südwestlich ebenfalls an einer Stelle, wo ein alter Heerweg zwischen Böhmen und Meißen bestanden zu haben scheint³⁾; es war die Burg Lescen (Leschten) oder Dsef.⁴⁾ Eine

1) Urkunde im Cod. Dam. zu Ofsegg Fol. 10 und 11; Abdruck bei Erben I. S. 236, bei Frind I. S. 411.

2) Dies war der Fall bei der Provinz Rakonitz, deren Castellan seinen Sitz in der Burg Riwoklat oder Bürglitz hatte. Ebenso hatte der Castellan von Schlan auf der Burg Dřewic, der von Mies auf der Burg Přimda seinen gewöhnlichen Sitz u. s. w.

3) Das nachmalige Cistercienserkloster Ofsegg erlangte laut Urkunde vom 24. April 1208 die Hälfte des jährlichen Zolles von dem bei dem Kloster vorüberführenden Wege. (Urk. im Codex Damascus zu Ofsegg, abgedruckt bei Erben Nr. 510.) Dr. Schlesinger macht in seinem Stadtbuche von Brüx (S. 202) die Bemerkung, der erwähnte Weg möge an der (nachmaligen) Riesenburg vorüber nach Meißen geführt haben. Der locale Augenschein spricht für die Richtigkeit der Bemerkung.

4) Ob die beiden Namen dieselbe Burg bedeuten, ist da und dort angezweifelt worden. Hajel nimmt sie als gleichbedeutend an, und wenn in älteren Ofsegger Aufzeichnungen daselbe geschieht, so ist wohl Hajel die Grundlage davon. Doch angenommen, es seien zwei verschiedene Burgen, so ist es doch unanfechtbar, daß sie beide in der Biliner Provinz lagen. Die Lage der Burg Dsef ist bekannt, denn keiner, der die Geschichte des Landes nur einigermaßen kennt, verwechselt sie mehr mit einem zweiten Dsef oder Wosfel, welches nach Cosmas (ad a 983) die Grenze des Fürstenthums der Slawen gegen Westen bildete und an der Mies lag; „Castrum, quod est situm in monte Oseca iuxta flumen Msam.“ An welcher Stelle des Biliner Gaues lag nun Leschten? Darauf gibt es keine nur einigermaßen begründete Antwort. — Woher aber der Doppelname für dieselbe Burg? Solche

weitere Heerstraße gab es in jener alten Zeit nicht; denn die Kollendorfer Straße gehört der Neuzeit an.

Eine Provincia Belinensis oder Bilinensis nach neuerer Einrichtung wird, so viel bekannt, zuerst gegen das Ende des 10. Jahrhunderts, im J. 993, in einer Urkunde genannt, mittels welcher Papst Johann XV. die Gründung des Klosters Břevnov (St. Margareth) bei Prag überhaupt und insbesondere auch den Zehent aus der Leitmeritzer, Biliner und Tetschner Provinz bestätigt.¹⁾ Ebenso wird im Stiftungsbriefe der Collegiatkirche St. Stephan in Leitmeritz²⁾, der gewöhnlich in das Jahr 1057 verlegt wird und von H. Spitišnew II. ausgestellt ist, der Biliner Provinz erwähnt, indem die genannte Kirche zwölf Bauern derselben erhält. In Dffegger Urkunden wird sie in etwas späterer Zeit oft genannt.

Die Bewohner der Provinz waren um jene Zeit wohl alle schon christlich, und indem der Biograph des heiligen Wenzel (Herzog von 928—936) von diesem erzählt, daß derselbe in allen Städten des Landes neue Kirchen erbauen ließ, und daß er dieselben persönlich am Feste ihrer Weihe zu besuchen pflegte, so darf man mit vollem Rechte annehmen, daß auch der damals gewiß sehr ansehnliche Ort Bilin durch ihn ihre Kirche bekommen und sich seines Besuches zu erfreuen gehabt habe, wenn es auch nur eine Holzkirche war. Dabei ist nicht ausgeschlossen, daß Bilin auch schon früher ein Haus für den christlichen Gottesdienst gehabt haben könne.³⁾

Die ersten beglaubigten Nachrichten über historisch wichtige Ereignisse der Umgegend von Bilin reichen nicht weiter, als bis in das Jahr 1004 zurück. Als nämlich der Polenkönig Boleslaw Chrobry den Thron Böhmens an sich gerissen hatte, nahm sich der deutsche Kaiser Heinrich II. der Heilige der verdrängten Prinzen Jaromir und Ulrich an, und rückte mit einem Heere von Norden her gegen das Erzgebirge, dessen Engpässe böhmischer Seits von Boleslaws Pfeilschützen vertheidigt wurden. Dem anrückenden kaiserlichen Heere gingen die beiden verdrängten Prinzen mit einer Schar voran, und es gelang ihnen, eine Grenzburg infolge freiwilliger Uebergabe zu besetzen, wodurch sie den kaiserlichen Truppen den Weg in's Land öffneten. Jaromir rückte mit seinen Scharen vom Erzgebirge weiter gegen Saaz und von da gegen Prag. Daß diese Grenzburg kaum eine andere war oder sein konnte, als Chlumetz oder etwa Dšek, weil eben dort Pässe über das Erzgebirge nach Böhmen führen, kann kaum bezweifelt werden. Boleslaw Chrobry

Doppelnamen kommen in der Geschichte häufig vor. Lezter war der eigentliche Name der Burg, und „Dšek“ oder „Dšek“ nannte man sie von der Dertlichkeit, einem zu ihrer Herstellung gemachten Aushau (von dem böhmischen Worte osekati = aushauen). Der erste Name ging bald verloren, der zweite erhielt sich. — Schließlich sei hier noch hervor- gehoben, daß die nachmalige Riesenburg und die Geiersburg nach deutscher Art erbaut sind und aus dem 13. Jahrhundert stammen, soweit man den Bau berücksichtigt, und daß wenigstens die Riesenburg nicht an der Stelle sich erhebt, wo die nach altböh- mischer Art erbaute Burg Dšek ehemals stand und einging. Ähnliches dürfte auch von der Geiersburg gelten.

- 1) Die Urkunde ist datirt: Reate, den 31. Mai 993 und findet sich als Original im Kloster- Archiv zu St. Margareth; abgedruckt ist sie mehrmals, namentlich bei Erben I. S. 35 als Regeſt und bei Boczek I. S. 101. Die betreffende Stelle lautet wörtlich: „Decimas quoque triarum provinciarum, Lutomericensis, Belinensis, Decinensis . . . confirmamus.“ In der Folge sind wegen dieses Zehents Streitigkeiten ausgebrochen. (Davon später.)
- 2) Original im Archiv des Leitmeritzer Capitels, abgedruckt bei Erben I. S. 52 als Regeſt, in Dr. A. Frinds Kirchengeschichte Böhmens I., S. 405—407 vollständig.
- 3) Vgl. Frind „Kirchengeschichte Böhmens“ I. S. 17, nach „Vita S. Wenceslai“ von Hyžo.

und die Polen wurden aus Prag und Böhmen vertrieben, und Jaromir nahm den ihm gebührenden herzoglichen Stuhl ein.¹⁾

Von der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts an bis gegen die Mitte des 13. Jahrhunderts, also durch eine Reihe von 200 Jahren werden auch Gau- grafen von Bilin namentlich angeführt, wenn wir auch die ununterbrochene Reihe derselben ebenso wenig kennen, als die Zeit ihres Amtsantrittes und die Dauer ihrer Wirksamkeit. Als solche erscheinen der Zeit nach in der beglaubigten Geschichte folgende:

I. Prkosch (1040 und 1041).

Im J. 1040 rüstete der deutsche Kaiser Heinrich III. der Schwarze zwei Heere zu einem Kriege gegen den Böhmenherzog Brätislaw I. besonders darum, weil dieser es unterlassen hatte, den schuldigen Tribut von 500 Mark Silber und 120 Kindern an Deutschland abzuliefern, wozu Böhmen seit lange verpflichtet war. Die beiden Heere sollten auf zwei verschiedenen Seiten in Böhmen einrücken, und zwei Heere mußten ihnen böhmischer Seits entgegengestellt werden. Der Kaiser selbst führte das größere Heer gegen den Böhmerwald, um von Westen aus in das Land einzubrechen; das andere rückte unter den Befehlen des Erzbischofes Bardo von Mainz und des Markgrafen Eckhart von Meißen von der Burg Dohna aus gegen das Erzgebirge in der Absicht, dort einzubrechen und die Landschaft an der Bila zu verwüsten. Gegen den Kaiser marschierte der Böhmenherzog selbst; die Pässe des Erzgebirges sollte der Graf Prkosch von Bilin vertheidigen. Brätislaw war siegreich und verwehrete dem Kaiser nicht nur das Eindringen in Böhmen, sondern nöthigte ihn auch zu eiligem Rückzuge. Derselbe entging den nachziehenden Böhmen nur dadurch, daß der Einsiedler Günther, der sich bereits 30 Jahre im Böhmerwalde aufgehalten hatte und jeden Weg und Steg kannte, ihm die richtigen Wege zeigte.

Im Norden, am Erzgebirge, gelang es den Deutschen, am 22. August über Chlumetz einzubrechen, das sie entweder eroberten oder umgingen, und nachdem sie den Grafen Prkosch zurückgeworfen hatten, verwüsteten sie die Landschaft an der Bila, und drangen bis Brüx vor. Auf die Nachricht hievon eilte Brätislaw hieher, griff am 31. August die Deutschen bei Brüx an und drängte sie zurück. Indessen erschien bei dem Markgrafen Eckhart der Eremit Günther mit der Nachricht von der Niederlage des Kaisers und dem Befehle, Böhmen sogleich zu räumen.

Im August des nächsten Jahres brachen an denselben Orten und unter denselben Befehlshabern zwei neue, noch stärkere Heere in Böhmen ein. Unter den Befehlen des Grafen Prkosch von Bilin standen die Mährer und drei ungarische Hilfsscharen. Der Kaiser drang mit seinen Scharen zwar langsam aber unwiderstehlich gegen Prag und lagerte sich am Žizlaberge. Der Markgraf Eckhart kam von Norden her und fand von Seite des Biliner Burggrafen entweder keinen ernstlichen Widerstand, da derselbe, wie Cosmas berichtet, durch sächsisches Geld gewonnen und zum Verräther geworden war, oder weil Eckhart seinem Gegner an Kriegskunst weit überlegen war. Der Markgraf gelangte daher ebenfalls bis vor Prag, wo Brätislaw Frieden schloß, die Oberhoheit des deutschen Reiches anerkannte, die alte Tributpflicht erneuerte und versprach, den rückständigen dreijährigen Tribut beim nächsten Fürstentage zu Regensburg auf einmal persönlich zu erlegen. Der verdächtige Prkosch, dem man die ganze Schuld an dem unglücklichen Ausgange des Krieges beilegte, wurde nicht nur hart, sondern ungemein grausam

1) Vgl. dagegen: Schlesinger Kummerner See S. 7. (Die Ned.)

bestraft. Der erzürnte Herzog ließ ihn blenden, ihm Arme und Beine abhauen und ihn so verstümmelt in die Bila stürzen, wo sie am tiefsten war.¹⁾

II. Eppo (1041—?).

An die Stelle des Prkosch wurde Eppo zum Burggrafen von Bilin eingesetzt, und derselbe verwaltete dieses Amt bis in die Zeit Spitihněw II. Er war nebst Borešch, Wschebor und einigen anderen einer der mächtigsten Großen des Landes und scheint vierzehn Jahre in seinem Amte geblieben zu sein. In zwei von ihm ausgestellten Urkunden nennt er sich „miles“ (ego Eppo miles), d. h. Lehensmann, Ritter, im Gegensatz zu den Herren.

Er hatte von dem Herzoge Břetislav I. zum Lohne für geleistete Dienste das Dorf Sebraniž in Mähren bei Zittau zum erblichen Besitze erhalten und schenkte es im J. 1043 mit seinem Walde bis an die böhmische Landesgrenze der Kirche des Břevnower Klosters in's immerwährende Eigenthum.²⁾ Derselbe überließ auch seinem Blutsverwanden, dem Klosterbruder Matheus, das Dorf Costelani, welches H. Břetislav I. zum Lohne für geleistete Dienste ihm und seinen Nachkommen in's erbliche Besizthum geschenkt hatte, auf Lebzeiten, und zwar so, daß nach dessen Tode die geistlichen Brüder de cella S. Johannis in Mähren auf immerwährende Zeiten dasselbe besitzen sollten.³⁾

III. Mstis (1056—1061).

In der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts war nach dem Zeugnisse des Chronisten Cosmas Mstis (Mstiz, Mstiš, Mstislav) des „Boris“ Sohn, herzoglicher Burggraf von Bilin. Hajek, der übrigens bei der Abfassung seiner „böhmischen Chronik“ den Cosmas vor sich hatte, nennt diesen Mstis einen listigen und wohlberedten Mann und Sohn des „Borschi“, d. i. des Borešch, Borso, Borscho, und sagt von ihm, er habe sich auch „von Dsek oder Leschten“ geschrieben.⁴⁾ An seine Person knüpft sich eine tragische Begebenheit, deren Schauplatz die eben genannte Burg war. Als nämlich nach dem Hinscheiden des Herzogs Břetislav I. (1055) dessen ältester Sohn Spitihněw II. als rechtmäßiger Nachfolger die Regierung von Böhmen angetreten hatte, erhob sich gegen ihn sein jüngerer Bruder Wratislav, Herzog von Olmütz, um Böhmen unrechtmäßiger Weise an sich zu reißen. Spitihněw rückte mit bewaffneter Macht gegen Olmütz (1056) und veranlaßte dadurch seinen aufständischen Bruder, sich nach Ungarn zu flüchten. Seine Gemalin jedoch — Arabona soll sie geheißsen haben — fiel dem Sieger in die Hände. Dieser ließ sie als Gefangene in die stark befestigte Burg Leschten (Lescen) oder Dsek bringen und übertrug die Aufsicht über sie dem Castellan

1) Die umständliche Erzählung der beiden Feldzüge von 1040 und 1041 findet sich bei Cosmas, s. G. H. Perz Monumenta Germaniae historica, scriptorum Tom. IX. p. 73 und 74. Ebenso bei Annalista Saxo a. h. a. — Vergl. Schlesinger Kummerner See S. 8.

2) Original im Kloster Břevnow; abgedruckt bei Dobner, Annalen, S. 276, ebenso bei Boczek I., S. 117, Nr. 133, und bei Erben I., Nr. 107, S. 43.

3) Urkunde datirt vom 19. Mai 1043, abgedruckt bei Boczek I., Nr. 132, S. 116, bei Erben I., Nr. 106, S. 43. — Eine Cella S. Johannis oder Kirche Johannis des Täufers lag im Böhmerwalde und wurde von dem Eremiten Günther erbaut, welcher in jener Zeit eine Rolle spielte und im Kloster Břevnow (St. Margareth) bei Prag begraben liegt. Kaiser Konrad II. schenkte dieser Kirche das umliegende Gebiet im J. 1029. Eine solche befand sich auch in Mähren, wie aus der eben citirten Urkunde hervorgeht.

4) Hajek's böhm. Chronik, deutsche Ausgabe von Joh. Sandel. Raaden 1596, fol. 163, b.

Mstis, der dort seinen Sitz hatte. Derselbe, allzu hart und argwöhnisch, als daß er der an sich schuldlosen Frau Vertrauen geschenkt hätte, ließ zur Nachtzeit ihren Fuß an den feinigigen befestigen, damit sie nicht aus seiner Nähe sich entfernen und etwa entfliehen könne. So verlebte die Unglückliche einen ganzen Monat, trotzdem sie damals gerade in gesegneten Umständen war. Da nahm sich der Prager Bischof ihrer an und erwirkte ihre Freilassung. Sie trat, ihres Peinigers ledig, die Reise nach Ungarn zu ihrem Gemale an, gab aber schon unterwegs am dritten Tage ihren Geist auf. Nach einigen Jahren (1061) starb Spitihněm II., und sein genannter Bruder Wratislaw II. folgte ihm nach dem damals in Böhmen giltigen Senioratserbfolgegesetz in der Regierung. Es ist begreiflich, daß er die an seiner Gemalin geübte Härte nicht vergessen konnte, wenn er auch seinen Groll darüber nicht offen zur Schau trug. Mstis, der das Burggrafenamt von Bilin noch fortan inne hatte, suchte seinerseits seine Unthat dadurch einigermaßen gut zu machen, daß er dem Apostel Petrus zu Ehren in Bilin eine Kirche erbaute. Um vielleicht auch den schwerbeleidigten Herzog zu versöhnen, begab er sich nach Prag in den herzoglichen Palast, berichtete in beredten Worten, er habe durch Begünstigung seines (des Wratislaw) Bruders Spitihněm dem hl. Apostel Petrus zu Ehren in Bilin eine Kirche erbaut, welche am Feste dieses Heiligen eingeweiht werden sollte, und bat ihn, der Herzog möge zur Erhöhung dieser Feier in Bilin erscheinen und die Stadt durch seine Ankunft erfreuen. Wratislaw ließ von seinem innern Grolle nichts merken und gab die freilich zweideutige Antwort: „Ich werde kommen, werde meine Stadt erfreuen und thun, was die Umstände und die Gerechtigkeit erheischen.“ Auch den Bischof Severus lud Mstis zur feierlichen Einweihung, und beide Geladenen erschienen mit ihrem Gefolge an dem bestimmten Tage in Bilin. Der Bischof nahm im Gotteshause die Ceremonie vor. Nach der Weihe begab sich der Herzog in seine Burg hinauf zum Mittagstische, der Castellan nahm mit dem Bischöfe sein Mahl in seinem Hofe vor der Kirche ein. Während des Mahles kam ein Diener in den burggräflichen Hof und flüsterete dem Grafen in's Ohr: „Das Grafenamt ist Dir genommen und dem Kojata, dem Sohne Wschebors, übertragen.“ Dieser Kojata war damals der Erste im Palaste des Herzogs. Mstis antwortete: „Er ist Herzog und Herr. Mit seiner Burg möge er verfügen, wie es ihm gefällt; doch wegzunehmen, was meine Kirche heute hat, dazu hat der Herzog keinerlei Recht.“ Auf den Rath und mit Hilfe des Bischofs floh Mstis während der Nacht, sonst hätte er ohne Zweifel seine Augen und den Fuß verloren, an welchen er einst die herzogliche Gemalin hatte fesseln lassen.¹⁾

Kaum irgend eine andere Stelle aus den Schriften der alten Chronisten ist für die Beurtheilung der örtlichen Verhältnisse der alten Zupenstadt Bilin so bedeutungsvoll, wie die auf diese Begebenheit bezügliche aus Cosmas; sie lautet wörtlich, wie folgt:

„Ecclesia, quæ est sita in suburbio, mox dedicata, ascendit dux in urbem ad prandium; episcopus vero et comes in sua curte, quæ fuit ante ecclesiam, similiter positus mensis epulis incumbunt.“

(Nachdem die Kirche, welche in der untern Stadt gelegen ist, geweiht war, stieg der Herzog in seine Burg hinauf zum Mittagmahle; der Bischof aber und der Graf nahmen in seinem Hofe, welcher vor der Kirche war, an gedeckten Tischen gleichfalls das Mahl ein.)

Daraus folgt:

1. Die von Mstis erbaute Kirche lag in der eigentlichen Stadt und zwar an derselben Stelle, wo die jetzige Stadtkirche steht. Da sie um 1060 erbaut

1) Cosmas bei Perz IX., S. 79 bei dem Jahre 1061; W. Hajek in der Sandel'schen Uebersetzung fol. 163, b.

wurde, in welcher Zeit die Kirchen im romanischen Style erbaut wurden, so darf man annehmen, daß auch die Biliner Kirche in diesem Style, und zwar in der in Böhmen fast allenthalben gebräuchlichen, sehr einfachen Form einer sogenannten romanischen „Dorfkirche“ erbaut war. Die jetzige Stadtkirche läßt romanische Bauformen kaum erkennen, ist daher in ihrer gegenwärtigen Form erst durch Um- und Zubauten nach Brand und Zerstörung entstanden.

2. Die herzogliche Gauburg lag an derselben Stelle, die das jetzige fürstlich Lobkowitz'sche Schloß einnimmt, keineswegs tiefer, möglicherweise etwas höher, als daselbe. Man mußte zu derselben ebenso hinaufsteigen, wie man jetzt von der Stadtkirche zum Schlosse hinaufsteigt. An derselben Stelle residirten auch nach Aufhebung der Biliner Grafschaft im Jahre 1248 die Herren von Bilin, der Turnheld Oger v. Friedeberg, Albert v. Seeberg, die ritterlichen Herren von Bergau, die von Kolbitz, und auch der charakterlose Jakubko von Wresowitz saß dort einige Zeit, wenn das Schloß nach der Einnahme durch die Husiten in bewohnbarem Zustande war.

3. Der Hof (Freihof) des Mstis lag vor der Kirche, vom Hochaltare aus gerechnet, während die herzogliche Burg hinter derselben lag. Es war ein Hof mit dazu gehörigen Wohngebäuden, welchen Mstis, analog mit anderen Fällen, in frei eigenthümlichem, erblichem Besitze hatte, und welcher in der Folgezeit von der städtischen Gerichtsbarkeit ausgenommen war. In Prag waren solche Häuser der Ursprung der sogenannten landtäfelichen Häuser. Der Lage und allen anderen Umständen nach ist es dieser Hof des Mstis, welcher in der Folge den Namen des alten Schlosses erhielt, das in Bilin selbst allbekannt ist, daher auch die zu demselben führende Gasse den Namen „alte Schloßgasse“ noch heute führt. Der Beisatz „alt“ erscheint insofern gerechtfertigt, als der Hof oder das Schloß des Mstis nicht nur an sich sehr alt ist, sondern auch mit Rücksicht auf das jetzige Herrenschloß, das jedenfalls schon in seiner jetzigen Form da stand, als die Gassen Bilins ihre jetzigen officiellen Namen erhielten. Das „alte Schloß“ lehnte sich an die Stadtmauern, als später solche entstanden, an, war wahrscheinlich zur Zeit des Mstis nur ein Holzbau mit steinernen Fundamenten, ist gegenwärtig in fürstlich Lobkowitz'schem Besitze und dient theils zu Kanzleien und Wohnungen fürstlicher Beamten, theils zu Niederlagen der Quellenprodukte des Biliner Dominiums. Das fürstl. Lobkowitz'sche herzogl. Raunditzer Industrialamt ist seit 1763 eingeführt. ¹⁾ — Ueber die weiteren Schicksale dieses Hofes nach Mstis haben sich zwar gar keinerlei positive Nachrichten erhalten; die historische Combination ist aber ungemein leicht. Mstis war, um nicht das Schicksal des Prkosh in der Bila zu theilen, in's nahe Ausland entflohen; sein Besitzthum zog H. Wratislaw ein, und es gehörte von nun an zu den Appertinenten der landesfürstlichen Burg an Gradisch. Als diese Burg in Folge einer Schenkung selbst aufhörte, landesfürstlich zu sein und in den herrschaftlichen Besitz des Friedeberg und dann anderer Herrengeschlechter überging, bis auf die Lobkowitz herab, blieb auch das „alte Schloß“ ein Dominikalbesitzthum.

IV. Rojata (1061, † 1122).

Rojata, des Wschebor Sohn, war also seit dem Peter- und Paulstage 1061 Burggraf von Bilin. Was er als solcher überhaupt und für seine Stadt und Provinz insbesondere gethan, davon wissen wir nichts, auch nichts über die Dauer

1) Schaller hat Unrecht, wenn er das sogenannte „alte Schloß“ für das von der Bila angelegte hält, weil Bila überhaupt keine historische Perion ist. Frind hat Unrecht, wenn er den Hof des Mstis für die eigentliche Gauburg hält, außer welcher an der Stelle des jetzigen Schlosses noch eine herzogliche Burg bestanden hätte. Jede Gauburg war eine landesfürstliche (erst herzogliche, später königliche) Burg.

seiner Amtsthätigkeit in Bilin. Kojata, des Wschebor Sohn, war aber auch zugleich comes palatinus der erste unter allen Beamten des Herzogs.¹⁾

Bei dem Umstande, daß in alten böhmischen Herrenfamilien dieselben Namen bei den einzelnen Gliedern derselben sich wiederholen, scheint die Annahme gerechtfertigt, daß Kojata der zu Ende des 12. und zu Anfange des 13. Jahrhunderts berühmt gewordenen Familie der Hrabische als einer der Ahnherren angehörte, welche einen Heurechen (hrábě) im Wappen führte, und aus welcher wieder die noch berühmteren Niesenburge hervorgingen, in deren Wappen gleichfalls der Heurechen erscheint. Denn in dieser Familie wiederholt sich der Name Grabissa (Grabischa, Grebis), Wschebor (Wšebor), Borso (Borscho, Boris, Boreš, Borešch), Kojata (Chojata), Slawko (Slawek, Zlawko) mehrmals, und ist obige Annahme gerechtfertigt, so war das Grafenamt von Bilin in mehreren Generationen bei dieser Familie, und auch Mstis, der Sohn des Boris, sowie Kojata, der Sohn des Wschebor, gehörten derselben an. Diese Annahme gewinnt noch mehr an Begründung durch den Umstand, daß Mstis in der Burg Leichten oder Dsek erwiesenermaßen sich aufhielt, wo auch ein nachfolgender Graf von Bilin, Slawco mit Namen, seinen Sitz hatte, und von der die letzten bekannten Niesenburge noch um die Mitte des 15. Jahrhunderts sich Herren von Dsek nannten, nachdem die von ihnen erbaute neue Burg, nämlich die Niesenburg, längst schon in fremde Hände gekommen war.

Der Name des Pfalzgrafen Kojata tritt in der Geschichte Wratislavs II. insbesondere bei der Bischofswahl im J. 1068 hervor, mit welcher die Stadt und Provinz Bilin freilich nichts zu schaffen hatten, desto mehr aber Graf Kojata.

Bischof Severus war nämlich im December 1067 gestorben, und es galt, einen neuen Bischof einzusetzen. In gewissem Sinne hatte schon Břetislav I. fürgesorgt, indem er seinen jüngsten Sohn Jaromir zum geistlichen Stande bestimmte, und als dieser in der Folge wenig Lust dazu bezeugte, versprach ihm sein ältester Bruder, er solle einst Bischof von Prag werden. Diese Aussicht hatte den sonst sehr lebenslustigen Prinzen verlockt, in der That das geistliche Kleid anzulegen, doch nur, um es bald wieder abzulegen und in Polen Kriegsdienste zu leisten. Mittlerweile starb Bischof Severus, und als die beiden herzoglichen Brüder Konrad und Otto, Fürsten von Mähren, die Kunde davon erhielten, beriefen sie ihn sogleich aus Polen; er legte das Schwert und das Kriegskleid ab und nahm dafür abermals das geistliche Gewand und die Tonsur. Indessen hatte Wratislav seine Gesinnung geändert, denn er fürchtete, die drei Brüder könnten, wenn Jaromir als Bischof von Prag großen Einfluß gewänne, sich gegen ihn erheben, und überlegte bei sich, ohne etwas davon merken zu lassen, wie er den Jaromir von dem Bischofsitze fernhielte.

Damals lebte an seinem Hofe der Kapellan Lanzo, adeligen Geschlechtes und dabei ein gelehrter Mann, dessen moralisches Verhalten mit der Bischofswürde im besten Einklange stand; aber er war ein Sachse, somit ein Deutscher von Geburt. Dabei hatte er dem Herzoge Wratislav stets die Treue bewahrt und war von ihm zum Probfste von Leitmeritz erhoben worden. Diesen gedachte nun Herzog Wratislav auf den bischöflichen Stuhl von Böhmen zu erheben. Indessen kamen

1) Mit der Würde eines Palatins oder Hofzupans war eine allzugroße Macht verbunden, so daß sie den Fürsten selbst wahrscheinlich zuweilen bedenklich wurde. Der erste Palatin, den die Geschichte nennt, war eben Kojata, und nur noch einer wird namentlich genannt, nämlich Wacel unter Břetislaw II., Swatopluk und Wladislaw I.; schon in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts verschwand sie wieder. Namentlich mußte die Macht Wacels seinen Gebietern geradezu ungeheuerlich erscheinen.

Konrad und Otto mit Jaromir aus Mähren und verlangten von Wratisslaw, er möge, eingedenk der Blutsbande, durch die er mit Jaromir verbunden sei, eingedenk des letzten Willens ihres Vaters, der seinen jüngsten Sohn für den Prager Bischofsstuhl in Aussicht genommen habe, eingedenk seines eigenen Versprechens, das er ihm gegeben, nun in der That diesem seinem Bruder den Bischofsrang einräumen. Doch der Herzog, vorsichtig genug, als daß er etwas von seinem Plane hätte merken lassen, bedeutete ihnen, die Verleihung dieser hohen Würde hänge nicht von ihm allein ab, das ganze Volk müsse dabei zustimmen, allgemeine Rücksichten seien dabei maßgebend. Er überließ somit die Befetzung des Bischofsstuhles einem Landtage, welcher an der schlesischen Grenze ¹⁾ unter freiem Himmel in unmittelbarer Nähe der herzoglichen Truppen abgehalten wurde. Obenan saß der Herzog, ihm zunächst rechts und links seine Brüder und die Würdenträger des Landes, an Otto's Seite der Burggraf Kojata, des Wschebor Sohn; im Halbkreise, gegen den Herzog gewandt, saßen die Vornehmen geistlichen und weltlichen Standes, hinter ihnen standen die Soldaten. Da rief Wratisslaw seinen bisherigen Hofkaplan und Probst Lanzo hervor, und wie dieser so in der Mitte dastand, pries er in beredten Worten dessen ausgezeichnete Treue, überreichte ihm Ring und Stab, indem er dabei sprach: „Nimm diesen Ring und Stab; Du sollst der Bräutigam der Prager Kirche, der Hirt der heiligen Schafe sein.“ Kein Laut des Beifalles ließ sich in der zahlreichen Versammlung vernehmen, ein Murren durchlief die Reihen und gab die unzweideutigsten Beweise des Mißfallens an dem Geschehenen kund. Da erhob sich einer der Vornehmen — Kojata, des Wschebor Sohn war es — und wie er neben des Herzogs Bruder Otto stand, stieß er ihn heftig in die Seite und sprach: „Was stehst Du hier so lautlos? Was hilfst Du nicht Deinem Bruder? Siehst Du nicht, daß man Deinen Bruder, den Herzogssohn, verstoßt um des Fremdlings willen, der halbnackt in dieses Land gekommen ist und nun mit der Bischofswürde bekleidet werden soll? Wenn der Herzog am eigenen Bruder meineidig wird, so sei es fern von uns, gleichgiltig zuzusehen.“ In seiner weitem Rede machte er in den gehässigsten Ausdrücken seinem Unmuth gegen die Ausländer und insbesondere gegen die Deutschen Luft. Er bedachte wohl nicht, daß auch der von ihm in Schutz genommene Jaromir im Auslande, bei den Deutschen, seine Bildung erlangt hatte, daß der anwesende Herzog Konrad ebenfalls deutsch zu lernen für gut befunden hatte, und schloß: „Wir wollen diesen Lanzo keineswegs zum Bischofe, und wenn Kojata, des Wschebor Sohn, noch länger lebt, so sollst Du und Dein Bischof nicht ungestraft davon kommen.“ Das war eine Drohung!

Nach seiner ungemein heftigen und selbst von den rohesten Ausfällen strogenden Rede, die wir hier nach dem Urtexte des Cosmas in treuer Uebersetzung wiedergeben Anstand nehmen, nahm er und mit ihm der Präfect Smil von Saaz die drei Brüder Konrad, Otto und Jaromir bei den Armen und entfernten sich, indem Smil sprach: „Laßt uns gehen und sehen, ob die Verschlagenheit und gehuchelte Rechtsliebe des Einen, oder die Gerechtigkeit der drei Brüder obstiegen wird.“ Viele der Großen gingen mit ihnen, ebenso ein ansehnlicher Theil des Heeres.

Wratisslaw ahnte nichts Gutes und machte sich eilig auf den Weg nach Prag, weil er fürchtete, die Mißvergünstigten könnten Prag oder den Wschehrad besetzen. Indessen gedachte er, im Guten die Sache abzuthun, und schickte noch unterwegs Boten an seine Brüder mit der Nachricht, Wratisslaw wolle, eingedenk des väter-

1) Palacký vermutet, daß dieser Landtag bei Döberle unweit von Trautenau abgehalten wurde. Cosmas nennt den Ort Dobeniú.

lichen Willens, ihrem Wunsche nachgeben und ihnen einen Beweis seiner brüderlichen Liebe liefern; sie möchten nur nach Prag kommen. Sie zogen wirklich gegen Prag und lagerten sich auf den Wiesen bei Hostivar. Von dort ließen sie den Herzog fragen, ob er gewillt sei, seine Worte durch Thaten zu beweisen. Bratislaw hielt Wort; er erhob den Jaromir auf den bischöflichen Stuhl von Prag, die beiden anderen Brüder Konrad und Otto zogen in Frieden nach Mähren. Kojata und Smil aber entzogen sich der Strafe zur Nachtzeit durch die Flucht, sonst hätte sie der Herzog wegen ihrer Reden ohne Verhör gestraft. Später ließ ihnen der Herzog, vielleicht auf Verwendung der Brüder, Verzeihung und Gnade angedeihen, und Kojata erhielt insbesondere zum Zeichen der Gnade die Burg Dřewitz sammt Zugehör.¹⁾ Er starb im J. 1122.

Um die Zeit des Bischofs Jaromir muß es in Böhmen, wenn dem Hajek zu trauen wäre, viele Zauberer und Zauberinnen gegeben haben, und auch die Biliner Provinz hatte ihren Antheil daran.²⁾ Darum setzte sich Bischof Jaromir oder Gebhart, wie er sich selbst nannte, mit seinem Bruder Bratislaw II. in's Einvernehmen, um Maßregeln gegen die Zauberer und Hexen zu ergreifen. Viele derselben zogen in's Ausland, mehr als hundert, deren man habhaft geworden war, wurden gemartert und ersäuft oder verbrannt. Es war eben die Zeit grassen Aberglaubens, dem man mit den energischsten Mitteln entgegen wirken zu müssen glaubte, nachdem das belehrende Wort der Vernunft und der christlichen Religion dazu nicht ausreichen wollte.

V. Sezema (1177).

Mehr als ein volles Jahrhundert hindurch, nämlich von 1068 bis 1177, nennt uns die Geschichte keinen Namen eines Burggrafen von Bilin, obgleich gerade in diese Zeit Begebenheiten fallen, die nicht nur für die Landesgeschichte überhaupt, sondern auch für die Biliner Provinz insbesondere von großer Bedeutung sind. Dies gilt namentlich von dem Reichskriege, welchen Herzog Sobeslaw I. gegen den deutschen Kaiser Lothar zu führen genöthigt wurde.³⁾ Mitten in dem schneereichen Winter 1126 kam der Kaiser über das Erzgebirge und drang durch die Schluchten bei Kulm (Chlumetz) in Böhmen ein. Schon vorher hatte Sobeslaw einige dieser Schluchten verhauen und die Wege verrammeln lassen; seine Scharen theilte er in drei Haufen und stellte sie theils im Thale, theils an geeigneten

1) Die ganze Erzählung von der Bischofswahl nach Cosmas bei Perz pp. 81 und 82. — Die Burg Dřewitz (Dřewic) lag zwischen Kocow und Kornhaus und war ehemals sehr fest; sie war zugleich der Waffenplatz der Schlaner Provinz.

2) Hajek erzählt bei dem Jahre 1081 von zwei solchen Hexen, der Janka in Grab bei dem Schlosse Dřez, und der Wawrusche im Dorfe Krosiczin. Beide wurden auf dem Wjtschegrad verbrannt, obgleich die bösen Geister, die sie bei sich hatten, das Feuer mehrmals auslöschten. Eine andere Hexen-Sage aus derselben Zeit ist folgende: In Radoschow wohnte Dobrohost, insgemein der Weitminer genannt, mit seinem Weibe Protislawa. Radoschow lag im Biliner Kreise. Als eines Tages der Weitminer von dem Wjtschegrad nach Hause geritten kam, begegneten ihm im Thore zwei Weiber mit einer Schachtel (böhm. krabice). Trotz ihrer anfänglichen Weigerung mußten sie die Schachtel öffnen, und darin lagen zu seiner großen Ueberraschung neun kleine Knäbchen, welche seine Gattin ihm während seiner Abwesenheit geboren hatte; die beiden Weiber hatten die Kinder irgendwo vergraben wollen. Der Weitminer ließ sie zurücktragen und allesamt taufen. Drei davon sind klein gestorben; die anderen sechs erreichten das männliche Alter, und nach ihnen erhielt das Geschlecht des Dobrohost den Namen der Krabice n, das im nördlichen Böhmen blühte. Protislawa war von den beiden vorgenannten Zauberinnen verhext gewesen, daher so viele Knäbchen auf einmal.

3) Vergl. Focke: Aus dem ältesten Geschichtsgebiete 2c. I. S. 67. (Die Ned.)

Stellen über den Schluchten auf. Die deutschen Heeresabtheilungen, durch den beschwerlichen Marsch im tiefen Schnee ermüdet, wurden überwältigt, viele der Kämpfenden erschlagen oder gefangen genommen, und unmittelbar nach der Schlacht schloßen die beiden Fürsten Frieden. Der damalige Burggraf von Bilitin, dem bei diesem Kriege gewiß eine wichtige Rolle zugefallen war, ist nicht genannt.¹⁾ Die Bestätigung Soběslaws im Herzogthum seitens des Kaisers war der wichtigste Punkt der Friedensbesprechung.

Nach einer im Jahre 1130 vom Herzoge Soběslaw ausgestellten Urkunde, worin derselbe dem Wyschehrader Domcapitel frühere Besitzungen und Einkünfte bestätigt und neue hinzufügt, bezog das genannte Capitel die zehnte Mark der jährlichen Steuer von der Bilitiner, sowie von einer ganzen Reihe anderer Provinzen, namentlich auch von Prag, Wyschehrad, Saaz, Leitmeritz, Tetschen u. s. w.²⁾

Erst fünfzig Jahre nach der Schlacht bei Chlumetz, nämlich im J. 1177 wird urkundlich wieder ein Comes de Belina genannt, und zwar einfach in der Reihe der Zeugen; sein Name ist Sezema. Aussteller der betreffenden Urkunde ist der Prager Bischof, Ausstellungstag ist der 12. März 1177.³⁾ Damals regierte in Böhmen Soběslaw II., der Bauernfürst genannt, welcher nach langjähriger Gefangenschaft auf den Thron gelangt war und außer den Rittern immer auch Bauern in seinem Gefolge hatte, weil er ihnen mehr traute.

Einige Jahre vorher, nämlich um 1173 hatte die Königin Judith, Gemalin Wladislaws II., das Frauenkloster der Benediktinerinnen in Teplitz gegründet; es war die erste Klosterstiftung in der ganzen Bilitiner Provinz. Leider hat sich von dem Kloster gar nichts erhalten, woraus mit Sicherheit geschlossen werden könnte, wo dasselbe einst stand. Wenn Einige in den Ruinen des Schloßberges Klosterzellen erkannt haben wollen und darum das Judithenkloster auf den Schloßberg versetzten,⁴⁾ so ist dies eine sehr gewagte Annahme, gegen die man aus mehr als einem Grunde streiten kann. Wenn Andere dafür die Stelle annehmen, wo sich, in der Nähe der Stadtkirche, innerhalb des Raumes des jetzigen fürstlich Clary'schen Schloßgartens, die zwei alterthümlichen Thürme, die ältesten Baudenkmäler von Teplitz, erheben, so ist dies gleichwohl auch nur eine Annahme, die

1) Hajek weiß seinen Lesern über diese erste Kulmer Schlacht eine Menge wunderbaren Details zu erzählen, wobei es freilich nicht Wunder nehmen darf, wenn Soběslaw so glänzend siegte, daß von den Böhmen nicht mehr als drei Mann fielen, während auf der Seite des Kaisers 500 vornehme Sachsen fielen, ohne das gemeine Kriegsvolk. So erzählt Hajek, dem Herzoge sei vor der Schlacht der heilige Adalbert erschienen und habe ihm befohlen, seines Vaters Fahne aus einem Loch der Kirche zu Weberschan (bei Teplitz) holen zu lassen; dieser habe am andern Morgen früh zeitlich seinen Kaplan Dobromir mit der Hebung der Fahne beauftragt; Dobromir habe sie gefunden, ins Kriegslager gebracht und dort ehrenvoll entfaltet; er habe sie dann auf des Herzogs Befehl an den Rennspieß des heil. Wenzel befestigt und dem Heere vorgetragen, und das Heer habe mit helltönender Stimme das alte Schlachtenlied „Hospodins pomiluy ny“ angestimmt; dabei hörte man in der Luft das Getöse von großen Glocken; darauf erhob sich vom böhmischen Heere ein gewaltiger Adler mit wildem Geschrei und flog wider die Feinde. Doch noch mehr! Der heil. Wenzel selbst erschien auf einem weißen Rosse in der Luft und hielt in seiner Hand einen Rennspieß, daran hing eine Fahne, und auf der Fahne prangte des heil. Adalbert Wappen; alle Soldaten fingen an einmüthig zu stehen: „Stehe uns an diesem Tage bei, du lieber heiliger Wenzel, unser Fürst und Märtyrer Gottes!“ (Dabei wäre es wohl das größte Wunder gewesen, wenn die Böhmen nicht gesiegt hätten.) S. Hajek-Sandel, fol. 223 b. und 224 a.

2) Original im Wyschehrader Domcapitel; Regest bei Erben I., Nr. 211, S. 93.

3) Die Urkunde befindet sich im Originale in der Prager Domkirche; abgedruckt ist sie in Dobners Annalen VI., S. 512, bei Boczek in ihren wesentlichen Punkten I. S. 296; bei Erben als Regest, I. Nr. 358, S. 158.

4) F. A. Heber „Böhmens Burgen, Festen und Bergschlöffer“ I. S. 94.

aber mehr Wahrscheinlichkeit für sich hat. Ob Sezema in der Zeit, als das Judithenkloster in Teplitz gegründet wurde, schon sein Grafenamt in Bilin inne hatte, kann weder bejaht, noch verneint werden. Die Geschichtsquellen für Böhmen fließen nämlich auch um diese Zeit noch immer sehr kärglich.

In der Zeit Sezema's besaß der Johanniter-Orden nebst einer Reihe anderer Besitzungen in verschiedenen Gegenden auch zwei Dörfer in der Bilsiner Provinz, nämlich Boreslau und Herbiz (Hřibowitz), welche ihnen König Wladislaw mittels einer Urkunde¹⁾ vom J. 1169 geschenkt hatte. Herzog Friedrich gab den Johannitern im J. 1185 im Tauschwege²⁾ für die genannten Orte eine ganze Reihe fast ganz verlassener Dörfer bei Saaz, fühlte sich aber doch bewogen, schon im nächsten Jahre³⁾ Boreslau sammt Zugehör dem Orden zurückzustellen. Später, in nicht genauer zu bestimmenden Zeit, gelangte Boreslau in den Besitz des Judithenklosters zu Teplitz.

VI. Boguta (1187).

Das Vierteljahrhundert, in welchem Boguta als Castellan von Bilin im J. 1187 genannt wird, bietet in der Landesgeschichte die betrübende Erscheinung, daß innerhalb desselben, von 1173 bis 1197 nicht weniger als acht Regierungswechsel vorkommen. Die Prinzen des herzoglichen Stammes traten feindselig gegen einander auf, einer suchte den andern, nicht selten mit den abscheulichsten Mitteln, zu stürzen, und von einer großen Unternehmung konnte nicht die Rede sein; das Ansehen, das einige vortreffliche Fürsten dem Lande zu verschaffen gewußt hatten, wurde nicht nur geschädigt, sondern nahezu vernichtet.

Der Name des Bilsiner Castellans Boguta erscheint in der Reihe der Zeugen in einer Urkunde des Jahres 1187,⁴⁾ ausgestellt von H. Friedrich, welcher in eben diesem Jahre die Regierung angetreten hatte; es ist eines der Privilegien der Wyszehradter Kirche. Er heißt darin „castellanus de Belin.“

VII. Slawko (1207).

Erst zu Ende des 12. Jahrhunderts, in der Zeit, da Slawco Burggraf von Bilin war, fangen die geschichtlichen Quellen für Bilin und die Bilsiner Provinz etwas reichlicher zu fließen an.

Slawko (Slawek, Zlawek, Zlawko, Zlawo, Zlawk) gehört der Familie der Hrabischize (Hrabišice) an, welcher wahrscheinlich auch schon manche frühere Bilsiner Burggrafen (insbesondere Kojata) entstammten, und nimmt einen sehr ehrenvollen Platz in der Reihe derselben ein.

Die Hrabischize waren weithin im Lande, besonders aber im nördlichen Böhmen reich begütert; ihr Hauptsitz scheint Brüz (böhm. Most, Gněwin Most, lat. Pons, Pontum) gewesen zu sein. Die urkundlich sichergestellte Stammtafel derselben in der männlichen Descendenz ist zu Ende des 12. und in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts folgende:

1) Erbens Regesten, I. Nr. 327, S. 143.

2) Erbens Regesten, I. Nr. 384, S. 173.

3) Erbens Regesten, I. Nr. 386, S. 174.

4) Original im Archiv des Wyszehradter Capitels, abgedruckt als Regest bei Erben I., S. 179 und 180, sub Nr. 396.

		Grabiffa	
}	Grabiffa † 1197	Kojata † nach 1227 Gem. Wratislawa	Wschebor
?	Slawko † nach 1226	Grabiffa	
		Boguslaus † nach 1241	Slawko, Abt u. Bischof Borso v. Riesenburg
	Borso	Slawko Borso	

Sie alle haben für die Biliner Provinz ihre Bedeutung.

Slawko erscheint zuerst unter den Zeugen einer Urkunde des Herzogs Friedrich vom J. 1188, auf welcher er einfach als Bruder des Kämmerers Grabiffa bezeichnet ist. In einer Urkunde Přemysl Otakars I., die wahrscheinlich dem Jahre 1199 angehört, erscheint er bereits selbst als Kämmerer (comerarius), und nach dem Inhalte einer Urkunde vom J. 1205 erhielt er von seinem Könige zum Lohne für die ihm geleisteten treuen Dienste das Dorf Tynšan (Tynčan),¹⁾ das früher ein Besitzthum der Königin gewesen war, zum Geschenke. In der landesfürstlichen Bestätigungsurkunde für Dffegg vom J. 1207²⁾ wird er ausdrücklich „comes Belinensis“ genannt, und in einer spätern Urkunde vom 4. Mai 1213 erscheint er bereits als Oberstkämmerer (summus camerarius curiae), hatte sonach das erste Hofamt inne, das wir in der Geschichte jener Zeit in Böhmen finden. In einer Urkunde von 1211 nennt ihn König Př. Otakar I. den großen Zlauko (Zlauconem magnum). Er ist nach 1226 gestorben.

Seinen gewöhnlichen Sitz scheint Slawko in der Burg Dsek gehabt zu haben. Dort hatte er einen ansehnlichen Hofstaat, seinen Truchseß, seinen Mundschenk, seinen Mautner oder Zöllner, seinen Hofmeier, von dort sind mehrere Urkunden datirt und ausgestellt, von ihm selbst, von König Př. Otakar I., vom Prager Bischofe Daniel, welche beiden letzteren eben in der Burg Dsek bei Slawko eingekehrt waren, da die Klostergebäude noch kaum hinreichten, der kleinen Mönchskolonie als gemeinschaftliche Schlafstätte zu dienen. Bei dem Schlosse bestand eine dazu gehörige Marienkirche, welche zugleich als gemeinsame Begräbnisstätte der Familie der Grabitsche von jeher diente. Auch ein Meierhof bestand etwas tiefer von der Burg, wahrscheinlich der noch heutzutage bestehende Holzmühlhof. Ein Complex von mehreren Dörfern, ein Eigenthum des Slawko, Wälder, Wiesen und Felder gehörten dazu.

Hier gründete Slawko im J. 1196, dem Zuge seines Herzens folgend, ein Cistercienserkloster, das, sowie die nahe Burg, Dsek genannt wurde und jetzt Dffegg oder Dfeg geschrieben wird. Die vorgenannte Marienkirche und der (Holzmühl-) Hof nebst einer Reihe von Dörfern wurden der neuen Stiftung zugewiesen, die wohl alle zur Biliner Provinz gehörten, wenn auch manche derselben seither vom Erdboden verschwunden sind oder allmählig einen andern Namen angenommen haben. Mit der Gründung des Cistercienserklosters Dffegg tritt für einen

1) Tynčan mit nahe an 30 Häusern und mehr als 200 Bewohnern im Gerichtsbezirke Selsčan.

2) Original im Kloster-Archiv zu Dffegg, abgedruckt zuerst bei Dobner VI., 629, nach ihm bei Erben I. Nr. 504, S. 229 und 230, ebenso bei Frind I., S. 410.

ansehnlichen Theil der Biliner Provinz ein neues Geschichts- und Culturleben ein. Eine Reihe von Orten, von denen man früher gar nichts wußte, tritt in den historischen Horizont ein, neue culturelle Einrichtungen werden von den aus der Fremde stammenden Mönchen getroffen, Strecken versumpften Bodens werden dem Landbaue zugeführt, Gebäude für die Aufnahme der Reisenden und Fremden, für die unentgeltliche Pflege der Kranken werden hergestellt, woran vor ihnen niemand gedacht hatte, Gei.äuse und Obstsorten, die man früher gar nicht kannte, z. B. die Reinette, werden im Klostergarten gepflanzt und von da weiter in der Umgegend verbreitet. Die Mönche, welche alltäglich mit Karst, Spaten, Hacke und Säge auf Arbeit ausziehen, bringen neuen Arbeitsfönn in die heimische Bevölkerung, der christlich religiöse Sinn wird durch sie neu belebt, und nach mancher Seite hin wird geistige Anregung gegeben. Endlich tritt mit den Mönchen von Ossegg ein ganz neues Element in das alte Böhmsko ein, das zwar Anfangs fast nur unbemerkbar und allmählig, aber doch in langsamem, sicherem Fortschreiten sich entwickelt und, begünstigt durch eine Reihe anderer Umstände, nach Verlauf von zweihundert Jahren zur schönsten Blüthe sich entfaltet — Deutchthum heißt dieses Element. Denn die Mönche selbst kamen aus Deutschland und brachten deutsche Sitten und Einrichtungen mit, und wenn sie auch in der neuen Stätte ihres Wirkens die einheimische Sprache für den externen Verkehr mit ihrer Umgebung erlernten, so benützten sie doch im häuslichen Verkehr ihre deutsche Muttersprache, wie bei ihren gottesdienstlichen Verrichtungen die lateinische. „Omnes monachi trilingues erant,“ (Alle Mönche waren dreisprachig) heißt es in einer alten Aufzeichnung zu Ossegg. Dabei scheint es, daß der klösterliche Nachwuchs wohl theilweise der einheimischen Bevölkerung entstammte, zumeist aber aus Deutschland (mit Einschluß des Egerer Gebietes) entnommen wurde. Erstere wurden germanisirt, durch letztere wurde das deutsche Element rein erhalten. Die Aebte waren fast ausnahmslos Deutsche, und in einer Vereinnigung, wo unbedingter Gehorsam eine der Hauptregeln ist, hat das seine Bedeutung. Rechnet man dazu die beim Kloster, bei der Kirche, dem Fremdenhospitale, der Oekonomie u. s. w. nothwendige Dienerschaft, in deren Interesse es liegen mußte, die Sprache der Herren zu erlernen, so ergibt sich wohl von selbst, daß mit der Einrichtung des Klosters zugleich eine Germanisation der Umgegend eintrat. Ein äußerst wichtiges Moment bei derselben ist die Einführung deutschen Rechtes, welches zuerst durch die Ossegger Cistercienser in diese Gegend gelangte.

Als Orte, die mit der Errichtung des Klosters zum ersten Male in den historischen Horizont treten, sind außer dem Burgdorfe Ossek (Alt-Ossegg) zu nennen:

- Hirdloc, Hirdloch, Hirdlouc, jetzt Herlich, eine halbe Stunde von Ossegg;
- Danzlawitz, jetzt unbekannt;
- Hagu, Hagin, Hain, jetzt Haan oder Hahn, eine Viertelstunde von Ossegg;
- Hirnßer, Hirnzer, Hirnschedil, jetzt wahrscheinlich die Schäferei bei Neuhof;
- Biln, Bilen, jetzt Pülna, böhm. Bylany, das durch seine Bitterwasser berühmte Dorf bei Brüx.
- Hosnitz, jetzt Hošnitš bei Sidlitš im Bezirke Komotau;
- Groywart, Griwatec, Griwatez, Mnichow, Münchhof, jetzt Minnichhof im Bez. Bilin;
- Bochniz, jetzt unbekannt;
- Wdolitz, jetzt Wodolitz, eine Stunde von Liebschhausen, Bez. Bilin.

Während die genannten Orte zu der ursprünglichen Stiftung als Schenkung des Biliner Burggrafen Slawko gehörten, kamen schon in den nächsten Jahren

neue Schenkungen hinzu, zumeist von Seite der Verwandten Slawko's, und neue, bisher ganz unbekannte Orte treten in den historischen Gesichtskreis, so z. B. Schwindschitz, Hostemitz, Sirnchow, Sobruffan, Bruch, Priesen, Hochpertsch, Podscherad, Liquez u. s. w.

Andere Orte der Biliner Provinz werden wenn nicht als Schenkungen für Ofsegg, so doch bei anderen Gelegenheiten in Kloster-Urkunden ausdrücklich als zur Biliner Provinz gehörig genannt, wie Biloschitz, Kasitz, Hrobischitz, Schwez um das Jahr 1240.

Slawko's älterer Bruder Grabissa (Grabisa, Hrebis, Grabis, Grebis) war 1180 Kämmerer, 1196 Oberstkämmerer und starb 1197. Slawko ließ ihn in der Marienkirche zu Ofsegg, der Familienbegräbnisstätte, beisetzen.

Von Grabissa's Söhnen ist Kojata der bedeutendere. Er war Herr auf Gnewin Most oder Brüx, hatte auch sonst weitläufige Besitzungen und führte mit seinem jüngern Bruder Wschebor den Orden der Kreuzbrüder oder der Wächter des heil. Grabes in die Kirche zu St. Peter am Zderaz in Prag im J. 1190 ein.¹⁾ Im J. 1227 schenkte Kojata in Anbetracht seiner Kinderlosigkeit diesem Kloster ansehnliche Besitzungen, darunter Brüx, Rudig, das Dorf Lindau (Lipetin, zwischen Brüx und Oberleutensdorf) und Kopitz bei Brüx, jedoch so, daß seine Gemalin Wratislawa einen bestimmten Theil dieser Besitzungen bis zu ihrem Tode innehaben sollte. An der hierüber ausgestellten Stiftungsurkunde befindet sich sein Wappen mit dem Rechen. Es ist das älteste, das man bisher in Böhmen kennt, und besteht aus zwei kreuzweis über einander gelegten Rechen. Die Urkunde ist gegenwärtig im Besitze der k. k. Universitätsbibliothek in Prag.²⁾

Wschebor, Kojata's jüngerer Bruder, folgte dessen Beispiele auch in Hinsicht auf die weitere Dotirung des Zderaser Klosters. Denn als am 24. Mai 1238 der Prager Bischof Bernard zugleich mit dem ehemaligen Bischöfe Peregrin in der Zderaser Kirche zwei Altäre einweihte, erklärte nach dem Zeugnisse des Bischofes Bernard Herr Wschebor, daß er aus seiner Erbschaft dieser Kirche folgende Dörfer gegeben habe: Anthelle von Lindau und Kopitz, ferner Wenzelsdorf bei Brüx, Drakowa bei Türmitz nebst einigen entfernteren Orten.³⁾

Eine ganz besondere Bedeutung für die Biliner Provinz hat die Gründung des Klosters Schwaz. Ein Stiftungsbrief hat sich über dasselbe nicht erhalten; wir kennen auch das Jahr der Stiftung nicht. Was wir darüber Authentisches wissen, verdanken wir dem böhmischen Historiker Valbin. Derselbe behauptet, in den alten Documenten des Jungfrauenklosters Doxau die Stelle gelesen zu haben: Ad 16. Jan.: „Obiit Wratislawa fundatrix coenobii Swetecensis“ (d. i. 16. Jan. Es starb Wratislawa die Stifterin des Schwazer Klosters). Das Jahr selbst ist nicht genannt. Diesemnach war des Kojata hinterlassene Witwe Wratislawa die Gründerin des Schwazer Klosters; es war ein Kloster der Grabeshüterinnen oder Kreuzschwestern, das einzige Frauenkloster dieses Ordens

1) Die Kreuzbrüder oder Grabeshüter lebten ursprünglich zu Jerusalem; ihnen lag die Bewachung des heil. Grabes ob. Ihr Ordenszeichen war ein rothes Doppelkreuz auf schwarzem Gewande. Das in Prag gestiftete Ordenshaus sollte als Pflanzschule, als Emeritenhaus und als Almosenstätte für das Ordenshaus und das heil. Grab in Jerusalem dienen. (Frind, Kirchengeschichte Böhmens, I. S. 330.)

2) Abdrücke finden sich bei Dobner Monum. IV. S. 259; bei Boczel, II. S. 181; bei Erben, I. Nr. 717, S. 332; bei Dr. Schlessinger, Stadtbuch von Brüx, S. 2. — Dobner gibt auch eine Abbildung des Wappens in Mon. IV. Nr. 55, und Adauct Vogt eine Beschreibung im II. Bd. seiner „Böhm. Münzen“ S. 58.

3) Vgl. Frind Kirchengeschichte, I. S. 333; Dr. Schlessinger Stadtbuch von Brüx, S. 3; Erben Regesten Nr. 943, S. 441; das betreffende Regest ist in böhm. Sprache abgefaßt.

in Böhmen. Ebenso wenig ist in irgend einer Urkunde gesagt, welche Besitzungen ursprünglich zu diesem Kloster gehörten. Wahrscheinlich gingen die betreffenden Urkunden während der Husitenstürme verloren, unter denen auch Schwaz viel zu leiden hatte. Nur vermuthen darf man, daß dieselben Besitzungen, welche im J. 1580 dazu gehörten, als das Prager Erzbisthum dieselben als Dotationsantheil erhielt, auch schon von der Gründung an dazu gehörten. Es waren folgende:

Schwaz oder Schwaz (Swětec), Krupah (Krupa), Kuttowiz (Chotějovice), Hostomiz (Hostomnice), Knibitschen (Kniewický), Hohndorf oder Hundorf (Hudcow), Aporsch (Apor), Poratsch (Pohradice), Stürbiz (Strbice), Kuttowenka (Chotowinky), Liszkowiz (Syskowice), Wschechlab (Wšechlapy), Roth-Mujezd (Aujezd čerwený) und Antheile von Radomewitz, 3 Häuser, ebenso von Dobschitz (Dobruice) 8 Häuser.

Nicht minder wichtig, als die bisher genannten Mitglieder der Familie der Grabischitz sind Slawko's Sohn Bohuslaw und Enkel Borso, der Gründer der Riesenburg.

Bohuslaw (Boguslaus, Bouslaus, Bogslaus, Boguzlaus) erscheint zuerst als Kämmerer des Markgrafen von Mähren, dann als Unterkämmerer des Königs von Böhmen, weiter als Kämmerer und seit 1239 als Oberstkämmerer. Zuletzt erscheint sein Name im J. 1241. Er gehörte unter die Zahl jener Männer, die in der besondern Gunst K. Wenzels I. standen und auf dessen Entschlüsse den meisten Einfluß hatten.

Borso (Boroš, auch Burso und Burscho, sowie Borffo) nimmt den wichtigsten Platz unter allen Mitgliedern der Familie ein. Die Geschichte und Regierungsthätigkeit Wenzels I. und Př. Otakars II. ist in vielen und sehr wichtigen Stücken an diesen Namen geknüpft. Er war es, welcher als oberster Marschall die gekränkten Rechte König Wenzels I. gegen dessen Sohn Př. Otakar und seinen Anhang kräftigst vertheidigte und ihn in der Schlacht bei Brüx 1248 schlug; er war es, der in der Schlacht bei Kressenbrunn für Př. Otakar gegen die Ungarn tapfer focht und mit den Seinigen den Ungarnekönig über die March hinüber verfolgte; er war es auch, welcher im Kampfe zwischen Rudolph von Habsburg und dem Böhmenkönige das tragische Ende des letzteren in der Schlacht auf dem Marchfelde beschleunigen half. Dieser Borso war es endlich auch, welcher über der alten Burg Dsef in der Thalschlucht oberhalb des heutigen Klosters, im sogenannten Riesenrunde, eine neue Burg erbaute, welcher er als Anhänger deutscher Sitte, deutscher Sprache und Bildung den deutschen Namen Riesenburg (Rysenburg, Resenburg, Rissemborch) beilegte, und nach welcher er und seine Nachkommen die „Herren von Riesenburg“ heißen. In ihrem Wappen behielten sie, da sie von den Grabischitzen abstammten, das Zeichen derselben bei, nämlich den von einer Hand gehaltenen Rechen in einem mit Helm und Adlerflügel bedeckten Schilde, wie mehrere Original-Urkunden des Stiftes Dffegg noch heute zeigen. Die Umschrift trägt ausdrücklich den Namen „Borso von Riesenburg.“

Ein Bruder des königlichen Marschalls, somit zugleich Enkel des Burggrafen Slawko von Bilin, war der Bischof Slawko von Preußen, vorher Abt zu Dffegg, welcher bald nach der Mitte des 13. Jahrhunderts starb. Sein Grabmal steht in der Stiftskirche zu Dffegg.

Konnten auch bisher über die so wichtige Familie der Grabischitz nur kurze Andeutungen gegeben werden, und zwar eben nur solche, welche sich auf die Provinz Bilin beziehen, so geht doch aus denselben sehr deutlich hervor, daß gerade mit dieser Familie beinahe plötzlich mehr Licht in die Geschichte der ganzen Umgebung von Bilin tritt.

Während der besonders für die Culturgeschichte so wichtigen Vorgänge wird nach Slawko nur noch ein Burggraf Bilin als solcher urkundlich genannt, nämlich

VIII. Jarosch (1222).

Es ist sehr wahrscheinlich, daß der Biliner Castellan Jarosch und des früher genannten Burggrafen Slawko, Schwiegersohn Jarosch identisch, d. i. dieselbe Person sind. In einer Urkunde von 1212¹⁾ erscheinen der Kämmerer Slawko, sein Sohn Bohuslaus und sein Schwiegersohn Jarosch in unmittelbarer Reihenfolge nach einander als Zeugen, und im J. 1222²⁾ erscheint als Zeuge „Jaros castellanus de Belina.“ Dabei sei jedoch bemerkt, daß der Name Jaros oder Jarosch überhaupt sehr häufig in der Geschichte jener Zeit vorkommt.

In die Zeit des Jarosch oder vielmehr in die folgenden Jahre fällt ein Streit, nicht der Biliner, sondern des Klosters Břevnow mit dem Prager Erzbischofe wegen des Biliner Zehents, ein Streit, der im J. 1229 seinen Anfang nahm und endlich in recht ekle Formen ausartete. Dem Benediktinerstifte Břevnow oder St. Margareth bei Prag war unter anderen Einkünften der Zehent aus der Biliner, Leitmeritzer und Tetschner Provinz zugewiesen und vom Papste bestätigt worden (vgl. S. 234). Im Jahre 1226 wurde der gewesene Prager Domscholasticus als Johann II. auf den bischöflichen Stuhl erhoben. Derselbe entzog dem genannten Kloster den ihm von Rechtswegen gebührenden Zehent und benützte ihn für sich. Der darüber ausgebrochene Streit wurde vor die päpstliche Curie gebracht, und Papst Gregor IX. setzte am 11. Mai 1232 zur Untersuchung und Beurtheilung der Streitangelegenheit ein Schiedsgericht ein, bestehend aus dem Abte, dem Probst und dem Magister des Marienklosters in Breslau, und dieses entschied zu Gunsten des Břevnowener Klosters; Bischof Johann wurde dazu verurtheilt, das, was er widerrechtlich und mit Gewalt von den Nutzungen des Klosters an sich gerissen hatte, zu ersetzen.

Der Schiedsspruch scheint jedoch auf den Prager Bischof nicht den rechten Eindruck gemacht und für die Mönche jene Erfolge herbeigeführt zu haben, die im Schiedsspruche lagen; denn am 6. Mai 1234 beauftragte derselbe Papst Gregor IX. den Probst, den Dechant und den Scholasticus der Meißner Domkirche, gegen den Prager Bischof und jene, welche sich der Ausfolgung des Zehents an das Kloster widersetzten, Gewalt zu brauchen.

Mittlerweile kam dazu eine ekle Angelegenheit, eine Art gemeiner Rache an den Břevnowener Mönchen von Seite einiger Kleriker der Prager Kirche. Der Abt und der Convent des mehrgenannten Klosters beklagten sich nämlich beim päpstlichen Stuhle, daß einige Canoniker und Kleriker der Prager Kirche mit Zustimmung des Bischofes und des Kapitels der Prager Kirche am Tage der unschuldigen Kinder unter dem Vorwande eines alten Gebrauches oder vielmehr Mißbrauches mit buntgefärbten, unkenntlichen Gesichtern in ihr Kloster eingedrungen seien, sie mit Schmähungen überhäuft, ihre Kleider zerrissen, ihre Pferde weggeführt und ihnen manche andere Unbill zugefügt hätten. Der Papst trug darum am 19. Juli 1234 dem Bischofe, dem Probst und dem Scholasticus von Meißen auf, dergleichen Unbilden weiter nicht zu gestatten.³⁾ — Wie sollten Laien handeln, wenn ihre oberen geistlichen Vorstände mit solchen Beispielen vorangingen? — Jarosch war der letzte bekannte Burggraf von Bilin.

1) Erben Regesten, I. Nr. 530, S. 247.

2) Erben Regesten, I. Nr. 661, S. 308.

3) Die betreffenden Urkunden finden sich in Erbens Regesten I, und zwar Nr. 783, S. 369; Nr. 794, S. 372; — Nr. 838, S. 394; — Nr. 844, S. 396.

Im J. 1230 hatte Wenzel I. der Einäugige den Thron Böhmens bestiegen, und mit ihm begann eine neue, eine glänzende Periode in den Kulturverhältnissen Böhmens überhaupt, ganz besonders aber auch in der Geschichte der Burg, Stadt und Provinz Bilin. Der König verlieh nämlich Burg und Stadt Bilin, welche bisher landesfürstlich gewesen waren, sammt allem, was dazu gehörte, im J. 1248 oder vielleicht kurz vorher seinem treuen Jagdgefährten und Turnierhelden Oger von Friedeberg.

Hiermit hörte Bilin wohl auf, der Hauptort einer Provinz zu sein, dafür wurde es die Residenz eines kleinen Dynasten, der da mitten in seinem Eigensatz, und unter diesem und den nachfolgenden Dynasten erwuchs der bisherige Burgflecken Bilin zur eigentlichen Stadt. An der Stelle der Biliner Provinz und der Biliner Burggrafen gibt es schon in den nächsten Jahren einen Burggrafen von Brüx (burgravius Pontensis oder burgravius in Ponte), da fast um dieselbe Zeit Brüx eine landesfürstliche Stadt geworden war, und in etwas späterer, nicht genau zu bestimmender Zeit erstand im östlichen und nordöstlichen Theile des alten Biliner Gaues die Außiger Provinz.

Innere Zustände.

Während des Bestandes der Zupanie war die Bewohnerschaft Bilins und seines Gaues mit Ausnahme des Klosterstiftes Dfegg slavisch, Lebensweise, Sprache, Sitten und Einrichtungen, sowie die politische Gliederung derselben ebenfalls slavisch.

Der oberste Herr des ganzen Gaues war der Herzog, später König von Böhmen. Ihm gehörte nicht nur die Gauburg, es gehörte ihm auch ein ansehnlicher Theil des Gebietes als Eigenthum, und aus kleinen Antheilen desselben wurde das Prager Bisthum und das Collegiatstift in Leitmeritz dotirt. In der Burg schalteten und walteten die von ihm eingesetzten Beamten mehr oder minder nach Willkür.

Das meiste Ansehen unter den Bewohnern hatten neben den Burggrafen die adeligen Herren, die im Gau ansässig waren, in demselben ihre Burgen und einen Complex von Ortschaften mit Aekern, Wiesen, Wäldern und dafelbst einen oder mehrere Meierhöfe, ähnlich den nachmaligen kleineren Herrschaftsgebieten hatten, aber ursprünglich keine eigene Gerichtsbarkeit übten, sondern unter dem Gaugerichte standen. Im Biliner Gau waren unter den Herren die von Gněwin Most oder Brüx aus der Familie der Hrabischitz die bedeutendsten. Ihnen gehörte die Burg Brüx, ebenso Dsek, ferner eine Anzahl von Ortschaften nicht nur um Brüx und Dsek, sondern auch in anderen Gauen, aus ihren Besitzungen dotirten sie die von Mitgliedern dieser Familie gestifteten Klöster Dfegg, Zderas (bei Prag) und Schwaz, ihrer Familie scheinen von den Landesherren die meisten Gaugrafen von Bilin entnommen worden zu sein, ihr entstammten endlich auch die nachher so mächtigen Riesenburge.

Außer den Herren oder dem hohen Adel gab es noch eine weit größere Zahl von sogenannten Zemanen (Edelleuten), welche Privateigenthümer unbeweglicher Güter waren und etwa nur ein Dorf oder wohl auch nur den Antheil eines Dorfes mit etwa einem Hofe besaßen und zusammen den niedern Adel bildeten. In den Dfegger und anderen Urkunden jener Zeit werden für den Biliner Bezirk selbst aus der nächsten Nähe Bilins mehrere solcher Zemanen, Ritter (milites) genannt, z. B. Jaroslaus de Zabrusan (Sobrusan), Martin de Bresscan (Preschen), Martin de Medwedic (Medwedic), Johannes de Rasitz (Rasitz), Vitus de Belusitz (Bieloschitz), Bohuzlaus de Belusitz, Petrus de

Brana (Prohn), Hogerus de Robschiz (Hrobšič), Boyzlaus de Zwez (Schwez), Thomas de Swietz (Schwaz), Pribizlaus de Chzremus (Kremusch) u. s. w. Auf gleicher Stufe mit dem hohen Adel oder den Herren standen als moralische und juridische Personen die Klöster, d. i. der Abt im Verein mit seinem Convente, im Biskauer Gau Dffegg, Tepitz und Schwaz.

Der verhältnißmäßig geringen Zahl der Adelligen (mit Einschluß der Klöster und des Landesfürsten) standen die Unterthanen (homines) gegenüber. Ihre Zahl bildete im Grunde genommen die Bevölkerung. Dazu gehörten vor Allem die Bauern (rustici) und die Zinsleute (coloni). Diese wie jene waren, wie man zu sagen beliebt, ihrer Person nach frei, Grund und Boden aber, den sie bebauten, war dem Grundherrn unterthänig. Sie besaßen wohl ihre Gründe erblich, doch hatte der Grundherr das Recht, sie sammt den Gründen zu verkaufen, zu verschenken oder sonst auf eine Weise an Andere abzutreten. Bauern und Zinsleute unterschieden sich von einander nur insofern, als die Bauern ursprüngliche Besitzer von Grund und Boden waren, Zinsleute aber bei der allmählichen Ausbreitung der Bodencultur und der Zunahme der Bevölkerung in neu angelegten oder erweiterten Dörfern lebten und arbeiteten. In ihren Leistungen den Grundherren gegenüber und in ihren Rechten sowie in ihren Verpflichtungen gegen den Landesherrn waren Bauern und Zinsleute einander vollkommen gleich.

Was die Leistungen der Bauern gegenüber der Grundobrigkeit betrifft, so sind dieselben nicht leicht in einer Urkunde bestimmter ausgesprochen, als in jener, mittels welcher Wazlaus, ein Verwandter des Abtes Slawko von Riesenburg, dem Dffegger Kloster das Dorf Liguiz sammt zwei Mühlen schenkt, das er selbst um 170 Mark gekauft hatte.¹⁾ Was die Liguizer Bauern sowohl an Geld und Naturallieferungen, als auch an Fronen oder Robot dem Stifte zu leisten hatten, ist in der Urkunde vertragsmäßig bestimmt. Denn es heißt in derselben: „Wir haben das Dorf Lubkowitz (Liguiz) um 170 Mark unter der Vertragsbedingung gekauft, daß die Bauern desselben Dorfes dem Dffegger Hause eine halbe Mark Silber, vier Scheffel Getreide, nämlich 1 Sch. Weizen, 1 Sch. Korn, 1 Scheffel Gerste und 1 Scheffel Hafer, von jeder einzelnen Hube alljährlich bezahlen. Ebenso sind sie verbunden, zweimal im Jahre Pflüge dem Hause zur Verfügung zu stellen und zur Schnittzeit an einem Tage Schnitter zu schicken. Ueberdies werden sie zu allen jenen Dienstleistungen verpflichtet, welche allen und jedem weltlichen Adelligen von ihren Leuten (Unterthanen) geleistet zu werden pflegen.“ Diese Leistungen sind zwar nicht einzeln angeführt; bei dem Umstande aber, daß die wichtigeren schon vorher ausdrücklich genannt sind, darf man mit Bestimmtheit annehmen, daß die nur angedeuteten Leistungen dem Kloster gegenüber auch nur von geringerem Belange sein konnten.

Die Unterthanen hatten aber nicht nur ihren Grundherren und dem Landesfürsten Zinsen, Steuern und Landesabgaben zu entrichten, sondern sie waren auch zu vielerlei anderen, oft ungemein drückenden Leistungen verpflichtet. Sollte etwa die Gauburg verbessert, die Befestigung um dieselbe erneuert oder verstärkt, sollten in einem bevorstehenden Kriege Verhaue in den Wäldern gemacht oder an geeigneten Stellen Schanzen errichtet werden, so mußten alle Unterthanen des Gaus zur Arbeit erscheinen. Sollten Brücken gebaut oder Straßen angelegt werden, so mußten die Unterthanen unweigerlich zur Arbeit erscheinen. Sie mußten die Burgen bewachen, sie mit Lebensmitteln versehen, sie mußten die Zufahren

1) Die diesfällige Urkunde im Dffegger Cod. Dam. fol. 37; abgedruckt in Erbens Regesten S. 471 bei dem J. 1240.

für die Kriegsheere besorgen, den Herzog selbst mit seinem ganzen Hofstaate, vom Beamten bis zum Diener herab, beherbergen und bewirthen, und selbst dann, wenn der Landesfürst dem Jagdvergnügen nachzog, hatten die Unterthanen des betreffenden Gaues für Beherbergung und Verpflegung des Herzogs, der Jäger und der Jagdhunde zu sorgen. Dieses alles gehörte zu den ordentlichen Landesroboten, welche über Anordnung der Gaubeamten so verrichtet werden mußten, wie es diese nach eigener Willkür anordneten. Dazu kamen noch ganz ungerechtfertigte Bedrückungen von Seite der adeligen Herren, und es kam endlich so weit, daß diese, wenn sie etwa nach Prag oder anderswohin zu den Landtagen reisten, auch für sich und ihr Gefolge Beherbergung und Verpflegung von den Unterthanen des Gaues beanspruchten. Dazu denke man sich, daß bei der damaligen Art, Krieg zu führen, bei Durchmärschen die Truppen im eigenen Lande plünderten und Gewaltthätigkeiten verschiedener Art übten, wie sie heutzutage selbst im Feindeslande nicht mehr vorkommen, und man muß das Schicksal der Bauern zur Zeit der Zupenwirthschaft beklagenswerth finden. Man darf sich nicht wundern, wenn endlich mancher persönlich freie Unterthan, um der Plackereien los zu werden, sich freiwillig der Dienstbarkeit eines Adligen, etwas eines Gaubeamten unterwarf.

Groß war die Zahl der persönlich unfreien Unterthanen. Ihre Person, ihre Kraft und ihre Arbeit gehörte ihren Herren. Es bestand aber ein großer Unterschied zwischen ihnen. Die Einen gehörten ihren Herren mit ihrem Leibe an, und auch ihre Kinder und Kindeskinde standen in demselben Verhältnisse zu ihren Herren, wie ihre Väter und Großväter. Das waren die Leibeigenen; ihre Herren konnten sie verkaufen, verschenken und vererben, wie eine Sache, und ohne den zustimmenden Willen des Herrn konnte auch kein Leibeigener sich loskaufen, wenn er die Mittel dazu hatte. Das Schicksal dieser Klasse von Bewohnern war das beklagenswertheste; doch hat man Ursache anzunehmen, daß die Herren im Allgemeinen milde ihre Rechte gehandhabt haben.

Die Anderen waren die Ministerialen oder Dienstleute, Dienstmannen. Diese konnten sich nach Belieben für eine Summe Geldes loskaufen oder auch einen Ersatzmann für sich stellen. Zu ihnen gehörten die in der Gauburg auch bei den Beamten Bediensteten, welche die große Masse der Bevölkerung in Burgflecken bildeten.

Die Beschäftigung der Leibeigenen und Dienstleute war sehr verschieden, wie die Urkunden jener Zeit zeigen. Bei der Landwirthschaft kommen am häufigsten Pflüger und Schnitter (*aratores, messoros*) vor, letztere werden besonders häufig in den *Ossegger* *locations*-Urkunden genannt; dann auch Bienenzüchter (*apiarii*) in Turn bei Teplitz, Winzer (*vinitores*) in der Umgebung von Bilin, wo schon in früher Zeit Wein gehaut wurde. Von den Schweinehirten (*porcarii*) des Kolostuj ist in der Sage von der Entdeckung der Teplitzer heißen Quellen die Rede, und da es sichergestellt ist, daß im höhern Mittelgebirge sich ehemals Wölfe aufgehalten haben, so mag es dort wohl auch Heuler (*ululatores*) für die Wolfsjagd gegeben haben.

Auch im häuslichen Dienste wurden Leibeigene und Dienstleute beiderlei Geschlechtes häufig verwendet. Knechte und Mägde für die Arbeiten im Hofe und im Hause, Wäscher, Heizer, Holzspalter, Lastträger u. s. w., sie alle und mancherlei andere waren Leibeigene, und auch der Glöckner gehörte erblich der Kirche, an welcher er wirkte, an, wie der Kirchendiener.

Die Handwerke in den Burgflecken und Dörfern wurden durchaus von Leibeigenen oder Ministerialen betrieben. Wie viel der Handwerker seinem Herrn zu leisten hatte, hing wohl zumeist von der Willkür des letztern ab. Es kam

vor, daß der Handwerker zu bestimmten Zeiten des Jahres eine bestimmte Zahl von Arbeitsstücken abliefern mußte und die übrige Zeit für sich insofern etwa benützen konnte, daß er für den Markt arbeitete.

Welche Handwerke es waren, die in jener alten Zeit in Bilin selbst und in anderen Orten seines Gaues betrieben wurden, hing von den örtlichen Bedürfnissen der Bevölkerung nach den damaligen Einrichtungen ab. Im Ganzen gab es in Böhmen, so viel aus Urkunden ersichtlich ist, nahe an dreißig Arten von Handwerkern, von denen die meisten gewiß auch in Bilin zu finden waren. Für die Beistellung der Nahrungsmittel sorgten vorzugsweise die Bäcker, Müller, Fleischer, Bräuer, für Gegenstände der Bekleidung Gerber, Weber und Tuchmacher, insbesondere aber die Schuster oder Pelzer, d. i. Pelz- oder Lederarbeiter behufs Bekleidung. Als einer besondern Art möge der Marderfellschuster gedacht werden, die hie und da vorkamen. Schneider gab es zu jener Zeit überhaupt nicht, weil das Zuschneiden und Nähen der Kleider aus fertigen Stoffen den Weibern des Hauses oblag. Für Werkzeuge und Gerätschaften, sowie für die auf der Jagd oder im Kriege nöthigen Waffen sorgten Schmiede verschiedener Art, darunter insbesondere Waffenschmiede, Kesselschmiede, ferner Drechsler, Töpfer, Böttcher, Schildmacher, Zimmerleute, Wagner u. s. w.

In Dfegger Urkunden werden die Mühlen einzelner Orte ausdrücklich genannt. Dazu gehört die Mühle innerhalb der Klostermauern selbst, die bei keinem Cistercienserkloster fehlen durfte, ferner eine Mühle in Hostomitz, zwei Mühlen in Liquitz, eine in Obernitz, wo sich zugleich auch ein Wehr befand. Offenbar hatten alle größeren Orte, namentlich Bilin selbst und Brüx, ihre Mühlen, wenn auch in Urkunden von ihnen gerade nicht die Rede ist. Erst etwas später ist von zwei Mühlen in Bilin mit fünf Gängen die Rede.

In den Ortschaften der Biliner Provinz gibt es einige nicht unerhebliche Unterschiede bezüglich der Zahl und Beschäftigung ihrer Bewohner. Den ersten Rang unter allen nahm der Burgflecken Bilin selbst ein. Da der Biliner Gau einer der bedeutendsten in ganz Böhmen war, so war die dortige Hofhaltung eine sehr große, und auch die Zahl der Dienstknechte und Handwerker mußte eine verhältnißmäßig große sein. Dabei mochte es freilich auch hier, wie in anderen Burgflecken, vorkommen, daß auch Bauern dort wohnten, welche ihren unterthänigen Grund und Boden vor dem Burgflecken bebauten. Bilin war ferner, wie jeder Burgflecken, ein Markttort (forum) und zwar der vornehmste des Gaues. Hieher brachten die Bauern an den bestimmten Markttagen der Woche die Erzeugnisse des Bodens und ihr überflüssiges Vieh zum Verkaufe; die Handwerker Bilins fanden hinwieder Absatz für ihre verkäuflichen Vorräthe. Zugleich wurde der größere Zusammenfluß von Menschen an den Markttagen zu Bekanntmachungen z. B. in gerichtlichen Angelegenheiten benützt, was durch bestimmte Ausrufe oder Büttele (præcones) geschah. Die Marktgelde (theloneum forense) bildeten einen Theil des landesfürstlichen Einkommens.

Das Cistercienserkloster Dfegg war zufolge eines Privilegs vom 25. April 1208 ¹⁾ von dem Erlage der Marktgelde in Bilin und den einzelnen Markttorten der Provinz sowohl beim Kaufen als beim Verkaufen, und beim Transporte ihrer Fahrnisse auch von den Mautgefällen befreit.

Wie bei den Gauburgen die Burgflecken, so entstanden auch bei anderen Fürsten- oder Herrenschlössern und ebenso bei Klöstern besondere Burg- und Kloster-

1) Urkunde im Cod. Dam. fol. 3 und 4, abgedruckt in Erbens Regesten Nr. 510, S. 232; vergl. Dr. Schlesingers „Stadtbuch von Brüx“ S. 2.

dörfer, und auch in diesen war die Zahl der Handwerker, sowie des leibeigenen Gefindes größer, als in gewöhnlichen Dörfern. Solche Burg- und Klosterdörfer gab es im Bilsiner Gau insbesondere bei der Burg der Grabitsche zu Gněwin-Most oder Brüz (Pontum, Pons), bei der alten Burg Djet das jetzige Dorf Alt-Ossegg, das bei der Gründung des Klosters zu einem Klosterdorfe wurde, bei der Burg Chlumez oder Geiersburg das Burgdorf Kulm, bei den Frauenklöstern Teplitz und Schwarz die gleichnamigen Klosterorte, wenn auch mancher der Kolostuj-Sage zuliebe geneigt sein kann, die Anfänge von Teplitz als Burgflecken anzusehen.

Am bedeutendsten unter allen Burgflecken außer Bilsin war offenbar Brüz an der Bila und am Fuße des Schloßberges. Sein rasches Emporblühen verdankte es ohne Zweifel dem reichbegüterten Herrengeschlechte der Grabitsche, dem es gehörte. Es war ebenso wie Bilsin ein Marktort, und Grabissa schenkte den zehnten Theil der Marktgelder im J. 1207 dem Stifte Ossegg. Aber auch Weinbau gab es um jene Zeit bereits in der Umgebung von Brüz, und Grabissa's Sohn Kojata verließ dem Ossegger Kloster den Zehent vom Weine in Mochta d. i. Brüz in demselben Jahre und nach dem Wortlaute derselben Urkunde. Zwei Jahre später wurden beiderlei Schenkungen von dem Prager Bischofe Daniel bestätigt.¹⁾

Im J. 1227 vermachte Kojata Brüz dem von ihm gestifteten Kloster der Wächter des heiligen Grabes zu Zderas bei Prag, und etwa zwanzig Jahre später war Brüz an den König Wenzel I. gefallen, war sonach eine landesfürstliche Burg sammt dazu gehörigen Burgflecken, und um diese Zeit wurde Brüz das, was Bilsin war, nämlich der Hauptort einer Provinz. Es mag nicht unerwähnt bleiben, daß Brüz zu jener Zeit eine größere Anzahl von Schankhäusern hatte, was auf eine verhältnißmäßig große Einwohnerzahl schließen läßt. Auch die Brüzer waren, wie die Bilsiner, Leibeigene.²⁾

Endlich gab es eine entsprechend große Anzahl von Dörfern, deren Entstehen theilweise in die erste Zeit der slavischen Einwanderung zurückfällt. Sie waren die eigentlichen Wohnorte der Bauern, und nur solche Handwerker ließen sich neben ihnen in denselben nieder, deren Erzeugnisse für den täglichen Bedarf nothwendig waren, wie etwa Schuster, Schmiede, Wagner, obgleich es andererseits auch nicht unwahrscheinlich ist, daß der Bauer für seinen Hausbedarf gar mancherlei Handwerker-Artikel selbst herstellte, wie es namentlich in Gebirgsgegenden noch heute der Fall ist.

Neue Dörfer wurden in verschiedenen Zeiten angelegt und schon bestehende erweitert. In dieser Hinsicht ragt vom Anfange des 13. Jahrhunderts besonders das Cistercienserkloster Ossegg hervor, welches der Bestimmung seines Ordens gemäß unbebaute Strecken Landes urbar machte, Wälder ausrodete, Sümpfe trocken legte und sogenanntes Neuland (novalia) herstellte, wo in kurzer Zeit Felder und Wiesen sich ausbreiteten. Daß damit die Anlage neuer Dörfer und die Erweiterung mancher schon bestehenden Hand in Hand ging, ist leicht begreiflich. Neudorf unterhalb Herlich, das von dem Erdboden nun auch schon wieder verschwundene Elkersdorf zwischen Herlich und Likutz, der große Neuhof zwischen Likutz und Langujest und ein ganzer Complex von Dörfern zwischen Duz und Klostergrab, nämlich Deuzendorf, Krinsdorf, Kazendorf, Hegeholz und Allersdorf gehören ohne Zweifel hieher, entfernterer Orte besonders in der Umgegend von Karlsbad auf der nachmaligen Herrschaft Gießhübel gar nicht zu gedenken.

1) Beide diesfällige Urkunden finden sich im Cod. Dam. zu Ossegg, sind aber auch wiederholt, namentlich bei Dobner, Erben und Frind abgedruckt worden.

2) Näheres hierüber findet sich in Dr. Ludw. Schlestingers „Stadtbuch von Brüz“ S. 1—4.

Doch fehlt es auch nicht an Beispielen, daß schon bestehende alte Orte, deren früheres Vorhandensein urkundlich nachgewiesen ist, durch Kriegsnoth oder durch ansteckende Krankheiten ebenso eingingen, wie das schon genannte Elkersdorf. Krind zählt z. B. in seiner Kirchengeschichte Böhmens¹⁾ nach ganz verlässlichen Quellen in der Reihe der Pfarreien des Biliner Decanates auch jene von Nesvético auf und fügt die Bemerkung hinzu: „Jetzt unbekannt.“ Auch die Dffegger Urkunden bringen dieses Dorf zu wiederholten Malen halb als Neswietitz, halb als Nespetitz; denn die Pfarrkirche daselbst stand unter dem Patronate des Abtes von Dffegg. Das Pfarrdorf bestand sonach erwiesener Maßen wirklich, jetzt ist es schon längst verschwunden, und nur der Flurname „am Misplitz,“ oder „auf dem Misplitz“ hat sich erhalten. Es lag zwischen Langujest und dem rothen Berge bei Brohn, und ein weithin sichtbares Kreuz bezeichnet die Stelle, wo die Kirche einst gestanden. Von Maria-Katschitz gingen sonst und gehen vielleicht noch alljährlich an einem der Bitttage Processionen nach dem „Misplitz.“ Dem bei den Bewohnern der Umgebung herrschenden Volksglauben nach versank das Dorf wegen der Sündhaftigkeit seiner Bewohner durch ein Strafgericht Gottes in den Erdboden; eine weitere Sage berichtet, eine Sau habe die große Glocke der Kirche auf einem Felde ausgewühlt, man habe diese dann nach Maria-Katschitz geschafft und sie auf dem dortigen Kirchturme aufgehängt, und als man mit ihr läutete, habe man (natürlich mit einer tüchtigen Dosis von Einbildung) die Laute vernommen: „Sau gefunden! Sau gefunden!“ Die Glocke, an welche sich diese Sage knüpfte, bestand bis in die jüngste Zeit und hatte eine tschechische Inschrift; endlich wurde sie schadhast und mußte umgegossen werden, wobei sie eine deutsche Aufschrift erhielt, die sie eben jetzt trägt. Zu den eingegangenen Dörfern gehört auch das mehrerwähnte Pfarrdorf Daubrawitz am Fuße des Teplitzer Schloßberges, wo heutzutage der gleichnamige fürstlich Clary'sche Meierhof liegt.

Von großer Bedeutung für die Bodencultur der Umgebung von Bilin war die Gründung des Dffegger Cistercienserklosters auch insoferne, daß durch die Mönche bisher hier noch unbekanntes Obst- und Gemüsegattungen eingeführt wurden. Ihrem Ordensstatute gemäß genoßen die Cistercienser keine Fleischspeisen, sondern nur Gemüse, die sie in ihrem Garten selbst angebaut hatten, und Obst. Aus Burgund, wo der Orden gestiftet wurde, brachten die Mönche edle Obst- und Gemüsesorten nach den Töchterklöstern der verschiedensten Länder, pflanzten und vermehrten sie, und auch nach Dffegg kam auf diese Art manche edle Sorte, die heute längst schon acclimatisirt ist und vielleicht noch ihren ursprünglichen Namen trägt. Dies gilt namentlich von der Apfelnart Reinette, von der wir nicht nur wissen, daß sie aus Burgund stammt, sondern auch den Weg kennen, den sie von Cîteaux (Cisterz) aus nach Deutschland gemacht hat, bis sie von Waldsassen auch nach Dffegg und in den Biliner Gau kam. Wenn man den ehemaligen Leitmeritzer Kreis so gern den Garten Böhmens nannte, und wenn an diesem Ruhme das Teplitzer Thal, der ehemalige Gau von Bilin, einen reichlichen Antheil hat, so gedenken wir dabei auch der deutschen Mönche in der weißen Cuculle, die mitten unter slawischen Bewohnern nicht ohne verschiedene feindselige Anfechtungen sich niedergelassen und nebst deutscher Cultur zahlreiche Obst- und Gemüsesorten mitgebracht haben, die man hier früher gar nicht kannte.

Beim Gerichtswesen unterschied man das große und das kleine Gericht. Im erstern führte der Gaurichter (cúdar) den Vorsitz, und die höheren Beamten der Provinz waren Weisitzer und schöpften das Urtheil; auch Personen vom Adel konnten sich beim Gerichtstage als Weisitzer einfinden. Beim kleinen Gerichte führte

1) I. Th. S. 90.

entweder der Kämmerer oder der Billicus den Vorsitz, und die Unterbeamten waren Beisitzer. Ob ein Rechtsfall vor das große oder kleine Gericht gehörte, hing von der Höhe des angerichteten Schadens ab. Beide Gerichte wurden viermal im Jahre abgehalten und dauerten durch einige Tage. Einen Unterschied der Personen vor Gericht gab es in der ersten Zeit nicht.

Als das Stift Oßegg gegründet worden war, wurden die Unterthanen des Stiftes von der Gerichtsbarkeit der Gaue eximirt, in denen die einzelnen Besitzungen lagen, und der jedesmalige Abt hatte sowohl die höhere, als die niedere Gerichtsbarkeit über alle seine Unterthanen. Am deutlichsten ist dies in einem königlichen Privilegium vom 25. April 1208 ausgesprochen, indem K. Vr. Datar I. den Cistercienserbrüdern die Gerichtsbarkeit über alle auf ihren Gütern befindlichen Bewohner derart überließ, „daß kein Graf irgend einer Provinz, kein Richter und kein Billicus, überhaupt niemand in den gesammten Provinzen sich zum Richter über Ausschreitungen der Bauern auf den Klostergründen aufwerfe, sondern daß nur der Abt und seine Brüder Gericht zu halten berechtigt seien, es mag sich um was immer für ein Verbrechen, um Brandstiftung, Diebstahl, Verwundung oder selbst um Todtschlag handeln.“¹⁾ Dieses Recht bezüglich der Gerichtsbarkeit wurde dem Kloster in einer Reihe späterer Urkunden immer und immer wieder erneuert.

Infolge des Streites, welcher zwischen dem Könige Přemysl Datar I. und dem Prager Bischofe Andreas ausgebrochen war, und in welchem der damalige Erzdiakon Benedict von Bilin auf der Seite des Königs stand,²⁾ wurden durch ein besonderes königliches Privilegium vom 2. Juli 1221³⁾ die Unterthanen des Bischofes von den Gaugerichten eximirt. In weniger als Jahresfrist wurde im sogenannten „großen Privilegium“ vom 10. März 1222⁴⁾ diese Exemption auch auf die Unterthanen sämmtlicher Klöster und Collegiatkirchen ausgedehnt.

Bei dieser Exemption von den Gaugerichten sind in der Biliner Provinz, außer Oßegg auch die Klöster Tepliz und Schwarz in hervorragender Weise theilhaftig. Aber auch die Unterthanen auf den in der Biliner Provinz liegenden Besitzungen des Prager Bischofs, der Collegiatkirche zu St. Stephan in Leitmeritz, sowie einiger entfernteren Klöster wurden durch dieses „große Privilegium“ von dem Gaugerichte zu Bilin eximirt. Es ist dies ein sehr ansehnlicher Bruchtheil der ganzen Provinz.

Namentlich seien hier genannt: Risnut (Risuty), ein altes Pfarrdorf bei Meruniz, welches zum Prager Domstifte St. Veit gehörte, im J. 1437 aber sammt dem Dorfe Loosch (Lahošt bei Duz) von Kaiser Siegmund an Jakob von Wresowitz verpfändet wurde; — der uralte Pfarrort Kosel (Kozly), ebenfalls zum Domstifte St. Veit gehörig; — Obergeorgenthal (Jiretin) gehörte, wenn nicht schon im 13. Jahrhundert, doch gewiß in späterer Zeit der Prager Domkirche und war ein alter Pfarrort; auch Wodoliz bei Liebshausen, Wteln bei Brüx, Geiersberg, Sobochleben (Soběchleby), Marschen (Maršow) waren, wenn auch zum Theil erst in etwas späterer Zeit bischöfliche Besitzungen.

Zum Collegiatstifte St. Stephan in Leitmeritz gehörte Kauz (Chauč) bei Selnitz, sonst ein Pfarrort, jetzt Filiale; im J. 1437 wurde es durch K. Siegmund

1) Urkunde im Cod. Dam. zu Oßegg fol. 3 und 4; abgedruckt bei Erben Nr. 510, S. 232.

2) Bei dem Umstande, daß den kirchlichen Angelegenheiten der ehemaligen Biliner Provinz in der „Geschichte Bilins“ (bisher Manuscript) ein eigener Abschnitt gewidmet ist, kann hier nur vorläufig darauf hingewiesen werden.

3) Das Original, datirt „in Monte Seac“ im Archiv des Prager Domcapitels, abgedruckt bei Erben I. Nr. 646, S. 300.

4) Original datirt aus Prag, im Archiv des Prager Domcapitels, abgedruckt bei Erben I., Nr. 661, S. 302.

an Jakob von Bresowitz verpfändet. Ebenso überging in demselben Jahre und auf dieselbe Weise Liebšich (Libešice, von Alters Lubessovich), an der Vila gelegen, in den Besitz des genannten berühmten hussitischen Parteigängers. Auch die Hälfte des Dorfes Dubrawice am Fuße des Teplitzer Schloßberges (jetzt nur noch Meierhof), ein Bauer in Kopic bei Brüx und ein Bienenzüchter aus Turn (Trnowany) bei Teplitz gehörten, die beiden letzten als Leibeigene, zum Leitmeritzer Capitel.

Die beiden Dörfer Borešlau und Herbič (Hřibowice), letzteres bei Kulin, gehörten schon im 12. Jahrhundert dem Johanniter-Orden, später dem Kloster zu Teplitz. Zu diesem Kloster gehörte übrigens Teplitz selbst, die Hälfte des Pfarrdorfes Dubrawice, das Dörfchen Grab (jetzt Klostergrab) und Wernsdorf (sonst Wernhersdorf), Ratšch (sonst Hradišće) auf dem Dominium Teplitz, ein alter Pfarrort, und wie der alte Name zeigt, zugleich ein Burgort, nebst einigen minder bedeutenden Orten.

Erlitt schon durch die hier namhaft gemachten Exemtionen die Gaugerichtsbarkeit in Bilin eine sehr bedeutende Einbuße einerseits an Wirksamkeit, andererseits auch durch den Ausfall an Gerichts- und Strafgebern, so traten auch noch manche andere Umstände hinzu, welche die altböhmisches Zupengerichtswirtheft in recht düfterem Lichte erscheinen lassen.

Sowie die Geistlichkeit für sich und ihre Unterthanen von der Gerichtsbarkeit der Gaugerichte durch besondere Privilegien oder Landesgesetze rechtlich befreit war, so suchte auch der Adel die Gerichtsbarkeit über seine Unterthanen an sich zu bringen. Es gelang ihm dies besonders in der Zeit, da die Thätigkeit der einzelnen Regenten aus Přemysl's Stamme beinahe ganz in Streitigkeiten der einzelnen Mitglieder um den Thron aufging, so daß in den Zupenämtern die Willkür der Beamten waltete. Waren diese den Adelsfamilien des eigenen Gaaes entnommen, so war es ihnen ein Leichtes, die richterliche Gewalt über ihre Unterthanen und hiemit zugleich die ausgiebigen Gerichts- und Strafgebern an sich zu reißen; denn die Gerichtsbeamten hatten ihren Antheil daran. Dabei war der Habucht der Beamten selbst ein großer Spielraum gelassen, und hie und da mochte es den Anschein haben, daß die Gerichtsbarkeit nur um der Strafgebern willen geübt werde.

Während alle Burgflecken des ganzen Landes, somit auch alle Hauptorte der einzelnen Gaae von Leibeigenen bewohnt waren, während auch der Bauer mit seinem Grunde von Seite seines Grundherrn verkäuflich, von Seite der Zupenbeamten verschiedenen Plackereien ausgesetzt war, gab es in der Nähe des Prager Burgfleckens, bei St. Peter am heutigen Poritsch, im sogenannten Vicus Teutonorum (Deutsche Gasse) eine freie deutsche Gemeinde, welche schon unter Herzog Sobieslaw II. (1173—1178), also in der Zeit, da der Stifter des Klosters Dšegg bereits lebte und wirkte, ihr erstes Privilegium erhielt. Vermöge desselben waren die Mitglieder dieser Gemeinde frei von den einheimischen Gaugerichten und standen unter ihrem eigenen freigewählten Richter (judex, richterius), der ihre Rechtsangelegenheiten nach deutschen Gesetzen und Rechtsgewohnheiten ordnete, dem es auch zustand, Verbrecher zu bestrafen; nur Mord und Diebstahl waren dem Richterspruche des Landesfürsten oder seines Kämmerers vorbehalten. Die Mitglieder der freien deutschen Gemeinde erhielten vermöge desselben Privilegiums auch das Recht, ihren eigenen Pfarrer zu wählen. Dies waren die ersten Lichtstrahlen besserer bürgerlicher Zustände in Böhmen; die deutsche Gemeinde erhielt bald ansehnlichen Zuwachs von Seite der Einheimischen, welche frei wurden, wenn sie sich im Viertel bei St. Peter niederließen, denn die deutsche Gasse erwuchs in kurzer Zeit zum deutschen Viertel.

Gerade die Zeit, in welcher Bilin aufhörte, ein slavischer Zupenort zu sein, war für den Biliner Gau die Morgenröthe, welche den Eintritt besserer bürgerlicher Zustände bedeutete, und diese wurden vermittelt durch Einführung deutschen Rechtes, deutscher Sitten und Einrichtungen und hiemit der deutschen Sprache. Als Vermittler besserer bürgerlicher und socialer Zustände erscheinen zuerst die nachbarlichen deutschen Cistercienser in Ossegg, dann die zwar einheimischen, aber dem Deuthume freundlich gesinnten Riesenburge, ganz besonders aber eine Reihe deutscher Grundherren von Bilin von der Mitte des 13. Jahrhunderts bis in den Anfang des zweiten Viertels des 15. Jahrhunderts, von 1248—1426.

M i s c e l l e n.

Die Burgene Laufel.

Durch das Hügelland, welches sich südlich vom Plansberge vom rechten Moldauufer bei Hohenfurt und Rosenberg gegen die wittingauer Ebene hinzieht, und trotz seiner geringen Höhe die Wasserscheide zwischen den Stromgebieten der Donau und der Elbe bildet, fließt die Malsch, deren kurzer Lebenslauf an der oberösterreichischen Grenze beginnt, und bei Budweis, wo sie in die Moldau fällt, endet. Der größte Ort, den die Malsch auf ihrem kurzen Laufe berührt ist natürlich mit Ausnahme von Budweis, Kaplitz, auch eine jener deutschen Städte, in denen sich der deutsche Michel in seiner — Gutmüthigkeit, von einer verschwindend kleinen tschechischen Minderheit beherrschen läßt, die das was ihr an Zahl abgeht, durch Energie und Rücksichtslosigkeit in der Wahl ihrer Mittel mehr als ersetzt.

Ungefähr eine Wegstunde südlich von Kaplitz fließt die Malsch durch ein einsames Waldthal; aus der niedrigen bewaldeten linken Uferlehne erhebt sich ein einzelner steiler Fels, auf dem die Trümmer der Beste Laufel aus dichtem Wald und Busch emporragen. Diese Burg (tschechisch Lauzek) erhielt ihren minder schön klingenden Namen offenbar durch die Unbekanntschaft der späteren deutschen Ansiedler mit der alttschechischen Rechtschreibung; denn der Doppellaut „au“ kommt in der tschechischen Sprache gar nicht vor. Das Zeichen „au“ wurde zwar vor Zeiten geschrieben, aber wie „ou“ ausgesprochen, und es sollte daher die Burg auch Lousek nicht aber Laufel genannt werden; thatsächlich führt sie im Tschechischen auch jetzt noch den erst angeführten Namen.

Die Ueberbleibsel der Burg sind sehr gering. Zwei theilweis erhaltene Seitenmauern eines viereckigen Thurmes, ein Stück Mauer eines Wohngebäudes mit einer Fensteröffnung, — dieß ist alles, was dem Zahn der Zeit getrotzt hat. Alles übrige ist Schutt und Trümmer, mit Erde bedeckt, in der bereits Bäume höheren Alters wurzeln. Nach den vorhandenen Spuren der Umwallung zu schließen, war die eigentliche Hochburg nicht besonders umfangreich; die Vorburg die einen ziemlich großen Theil des Bergplateaus umfaßt zu haben scheint, ist mit Ausnahme einiger kleiner Steinhausen vollständig vom Erdboden verschwunden.

Obzwar der mit dieser Beste verbundene Grundbesitz nicht unbedeutend war, — es gehörten dazu die Höfe Cefakovskh, Albrechtovskh und Skurovic (aus dem das Dorf Guronitz entstand) ferner die Dörfer Zdikov (Stiegedorf), Ziernetzschlag und Jaromir (Jarmirn), — so ist doch das Schicksal dieser Burg, die Zeit ihrer Entstehung, die Art ihrer Verödung, ja mit wenigen Ausnahmen auch der Name ihrer Besitzer in tiefes Dunkel gehüllt. J. G. Sommer bemerkt in seiner Mittheil. XX. Jahrg. III. Heft.

Topographie von Böhmen, daß es an geschichtlichen Nachrichten über diese Burg fehle, und A. Heber beschränkt sich in seinem Werke über die Schlösser und Ruinen Böhmens darauf, einige Sagen von untergeordneter Bedeutung anzuführen, die keineswegs eine geschichtliche Grundlage haben.

In Wurzbachs biographischem Lexicon wird zwar angeführt, daß das Schloß im Besitze der Familie Lausker von Lauske gewesen, zuerst in dem passauer und dann wieder im Hussitenkriege zerstört worden sei, bei welcher Gelegenheit das Familienarchiv und alle Dokumente verloren gingen. Die Familie verarmte und erst im Jahre 1763 wurde ihr Adel neuerlich anerkannt. Mit diesen Angaben stimmt aber die nachstehende Urkunde nicht überein, deren Original sich im Archive zu Grazen befindet, und laut welcher im Jahre 1448 die Burg von den Brüdern Malowicz an Ulrich von Rosenberg überlassen wurde.

My Jan Diwiš a Bohuslaw vlastny bratrzeje z Malowicz wyznawame tiemto listem przede wssemy kdož geg vzzrie aneb oztucz slisseti bude, tak gakož gsme miely list na Lavzek kterýž swiedzi nebozeczy panu Janowy otczy nassemu i nam to na wsse, czoz k tomu zbozie przislussie, gakož pak ten list dale sprawuge a swiedczy — ten list gsme daly y moczy tohoto listu dawame s swou dobrou woly urozenemu panu panu Oldrzychowy z Rozmberku y gehu budouczim se wssym plhym prawem kterez gest otcy nassemu y nam przislusselo gmieti, aby to pravo gyž przislusselo swrchu psanemu pann panu O. z R. gehu budouczim, a my giž k tomu swrchu psanemu zbozie any k tomu listu žadneho prawa nemame, any nassi budauczie, a toho nasheho listu swrchu psaneho nadepsanemu p. p. O. z R. y gehu budauczim pro lepssi gistotu a potvrzenie swe gsme peczeti vlastnie prziwieseli k tomu listu a k tomu prosili gsme urozenych panow pana Jana z Hradce, p. Oldrziha z Hradce a slowutny panossi Jana z Welimowic, Petra Straucha z Chlomku, Waczlawa z Sczitrného a Przibika Stracha z Pohnany, ze gsu swe vlastnie peczeti k nassie prozbie na swiedomie swrchu psanych wieczy prziwiesili k tomuto listu gim a gegich erbuom bez sskody genz gest dan leta od narozenie sina božiho 1448 w ten ctwrtek den swatého Petra aposstola w okowach.

U e b e r s e t z u n g.

Wir Johann Diwisch und Bohuslaw eheleibliche Brüder von Malowicz bekennen durch diese Urkunde vor Jedem, der dieselbe sehen oder davon hören wird: so wie wir die Verschreibung über Lauske besaßen, welche für unseren verstorbenen Vater und für uns zeuget, was alles für Gut dazu gehört, und was alles diese Verschreibung weiter berichtet und beurkundet — so haben wir diese Verschreibung mittelst der gegenwärtigen Urkunde aus freiem Willen dem hochgebornen Herrn Herrn Ulrich von Rosenberg für ihn und seine Nachkommen, mit all der Macht und dem Recht übergeben, wie sie uns und unserem Vater gebührte, damit diese Macht dem hochgebornen Herrn U. v. R. und seinen Nachkommen gebührt, und weder wir noch unsere Nachkommen werden auf das oben beschriebene Gut irgend ein Recht haben. Und dieser unserer Urkunde haben wir zur größeren Sicherheit für den hochgebornen Herrn Herrn U. v. R. und seine Nachkommen und zur Bekräftigung unser eigenes Siegel angehängt, und die hochgebornen Herrn: Johann v. Hradetz, Ulrich v. Hradetz, und die achtbaren Junker Johann v. Welimowitz, Peter Strauch v. Chlomek, Wenzl v. Sczitrný und Přibík Strach von Pohnany gebeten, daß sie zur Bekräftigung der aufgeschriebenen Dinge ihr eigenes Siegel dieser Urkunde anhängen, ohne Schaden für sich und ihre Wappen. Gegeben im

Jahre 1448 nach Geburt des Sohnes Gottes am Donnerstag des hl. Apostels Peter in Ketten. (Petri Kettenfest.)

Hiernach zu schließen, dürfte die Burg damals kaum eine Ruine gewesen sein, da dieser Umstand wohl in der Urkunde erwähnt worden wäre, und es erscheint mindestens zweifelhaft, daß während der Hufitenkriege die Burg sich im Besitze der Kaufeker von Lufek befunden habe.

Außer dieser Urkunde, deren Mittheilung ich der Güte des verstorbenen Hrn. Professors Dr. Mathias Pangerl verdanke, ist mir keine andere bekannt geworden, welche über die Schicksale der Burg Kaufek auch nur die geringste Aufklärung zu geben geeignet wäre.

Im wittingauer Archiv erliegt zwar ein Auszug aus einer „Information“ eines Pater Wenceslaus Kaufeker ex societate Jesu de dato Znaim am 6. Mai 1692, in welchem der genannte Pater anführt, seine Vorfahren seien Besitzer des Schlosses Kaufek, und er selbst sei als Student öfter während der Vacanzen bei dem damaligen Eigenthümer des Schlosses Mathäus Kaufeker de Lufek, welcher zugleich der „letzte Possessor und Inhabitant“ des Schlosses war, auf dem „Bögelherth“ gewesen; — allein obzwar der genannte Pater im Eingang seiner „Information“ sagt: er habe dieselbe in fide sacerdotali et Doctorali geschrieben, ut si necesse foret juramento firmare possem, so ist doch eine bloße Abschrift eines Auszugs aus einer Privaturkunde kein hinreichender fester Grund, um darauf weiter bauen zu können.

Nicht weit von der Burg Kaufek liegt der sogenannte Kaufekerhof, zu dem nunmehr auch die Burgruine gehört. Dieser einschichtige „Kaufegh-Hoff“ übergang laut des in Grazen befindlichen alten Stiegedorfer Grundbuches „samt Allen von Altersher befindlichen Gründen, Wiesenlandt und Gehölz“ nach dem Absterben des Simon Kaufekter am 29. November 1679 an Sebastian Weber. Da von diesem Zeitpunkte an die Eigenthumsübertragungen bis auf den gegenwärtigen Eigenthümer des Hofes H. Matias Köppl im Grundbuche ersichtlich sind, so kann es keinem Zweifel unterliegen, daß die Burg Kaufek im Jahre 1679 schon ganz in Ruinen lag und ein Zugehör des Kaufeker Hofes bildete; auf welche Art aber Simon Kaufeker in den Besitz des Hofes gelangt war, kann nicht mehr erforscht werden, da ein älteres Grundbuch nicht vorfindig ist.

Der Familienname Kaufeker ist in Kaplitz und den umliegenden Dörfern sehr verbreitet, auch in Linz und Wien kommt derselbe vor, und es besteht die Familienüberlieferung, daß die Vorfahren Besitzer des Schlosses Kaufek waren, daß die Familie in den Kriegen verarmte und der Adel in Vergessenheit gerieth. Die jetzt existirende Familie Kaufeker von Lufek stammt von dem landtäflichen Taxator im Königreiche Böhmen Adalbert Georg Kaufeker ab, welchem im Jahre 1763 von Maria Theresia der Adel mit dem Prädikate von Lufek „neu“ verliehen nicht „neuerlich anerkannt“ wurde.

Adalbert Georg Kaufeker versuchte zwar seine Abstammung von den früheren angeblichen Besitzern des Schlosses Kaufek herzuleiten, allein der Versuch gelang nicht, und es scheint, daß er über den eggenbergischen Wirthschaftshauptmann Mathäus Kaufeker, der zu Cheynow vom Jahre 1689—1709 lebte, nicht hinausgekommen, und daß die Lücke zwischen diesem und dem von dem Jesuiten Pater Wenzel Kaufeker erwähnten letzten Schloßbesitzer Mathäus Kaufeker von Lufek unausgefüllt geblieben ist.

Schließlich sei einer mündlichen jedoch jeder festen Grundlage entbehrenden Ueberlieferung Erwähnung gethan, wornach Ulrich von Rosenberg die Burg Kaufek sammt Zugehör dem Kloster Hohenfurt geschenkt haben soll, welches die Burg wieder weiter — an wen wird nicht erzählt — verkaufte.

Ob die Burg Kaufek sammt dem dazu gehörigen Besitz einmal in der böhmischen Landtafel eingetragen war, ist mir nicht bekannt, und derzeit auch wohl nicht mehr sicherzustellen. In den Archiven zu Grazen und Hohenfurth mögen sich vielleicht bisher noch nicht aufgefundene Urkunden befinden, die einiges Licht über die Schicksale der Burg Kaufek zu verbreiten vermöchten; aber es wird wohl Niemand, der nicht durch Familienverhältnisse an diesem Gegenstand Interesse findet, sich mit den Geschicken einer Burg beschäftigen, die aus dem Dunkel, das sie von der Wiege bis zum Grabe umgibt, kaum jemals hervortrat, und einer Familie seine Aufmerksamkeit zuwenden, die in der Landesgeschichte nie eine Rolle gespielt und in Zurückgezogenheit lebend nichts gethan hat, was ihren Namen der Vergessenheit zu entreißen geeignet wäre. L.

Waldsaffener Gebiet in Böhmen.

Von H. Gradl.

Das im J. 1134 gegründete Kloster Waldsassen, „cuius fundator extituit illustrissimus Marchio Theobaldus“ (heißt es in der Schutzurkunde des röm. Kön. Konrad III. v. J. 1147), erfreute sich gleich nach seinem Erstehen der Gunst der umwohnenden Fürsten und Edlen. Nicht nur, daß Könige und Herren selbes in ihren Schutz nahmen und reichlich dotirten, widmeten ihm auch Private, besonders aus Eger, vielfache Güter und Vermächtnisse. Auch die böhmischen Herrscher wendeten ihm frühzeitig ihre Gnade zu; nicht nur, daß aus seinen Mauern die Brüder für neuzugründende Konvente (Sedlec 1142??, Ossek 1203) unter reicher Güterschenkung herbeigeholt wurden, schenkten Bene sogar dem ausländischen Kloster direct weite Besitzthümer innerhalb des eigentlichen Böhmens und an dessen früheren Grenzen. Der Umfang, den allmählig dieses Waldsaffener Gebiet in Böhmen einnahm, ist noch ziemlich ein unklarer, Dank den Regesten Erben's, der einerseits die Localnamen nicht zu deuten weiß, andererseits deutsche Forscher durch sein ausschließlich tschechisirendes Register von einer Benützung seiner Quellen möglichst fern zu halten sucht. Da mir nach längerer Mühe die Deutung der meisten gelungen zu sein scheint und bezüglich des westlichen Gebietes eine bisher nur sehr schlecht gedruckte Urkunde zutage kam, versuche ich nachstehend zunächst die Reg. der einschlägigen Urkunden zusammenzustellen und anschließend meine Bemerkungen über Ortsnamen zu geben, wobei, obigem Titel entsprechend, auch die egerländischen Besitzungen ausgeschlossen bleiben sollen. Die erwähnten Urk. berichten also:

1) 1154. Nov. 15. Fridericus, dux Suevie, antecessorum suorum exemplo edoctus, quoddam predium suum, vocatum Wazcegenruth cum omnibus, que ad illud pertinent, eo iure eaque libertate, qua cetera beneficia a marchione Tipoldo, eius loci fundatore, eidem ecclesie collata et a patre suo, rege Cunrado, confirmata sunt, pro remedio anime sue et parentum suorum obtulit. Testes: Gebehardus comes de Sulcebach etc. Actum ao. MCLIII, epacta IV., ind. IV., XVII. cal. decembr., tertio anni regni Friderici regis tempore expeditione eius in Italia. (Herz. Friedrich v. Schwaben schenkt nach dem Beispiele seiner Vorfahren eines seiner Güter W. genannt mit allem Zugehör in Recht und Freiheit, wie in gleicher Art auch die anderen Güter vom Markgrafen Thietbald, dem Stifter dieses Ortes, dieser Kirche übertragen und von seinem, des Ausstellers Vater, dem Könige Konrad bestätigt wurden, zum Heile seiner und seiner Eltern Seelen.) Cod. antiquiss. waltsass.

fol. 49b im Münch. Reichsarch.; vgl. Lang Reg. boica I, 214. Grueber, Kaiserb. zu Eger 62.

2) 1165. Juni 28. Wladislaus I., rex Boemie, congregatis in ecclesia Walthsasensi in silva ultra prouinciam Sedlec ambitum, quod sclavonice vgezď dicitur, a fonte riui, qui vulgo dicitur Helstre, inferius usque in riuum, qui vulgo Ivinbach (ivinbach), et ab hoc riuo usque in fontem, uocatum Ivinbuorne, itemque a predicti riui fonte Helstre nominati usque ad fontem, qui uulgo uocatur remotior Luboce, sicut more siluarum consignatum est, quod vulgo gelahter nuncupatur, et sicut ab exteriori parte predictum riuum Luboce influunt; addens etiam in prouincia Satcensi uillam nomine Dudlebei cum latissimo campo nomine Preulaca et cum aqua Egre tantae longitudinis spatio terminata, quanto est predicto agro continuata, in perpetuum hereditario iure possidenda contradidit. (Vgl. meine Mat. z. Gesch. des Ucher Geb. in den Mitth., Jahrg. XX, S. 88 fg. Ueber Ivinbach s. u.) Testes: Dux Thebaldus et Henricus fratres Regis, Wladizlaus fil. Zobeslai ducis etc. etc. Hac autem ratafacta sunt ao. MCLXV, IV. Kal. Jul. in ecclesia S. Marie Waltsahs. Data p. m. Geruasii regis cancellarii IV. Kal. Octobr. Orig. im Münch. Reichsarch. Dobner Ann. VI, 407. Lünig spiril. III. Boczek I, p. 276, nr. 301. Erben I, nr. 315. p. 137—138.

3) 1181. s. d. Fridericus, dux Boemie, monasterio Waldsassensi possessiones in Boemia sitas confirmat et novas addit; tradit scilicet predictae ecclesiae Waltsaxensi quemdam ambitum, Ugiez boemice appellatum, theutonice nomine Meringe, cum omnibus appendiciis suis, scitu atque assensu Boemorum, perpetuo possidendum; insuper etiam quendam ambitum, inter exteriorem Luboz et Znata fluvium situm, a patre suo donatum et confirmatum, cuius partem quidam inuasores iniuste usurpauerant, sed iniuriam recognoscentes ei in pace reddiderunt, libera donatione conferit; termini autem huius ambitus, sicut pater suus eos prefixit, sunt hii: a fonte aque Znata usque dum riuus Dieffenbach vocatus, ei influit, ex transuerso e fonte eiusdem Znata ueniens in riuum Elstre nomine, per descensum eiusdem, donec minor Elstre et riuus Ivinbach (ivinbach) in eum cadit, per ascensum usque in fontem minoris Elstre, a fonte eiusdem usque in riuum inferius Lubocz, per eundem riuum inferius, usque dum riuus Tonocop (Conocop) in eum cadit. Testes: Valentinus episc. Pragensis, dux dominus Otto, princeps Moraue etc. etc. Facta autem sunt ao. MCLXXXI, ao. ducatus ducis Friderici IV. (Deutsch: Herzog Friedrich v. Böhmen bestätigt dem Kloster Waldsassen dessen in Böhmen gelegene Besitzungen und fügt neue hinzu; er übergibt nämlich dieser Kirche ein Gebiet, tschechisch Ugiez, deutsch Meringe genannt, mit allem Zugehör unter Wissen und Willen der Böhmen in ewigen Besitz und ein weiteres Gebiet zwischen der äußeren Luboc und der Znata, das schon sein Vater schenkte und bestätigte, welches aber etliche Eindringlinge unrechtmäßig an sich rissen, doch nach Erkennung ihres Unrechtes zurückgaben und welches er an Waldsassen neuerlich in freier Schenkung übergibt; die Grenzen dieses Gebietes, wie selbe sein Vater schon festsetzte, sind: von der Quelle der Znata bis dorthin, wo der Dieffenbach hineinfließt, und andererseits von der nämlichen Znata-Quelle an zum Flusse Elstre, diesen abwärts bis, wo die kleine Elstre und der Ivinbach einmünden, dann aufwärts bis zur Quelle der kleinen Elster und von dieser zum äußeren Lubocz-Flusse, diesen dann abwärts, bis der Tonocop in ihn fällt.) Aus einem Tepler Autogr. bei Dobner 532. Erben I, nr. 373, p. 166—167.

4) c. 1182. Fridericus, dux Boemie, ad sustentationem pauperum Christi fratrum Waltsassensium libera donatione obtulit deo et s. Marie in prenotata s. ecclesia Waltsassensi villam Pennerit, sitam in comitatu Sacensi, cum campis, siluis etc. et dedit preterea supradicte ecclesie curiam vnam in uilla Proowech, vicina ciuitati Pragensi. Testes: d. Heinricus Pragensis episc., d. Albertus archiepiscopus frater ducis etc. etc. (Herzog Friedrich von Böhmen schenkte zur Unterhaltung der armen Brüder Christi in Waldsassen Gott und der hl. Marie in genannter Kirche das Dorf Pennerit in der Grafschaft Saaß mit Feldern, Wäldern usw. und gab dem genannten Kloster auch einen Hof in Dorfe Proowech, nahe Prag.) Orig. im Münchn. Reichsarch. — Lang Reg. Boria ad an. ce. 1179. — Erben I, nr. 374, p. 167.

5) 1184. März 7. Lucius episcopus monasterium s. Marie in Waltsassen sub beati Petri et suam protectionem suscipit; locum primum, in qua ecclesia sita est, cum adiacentibus grangiis et villis: monchenrut etc. etc.; in ulteriori silua curiam Sconenbach, item Sconenbach, Vozekin-grune, Vlrichgrune, Hornsberch, Doknigrune, Wazechinrut, Rupretisgrune, duas Abtisrod, Swarcembach, Lutirbach, Kirchberch, cum silua et novalibus et omnibus attinentiis suis usque ad fluuium Zwata, in quo situm est Bernhusin, sursum usque ad fontem eiusdem fluminis deorsum ad riuum Tonocop; In Boemia Preolac, Dudelive, Kordel, Penerit; primum ante siluam: Meringen etc.; in prouincia Cedlize circuitum, quem carissimus in Christo filius F. illustris Romanorum imperator contulit, decimas etiam omnium noualium in silua norica, quas venerabilis frater Cono, Ratisponensis episcopus et predecessores Hartvicus, Heinricus et Cono predictae ecclesie contulerunt. (Papst Lucius nimmt das Kloster Waldsassen und sein Gebiet in des hl. Petrus und seinen Schutz; zuerst den Ort, da die Kirche selbst liegt, mit den umliegenden Gütern; im jenseitigen Walde den Hof Sconenbach Kirchberch, mit allem Zugehör bis zum Zwata-Flusse, daran Bernhusin liegt, dann aufwärts zur Quelle des genannten Flusses und wieder abwärts bis zum Bache Tonocop; im (eigentlichen) Böhmen Preolac u.; vor dem Walde: Meringen usw.; in der Provinz Cedlitz das Gebiet, das Kaiser Friedrich übergab, und die Zehnten im norischen Walde, die Bischof Cono v. Regensburg und seine Vorgänger Hartwig, Heinrich und Cono der Kirche spendeten.) Datum Verone per manum Alberti, presb. cardinalis et cancellarii, VII. id. Marcii, ind. III, anno MCLXXXIII. — Codex antiquiss. waltsass. (finiente seculo XIII.), fol. 1—26 im Münchner Reichsarchive.

6) c. 1196. Heinricus episcopus et dux totius Boemie ad sustentationem fratrum in Waltsassen libra donatione prenotate ecclesie perpetuam facultatem immunitatis a uectigalibus in Boemie concedit eiusque possessiones in Boemia: Preolac cum uillis, agris etc.; Penerith cum terminis suis, Bruwih cum attinentiis suis, in prouincia Zedliz: Codou cum finibus suis, et ultra eum prouinciam Meringin cum uillis, siluis et terminis suis; Neudorf quoque et Roztil atque Olgoztiz cum omnibus in eo giro pretio comparatis, in tuitionem suam suscipit. Testes: d. Engilbertus episc. Morauiensis, Florianus cancellarius etc. etc. (Heinrich Bischof und Herzog v. Böhmen befreit die Brüder zu Waldsassen zur besseren Erhaltung für immer von jeder Steuer in Böhmen und nimmt das Klostergebiet in Böhmen, nämlich Pr. mit Dörfern, Feldern, B. mit seinen Grenzen, Br. mit Zugehör, in der Provinz Zedlitz C. mit seinen Marken und jenseits dieser Provinz M. mit Zugehör, dann

R. und R. und Ol. mit allen Erwerbungen dort herum in seinen Schutz.) — Orig. im Münchner Reichsarch. Lang Reg. boic. I, pag. 352. Erben I, nr. 430, p. 193—194.

7) 1238. Febr. 20. Wencezlaus rex (Boemie), donationem patris sui innovans, claustro Walthsahsensi in villa nomine Bilsene sex curia contulit hereditario iure possidendas. Testes: Comes Arnoldus de Hukenswagen, Hogerus de Friedberch etc. Acta sunt hec ao. MCCXXXVIII, XI. ind., data apud Pragam X. Kal. Martii. (R. Wenzel v. B., seines Vaters Schenkung erneuernd, überträgt dem Kloster Waldsassen 6 Höfe im Dorfe B. zu erblichen Besitz.) Orig. im Münchn. Reichsarch. Erben I, nr. 392, p. 433.

8) 1251. März 13. Wencezlaus rex monasterio Waldsassensi ius patronatus ecclesie in Plan confert. Testes: Wolfgherus mag. domus hospit. S. Marie Pragensis, Ratimirus burgravius de Phrimberch, Jenzo de Moravia, Noithastus de Wilstein et alii. Datum in castello veteri, ao. MCCLI, tertio idus Martii. (Wenzel überträgt dem Kl. W. das Patronat der Kirche zu Plan.) — Münchn. Reichsarch.; Erben I, nr. 1266, p. 587. ¹⁾

9) 1265. Bruder Anno (Hanno von Sangershausen), Meister des deutschen Hauses, bekennet, daß der Hof zu Walde und die Untertanen zu Heresingen zur Pfarrei Schönenbach frei gehören sollen, so daß kein Romthur oder Pfarrer zu Eger dem Stifte Waldsassen an den Zehnten des Hofes und der Markungen hinderlich sein sollen. — Waldsassener Registraturbuch, Münchn. Reichsarchiv.

Mit dem J. 1265 schließe ich hier.

Drei Gebiete, zwei größere und ein kleineres, treten aus den vorgelegten Documenten als Eigenthum des Klosters Waldsassen in Böhmen und an dessen (früherer) Nordwestgrenze zu Tage.

Das erste derselben liegt um die heutige Stadt Schönbach, nördlich von Wildstein. Seine Begrenzung ist mir, seit ich einen Theil der ersten Urkunden darüber in den Mittheilungen (vergl. Materialien z. Gesch. d. Aischer Gebietes, Jahrg. XX, S. 88) veröffentlichte, klar geworden. Ich fand nämlich zunächst, daß der bald als Zwinbach, bald als Winbach gelesene Name stets als ivinbach in dem Originale zu deuten ist, und ich schließe diesen Namen, beziehungsweise dessen Quelle, den ivinbuorn, an das bei Sächs.-Neukirchen vorkommende „Eibenbrunn“; der dort entspringende Bach hat heutzutage seinen Namen an den gleichlangen Nebenbach abgetreten, so daß beide zusammen beim Einflusse in die Elster, der bei Mühlhausen erfolgt, als „Raumberbach“ figuriren. Ein Aehnliches ist beim Znata-Bache der Fall; der Hauptbach, in den der etwas kürzere Schönbach bei Wallhof fließt, ist eigentlich die um Berndorf (bei Schönberg) entspringende Fleiße (die „Fleizen“ heißt sie eine Urf. d. Eger. Arch. v. J. 1402 ¹²/₂; heute: der Fleißner Bach). Der Tiefenbach ist nach der ältesten Karte des Egerlandes jener Bach, der bei Ebmet entspringt und bei Mühlgrün in die Fleiße läuft. Als Tonocop ist dann nur jener Bach übrig, der westlich von Bernau in die Luboce (Leibitsch) mündet. Die genaue Begrenzung des geschenkten Gebietes wäre: Vom Elsterbrunn (südwestl. von Unterbrambach) die Elster aufwärts bis Mühlhausen (südl. von Adorf), dann den Eibenbach (heute Haarbach) längs der Dörfer Sohl, Schönkind usw. aufwärts bis zum Eibenbrunn südlich von Neukirchen, von da

1) Zu der von Brenner S. 36 erwähnten Schenkung des Gutes Sattel, die R. Wenzel III. dem Kloster machte, finde ich nirgends eine Urkunde und erwähne der Thatsache hier bloß anmerkungsweise; dasselbe gilt vorläufig für die Schenkung, die Markwart von Wogau (Wagowe) mit dem Dorfe Heresingen (s. v.) an Waldsassen machte (Brenner 37).

nordöstlich bis zum Ursprunge der Elstre minor (Alestra secunda), heute Schwarzbach (bei Neufkirchen), weiter in gerader Linie nach Böhmen hinüber zu beiden Quellen der Leibitsch, an der westlichen abwärts bis zum Einflusse des Bernauer Baches, von diesem Punkte zum Tiefenbachquell, diesen Bach abwärts bis gegen Mühlgrün, von da die Snata-Fleisse aufwärts bis zur Quelle (südl. von Brambach) und dann hinüber zum Elsterbrunn. Dieses Gebiet umfaßt: jenen Theil des Mächer Landes, das östlich der Elster liegt, dann ein Stück des südlichsten Vogtlandes u. zw. jenes zwischen dem Haarbache und der Fleisse oder zwischen Neufkirchen-Schönkind-Mühlhausen bis einschließlich Unter-Brambach, zuletzt von Böhmen ein Stück u. zw. von der Nordgrenze des heutigen Egerlandes bis nach Lauterbach und Kirchberg, diese noch einschließend, hinauf. Nur die so gedeutete alte Abgrenzung umfaßt die einzeln genannten Orte der Urkunden. Wazcegenruth (1) Wazechinrut (5) = Wazgenreut, südl. von Schönbach; die beiden Seonenbach (5), die curia und die villa sind Stadt Schönbach und Unter-Schönbach; Vozekingrune (5) = Vasattengrün; Vlrichsgrune (5) = Ullersgrün, wie voriges südöstl. von Schönbach; Hornsberch und das weitere Rupretisgrune (5) weiß ich nicht zu deuten; die heutige Localität am Herrnsberg bei Bleistadt, das Horn und die Hornleite sammt dem Hornberg nördl. v. Bleistadt fallen unbedingt zuweit abseits; Ruppertsgrün ist wohl verschwunden; Doknigrune (5) dagegen findet sich noch im Doekengrün-Walde (nördl. v. Schönbach an der Landesgrenze) erhalten; die beiden Abtisrod (5) früherer Zeit sind durch Verbindungsbauten zum heutigen einfachen, langen Abtsrod oder Abtsroth (östl. v. Schönbach) geworden; Swarcembach, Lutirbach und Kirchberch (alle in 5) sind die zwischen dem heutigen Rebbache (der Luboce remotior) und der obern Leibitsch liegenden: Schwarzenbach, Lauterbach und Kirchberg (südwestl. v. Grassitz), die Zwata (5) ist die Zwodau; Bernhusin (5) deute ich als das heutige Bernau bei Bleistadt. Walde und Heresingen (beide aus 9) findet man heutzutage als Wallhof (Waldbhof) und Hörschin, bei böhm. Neufkirchen, knapp an des Egerlandes Grenze.

Das zweite Gebiet wird durch die Bezeichnung: in comitatu Sateensi zunächst situirt. Die villam Dudlebei (1), Dudelive (5) suche ich im heutigen Döhlau, südöstl. v. Raaden; der campus Preulaca (1), locus Preolac (5), Preolac (6) ist wohl das heutige Pöhlitz, südlich beim vorigen. Es gäbe wohl Ortsnamen in der weiteren Umgebung, die formell (lautlich) besser paßten, aber keiner entspräche gleichzeitig so genau den localen Anforderungen der Urkunden, sowie der Nähe der anderen Namen. Der latissimus campus reichte nördlich bei Döhlau an die Eger. Pennerit (4), Penerit (5), Penerith (6) deute ich als Weinern, auch südöstl. von Raaden und nördl. von Willowitz. Kordel (5) könnte vielleicht Körbitz östlich vom obigen Pöhlitz sein; gibt ein Localitätsname, den keine Specialkarte zeigt, vielleicht besseren Anschluß, so überlasse ich den deutschen Raadnern die Deutung. Neudorf (aus 6) haben die bisherigen Chronisten im Neudorf bei Plan gefunden; ich denke an Neudörfl, nordwestl. von Pöhlitz, umsomehr als auch das danebenstehende Roztil (6) mit dem heutigen Roztial (westl. von Pöhlitz) in die Nähe der anderen Orte fällt. Mit Olgoztiz (6) weiß ich aber nichts anzufangen und es wäre mir eine etwaige Aufklärung da sehr lieb. Das Bilsene (7) erklärt Erben (im Register zu den Regesten) als: „Blšany, Flöhau“; Brenner S. 27 gar — Pilsen! Ich glaube, mit Unrecht, und denke eher an das ganz nahe Flašá (südwestl. von Weinern).

Das 3. Gebiet ist nicht näher begrenzt, es liegt aber um Codou (6), das heutige Chodau (nördl. von Elbogen, westl. von Zettlitz).

Die Beschenkung des Klosters mit dem Patronate der Kirche zu Plan (8) habe ich nur der Vollständigkeit wegen hergesetzt.

Ich füge bei, daß das zweite Gebiet Waldsassens nur durch die schmalen Besitzungen derer von Willomitz und Radonitz von jenem Gebiete getrennt war, das eine Filiale des Waldsassener Convents dort durch den Grafen Milgost geschenkt erhielt. Von den in der betreffenden Urkunde (v. Jahre 1196. 20. Juni, Erben I, pag. 192—193, nr. 429) angeführten Orten deute ich neben Mastowa = Maschau noch Gotibodiz als Kettowitz, Hunschan als Niemtschau, Coniz = Kunitz, Elscowe als Oleschau bei Duppau, Turscha = Turtzsch, Tyrremowe als Dürroman, Vlsthene = v lsthene als Riesen, Bluwascowe als Mohlschen, Hluboki als Tiefenbach, Szmilowa als Schmeleschen, Schebletici als Scheltitz, Tripschiz als Deutsch-Trebetitzsch, Grazt als Deutschenruß. Etliche sind mir noch unklar.

Egers angebliche Verpfändung im J. 1213.

Von H. Grادل.

Vincenz Bröckl schreibt in der 1. Aufl. seines „Eger und Egerland“ (Bd. 1, S. 11, 12 u. Anm.): „Herzog Otto von Bayern war im J. 1213 zweimal bei Kaiser Friedrich II. in Eger, bei welcher Gelegenheit Eger an Ludwig Pfalzgrafen am Rhein verpfändet worden ist. Dieß erweisen zwei Majestätsbriefe Kaiser Rudolph's II. vom 20. Aug. 1578 u. 6. Juli 1579, wo Kaiser Rudolph den Magistrat in Eger aufforderte, die im J. 1213 von dem Pfalzgrafen Ludwig bei Rhein, ungarischen und böhmischen König, mit Eger versehenen Ortschaften anzuzeigen; das Stadtarchiv (zu Eger) verwahrt ein Verzeichniß, worin alle (!??) diese Dörfer und Sitze namentlich aufgeführt sind, welches lautet: „Also man zehlt 1213 Ihar Ist die Stadt Eger versehen worden Pfalzgraff Ludwigen bey Rehn, Hungarischen und Behemischen König umb 44.000 Mark Silbers u. s. w.“ (Die Anmerkung zählt die Ortschaften nach dem Verzeichnisse auf.)

Herr P. Ant. Frind, damals Director des hiesigen Gymnasiums (gestorben als Bischof von Leitmeritz) gab im Gymnasialprogramme für 1864 vier „historische Analecten“ zur Gesch. von Eger, von denen Nr. 3 unter dem Titel „Ein neuer König von Böhmen“ diese eben erwähnte Verpfändung behandelt. Der gelehrte und fleißige Forscher kommt darin zu dem Resultate, daß dieses „Schriftstück, welches allerdings kaum über die letzten Decennien des 16. Jahrh. zurückreicht, dessen Inhalt aber einem Historiker immerhin Skrupel bereiten kann“, nichts anderes sei „als eine verworrene Ueberslieferung, welche entweder Namen oder Zeit oder auch beides zugleich verwechselt.“ Die beiden (von V. Bröckl erwähnten) „Majestätsbriefe Rudolph's habe ich“ (bemerkt Frind S. 11, Anm.) „zwar vergeblich in den hiesigen städtischen Documenten gesucht; doch versichert Herr Bröckl, daß sie eben nur veräußert sein müssen.“ Herr Director Frind bekam damals auch kaum das Original des Verzeichnisses, denn ein einfacher Scher könnte diese Verstümmelungen der Namen nicht bewirken („Botenstein, Fläusen, Lemperck, Bogen, Etmenbach, Roggenbach“ u. s. w. statt — Bernstein, Klaußen, Lemperck, Potten, Entenbach, Rottenbach), sondern diese hat jedenfalls der damalige gelehrte Archivar, der ihm mit pedantischer Treue das Schriftstück copirte, verschuldet. Es ist unnöthig zu sagen, daß Herr Frind alle etwaigen Prätendenten für den Königstitel Böhmens und

Ungarns kritische Revue passiren läßt und — keinen passenden oder nur möglichen findet.

Drivol (Aeltere Gesch. der deutschen Reichsstdt. Eger 2c.) hält (S. 51) mit Pröckl und gegen einen Historiker, wie Frind, das Märchen von der Verpfändung aufrecht. Er meint (Anm. 291, S. 392): „Hz. Ludwigs Bezeichnung als „Ungarischer und Böhmischer König“ für 1213 Seitens des Senats zu Eger in späterer Zeit, beruht vielleicht auf späterer Verwechslung mit seinem Großvater Hz. Otto von Nieder-Bayern (Schwiegersohn Bela's von Ungarn) der als unglücklicher Prätendent von Ungarn und Böhmen 1312 starb.“

Pröckl selbst schreibt in seiner zweiten Auflage des „Eger und Egerland“ einfach den Passus und das Verzeichniß der ersten ab, bleibt somit auch bei der Pfandschaft.

Dr. Franz Kürschner erwähnt in seinem „Eger und Böhmen“ (Wien 1870) dieser Verpfändung gar nicht und zwar mit Recht, weil eine solche niemals erfolgte. Die Angabe Pröckl's über 2 Majestätsbriefe Rudolfs, die das Verzeichniß von 1213 begehrt hätten, ist nämlich, um es sofort klarzulegen, ein einfacher Schwindel und deshalb waren auch die Originale „verräumt“, als Herr P. Frind, der unserm Archivar auch nicht zweimal traute, sie beehrte. Es finden sich bloß Aufforderungen (unter mehreren Daten), Belegstücke für die wirkliche (1315 und 1322 erfolgte) Verpfändung einzusenden. Auch kann der Senat nichts für dieses Verzeichniß voll horrender Fehler, denn er hat selbes nicht machen lassen. Hätten die Pröckl-Drivol nur das bewußte Papier gut angesehen, so hätten sie müssen auf der Rückseite mit mächtigen Lettern geschrieben finden: Nr. 9. „Schirndingerisch Copey der Stadt Eger verpfändung“, also zugestanden der „einzigsten“ und copirt von einem Gliede der Familie Schirndinger in Sachen der Jurisdiction dieses Geschlechtes.

Noch mehr! Alle die „Historiker“ (von Hrn. Frind, der das Original selbst nicht in die Hand bekam, abgesehen) fanden trotz ihrer eingehenden Studien in Egerer Geschichte nicht, von wo diese Schirndingerische Copey abgenommen sei. Selbst ein Fernstehender dürfte da sonderbare Gedanken bekommen, wenn er jetzt erfährt, daß dieses Schriftstück nichts Anderes sei, als eine wörtliche aber liberliche und eifertig gemachte Abschrift von — dem Verzeichnisse der ältesten Egerer Chronik Pantraz Engelhards. Zur Probe mögen Beide (wirklich buchstäblich) neben einander folgen.

Schirndingerisch Copey.

P. Engelhards Chron. 1560.

Alß man zalt 1213 Jhar, Ist die Stat Eger versatzt wordenn, Pfaltzgraff Lüdwiggen bey Rein, Hüngrischenn, vnnnd Beheimischen König. Vmb 44.000 Marck Silbers, machet —

Volget hernach, waß mit der Statt Eger versatzt word(en): Walddsassenn vnd das gantz Eigen, vnn Zügehörung, vn noch dartzu, welches der Statt Eger von dem anstossenden Fürstenn, Irenn Nachtbarn, entzogen worden, vnnnd noch züm Theil beym landt ist vnnnd hievor allemal mit der Statt gelitten hat, etc., Nemblich

(Weitläufige Erzählung der Verpfändung im J. 1315.)

„Volgt hernach was mit der Statt Eger Versetzt ist. Vnd wart mit Eger versetzt. Walddsassen vnd das gantze Aigen vnd zugehorung, vnd noch dartzu, welches der Statt Eger, von den Anstossenden Fursten, Iren Nach Paurn, entzogen worden vnd noch zum theil beim Landt Ist, vnd hienor Allmal mit der statt gelitten hat,

Kindßberg, Liebenstein, Thiersteinn, Neubergrk, Artzbergk, Hohenbergk, die Statt Weyden, vnd Barckstein, Asch mit seiner Zügehörung, Wildstein, Altenteich, Selb, Ercknersreüth, Bernstein, Brandtner, Schonwaldt, Kläußen, Elberßgrün, Konnersreüth, Ercknersreüth, die grün bey Neübergk, garmersreüth, Hilpersgrün, Hochdorf, Haßelbach, Höchstett, Klügsreüth, Korberßdorff, Kusten, Müln, Läuterbach, Lempereck, Merung, Metzzen, Waldt, Neühaüß, Niederreüth, Oberreüth, Plößbergk, Perndorf, Ober Brambach, Nieder Brambach, daß Ober Potten bei Alberneüth, Pfaffenreüth, Pechtersreüth, Wiesenhoff, Reberßreüth, bey Schonwaldt, Reitenbach, Entenbach, Rottenbach, Schloppa, Selb, Schonwaldt, Schonlindt, der Zwibier, Schildereüth, Schompach, der Ober Schonbergk, das Nieder Wiesenbach, Wildenaü, Wernersreüth (— von diesem Namen fiel der Blick des Abschreibers sofort auf das zweite Wernersreut, vide Gegenpalte, er ließ die Orte neben aus und setzt hier gleich sein: —) vnd noch vil mehr.“

Nemblich, Kienßberg, Liebenstain, Tierstain, Neubergrk, Hohenburg, Artzberg, die statt Weiden, vnd Perckstain, Asch mit seiner zugehörung, Wildstain, Alten Teuch, Selb, Erckerß Reuth, Perenstain, die Prantner, Schonwaldt, Clausen, Elberßgrun, Konnerßreuth, Erckerßreuth, die Grun bey Neuperg, Germerß Reuth, Hilperßgrun, Hochdorf, Halßbach, Hochstat, Klugsreuth, Kherberßdorf, Kisten, Muln, Lauterpach, Limperg, Mering, Metzzenwaldt, Neuhaus, Niederreuth, Oberreuth, Pleßberg, Perendorf, Ober Pranbach, Niederpranbach, das ober Pod(en) bey Alberneüth, Pfaffenreuth, Pechterßreuth, Wisenhofe, Reberßreuth, bey schonwaldt, Raittenbach, Ettenbach, Rettenbach, Schlopa, Selb, Schonwaldt, Schönlind, der sobier, Schilderen, Schompach, der ober Schonperg, das Nider Weissenbach, Wildenaw, Wernerßreuth, Dungkh Prun, vnd Walnerßreuth, Waltersgrün, das ober vnd nider Winterß Reuth, vnd Villitz, Vschald, Grun, Hardeckh, Schachten, Mugel, Schadenhofe, Wernersreuth, Vnd noch viel mehr.“

Wie der Schluß ist wohl auch der Anfang verpfuscht statt: Als man zalt 1315 Jar, Ist die Stat Eger versetzt worden von Paltzgraff Ludwigen bei Rhein, Römischer König, an Johannem, Ungarischen und Beheimischen König usw., wobei Johannis Titel nach dem Stande des 16. Jahrh. fälschlich erweitert ist. ¹⁾

Wohlhabende Bürger deutscher Abkunft in böhmisch-slavischen Kleinstädten (15. Jht).

Von Theodor Wagner.

Eine geschichtsbekannte Thatsache ist das Schwinden des deutschen Bevölkerungstheiles in Böhmen zufolge der Hufitenkriege. Ständen uns Urkunden aus dem 14. Jahrhunderte zahlreicher zu Gebote, so würden wir so Manches über die Wohlhabenheit und das Wirken deutscher, in slavischen Kleinstädten ansässiger Bürgerfamilien zu berichten im Stande sein. Ein vereinzelttes Beispiel davon bieten 1365—1385 die drei Brüder Merklin, Hamlin und Henslin, genannt

¹⁾ Woher die „Schirndingerische Kopie“ wieder diese schlechte Abfassung habe, werde ich in der „Chronik von Eger“ nachweisen.

Lander, im Städtchen Wittingau. Im Jahre 1365 bestätigte der Witkone Kేశek (Johann) von Kosowa hora (Amschelberg), Herr auf Lomnič, unter der Zeugeschaft Jodoč's von Rosenberg, Ulrich's, des Jüngern von Neuhaus, und Witko's von Landstein, der „discretus vir“ Henslinus, genannt Lander, Bürger in Wittingau, besitze die schon bei Lebzeiten Wilhelms von Landstein von ihm urbar und tragfähig gemachte Wiese „Mozel“ genannt, unterhalb des Dorfes Přeseka neben dem zur Mühle „Sutice“ führenden Wege gelegen, 4½ Foch messend, in emfiteutischer Eigenschaft und zinse von jedem Foch 1 Groschen. Im Jahre 1365 verkauften die Gebrüder Peter, Jodoč, Ulrich und Johann von Rosenberg dem weisen Manne Merklin, genannt Lander, den Hof Spatovic bei Wittingau gegen einen Jahreszins um 164 Schock großer Prager Pfennige. Die bezügliche Urkunde ist, wahrscheinlich weil mit einem Deutschen abgeschlossen, ausnahmsweise deutsch ausgefertigt worden. Johann von Landstein, Propst zu Melnik, verkaufte 1372 laut einer in Lomnic lateinisch ausgestellten Urkunde den ehrbaren Männern Merklin, Hamlin und Henslin, Gebrüdern Lander (Landroncs) um 42 Sch. eine zu Wittingau vor dem damaligen Brilicer Thore befindliche Mühle, noch 1418 mlýn Landrovský genannt, nebst einer gegen das Dorf Spoli zu gelegenen Wiese. Henslin Lander, welchen wir mit dem 1367 hervortretenden Henslinus de Swiekow (Dorf Zwifow) für identisch halten würden, übergab 1385 seine Realitäten in den Dörfern Libin und Dvorec landtäglich zu getreuen Händen an Johann von Rosenberg. Wie es scheint, starb Henslin kinderlos und es gelangte sein Besitz an das Wittingauer Kloster. Dieses kaufte 1401 von Mikeš genannt Lander, wahrscheinlich dem Sohne eines der drei vorerwähnten Brüder, 3¼ Lan zinsbarer Grunde beim Dorfe (jetzt Meierhofs) Dvorec um 57 Sch. 50 Gr.

Zunals es uns aber um die nachzuweisende Existenz jener deutschen Bürgerfamilien zu thun ist, welche nach den Stürmen des Husitenkrieges, wie wir dafür halten, unter dem Schutze der toleranten Grundsätze des klugen Georg von Bodebrad in theils ganz slavischen, theils schon sprachgemischten Landstädtchen mehr oder weniger zum Wohlstande gelangt waren, so wollen wir den in dieser Hinsicht durch die Rosenberg'schen Schulverschreibungsbücher uns zugänglichen Zeitraum von 1457—1488 in Betracht ziehen. Und da tritt uns in erster Reihe der reiche aus Kuttenberg stammende und in Neuhaus ansässige Bürger Johann Knauer (auch Gnauer) mit seiner Gattin Dorothea entgegen. Nachdem Ulrich und sein Sohn Johann von Rosenberg diesem Ehepaare mittelst 5 Verschreibungen eine namhafte Geldsumme schuldig geworden, mußten diese 1457 sich verpflichten, für den Fall der binnen Jahresfrist nicht erfolgten Zahlung ihren Gläubigern einen angemessenen Theil von Geldzinsungen in den Dörfern der Herrschaft Wittingau zu verpfänden, beziehungsweise wiedereinlöslich zu verkaufen, was denn auch im October 1458, als die Schuld der Rosenberge auf 3000 ung. Goldgulden angewachsen war, rücksichtlich 17 Dörfer des Wittingauer Amtes geschah. Am 9. Jänner 1461 ließ der erkrankte Knauer seinen letzten Willen in böhmischer Sprache ausfertigen. Darin vermachte er von der bei Johann von Rosenberg ankommenden Forderung von 3000 fl. seiner Hausfrau Dorothea 1200 fl. nebst seinem Hause auf dem Ringplatze in Neuhaus mit allen Geräthschaften und Kleinoden; 300 Sch. widmete er auf die Unterhaltung eines Kaplans beim Allerheiligen-Altare in der Neuhauser Pfarrkirche mittelst des angeordneten Erkaufes von 12 Sch. Zinsungen, den Kaplan zur Persolvirung von Messen an gewissen Tagen verpflichtend; 100 Sch. bestimmte Knauer für die Baulichkeiten bei dem

Kloster St. Johann in Neuhaus wie auch 100 Sch. zu Gunsten des neuen Spitals daselbst hinterhalb der Brücke. Ferner sollte aus 60 Centnern Kupfer und 15 Cent. Zinn eine Glocke für die St. Maria Pfarrkirche in Neuhaus gegossen, und der Ueberrest der baren Mittel seitens der aufgestellten Testaments-Curatoren mit Wissen des Stadtrates auf Stiftungen, wolthätige Werke und Almosen verwendet werden. Diese letztwilligen Verfügungen geschahen mit Genehmigung König Georg's, dann des Oberstburggrafen Zdeněk von Sternberg als des Vormundes Hermann's und Heinrich's von Neuhaus. Die sofort gegossene Glocke vom mächtigen Klange, im slavischen Volksmunde nach dem Stifter Knour genannt, zerschmolz bei dem furchterlichen Brande der Stadt Neuhaus vom 19. Mai 1801. Als Gläubiger Johann's von Rosenberg rücksichtlich der Knauer's Gattin testirten, auf den Wittingauer Dörfern sichergestellten 1200 Goldgulden trat (1462—1473) der „Neuhauser Bürger Alexius G a y m ü l l n e r (Gaimüller)“ aus Salzburg hervor, welcher Knauer's reiche Witwe heimgeführt hatte. Auch mit diesen Eheleuten kontrahirte Vol von Rosenberg (1476—1478) neue Schulden im Betrage von 800 Goldgulden, dann Heinrich von Rosenberg (1474) 600 Goldgulden, wobei auf den Todesfall Gaimüllers der Altstädter Bürger Johann Hutpach in Prag als Gläubiger substituirt worden. Nebst dem erblichen wir Gaimüller noch dreimal, jedoch collectiv mit anderen Neuhauser Bürgern in diesem Verhältnisse zum Hause Rosenberg. Ferner schuldeten Johann und nach seinem Tode 1472 dessen Söhne Heinrich und Vol von Rosenberg in der Stadt Neuhaus (1457—1460) dem Bürger F a y t (Zeit) und seinem Sohne Jakš 2800 Goldgulden (1457—1458), der Frau Dorothea, verwitweten A u g u s t i n, und ihrem Sohne Bricius 120 fl. und 126 Sch., welche sie vor ihrem Absterben den Bürgern Černý und Gaimüllner anvertraut hatte; (1465—1478) dem Bürger Jakš Prumar (vielleicht Prumer, zumal im slavischen Munde der Ausgang er sich in ar zu verwandeln pflegte), seinen beiden Ehefrauen 1. Katharina und 2. Margareth, dann 6 hinterbliebenen Kindern 600 Goldgulden; — 1462 der Frau Dorothea und nach deren Tode ihrem Gatten Georg K r u m p e r 120 fl., — endlich 1467 dem Bürger Georg K r a u t h a i s l einen unbedeutenden Betrag.

In der Stadt Budweis, woselbst das deutsche Element mitherrschte, schuldeten die obengenannten Rosenberge (1458—1477) dem Bürger Peter H e u l e r und seiner Gattin Anna 316 Goldgulden, demselben die Zinsungen des Dorfes Neplachov verpfändend, dann (1472—1479) dem Bürger Johann G r e i f 528 Goldgulden bei Verpfändung der Zinsungen in Steinkirchen, Rancic und Milkovic, ferner (1471—1485) dem Bürger Johann Plab oder Plob, Plobhansl genannt, 600 fl. Endlich verpfändeten die Rosenberge (1474—1477) dem als adelich bezeichneten Andreas P r i n d l „Zawerloch“ die Zinsungen des Dorfes Humeln wegen einer später an die Gemeinde Budweis übergangenen Schuld von 420 fl. Peter H o f l e i c h hatte die Tochter des Budweiser Bürgers Andreas Sova von Erubec¹⁾ gehehlicht. Dieser testirte das landtäflische Gut Zborov-Baumgarten seinen beiden Töchtern nämlich Anna, Gattin Peter Hofleich's, und Dorothea, Gemalin Johann's von Bstuh, dessen Vater, der intelligente und angesehene Bürgermeister Andreas Puklice von Bstuh (jetzt Urtinovic), von der ihm in politisch-religiöser Hinsicht abholden Partei, zu welcher auch die Deutschen zählten, 1467 in Budweis hingemordet worden. Zufolge der Gütertheilung (1486) zwischen Wenzl Puklice von Bstuh, gleichfalls einem Sohne des unglücklichen Bürgermeisters, und dem Budweiser Bürger Peter Hofleich überkam dieser letztere das Gut Zborov-

1) Zu Handen dieses Edlings findet sich eine Schuldverschreibung Heinrich's von Rosenberg auf 488 Goldgulden v. J. 1473.

Baumgarten, welches er (1487) auf den Todesfall an Jaros Klarić cedirte. Johanna, hinterbliebene Tochter des 1482 verstorbenen Johann von Vstuh, ehelichte den Budweiser Bürger Leonard Eckhart, welcher durch sie in den Besitz des Gutes Určinovic gelangte. Ungewiß ist die Nationalität des Budweiser Bürgers Prokop Straboh (1474—1477). Ein Nikolaus Straboh von Vstuh erscheint (1510—1534) als Besitzer dieses Gutes.

In der sprachgemischten Stadt Krumau war es der Bürger Johann Ritschauer im Lateran, verhehlicht das erstemal mit Martha, dann mit Barbara, welchem (1457—1470) Ulrich und Johann von Rosenberg Zinsungen in den Ortschaften Kosniz, Haid und Otmanka verpfändeten oder wie in allen diesen Fällen gegen Vorbehalt der Wiedereinlösung verkauften. Eben dies geschah (1457) rüchfichtlich des Krumauer Bürges Johann, genannt Promar (Promer?) und seiner Gattin Anna, welche die Zinsungen von 2 Angezessenen des sogenannten Schwalbenhofes, dann in den Dörfern Zahradka und Svacho-Ohota auf Lebenszeit verkauft erhielten.

Im Städtchen Winterberg, welches zu dieser Zeit unter der Herrschaft der Familie Kapliř von Sulevic gestanden, borgten (1479—1483) die Gebrüder Vok und Peter von Rosenberg von dem Bürger Johann Fischer 2000 ung. Goldgulden.

Alle diesbezüglichen Schuldverschreibungen sind in böhmischer Sprache verfaßt, woraus zu folgern, daß die bürgerlichen Interessenten sich der Ortsprache anbequemt hatten, da Schuldverträge mit bloß deutsch sprechenden Personen in ihrer Muttersprache geschrieben erscheinen.

Wir wollen auch die Bürger slavischer Namen nicht übergehen, welche in den Rosenberg'schen Obligationsbüchern als Gläubiger vorkommen, obgleich es in Böhmen etwas gewagt erscheint, von den Namen auf die nationale Abkunft zu schließen; in vielen Fällen ist diese zweifelhaft. Die Rosenberge zählten zu ihren Creditoren und zwar in Neuhaus (1462—1472): den Bürger Hanus (Johann) vom rothen Hause (z červeného domu) und seine Gattin Barbara, welchen wegen eines Darlehens von 2096 Goldgulden Zinsungen der vormal's Pribenicer Dörfer Malsic, Maršov und Lom verpfändet worden. Im Jahre 1472 erscheint die ebengenannte Frau Barbara als Witwe nebst ihrem Sohne Georg mit einer Forderung von 1300 fl. Jakob, gleichfalls vom rothen Hause genannt, Richter in Neuhaus, mit seiner Gattin Katharina hatte (1471—1474) den Rosenbergen 1700 Goldgulden vorgestreckt. Mit minderen Activschulden erscheinen in Neuhaus (1457—1462) Matej Krejčí mit Gattin Magdalena und Sohn Thomas, 1457—1470 Frau Svata Čapek und Sohn Mathias, 1457 Křiřtan Kosař, 1457—1465 Ulrich Keznl mit 380 Goldgulden, dann 1470—1473 Jakos Černý mit Gattin Ludmilla (800 Sch.), Janek Špulř, Bořita, Johann Kramář u. s. w.

In der Stadt Budweis: 1457 die Brüder Peter und Wenzl nach Janek aus Vodňan, ersterer Petřik Modista! genannt, welche einige Zinsungen in Klein-Breitenstein, Jankov und na Hořánkách verpfändet erhielten, 1458 Bürger Zehla, 1467 Andreas Lisovřk, 1480—1483 Paul Kramář mit Gattin Ludmilla, welchen beiden das Dorf Böhmiř-Plana wegen 142½ Sch. auf Lebenszeit verpfändet worden. Aus der Stadt Budweis stammten zudem die adeligen Gebrüder Prokop und Gregor Klarić (Gregor hatte Jaros und Beneš zu Söhnen), welchen 1456—1477 die Rosenberge 1277 Sch. schuldeten und Herrschaft Wittingauer Dorfzinsungen wiedereinlöslich verkauft hatten. Ihr Ahn war allem Anscheine nach der bekannte königliche Urburer und Münzmeister Klarić (1292), dessen Söhne Nikolaus, Peter und Andreas vom Könige Wenzl II 1296 das Stadt-

gericht in Budweis erblich erhielten. Bei Palacký wird Klaric als Florentiner von Geburt bezeichnet; unverkennbar hat sein Name einen südslavischen Anklang.

An den Stadt Krumauer Bürger Wenzl Sýnek im Lateran gaben 1467—1470 die Rosenberg'sche Vormund Bohuslav von Schwanberg 1476 gegenüber dem Bürger Vra Petrlik mit den 2 Leichen Kyselovský that. Endlich sind als Rosenberg'sche Gläubiger bezüglich minderer Schuldbeträge noch zu merken: 1460 Andreas und Nikolaus, Söhne Paul's aus Grazen, 1459 Margareth Kupecel und 1471—1473 Absolon aus Sobeslau, 1468—1477 Wenzl Vra und sein Sohn Hieronymus aus dem unbedeutenden Rosenberg'schen Städtchen Lomnic mit 330 Sch., welchem man Zinsungen in den Dörfern Smržov und Stěpanov verpfändete, und bei dem der Führer der Obligationsbücher in die Worte: „Requiescat in pace, quia habuit contractum usurarium“ ausbrach. Ferner die Bürger Růže und Beneš Halda aus Tábor, welche 1459 Zinsungen der Dörfer Zahrádka, Dražic und Dražická wegen 845 Sch. pfandweise überfamen; 1457—1473 Přibit postřiháč (Tuchmacher), dann 1459—1464 Johann Juna mit Gattin Martha aus Miličín, der lezgenannte wegen 746 Sch. im Pfandbesitze der Zinsungen in Mezeric, Drahořická und am Hofe Pásek; der Bürger Andreas Načeratský aus Kuttenberg und dessen Gattin Elisabeth von Porič, welchen 1459—1483 wegen 1700 Sch. Zinsungen im Betrage von 127 Sch. in 9 vormals Přibenicer Dörfern eingeräumt wurden; 1473 Johann z Střebra aus Prachatic wegen 200 Sch. und schließlich 1483—1488 der Bürger Vra aus Kouřim mit seiner Gattin Džanka als Pfandinhaber der Zinsungen in Slapy und Dražická wegen des später an die Stadt Tábor übergangenen Schuldbetrags von 702 Goldgulden.

Dies wären aus der Periode von 1457—1488 die bürgerlichen Gläubiger des Hauses Rosenberg gewesen, bei welchen wir die fast immer unterlassene Angabe ihres Gewerbes und Handwerks bedauern. Die ungleich viel größere Zahl der Creditoren bestand aus Personen des Herrenstandes und des niederen Adels, von welchen wir, blos den Bürgerstand im Auge behaltend, hier Umgang genommen, mit Ausnahme des Edelmannes Friedrich von Tetau, von welchem 1479 die Rosenberg'e 6000 fl. rhein. entlehnt hatten, und bei dem der Führer der Obligationsbücher seinem tiefen Grolle durch die Worte Luft machte: „Tetawr fenerator, maledictus Sathane filius, requiescat in pace cum Juda.“

Sollte durch diese inhaltsarme Skizze die Anregung zu weiteren Spurverfolgungen über das einstige Dasein von Bürgerfamilien deutscher Herkunft in den böhmischen Kleinstädten mit Ausschluß der in dieser Hinsicht schon durchforschten Daten der Hauptstadt Prag gegeben werden, so würden wir uns freuen, einen leisen Versuch in dieser Richtung gemacht zu haben.

Aus dem Sagenbuche der ehemaligen Herrschaft Königswart.

• Von Dr. Michael Urban.

XII. Die wilde Jagd.

Auf der Tannen (Tona)brück, einer kleinen Heide unweit der Ruine Borshengrün, wollen schon Viele, die vorzüglich in stürmischen Nächten daran vorbeigamen, Peitschengeknall, Rüdengebell und wild tönendes Hussassa gehört haben.

Die Sage erzählt, es sei dies ein ehemaliger Kastellan der Burg Borschengrün, der, da er bei Lebenszeiten Straßenraub getrieben, außerdem durch wilde Jagden den armen Bauern das Getreide auf den Feldern vernichtet habe, verdammt sei, mit seinem Gefolge bis an das Ende der Welt auf der Tannenbrück zu jagen.

Mittheilungen der Geschäftsleitung.

Nachtrag zum Verzeichniß der Mitglieder.

Geschlossen am 25. Februar 1882.

Ordentliche Mitglieder:

- Herr **Abeles** Pippmann, Kaufmann in Eger.
" **Beer** Adolf, Dr., k. k. Hofrath und Univ.-Professor in Wien.
" **Bischoff** Euno, Ingenieur in Falkenau.
" **Fechtner** Franz, Kaufmann in Prag.
" **Frost** Franz, Redaktions-Mitglied der „Bohemia“ in Prag.
" **Hübl** Franz, Gymn.-Professor in Brüx.
" **Kahler** Otto, Med. U. Dr., Docent an der k. k. Universität in Prag.
" **Kellner** Wilhelm F., Kaufmann in Smichov.
" **Kroner** Julius Ritter von, k. k. Hofrath oc. in Prag.
" **Vimpek** Johann Ritter von, J. U. Dr., Landes-Advokat in Prag.
" **Menger** Max, J. U. Dr., Hof- und Gerichts-Advokat in Wien.
Höbl. **Militär-Veteranen Verein** in Pstraumberg.
Herr **Müller** Emerich, k. k. Gymnasial-Professor in Prag.
" **Hofmann**, Oekonomie-Adjunkt in Eidlitz.
" **Steiner** Leopold, Kaufmann in Klösterle.
" **Stoll** August, Mitglied des k. deutschen Landestheaters in Prag.
" **Laborstky** Lorenz, Brunnen-Inspector in Franzensbad.
" **Ullmann** Richard, J. U. Dr., Advok. Concipient in Prag.
" **Wegel** Karl, Freiherr von Carben, k. k. Landesgerichts-Runkt in Prag.

Vom 12. November 1881 bis 25. Februar 1882 sind der Geschäftsleitung folgende Sterbefälle aus dem Kreise der P. T. Herren Mitglieder bekannt geworden, und zwar:

Ordentliche Mitglieder:

- Herr **Hall** Josef, Magistratsbeamter in Krumau. († 4. November 1881.)
" **Lieblein** Johann, Professor an der k. k. deutschen polytechn. Hochschule, k. k. Bezirks-Schulinspektor, oc. in Prag. († 24. Dezember 1881.)
" **Weinert** Karl, J. U. Dr., p. k. k. Major-Auditor oc. in Prag. († 20. Jänner 1882.)

Prag, 1882.

K. k. Hofbuchdruckerei A. Haase.

Selbstverlag des Vereines.

Mittheilungen
des
Vereins für Geschichte der Deutschen
in Böhmen.

XXI. Jahrgang. *letz.*

Redigirt von
Dr. Ludwig Schlesinger.

Mit der
literarischen Beilage.

Prag 1883.

Im Selbstverlage des Vereins und in Commission bei H. Dominicus
für die Oesterreichisch-Ungarische Monarchie.

Leipzig und Wien.

In Commission bei F. A. Brockhaus.



Mittheilungen des Vereins
für
Geschichte der Deutschen
in
B ö h m e n.

XIX. Jahrgang. *cely*

Redigirt von
Dr. Ludwig Schlesinger.

Mit der
literarischen Beilage.

Prag 1881.

Im Selbstverlage des Vereines und in Commission bei H. Dominicus
für die Oesterreichisch-Ungarische Monarchie.

Leipzig und Wien.

In Commission bei F. A. Brockhaus.



Mittheilungen des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen.

Redigirt von
Dr. Ludwig Schlesinger.

Neunzehnter Jahrgang.

Viertes Heft. 1880/81.

zur Geschichte des Aufstandes der Prager im September 1483.

Von
Adolph Bachmann.

Das „British Museum“ besitzt unter Catal. No. C. 32 F. 22/2 einen bisher unbekanntem Bericht über die blutige Erhebung der Prager Bürgerschaft gegen ihre städtische Obrigkeit im September 1483, „Passio Pragensium“ -- Leidensgeschichte der Prager -- betitelt, von der eine von Herrn Dr. Geehl gefertigte, wie es scheint, hinlänglich getreue Abschrift uns vorliegt.¹⁾

Die „Passio Pragensium“ ist — nach Dr. Geehl's weiteren Angaben — auf starkem, bräunlichweißem Papier gedruckt, welches einen Anker als Wasserzeichen hat. Der Druck ist sehr klar und deutlich und füllt sieben Seiten des Großoctav-Bogens. Angabe des Druckers und Druckortes fehlen; ebenso die Jahreszahl. Der Katalog selbst nennt als das Jahr der Drucklegung 1492, aber ohne diese Angabe irgendwie zu begründen. Mit der „Passio“ findet sich noch Hansen Tuchers von Nürnberg „Wallfahrt in das gelobte Land, 1479,“ zusammengebunden.

Wenn nun im Nachfolgenden ein Wiederabdruck der „Passio Pragensium“ geboten wird, so wird es schon um diesen zu rechtfertigen angezeigt sein, deren Werth und Herkunft etwas aufmerkamer nachzugehen. Die Untersuchung dürfte aber vielleicht auch zur Klärung der sehr dunklen inneren Zustände Böhmens in den ersten Jahren der Regierung König Wladislaw II. beizutragen.

Unsere bisherigen Nachrichten über den gewaltsamen Umsturz aller Verhältnisse, welchen die streng husitische Bürgerschaft der Prager Städte, freilich unter den schrecklichsten Ausbrüchen entfesselter Volkswuth, in den Tagen vom 24. bis zum

1) Dieselbe wurde durch freundliche Vermittlung des Herrn Redakteur F. Klutschal dem Vereine zur Verfügung gestellt. (Anm. d. Redaktion).

27. September 1483 herbeiführte, stammen wohl von den beiden gegnerischen Partheien her, von der utraquistischen Bürgerparthei und von deutsch-katholischer Seite, welche von den gegen die mißhandelten und hingemordeten Stadtoberen erhobenen Beschuldigungen nichts weiß; aber sie mußten bisher, abgesehen von der offenbaren Partheilichkeit, die ihnen allen in gleicher Weise wenn auch in ungleich hohem Grade anhaftet, doch als von sehr verschiedenem Werthe bezeichnet werden.

Im allgemeinen überwogen die Meldungen aus dem utraquistischen Lager, also die dem Beginnen der Prager Bürgerschaft freundlichen Stimmen, wie an Zahl so auch an Ausführlichkeit der Darstellung und offener Kenntniß der Verhältnisse bei weitem die Nachrichten der gegnerischen, zudem insgemein aus der Ferne stammenden, Quellen. So kommt uns der unstreitig wichtigste und detaillirteste Bericht über den Aufstand, die Erzählung des „alten Annalisten“,¹⁾ unmittelbar aus der Mitte der hussitischen Eiferer zu. Der böhmische Chronist nimmt entschieden Parthei für die revoltierende Menge; er begründet die wachsende Erregung der Utraquisten mit dem Hinweise auf die Gewissenlosigkeit der Schöppen und den Fanatismus bekehrungsfüchtiger katholischer Mönche; er stellt überhaupt den Aufstand der Prager Utraquisten als einen Akt berechtigter Nothwehr dar, durch den allein die Vernichtung der Bürgerparthei durch die Rathsherren vereitelt werden konnte. Noch weniger wird man über den Charakter und die geringe Objectivität der Meldungen, die von den aufständischen Pragern selbst herkommen, im Zweifel sein können. Thatsächlich sind die gelegentlichen Angaben über die Erhebung und deren Veranlassung, die in dem Vortrage der von den neu eingesetzten Stadtoberen abgeordneten Gesandten auf dem Rutenberger Landtage enthalten sind,²⁾ darauf berechnet, das Benehmen der Bürgerschaft dem zürnenden Könige gegenüber möglichst zu rechtfertigen und namentlich die Urheberchaft an den schrecklichen Vorgängen der Septembertage dem herausfordernden Benehmen der katholischen Geistlichkeit zuzuthrilen. So sehr nun auch letztere, wie ja auch von deutscher Seite zugestanden wird,³⁾ thatsächlich die Verbitterung zwischen beiden Partheien in unkluger Weise genährt haben mag, die eigentliche Ursache des Aufstandes war trotzdem eine ganz andere, als die Prager behaupteten und glauben machen wollten. Eine weitere Quelle, der Bericht des damaligen Universitäts-Decans Wenzel von Paßau,⁴⁾ ist nicht objectiver, als die vorhin genannten, so sehr wir gerade von einem Manne seiner Bildung und in seiner Stellung eine richtige Auffassung der Vorgänge erwarten möchten. Er erkennt in Greuelszenen, von denen sich jeder fühlende Mensch mit Entsetzen abwendet, das Werk gerechter Vergeltung. Die Hinrichtung der Bürgermeister und Rathsherren, die Zerstörung der Klöster, die Plünderung der Judenstadt, die Austreibung und Ertränkung von Mönchen, die Mißhandlung der Katholiken und Deutschen, andererseits die Bestellung eifrig hussitischer Stadtoberkeiten, die Gewinnung der Prager Burg, der Beitritt der Prager Städte zu dem großen utraquistischen Vereine, all das ist ihm schließlich nicht hinderlich, sich über den Umschwung der Dinge zu freuen, den die Verbrechen und Frevel der Rathsherren nöthig gemacht hätten. Ihre durch die Folter erpreßten Aussagen sind ihm dafür Beweis genug.⁵⁾

1) *Scriptores rerum Bohemicarum*, tom. III. (Staří letopisové čeští), 233—236.

2) *Archiv český* IV., 506 ff. (Přednesení vyslaných z města Pražského na sněmu v Kutné Hoře držaném.)

3) *Chronicon terrae Misnensis apud Mencken.*, *Scriptores etc.* II., 371—2.

4) *Monum. histor. Univers. Prag.*, II. (Liber decan.), 148.

5) *Horrida et terribilis straga, quam tamen sceleratissima nequitia dictorum consulum, per proprias eorum confessiones prodita, non populo solum, sed etiam sapientibus quibusque in eo reddidit laetam etc.*

Im Anschlusse an die genannten inländischen Quellen sei hier gleich noch des Fortsetzers von Benesch's Chronik gedacht;¹⁾ derselbe gibt jedoch zum Jahre 1483 über diese Vorgänge nur eine kurze Notiz.

Mehr oder weniger einseitig sind aber auch die Berichte jener, die das Beginnen der Prager entschieden verurtheilen und eben darin einen Ausbruch des alten Katholiken- oder Deutschenhasses erblicken. Zu ihnen zählen das „Chronicon terrae Misnensis“ (Chronik von Meissen)²⁾; des Mathens Doeringius „Continuatio chronici Theodorici Engelhusii (Fortsetzung der Chronik des Dietrich Engelhaus)³⁾; endlich die Thüringische Chronik des Adam Baering (Adami Ursini chronicon Thuringicum).⁴⁾ Alle diese Meldungen geben ihrem Kezerhasse unverhohlenen Ausdruck und wenn auch die Meißner Chronik nicht umhin kann, als eine Hauptursache der wachsenden Erregung unter der utraquistischen Bevölkerung die beleidigenden Aussprüche katholischer Prediger anzuführen,⁵⁾ so macht sie anderseits für den Ausbruch der Volksleidenschaften wieder ganz direct die hussitische Geistlichkeit verantwortlich.⁶⁾ Die Nachrichten der genannten Chroniken sind nun zwar im ganzen gleichzeitig und wohl durchwegs nach den Aussagen flüchtig gewordener Augenzeugen⁷⁾ abgefaßt. Anderseits kommen sie aber doch aus der Ferne, so daß Mißverständnisse von vornherein nicht ausgeschlossen sind,⁸⁾ und können zudem mit den unmittelbar aus dem Lager der Utraquisten oder gar direct aus Prag stammenden Meldungen, vor allen des alten Annalisten, an Ausführlichkeit und offener Sachkenntniß nicht verglichen werden.

Unter solchen Umständen muß man es erklärlich finden, daß Franz Palacký bei aller Berücksichtigung der Verhältnisse beim Ausbruche des Aufstandes⁹⁾ schließlich doch nicht anders konnte, als sich im Ganzen an die Darstellung der Starí letopisové zu halten. Indem er einerseits das Detail der Vorgänge den Ausführungen dieser entlehnte, ließ er anderseits die Frage, wer an den Mordscenen der Septembertage eigentlich die Schuld trägt, dahin gestellt.⁹⁾ Dr. Palacký würde sich aber jedesfalls noch vorsichtiger ausgesprochen haben, als er es gethan hat, wenn ihm die „Passio Pragensium“ bekannt gewesen wäre. Ihre Stelle unter den übrigen Meldungen ist eben eine ganz besondere.

Zunächst gehört die „Passio“ zweifellos in die zweite Reihe der Nachrichten; sie steht entschieden feindlich dem Verhalten der revoltierenden Prager wie dem utraquistischen Wesen gegenüber. Schon die Einleitung nennt die Utraquisten „vormaldeyte ketzer“, die feindlich gegen die „cristen“ (Katholiken) auftreten.

1) Continuatio Benessii Krabice de Waitmule ap. Dobner, Monum. histor. IV., 77—78.

2) Apud Mencken., Scriptorum II. Vergl. p. 371—372.

3) Apud Mencken., Scriptorum III. Vergl. p. 39.

4) Ebendort p. 1347. Ueber die Herkunft der bezüglichen Meldung s. unten.

5) Vergl. Note 2.

6) Ebendort p. 371. . . . inde sacerdotes Hussitarum graviter commoti commoverunt seditionem istam.

7) Continuatio Benessii, 77: alii autem fugerunt. Chronicon terrae Misnensis, 371: Audivi ego a quodam lectore ordinis predicatorum, qui dixit, se audivisse a quodam fratre ordinis sui, qui cum aliis tunc fuit expulsus. Bezüglich Ursinus s. unten. Weitere Nachrichten über die Austreibung der Mönche u. s. w. bringt eben die „Passio.“

8) Palacký, Geschichte v. Böhmen V., I. 250. „Seine (des Königs) Abwesenheit benützte die Prager zu einem gewaltsamen Umsturz.“

9) Gesch. v. Böhmen, I. c. 251. Wären übrigens die vielfachen sonstigen Uebergriffe und Gebrechen, deren man die Schöffen beschuldigte, noch anderswo als eben bei dem alten Annalisten und Wenzel von Prag hervorgekehrt, oder vielmehr dort besser beglaubigt, so könnten die Gemordeten immerhin als die Männer erscheinen, denen man auch eine solche Frevelthat wie die gewaltsame Vernichtung ihrer Feinde unter der Bürgerschaft zumuthen dürfte.

Die Passio darf aber beinahe eben so sicher auf die Aussage eines Augenzeugen zurückgeführt werden, der das Erzählte mitangesehen und erlebt hat, also etwa auf die Mittheilung eines der geflüchteten Rathsherren oder der ausgewiesenen Mönche, wie ein solcher ja auch im „Chronicon terrae Misnensis“ als Gewährsmann genannt wird. Dafür spricht jenes bezeichnende Detail der Erzählung, wie es allein persönlicher Anschauung und Erfahrung zu entspringen pflegt: „do wusten dye raethern nycht, wyder wen es were, vnde lyeffen alzo auß der rathstoben an dye fenster vnde lachten durch eynander“; oder „do der rychter (den die Rathsherren auf den Thein geschickt hatten) das erhorte, do korthe er wieder vmb vnde lyeff zu den hern vf daß rathhauß“; dies zeigt besonders die Mittheilung der Rufe, mit denen die mordlustige Menge sich ermuthigte (Zabaji! Zabaji), oder deren Uebermuth sich Luft machte (Jez hus für Jesus) u. s. w. Belege für die Autorität des Berichterstatters als eines Augenzeugen oder von einem solchen Unterrichteten bietet auch sonst fast jeder Abschnitt der „Passio“. ¹⁾ Sehr zu beachten ist nun die Form der Passio. Dieselbe ist nämlich nicht selbst die ursprüngliche Erzählung eines der Flüchtigen u. s. w., sondern diese erscheint vielmehr bereits von geschichtskundiger Hand verarbeitet; die „Passio“ ist die Darstellung des Beginnes und Verlaufes der Erhebung und besonders der von den „Kettern“ verübten Frevelthaten für einen Unbekannten, oder geradezu die geschichtliche Schilderung des Aufstandes, wie sie ein zeitgenössischer Chronist ganz wohl zum Jahre 1483 in sein Werk aufnehmen konnte. Daraus erklärt sich, daß wir in der „Passio“, abgesehen von dem so entschieden hervortretenden Ketzerhass, subjective Züge und damit Aufschlüsse über die Person des Verfassers oder des Erzählers vergebens suchen; sie mußten bei der chronistischen Behandlung des Originalberichtes abgestreift werden. Mit obiger Behauptung stimmt es aber auch vollständig, wenn wir in dem Berichte eines der Thüringischen Chronisten, des Adamus Ursinus, thatsächlich auf unsere „Passio“ hingewiesen werden, ja wenn sich dieser in seinen Mittheilungen, wenn sie auch sonst materiell ungleich dürftiger gehalten sind, formell vollkommen genau an die Passio anschließt. Man vergleiche nur

Passio (s. unten S. 253):

Adamus Ursinus (ap. Mencken., III. 1347):

In der neunten stunde schlug k
m a n a n d y e g l o c k e n y m T h e i n .
Do wusten dy raethern nycht, wyder
wen es were, vnde lyeffen alzo auß
der rathstoben an dye fenster vnde
lachten durch eynander. Unde do
schigkten die hern des rathß den
richter auf den Thein, das er den
solde fahen, der an die glocken ge-
selagen hette, der den eyn ketzerisch
pfaff waß. Unde ehe der rychter zu
den Thein quam gelouffen, do warth
der pofel des volkeß also
g r o ß i n d e r s a m m e l u n g e ,

Mann schlug an die glocken.
Inn deme do samlete sich die ge-
meyne vnd kamen auff das Ratthaus
mitt Ihren wehren vnd schryen Saby
Saby, das ist schlagk todt, schlagk
todt zu deutsch. Do schlugen Sye
Ihren Richter zu todt vnd ettliche
Rattsherren, vnd worffen Sye von dem
Ratthause zu dem fenster aus, vnd
fingen die andern alle, vnd welcher
ein ketzer was, dem thaten Sye
nichts.

1) Man vergleiche die Meldung, daß sie in dem Barfüßerkloster dem Quardian dreimal das hl. Sacrament aus der Hand schlugen, daß sie den Juden alles nahmen und nicht einen Nagel in der Wand stecken ließen, vor allem aber die Erzählung über den „cristlichen doctor“, der ihnen so mannhaft entgegentrat und trotzdem mit dem Leben davon kam, zc.

die do quamen of daß rath-
 hauß myt yren ernsten
 geweren, vnde schreyten
 myt lawter stymme: Zabaij!
 zabaij! das ist alß vil ge-
 sprochen: Schlach todt!
 schlach todt! Do der richter
 das erhorte, do korthe er wider vmb
 vnde lyeff zu den hern vf daß rath-
 hauß; vnde in der widerkerunge
 zu deme rathhauß schlugen sye
 den rychter zu todt, unde
 etzliche rathern, vnde worf-
 fen sye do von dem rath-
 hauß zu den venstern erap.
 Vnde fingen die rathhern
 alle; vnde welcher ein ketzer
 was, den taten sie gantz
 nichteß etc.

In ähnlicher Weise erscheinen sämtliche weiteren Angaben des „Ursinus“ der „Passio Pragensium“ entnommen, wobei freilich noch zweierlei zu bemerken bleibt: einmal, daß die Schreibweise des Ursinus nicht mit jener der „Passio“ übereinstimmt, was aber bei der Gewohnheit jener Zeit, auch das Entlehnte in der eigenen Orthographie zu geben, kaum beachtenswerth ist, und daß auch dem Thüringischen Chronisten die erste Aufzeichnung kaum vorlag. Diese war nämlich offenbar lateinisch wie schon der Titel verräth, und wie aus der Stellung der Worte: „Allhie heben sich an die klegelichen geschicke vnde erbermiglichen, die deutlich einem „flebilia fata atque miserabilia“ entsprechen, sich erkennen läßt.

Was bedeutet nun aber die Abhängigkeit des längst bekannten und benützten Auszuges der Thüringischen Chronik für die Bedeutung und den Werth unserer „Passio“? Zunächst allerdings eine Verminderung ihres materiellen Werthes, da ja ein Theil ihrer Nachrichten eben schon vordem aus „Ursinus“ bekannt war. Doch hat letzterer nicht bloß eine Menge Detail, das die Passio bringt, bei Seite gelassen, sondern er bricht zudem, nachdem er die Ertränkung des Abtes von St. Margareth berichtet hat, mit einem „etc.“ gänzlich ab.

In formeller Beziehung kann aber natürlich der Werth der „Passio“ nicht vermindert werden, wenn man die Abhängigkeit der Meldungen des „Ursinus“ von ihr im Auge behält. Wohl aber erlangen dadurch letztere ihre sichere Beglaubigung als herstammend aus einer Quelle ersten Ranges, welche die Aussagen eines Augenzeugen wiedergibt. Daß die „Passio“ schließlich völlig gleichzeitig ist, daß sie niedergeschrieben wurde unter dem ersten Eindrucke des zu Prag Erlebten, dafür genügt die Anführung weniger Stellen. So weist die Meldung: „welcher in yeren geglauben treten wil, dem lassen sie das sein; wer aber das nicht thun wil, den triban sye her auß vnde nemen ym, was er hath“, auf die erste Zeit nach dem Aufstande hin, wie nicht minder die Bemerkung am Schluß: Dye armen cristen, die noch heimelich bey in wonen, sint in steten vol sorgen, tag vnde nacht, vnde haben sich zu der were vnde marter geschickt, vnde wissen nicht den tag vnde die stunde, wen sie von den vormaldeiten ketzeren vnde puffen oberfallen werden. Die in der „Passio“ gemeldete Correspondenz zwischen den Saazern und den Komotauern, Brüxern u.

beweist in gleicher Weise, wie man sich momentan über die Bedeutung der Prager Vorfälle noch nicht klar war. Einige Wochen müssen aber doch bereits seit dem Aufstande verstrichen sein, wie die Mittheilung über die Erbauung der Häuser aus dem Materiale der niedergedrungenen Klöster etc. ergibt. Im Ganzen darf man die Vermuthung aussprechen, daß in einer dieser deutschen Städte etwa zu Ende des Monats October und vor den ersten Schritten der Prager, mit dem Könige sich wieder auszuföhnen, der in der Passio enthaltene Bericht geschrieben sei.

Und die Bedeutung der „Passio“ für die Beurtheilung der Prager Vorgänge? Sie stellt das Gleichgewicht her zwischen den utraquistisch- und katholisch gesinnten Meldungen; sie erlaubt die Prüfung des Thatbestandes nach der Entwicklung der Prager Verhältnisse, wo die Quellen sich widersprechen und sich nun nach ihrem Werthe theilweise aufheben; sie ermöglicht damit die wohl endgiltige Würdigung von Vorkommnissen, die ein blutiges Blatt in der reich bewegten Geschichte Prags bilden und leicht mit Unrecht zu schwerer Anklage gegen Betheiligte führen können. Es sei mir erlaubt, im Nachfolgenden eben diese Würdigung zu versuchen.

Zum zweitenmale im 15. Jahrhunderte war Böhmen während der Jahre 1466—1471 von den Wehen eines verheerenden Religionskrieges heimgesucht worden. Es war der schwere Kampf, den Papst Paul gegen Georg von Böhmen, den „Husitenkönig“, eingeleitet hatte, um ihn wegen der Nichterfüllung seiner der Kirche gemachten Versprechungen zu züchtigen und vom Throne zu stoßen. Ein guter Theil des böhmischen Herrenstandes, die katholischen Nebenländer Böhmens hatten sich gegen den gebannten König erhoben, Kreuzscharen waren ihnen zu Hilfe geeilt, der gewaltige Ungarnkönig Matthias Corvinus hatte sein Schwert dem hl. Vater zur Verfügung gestellt. Trotzdem war das Werk des Zornes nicht gelungen und blieb der König unentthront, so schwere Schläge er auch erlitten, so unendliches Wehe auch über sein Reich gekommen war. Und auch nachdem der König unvermuthet rasch¹⁾ die Augen geschlossen (22. März 1471), so bedeutete dies nicht etwa die endliche allgemeine Anerkennung des von seiner Parthei längst (1469) gleichfalls zum Könige von Böhmen gewählten Matthias²⁾, sondern der Bagellone Wladislaw, Sohn des Polenkönigs Kasimir, der Erwählte der utraquistischen Parthei, behauptete das Uebergewicht im Lande.

Aber ebensowenig hatten etwa die Utraquisten Anlaß sich als Sieger zu betrachten, so wie es ja auch dem Könige Georg trotz aller Erfolge nicht gelungen war, seine Gegner auch nur in Böhmen völlig niederzuwerfen. Der polnische Königssohn, der nun in Böhmen die Krone trug, war obwohl von den Utraquisten ins Land gerufen, doch andererseits ebenso strenggläubiger Katholik, wie sein Gegner Matthias von Ungarn. Das bewirkte aber einerseits, daß ihm die utraquistischen Eiferer nie so recht als dem Mann ihrer Parthei zur Seite standen und ihm ihr ganzes Vertrauen schenkten, daß aber andererseits auch der König bei aller Milde und Schonung gegen den Utraquismus, der die Grundlage seines Königthums war und blieb, doch mit seinem ganzen Herzen Rom und der Verständigung mit ihm zuneigte und ihm husitischer Fanatismus vom Grunde aus zuwider war. Das war noch nicht alles. Man irrt jedenfalls, wenn man glaubt, daß dieser zweite Religionskrieg in ähnlicher Weise zu so weitgehender

1) Vergl. *Fontes rer. Austriac. Abtheil. II. Diplom. et Acta*, her. v. A. Bachmann, XLI. 510—512 und Einleitung IX.

2) Palacký, *Gesch. v. Böhmen IV.*, 2. 578 ff.

Unduldsamkeit und so schreiender Gewaltthat geführt habe, wie der erste.¹⁾ Noch weniger war etwa durch den letzten Krieg der seit den Tagen Albrecht II. neu erstarkende Katholicismus auch nur im Innern Böhmens vernichtet worden. König Georg selbst, vom Anfange an in Folge seines eigenartigen Verhältnisses zum päpstlichen Stuhle zu auffallender Duldung gegen die Katholiken genötigt, hat nicht bloß vor dem Ausbruche des großen Krieges deren Rechte und Stellung sorgsam gehütet, sondern auch dann noch über sie die schirmende Hand gehalten, als er bereits von dem Haupte der katholischen Christenheit auf Leben und Tod bekämpft wurde.²⁾ Wenn darum, seitdem die großen Herrenfamilien der Neuhause, Hasenburge, Kolowrathe u. s. w. im Jahre 1448 den Kelch aufgegeben hatten,³⁾ die Katholiken im Herrenstande jetzt, 1471, nicht geradezu die Majorität besaßen, so lag dies lediglich daran, daß die meisten derselben als Anhänger des Ungarnkönigs sich von den Berathungen der Landtage fernhielten. Aber auch unter der Bürgerschaft Prags zählte man, abgesehen von den Deutschen, die wohl durchwegs katholisch waren, eine bedeutende Zahl von Katholiken, trotzdem noch am 11. Juni 1448 feierlich auf dem Altstädter Rathhause von der versammelten Bürgerschaft der Beschluß gefaßt worden war,⁴⁾ daß Niemand das Abendmal unter einer Gestalt empfangen dürfe. In einem Schreiben an die Egerer vom 22. April 1467 rühmt sich König Georg, daß er die Katholiken zu Prag, „deren es eine große Anzahl gebe und viel Kirchen und Klöster in derselben Form sich halten,“ nicht bloß schütze und schirme, sondern sie auch im Falle der Noth vom Hofe speise und aus seiner Kammer nach Nothdurft versehe.⁵⁾ Ihre Zahl mehrte sich nach Georgs Tode durch die katholisch-polnische Umgebung des Königs Wladislaw, durch die Zuwanderung aus dem Reiche⁶⁾ und durch den Uebertritt Einheimischer.⁷⁾ Sind ja doch in eben jenen Tagen auch die Söhne König Georgs vom Kelche abgefallen. Sie mehrte sich vor allem auch in Folge der Haltung des Königs, der, wenn er auch die Leitung der städtischen Angelegenheiten in den Händen utraquistisch gesinnter Männer ließ, doch eben so sorgsam religiöse Fanatiker fernhielt und vor allem gegen eifernde husitische Priester eine Energie und Strenge entwickelte, die sonst nur sehr selten bei ihm zu finden war.⁸⁾

- 1) Ein Beleg dafür sind die im „Dialogus Johannis Rabensteinensis“ (Archiv für österr. Gesch. LIV. Bd., 1. Hälfte, S. 353 ff. vorgetragene Anschauungen, die aus dem J. 1469, dem Höhepunkte des Krieges, stammen. Noch bezeichnender ist das treue Festhalten vieler entschiedener Katholiken an der Sache des gebannten Königs. Wie frei man in derlei Fragen damals bereits vielfach dachte, zeigt der Brief des Egerer Bürgers Erhart Frank an seinen Freund Kaspar Rungher in Eger. Schreiben vom 30. Juni 1467 in Fontes rer. Austriac. II. Abth. XLI., 425. Für die Stimmung in den Nachbarländern vergl. man übrigens Palacký, Gesch. v. Böhmen IV., 2, 566 ff., und P. Eschenloer's Deutsche Chronik, herausgeg. von Kunisch 1827, 1828, II., 148, 151, worauf auch Palacký l. c. verweist.
- 2) Des Königs Berufung darauf in seinen verschiedenen Briefen an den Papst (Paul II.) und die deutschen Fürsten bei dem Ausbruche des Krieges. Vergl. Cancellaria Georgii regis, besprochen von H. Markgraf im „Neuen Lausitzischen Magazin“, XXXXVII. 217. und Manusc. Sternberg. (der fürstl. Lobkowitz'schen Bibliothek in Prag), Fol. 14^b, a. a. O.
- 3) Vergl. Palacký, Gesch. v. B. IV. I. 191.
- 4) Palacký, Gesch. v. Böhmen IV. I. 192.
- 5) Fontes rer. Austriac. II. Abth. XLI. 411.
- 6) Vergl. unten die „Passio“ S. 255.
- 7) „Passio“ S. 255. „Es yst gewest ein christlicher doctor, der yn yren gelauben geboren wart vnde yn den cristen gelauben getreten ist, vnde hath zu Prage gepredyget ein etzlich zeyt, vnde hath mannich tausend ketzer bekort.“ Ich verweise darauf nicht wegen der gewiß übertriebenen Zahl der Befehrten, sondern auf die Thatsache an sich.
- 8) Vergl. Palacký, Gesch. v. Böhmen V. I., 233 a. a. O.

Und eben jetzt empfand der Utraquismus aufs schwerste die Wahrheit, daß keine Religionsgenossenschaft ungestraft sich für die alleinige Besitzerin religiöser Wahrheit ansehen und sich in unklugem Hochmuth geistig isolieren dürfe. Wenige Wochen vor König Georg hatte auch Kotyzana die Augen geschlossen, er, der eherne Vorkämpfer des Utraquismus, der seit fast fünfzig Jahren der getreue Führer und Berather seiner Kirche gewesen war. Es fand sich kein Mann, der auch nur von ferne an geistiger Größe, an Einfluß auf die Menge, an Klugheit und zäher Energie dem Verstorbenen gleichkam, der ihn ersetzte. Hielt es ja doch für den hussitischen Priester schon schwer, auch nur überhaupt noch die Weihe zu erlangen, und mußte diese nicht selten in weiter Ferne, in Italien, und unter Umständen erworben werden, die selbst gegründete Zweifel an ihrer Rechtmäßigkeit nicht ausschloßen. Ohne Führung, ohne ausreichende priesterliche Belehrung, ausgeschlossen von dem belebenden Verkehre mit den katholischen Nachbarländern, sah sich der Utraquismus von allen Seiten bekämpft und geschädigt, und dies zu einer Zeit, wo er seinen ideellen Gehalt bereits verloren und damit zugleich seine Existenzberechtigung eingebüßt hatte.¹⁾ Um so größer war die Sorge und Bedrängnis, um so schwerer der Unmuth der Prager u. s. w. gegen den König und ihre Stadtältesten, die statt wie vordem in den Sachen der Religion die Leiter und Helfer zu sein, nun eher zu deren Gegnern zählten. Es war eine Stimmung, die allmählig eine tiefe Kluft zwischen der hussitischen Bürgerschaft und der Stadtobrigkeit schuf und früher oder später in ersterer den directen Wunsch nach einer Aenderung der Verhältnisse erwecken mußte. Die Zeit aber, die Fortentwicklung der Verhältnisse in Böhmen, that eher alles andere, als jenen Zwispalt zu beheben.

Als die Schöppen der Prager Städte (Altstadt, Neustadt, Kleinseite) im Jahre 1476 eine Steuer für den König durchsetzen wollten, trat zum erstenmale der Widerwille der Bürgerschaft gegen sie in bedenklichem Grade hervor. Wie das unter den obwaltenden Umständen erklärlich ist, rief der Unmuth über die unangenehme Steuerforderung noch eine Reihe anderer Vorwürfe gegen die Bürgermeister und Schöppen wach. Mancherlei schwere Verletzungen ihrer Pflicht, große Uebergrieffe wurden ihnen zur Last gelegt;²⁾ der Forderung für den König hielt man die Beschwerde entgegen, daß er bisher keine Miene gemacht, die den Utraquisten gegebenen Zusagen zu erfüllen.³⁾ Des Königs schwache Bemühungen, den Beschwerden abzuhelfen, blieben ohne Wirkung;⁴⁾ es war der Anstoß gegeben zu einer utraquistischen Bewegung, die immer weitere Kreise ziehen sollte.

Schon auf dem nächsten Prager Landtage zu Wittfasten (März) 1477 erschienen die Vertreter der Städte in Begleitung ihrer Geistlichkeit. Der Waffenstillstand, der inzwischen mit Matthias von Ungarn geschlossen worden war, rückte eben die religiöse Frage wieder einmal in den Vordergrund. Mit großer Heftigkeit ging man an ihre Behandlung. Ungestüm wurde der König an die Erfüllung seiner bei der Thronbesteigung gemachten Versprechungen gemahnt, namentlich an die Zusicherung, für die Wiedereinsetzung eines Erzbischofes Sorge tragen zu wollen; eifernde Priester scheuten sich nicht, selbst das Privatleben des Königs einer scharfen Kritik zu unterziehen.⁵⁾ Seit der Zeit war es

1) G. Voigt, Georg von Böhmen, der Hussitenkönig, Histor. Zeitsch. V. (1861), 432 ff. Bachmann, Böhmen und seine Nachbarländer 1458—1461, 282 ff.

2) Vergl. Starí letopisové I. c. 211—212. Daß freilich auch gegen sonst unbescholtene Männer schwere Anklagen erhoben wurden, macht dieselben überhaupt verdächtig.

3) Palacký, Gesch. v. Böhmen V. I. 139.

4) Ebendort 139—140.

5) Ebendort 150 ff.

mit der mühsam bewahrten Duldsamkeit beider Partheien wieder auf eine Reihe von Jahren vorbei. Als König Wladislaw im folgenden Jahre gegen utraquistische Priester in Prag einschritt, weil sie auf die unkluge Herausforderung des ungarischen Vertreters in Prag, des Bischofs Johannes von Großwardein, hin, den hussitischen Pöbel aufgehetzt und ihn geradezu ermuntert hatten, die Ungarn zu erschlagen, erhob sich heftiges Geschrei im ganzen utraquistischen Lager.¹⁾ Schon kam es zu einem „utraquistischen Landtage“, und beriethen die Bürgerschaften von Saaz, Laun, Schlan, Nimburg, Königgrätz, Beraun, Tabor, sämmtlich eifrig kelchnerisch gesinnt, wie man den Glauben schützen, den König zur Erfüllung seiner Zusagen zwingen könne.

In letzterer Hinsicht freilich kam man nicht weiter. Aber die Herren und Ritter bewiesen sich nun ebenso eifrig wie die Städter; die Parthei selbst gewann doch durch den „Landtag“ außerordentlich an Einheit und Kraft. Die Wahl eines ständigen Ausschusses, der, bestehend aus 8 Laien und 4 Geistlichen, über alle utraquistischen Geistlichen im Lande die Aufsicht führen und überhaupt Sorge tragen sollte, daß der utraquistische Glaube geschützt und der König zur Erfüllung seiner Versprechungen vermocht werde, war die erste Folge.

In der That erwies sich der Einfluß des Consistoriums sofort weit größer als jener des Administrators. Zunächst ward durch die Bestellung von Dekanen in allen Kreisen Böhmens, wo sich Utraquisten fanden, die Organisation der Parthei vollendet und für die stets innige und rasche Verbindung der zerstreuten Glaubensgenossen Sorge getragen. Dann äußerte sich die Thatkraft und Einsicht der neuen Führung in dem freilich vergeblichen Versuche, einen Ausgleich mit der aufstrebenden Brüderparthei zu erreichen²⁾ und so die Stellung des Utraquismus gegen die übrigen Gegner zu verstärken. Mißlingen auch die in Prag abgehaltenen Disputationen, so zeigte sich der Utraquismus doch wachsam und gerüstet, stark genug, um auch neuen Verhältnissen siegreich zu trotzen, die für ihn, wären sie wenige Jahre früher eingetreten, die Gefahr völligen Unterliegens bedeutet hätten.

Nachdem nämlich während der Olmützer Zusammenkunft der beiden Könige Wladislaw und Matthias Corvinus der Definitivfriede zwischen Böhmen und Ungarn zu Stande gekommen war, erfolgte auf dem St. Wenzelslandtage (28. September) 1479 zu Prag auch die Aussöhnung der großen katholischen Herrenfamilien, der Rosenberge, Hasenburge, Neuhause, Sternberge, Gittensteine, Schwamberge u. s. w. mit König Wladislaw.³⁾ Daß nun die Katholiken im Herrenstande unbedingt die Majorität hatten, war nicht die einzige den Utraquisten unangenehme Folge davon. Der Einfluß der mächtigen Barone war bald auch in der Umgebung des Königs wie in der Landesverwaltung unverkennbar. War auch noch eben auf dem genannten Landtage den Priestern beider Partheien strenge verboten worden, gegen einander zu predigen,⁴⁾ so übten die Herren ihre baroniale Selbstherrlichkeit und Unduldsamkeit wie in den größeren und kleineren politischen Fragen, so auch in religiöser Hinsicht. Bald erhoben sich deshalb Klagen von mehr als einer Seite und bitterer als zuvor empfanden die Utraquisten, daß der König in religiöser Hinsicht nicht zu ihnen gehörte, empfanden die Prager, daß sie darin auf ihre Stadtältesten nicht rechnen konnten. Andererseits brachte aber der Eintritt der katholischen Barone in den Landtag, die Neubefetzung der Landesämter, ihr Einfluß am Hofe und auf die Regierung der hussitischen Partei wiederum

1) Ebendort 182 ff.

2) Palacký, Gesch. v. Böhmen V. I. 191 ff.

3) Ebendort 214 ff.

4) Ebendort 223.

gewissermaßen Vorthail. Eine ganze Reihe von Männern nämlich, die bisher dem Könige treu zur Seite gewesen und als Mittler erschienen waren zwischen ihm und seinen utraquistischen Unterthanen, Johann von Simburg, Nicolaus Trčka, der hochangesehene Peter Kdulinec von Ostromer, einst König Georgs Kämmerer, u. s. w., zogen sich nun augenscheinlich verstimmt zurück, und erschienen von nun an als entschiedene Förderer der Bestrebungen ihrer utraquistischen Glaubensgenossen. Daß der König, gestützt auf die gefestigte Position der Katholiken, nun mit größerer Strenge gegen die hussitische Priesterschaft Prags voranging und (am 21. August 1480) deren mehrere gefangen setzen ließ, änderte an jener Thatsache nichts, diente aber dazu, ihm die Gemüther der Utraquisten noch mehr zu entfremden und den vorhandenen religiösen Gegensatz zu verschärfen. Aber selbst jetzt noch gingen Bürgermeister und Schöppen von Prag entschieden mit dem Könige, und wenn ihnen die Bürgerschaft auch nur aus Gehässigkeit nachsagen mochte, sie hätten einige der eifrigsten Hussiten nach Kuttenberg gefandt, um sie dort dem Könige in die Hände zu liefern, so läßt sich die feindliche Stimmung der Prager doch daran deutlich genug ermessen. Doch bedurfte es noch weiterer Vorfälle, ehe der versteckte Grimm zu gewaltsamer Selbsthilfe fortrif.

Nach einer neuerlichen Berathung der utraquistischen Partheigenossen im September 1480 und neuen erfolglosen Schritten derselben, ihren Forderungen bei dem Könige Gewähr zu verschaffen, weigerte sich auf dem Mailandtage 1481 die hussitische Majorität der Stände geradezu, in die Berathung über die königlichen Propositionen einzugehen, so lange nicht Abhilfe ihrer Beschwerden gewährt wäre. Thatsächlich wurde nach heftigen Anklagen gegen den König und nachdem auch die Abneigung gegen die Prager Schöppen im Landtage Ausdruck gefunden hatte, von der Mehrheit der Beschluß durchgesetzt, daß in religiöser Hinsicht der Zustand der Dinge, wie er zur Zeit des Regierungsantrittes des Königs Wladislaw gewesen, wieder hergestellt werde, daß vor allem die von katholischen Kirchenpatronen vertriebenen utraquistischen Geistlichen wieder in den Genuß ihrer Pfarrstellen gelangen sollten. Der Beschluß wurde aber von den betreffenden Gutsherren nicht beachtet. Um so mehr trat in der nächsten Zeit die innere Spaltung im Lande zu Tage. Die folgenden Landtage waren entweder so schwach besucht, daß man nichts entscheidendes beschließen konnte, oder kamen gar nicht zu Stande; bei dem Friedensschlusse mit Sachsen (5. Mai 1482) erwies sich unter den Adelshäuptern die Eifersucht und Uneinigkeit so groß, daß schließlich die Herren auf zwei getrennten Blättern den Abmachungen ihre Unterschrift beifügten. Um so fester schloßen sich die Utraquisten zusammen und als sich nun gar die Möglichkeit bot, einen wirklichen katholischen Bischof zum geistlichen Oberhaupte der Parthei zu gewinnen, da schien auch endlich für die Prager der Moment gekommen, wieder als lebendiges, mächtiges Mitglied in die Genossenschaft einzutreten.

Bischof Augustin Lucian von Santorin, schon lange ein Freund der Utraquisten, deren Priester er in Mirandola weihte, kam nämlich im Frühjahr 1482 nach Böhmen, sei es, weil dringende Aufforderungen an ihn ergangen waren, sei es, weil die geistlichen Censuren es ihm wünschenswerth machten, bei jenen Schutz zu suchen, derentwegen er sich den Groll der Kirche zugezogen hatte. Die Freude der Utraquisten über seine Ankunft ist leicht begreiflich; thatsächlich glich seine Reise von Winterberg über Pisek, Tabor nach Königgrätz, wo er zunächst verblieb, einem Triumphzuge. Vor allem regte es sich wieder im Saazer und im Königgräzer Kreise, den alten Sigen des „utraquistischen Zelotismus.“¹⁾ Nachdem bereits

1) Palacký, Gesch. v. Böhmen V., I. 242. Dessen Ausführungen l. c. bilden auch für die vorhergehende Erzählung die Grundlage.

am 15. Juni 1482 die Städte Saaz, Laun und Schlan sich auf das engste verbunden zum Schutze ihres Glaubens, dann aber auch zur Annahme und zur Unterstützung des neu gewonnenen kirchlichen Oberhauptes ¹⁾, geschah am 17. Juni ein gleiches von Seiten der Bürger von Königgrätz, Königshof und von Jaroměř, sowie der benachbarten utraquistischen Adelligen. ²⁾ Dieselbe Bewegung ging durch das ganze Land, soweit es hussitisch war, ³⁾ und dieselben Anschauungen beseelten auch die Prager Utraquisten. ⁴⁾ Aber sie, die einst an der Spitze der Bewegung gestanden waren, deren religiösen Eifer eine zahlreiche eiserne Priesterschaft vor allen lebendig erhielt, sie mußten auch jetzt theilnamelos fernstehen; ⁵⁾ der König, der nur mit Widerwillen und Mißtrauen den Bischof gewähren ließ, die Stadältesten, die Wladislaw's Intentionen kannten, verhinderten jede offene Partheinahme. So kam es, daß auf dem utraquistischen Tage zu Nimburg (25. Juli 1482), wo es sich darum handelte, durch die ganze Parthei den Bischof Augustin anerkennen zu lassen und für dessen Unterhalt Sorge zu treffen, die Prager und Rutenberger allein sich jeder Verpflichtung mit dem Hinweise auf ihre Verpflichtungen gegen den König entzogen. Die Vorwürfe, der Hohn, der darüber laut wurde, fanden gewiß bei der Bürgerschaft Prags das lauteste Echo. Ein ähnliches, wie zu Nimburg, wiederholte sich in Schlan, wo (Ende Oktober 1482) eine neue Versammlung der ganzen utraquistischen Parthei stattfand. Daß diesmal neben den Rutenbergern auch die Melniker und Kaurimer der Erklärung der Prager beipflichteten und meinten, mit Rücksicht auf ihre Treue gegen den König die gefaßten Beschlüsse nicht annehmen zu können, konnte bei den übrigen Partheigenossen und der eigenen Mitbürgern die Schuld der gebietenden Prager Herren nicht vermindern. Eher noch war der Vorwurf berechtigt, daß sie zuerst in die Einheit der Parthei einen Riß gebracht, der sich bereits so verderblich erweiterte. Wird man es da nicht erklärlich finden, daß die utraquistischen Bürger Prags den gegenwärtigen Zustand der Dinge verwünschten, ihn als unbillig erkannten, daß der Gedanke, dem bedrängten eigenen Glauben, wenn es sein müsse mit Gewalt, auch in Prag wieder die alte Stelle zu verschaffen, in den Gemüthern Eingang gewann? Wird man die polizeilichen Vorkehrungen, die von Seiten der Bürgermeister und Schöppen getroffen wurden, ⁶⁾ nicht lieber aus diesem Stande der Dinge, der gewiß auch den Gewalthabern nicht entging, erklären dürfen, als aus der Sucht, durch Ausspürung und Vernichtung ihrer Gegner ihre Herrschaft überhaupt zu sichern? ⁷⁾ Das konnte ihnen gelingen, so lange sie der Sache ihre ganze Aufmerksamkeit schenkten und die Anwesenheit des Königs und seines Gefolges ihre Stellung festigte. Aber die Lage der Dinge ändert sich nun im Juni 1483 mit Einemmale.

In diesem Monate bricht nämlich wie im benachbarten Meißen, in Thüringen und Hessen, so auch in Böhmen eine verheerende Pest aus. ⁸⁾ Ihr Wüthen wird schließlich namentlich in Prag so verderblich und gefährlich, daß König Wladislaw mit seinem ganzen Hofe erst nach Pilsen, dann weit weg nach Trebitsch in

1) Archiv český V., 408.

2) Archiv český V., 410.

3) Wie die nachfolgenden Zusammenkünfte der gesammten Partei beweisen.

4) Man vergl. die Worte in dem Vortrage der Prager Gesandten auf dem Rutenberger Landtage, Archiv český IV., 506 ff.

5) Ebendort st. 508 ... měst Pražských, ježto jsú hlawa a stolice králowstwie Českého ... Pražských měst zlé a nečest jest všeho králowstwie hanba.

6) Staří letopisové čeští, Scriptor rer. Boh. III., 233.

7) Ebendort 232—233.

8) Chronicon terrae Misnens. ap. Mencken. II., 370.

in Mähren zog, die Obhut des Prager Schlosses dem Burggrafen Medek von Waldek, einem gut utraquistisch gesinnten,¹⁾ wenig energischen²⁾ Manne, überlassend. Während draußen im Lande die utraquistische Parthei, die inzwischen auf neuen Tagen zu Rimburg (6. März) und Böhmisches-Brod (29. Juni 1483) an ihrer Consolidierung gearbeitet hat, fortfährt, „sich je länger je mehr zu organisiren und einen Staat im Staate zu bilden“,³⁾ sieht sich die königliche Parthei in Prag isolirt, einer starken feindlichen Bürgerschaft gegenüber ohne den Schutz einer bewaffneten Macht, in einer von der Seuche heimgesuchten Stadt. Unter solchen Umständen erfolgt der Aufstand vom 24. September und erfolgen die blutigen Gräuelszenen, die uns die „Passio“ in so ruhig schlichten Zügen darstellt.

Die Frage aber, wem der Anlaß an diesen Vorgängen zuzumessen sei, wird nach Obigen schwerlich länger zweifelhaft sein. Hätte die königlich gesinnte Schöppenparthei wirklich, wie der alte Annalist behauptet, den schändlichen Plan gehabt, die feindliche Bürgerparthei zu vernichten, hätte es sich für diese bei dem Aufstande bloß um ein „Praevenire“ von einem Tage gehandelt, sie hätte doch nie die Thorheit begangen, dafür einen Zeitpunkt zu wählen, der für sie so gänzlich ungünstig war. Uebrigens ist das directe Zeugnis, auf das sich die Starí letopisové berufen, mehr als verdächtig.⁴⁾ Die Angaben des Dekans Wenzel von Pázkau wurden bereits oben charakterisirt. Wenn man dagegen aber bedenkt, wie sehr ein Umschwung der Dinge, selbst auf dem Wege gewaltsamen Umsturzes erreicht, dem Interesse der utraquistischen Bürgerschaft entsprach, wie der Zeitpunkt, an dem der Aufstand losbrach, nicht günstiger für deren Sieg gewählt sein konnte, wie gut alles verabredet war nicht bloß für das Gelingen des Ueberfalles, sondern auch für die Neuorganisirung des Stadtreimentes, für die Mittheilungen an die übrigen Partheigenossen, — es trägt ein uns erhaltenes Schreiben geradezu das Datum vom 24. September, also vom ersten Tage des Aufstandes⁵⁾ —, so wird man nur an einen gelungenen Versuch der eifrigen Kechner sich des Stadtreimentes zu versichern, denken können, eines Versuches, der unter der Mitwirkung des fanatisirten Pöbels und bei der Leidenschaftlichkeit, mit der stets religiöse und nationale Fragen gelöst zu werden pflegen, nach der gewaltsamen Weise jener Zeit zu den schrecklichen Mordscenen bei den Rathshäusern und auf den Gassen Prags, zu der schändlichen Plünderung der Judenstadt, der Gefangennahme der Deutschen, der Austreibung, Mißhandlung oder Hinrichtung der katholischen Geistlichen führte, wovon neben den anderen Quellen vornehmlich auch die „Passio“ zu berichten weiß.

Was den Wiederabdruck des „Passio“ im besonderen betrifft, so genügen darüber wenige Bemerkungen. Dieselbe wurde streng nach dem Sinne interpungirt; ebenso wurden Ausdrücke und Wortbilder in der modernen Form gegeben. Die Orthographie anbelangend erscheinen lediglich die Eigennamen groß geschrieben und wurde die Schreibweise der Vorlage, bei Auslassung des zweiten n in Verdopplungen wie herrnn, gebenn und des unorganischen c bei gantoz u. s. w.,

1) Palacký, Gesch. v. Böhmen V., I. 226.

2) Beweist die Art und Weise, wie er die seinen Händen anvertraute Prager Burg ohne Widerstand den Pragern anslieferte, als sie eben zu einer Verrennung erst Miene machten. Palacký, 253.

3) Worte Palacký's, g. v. B. V., I. 249.

4) Starí letopisové 233: Tomašek od hvězdy zlaté, ten některému z sousedův mluvil: již se teď vaše tudíž poswicení blíží, žeť vám dáme krvavých mazancův žráti. Ale ten jsa chytrý, poradiv se, i než ten čas přišel, ten týden před tím odešel na onen svět jako Gidáš.

5) Palacký, Gesch. v. Böhmen V., I. 254, Anm. 193.

buchstäblich beibehalten. Daß einzelne Rede- und Wortformen natürlich nur für den Minderkundigen in beigefügten Anmerkungen erklärt erscheinen und ebenso die „Passio“ nach dem Sinne in Abschnitte getheilt wurde, bedarf kaum der Erwähnung.

Passio Pragensium.

Allhie heben sich an die klegelichen geschicke vnde erbermiglichen, die zu Prage von den vormaldeyten ketzeren wider die cristen in dem iaer von Cristi geburth tausend vierhundert vnde drei unde achzigk, die nheste mytwoch nach (sic) Michaelis (1. Oktober), gheschen synt. Erbarne es got in ewykkeyt!

In der neunten stunde schlugk man an dye glocken ym Thein. Do wusten dye raethern nycht, wyder wen es were, vn[de] lyeffen alzo auß der rathstoben an dye fenster vnde lachten durch eynander. Un[de] do schigkten die hern des rathß den richter auf den Thein, das er den solde fahen, der an die glocken geslagen hette, der den eyn ketzerisch¹⁾ pfaß waß. Unde ehe der rychter zu den Thein quam gelouffen, do warth der pofel deß volkeß also groß in der sammelunge, die do quamen vf daß rathhauß myt yren ersten geweren, vn[de] schreyten myt lawter stymme: Zabaij! zabaij! das yst alß vil gesprochen: Schlach todt! schlach todt! Do der richter das erhorte, do korthe er wider vmb vn[de] lyeff zu den hern vf daß rathhauß; vnde in der widerkerunge zu deme rathhauß schlugen sye den rychter zu todt, vn[de] etzliche rathern,²⁾ vn[de] worffen sye do von dem rathhauß zu den venstern erap. Un[de] fingen die rathhern alle; vnde welcher ein ketzer was, den taten sie gantz nichteß.

Deßselbigen gleichen toten sie in der Newen stadt. Vnde schlugen VII rathern zu tode, vn[de] worffen sie auch zu den venstern erap. Vnder den woren etzliche, die noch lebten; die hup man vf vnde trug sie in ein hauß. Do vorbote die ketzer bei leibe vnde gute, das man yr keinen nycht solde lossen bynden ader heylen. Do sturben sie auch balde darnach.

Darnach am dornstag marterten sie dye anderen hern, die sie geslagen vnde gefangen hetten, alß diebe vn[de] obilteter offenberlich³⁾ vf dem rathhauß.

Darnach am freitag lyss die ketzerische gemein an dem markte vor dem rathhauß schreihen, man solde die gefangen rychten; alzo sie daß nicht teten, so wolden sie die ketzerischen; heren auch zu tode schlagen. Und des fuhrthe man sie zwischen den lychten herfur vnde kopten yrer funfe vor dem rathhauß, vn[de] ließ sie obir nacht lygen alß die hunde vf dem steinwege oder vf dem plahen.⁴⁾ Am sonnabend furte man sie auß vf ein karren zu sant Clement, vnde worffen sie in eyn grab, alß weren sie hunde.

Im ersten auflauff an der myttwochen lyeffen sye unter die iuden in beiten steten, vnde nomen in alles, waß sie hatten; nicht ein nagel hetten sie in lossen stecken. Dar nach leiffen sie in alle closter vnde nomen do

1) i. e. utraquistisch.

2) ergänze: schlugen sie gleichfalls todt.

3) gleich Dieben und Uebelthätern öffentlich.

4) Plan.

kellich vnde messe gewant, bucher vnde helickthum vnde was sie ley¹⁾ funden, vnde nemlich die keczerischen frauen.

Auch nomen sye zu sant Jacoff daß heilge sacrament myt der buchsen, da man pflieget alzeit daß volk zu berichten, vnde schutzen daß heilige sacrament vf die erden vn[de] lasen es darnach wider zusammen.

Darnach triben sye den²⁾ barfusser herren auß der stadt. Vnder den schlugen sye dem gardian daß heilige sacrament zu drey malen auß der hanth; noch³⁾ hube er eß alle zeit wider vf.

In dem trug man daß crucifix den armen monchen vor dorch die stadt. Dye denn schreyhen zu got: Jhesus! Jhesus! Unde die ketzer sun- gern in vor van Hanß Huß vnde Schißko⁴⁾, vnde vorspotten sye darmit vnde vorspotten auch den nomen Jhesus durch iere sprach, schreiende: Gez huß! Geß huß! daß yst ßo vil: Frijs ein ganß! friß ein ganss! Also sint die monche wider mit hilfe gottis in Deutschlandt gezogen.

Auch haben sie einen cristen gefangen, der dem eyn vorsteher ge- wesen ist der barfusser bruder vn[de] deßselbigen kloster. Nun synt etz- liche guter geschaffen worden vn[de] schatz zu dem kloster, vn[de] vil- leycht eyngeantwort dem konig. Desselbigen halben haben sye den vorsteher gemartert yemmerlichen, das er yn solde offenbaren den vor- gemelten schatz, der ym dan ganz unwyssent was. Unde do er nyctes bekennen wolt, ließen sie ym abschlagen sein hawpt; vnde vor dem ab- schlagen vorsigelt er vnde vorschloß das mit seyn eygen blut, „vnde sich got vber yn nicht erbarmen solte, das er diß unschuldig were vnde vn- wissent“⁵⁾, also daz vyl auß den ketzeren sprochen, ym gescheh vnge- rechtigkeit.

Dye vormaldeiten ketzer haben yn nycht lassen genugen, das sye außgetriben haben die barfusser, vnde ander vbeltadt, die sie getan haben. Sunder meher sie haben das barfusser closter in grundt ein gestart⁶⁾ vnde zubrochen, also das kein stein vber dem anderen beliben yst, vnde den grundt myt erhaben,⁷⁾ die bawm dorynne zubrochen un[de] auß mit wurzel gerissen vnde also ganz die stadt⁸⁾ des closters gereumet, als⁹⁾ nie kein gebow an der stadt⁸⁾ gestanden were. Mit den stein vnde mit dem zimmer¹⁰⁾ haben sye yre heuser gebawet. Got sei es geclagt, das von dem gebaw der heiligen solde werden gebawet ein hauß der vermo- leteyten, die nycht nach volgen dem gebot der heiligen cristlichen kirchen, noch got in ewikeit vorchten.

Dye moniche zu sant Clement lagen V tag vngegessen,¹¹⁾ also das sie keinen bissen nycht hatten zu essen, dan was in die cristen frauen zutruzen in geheime.

Darnoch zugen sie vf den thum¹²⁾ zu sant Wenzel vnde nomen in

- 1) bergleichen.
- 2) die?
- 3) dennoch, doch.
- 4) Žižka.
- 5) sollte sich Gott nicht seiner erbarmen, so sei er doch unschuldig und wisse nichts davon.
- 6) zerstört.
- 7) Fußboden aufgehoben.
- 8) Stätte.
- 9) als ob.
- 10) Zimmerholz, Bauholz.
- 11) ohne Speise.
- 12) Dom.

ein, vnde sicherten die hern alle uf dem thume, daß sie in nichtes wolden schaden, wider an lieb nach an guthe.

Dar nach wo sie einen deutzschen funden, den fingen sie. Der legeten sie vber einand in gefengniß bey drithalb hunderth, vn[de] gaben on nichteß anders den wasser vnde brot zu essen, vnde nicht halb genugk, also daz yr auß in hungerß halben etliche starben. So sint noch vil cristen ¹⁾ in der stat.

Welcher in yeren geglauben treten wil, dem lassen sie das sein; wer aber das nicht thun wil, den triban sye herauß vnde nemen ym, was er hath.

Es yst gewest ein cristlicher doctor, der yn yren gelauben geboren wart vnde in den cristen gelauben getreten ist, vnde hath zu Prage gepredyget ein etzlych zeyt, vnde hath mannich tausent ketzer bekort. Den fyngen sye vnde furden in vber den margkt vn[de] spotten sein alle. Vnde er gab in zu antwort: „Yr werdet mein nicht lange spotten, eß wirt balde an euch sein.“ Do sprochen sie alle: „Der yst unßer gefangen vnde in unßer macht vnde reth uns noch hoch.“ Vnde deß fingk man auch den apt von dem Wischerod ²⁾ zu Sant Margareten, vnde erdrenkten ³⁾ den abthe. Sunder der doctor durch hilfe gottis engangen yst.

Darnach gingen sie vier tage umb mit dreien heren vnde hatten drei panier durch alle gassen, vnde ein ketzerisch pfaffe sang yn vor den ketzerischen gelawen. Vnde wo sie einen cristen funden, den fingen sie vnde furten in in die schattel ⁴⁾ gefangen.

In dem iarmarkte do toten sie keinen gast nichtes nicht. Do quemen vil deuthsche dorvon, die sich vorborgen hatten. Vnde auch ließ man niemantdes nichtes feil haben ader vorkauffen.

Einer mith namen meister Hanß Buchsenmeister von Nurmberg wart gezchungen, her muste sterben ader muste in irren gelauben treten. Do tradt er zu in; de lyessen sye in lewendich.

Die von Soetz haben den von Kaden, Cometaw, den von Brugkß vnde anderen cristenstetten geschriben: „Wyr wollen wissen von euch, ap ein schimpf erwecket wurde, bey weme yr woldt bleiben, bei dem lande adir bey dem konige.“ Do haben die von Bruckeß wider geantwort den von Soecz: „Ap ir gerne wollet, ßo wollen wir guthe nockpar ⁵⁾ sein, also lange, alß unßer genediger konygk wil.“ Dye armen cristen, die noch heimelich bey in wonen, sint in steten ⁶⁾ vol sorgen tag vnde nacht, vnde haben sich zu der were unde marter geschickt, ⁷⁾ vnde wissen nicht den tag vnde die stunde, wen sie von den vormaldeiten ketzeren vnde puffen ⁸⁾ oberfallen werden.

Alhye enden sich die geschicht, die do sint gescheen zu Prage an der mitwoche nach sant Michelß tag, nach Cristi geburt [im] thausent virhundert vnde drie vn[de] achtzigsten iaer.

1) hier wie oben — Katholiken.

2) Vyšhrad.

3) ertränkten.

4) Castell?

5) Nachbarn.

6) beständig.

7) vorbereitet.

8) Suben?

Kritische Bemerkungen

über einige Punkte

der älteren Geschichte Böhmens

von

Prof. Dr. J. Loserth.

1. Das Todesjahr des Herzogs Udalrich.

Zu den zahlreichen Widersprüchen, welche sich in dem Geschichtswerke des Cosmas vorfinden, gehört auch seine Angabe des Todesdatums des Herzogs Udalrich. An zwei Stellen läßt er sich über diesen Gegenstand vernehmen: das erste Mal im ersten Buche zum Jahre 1037. „In demselben Jahre,“ sagt er, „am 9. November verließ der Herzog Udalrich die Erde und ging in das Himmelreich ein.“¹⁾ Neben dieser ganz präzisen Angabe findet sich noch eine andere Stelle vor, an welcher er ungefähr sagt: Als Břetislav die Schwäche des polnischen Reiches wahrgenommen hatte — es war im vierten Jahre seiner herzoglichen Regierung — hielt er die Gelegenheit für günstig, an den Polen für jene Unbill Rache zu nehmen, die sie einstens unter dem Herzoge Mesko (Boleslav Chabri) den Böhmen zugesügt hatten.²⁾ Lassen wir es dahingestellt sein, ob der Beginn von Břetislavs Unternehmungen in das Jahr 1038 oder 1039 zu setzen sei, in dem ersteren Falle hätte Břetislav sonach im Jahre 1035, in dem zweiten aber erst 1036 seine Regierung angetreten. In jedem Falle steht diese Stelle in flagrantem Widerspruche zu den ersteren und die neuesten Herausgeber des Cosmas haben im Hinblick auf denselben auch die zweite zu Gunsten der ersteren aufgegeben.³⁾ Nach dieser fällt der Regierungsantritt des Břetislav möglicher Weise noch in das Jahr 1037, vielleicht, ja sogar wahrscheinlich erst in das Jahr 1038, da nämlich die von Cosmas (lib. II. cap. 2) erzählten Ereignisse kaum in der kurzen Zeit von nur wenigen Wochen stattgefunden haben dürften.⁴⁾

Es scheint unter diesen Umständen angemessen zu sein, diese Sache einer Untersuchung zu unterziehen, um etwas mehr Klarheit in dieselbe zu bringen. Der Widerspruch, welcher sich bei Cosmas vorfindet, ist übrigens schon von älteren Forschern angemerkt worden. Dobner und Pubitschka haben den Versuch gemacht, denselben zu erklären. Der erstere war der Meinung, daß das Originalmanuscript des Werkes von Cosmas von einem „vierten Jahre“, in welches der Zug des Břetislav gefallen sei, nichts erwähnt habe.⁵⁾ Pubitschka ver-

- 1) Cosmas ad annum 1037: Eodem anno V. Idus Novembris dux Odalricus | linquens terrena captat coelestia regna.
- 2) Quod animadvertens dux Brzeczislaus quarto anno sui ducatus optimum fore ratus, ne differret oblatam occasionem . . .
- 3) S. Köpfe in seiner Ausgabe des Cosmas M. G. SS. IX. 67 Note 33: hoc loco (Cosmas) errat . . . f. Fontes rerum Bohemic. (v Praze 1874) II. 70. Note 19. Man wird den folgenden Ausführungen entnehmen, daß der umgekehrte Fall der richtige ist.
- 4) Wie man noch aus einigen Anhaltspunkten erkennen dürfte: Als Jaromir nach Prag kam, fand er z. B. die Leiche seines Bruders bereits bei St. Georg beigesetzt.
- 5) Dobner ad Hayek V. 221: Sane Annalista Saxo passim ipsa Cosmae verba exscribere solitus alia omnia refert: „His temporibus, inquit, Kazimer filius Misesconis ducis Polonorum reversus in patriam a Polonis libenter suscipitur etc.“ . . . neque quarti anni ducatus meminit . . . Quis non animadvertit, haec ex emendationi quodam Cosmae exemplari annalistam exscripsisse, quando quidem verba omnia Cosmae sunt.

muthet, daß Břetislav im Jahre 1035 von seinem Vater mit Bewilligung der Vornehmsten und des Volkes zum Thronfolger ernannt worden sei. Dieser Erklärung zu Folge hätte sich also Cosmas gar nicht widersprochen zc. ¹⁾ Pelzel setzt das Todesjahr ohne sich um den Widerspruch zu kümmern, in das Jahr 1037. ²⁾ Palacký der Ereignisse des Jahres 1034 gedenkend sagt: So blieben die Sachen bis zu Ulrichs Tod, der am 9. November 1037 erfolgte. ³⁾ In ähnlicher Weise findet sich das Jahr 1037 noch in den neuesten Handbüchern der österreichischen Geschichte ⁴⁾ und anderen gelehrten Schriften ⁵⁾ als das Todesjahr Udalrichs und das der Thronbesteigung des Herzogs Břetislavs verzeichnet, wiewol die deutsche Geschichtsforschung schon vor mehr als 15 Jahren zu einer richtigeren Anschauung gelangt ist. Giesebrecht läßt den Herzog Udalrich am 9. November 1034 sterben und spricht die Vermuthung aus, daß derselbe seinen Tod durch Gift gefunden, ⁶⁾ er deutet auch bereits an, was unten näher ausgeführt werden soll, daß die Angaben der Hildesheimer und Altaicher Annalen den Vorzug vor jenen des Cosmas verdienen. Derselben Meinung ist Waitz, ⁷⁾ indem er in das Jahr 1034 folgende Ereignisse setzt: Begnadigung des Udalrich, Empörung und Tod desselben.

Perlbaach setzt die Thronbesteigung des Břetislav in das Jahr 1036, ohne des Todesdatums des Herzogs Udalrich irgendwie zu erwähnen. ⁸⁾

Es entsteht zunächst die Frage, welche Angaben finden sich in den anderen einheimischen und auswärtigen Geschichtsquellen des XI. und XII. Jahrhunderts. Zuerst kommen die Todtenbücher Böhmens in Betracht. Von diesen besitzt das von Dpatowiz durch sein Alter — es gehört dem XII. Jahrhundert an — ein großes Ansehen. ⁹⁾ Dasselbe berichtet wol den Todestag, aber nicht das Todesjahr des Herzogs Udalrich. An dem Monatsdatum desselben, welches mit dem von Cosmas überlieferten in Uebereinstimmung steht, kann nicht gezweifelt werden. Es heißt in dem Dpatowitzer Todtenbuch einfach:

V. Idus Novembris (9. November).

Die übrigen Todtenbücher Böhmens und Mährens gehören bereits einer späten Zeit an und enthalten übrigens nichts, was auf diese Sache Bezug hätte. ¹⁰⁾

In zweiter Linie sind die nur zum Theile aus dem XI. Jahrhunderte ¹¹⁾ stammenden Prager Annalen zu nennen, die, wie schon Wattenbach bemerkt hat, ziemlich unbedeutend und nicht gerade immer gleichzeitig aufgezeichnet sind. Dieselbe bieten zwar das Jahresdatum, aber kein Monatsdatum, im übrigen ist auch das erste ein solches, welches weder mit der einen, noch mit der anderen Angabe des Cosmas gut in Uebereinstimmung gebracht werden kann. ¹²⁾ Sie melden

1) Pubitschka Chronol. Geschichte von Böhmen III. 288. 289.

2) Geschichte v. Böhmen I. 59.

3) Geschichte von Böhmen I. 277 f. auch Schlesinger Gesch. Böhmens pag. 45. Büdinger Dests. Geschichte pag. 353 f. auch unten.

4) Mayer Geschichte Oesterreichs I. 95, Krones II. 33.

5) Rounih der Přemysliden Thronkämpfe und Genesis der Markgrafschaft Mähren pag. 7.

6) Geschichte der deutschen Kaiserzeit II. 271.

7) Forschungen zur deutschen Geschichte VII. 398, 399.

8) Forschungen zur deutschen Geschichte X Bd. pag. 433.

9) Dobner M. M. Boem. hist. III. 9—16.

10) Das Necrologium Podlázicense (Dudif Forschungen in Schweden 403—428) bietet gleichfalls nichts.

11) Wattenbach D. G. II. 152.

12) Höchstens dann mit der einen, wenn der Terminus a quo und ad quem mitgerechnet wird.

nämlich den Tod des Herzogs Udalrich zum Jahre 1036. ¹⁾ Die Gradischer Annalen nennen das Jahr 1035, Heinrich von Heimburg 1036. ²⁾ Ganz unbrauchbar sind die annalistischen Aufzeichnungen, welche man in Polen gemacht hat, sie gehören überdies einer jüngeren Zeit an; von denselben erwähnen die sogenannten polnischen Annalen die Uebertragung der Gebeine des hl. Udalbert zum Jahre 1037 ³⁾, die Krakauer Annalen zum Jahre 1038, ⁴⁾ doch ist weder die eine noch die andere Angabe stichhältig, da, wie unten ausgeführt wird, die Translation des hl. Udalbert in Wirklichkeit auf den 24. August des Jahres 1039 zu setzen ist. ⁵⁾

Von deutschen Annalen sind zunächst jene von Hildesheim zu nennen, deren Nachrichten in den betreffenden Partien gut und zuverlässig sind ⁶⁾. Dieselben berichten die Begnadigung des Herzogs Udalrich durch den Kaiser, seine Rückkehr nach Böhmen, die Theilung des Herzogthums zwischen Udalrich und Jaromir, die Blendung des letzteren durch Udalrich, die Vertreibung des Bretislaw, den Treubruch und den durch Fraß und Völlerei herbeigeführten Tod des Herzogs Udalrich zum Jahre 1034 in der folgenden eigenthümlichen Weise: „Am Osterfeste erlangte Udalrich der Herzog der Böhmen auf Fürbitte der Kaiserin und der Fürsten die Gnade aus der Verbannung nach Hause zurückkehren zu dürfen und empfing die Hälfte seines Herzogthumes, indeß sein Bruder Germir die andere Hälfte behielt. . . Der vorbenannte Udalrich aber, der böhmische Herzog, ließ nach einer Rückkehr seinen Bruder blenden, seinen Sohn zur Flucht treiben und beharrte, indem er seine Eide wiederum brach, in seiner Treulosigkeit, endlich erstickte er bei Tische sitzend an übermäßigem Essen und Trinken. Weil er auf solche Weise Recht und Gebrauch verachtet hat, traf ihn für seine ruchlosen Verdienste die gerechte Todesstrafe.“ ⁷⁾ Wer wird sich wohl, ruft Pubitschka aus, überreden, daß alle diese Begebenheiten in einem Jahre vorgegangen? Ja, wenn auch der Annalist selbst so gedacht hätte: ist es denn schon ausgemacht, daß die auswärtigen Schriftsteller die Oberhand über den Cosmas einen inländischen und ältern Schriftsteller behauptet haben. ⁸⁾ Dieses Raisonnement ist zum großen Theile von vornherein falsch, man wird nämlich Cosmas wohl einen inländischen, nicht aber einen ältern Schriftsteller nennen können — wenn wir selbst von allen anderen Bemerkungen, die hier gemacht werden können, völlig absehen. Wiewohl nun Cosmas nach Pubitschka „ein inländischer Schriftsteller“ ist und wie er fälschlich meint, auch ein älterer sein soll, so findet sich doch in ihm eine ungeheure Menge bedeutender Verstöße, und sehr schlimm, ja im höchsten Grade bedenklich sieht es um die chronologischen Angaben desselben aus, was die Geschichte der Jahre 999 bis 1039 anbelangt. Schon Palacky hat in dieser Hinsicht die zahlreichen Verstöße des Cosmas aufgezählt und angemerkt, daß

1) Pertz M. G. SS. III. 120, 1036 Odalricus dux obiit, cui Bretislaus filius eius successit.

2) Fontes rer. Bohemic. II. 389. Heinrich von Heimburg in Pertz SS XVII. 711.

3) 1037 sancti Adalberti corpus Pragam deducitur M. G. SS. XIX. 620.

4) Ann. Crac. ad. annum 1038.

5) Steindorff Jahrbücher des deutschen Reichs unter Heinrich III. 65. Note 9, woselbst das bisher angenommene Datum 1. September zurückgewiesen wird, s. übrigens die Ausführung unten unter Nr. 3.

6) Pertz M. G. SS. III. 22—216 s. Wattenbach Deutschl. Geschichtsq. I. 284.

7) M. G. SS. III. 99. In pascali vero festivitate Oudalricus Boemiorum dux optentu imperatricis et principum in gracia de exilio domum redire promeruit et ducatus sui medietatem suo fratre Germiro medietatem retinente suscepit. Praedictus quoque Oudalricus Boemicus dux post reversionem fratre cecato, filio fugato item sacramenta refringens infidelitati institit et tandem in cena residens cibo potuque extabuit. Die Quedlinburger Annalen wurden in Magdeburg benützt, in den Magdeburger Jahrbüchern findet sich zwischen den Worten infidelitati und institit nur noch der Zusatz: more consueto.

8) Chronol. Gesch. Böhmens III. 287.

selbst von den Zeitbestimmungen desselben im zweiten Buche einige, im ersten aber die meisten erweislich fehlgegriffen sind.¹⁾ Cosmas weiß nichts von der Regierung des Herzogs Wladowej, der im Jahre 1002 erwählt, im folgenden Jahre gestorben ist, dasselbe gilt von der Wiedereinsetzung Boleslav's III., die Vertreibung der Polen setzt er in ein falsches Jahr und läßt sie durch den Herzog Udalrich statt durch Jaromir erfolgen. Nach Cosmas wird Jaromir 1002 geblendet, während dies Ereignis 1034 stattfand. Von Jaromir als Regenten, der von 1004 — 12 auf dem Herzogsstuhle gesessen ist, weiß er nichts zu melden. Heinrich II. wird der Sohn Otto's III. genannt. Aber wohl das ärgste ist, daß er nicht einmal weiß, wer in der Zeit, als Bretislav seinen Zug nach Polen unternahm, also des Cosmas eigene Voreltern nach Böhmen über siedelt sind, in Polen regierte. Er läßt den Kasimir, der erst 1058 gestorben ist, im Jahre 1039 sterben, verwechselt ihn offenbar mit Mesco II., der aber nicht 1039, sondern am 10. Mai 1034 starb. Doch genug. Man mag hieraus ersehen, wie sorgfältig ein jedes Datum, das Cosmas bringt, geprüft sein will und so wird man sich auch nicht wundern, wenn er über die Thronbesteigung des Bretislav zwei einander völlig widersprechende Angaben bringt.

Man wird sonach die Angaben des Cosmas nicht so leicht hin wie es bei Pubitscha der Fall ist, jenen der Hildesheimer Jahrbücher vorziehen dürfen. Der Bericht der Hildesheimer Annalen findet im Uebrigen seine Bestätigung durch die Jahrbücher von Altaich. Büdinger, der die Hildesheimer Aufzeichnungen sonst sehr sorgsam verwerthet und dieselben auch für andere Ereignisse des Jahres 1034 als Quelle benützt,²⁾ hat ihre Angabe des Todes Udalrichs zu diesem Jahre übersehen, sonst würde er bei der Anführung der Altaicher Annalen weniger skeptisch gewesen sein. Er findet trotz alledem, was oben über die Zeitangaben des Cosmas gesagt wurde, keinen Grund, den Altaicher Annalen gegenüber an der Richtigkeit der Angaben des Cosmas zu zweifeln, er sagt, daß die Annales Altahenses in Bezug auf Böhmen für diese Zeit in der Chronologie mangelhaft sind. Ich kann der Ansicht Büdinger's nicht zustimmen, zunächst wird nicht gesagt, welche von den beiden Angaben des Cosmas gemeint ist und dann ist auch das Urtheil (heute nach der glücklichen Auffindung der Altaicher Annalen fällt man über dieselben ein anderes) nicht besonders zutreffend. Wattenbach sagt von denselben: Schon unter Konrad II. werden die selbstständigen und eigentümlichen Nachrichten der und Heinrichs III. Regierung ist in ausführlicher Erzählung dargestellt. Wir finden hier über diese Zeiten vortreffliche Aufschlüsse und zwar gerade über die Verhältnisse dieser Gegenden, über welche es sonst so sehr an Quellen mangelt und über Heinrich's III. Berührungen mit Ungarn und Böhmen.³⁾ Die Ansicht Wattenbachs hat in unserem Falle alles für sich, denn gerade was die Jahrbücher von Altaich sonst noch zu den Jahren 1034 und 1035 erzählen, findet zum Theile seine Bestätigung durch gleichzeitige Urkunden, ein Beweis gewiß, daß sie für diese Jahre sehr gut unterrichtet sind. Wenn wir nun den Bericht der Altaicher Jahrbücher selbst in Betracht ziehen, so lautet derselbe⁴⁾: Auf

1) Palacký Würdigung der alten böhm. Geschichtschreiber pag. 25.

2) Oesterr. Geschichte pag. 352 f.

3) Deutschl. Geschichtsq. im W. A. 4. Aufl. II. 17—20 woselbst die ziemlich angewachsene Literatur über diesen Gegenstand angegeben ist.

4) Rogatu domini Guntharii heremitae et provincialium comitum Udalricus exilio eiectus ad Radesponam venit, ubi Chonradus imperator placitum suum habuit recipiensque ducatum suum multa mala maioraque et peiora prioribus commisit. Insuper fratrem suum Germarum cecavit sicque post octo menses malam vitam mala sors secuta est. In Altaich befand sich bis 1055 ein böhmischer Mönch Namens Wenzeslaus, mit dem

Bitten Herrn Gunthars des Einsiedlers und der Grafen des Landes wurde Udalrich aus der Verbannung gezogen und kam nach Regensburg, wo der Kaiser seinen Hofstag hielt. Und nachdem er das Herzogthum wieder erhalten hatte, beging er viele noch schlimmere Uebelthaten denn vorher. Dazu blendete er seinen Bruder Gernar und so folgte nach 8 Monaten auf das schlechte Leben ein schlechter Tod.

Die Altaicher Jahrbücher sagen somit, daß die Begnadigung Udalrichs auf jenem Hofstage stattgefunden habe, welchen Konrad II. in Regensburg abgehalten hat. Eine Ergänzung hiezu bieten die Annalen von Hildesheim, welche die Zeit genau angeben, denn nach ihnen ist Udalrichs Begnadigung zu Ostern 1034 erfolgt. Sehen wir ob Zeit und Ortangabe zutreffen. Ostern fiel im Jahre 1034 auf den 14. April. In der That finden wir den Kaiser Konrad in der Osterwoche in Regensburg, woselbst er urkundlich am 19. April erscheint und sich nachweislich bis zum 7. Mai aufgehalten hat.¹⁾ Ebenso gut beglaubigt ist ein Theil dessen, was die Altaicher Jahrbücher zum Jahre 1035 anführen²⁾: Der Kaiser hielt seinen Hofstag in Bamberg ab.... Dorthin kam Bratizla, der Sohn des Herzogs Udalrich und wurde friedlich vom Kaiser aufgenommen, und nachdem man Geißeln von ihm empfangen, kehrte er in Frieden und mit königlichen Geschenken beehrt nach Hause zurück und erlangte bei der gleich darauf unternommenen Heerfahrt gegen die Liutizen durch seine großartigen Thaten einen ruhmvollen Namen.

Die Altaicher Annalen nennen demnach zum Jahre 1035 einen Hofstag in Bamberg, auf welchem sich Bietislaw vor dem Kaiser eingefunden habe. In der That finden sich vier Urkunden vor, aus welchen der Aufenthalt des Kaisers in Bamberg, für die Zeit vom 1. bis 10. Juni ersichtlich wird.³⁾ Wir sehen demnach auch hier, wo wir die Altaicher Nachrichten einer urkundlichen Controle unterziehen können, dieselben als sehr gut unterrichtet und werden ihnen daher mehr Glauben zumessen müssen, als den Berichten des Cosmas, die sich selbst widersprechen. Aus den Angaben des letzteren macht nur das Tagesdatum Anspruch auf Glaubwürdigkeit.

V Idus Novembris (obiit) Odalricus dux.

Diese Angabe (der 9. November) und nicht mehr fand sich in dem Todtenbuche, aus dem Cosmas die betreffenden Notizen geschöpft hat, die dann auch in das Dpatowitzer Necrolog übergegangen sind. Ubrigens sind auch in seiner Chronik eine große Anzahl von Sterbetagen, die er verzeichnet, unzweifelhaft richtig, während die Angaben der Jahre, die er aus eigener Combination hinzufügt, falsch sind. So ist die Angabe des Jahres 894 für die Taufe des Herzogs Boriboy unrichtig. Bei dem Herzog Wenzel ist das Tagesdatum (IV. Kal. Oct.), welches sich auch im Podlazier⁴⁾ Necrolog und anderweitig findet, richtig, dagegen ist das Jahr 929 unrichtig. Die Translation des hl. Wenzel wird zum Jahre 932 ver-

der Verfasser der Annalen im engen Verkehre stand s. M. G. SS. XX. pag. 778, daß auch der Eremit Günther im Böhmerwald mit Altaich in Verbindung stand, hat Perlbach (Forschungen X. 439) wahrscheinlich gemacht.

1) Stumpf, Reichskanzler II. 166 Nr. 2055—2061.

2) Imperator Chonradus placitum suum in Papinbere habuit. Venit Bratizla filius Udalrici ducis illic et pacifice ab imperatore acceptus est obsidibusque receptis cum pace regalibus muneribus honoratus ad propria remeavit et statim expeditione facta ad Liutizos praeclarum nomen post ingentia facta adeptus est.

3) Stumpf, Reichskanzler I. c. Nr. 2064—2067.

4) Dubit, Forschungen in Schweden 421.

zeichnet, gehört jedoch in das Jahr 938, auch dort ist das Tagesdatum (IV. Non. Martii) richtig angegeben. Und solcher Fälle gibt es noch mehrere, zu denselben gehört nun unzweifelhaft auch die oben angeführte Angabe vom Todesjahre Udalrichs, und wir werden den Fehler nach den Angaben der Hildesheimer und Altaicher Jahrbücher leicht corrigiren können:

934 V Idus Novembris dux Odalricus
linquens terrena captat coelestia regna.

Die Altaicher Annalen sagen: 8 Monate nach seiner Begnadigung ist Udalrich gestorben: Die Zeit von April bis November schließt in der That 8 Monate ein, wobei die Monate April und November als voll angenommen werden. Sonach stimmen die Altaicher Annalen in der Monatsangabe mit dem Dpatowitzer Todtenbuche im Allgemeinen zusammen.¹⁾

2. Das Todesjahr des Herzogs Jaromir.

Eine der unseligsten Gestalten auf dem böhmischen Herzogsstuhl ist dieser Jaromir und die Klage, die ihn Cosmas beim Grabe seines Bruders Udalrich erheben läßt und in welcher er alle seine Leiden noch einmal überblickt, wirkt in Wahrheit ergreifend. Von seinem Bruder Boleslaw III. entmannt, entrann er durch die Flucht nach Baiern dem sicheren Tode, auf dem Throne vermag er sich nicht zu behaupten, und noch in der letzten Zeit seines Lebens, da er neuerdings die Herrschaft, wenngleich nur über einen Theil Böhmens erhält, läßt ihn Udalrich blenden und nach Lissa in ein Gefängnis werfen.²⁾ Bei der Kunde von dem Tode des grausamen Herzogs fallen die Ketten, Jaromir läßt sich nach Prag führen und setzt seinen Neffen Bretislaw auf den Herzogsstuhl nicht ohne heftige Anklage gegen das Geschlecht der Wrshoweke zu erheben, jenes feindliche Geschlecht, das seine und seiner Vorfahren Leiden verschuldet. Auf das hin läßt ihn das Oberhaupt dieser Familie in grauenvoller Weise ermorden.

Cosmas setzt seinen Tod auf den 4. November 1038³⁾ und dieses Jahr geben auch die zum Theile aus Cosmas stammenden Prager Annalen. An dem Tage wird nicht zu zweifeln sein, denn dieses Datum haben auch die Todtenbücher — umsomehr aber an dem Jahre. Die Hradischer Annalen erwähnen seinen Tod nicht. Bei Heinrich von Heimburg heißt es an einer Stelle, daß Udalrich im Jahre 1036 gestorben ist — an einer anderen, daß Jaromir ein Jahr nach ihm regierte, daher sein Todesjahr auf 1037 fallen müßte. Die Angabe des Heinrich von Heimburg ist offenbar aus der Berechnung des Cosmas erfolgt, der auch ein Jahr nach Udalrich den Herzog Jaromir sterben läßt. Aber weder das Jahr 1038 noch 1037 treffen zu, noch auch 1036, welches man aus den Hradischer Annalen zu lesen vermöchte, wenn man an dem Sage des Cosmas festhält,⁴⁾ daß Jaromir ein Jahr nach Udalrich gestorben ist.⁵⁾ Steht es nach den obigen Ergebnissen fest, daß Udalrich am 9. November 1034 starb, so kann man den Tod des Jaromir schon den Worten des Cosmas zu Folge nicht auf 1038

1) Die Hradisch-Dpatowitzer Annalen setzen den Tod Udalrichs auf 1035, s. *Fontes rer. Boh.* II. 389 Anno 1035 Oldricus dux obiit.

2) Tunc Jaromirus de quo supra meminimus, lumine orbis, cui Odalricus dux destina-verat, ut degeret Lissa in vinculo . . .

3) Sicque iustus vir velut dei martyr dux Jaromir obiit anno dominicae incarnationis 1038.

4) Ipse autem Jaromir uno anno post mortem Odalrici ducatum rexit.

5) Anno 1035 Oldricus dux Boemiae obiit et dux Jaromir, quem frater Oldricus excecaverat, elegit nepotem suum Bracislaum . . . *Ann. Hrad.*

setzen. Cosmas erzählt nämlich, daß Jaromir nach den Leichenfeierlichkeiten für Udalrich seinen Neffen Břetislav zum Herrn des Landes ausgerufen habe, wobei es sich, wie oben erwähnt, in drohender Weise gegen die Erbfeinde des Přemyslidenhauses wandte. Das wurde denselben berichtet: „und nicht viele Tage nachher, sagt Cosmas, erfolgte der Tod Jaromir's.“¹⁾ Bei Cosmas beträgt die Differenz zwischen dem Tode Udalrichs und jenem Jaromirs nahezu ein Jahr und das wird auch das richtige sein. Nach der oben erwähnten Scene der Einsetzung Břetislavs wird sich derselbe an den Kaiser gewendet haben, um seine Belehnung zu erhalten.²⁾ So erschien er zu Pfingsten 1035 in Bamberg, im Frieden wurde er von dem Kaiser aufgenommen und entlassen.³⁾ Er kehrte hierauf in seine Heimath zurück, dann betheiligte er sich am Kampfe gegen die Viutizen und erlangte durch seine Thaten hohen Ruhm. Der Wendenkrieg, um den es sich hier handelt, fällt in den Sommer und Herbst des Jahres 1035.⁴⁾ Somit erfolgte die Ermordung Jaromirs aller Wahrscheinlichkeit nach während der Abwesenheit des Břetislav, was auch der Erzählung des Cosmas, wenn nur ein Theil der von ihm angeführten Einzelheiten auf Thatsachen beruht, am besten entspricht.

Um nun zu der zweiten der im Eingange dieser Zeilen angeführten Stellen des Cosmas zurückzukommen, daß nämlich Břetislav im vierten Jahre seiner herzoglichen Würde den Zug nach Polen angetreten, so ist zunächst zu untersuchen, in welches Jahr der Beginn der Unternehmungen dieses Herzogs zu setzen ist.

3. Ueber die Zeit der Unternehmung des Herzogs Břetislav gegen Polen.

Der Zeitpunkt, in welchem Břetislav seine berühmte Unternehmung gegen Polen ins Werk gesetzt hat, die ihn in einen ruhmvollen, wenn auch aussichtslosen Kampf gegen das deutsche Reich gestürzt hat, sowie die Dauer dieser Unternehmung sind noch Gegenstand des Streites unter den Gelehrten. Die längste Zeit hindurch wurde der Feldzug gegen Polen unter die Ereignisse des Jahres 1038 gestellt, so z. B., um nur einige Namen zu nennen von Dubravius,⁵⁾ Pessina,⁶⁾ Pubitschka⁷⁾ u. a. In ganz unkritischer Weise spricht Pelzel über die Sache,⁸⁾ denn er läßt Břetislav im Jahre 1037 den Herzogsthron besteigen, im vierten Jahre der Regierung (also 1041) den Zug gegen Polen antreten und erzählt doch die ganze Sache zum Jahre 1038.

Dagegen sind die Geschichtsschreiber Böhmens und der benachbarten Länder seit Dobners kritischen Studien⁹⁾ gewohnt, zwei Feldzüge anzunehmen, von denen der erste im Jahre 1038, der andere im folgenden Jahre stattgefunden habe. Obwohl nun Dobner für seine Annahme keinen anderen Grund anzugeben weiß, als

- 1) Neque post multos dies Kochan, de quo supra retulimus misso lictore suo, dum ille caecus purgat ventrem in necessario, noctis in hora acutissima sica perforat eum in posteriora usque ad ventris interiora.
- 2) An eine wirkliche Regierung Jaromirs nach seiner Blendung, von der Heinrich von Heimbürg spricht, ist schon wegen der körperlichen Gebrechen Jaromirs nicht zu denken vgl. auch den Mon. Sazav. in den SS. rer. Bohemic. II. 243, woselbst Břetislav als unmittelbarer Nachfolger Udalrichs bezeichnet wird.
- 3) Giesebrecht Geschichte der deutschen Kaiserzeit II. 303.
- 4) ib. 304 ff.
- 5) Hist. Boh. p. 51.
- 6) Mars. Morav. 254.
- 7) III. pag. 300, ähnlich auch schon Balbin.
- 8) Kurz gefaßte Gesch. der Böhmen I. 60.
- 9) ad Hayek p. 223.

die große Ausdehnung der Eroberung und den Umstand, daß die polnischen Annalen vereinzelt das Jahr 1038 (aber nicht auch 1039) nennen, und er, indem er die Thronbesteigung des Břetislav ins Jahr 1037 setzt, behauptet, daß Cosmas schon zum Jahre 1038 den polnischen Feldzug erzähle¹⁾ (was nicht richtig ist): so hat man doch nach Dobner die Hypothese von dem Doppelfeldzug nicht bloß angenommen, sondern sie, ohne dafür in den Quellen die nothwendigen Anhaltspunkte zu finden, auch noch weiter fortgebildet. So sagt Palacký in seiner Geschichte von Böhmen²⁾: Im Jahre 1038 ließ Břetislav ein allgemeines Aufgebot ergehen, dann zog er vor Krakau, das in Rauch und Flammen aufging. . . . Dennoch bedurfte es zweier Feldzüge um des weitausgedehnten Landes Meister zu werden. Im folgenden Jahre 1039 erschien Břetislav, nachdem er Breslau erobert und verheert. . . . Stenzel spricht sowohl in seiner Geschichte Deutschlands unter den Kaisern des fränkischen Hauses,³⁾ als auch in seiner Geschichte Schlesiens⁴⁾ von zwei Feldzügen und zählt dem Beispiele Palacký's folgend gleichfalls Einzelheiten aus jedem derselben auf. Noch in den 1876 erschienenen Regesten zur schlesischen Geschichte⁵⁾ heißt es zum Jahre 1038: „Seit diesem Jahre erfolgte wegen der verheerenden Einfälle des Böhmenherzogs Břetislav die Verlegung des Bischofsitzes nach Schmograu.“ Aehnliche Behauptungen finden sich in Dudík's Geschichte von Mähren u. a. Wie genau man über vereinzelt Details aus der Geschichte des polnischen Feldzugs unterrichtet zu sein meint, ersieht man aus Komárek's Schrift: Ueber die polnische Colonie der Hedčané, wo die Behauptungen der oben genannten Historiker als Thatsachen hingestellt und weitere Schlußfolgerungen aus denselben gezogen werden, ein Umstand, der dieser verdienstlichen Arbeit einigen Abbruch thut.⁶⁾

Dem gegenüber hat die neuere deutsche Geschichtschreibung die Annahme zweier Feldzüge des Břetislav gegen Polen hin ganz verworfen und die Unternehmung in das Jahr 1039 gesetzt, wie es schon durch Roepell⁷⁾ u. a. geschehen ist. Man hat den Tod des Kaisers Konrad II. als die Epoche betrachtet, seit welcher Břetislav seine Pläne gegen Polen realisirte. „Wie aber hätte sich, sagt Giesebrecht, Břetislav verhehlen sollen, daß seine Pläne, wie sie auf die Herstellung eines freien Slavenreiches gerichtet waren, an dem deutschen Hofe dem hartnäckigsten Widerstand begegnen würden. Nicht mit den Deutschen nur gegen sie waren dieselben in das Leben zu führen. Deshalb konnte es keinen günstigeren Zeitpunkt für ihre Ausführung finden als den Sommer 1039. Kaum hatte der Kaiser die Augen geschlossen, so brach Břetislav gegen Polen los.“ In ähnlicher Weise sagt Perlbach:⁸⁾ Aber wenn sich der junge Böhmenherzog auch für jetzt als treuen Vasallen des deutschen Reiches bewies, er hatte seine Pläne, Böhmen von der deutschen Oberherrschaft zu befreien, keineswegs aufgegeben, sie schlummerten in seiner Seele, um bei günstigerer Gelegenheit wieder hervorzutreten. So lange freilich Kaiser Konrad lebte, wagte er nicht sich zu

1) Sane Cosmas noster, qui in his enarrandis dux et fax est, bellum hoc iam praesenti anno innectit, exitumque illius et triumphalem ingressum in urbem sequenti adscribit . . .

2) I. pag. 279.

3) I. 73.

4) pag. 20.

5) pag. 11.

6) In den Abhandlungen der böhm. Gesellschaft der Wissenschaften 1869.

7) Geschichte Polens I. 176. Geschichte der deutschen Kaiserzeit II. 347.

8) Die Kriege Heinrichs III. gegen Böhmen 1039—1041 im X Bd. der Forschungen zur deutschen Geschichte pag. 433.

rühren zc. Der neueste Geschichtschreiber Heinrichs III. ¹⁾ bemerkt: Wenn Pa-
lackh, Gfrörer und Dudik zwei Feldzüge des Břetislaw unterscheiden, einen im
Jahre 1038, der mit der Zerstörung Krakau's, und einen zweiten im Jahre 1039,
der mit der Translation Adalberts endete, oder wenn Stenzel zwar die Einheit
der Unternehmung bestehen läßt, aber den Beginn derselben in das Jahr 1038
zurückverlegt, so beruht dies alles auf nichts anderem, als einem vagen und
quellenwidrigen Raisonnement Dobners, der unter andern von einem Zug des
Břetislaw bis an die Weichsel und das baltische Meer fabelt. Steindorff setzt
demnach die Unternehmung des Böhmenherzogs in das Jahr 1039.

Gleichwohl ist nicht zu verkennen, daß sich bei dieser Annahme der Dinge
große Schwierigkeiten darbieten, die leicht in die Augen fallen, wenn man die
Schriftsteller Revue passieren läßt, die von dieser Unternehmung erzählen. Am
wichtigsten ist selbstredend der Bericht des Cosmas, den wir deshalb in einzelnen
Theilen wortgetreu anführen. Er spricht zuerst von dem Tode Mesco's II., den
er mit Kazimir verwechselt und der im Jahre 1034 verstorben ist. Dann fährt
er in folgender Weise fort: „Als dies der Herzog Břetislaw — es war im
vierten Jahre seiner herzoglichen Regierung — bemerkte, erkannte er als das
beste, die günstige Gelegenheit seine Feinde anzugreifen nicht vorbeigehen zu lassen,
sondern sich wegen jener Unbill zu rächen, welche der Herzog Mesko (Woleslaw
Chabri) den Böhmen einstens zugefügt hatte. Nachdem er in größter Eile sich
mit den Seinen berathen, beschloß er über die Polen herzufallen und ließ sogleich
einen drohenden Ausspruch durch ganz Böhmen ergehen, begleitet von einem Strick
aus Bast gewunden, zur Kunde für jeden, der nach gegebenem Zeichen zu säumig
ins Lager rücke, daß derselbe mit einem gleichen Stricke am Galgen aufgehängt
würde. Auf solche Weise waren in einem Momente, in einem Ausblick der
Augen die Scharen gesammelt, mit denen der Herzog das polnische von seinem
Fürsten verwaiste Land in feindlicher Absicht betrat. Einem gewaltigen Sturm-
winde gleich zog er einher, schlug alles zu Boden, verbrannte und verwüstete die
Ortschaften, nahm die festen Plätze ein und drang bis zur Hauptstadt Krakau
vor, raubte die Schätze von Gold und Silber, die daselbst von den alten Landes-
herzogen aufgespeichert waren und zerstörte die Stadt vom Grunde aus. In ähn-
licher Weise verbrannte er auch die übrigen Städte und machte sie dem
Erdboden gleich. Und als er zu der Burg Gdec gekommen, kam die Besatzung
derselben und die Leute, die sich dahin geflüchtet, dem Herzog mit einem goldenen
Zweig als Zeichen der Ergebung entgegen und bat um die Gnade, sich mit allem
Besitze nach Böhmen begeben zu dürfen. Der Herzog gewährte die Bitte, führte
sie nach Böhmen und gab ihnen einen großen Theil des Waldes, der Crinin ge-
nannt wird und indem er einen von ihnen zum Vorsteher und Richter einsetzte,
bestimmte er, daß sie sowohl als ihre Nachkommen auf immer nach dem Rechte,
welches sie in Polen gehabt hätten, leben dürften. Und nach dem Namen der
Stadt Gdec werden diese Leute bis auf den heutigen Tag Gedcane genannt.

Unweit von dieser Stadt gelangte man zu der Hauptstadt Gnesen, die durch
Natur und eine Mauer befestigt, nichtsdestoweniger vom Feinde leicht genommen
werden konnte, da sie nur wenige Vertheidiger besaß. Dort ruhte in der Basilica
der hl. Gottesmutter Maria der theuerste Schatz, nämlich der Leichnam des hl.
Märtyrers Adalbert. Schnell und ohne Kampf gelangen die Böhmen in den Besitz
der Stadt, betreten mit großer Freude die Schwellen der hl. Kirche und verlangen
mit Hintansetzung jeglicher Beute, daß ihnen die kostbaren Ueberbleibsel des hl. Leich-
nams, der für Christi Namen gelitten, übergeben werden.

1) Steindorff, Jahrbücher des deutschen Reichs unter Heinrich III. pag. 62. Note 4.

Als der Bischof Severus deren Unüberlegtheit sah und wahrnahm, daß ihre Willensmeinung gegen jedes Recht und Unrecht gleich geneigt sei, versucht er sie durch folgende Ansprache von dem unerlaubten Wagnis zurückzuhalten: „Meine Brüder und Kinder der Kirche Gottes, es steht keineswegs so leichtthin, wie ihr glaubt, fest, daß irgend jemand den heil. Leichnam, der voll ist von göttlichen Gnaden auf's Gerademohl berühren dürfe, ich fürchte vielmehr sehr, daß wir durch Vergessenheit, Blindheit oder irgend eine körperliche Lähmung erschüttert werden, wenn wir dies ohne Ueberlegung versuchen. Daher fastet lieber zuvor durch drei Tage, thuet Buße wegen eurer Sünden, entsaget für alle Zeiten all' dem Verabscheuungswerthen, das er selbst an Euch verabscheut hat.“

Cosmas erzählt hierauf von dem frevelhaften Versuch der Böhmen, den Leib des hl. Adalbert mit Gewalt zu rauben und von dem Wunder, welches sie hievon abschreckte. Mitten in ihrem Frevel stehen sie plötzlich da mit gelähmten Sinnen und bleiben drei Stunden hindurch stumm und blind und ohne Gefühl. Von tiefster Reue ergriffen folgen sie den Befehlen des Bischofs und verharren ohne Ermüdung drei Tage hindurch im Fasten und Gebete und der Bitte um Gnade.

In der dritten Nacht erscheint St. Adalbert dem Bischof Severus und verkündigt Gewährung der Bitte, wofern das Volk seinen Sünden entsage. Und nun folgt die bekannte Scene, wo Bischof und Herzog selbst von tiefster Inbrunst ergriffen unter Androhung geistlicher und weltlicher Strafen die reuigen Scharen zur Heilighaltung der Ehen, zu Reinheit und Keuschheit verpflichten und ihnen das Gelöbniß abnehmen, daß sie in Zukunft weder Mord noch Todtschlag begehren, der Trunksucht entsagen und den Tag des Herrn heiligen. Erst jetzt kann der Sarkophag geöffnet werden, neue Wunder begeben sich und die dem Heiligen gemachten Gelübde werden erfüllt. Dann werden auch die Leichname des hl. Gaudentius und der fünf Brüder gehoben und insgesammt nach Böhmen geführt. Am Tage vor St. Bartholomae (23. August) lagern die Heimkehrenden vor der Hauptstadt des Landes bei dem Flüsschen Rokitniß. Dahin strömt der Clerus und eine Menge Volkes zusammen, welches das weite Gefilde kaum fassen kann. In feierlicher Weise erfolgt nun der Einzug: Zuerst der Herzog und Bischof die Leiche Adalberts tragend, dann die Äbte mit den Reliquien der fünf Brüder, die Erzpriester mit jenen des hl. Gaudentius, dann folgen die Schätze an Gold und Edelsteinen, an Glocken, kurz alle Schätze Polens und endlich eine ungeheure Schar vornehmer Männer, mit eisernen Handschellen und Halsfesseln versehen; in dieser Schar befand sich auch der Großvater des Cosmas selbst. Die Translation aber erfolgte — so schließt diese seinen Bericht — am 1. September des Jahres 1039.

Das Jahr 1039 für die Translation des hl. Adalbert findet sich auch in den Prager Annalen, aber ohne Angabe des Tages.¹⁾ Desgleichen in den sogenannten *Annales Bohemiae*, die freilich jüngeren Ursprungs sind,²⁾ auch findet sich die Zahl 1039 in den *Gradischer Annalen*.³⁾ In den polnischen Quellen lauten die Berichte ganz und gar verschieden. Die *Annales Polonorum* setzen die Translation irriger Weise in das Jahr 1037,⁴⁾ die kurzen *Krakauer Annalen* in das Jahr 1038.⁵⁾ Der sogenannte *Martinus*

1) 1039 S. Adalbertus translatus est de Polonia in Boemiam per Brzeczislaum ducem. FF. rer. Bohemic. II. 377.

2) 1039 Brethislaus dux vastavit Poloniam et transtulit corpus sancti Adalberti in Pragam. ib. pag. 381. s. auch Miklosich und Friedler. Slav. Bibl. II. 301.

3) Anno 1039. Hic de Polonia transfertur beatus Adalbertus et Radim frater eius ib. p. 389.

4) 1037 sancti Adalberti corpus Pragam deducitur.

5) 1038 sanctus Adalbertus translatus est.

Gallus drückt sich allgemein aus und gibt weder das Jahres- noch das Tagesdatum an. ¹⁾ Das Jahr 1038 findet sich schon in mehreren Cosmas Handschriften vor, freilich auch mit einer falschen Tagesangabe. ²⁾

In das Jahr 1038 wird der Zug gegen Polen auch von Dalimil verlegt, dessen Berichte ich hier wortgetreu in deutschen Prosatexte anführe, weil sich in ihnen eine weitere Fortbildung der Ueberlieferung zeigt:

Da wolde der furste sinen anherren rechen und zog gegen Polen mechtlichen. Mezka der furste zoge wider in und in dem streite wart Mezka derslagen, also das man von Behmen bis kegen Gloge kein polenisch wort horte, wann das gantz lant wart verbrant und zu aschen gemacht unde nam von Gnyse der funf bruder leichname unde sente Radim, sunder sente Albericht der wolde sich nicht laszen nemen, also das sie drei tag gelobten zu fasten und ander vil gute ding zu thun; als an dem heiligen tage in den kreczem nicht zu geen unde in ein rechte ê wider zu treten unde ire leichname furbas off dem felde nicht zu begraben unde die roboter ledic und losz zu laszen und wer das breche den solde der bischof bannen unde da sie das getaten, da liesz sich der leichnam sente Alberichtes weg nemen und namen drei guldein tafeln, der ieclich dreihundert phunt wue und an den tafeln was ein gulden krûze, das dreistent also swer was als der furste Mezka unde furten aus Polen hundert wagn mit glocken und vil ander cleynet. Das ist gescheen nach Cristus gebort tusent und 38 iare. ³⁾ Die letzte Notiz stammt offenbar aus einer schlecht überlieferten Cosmashandschrift, in der That haben zwei Cosmashandschriften und zwar die Dresdner und eine Wiener das Jahr 1038 und zwar ist der Text in Dalimil offenbar eine Uebersetzung jenes des Cosmas (Facta est autem haec translatio beatissimi martyris Adalberti anno dominicae incarnationis 1038 Kal. Septembris). Was von der Ausrottung der polnischen Sprache gesprochen wird, ist eine Sache, die allenfalls für die Zeit des sog. Dalimil im Anfange des XIV. Jahrhunderts eine Bedeutung beansprucht.

Aus einer Handschrift, die derselben Familie angehörte, schöpfte Pulkawa seine ganz nach Cosmas gemachten Angaben. Die Translation setzt er demgemäß auf den 24. August 1038.

Am weitläufigsten hat Dlugosch über diese Sache gehandelt. Den Zug des Brätislaw setzt er in das Jahr 1038, offenbar verleitet durch die polnischen Annalen, von denen, wie bemerkt, die Translation des hl. Adalbert gleichfalls zum Jahre 1038 angelegt wird. ⁴⁾ Die Berichte des Cosmas von Prag finden sich in Dlugosch bedeutend erweitert und auch in Bezug auf den Inhalt modificirt. Von der Eroberung Krakau's schweigt er, dagegen läßt er mit dem sog. Martinus Gallus Posen von Brätislaw erobert werden und aus einer späteren Stelle bei Cosmas schließt er auch auf die Eroberung Breslaus. Was dieser von der Befestigung Gnezens sagt, ändert Dlugosch dahin ab, daß er die Stadt

1) Mart. Gallus in Bielowski Mon. Pol. I. 19. Eo tempore Bohemi Gneznen et Poznan destruxerunt santique corpus Adalberti abstulerunt.

2) s. die Cosmasausgaben und unten über das Tagesdatum.

3) Im poetischen Dalimil heißt es (s. Sireček in Fontes rer. Bohemic. III. 88.)

To sé sta leta od narozenie syna božího

Po tisiúciu po třechdcětech osmého

Nach Crist gebort daz geschah
Tausint iar, des man iach,
Und darnach vir war
Achte und driszig iar.

4) M. G. SS. XIX. 587.

als weder durch ihre Lage noch durch Kunst befestigt bezeichnet; wenn Cosmas nur von wenigen Vertheidigern spricht, fehlen diese bei Dlugosch gänzlich, während bei dem ersteren die Böhmen als werthvollste Trophäe den Leichnam des hl. Adalbert fortführen, gelingt es bei Dlugosch einigen Dienern der Marienkirche zu Gnesen denselben zu verstecken, und die Böhmen führen an Stelle des hl. Adalbert dessen minderwerthigen Bruder Gaudentius mit sich hinweg. Außer der Leiche schleppt der Herzog unermessliche Beute mit sich, die Reliquien werden am Tage vor St. Bartholomäus in Prag beigesetzt, die gefangenen polnischen Landleute aber und einige Priester in Colonien vertheilt. Den Leichnam des hl. Cristinus, eines der 5 hl. Brüder erhielt auf Bitten der Mährer die Olmützer Kirche. Es ist nicht ohne Interesse zu beobachten, in welcher Weise Dlugosch die Berichte des Cosmas verdreht oder denselben ganz neue Momente hinzugefügt hat. Die Absicht, die er hiebei hatte, leuchtet deutlich hervor: Krakau dürften die Böhmen überhaupt nicht, Gnesen konnten sie nur erobern, weil es weder befestigt war, noch Vertheidiger besaß, die Geschichte von Gdec wird verschwiegen: Es darf ja keine Polen geben, die nach der böhmischen Herrschaft Verlangen tragen und in der Hoffnung auf den Besitz des hl. Adalbert sind die Böhmen betrogen, denn sie sind dieses Schatzes nicht werth.¹⁾

Deutsche Geschichtsquellen bieten über die böhmisch-polnischen Verhältnisse der Jahre 1038 und 1039 wenig belangreiches. Wipo findet im September des ersten von den beiden Jahren das Reich in Ruhe, auch zum Jahre 1039 erwähnt er nichts von Kämpfen im Osten.²⁾ Die Hildesheimer Annalen, sonst nicht schlecht unterrichtet in den Verhältnissen dieser Landschaften, erwähnen³⁾ weder zu dem einen noch zu dem andere Jahre etwas von böhmisch-polnischen Kämpfen. Hermannus Contractus, der von den späteren Kämpfen Břetislaw's mit Heinrich III. verhältnismäßig ausführlich berichtet, meldet für das Jahr 1038 nichts von den betreffenden Dingen, dagegen befindet sich ihm zu Folge der Kaiser schon 1039 im Conflict mit dem Herzog, der denselben jedoch rasch beilegt, indem er seinen Sohn Spitihnev als Geißel an Heinrich III. schickte und das Versprechen gab, sich selbst zu stellen und den Befehlen des Königs gehorchen zu wollen. Man ersieht daraus, mit welcher Spannung man am Hofe den Vorgängen im Osten folgte, man sieht aber auch, daß Břetislaw im Einklang mit demselben die Dinge zu schlichten hoffte.

Ähnlich verhalten sich auch, um andere minder wichtige zu übergehen, die Altäcker Annalen. Da diese zum Jahre 1041 erwähnen, daß Břetislaw in dem Friedensvertrage dieses Jahres sich verpflichtete, von Polen nicht mehr als 2 Provinzen zu behalten,⁴⁾ so muß das eroberte Gebiet in der That ein sehr großes gewesen sein.

Eine große Anzahl von Quellen, polnische und böhmische, erwähnen demnach den Zug des Herzogs Břetislaw zum Jahre 1038, allerdings scheinen sie auf Cosmas resp. auf eine Handschriftenfamilie desselben zurückzugehen. Andere nennen

1) s. Dlugosz Opera tom X (Hist. Pol. tom I.) ed. 1873 pag. 250.

2) Wipo ad ann. 1038: Et dum omne regnum serenitate pacis invenisset illustratum eiusdem anni autumnno Burgundiam adiit . . . Reversus imperator per Basileam descendens Franciam orientalem, Saxoniam atque Fresiam

Pacem firmando, legem faciendo revisit.

3) Heinrichus rex mota in Boemiam expeditione filium suum obsidem ei mississet, seque ipsum venturum et imperate facturum licet fecte promisisset, statim rediit . . .

4) nisi duas regiones, quas ibi meruit suscipere d. h. wie Steindorff meint, höchst wahrscheinlich Schlesien mit Breslau und Chrobatien mit Krakau.

das Jahr 1039. Aber auch das Tagesdatum ist, wie oben angedeutet wurde, erst noch sicherzustellen.

Der Tag der Translation des hl. Adalbert, wie wir denselben in den verschiedenen Cosmashandschriften finden, ist offenbar ein unrichtiger. *Facta est autem haec translatio beatissimi Christi martyris Adalberti anno dominicae incarnationis 1039, Kal. Septembris*, so liest man in allen Cosmasausgaben.¹⁾ Darnach wäre die Translation des hl. Adalbert am ersten September erfolgt, was um so merkwürdiger ist, als Břetislaw bereits am 23. August in der Nähe von Prag (prope Pragam) bei dem Flüsschen Rokitz verweilt und von dort aus in feierlichem Zuge nach Prag eingeholt wird.²⁾ Der Einzug fand aber am 24. August statt; das wird nicht, wie Steindorff³⁾ will, durch die Břewnower Cosmashandschrift verbürgt. Diese hat zwar IX. Kal. Sept. = 24. August, aber sie hat auch statt 1039 nur 1030 und man kann daraus ersehen, daß die Ziffer IX. ebensogut zu Kal. als zu 1030 (MXXX + IX) gehören kann. Nichtsdestoweniger fand sich in den alten Cosmashandschriften offenbar 1039, IX. Kal. Sept. vor, denn diese Zahlangabe ist noch in jüngeren Quellen, welche zweifellos den Cosmas benützten, erhalten. So findet sich in Neplach von Dpatowitz folgende Angabe: *Anno 1039, IX. Kal. Septembris corpus beati Woytechy per ducem Brecislaum et Severum episcopum translatum fuit in Boemiam*. Der Tag der Uebertragung der Gebeine des hl. Adalbert fällt daher nicht auf den 1. September, auch nicht wie man in vielen Büchern⁴⁾ findet auf den 25., sondern auf den 24. August.

Suchen wir nun das Jahr zu fixieren, in welchem der Herzog von Böhmen seine Unternehmung in Angriff nahm. Bei Cosmas richtet sich der Angriff Břetislaw's zuerst gegen einzelne Festungen, dann gegen Krakau; da von Schätzen gesprochen wird, welche von den früheren Herzogen daselbst aufgespeichert wurden,⁵⁾ so ist kein Zweifel, daß die Stadt stark befestigt war. Von Krakau aus geht es gegen die übrigen Städte (wie sich Cosmas in offener Uebertreibung ausdrückt), die alle dem Erdboden gleich gemacht worden;⁶⁾ der letzte Umstand macht es sehr wahrscheinlich, daß auch diese übrigen Städte, es mögen ihrer nun viel oder wenig gewesen sein, nicht unvertheidigt dem Feinde übergeben worden sind. Sonst würden sie ein so hartes Schicksal nicht erlitten haben, wie denn (nach Cosmas) Břetislaw denen, welche sich freiwillig unterwarfen, ein milder Sieger war. Ohne Vertheidigung gelangten die Böhmen in den Besitz von Gdec und von Gnesen, welches letztere zwar stark befestigt war, aber nur wenige Vertheidiger besaß.⁷⁾ Gnesen ist bei Cosmas das Ziel der böhmischen Heermassen gewesen. Von dort geht es zurück gegen Prag. Bei dem sog. Martinus Gallus wird von einer Zerstörung Posens und Gnesens gesprochen⁸⁾; das setzt wohl voraus, daß diese beiden Punkte nicht unvertheidigt blieben. Nach einer späteren Angabe des

1) s. die Varianten in den F. F. rer. Bohemic. II. 77.

2) *Ventum erat cum omni sacra sarcina in prosperitate et laetitia Boemiam et in vigilia s. Bartholomei apostoli prope metropolim Pragam castra metati sunt circa rivulum Rokitzam.*

3) a. a. O. 66.

4) s. die Literatur bei Steindorff l. c. das Datum des 25. August findet sich bei Köppl und Palach, so weit ich sehe haben die Wiener u. Dresdner Handschrift wohl 1038, aber nicht VIII. Kal. Sept. was den Angaben in den neueren Büchern zu Grunde zu liegen scheint.

5) *Insuper et veteres thesauros ab antiquis ducibus in aerario absconditos evolvit . . .*

6) *Similiter et ceteris urbes igne succendit et usque ad solum destruxit.*

7) *Natura loci et antemurali firmam, sed facilem capi ab hostibus.*

8) *Eo tempore Bohemi Gneznen et Poznan destruxerunt, sanctique corpus Adalberti abstulerunt.*

Cosmas wurden die Stadt Breslau und andere Städte im Jahre 1054 den Polen unter der Bedingung zurückgegeben, daß sie sowohl ihm als auch seinen Nachfolgern jährlich 30 Mark Gold und 500 Mark Silber zahlen.¹⁾ Auch diese Städte werden im Jahre 1039 von Břetislav besetzt worden sein. Halten wir nach Cosmas fest, daß Břetislav von Krakau aus gegen Gnesen gezogen, so ergibt sich²⁾ eine Strecke von mehr als 60 Meilen Länge, der Umstand, daß besetzte Orte genommen, und wie man aus dem Beispiel von Breslau ersieht, auch besetzt wurden und für längere Zeit besetzt gehalten wurden, läßt vermuthen, daß es dem Herzoge nicht um einen Streifzug, sondern um eine dauernde Besitznahme zu thun gewesen, und ferner, daß Břetislav sein Unternehmen mit starken Heeresmitteln in's Werk gesetzt haben muß. Ist die Eroberung so vieler bei den böhmischen und polnischen Chronisten genannten Ortschaften richtig, so reicht hiefür die kurze Zeit, in der Břetislav all' das ausgeführt haben soll, in keiner Weise aus. Man nimmt an, daß Břetislav Ende Juni mit seinen Vorbereitungen zu Ende gekommen war, und wenn man einmal von der Voraussetzung ausgeht, daß Břetislav zu Lebzeiten Konrads II. das Unternehmen nicht zu beginnen wagte, dann kann man auch wohl süglich einen früheren Termin nicht in's Auge fassen. In der ersten Hälfte des Monats erfährt der Herzog den unerwarteten Tod des Kaisers, 14 Tage bis 3 Wochen braucht er mindestens, um seine Vorbereitungen zu treffen. Am 23. August steht er aber bereits wieder als Triumphator vor Prag. Somit ist der ganze Feldzug in 54 Tagen beendet gewesen. Daß dies ein Ding der Unmöglichkeit ist, leuchtet aus folgender Betrachtung ein: Im Triumphzuge des Herzogs, der am 24. August stattfindet, werden auf mehr als 100 Wägen ungeheuerer Glocken aufgeführt, anderer kostbarer Beute nicht zu gedenken, dann aber eine ungeheuerer Schaar vornehmer Männer mit eisernen Handschellen und Halsbändern gefesselt.³⁾

Als die kostbarsten Schätze erscheinen aber die Reliquien so vieler in Böhmen hochangesehener Männer. Man wird zugestehen, daß das ein etwas schwerfälliger Zug war, der den Weg von Gnesen bis nach Prag, d. h. an die 70—80 Meilen, in drei Wochen kaum zurückzulegen vermag. In vier Wochen mußte sonach das böhmische Heer seine großen Erfolge in Polen errungen haben, mußte es nicht bloß bis nach Gnesen gelangt sein, sondern auch jene große Anzahl von Städten genommen haben, von denen der Chronist erzählt. Zu einem solchen Unternehmen bedarf es jedesfalls einiger, und gewiß nicht bescheidener Vorbereitungen, die den Marsch der Truppen immerhin nicht unerheblich verzögern mußten. Man fasse die Dinge wie man will: Es ist wohl möglich, daß Břetislav in dem Zeitraum von 54 Tagen einen Streifzug von Böhmen oder Mähren aus gegen Krakau und von dort weiter über Breslau und Posen gegen Gnesen unternahm und mit reicher Beute beladen nach Prag zurückkehrte, aber ein Feldzug, der, wie man aus der im Jahre 1054 erfolgten Zurückgabe der Stadt Breslau ersieht, mit hochbedeutenden Resultaten verknüpft war und zu lange andauernder Besetzung einzelner Orte führte, ist in dieser kurzen Zeit nicht auszuführen. Entweder sind also die Erfolge des Herzogs viel bescheidener gewesen, als sie und nicht bloß

1) Anno d. i. 1054 urbs Wratislav et aliae civitates a duce Bracislae redditae sunt Poloniis.

2) Selbst wenn man der Ansicht Köppl's ist, daß die Grenzen Polens gegen Oberschlesien bis zum Flüsschen Cinnä sich erstreckten, was aber nur für eine spätere Zeit zutreffen mag, für die ersten Regierungsjahre Břetislav's möchte ich die Grenzen Böhmens nicht in Oberschlesien suchen.

3) Unter diesem befand sich der Großrater des Cosmas, male captus, also wohl nicht ein Gefangener von Gdec, die sich ja willig der böhmischen Herrschaft fügten und die man wohl nicht einziehen ließ: *astrieti mancis ferreis et contriti colla bagis.*

von dem böhmischen Chronisten geschildert werden, oder der Zug gegen Polen wurde noch vor dem Tode Konrad's II. in's Werk gesetzt.

In der ganzen Erzählung des Cosmas ist nun für's erste als sicher anzunehmen, daß die Translation stattfand und daß Břetislav in Polen bedeutende Erfolge erzielte, denn beides wird in Uebereinstimmung sowohl von dem böhmischen als von einem polnischen Chronisten gemeldet. Dann muß der Tag und das Jahr des Einzugs in Prag gleichfalls als sicher gelten, hierüber gab es an der Prager Domkirche gewiß Aufzeichnungen oder mündliche Traditionen. Auch die Eroberung von Breslau mag historisch sein, denn an das Faktum der Rückgabe mochte sich Cosmas, als er diese Dinge im Greisenalter niederschrieb, selbst erinnern, denn er befand sich im Jahre 1054 bereits im Anbaltalter. Die Mehrzahl der von Cosmas erzählten Ereignisse macht also vollen Anspruch auf Glaubwürdigkeit.

Dagegen wird man nach den vorhergehenden Erörterungen über die Zeit und den Raum, innerhalb deren sich des Herzogs Eroberungen bewegten, die Ansicht, als habe Břetislav erst nach Konrad's II. Tode an eine Eroberung Polens zu denken gewagt, aufgeben müssen. Vielleicht gibt es doch noch eine Quelle, die uns hierüber Aufklärung zu verschaffen im Stande ist. — Wir gelangen hier wieder zu jener Stelle des Cosmas zurück, von welcher die vorliegenden Untersuchungen zum Theile ausgegangen sind, daß er nämlich im vierten Jahre seines Herzogthums, die Gelegenheit, über seine Feinde herzufallen, wahrgenommen habe. Da er seine herzogliche Regierung, wie oben auseinandergesetzt wurde, in allen Formen im Jahre 1035 angetreten, so ist das Jahr 1038 in der That das vierte Jahr seiner herzoglichen Regierung und in dieses muß man den Beginn seiner Unternehmungen gegen Polen verlegen. Freilich bedeutend können dieselben kaum gewesen sein, sie hätten sicherlich schon früher den Widerspruch der deutschen Regierung wachgerufen und bei den zeitgenössischen Geschichtschreibern einige Beachtung gefunden. Die Einzelheiten aus dem Jahre 1038, von denen neuere Geschichtschreiber erzählen, sind durchaus unsicher, diese Einzelheiten der polnisch-böhmischen Verhältnisse dieses Jahres entziehen sich überhaupt der näheren Beleuchtung. Es ist anzunehmen, daß die hauptsächlichsten Schläge im Jahre 1039 erfolgten und das vorhergehende Jahr großentheils mit Zerstörungen ausgefüllt war.

Die Irrlehre der Wirspurger.¹⁾

Von Heinrich Gradl.

Die Meffer Annalen (J. Pertz Mon. Germ. XI.) machen zum Jahr 1466 die Bemerkung:

„In episcopatu Ratisponensi in civitate dicta Egra orta est haeresis pessima et stultissima, ex ordine fratrum minorum id est sancti Francisci,

1) Die bisherigen Geschichten und Chroniken Egers gleiten über diese Kezerei gewöhnlich mit einigen nichtsfagenden Allgemeinheiten hinweg. Kürschner erwähnt noch das Beste, freilich in knapper Form. (Eger u. Böhmen 47 fg.); Pröckl und Drivof leisten Bedeutendes in Unrichtigkeiten und Naivetäten. Die älteren Chroniken schweigen. Ueber den 24. August 1466 hinaus, über das Ende der Kezerei und der Kezer, ist noch nicht das Geringste veröffentlicht, ebenso über den Lehrinhalt der Härese. Eigenthümlich erscheint mir nach dem unten folgenden Materiale, daß Kürschner (a. a. O. und in den Faszikelüberschriften des hies. Archivs) immer nur von einer „Härese des Livin von Wirspurg“ spricht.

qui dicti sunt de obseruancia, concitantes plebem contra clerum, affirmantes publice, papam esse antichristum, censuras ecclesiasticas nihil pendentes, predicantes et promittentes, anno subsecuturo hoc est 1467 venturum Unctum Salvatorem quandum dictum, ut condat in consummacionem terciū testamentum.“¹⁾

Die Geschichte dieser Kezerei ist, soweit die Egerer Quellen Aufschluß geben (und weitere oder genauere dürften nicht vorhanden sein), im Großen folgende:

Als im J. 1465 unter Papst Paulus II., die schon von seinem Vorgänger Pius II. (1463) angeordnete Reformation der Egerer Franziskaner und Klarisserrinnen stattfand, wanderten die erstgenannten Mönche, die sich der strengeren Regel nicht fügen wollten, bis auf einen Sichtkranken aus, wogegen die geistlichen Behörden einen Ersatz aus Sachsen holten, indem sie (sehr wahrscheinlich von Freiberg) neue Mönche herbeizogen. Es wird nicht klar, ob dieser Zurückgebliebene Zanko von Wirsparg²⁾ hieß oder ob diese Persönlichkeit sich unter den neuen Ankömmlingen befand³⁾; sicher ist nur, daß dieser Zanko (Johann) von Wirsparg im J. 1466 in Eger war, in dessen Umgebung seine näheren Verwandten mehrere Güter besaßen, also in seiner engeren Heimat. Ob dieser Zanko durch Lesen der Schriften des Magisters Hufz oder durch den im Norden Deutschlands schon sich regenden freien Geist zu eigenen Anschauungen über ein Reformbedürfnis der christlichen Lehre und Hierarchie kam, ist nach dem wenigen Materiale nicht zu entscheiden. Die nächste Veranlassung für ihn, in Glaubenssachen seine selbst-

1) „Im Regensburger Bisthume u. zw. in der Stadt Eger ist eine überaus schlechte und thörichte Kezerei aus dem Schoße des Minoriten- oder Franziskaner-Ordens von der Obheranz entstanden, da diese (Mönche) das Volk gegen den Klerus aufreizten, indem sie öffentlich erklärten, der Papst sei der Antichrist und kirchliche Strafen gelten nichts, sowie predigten, im nächstkommenden Jahre (1467) würde ein Messias, der verkündete Erlöser erscheinen, um zum Schluß den 3. Bund (das 3. Testament) zu gründen.“

2) Die Wirsparger sind fränkischer Herkunft; ihr Stammort Wirsberg liegt zwischen Markt Schorgast und Kupferberg. Im Egerlande wanderte ein Zweig dieses Geschlechts in der ersten Hälfte des 15. Jahrh. ein u. zw. von Lorenzenreut (bei Redwitz) aus. 1427 befehlt Kaiser Sigmund einen Vssin von Wirsparg mit dem Sitze ebenda und etwas später erscheint Lorenzenreut schon in der Hand der Redwitzer (Lorenz v. R.). (Vergl. Regesten und Generalogie der v. Redwitz v. Rud. Freiherr v. Reitzenstein, Stadtmhof, 1878, S. 11 des Nachtrags). Bald darauf erscheinen die Wirsparger schon im Egerlande begütert, zunächst Solban von Wirsparg und seine Gattin Ursula (Zanko's Schwester) als Besitzer zweier Höfe (Reichslehen) in Heinersdorf (s. u.); Ewin von Wirsparg, Ursulas und Zankos Bruder, sitzt auf Höflas (bei Seeberg, nach einem Ausgabebuche des Stadtarchivs schon 1452), bekommt (Urk. v. 1460) einen Hof in Kropitz von Leuthold von Dbernitz zu Lehen und vertauscht die Heinersdorfer Höfe, die ihm „von Solban von Wirsparg“ (seinem) vettern vnd Ursula seiner ewirtin (seiner) lieben Swester gotselige ankommen sindt“, an den Konvent der Deutschherren gegen zwei Höfe in Kropitz (Urk. v. 1466, 10. April, gleichzeitige Kopie). Ein anderer (der jüngste?) Bruder Vincenz v. W. trat in den Deutsches Orden ein. (Der eigenthümliche Name Ewin ist norddeutsch = Eufwin, latinisirt Ewinun. Im vorliegenden Materiale wechselt seine Schreibung zwischen Ewin, Ewin, Ewin, Ewin, Ewinun. Daraus fabricirt Bröckl zwei verschiedene Persönlichkeiten, einen Kezer Ewinus (I., 77) und einen Gutsbesen Ewin (II., 500, 513), durch Falschlesung von Ewin. S. 5.) In einem der Briefe spricht Ewin noch von weiteren Vettern, ohne daß nachzuweisen ist, an welchem Orte des Egerlandes diese ansässig waren.

3) Mit der Annahme, Zanko sei Mönch gewesen, mache ich, da kein bestimmtes Zeugniß hiefür vorliegt, ein Zugeständniß an die oben erwähnten Melker Annalen, sowie an die hiesige Chronistik, der älteren wie ihren Nachbetern Bröckl-Drivof. Selbe erzählen die Sache, als ob beide Wirsparger dem Orden angehörten, was nicht mög'ich ist, da der eine als Gutsbesitzer auftritt, verheirathet war und um 1466 bereits Kinder hatte. Aber die Entstehung des Gerüchts, als ob der Orden der Urheber der Kezerei gewesen, wird begreiflich, wenn der eigentliche „Luther“ der Lehre Mönch war und sein Bruder im nachzuweisenden engsten Verkehre mit ihm stand.

ständigen Pfade zu gehen, scheint das „Buch“ eines Ungenannten, das er überbekam, gewesen zu sein. Vielleicht selbst Mystiker, vertiefte er sich in selbes und war bald erklärter Anhänger, eigentlich Vertreter einer neuen Lehre. Vom Prophezeiungs-Theile, der, wie unten ersichtlich, eine große Rolle spielt, abgesehen, umfaßte seine neue Lehre folgende Punkte:

Das Papstthum sei eine unchristliche Institution und dem reinen Glauben gefährlich (papam esse antichristum); die Geistlichkeit müsse reformirt und die Mönchsorden aufgehoben werden; kirchliche Strafen haben keine Geltung; der Adel sei umzugestalten und wieder in die Städte zurückzuführen; die Gewaltigen der Erde würden entsetzt, die Niedrigen erhoben werden u. s. w.

Jankos Kezerei entbehrte nach diesen Lehrsätzen, wobei freilich nicht zu übersehen ist, daß ein Theil derselben nur von seinen Feinden ihm vorgeworfen wurde, also auch des revolutionär-sozialen Elementes nicht.

Er scheint in seinem energischeren Bruder Livin von Wirsparg, zu Höflas gefessen, den ersten und begeistertsten Anhänger, sowie den Verbreiter der Lehre nach außen hin gewonnen zu haben. Ob auch ein Theil seiner Mitmönche den neuen Lehren horchte, ist unsicher; der Konvent kam aber jedenfalls in den Ruf der Kezerei und wurde vom Bischofe Heinrich, als Oberhirten der Regensburger Diözese, zur Verantwortung gezogen. Nach einer Ordensaufzeichnung konnte sich derselbe jedoch so rechtfertigen, daß er nicht nur für unschuldig erklärt, sondern auch von jeder gerüchsweißen Zumuthung eines Verdachtes losgezählt wurde.¹⁾

Auch unterm Volke, sowohl in Eger wie auf dem Lande (um Höflas), verbreitete sich die neue Lehre. Namentlich erschien in der Stadt ein gewisser Hans Schönbach im Rufe dieser Anhängerschaft; dieser ehrsame Tuchmachermeister schwur, wie erzählt wird, ganz offen: er wolle eher sterben, als dieser Lehre entsagen.

Obwohl erglückt für seine eigene Ueberzeugung war Sanko von Wirsparg doch zu sehr Glied der Hierarchie, um nicht in der Zustimmung der Kirche oder kirchlicher Autoritäten zu seiner Lehre gleichsam die Ueberwindung seiner letzten Skrupel zu finden; er begehrte nach einer Prüfung seiner Lehrsätze, um deren unanfechtbare Wahrheit festzustellen oder sich eines Bessern zu überzeugen.

So sandte er denn seine „Bücher“ nach Freiberg, dem Sitze seines Provinzials Niklas Lackmann, diesem seinem geistlichen Vorstande und „Lehrer der heil. Schrift“, zugleich einem der 4 Doktoren, die vom Stuhle zu Rom über Glaubenssachen bestätigt waren. Dort fand jedoch Sanko's Lehre entschiedene Zurückweisung, freilich ohne spezielle Gegenbeweise. Lackmann schrieb ihm bloß im Namen „aller andern Doktoren und Definitoren des Ordens und Kapitels zu Freiberg“ (am 27. Mai 1466):

„sulche schrift vnd gethicht ist wider got, vnd wyder dy heiligen kirchn, vnd wider der sel selikeit, wann sy grosse treffliche ersal kezerey vnd vertünniss jn sich heldet, wywol der tichter vil gut schrift zcu wewerunge (Bewährung) seines ertümss dar ein geczogen hat . . . wann wir habn gefunden LXXXII stücke die do sind wid(er) den heyligen gelawbn jn den, das jn vns geschickt habt, was muget ir noch habn von valschn puchern vnd von kezerey das vns nicht wissentlich ist . . . wenn Furpass sulche sach mer fur vns kome, So must ich das schreiben eurn wischoff vnd offnwar machn allen prelatn von euch sulche irsal . . . dorumb so thü weg die puch(er), wo das nicht geschee so must ir vnd alle ewr gesellschaft vorprant wern die mit euch in der jrre sind.“ (Orig., dat. Freiberg, Dienstag in den Pfingstfeiertagen, im hiestgen Archiv.)

Diese christliche Mahnung mochte aber nicht viel gefruchtet haben, umsomehr, als die von Sanko zu Gunsten seiner Lehre angezogenen Bibelstellen nicht widerlegt oder durch deutlichere aufgehoben wurden. Sanko war mit einem so allgemein

1) Fortunatus Hilber in seiner dreifachen Chronik des dreifachen Ordens, 33. Jahres-Anmerkung, 1. Absatz, S. 460, 462—463 und 65.

gehaltenen, summarischen Verfahren nicht zufrieden und erzählt in einem Briefe an Bürgermeister und Rath zu Eger (27. Juli d. J.), wie er in seiner Sache Entscheidung begehrt:

„on fürsten vnd Stet, habe domit doch dy sach ye ee ye pesser ordentlich vnd notdurfftiglich verhoret werde; doch das man fürsten vnd stete des Reiches auch dertzustellen sol vnd must haben, geitlich und wertlich, wann dy sach auff das Reiche dorvmb lawten vnd das mit gezeugung der heyligen schrift hoch und peberlich (bewährlich) angezogen ist, auff das der heyligen warheyte weysslich, gerecht und anstregelich für gestanden werde vnd genug geschee vnd nicht das der hunt des sweynes vnd ader das sweyn des hundes auditor fürder sein solt... vnd ich erpewt mich des auch... gen euch solchem noch czukomen, als ich das vorher in schriften aussgeschickt hab fürsten vnd Steten des Reiches. So seyt yr doch ye auch ein Reichstat, vnd nicht der minster (mindersten) eyne... vnd hoffe das yr mich auch pillich auf solches fürkomen vnd gepet... verantworten, wann ich czeuch dohyn vnd will mich des von etlicher pfaffheit paklagen, dy mich ober sulchs gepet keczern... vnd mir mit geferde ader Falscheyt czu wolten... dergleich mer den eyn hoch gelarter vnd geistlicher in grossen Colegia..., dopey ich... personlich gewest pyn... an mich pegert das ich dy sach an dy hohen haubet prengen sul, wann sy sey yn alain czu swere vnd der menscheyt czu gross anligent.“ (Orig., dat. v. D., Sonnt. nach Jacobi, d. J.)

Da die Angelegenheit auf diese Weise, durch Zankos Briefe und persönliche Vorstellungen, weit umher zur Verbreitung gelangte, mögen auch beim Bischofe Heinrich von Regensburg nicht nur von Freiburg aus, sondern auch durch den darauf aufmerksam gewordenen päpstlichen Legaten, den Bischof Rudolph von Sabant¹⁾, Anzeigen eingelaufen sein, der in seiner Diözese entstandenen Kezerei ein Ende zu machen. Bischof Heinrich machte sich die Sache leicht; ohne die Vertheidigung Zankos und Rivins anzuhören, ja ohne sie nur vorzuladen, schrieb er die Beiden als Kezer in die Welt aus und mehrte ihre Lehre, um derselben recht Abscheu zu erwecken, noch um einige Sätze, unter denen von den Wirspurgern als besondere Verleumdung erklärt werden die ihnen angegedichteten Zweifel an der Gottmenschheit Christi und der Jungfrau-Mutterschaft Mariens. In der südlichen Hälfte Deutschlands war damals das Ausrufen als Kezer eine förmliche geistliche Achterklärung von nicht geringem Schaden für die davon Betroffenen. Rivin, der jetzt immermehr hervortritt, erließ darauf ein offenes Sendschreiben an die Christenheit.

Er beklagt darin, wie der Bischof von Regensburg ihn und etliche der Seinen wider Gott, Ehre und Recht, unverschuldet und unbefordert, als Kezer erkläre, wie derselbe ihm andichte, daß er „maria, die lieben werden muter gotes, vnd got Jhesum vnsern lieben hren sun vneren, vnd nit glauben solt“, wiewohl derselbe ihm das in keinerlei Weg noch Weise nachweisen könne, ferner: wie sein Bruder die Sache im geistlichen Wege führe, dieselbe „vnt(er) kain pofell (Pöbel), noch vnvorsichtige lewt bish(er) ny gekomen“ sei, sondern nur an etliche gelehrte Kollegien, wie derselbe seit zehn Jahren sie herumsandte mit der Bitte: sei sie von Gott, so wolle er selbe verkündigen, sei sie vom Teufel und sträflich, so möge sie widerlegt werden, wie jedoch diese ganze Zeit her Niemand gegen Zanko etwas hatte, als jetzt der Bischof von Regensburg, der ihn ohne Vorladung nur „aus winckel geweren vnd mit droen bered(en) vnd mit geschell felschlich... erstecken“ wolle; zum Schluß wird begehrt, die Sache „durch haubt, glid vnd gelarte der Cristenheit“ untersuchen zu lassen. (Exemplar dieses Sendschreibens, ohne Datum, im Arch.)

Das Erbieten einer Vertheidigung der neuen Lehre wurde nicht beachtet. Bischof Heinrich, über die Weiterverbreitung der Lehre erbost, weiterte das Aus-

1) Bröckl erzählt in seiner 1. Aufl. von einem Bischofe zu Laibach, in der 2. von einem zu Sabant, weil ihm der Ort Sabant wahrscheinlich unbekannt ist.

schreien als Ketzer nun auch auf die Stadt Eger, weil diese als Landesobrigkeit nichts gegen die Wirsperger veranlaßte. Wivín fühlte das Bedürfnis, sich und die Lehre auch vorm Rathe zu Eger zu verantworten und er that dies in einem Schreiben (vom 15. August d. J.).

Er meldet in dieser langen Epistel zunächst, daß er an den König (Georg von Poděbrad) als seinen Landesherrn geschrieben habe und dessen Antwort abwartete, daß sein Bruder seit langer Zeit die Lehre auch Geistlichen vorlegte, ohne daß diese „dergegen keezerlichs ader ichtes poses heten geredet“, daß er (Wivín) bisher lieber seiner „teich fisch vnd ander nothurfft . . . gewart, vnd jn sein handel firen müsen lasn vnd ob ich jn den gewert het oder hab, doron het er sich allerwenigst gekert; es haben auch sein vettern mit sampt mir mit jn daraus geredet, er lis des dennoch nicht; nun aber, da die Sache soweit sei, gebe er zu verstehen, daß die Ehre des Geschlechtes auf dem Spiele stehe, denn wenn jener „dorein ersteckt wür, wer auch vmb all von wirsperg vnd vmb vnser nachkomen mer zu tun denn vmb in“; bis aber dies erfolgt, werde ihm Niemand verdenken, wenn er auf seines Bruders Seite stehe. Dann bemerkt Wivín weiter:

„Hat mein bruder nu so vbel doron getan, so ist es vber mein vernüfft, noch dem sein sach, di er fürt, sagt, wy got gros jamer vnd plogen jnner funff jaren vber di cristenheyt forhengen wil vnd des dy worheit czu glauben vmb vnser menschlich geschlechtes vbel, dorin wir, als vnter vns gemajlich von dem hochsten piss czu den nydersten fur ougen ist, so vngetreulich vnd so vngotforchtig wesen, willen vnd werck treyben, wirt hoch angeczogen mit pewerung der heyligen schrift vnd ander gros hauptsach mer, dy sich dorin jn den funff jaren auf das allerlengst sollen offenbaren, vnd ein tails ee erscheynen, vnd der selbig der ausschreybt gibt in der heyligen schrift mancherley für, wy er solchs von gotes offenbarung hab, mit anzeigung czu erkennen“, . . . darczu so pin ich sofil vntericht, das er der ding nicht erdacht hat, ner sofil, das er darczu angeczogen vnd ersucht worden ist in mass als da czu lanck wer; das er dy sach an redlich ent“bringe, was er auch gethan „vnd mit keynen pofel noch vnordlichen lewten nye domit vmbgegangen; trotzdem habe man den „armen Janko“ zu einem Ketzer gemacht, „vnd yn vnter die pehaim gedrungen“ (mit Gewalt zu einem Anhänger Fuß's machen wollen); er habe in seinen Sachen nie vernommen, „das domit di Frum ordenlich gotforchtig pristerschafft solt gelaydigt werden weder an leib, ern noch gut, sündner mer vnd hoher geeret“; zum Schluß bittet er diesen seinen Brief der Vertheidigungsschrift der Stadt Eger beizulegen, wobei er recht gern einen Theil des Botenlohns mitzahlen molle. (Orig., ohne Ort, Sonnt. nach Mar. assumption.)

Wivín kam zu spät. Eger, das durch die Ausbreitungen des Bischofs von Regensburg mittlerweile wirklich auch in den Verdacht der Ketzerei gekommen war, was ihm bei seiner Lage neben Böhmen und seinen anderseitigen Beziehungen zum gutgläubigen deutschen Reiche manchen Schaden bringen mochte, hatte sich in seiner Angelegenheit beeilt und bereits einige Tage zuvor gleichlautende Schreiben an Bischöfe, Fürsten, Reichsstädte u. s. w. abgesandt (11. August d. J.), worin es gegen den Verdacht der Ketzerei protestirt. Zwei dieser Schreiben sind im Kopialbuche (Epistolarbuche) für 1466 erhalten. Das erste wendet sich an die „von Nuremberg, Regensburg vnd andern vil Steten und besagt:

„Wir fugen euch in aller fruntschafft gutlich clagende (czu) wissen, das wir Stat vnd lande, als vns belanngt, ser vnd swerliche vnusers glaubens ere vnd guts lewmunds, furgebende wie wir keezer gehaissen vnd bey euch vnd anderswo beruchtigt werden, gar unpillich, Nach dem wir frum Cristgleubige leut . . . gewesen sein vnd biss zu ende sein wollen . . . auch wir vor solchen offen bericht noch ny von vnus(er) gaistlichkait vnd Selsorn zuredede gesaczt . . . sein worden, als das, so solchs auf vns ausgangen ist, wol pillich, den grunth der warhait zuerfarn, gewest were, das wir euch also . . . clagen vnd dobey in allem vleis fruntlich vnd ernstlich bit(en), das ir vns, ob ir ichts danon vernomen habt, v(er)antwort (vertheidigt) haben vnd von vns nit glauben . . . woltet . . . Sunder wenn lmentt ausserhalb der Stat ym lannde als lifin von Wirsperg vnd Jenko sein Bruder, der zugezeiten bey vnd von Im gewesen vnd weder Stat noch lannde verwant ist, die solch sachen aussgeben vnd beschirm sollen sein, die vnwesentlich vnd vnformlich wider den

Cristenglauben getan hetten, des wir nicht gewisst, noch damit nichtz zutun haben, ersucht (gesucht) vnd nachgeforscht worden, (wäre). Wolten wir dor zu . . . noch vnnsere gebürlichkeit getan haben, ader (aber es ist) solchs nit bescheen, sunder also die Statt, lannt vnd wir mit vnnsern volk, gaistlichkait vnd örden in geschray vnd vnpilliche ziknus komen, das vns dan gar swer zudulden . . .“ (Montag nach Laurenzi. — Kopialbuch II., pag. 281—282.)

Die zweite Kopie bringt ein allgemeines Sendschreiben „Allen vnd Jglichen gaistlichen vnd w(ern)tlichen, was wirt des wesens namens ader stants die sein vnd haben, vnd idermenichlich nymantt awsgenmen.“ (pag. 282—283, unter gl. Dat.)

Der im Auszuge angeführte Brief bringt mehreres Neue. Janko scheint darnach aus dem Kloster getreten zu sein und sich theils auf Reisen, theils bei Livin aufgehalten zu haben. Der Beisatz, daß derselbe „weder Stat noch lannde verwant“ sei, spricht für die Annahme, daß er Mönch gewesen, weil im Gegentheile als „Geseffener“ er nicht so bezeichnet werden könnte. Daß in der Stadt selbst Irrgläubige seien, leugnet der Rath frischweg. Auch an Eger kam seitens des Regensburger Bischofs kein Auftrag, sich zu rechtfertigen oder nur einer Prüfung zu unterwerfen. Unangenehm berührt die Hindeutung, daß die Stadt ja gern zur Festnahme der Kezer behilflich gewesen wäre, wenn sie darum angegangen worden wäre; es sieht das förmlich einer Mahnung gleich, das Ersuchen zu stellen.

Egers Briefe hatten baldigen und bedeutenden Erfolg. Von allen Seiten kamen Antworten: man habe, die alte Rechtgläubigkeit der Stadt und die früheren Opfer derselben für den Glauben kennend, niemals am guten Christenglauben Egers gezweifelt, habe das Gerücht nicht vernommen oder, wenn vernommen, habe solches nicht geglaubt und die Stadt gegen dasselbe vertheidigt und würde das auch weiterhin thun. Vom 16. Aug. bis 6. Sept. liefen nicht weniger als 20 derlei Antwortschreiben ein und zwar von der Stadt Amberg (16. Aug.), von Kulmbach (vom gleichen), von Neumarkt (Pfalz, vom 17. Aug.), vom Bischofe Wilhelm von Eichstätt und von der Stadt Nürnberg (vom 18. Aug.), von Ingolstadt (19. d.), Eichstätt (Stadt; 20. d.), Regensburg (Stadt; 21. d.), vom Markgrafen Albrecht v. Brandenburg-Bairant (22. d.), vom päpstlichen Legaten, Bischof Rudolph von Lavant (23. d.), vom Bischofe Rudolph v. Würzburg und von den Städten Würzburg, Rosenheim und Rothenburg (24. d.), vom Bischofe Georg v. Bamberg und von der Stadt Bamberg (vom 26. d.), von Salzburg (27. d.), vom Erzbischofe Bernhard von Salzburg (Egers Erzdiozesan, v. 28. Aug.), von der Stadt Passau (1. Sept.), Weiden (6. Sept.). Das wichtigste dieser Schreiben (von denen die Originale im hies. Arch. erliegen) dürfte das des Legaten sein.

Bischof Rudolph erklärt: Es sei ihm nichts Böses über die Stadt vorgebracht worden, bloß über einen Einwohner, den er deshalb beim Regensburger Bischofe angezeigt, und über einige andere, „die des dorechten vnglaubes anlieber (Anhänger, Liebhaber) vnd follenfurer sein sollen“; von der Stadt habe er stets nur Gutes vernommen und habe dies auch dem vorigen und dem jetzigen Papste gerühmt, da er „bevelnisse der reformacie der beider Closter barfussen vnd sanct Claren“ erworben; was einzelne in der Stadt thäten, sei nicht Verschulden der ganzen Stadt; er sei überzeugt, Eger werde, wie bisher auch in Zukunft ein gutes Christenthum bewahren. (Dat. Breslau.)

Der in Egers Schreiben vorhandene stille Vorwurf stach dem Bischofe Heinrich von Regensburg in die Nase und er schrieb (unterm 5. Sept.) der Stadt einen entschuldigenden Brief.

Er vertheidigt sich in demselben gegen den Vorwurf, als sei er der Verbreiter des Kezer-Gerüchtes und zwar ohne „gesisitirt“ zu haben; nachdem landkundig und ganz offenbar, „das solch new keczerey vor ettlichen Jaren vnser

Bischofflichen erwellung vferstandnen vnd vmb vnd bey (Eger) euch zu sein lautbrecht (verlautbart) worden ist“, habe er doch niemals die Stadt zu derselben „gemessen“, sondern sie für gutgläubig gehalten, weshalb ihm eben eine „visitirung“ unnöthig schien, er die Egerer im Gegentheile durch seinen Brief selbst um Hilfe gegen die Ketzer und Auslieferung der Bezichtigten gebeten, was er auch noch ferner bitte. (In einem Einschluße heißt: Auch Hans Schönbach habe er die Reinigung ertheilt, nachdem derselbe mit unterstützendem Zeugnisse der Stadt Eger zu ihm nach Regensburg gekommen sei, obgleich Schönbach der Mann sei, „vf den ein merklich zigknüss der newen vferstandn keczerey“ ausgegeben worden sei.) (Orig., dat. Regensb., Freit. vor Mar. nativ.)

Darauf antwortete Eger umgehend (12. Sept., Freit. nach Mar. nativ.):

Nicht der Bischof, sondern Eger könne sich beleidigt stellen wegen der Ausbreitung des Gerüchtes; dasselbe sei nicht schon vor seiner Erwählung zum Bischofe lautkundig gewesen (sondern erst durch ihn entstanden); Eger werde auch künftig Hilfe gegen Ketzer gewähren; er als Seelsorger der Stadt Eger sei verpflichtet, das Gerücht zu unterdrücken; Schönbach sei wirklich mit Unrecht im Verdachte gewesen. (Konzept im Arch.)

Nachdem Ivin mit einer Beilage zu Egers Entschuldigungsschrift zu spät kam und von der Stadt in Folge deren Verdrusses über das feinetwegen entstandene Gerücht vielleicht Beschwerlichkeiten zugefügt bekam, sich nach Allem auch eines besonderen Schutzes nicht mehr versehen durfte, so wandte er sich an den König von Böhmen. Janko, um diesen noch einmal zu erwähnen, tritt seit dieser Zeit immer mehr zurück und verschwindet noch vor Ivin vom Schauplatze; sehr wahrscheinlich haben ihn auf einer seiner Rundfahrten später die Ketzerhäscher eines eifrigen Bischofs erwischt und in ein Kloster begraben. Ueber sein Ende verlautet nichts. Ivin zog also Anfangs September nach Prag.

König Georg von Böhmen entsprach dem Hilferufe Iwins und nahm ihn gegen die drohenden Gefahren in Schutz, beauftragte auch in einem Reskripte (vom 17. Sept.) den Egerer Rath, denselben vor Gewalt (vor Ketzerhäschern) zu bewahren.

Der Brief besagt: Sein Mann und Diener Ivin von Wirspurg sei in Anspruch des Glaubens bei ihm gewesen und habe sich zur Vertheidigung erboten; er (Georg) bitte daher die Stadt, daß sie „den g(ena)nten Iwin vor gewalt handhabn, ob man In dorumb anlangen wierde, wan er vns gelobt hat, das er sich der sachen v(er)antwortn wil an den enden (an dem Orte) dohin wir In weysn werdñ.“ (Prag, Dienst. Lamperti; Orig.)

Wenige Tage darauf erläßt Ivin ein neues Sendschreiben, diesmal an den Bischof von Regensburg selbst, wenigstens wenden sich die Zusatzzeilen des Exemplars dieses Schreibens in direkter Ansprache an denselben (dat. 23. Sept. d. J., Dienst. nach Matthäus).

Der Wirspurger beklagt darin abermals, wie man ihm Unglauben an Christus und Maria verleumderischerweise nachsage, wie ihn bisher noch niemand vorgeladen und zur Rede gestellt habe. Im Zusatze drückt er seine Verwunderung aus, wie der Bischof als sein Seelsorger der Urheber dieses Gerüchtes sein solle, ohne ihn vorgefordert zu haben, und er bietet sich ausdrücklich zu einer Verantwortung unter der Bitte um Rückerrwiderung auf seinen Brief.

Bischof Heinrich befand jedoch, das einfache Ausschreiben als Ketzer sei weniger anstrengend als etwa ein geistlicher Disput über Bibelstellen und — gab Ivin gar keine Antwort. Dafür steckte er sich hinter den Pfalzgrafen und Herzog von Baiern und scheint auch gegen König Georgs Inanspruchnahme Iwins gehezt zu

haben. Der Letztere beklagt sich wenigstens in einem Briefe (vom 27. Nov. d. J.) bei der Stadt.

Er höre, daß etliche König Georgs Meinung gering achten, und daß der Pfalzgraf neue Lügen vorbringe, als ob er in seines Bruders Handel¹⁾ verwickelt, erbietet sich auch, vor dem Pfalzgrafen sich zu verantworten und vor seinem Kollegium in Heidelberg oder anderswo, ja selbst vor jedem der Kurfürsten und den Rätthen zu Regensburg und Nürnberg, den Kollegien zu Erfurt und Leipzig u. s. w., speziell vor Jedermann in Eger, und erklärt, er wolle sich mit Leib und Gut, mit Mund und mit Hand vor solcher Falschheit wehren, er habe bisher auf Antwort vom Regensburger Bischofe gewartet und unterdessen zu seinem und Egers Nutzen die Stadt gemieden; schließlich tadelt er die Egerer leise, daß sie ihn vor der Entscheidung schmähen ließen. (Orig., Virgili.)

Eger hatte freilich mit sich selbst zu thun. Die Gerüchte, als ob es theilhaber an der Ketzererei, wollten nicht verschwinden, im Gegentheile, sie mögen sich sogar über den Kreis des Egerer Verkehrs verbreitet haben. Die Stadt fühlte sich gezwungen, an den Papst selber zu gehen und diesen um geistliche Hilfe anzugehen. Es findet sich aus dieser Zeit (29. Okt. d. J.) die Kopie eines an ihn gerichteten Briefes.

Die Stadt betont in demselben die alte Gläubigkeit Egers, erwähnt, daß dasselbe, wie der Legat vielleicht schon gemeldet, ohne Untersuchung in den Ruf ketzerischen Glaubens gebracht worden sei, obgleich man eine Revision vom Regensburger Bischofe erbat, bittet den Papst, das Gerücht nicht zu glauben und dessen Ausbreitung zu verhindern, und verspricht, den unverrückten Glauben, wie immer, fortzubewahren. (Mittw. nach Sim. u. Juda.)

Ob daraushin, um einem päpstlichen Befehle zuvorzukommen oder um überhaupt dem ständigen Rufe nach Gestattung einer Vertheidigung endlich einmal zu entsprechen, der Regensburger Bischof sich zur Vorladung Livins entschloß, wird nicht deutlich. Die Vorladung selbst erfolgte; ein Bote wurde mit derselben nach Eger gesandt, den man auch mit einer Empfehlung an die Stadt versah, indem Bischof Heinrich diesfalls an Eger schrieb (5. Dez. d. J.):

„Der Erwidrig her Vlrich, vnser Weichpischow, schickt hiemit bey Thoman Orttenberger zeygr diez briefs ein ladung an Beide wirsperger gebruder lautende, der sie dann des geloubens halben nach ordnung der geistlichen Recht lett (ladet) vnd furfordert Also begern Wir an euch bittende, ob euch der genannt Orttenberger vmb hielff vnd furdrung anlangen wirdet, Ir wollet Im die dem heilige Cristengelaube zu hieff beweysen . . . , damit er sicher vnd vngehindert gein dem hoflein (gegen Hösflas) von da vnd wider anheim kumen müge . . .“ (Regensburg, Freit. nach Barbara.)

Diese Vorladung (oder bloß die Vorahnung derselben, wenn der Bote nicht schnell war) hatte die Egerer in einem Beschlusse bestärkt, den sie wohl schon lange in sich trugen. Der persönliche Verkehr zwischen Livin von Wirsperg und den etwaigen Anhängern der Lehre in der Stadt ließ kein Aufhören der Ketzererei noch der Gerüchte erhoffen; es galt, denselben zu unterbinden. Was Eger that, wird ersichtlich aus einem Briefe, den Livin (am 8. Dez. Mar. concepe.) an die Stadt richtete.

„Als ir czwen ewres rates czu mir geschickt, vnd mir offenbar vor ewer vir dinern, vnd mein hausgesind, vnd noch dem meins gnedigisten hren konigs schrift, dorezu auf mein gros hoche vnd redliche erpitung sagen . . . losen, wi ich ewre stat meyden sal etc. . . . pit ich euch noch, vnd ew das ir mir solcher sweren vrsach smehens, vnd freßmünd gespottes so gar vnverschult nicht auflegt noch gүнnet . . .“

1) Janko's oben vermuthete Entfernung aus dem Kloster mag einen geistlichen Prozeß nach sich gezogen haben.

Wenige Tage darauf erhielt die Stadt Unterstützung — vom Könige Georg. Derselbe reskribirt nämlich (am 16. Dez. d. J.) an seinen „lieben getrawn Lewynnen von Wirssperg zum hoffleins“:

„Wir begern dastu dich der Statt Eger von wegen des berüchs, dorein du komen bist, entteingest vnd dorjan personlich nicht zuschaffen habest, so lang, biss den sachn ein andere gestallt gegeben werde. Ist vnser ernstliche meynung.“ (Prag, Dienst. nach Lucie.)

Damit schließen die direkten Quellen über die Häresie der Wirspurger, die kleinen persönlichen Notizen und Angaben, die Vinzenz von Wirspurg (s. u.) macht, ausgenommen. Ob Livin (und Zanko??) der Vorladung des Regensburger Bischofs gehorchten und am angesetzten Tage zur Verantwortung erschienen oder nicht, ob sie ihre Sache im ersteren Falle mit Erfolg oder mit dessen Gegentheil vertheidigten, keine Spur von dem Allen ist zu finden. Ueber Livins Ende wird ein späterer Brief Aufschluß geben.

Eger blieb trotz Allem, was es that, noch immer, wenn auch vielleicht nicht an allen Orten auswärts, im Geruche der Ketzeri. Seine Plänkereien mit dem Regensburger Bischofe dauern ungeschwächt fort. So vertheidigt sich Bischof Heinrich noch im nächsten Jahre (1467, 12. Feber) in einem Briefe an die Stadt:

Nachdem ihn Kaspar Junter und andere der Botschaft in Prag als Ausbreiter des Gerüchtes von Egers Ketzeri beim Könige verklagten, „alles vñ meynung vnns vnd vnserm stiftt schedlich vngunst zu machn als wir eigentlich bericht sind, erkläre er darüber sein Befremden, da doch alles, was er „In der sachen an (ihnen) gethan . . . die heilign Recht gepiettn“ und er erwartet hätte, daß die Egerer als fromme Leute sein „göttliche vnd schuldige furnemen In der sachen nit geunpilldet“ haben sollten. (Regensb., Aschermittwoch.)

Noch am 27. Juni 1467 schreibt derselbe diesfalls an den erwähnten Caspern Junckhr von Seberg zu Eger:

„Dein schreyben vnns iecz gethan haben wir vernumen, Nun haben wir desshalben den von Eger vormals geschriben, wie vnns angelangt sey, das wir In dem königreich zu Beheim ettwas hohe (gar sehr) durch Ir potschafft des vngelaubens halben, so auferstandn ist, verclagt worden süllen sein, vnd wa dem also wäre, westen sie ye selbs wol, das vnns dorjanen ganz vngutlich beschehe, Nach dem wir vnns In den Dingn nach aller zymlichkeit gepürlichen gehalttn haben, wa aber solhs durch dich oder an der Ir potschafft nicht beschehen wäre, sähen wir fast gerne.“ (Regensb., Pet. und Paul.)

Nach längerer Dauer dürfte sich das Gerücht auch gelegt haben; bald darauf erscheinen die Egerer und der Bischof bereits wieder in reger amtlicher Korrespondenz betreffs Glaubenssachen.

Von Livin verlautet aus diesem Jahre nur Geschäftliches und das wenig. Er einigte sich nämlich mit Eger (1467, ohne Datum) nach Schäden, die ihm von den „Herren großen und anderen Leichen hinter der Kammer bei Kropitz gelegen“ an Wiesen und Feldern geschahen, über erfolgte Zahlung für seine Ansprüche dafür u. s. w. Der „Ketzeri“ geschieht keine Erwähnung mehr.

Da eröffnet uns ein Brief des dritten Wirspurgers einen Blick auf den Ausgang des — Dramas, der nach der Ruhe des J. 1467 kaum mehr erwartet wurde. Unterm 22. Jänner (Vincenzi) 1469 schreibt nämlich Vincenz von Wirspurg, Bruder des deutschen Ordens, an den Rath:

„Myr ist ezu wyssen worden, wy das mejn pruder lyfyn jn meynss gnedige hern pischoffs von rege(n)sspurgk gefe(n)cknüss gestorben sey vnd doch jn rechtem waren cristenlichen gelauben . . . Auch jst mir ezu wyssen worden wy das er euch vnd ewer stat ezu grossem gerucht vnd schaden gepracht hat, das myr . . . leyd jst, auch wy etlich leut jn ewer stat perüchtet . . . wy das ich auch meynes pruders lyfynes gelawbe sey . . . doran mir gewalt geschicht . . . vnd weiss nigß von meyn(es) prud(ers) heymlichkeyt, den (als) was der lyfyn öffentlich geret hat: dy orden würden czustört, dy pristerschafft gereformirt, der adel verwandelt vnd wyder jn die stet kumen, dy gewaltigen entseetzt, erhaben dy demütigen vnd würden swere jar kumen vnd dy werlt wer schyr jn eym glauben kumen

vnd der jüngst tag sey nicht weyt, des vnderwant er sich awß der schrift czu pewern (beweisen) vnd wer etlichen menschen durch stym geoffenwart von got. So vyl hab jch von jm gehört vnd mer nicht. Sulcher grausamer artickel, dorjn er erfunden sey wyder dy heylige römische kirche, domit der heylig cristenlich gelawb gecronet jst, hab jch ny von jm vernumen... Auch wyst jr czu guter mass al wol, das jch gemeynlich pyn vneynß mit jm gewest vnd hat meyn nigss geacht... jm sey nu, wy ym sey, So pit jch euch lieben hern... gar ser..., das jr meynß pruders weyb vnd kynt (Kinder)... euch pefolhen last seyn, das wyl jch mit meynen freunden getreulich vm euch vnd ewer stat verdynen, Auch hab ich wyllen, hynauff czu czyhen vnd meynss pruder weyb helfen czu sehen mit jn furmentschaft der kynder... vnd pit euch des gar ser..., das jr an wolt sehen, das sich vnser eldern gar liplich vnd getrewlich neben euch gehalten haben vnd sund(er)lich meyn vater seliger grosse lyb vnd gunst czu ewer stat gehabt hat... vnd gebt myr ewern getrewen rat, was myr czu thun sey, muntlich vnd schriftlich pey dissem... poten, wan ich meyn, ich sey der negst dor czu vnd helff pillich czu sehen, das meynss pruders kynder erzogen werden.“ (Krumau, Vincenzi.)

„Im Gefängnisse gestorben“, doch im rechten Glauben und daheim weinten das Weib und die unmündigen¹⁾ Kinder um den Kezer des Egerlandes. Mit dem Tode des Agitators verschwindet auch jede Spur vom neuen Glauben.

Geschichte der Stadt Böhm. Kamnik und ihres Gerichtsbezirkes im Mittelalter.

Von
Karl Linke.

(Schluß.)

Die Michelsberge waren, wie aus dem Früheren hervorgeht, seit dem Jahre 1283 im Süden Böhmens begütert. Zwischen ihm, dann Johann von Rosenberg, Stefan von Sternberg, Heinrich von Neuhaus einerseits und den an der böhmischen Grenze begüterten österreichischen Herrn Wilhelm von Landsberg, Eberhard und Heinrich von Waldsee und Albert von Buchheim brachen Zwistigkeiten aus. Heinrich von Neuhaus hatte die Besitzungen der letzteren durch einen feindlichen Einfall mit Feuer und Schwert verwüstet, wurde aber auf der Rückkehr von Wilhelm von Landstein bei Zamoszt an der Moldau geschlagen und gefangen genommen. Die Rosenberge, aus deren Geschlechte jener war, brachte dies furchtbar in Harnisch. Eine blutige Fehde brach aus, an der auch Johann von Michelsberg auf der Seite der Rosenberge Antheil nahm (1352). Vergebens bemühte sich Karl IV., den Frieden wieder herzustellen. Die böhmischen Herren spotteten seiner Bemühungen, und so blieb ihm nichts übrig, als gegen sie zu Felde zu ziehen. Im Februar 1352 begann der Ausmarsch. Die Unterwerfung derselben gelang rasch. Die streitenden Parteien mußten Frieden geloben und sich verpflichten, im Falle neu ausbrechender Streitigkeiten sich dem Urtheile von ernannten Schiedsrichtern zu unterwerfen. Der König bedrohte zugleich diejenigen, welche nicht Ruhe halten wollten, mit seiner Ungnade.²⁾

1) Die Wittve Livins, Magdalena, urkundet noch am 25. Juni 1487, an welchem Tage sie in Gemeinschaft mit ihren Söhnen Lorenz und Hans mit der Stadt Eger über einige Differenzen sich verträgt. Lorenz von Wirsperg erhielt im Jahre zuvor die früher erwähnten Lehenhöfe in Kropitz und erscheint 1501 als Geschworne des Egerer Landrechtes. Hans von Wirsperg korrespondirt, als Besitzer von Höflas, mit der Stadt Eger von 1492 bis 1508. Beide waren somit bei Livins Tode noch unmündig.

2) Reg. Karl IV. Nr. 1462a, 1483, Pelzel Karl IV. I. S. 229, 342, 345, Ludewig Rel. IV. 279.

Kurze Zeit nur dauerte der Friede. Johann v. Michelsberg begleitete unterdessen Karl IV. auf einer Reise an den Rhein. Bald brach die Fehde von neuem aus, während derselben starb jener 1355 in der Reichsacht.¹⁾

Welche Entwicklung Kamnitz im Verhältniß zu den umliegenden Orten um diese Zeit erreicht hatte, läßt sich vielleicht daraus erschließen, daß im Jahre 1352 die Stadt Kamnitz als Papstzehent 9 Groschen, Kreibitz und Windischkamnitz 3 Groschen, Tetschen 30 Groschen, Benfen 12 Groschen, Leipa dagegen ein Schock zahlte, wobei jedoch zu berücksichtigen ist, daß bei der Bemessung derselben wohl die Pfarrpfründe maßgebend war, die jedoch immerhin in einem gewissen Verhältniß zur Größe der Stadt gestanden haben muß.²⁾

Johann II. v. Michelsberg hatte für seine unmündigen Kinder, den Sohn Peter und die Tochter Kunigunde, seine Bundesgenossen Peter, Sodob und Johann von Rosenberg als Vormünder eingesetzt. Kaiser Karl IV. bot schon am 30. Mai 1356 durch seine Gesandten Johann von Wessely, Oberstlandkammerer, Andreas von Duba, Oberstlandrichter, Szenko von Lipa und Heinrich von Leuchtenberg denselben für den verwaisten Peter Friede an unter der Bedingung, daß auch dem Reiche von dessen Besitzungen kein Schaden zugefügt würde. Die stolze Antwort lautete, sie seien bereit, für ihn Glück und Unglück zu tragen, er müsse es mit ihnen auch. Aber nicht lange trozten sie der kaiserlichen Macht, am 21. Juni schon hatten sie um Frieden gebeten, der Kaiser verzieh ihnen, erklärte sie aus der Acht und setzte sie in ihren früheren Stand ein.³⁾ In die Zeit dieser Vormundschaft fällt die erste Kunde, daß Kamnitz und sein Gerichtsbezirk im Besitze der Michelsberger ist. Am 30. Juni 1360 wurde unter Zustimmung Sodobs von Rosenberg, des einen der Vormünder, Johann, der früher Pfarrer in Deutsch-Rahn bei Tetschen gewesen, als Pfarrer in Steinschönau bestätigt. Der Pfarrer Johann von Kamnitz führte ihn in seine neue Pfarre ein.⁴⁾

Auch gewinnen wir jetzt erst eine richtige Uebersicht über das Gebiet der Michelsberge im nördlichen Böhmen. Es umfaßte die Gerichtsbezirke Benfen, Kamnitz und Kreibitz. Gegen Norden reichte der Besitz bis an die heutige Landesgrenze, im Osten scheint die Wasserscheide zwischen Elbe und Oder ihren Besitz von dem der Wartenberge, welche hier die feste Burg Tollenstein besetzt hielten, getrennt zu haben.⁵⁾ Als Nachbarn im Westen erscheinen die Wartenberge auf Tetschen, und zwar in der Art, daß Güntersdorf noch zu Benfen, Losdorf dagegen schon zu Tetschen gehörte. Im Süden stoßen wir auf die Güter der Herrn von Sandau und Klingenstein, wahrscheinlich aus dem Geschlechte der Berka von Duba und Lipa, welche in Sandau, Wolfersdorf und Langenau das Präsentationsrecht ausübten.⁶⁾

Auch dieses Gebiet mag durch die obengeschilderte Fehde in Mitleidenschaft gezogen worden sein, obwohl wir keine Nachrichten darüber besitzen, vielleicht hängt jedoch mit der Schlichtung der Angelegenheiten die Reise zusammen, welche Kaiser Karl IV. im Jahre 1357 in's nördliche Böhmen unternahm. Schon 1363 ist Peter von Michelsberg (1355—1368) von der Vormundschaft der Rosenberge befreit, nachdem er zwei Jahre vorher eine Verwandte derselben, Margaretha von Weleschin, zur Frau genommen hatte. Karl IV. bestätigte eine Gütervereinigung

1) Reg. Karl IV. p. 120. Nr. 1059. Tingl libr. conf. p. 13. Dobn. Monum. hist. I. p. 238. Nr. 8. Emmler Rel. I. p. 68. Nr. 12.

2) Tomel Reg. dec. pap. p. 77. „oppidum Kamenycz.“

3) Tingl. lib. conf. p. 68, 91, 162. Reg. Karl IV. p. 198. Nr. 2662. b, p. 199. Nr. 2468.

4) Tingl lib. conf. I. p. 126.

5) Tingl lib. conf. I. p. 133. Schönlinde (pulchratilia) gehörte (1361) schon diesem Geschlechte.

6) Emmler lib. conf. I. 2. p. 5, 6. u. a. m.

der Ehegatten unter der Bedingung, daß, wenn seiner Frau Besitz an ihn oder seine Erben gelangen sollte, derselbe, sowie der übrige Allodialbesitz der Michelsberge, in ein königliches Lehnungsgeld umgewandelt würde. Obwohl Peter kein eigentliches Hofamt inne hatte, finden wir ihn doch oft in der Nähe des Kaisers. Er begleitete denselben in den Jahren 1361 und 1362 auf seinen Reisen. Als dann im Jahre 1368 Papst Urban V. durch eine Gesandtschaft Karl IV. um Hilfe gegen die Feinde des Kirchenstaates, besonders gegen Barnabo Visconti, den Herrn von Mailand, gebeten hatte, sagte dieser sie zu und übertrug den Oberbefehl beim Ausmarsch der Truppen an Peter von Michelsberg. Er sollte nicht mehr zurückkehren. Schon auf dem Wege nach Italien raffte ihn der Tod plötzlich dahin.¹⁾

Thimo von Kolditz, der Hofmeister des Kaisers, übernahm nun die Vormundschaft über die nachgelassenen Kinder. In seinem Hause scheint der älteste Sohn Johann III. (1368—1406) aufgewachsen und hier mit der Tochter des Hauses bekannt worden zu sein, worauf schon vor dem Jahre 1379 die Verbindung beider stattfand. Er erwarb sich dadurch die Anwartschaft auf ein reiches Erbe; denn Thimo von Kolditz, Herr auf Graupen, besaß auch reiche Allodialgüter in Meißen, woher sein Geschlecht stammte, und erhielt namentlich unter König Wenzel IV. dort ebenso bedeutende Pfandgüter.²⁾ Leider wurden alle diese Hoffnungen durch den Ausbruch des Sturmes, der unter König Wenzel sich erhob, vernichtet. Schon seit Johann von Luxemburg die Königswürde erlangt hatte, war der Einfluß des hohen Adels auf die Regierung des Landes immer mehr gestiegen, auch Karl IV. konnte sich demselben nicht entziehen. Als nun Wenzel IV. andere Bahnen einschlagen wollte, auf den niederen Adel und das deutsche Bürgerthum gestützt, trat der Herrenstand ihm entgegen. Bald fand dieser auch an dem Klerus einen Bundesgenossen. Vereint strebten sie nun gegen das Königthum, Johann von Michelsberg natürlich auf ihrer Seite. Ja, er gerade scheint einer der eifrigsten Verfechter seiner Partei gewesen zu sein, theilte er sich doch sogar an der Ermordung der vertrautesten Räte des Königs, welche auf dem Karlstein am 11. Juni 1397 niedergemetzelt wurden.³⁾ Siegreich ging der hohe Adel aus dem Kampfe hervor; mit der Niederlage des Königthums entfeßelte aber derselbe zugleich jene Elemente, welche im Hussitenkriege in so entsetzlicher Weise den Krieg gegen das Deutschthum begannen; der Vernichtung der königlichen Macht aber folgte auf dem Fuße auch der Ansturm gegen das Ständewesen. Johann von Michelsberg überlebte nicht lange den Sieg seiner Partei, schon vor dem Jahre 1407 mag er gestorben sein.⁴⁾

Für die Entwicklungsgeschichte der Stadt Kamnitz ist die Zeit, während er Grundherr war, besonders wichtig. Die ersten bedeutenderen urkundlichen Belege hiefür besitzen wir aus dieser Periode.

Im Vorhinein dürfen wir annehmen, daß ein Mann, welcher in den gleichzeitigen Ereignissen den Feudalen in so starker Weise hervorkehrte, auch gegen die Bewohner seiner Herrschaft keineswegs ein freundlicher Herr gewesen ist. Und so war es auch. Unter ihm beginnt der Kampf der Bürgerschaft um's gute Recht. Zunächst bestätigte er im Jahre 1380 auf „Begehren“ der Bürgerschaft

1) Reg. Karl IV. S. 222. Beneš v. Weitmil in script. rer. boh. II. 396. Pelzel Karl V. II. S. 798, 801.

2) Borowý lib. eract. II. Nr. 330. Pelzel Wenzel IV. S. 22. 118 u. a. Urkundenbuch p. 38. Nr. XXI., p. 110. Nr. 84.

3) Pelzel a. a. O. S. 14. Nr. 126. Pal. Gesch. Böhm. III. 1. S. 102.

4) Balbin Misc. dec. I. lib. V. p. 172. St. B. I. Nr. 92. 1409. zum 3. März wird schon Hinko Borka von Duba auf Hohenstein als Besitzer genannt.

zu Kamnitz ihnen und den anderen „Landsleuten,“ die dazu in's Gericht gehörten, „mit Zustimmung und auf den Rath seiner Getreuen Konrads von Kepler (Kaplar), seines Güterhauptmann's, dann Genichs von Ditz und Bytschens von Eithau“ in deutscher Sprache ein Stadtbuch, auf welches ich bei Besprechung der Rechtsverhältnisse des Näheren zurückkomme. An der Spitze der Bürgerschaft stand, abgesehen von dem Erbvogte Niklas Hockacker, als Bürgermeister Michel Gans. Das Schöffengericht besetzten Ditherich Peuter, Mathei Schuwart, Petir Tulczing, Nitsche Kudel, Hentschel Kreczmer, Wenzel Woyner, Kunel Dpez, Hentschel Mlulacker, Petir Bauer. Es sind dies die ältesten Bürgernamen, welche die Ueberlieferung uns bewahrt hat. Vom 21. Jänner 1383 endlich datirt das erste, ebenfalls in deutscher Sprache zu Kamnitz gegebene Stadtprivileg, in welchem Johann von Michelsberg genaueres über das Erbrecht, namentlich über den Heimfall unbeerbten Vermögens an den Grundherrn festsetzte.¹⁾ Man würde irren, wenn man annähme, daß die Stadt und ihr Gerichtsbezirk, denn auch für die Dörfer galt das Kamnitzer Stadtrecht, erst damals überhaupt ein Erbrecht erhalten habe. Eintragungen im Stadtbuche vor dem Jahre 1383, welche sich mit Verlassenschaften beschäftigen, beweisen das Gegentheil, ja im Privileg selber wird ein solches durch den Hinweis, daß die Witwe sich mit den Kindern „nach den Rechten“ auseinanderzusetzen solle, vorausgesetzt. Auch ist es selbstverständlich, daß Kamnitz mit seinem Stadtrecht zugleich ein Erbrecht erhielt. Das Privileg kann daher nur das Resultat eines Streites mit dem Grundherrn sein, der durch dasselbe beigelegt wurde. Freilich scheint die Einleitung dagegen zu sprechen, indem jener darnach nur das Beste seiner Unterthanen im Auge zu haben scheint. Aber man darf sich dadurch nicht täuschen lassen, es sind dies nur bei solchen Gelegenheiten gewöhnlich gebräuchliche Phrasen. Auch in den Stadtprivilegien von 1592 und 1608 finden sich solche vor, der Aussteller übersießt von Liebe und Sanftmuth gegen die Bürger und doch läßt sich gerade hier urkundlich nachweisen, daß beide nur aus den Bestrebungen der Grundherrschaft, die früheren, selbst urkundlich gesicherten Rechte zu ihren Gunsten in Frage zu stellen, hervorgegangen sind. Daß dies auch im Jahre 1383 der Fall war, ergibt sich schon daraus, daß ein freies Verfügungsrecht „von Todes wegen,“ wie es das Stadtrecht erforderte und in der Folge auch geübt wurde, durch das Privileg nicht zugestanden wurde.

In demselben Jahre ferner, in welchem sich die feudale Adelspartei zum Angriffe gegen die bisherige Regierung des Königs Wenzel rüstete (1394), verkaufte Johann von Michelsberg um 70 Schock Groschen an die Bürger von Kamnitz verschiedene Zölle mit der Bedingung, von dem Ertragnisse derselben den Altaristen an dem von der Bürgerschaft neu errichteten Altare zum heiligen Petrus jährlich mit 7 Schock Groschen zu besolden. Er that diesen Schritt wohl deshalb, um sich für den bevorstehenden Kampf die nothwendigen, bedeutenderen Baarmittel zu verschaffen. Die Urkunde selbst, welche in lateinischer Sprache gegeben war, sich jedoch nur in einer Uebersetzung erhalten hat, gewährt uns einen tiefen Einblick in die damaligen Verhältnisse. Zunächst geht aus ihr klar

1) Die wichtigsten Urkunden für die Stadtgeschichte hat uns der Stadtschreiber Matthias Zeibig in einer von ihm am Anfang des 17. Jahrhunderts angelegten Urkundensammlung erhalten. Sie befindet sich gegenwärtig im Stadtarchiv. Es ist ein Papierfoliant in modernem blauen Pappendeckeleinband mit 94 Seiten und enthält zunächst die „Copien von der stad Behemischen Kammnitz und derselben herrschaft incorporierten landschaft und dörfer privilegien“ mit einer Einleitung, dann auf die Jahre 1605–13 sich beziehende Urkunden. Ich zitiere es als Stadtprivilegienbuch A. Unsere Urkunde findet sich auf S. 9 ff. Abgedruckt wurde sie, sowie einige andere nach sekundären, vielfach unrichtigen Kopien im Böhm. Kamnitzer Anzeiger. Diese im Jahrg. II. Nr. 15.

hervor, daß Kamnitz von jeher das Markt- und Braurecht, sowie eine Badstube besessen hat; nur mußte von jedem Gebräu und von der letzteren ein Zoll (Zins) an den Grundherrn gezahlt werden, dem auch die Marktgelber und gewisse Ein- und Durchfuhrszölle zufließen. Interessant sind die Angaben über die Zinsen und Zölle selbst, da wir hieraus erfahren, was auf den Kamnitzer Markt gebracht oder durchgeführt zu werden pflegte.

Der Bürgerschaft wurde zunächst gestattet, von jedem Gebräu bis zwei weiße Groschen, von der Badstube ein Schock Groschen Zins zu nehmen. Von jedem Scheffel Salz gab der Verkäufer ein Achtel an die Gemeinde ab. Wurde Markt gehalten, so sollte ein jeder Krämer und Schuster je einen Heller entrichten. Als Ein- und Durchfuhrszoll zahlte man von je einem Pferde, Schweine oder einer Kuh zwei Heller, von drei Scheffeln Hopfen einen Heller, ebensoviel von einem alten Schafe, von hundert Lämmern dagegen fünf Groschen. Jeder Tuchhändler „von fremder Herren Güter“ zollte von „iezlischen Tuchgewandt's“ zwei Heller. Ebensoviel zahlte man von jedem Steine Wolle, dagegen von „Hausrat, als Rüstengeräth oder Bettgewandt“ 5 Groschen. Von jedem Viertel Bier, Wein oder Meth waren sechs Heller als Zoll bestimmt.

Von dem Ueberschusse des Geldes sollte die Bürgerschaft die Bräupfanne und die Badstube „bessern.“¹⁾

Handel und Gewerbe, sowie die übrigen bürgerlichen Erwerbszweige standen also damals, wenn man die Einnahme aus den Zöllen nur auf 10 Schock veranschlagt, auf ziemlich hoher Stufe. Kamnitz bildete den Markttort für die umliegenden Dörfer, wohin dieselben ihre Bodenprodukte bringen mußten. Auch der Verkehr auf der Straße durch Kamnitz muß ein ziemlich lebhafter gewesen sein. Die Bürgerschaft aber hatte, indem sie die Zinsungen von der Grundherrschaft übernahm, sich von dem Einflusse derselben auf ihre Handels- und Gewerbethätigkeit befreit.

Nach dem Tode Johann's von Michelsberg kamen die Herrschaften Benzen, Kamnitz und Kreibitz durch Erbschaft an Hinko (Ignaz) Berka von Duba, dem Herrn auf Hohenstein, der mit der Tochter Johann's „Sicze“ vermählt war.²⁾ Doch scheint der Erbanfall schon um 1406 geschehen zu sein, denn während unter den Michelsbergen als Güterhauptmann zunächst Niklas Hockacker, dann noch 1402 Mathäus Hockacker genannt wird, erscheint 1406 plötzlich an seiner Stelle Sigmund von Sibawitz als Hauptmann auf der Burg Fridewald, die hier zum ersten- und letztenmale im Kamnitzer ältesten Stadtbuche erwähnt wird. Auch fällt in diese Zeit das Verschwinden des Erbrichteramtes in Kamnitz, welches ebenfalls die Familie der Hockacker inne gehabt hat. Dies alles spricht dafür, daß Hinko Berka von Hohenstein schon um das Jahr 1406 Kamnitz erbte.³⁾

1) St. P. B. A. Nr. 2 S. 11 ff. Böhm. Kamnitzer Anz. II. 15. Er verkauft „den zoll daselbst, der hernach geschrieben stehet, als da ist die brewpfanne, mit der badstuben und mit den andern gewöhnlichen zöllen.“ St. P. B. A. Nr. 22. S. 26. b sagt im Privileg von 1592, daß die Bürgerschaft das Bierbrauen „je und alle zeit von altershero in brauch gehabt.“

2) Pelzel Wenzel Urkb. Nr. 21, p. 38. a. a. O. S. 110. Arch. česk. IV. str. 542. Nr. 351.

3) St. B. I. S. 35. Nr. 87. 1406 am 25. April präsentiert auch schon Hinko Berka von Duba in Kreibitz lib. conf. 4. H. I. 6 (Manuskrip), auch dürfte a. a. O. H. V. 3 zum 3. Juni 1406, wonach neben andern „Elisabeth relictę quondam Petri de Michalowicz“ in Benzen das Präsentationsrecht ausübt, ein Schreibfehler vorliegen, da a. a. O. lib. VI. J. II. 5. ebendieselbe als „relictę Johannis de Michelsperg“ genannt wird, und Peter von Michelsbergs Frau ja Margaretha von Beleschin war; der in derselben Urkunde erwähnte Johann von Michelsberg ist unzweifelhaft sein Sohn, der auch 1406 am 25. Dezember in Hösitz präsentiert. a. a. O. H. XIV. 7.

Sein Geschlecht war damals schon in der Nähe begütert. Sein Bruder Hinko Berka von Duba war Herr auf Leipa. Nach dessen Tode (c. 1389) führte unser Hinko für kurze Zeit die Verwaltung über dessen Besitz bis zur Mündigkeit seines ältesten Neffen, ebenfalls Hinko genannt, der später Landvogt der Oberlausitz wurde.¹⁾ Die Berka hatten seit langer Zeit schon in der böhmischen Geschichte eine bedeutende Rolle gespielt, mit den Rosenbergen wetteiferten sie, gleich den Wartenbergen, an Rang, Vermögen und Einfluß. Die Seitenlinie der von Hohenstein datirt aus der Zeit des Königs Johann von Luxemburg, welcher um 1330 dem Hinko Berka von Lipa und Duba gegen Erlag einer Geldsumme die Burg Hohenstein zu Lehen auftrug.²⁾ In den Wirren unter König Wenzel stand Hinko Berka von Hohenstein immer auf der Seite des Herrenbundes. Wie bedeutend sein Ansehen war, erkennt man daraus, daß er schon im Jahre 1396 Obersilandrichter in Böhmen wurde und es auch forthin blieb. Ebenso erhob ihn seine Partei im Jahre 1404, als man durch strenge Maßregeln Leben und Eigenthum zu schützen strebte und in jedem Kreise zur besseren Handhabung des Rechtes Rechtspfleger einsetzte, mit Johann von Wartenberg zum Rechtspfleger im Leitmeritzer Kreise.³⁾

Aber alle Bemühungen, dem Lande Ruhe und Frieden zu bringen, machten die bald darauf ausbrechenden husitischen Unruhen ein Ende. In zwei Lager spaltete sich ganz Böhmen, nachdem Hus in Konstanz für seine Irrlehren den Flammentod erlitten. Auf seiner Seite stand die Nationalpartei, glühend für die Lehren ihres Meisters, von Haß erfüllt gegen ihre religiösen und nationalen Gegner, die Deutschen, deren durch rastlosen Fleiß errungenen Wohlstand man schon längst mit neidischem Blicke betrachtete. Der Aufeinanderstoß der beiden Parteien stürzte für mehr als dreißig Jahre das Land in Noth und Elend. Auch die Katholiken trieb der Angriff von Seite ihrer Feinde zum engen Anschluß an einander. Schon am 1. Oktober 1415 trat dem husitischen Herrenbunde ein katholischer gegenüber. Der Schutz des Katholizismus, die Vertheidigung des Königthums und die Wahrung ihrer eigenen Interessen, die am meisten durch die Vernichtung des katholischen Deutschthums gefährdet waren, da dieselbe gleichbedeutend mit dem Untergange ihrer eigenen Einkünfte war, feuerte zum kräftigsten Widerstande an. So erscheinen denn auch im Verzeichnisse der Mitglieder desselben besonders die Großgrundbesitzer deutscher Gegenden; auch Hinko Berka von Hohenstein schloß sich denselben an, König Wenzel IV. selbst trat ihrem Bunde bei.⁴⁾

Bald wogte der Kampf im ganzen Lande. Hinko Berka befand sich beim Ausbruche desselben im nördlichen Böhmen. Wohl um die Hilfe des Himmels für die gute Sache herabzuflehen, stiftete er zunächst in Lomnitz (?) am Palmsonntage (12. April) 1416 zwei Schock Groschen Zins für die Kirche St. Jakob in Kamnitz, damit täglich in der Kirche mit den Schulkindern ein „Salve Regina“ gesungen würde. Er wurde auf das Dorf Jonsbach gelegt. Bald nachher am 11. Dezember desselben Jahres ebenso auf dem Scharfensstein 1 Schock Groschen Zins für die Kirche in Benssen⁵⁾. Er scheint sich seit dieser Zeit öfter hier auf-

1) Menten tom. II. ex mon. Pirn. 1457. Balbin Misc. dec. I. lib. V. p. 69, 82, 218, 203. Arch. česk. II. str. 353. Nr. 78.

2) Pelzel Karl IV. I. S. 397, 697. Balb. I. c. I. 152.

3) Emler Rel. I. p. 561. Arch. česk. II. str. 355. I. str. 63. 65. Pal. Urkundliche Beiträge zur Geschichte des Husitenkrieges I. S. 3, 5 u. a. m. Pelzel Wenzel. II. S. 506. Lippert Gesch. v. Leitmeritz S. 65.

4) Pal. Gesch. Böh. III. 1. S. 377. Frind. Kircheng. III. S. 113.

5) Balbin Misc. dec. I. lib. V. p. 216.

gehalten zu haben. Wenigstens schlichtete er noch 1419 einen Erbstreit zwischen Hempel von Jonsbach, dessen Schwester Margaretha, die Hungerin genannt, von Runnersdorf und ihrem Schwiegersohne Hans Pedig. Er heißt hier „Hinke Birke von der Dube, Herr zu Honstehn“¹⁾. Von dieser Zeit an verschwindet sein Name. Er mag also um dieses Jahr, in welchem König Wenzel IV. am Schlagflusse verschied, gestorben sein. Für seine Unterthanen war er ein milder Herr, die Bitten derselben fanden bei ihm günstiges Gehör; selbst auf dem Krankenbette gestattete er die Verfügung über den Besitz für den Todesfall, welche nach dem sonst geltenden Rechte nicht üblich war. Ihn folgten in das Erbe seine Söhne²⁾, von denen aber nur zwei urkundlich gesichert erscheinen. Hinko von Duba und Benefschov (Bensen) und Heinrich von Falkenstein³⁾. Sie dürften eine Gütertheilung in der Weise vorgenommen haben, daß Hinko, der ältere, die Burgpflege Hohenstein und Bensen mit Scharfenstein, Heinrich dagegen Ramnitz und Kreibitz erhielt.

In ihre Zeit fällt der eigentliche Ausbruch des Hussitenkrieges; der Anfang jener vandalischen Streifzüge, welche bald den Namen der Hussiten zu den gefürchtesten auch für die Grenzländer Böhmens machen sollten. In unserer Gegend jedoch herrschte die ersten zwei Jahre Ruhe. Sigmund von Wartenberg, der mit seinem Bruder Johann ungefähr seit 1408 Tetschen inne hatte⁴⁾, und Hinko Berka von Duba auf Leipa in Verbindung mit den andern katholischen Herren des nördlichen Böhmens hielten durch ihre Macht den Ansturm der Hussiten auf. Erst im Jahre 1421 näherte sich der furchtbare Žižka mit seinen Mordbrennerhorden. Leitmeritz fiel in die Hände der Prager. Leipa sah sich bedroht, sein Herr bat die Oberlausitzer Städte um schleunige Hilfe. Und schon am 13. Juni meldete der Rath von Zittau an die Görlitzer, daß Žižka und der Hussitenhauptmann von Leitmeritz Hinko von Goldstein-Waldstein ihre Scharen sammeln und bei Tetschen über Ramnitz hereinbrechen wollen.

Es sollte anders kommen. Bei Brüx wurden die Prager von den vereinigten Scharen der Herzöge Friedrich und Wilhelm von Sachsen, dann einiger böhmischer Herrn, darunter auch der des Sigmund von Wartenberg auf Tetschen geschlagen. Letzterer eroberte darauf in Verbindung mit den Meißnern die Burg Jungfrau (Panna) bei Leitmeritz und belagerte den Kelsch, welchen Žižka besetzt hielt, wich aber vor den anrückenden Pragern zurück⁵⁾. Auch aus der Ramnitzer Gegend mögen damals Hilfstruppen mit thätig gewesen sein. Man durfte aber jetzt mit Sicherheit einen Nachzug der Hussiten erwarten.

Zusammenkünfte, welche die nordböhmischen Adelligen mit den Abgesandten der Oberlausitzer Städte zu Bensen, Leipa, Gabel, Löbau und Zittau abhielten, zeigten, daß man auf der Hut war und für den bevorstehenden Kampf die noth-

1) St. B. I. S. 24. Nr. 104. 24. April. 1419. 23. Mai präsentirt er zum letztenmal in Rumburg lib. conf. VII. L. V. 4 (Manff.)

2) St. B. I. S. 86. Nr. 212. 1442. Urkunde über die Zusammenlegung zweier Gärten. Der Schluß lautet „sie (die Gärten) hat der alde Berka, dem got genode, zusammengethon vor alders, der etwen ein herre gevest ist über daz lendichin und ist dornoch komen an seine soene und dornoch an herrn Sigmund und dornoch an seine soene, an herren Jonen, der do ein herre gebest ist czu derselbigen zeit, als man daz geschriben hat.

3) Emser Rel. II. p. 78. Arch. česk. II. str. 367. Palacký Ufdl. Beitr. II. S. 178, 185.

4) Emser Rel. I. p. 91. Eine veraltete Untersuchung über die Geschichte der Wartengebige bei Dobner I. S. 222 ff.

5) Pal. Ufdl. Beitr. I. S. 101, 103, 106, 119 u. a. Bescheß Gesch. v. Zittau II. 512. Theobald Hussitenkrieg I. S. 277. Hallwisch Jac. v. Bräf. S. 4. Pal. Gesch. Böhm. III. 2. 248.

wendigen Bündnisse abschloß, welche auch die Bestätigung König Sigmunds erhielten. ¹⁾

Um diese Zeit muß übrigens die Stadt Raminz an Sigmund von Wartenberg gekommen sein, da er schon 1423 im Besitze derselben erscheint. Jedoch behielt Heinrich Berka die Burg Falkenstein und sicher auch die umliegenden Dörfer wie Dittersbach, Schemel, Hohenleipa. Die Wartenberge hatten jedoch den Besitz nicht mit vollem Eigenthumsrechte erworben, da später die Berka wieder ihre Anrechte darauf geltend machten. Für jene war der Besitz von Raminz überaus wichtig, da hiedurch die Herrschaft Tetschen mit dem um die Burg Tollenstein gelegenen Gebiete in eine unmittelbare Verbindung gebracht war, und eine Reihe fester Punkte wie die Burgen Tetschen, Raminz, Fridewald und Tollenstein die Vertheidigung gegen einen feindlichen Angriff erleichterten. Auch die StraÙe in die Oberlausitz befand sich jetzt in ihren Händen. Bensen verpfändete Hinko von Duba an Henik von Skal. ²⁾ Noch im Jahre 1423 sollten die Wartenberge einen Einfall der Husiten in ihr Gebiet abzuwehren haben. Schon am 2. Mai schrieb Johann von Michelsberg der Jüngere von Rohosez auf dem Bößig an Wilhelm von Konow, den Hauptmann von Leipa, daß die Husiten von Melnik aus gegen Tetschen vorrücken wollten. „Sie hätten die Absicht, das Städtlein Raminz (Kempnitz), das seinem Vetter gehöre, einzunehmen, um die hier befindlichen Proviantvorräthe in ihre Hände zu bekommen. Damit wollten sie die Burg Tollenstein, deren Abtretung sie zu erzwingen hofften, verproviantiren. Vierhundert Reiter und wenige Fußtruppen betrüge ihre Macht. Man möchte auch Heinrich Berka auf dem Falkensteine warnen. Morgen oder längstens übermorgen dürften sie die Ankunft der Feinde erwarten.“ ³⁾ Unzweifelhaft hatten diese die Absicht, nach der Besetzung des Tollensteins von hier aus die Lausitz zu beunruhigen.

Die Gefahr war für den Wartenbergischen Besitz sehr groß. Vergeblich aber wandte sich Jan von Wartenberg auf Tollenstein an die Sechsstädte um Hilfe, vergeblich hoffte Sigmund auf die von dem Herzoge Friedrich von Sachsen, dem Herrn des benachbarten Meißen, versprochenen Zuzüge. Schon gegen Ende Mai erschienen die Husiten vor Tetschen, brannten es nieder, bestürmten die Burg und machten Anstalten gegen Bensen und Raminz vorzurücken, um das Grenzgebirge zu besetzen. Neuerdings ergingen Gesandte, diesmal die Burghauptleute selbst, an die Lausitzer. Nach vielfachen Erwägungen rafften diese sich endlich auf und beschloffen, ein Hilfsheer aufzustellen. Dasselbe war Mitte Juni kaum bis gegen Rumburg vorgeückt, so erfuhren die Oberlausitzer schon, daß ihr Zuzug zu spät gekommen sei. Sigmund von Wartenberg hatte, da keine Rettung mehr möglich schien, der vollständigen Vernichtung seiner Macht einen billigen Frieden vorgezogen. Auf welche Bedingungen hin derselbe abgeschlossen wurde, ist unbekannt; sicher aber blieb Raminz von dem Einfalle der Husiten verschont. Wie bedrängt jedoch die Zeiten waren, erfieht man daraus, daß in den Jahren 1420—1424 keine einzige Eintragung in's Stadtbuch vorgenommen worden ist. ⁴⁾

Sigmund von Wartenberg hatte jetzt Ursache, gerechten Groll gegen seine

1) Beschf. II. S. 511.

2) Pal. Ufbl. Beitr. I. S. 297. II. S. 534. Arch. česk. IV. str. 542. vgl. III. str. 550. Damit erlebigt' sich auch die romantische Geschichte von der Einnahme der Stadt durch Sigmund von Wartenberg am 14. Juni 1426 bei Charwart. a. a. O. S. 28

3) Pal. a. a. O. I. S. 297. Nr. 269. Ich lese hier anstatt des sinnlosen pól, das wohl richtige tol = Tollenstein.

4) Novi script. rer. lus. I. p. 243. Pal. a. a. O. I. S. 102. Nr. 103. Die Urkunde gehört sicher nicht in's Jahr 1421, sondern hieher, da „news haus“ dürfte sich auf die vielleicht neu besetzte Burg Tetschen beziehen. St. B. I. Nr. 107—108.

fäumigen Bundesgenossen zu hegen, die ihn im entscheidenden Momente im Stich gelassen hatten. Dazu kam noch, daß ihm König Sigmund zu Krakau am 18. März 1424 zur Entschädigung für seine Verluste im vergangenen Jahre hundert Schock Groschen jährlicher Einkünfte auf zehn Jahre aus den Gefällen der königlichen Stadt Aussig angewiesen hatte ¹⁾. Herzog Friedrich von Sachsen aber, der seit dem 15. April 1423 diese Stadt im Pfandbesitze hatte ²⁾, wahrscheinlich die Auszahlung der bedungenen Gelder verweigerte. Eine furchtbare Fehde zwischen ihm und dem Herzoge und den Städten der Oberlausitz, welche sich mit diesem verbündet hatten, war die Folge hievon. Erst am 8. Oktober 1428 wurde mit dem Herrn von Meissen Friede gemacht, indem Sigmund seine Geldansprüche aufgab; mit den Sechsstädten jedoch, welche mittlerweile schon vom Tollen eine aus die Macht der Wartenberge unangenehm gefühlt hatten, dauerte dieselbe fort. Sie empfanden sie um so schwerer, als mit dem Jahre 1426 ihr Land auch dem Angriffe der Husiten geöffnet war. Diese hatten unter furchtbaren Verwüstungen Weiskwasser gestürmt, Niemes verbrannt und sich Mitte Mai vor die Stadt Leipa gelagert, „um sie zu morden und zu verbrennen.“ Auch sie wurde von den Sechsstädten trotz der flehentlichsten Bitten nicht unterstützt. So fiel dieselbe denn wahrscheinlich am 19. Mai in die Hände der mordgierigen und beutelustigen Horden. ³⁾ Von nun an herrschten hier für lange Zeit, sowie in der Umgebung die Husiten. Auch das stattliche Heer der Meißner war am 16. Juni in der Schlacht bei Aussig bis zur Vernichtung aufgerieben worden, mit ihm die Blüte des deutschen Adels. ⁴⁾

Die Besitzungen der Wartenberge blieben jedoch von jedem feindlichen Einfall unberührt. Der Friede dauerte noch fort. Handel und Wandel nahmen ihren ruhigen Fortgang, am Montage nach den heiligen drei Königen (7. Jänner) gab „die damalige Obrigkeit“ der Zunft der vereinigten Schmiede, Schlosser und Wagner einen artikulirten Innungsbrief. Wahrscheinlich hatte in diesem Jahre schon der Sohn Sigmunds von Wartenberg Johann (Jon) der jüngere, Kamnik inne, der aber ebensowenig wie sein Vater und seine nächsten Verwandten, trotzdem es immer wieder erzählt und geglaubt wird, Husit geworden ist; ⁵⁾ wobei

1) Arch. öesk. I. str. 545. Nr. 271. Reg. zap. Er hatte schon vorher solche auf die Stadt Lann erhalten vgl. a. a. O. I. str. 545. 546.

2) Pal. Utl. Beitr. I. S. 291. Hallwisch Taf. v. Wres. S. 4. A. 2. Pal. Gesch. Böhm IV. 325 datirt die Verpfändung vom 6. Februar.

3) Pal. Gesch. Böhm. III. 2. S. 410 verlegt nach Theobald I. S. 325 die Einnahme auf den 1. Mai, schon Hallwisch (Mitth. d. B. f. G. der Deutsch. IX. S. 40) hat richtiger den 19. Mai vgl. Pal. Urfdl. Beitr. I. S. 454. 456.

4) Theobalds Nachricht I. S. 328. von dem Abfalle Sigmunds v. Wart, womit nur der auf Tetschen gemeint sein kann, halte ich, trotzdem jener es „in einem alten Manuskripte“ gefunden haben will, für unrichtig. Gleichzeitige genaue urkundliche Berichte erwähnen nichts davon, was sicher bei der Bedeutung dieses Ereignisses geschehen wäre. Vgl. Pal. Urfdl. Beitr. I. S. 464. Selbst das gleichzeitige Chron. Wart. bei Dobner I. 151. ad. 3. 1426 berichtet bloß von der Uebergabe des Schlosses „Hangstein“ (wie man annimmt Blantenstein) an Sigmund durch die Meißner. Dasselbe gehörte jedoch schon früher den Wartenbergen vgl. Arch. öesk. VI. str. 7 und war wahrscheinlich in der oben erwähnten Fehde von dem Herzoge von Sachsen besetzt worden.

5) Noch 1425 hängte Sigmund sein Siegel an eine Urkunde, durch welche seine Gemahlin Margaretha v. Köckner eine fromme Stiftung festsetzte. Balb. Misc. dec. I. lib. V. p. 303. Johann von Wartenberg auf dem Röll erklärte 1427 (Pal. Utl. Beitr. I. S. 497) „gar feste bei dem Cristenglauben ezu steen und liber allis, was er hot, vorlisen welde, ee daz her abe treten welde.“ Sig. von Wart. liegt schon 1428 wieder im Kampfe mit dem Husitenhauptmanne Czarda auf Ausha. Theobald I. S. 354, 359, ja sein Sohn Johann der jüngere „von der Kempnitz“ ist am 23. Jänner 1430 königlicher Abgesandter bei einer Tagsatzung der Sechsstädte in Pöbau Pal. a. a. O. II. S. 91. vgl. Peschek II.

freilich nicht geleugnet werden darf, daß ihre enge Verbindung mit denselben den Verdacht des Abfalls nahe legen mußte.

Die Lausitz wurde von jetzt an häufig von den Hufiten heimgesucht; verderblicher jedoch wurde ihr der bald nachher mit erneuter Heftigkeit ausgebrochene Krieg mit den Wartenbergen und den mit diesen verbündeten böhmischen Herren, welche als „Wartenberger Fehde“ eine traurige Berühmtheit in der Lausitzer Geschichte erlangt hat. Schon um 1430 wurde das Zittauer Gebiet von Heinrich von Duba vom Falkensteine aus geplündert, und drei Jahre später wurde der Landvogt der Oberlausitz Thimo v. Kolditz mit den Seinigen, als sie die ihnen von Johann von Ralsko (Koll) um vierhundert Schock Gr. übergebene Burg Gräfenstein bei Gabel übernehmen wollten, von diesem bei der Uebergabe in verrätherischer Weise überfallen. Die Zittauer bekamen jedoch den „Verräther Ralsko“ in ihre Gewalt und „ließen ihn schleifen und viertheilen nach seinem Verdienen,“ wie Johann von Guben, der Zittauer Stadtschreiber, in seiner Chronik lakonisch meldet, dem Befehle ihres Königs gemäß, der schon 1429 ihnen aufgetragen hatte, mit ihrer Macht die Landesbeschädiger zu strafen „am Leibe und am Gute“ ¹⁾. Das ganze Geschlecht der Wartenberge entbrannte vor Zorn über die ihnen angethane Schmach, mehr als zehn Jahre dauerte mit kurzen Unterbrechungen der Rachekrieg; Sigmund v. Wartenberg und seine Söhne vor allen hemmten überall durch ihre Einfälle Handel und Verkehr. Jedoch sanken die hochadeligen Herren bald zu Straßentrüibern herab, die „unbeschadet ihrer Ehren,“ das heißt, ohne die Fehde angesagt zu haben, wie die gute Sitte verlangte, von ihren Burgen aus mit gleichgesinnten Helfershelfern in wiederholten Raubzügen in der Lausitz, besonders aber um Zittau plünderten, dem Kaufmann mit seinem Waarenzuge auf der Straße auflauerten und die Gefangenen nur gegen hohes Lösegeld aus ihren Burgverliesen entließen. Auch von den Burgen Ramnitz und Fridewald aus geschahen die Einbrüche. ²⁾ Aber auch die den Wartenbergen unterthänigen Orte mögen durch die andauernden Fehdezüge sehr beeinträchtigt worden sein; auch hier stockte der Verkehr, ihre Bewohner mußten, selbst wenn sie, wie es wahrscheinlich, nicht direkt mit ins Feld rückten, jeden Augenblick der Wiedervergeltung durch die bedrängten Sechsstädte gewärtig sein. Eine neue Lücke in dem Stadtbuche vom Jahre 1436—1442 beweist die unsicheren Besitzverhältnisse und die bewegte Zeit. ³⁾ Sigmund von Wartenberg lag noch dazu seit dem Jahre 1436 im Kriege mit den Herzögen Sigmund und Wilhelm von Sachsen, jedoch erfolgte hier schon am 27. April 1438 im Feldlager vor Tetschen der Friedensschluß. ⁴⁾ Bald darauf fand jener einen grauenvollen Tod. Vom Verdachte der Verrätherie gegen seinen König Albrecht I. von Habsburg auf einem Kriegszuge gegen Platschef von Birkstein getroffen, wurde er bei Tabor gefangen genommen, Meinhard von Neuhaus übergeben, in dessen Burgverließ der so rachsüchtige Mann eines elenden Todes starb — er verhungerte. ⁵⁾

S. 510 ff. und in nov. script. rer. lus. I. p. 60 wird 1433 ausdrücklich das Geschlecht der Wartenberge im Gegensatze zu „allen Ketzer“ hervorgehoben.

- 1) Pal. Ufbl. Beitr. II. S. 343, 56. nov. script. rer. lus. I. p. 59. vgl. S. 243. Peschke Gesch. v. Zittau II. S. 528.
- 2) Nov. script. rer. lus. I. p. 60 „und hot uns di czeit here, als di ketzer regnirt haben, von der Kempenicz, Fridwald, Dewyn ie in dem land mere geschalt, denn alle ketzer“ Peschke II. S. 549.
- 3) St. B. I. Nr. 112, 113.
- 4) Gautsch. Aelteste Geschichte der sächs. Schweiz. 1880. Ufbl. Beil. B. S. 104.
- 5) Nov. script. rer. lus. I. p. 67. Starí letop. str. 111. Theob. Hufitenkrieg II. S. 53. Pal. Gesch. Böhm. III. 3. S. 319.

Seine Söhne Johann auf Ramnitz und Heinrich auf Tetschen, der sich um diese Zeit auch im Besitze der Stadt Leipa befand, waren würdige Nachfolger ihres Vaters. Die Zeitverhältnisse begünstigten sie. König Albrecht starb noch 1439, im Lande herrschte wegen des Zwiespalts ob der neuen Königswahl vollständige Anarchie. Recht und Gesetz ruhten, die böhmischen Adeligen führten unter einander Krieg „und wer den andern überwältigen konnte, der that es.“ Der Bauer aber mußte beim Räubern desto schneller in sein Dorf gelangen könnte.¹⁾

Auch „der junge Tetschner mit seiner großen Räuberschar“ machte bald durch seine schlimmen Thaten viel von sich reden.²⁾ Vergebens klagten die Kaufleute in Prag den böhmischen Ständen ihre Noth. Deren Intervention fruchtete nichts. Da griffen sie endlich zu kräftiger Selbsthilfe. Nach einem verheerenden Einfälle des Wartenbergers setzten die Görlitzer mit 60 Pferden und 200 Mann Fußvolf, an der Spitze ihre Rathsherren Urban Emerich und Nikolaus Horschel, ihm nach, rückten vor die Burg Ramnitz, nahmen sie im Sturme, plünderten sie und brannten sie aus. Dies geschah vor Pfingsten am 9. Mai 1440.³⁾ Die alte Holzburg, welche beim wüsten Schloß sich befand, lag so in Trümmern, die Stadt Ramnitz, wahrscheinlich wohl verwahrt und geschützt, blieb verschont. Der darauf geschlossene Friede dauerte aber nur kurze Zeit. Die Wartenberge benützten dieselbe, um mit äußerster Kraftanstrengung die zerstörte Burg wieder aufzubauen, und schon nach Jahresfrist stand das Felsenest, mit mächtiger Mauer umgürtet, fertig da. Neue Plackereien trieben dieselben zu einem zweiten Zuge. Anfangs Oktober 1442 lagen sie wieder vor der „neuen Beste bei der Ramz“. ⁴⁾ Ihre Einnahme scheint ihnen mit vielen Opfern gelungen zu sein. Für einen energischen Angriff mit den verbesserten Geschützen konnte sie eben nicht mehr genügen, da von dem gegenüberliegenden Plateaus die Beschießung und Berennung sehr leicht möglich war.

Damit war aber die Ruhe noch nicht hergestellt. Nach bedeutenden Vorbereitungen und mit großer Macht unternahmen die Sechsstädte im Jahre 1444 den entscheidenden Zug. Er führte endlich zum langersehnten Ziele. Um Pfingsten begann der Ausmarsch. 9000 Mann rückten ins Feld, außer vielen kleinen Büchsen waren noch drei große Geschütze vorhanden. Ein Raubschloß nach dem andern sank, auch die Stadt Ramnitz fiel dem Kriege zum Opfer. Sie ging bei der Belagerung in Flammen auf, Kirche und Stadt wurden ausgebrannt. Von einer Einnahme meldet dagegen die Chronik nichts, den Vertheidigern muß es also gelungen sein den Angriff abzuwehren.⁵⁾ Schon seit 1442 befand sich übrigens Sigmund Säger, der Hauptmann der Wartenberge, in der Stadt, der wohl für geeignete Abwehr gesorgt haben mag.⁶⁾ Furchtbar aber war die Umgebung verwüstet, selbst das noch unreife Getreide war niedergemäht worden. Jahre lang mag es gedauert haben, ehe die Stadt und die umliegenden Dörfer, die ein ähnliches Schicksal erlitten haben mochten, von dem Unalücke sich erholten. Erst sechs Jahre später, als noch dazu im selben Jahre die Pest auch unsere Gegend heimgesucht hatte, konnte man wieder daran denken, aus dem Dorfe Jonsbach den durch Hinko Berka von Hohenstein bestellten Salve regina-

1) Staří letop. str. 116. Theob. Husitenkrieg II. S. 169.

2) Staří letop. str. 114, 126.

3) Nov. script. rer. lus. I. S. 247.

4) l. c. I. S. 254.

5) Johann Bereith von Genterboq in nov. script. rer. lus. I. S. 221 „und ouch kirche und stat zeur Kempe (und) Sandow gebrand worden.“ Pöschel II. 498 und nach ihm andern verlegen den Zug in's Jahr 1440 vgl. dag. nov. script. rer. lus. I. S. 258, wo das Datum nach Görlitzer Rathrechnungen richtig gestellt ist.

6) St. B. I. Nr. 112.

Zins zu fordern, und noch 1497 lagen in Dittersbach Bauerngüter wüst und öde die Behauer derselben fehlten.¹⁾

Gleichzeitig mit dem Zuge der Sechsstädte nach Böhmen fällt die Eroberung Tetschens durch Sakaubel von Bresowitz. Heinrich von Wartenberg, der Besitzer dieser Stadt, mag um dieselbe Zeit gestorben sein, Johann der Jüngere übernahm jetzt den ganzen Besitz in unserer Gegend. Er schloß sich seit dem Jahre 1450 eng an den emporstrebenden Georg von Poděbrad an und hielt auch, trotzdem er Katholik war,²⁾ treu bei ihm aus, selbst nachdem derselbe später als König von Böhmen vom päpstlichen Stuhle gebannt war. Er hatte seine guten Gründe hiefür. Wir haben schon oben erwähnt, daß die Wartenberge Kamnitz nicht mit vollem Eigenthumsrechte besaßen. Schon 1437 hatte Hinko Berka von Duba und Beneschov (Benfen) den Hinek von Skal um das Erbe nach seiner Mutter, die Burg Scharfenstein mit Benfen, vor dem Landrechte in Prag belangt und sein gutes Recht behauptet. Jetzt aber im Jahre 1457 (28. Juni) trat Albrecht Berka von Duba und Tollenstein auf und forderte als Erbe nach seinem Vater Johann Berka nichts weniger als die königlichen Lehen Heinersdorf, Warnsdorf, Burghartsdorf, Schlegel, die Stadt Kreibitz mit den Dörfern Ober- und Nieder-Kreibitz, die Glashütte im Dorfe Taubnitz (Daubitz), Kaltenbach (Kaldinbach), Rimpach, Hasel (Hafil), das Schloß Fredevald mit den Dörfern Ober- und Nieder-Preischkau (Preist), Schönau (Sonow), die Stadt Kamnitz mit Ober- und Nieder-Kamnitz, Kamnitz-Neudörfel, Markersdorf (Marquartsdorf), Fonsbach, Windischkamnitz, Schemel (Schemil), Dittersbach, die Burg Falkenstein, Kennersdorf (Keinersdorf), Kunnersdorf, Langenau (Skalitz), Chlum, Maleschau, die Stadt Sandau, Wolfersdorf (Wolframsdorf), Bockwen (Bokvin) und Stockau — Orte, die zum größten Theile im Besitze Johannes von Wartenberg sich befanden.³⁾ Es ist bezeichnend, daß Albrecht Berka erst jetzt seine Ansprüche geltend machte. König Ladislaus von Böhmen war eben damals gegen Georg von Poděbrad verstimmt und so konnte jener erst jetzt es wagen gegen dessen Parteigänger alte Rechtsansprüche mit der Aussicht auf Erfolg zur Geltung bringen.⁴⁾ Er erhielt die Lehen wirklich zugesprochen. Ein langwieriger Streit schien in Aussicht, namentlich da am 2. Jänner 1456 die Anhänger Georgs von Poděbrad mit Rücksicht auf gewisse unangenehme Rückforderungen im Landrechte durchgesetzt hatten, daß jeder der durch 3 Jahre 18 Wochen ohne Anspruch in stiller Gemehre ein Gut besessen habe,⁵⁾ dies zu Recht besitzen solle. Da starb Ladislaus plötzlich am 23. November desselben Jahres, Georg von Poděbrad wurde zum Könige gewählt. Die frühere Entscheidung wurde jetzt null und nichtig, vergebens forderte Albrecht von Duba sein Recht. Da er nun auch in Reden und Briefen in wenig schmeichelhafter Weise gegen den „Keter“ auftrat, so wurde er als Majestätsverbrecher in die Acht erklärt, Heinrich Berka von Duba und Johann von Wartenberg belagerten ihn auf dem Tollensteine (1463), der von ihnen auch erstürmt wurde. Nach Beendigung des Krieges übertrug König Georg (11. Juni 1464) die Burg Tollenstein mit Schluckenau und „alle andern Güter“ auf die beiden genannten Herren. Heinrich Berka von Duba und Lipa verzichtete unmittelbar darauf auf die Erbsprüche, welche er auf den Tollenstein und Schluckenau besaß, zu Gunsten

1) St. B. I. Nr. 132 „do di gotis pfloge eine sterbe ubirging, 28. Sept. 1451. a. a. O. Nr. 219.

2) Fontes rer. austr. XX. S. 309, vgl. S. 310. Frind Kirchengesch. IV. S. 12. Pal. Gesch. Böh. IV. S. 295. A. 190.

3) Arch. česk. III. str. 565, 569. Emler Rel. II. p. 330.

4) Krones Dester. Gesch. II. S. 397.

5) Landtafel Mus. 205a.

Johanns von Wartenberg.¹⁾ Von nun an behielt dieser alle Lehen in ungestörtem Besitze. Dittersbach mit den umliegenden Dörfern und der Burg Falkenstein mag damals erst wieder mit den übrigen Besitzungen vereinigt worden sein. Johann von Wartenberg starb noch in demselben Jahre zu Bauzen, wo er sich als Landvogt der Sechsstädte und der Oberlausitz aufhielt, welche Stelle er seit 1459 bekleidete. In der Kirche bei den Franziskanern wurde er beigesetzt. An der Wand bei seinem Grabmale befand sich sein Wappen, ein getheilter Schild halb gelb, halb schwarz auf dem Helme als ritterliche Zierrat ein schwarzer Flügel „mit güldenen Spengeln“. Durch seine zweite Gemahlin Katharina von Kunstat war er dem böhmischen Könige auch nahe verwandt.²⁾

Dieselbe übernahm nun für ihre Söhne Christof und Sigmund die Verwaltung des väterlichen Erbes, das einen bedeutenden Umfang erreicht hatte. Die Städte Tetschen, Sandau, Bensen, Kamnitz, Kreibitz und Schluckenau sowie das umliegende Gebiet gehörten größtentheils dazu, in unserer Gegend erscheinen nur Markersdorf, Gersdorf und Freudenberg in den Händen Philipps von Lotitz, der sich von einem einfachen Güterhauptmann der Wartenberge, als welcher er noch 1466 im Stadtbuche erwähnt wird, zu einem beträchtlichen Eigenbesitz, der bis gegen den Olscher Teich sich hinzog, emporgeschwungen hatte.³⁾

Während „die Frau von Tetschen“ die Verwaltung führte, herrschte Ruhe in Kamnizthale. Vor dem Kriege zwischen den Sechsstädtern, Schlesiern und Georg von Poděbrad, auf dessen Seite auch die Wartenberge kämpften, wurde dasselbe nicht berührt, trotzdem 1469 der Tollenstein von den Sechsstädten belagert und, wie es scheint, auch eingenommen wurde. Nur hatte Kamnitz, durch seine Lage geeignet als Operationsbasis gegen die Oberlausitz, von bedeutenden Einlagerungen Wartenbergischer Söldner viel zu leiden. Im März 1470, als man an einen Einfall in das feindliche Gebiet dachte, waren 200 derselben in die Stadt einmarschirt.⁴⁾ Der Tod Georgs von Poděbrad machte dem Kampfe ein Ende und brachte den Tollenstein an die Wartenberge zurück. Christof und Sigmund geriethen jedoch bald nachher wegen der Grenze ihrer Besitzungen gegen Sachsen zu mit den Herzogen von Sachsen in einen langdauernden Streit, der sich namentlich darum drehte, ob der Winterberg noch zu ihrem Besitz gehöre oder nicht. Erst am 23. Januar 1492 kam ein Vergleich zu Stande, nach welchem Herzog Albrecht dem Sigmund von Wartenberg für dessen Ansprüche eine Abfindungssumme von 1200 rheinischen Gulden zahlte, wogegen dieser auf den Winterberg verzichtete.⁵⁾ Die darüber ausgestellte Urkunde gibt die genaue Beschreibung der Grenzen beider Besitze und ist deshalb interessant, weil diese auch die Landesgrenze geworden und bis heute geblieben ist.

Darnach lief dieselbe von der Elbe, wo zwei Kreuze in einen Stein gehauen,

1) Arch. česk. III. str. 259. Emler Rel. II. p. 330. Font. rer. aust. XX. S. 309—10. Frind Kirchengesch. IV. S. 62. Pal. Gesch. Böhm. IV. 2. S. 295. Die bisherigen Darstellungen dieses Streites in den zuletzt citirten Werken ruhten allein auf dem Entschuldigungsbriege Johanns von Wartenberg an den Bischof Hieronimus von Kreta, dem damaligen Legaten von Böhmen, wie aus der meinigen jedoch hervorgeht, waren dabei weniger religiöse als materielle Interessen mit im Spiele.

2) Christof Mansius. Chron. in ant. script. rer. lus. tom. I. p. 404. Foote Geschichtl. Durchforsch. etc. I. S. 337.

3) Arch. česk. V. str. 519. St. B. I. Nr. 146. 1495. 15. Sept. verkaufte Barbara von Lotitz, wahrscheinlich die Tochter Christofs (St. B. I. Nr. 202) ihren Besitz in Gersdorf an die Brüder Sigmund und Heinrich von Lotitz für 100 Sch. Gr. Emler Rel. II. 496. hienech ist Paudlers Notiz (Stud. z. nordb. Gesch. Separatabdr. S. 28) zu berichtigen.

4) Fontes rer. aust. S. 562, 564, 605, 620, 625 u. a. m. nov. script. rer. lus. I. S. 93.

5) Gantsch S. 120. Beil. D.

über die Wiese auf den Diebssteig,¹⁾ darauf bis an ein „Hornichen“, dann die Wiesen hinauf, wo merkliche und deutliche Kreuze in Bäume gehauen waren, dann bis in die „Ezannen“,²⁾ über die Wiesen hinauf fort in eine Schlucht, dann den Kreuzen in Bäumen und Steinen nach bis auf den „Schreibestein“, in welchen ein „Stolln“ gehauen war, endlich vom Anfange des Ziegengrundes diesem entlang bis an die Kirnschtbach.

Die Vermögensverhältnisse der Wartenberge müssen aber sehr zerrüttet gewesen sein, indem sie bald bedeutende Theile ihres Besitzes verkauften. Auch das Ramnitzer Stadtbuch hat uns einige solche Nothverkäufe aufbewahrt. Sie beginnen schon 1466 und setzen sich bis 1490 fort.³⁾

Der wichtigste davon ist der Verkauf „des Vorwerkes unter dem Schlosse“, am 22. Mai 1476 durch den Amtmann des Christof von Wartenberg auf dem Dewin Peter Kronichin, wodurch die ganze nordwestliche Lehne des Schloßberges gegen die Stadt zu in die Hände von Ramnitzer Bürgern gelangte. Es kaufte Dömil Bader „den Bauergarten an der oberen Zwelge“ und das nächste Stück um 8 Sch. Gr. mit einem Zinse von 9 Gr. an die Herrschaft und 2 Achtel Korn als Zehent, der Bürgermeister Langhans das andere Stück und eins aus der zweiten Zwelge für 10 Sch. Gr. ohne irgend einen Grundzins, aber mit einem Zehent von 3 Achtel Korn; Paulus Groffe, der damalige Stadtrichter, das dritte um 9 Sch. Gr. mit einem Grundzinse von 10 Gr. und dem Zehent von 2 Achtel Korn; Hans Thtteler das vierte um 14 Sch. Gr. mit einem Grundzinse von 12 Gr. und dem Zehent von einem Viertel Korn. In der zweiten Zwelge übernahm das erste Stück Peter Achzennicht um 5 Sch. Gr. mit einem Grundzinse von 5 Gr. und dem Zehent von 1 Achtel Korn; Langhans das zweite um 4 Sch. Gr. und einem Zehent von 1 Achtel Korn; Paul Schneider das dritte um 9 Sch. Gr. mit einem Zinse von 10 Gr. und dem Zehent von einem Viertel Korn; Jakob Sneyder das vierte um 1 Sch. Gr. mit einem Zinse von 1 Gr.; das fünfte Veitz um 7 Sch. Gr. mit einem Zinse von 6 Gr. und dem Zehent von 1 Achtel Korn, zugleich erhielt er von Sneyder 3 Pfennige zum Zehent. Der Richter von der Hasel, welcher sich als Bürger in Ramnitz niedergelassen hatte, erwarb das kleine „Gütel“ und das „Fleckel“ bei Achzennichts Acker für 3 Sch. Gr. mit einem Zinse von 2 Gr. Dabei wurde bestimmt, daß die Zinse auf jeden Georgstag fallen und ein freier Weg vom Barbarateiche bis auf das hinterste Stück bleiben solle, zugleich behielt sich die Herrschaft das Rückkaufsrecht um denselben Preis vor.⁴⁾ Es ist bezeichnend für das Verhältnis der Ramnitzer Bürger zum Grundherrschaft, daß keine Robotspflicht mit aufgelegt wurde. Christof von Wartenberg erscheint zum letztenmale in einer Urkunde vom Jahre 1489, er mag wohl um diese Zeit gestorben sein, sein Bruder Sigmund aber Ramnitz und Umgebung allein übernommen haben.

Von diesem soll nun im Jahre 1492 den Bürgern das Recht, Schenken auf den Dörfern zu verrichten, für 120 Sch. Gr. überlassen worden sein.⁵⁾ Ich be-

1) Wahrscheinlich der heutige Rosssteig, der vom großen Zschand aus den Winterberg umläuft.

2) Der große Zschand.

3) St. B. I. S. 85. Nr. 211, 172, 184, 189. Es gingen damit an den „langen Wanzel“ das Mülserbe hinter der niedern Mühle, an Kaspar Brosche ein Haus „die Schulle“, an Lange Hans die Follunge an dem Steige gegen Freudenberg über. In den Verkaufsurkunden wird bald Sigmund, bald Christof als „Herr“ genannt, beide zusammen aber noch 1489, weshalb die bei Focke I. S. 137. 142 angenommene Theilung ihrer Güter im Jahre 1476 nur irthümlich aufgestellt worden sein kann.

4) St. B. I. S. 84. Nr. 209.

5) Charwart S. 29.

zweifle jedoch, daß erst damals die Bürger dasselbe erhielten; denn da diese allein das Braurecht besaßen, die Grundherrschaft also kein Bier auf die Dörfer geben konnte, so schließt dies schon das Recht ein, daß die Dorfschenker von Kamnitz aus das Bier bezogen haben müssen. Dennoch enthält die obige Angabe einen Kern geschichtlicher Wahrheit, nur muß dieselbe in Verbindung mit den Zeitverhältnissen aufgefaßt werden. Im Jahre 1490 hatten nämlich die Städte in Böhmen eine Biersteuer, welche König Wladislaw II. ihnen auflegen wollte, zurückgewiesen, da der Adel sie nicht mit tragen wollte. Dieser hinderte die letzteren darauf auf ihrem Grund und Boden Schenken oder Kretschame anzulegen.¹⁾ So mag es auch in Kamnitz der Fall gewesen sein, und die Wartenberge benutzten die Gelegenheit, um obige Summe von den Bürgern, die dadurch um vieles beeinträchtigt worden waren, zu erpressen. Seit dieser Zeit soll übrigens das Bier viel an seiner alten Güte verloren haben, so daß, die Leute „nicht nur um das Geld, sondern auch um ihre alte deutsche Stärke gekommen sind“, wie der alte Chronist uns berichtet.²⁾ Sigmund von Wartenberg, wie seine Ahnen seit dem 14. Jahrhunderte Erbmundschent des Königreiches Böhmen, war in zwei Perioden auch Landvogt der Oberlausitz zunächst von 1490—1505, dann von 1508—1511, auch bei der Abfassung der Wladislawischen Landesordnung, wodurch dem Feudaladel die Zügel der Herrschaft im Lande in die Hände gelegt, der Rest der bürgerlichen Freiheiten aber beinahe vollständig begraben wurde, mit thätig.³⁾ Doch sank er immer tiefer in Schulden, so daß er schon im Jahre 1511 die Herrschaft Kamnitz, sowie Tetschen, Bensen und Kreibitz an „Niklas Tirtscha von Lipe und Lichtenburg“, einen tschechischen Utraquisten, zu verkaufen gezwungen war. Dieser bestätigte schon am 19. August für Kamnitz ein neues Privileg, worin zunächst die beiden Urkunden Johannis von Michelsberg auch fernerhin für rechtskräftig erklärt wurden, endlich auch die schon geübte Intestaterbfolge, zugestanden, sowie der Anfall unbeerbten Gutes an die Gemeinden geregelt wurde. Natürlich geschah auch dieses nicht umsonst, er verlangte und erhielt für die Zukunft außer den früher gesetzten Abgaben jährlich noch 3 Sch. Gr.⁴⁾ Wie es mit dem Deutschtum in Böhmen damals bestellt, wie wenig man schon den deutschen Bürger als gleichberechtigt anzusehen gewohnt war, ersieht man aus der Thatsache, daß das neue Privileg in tschechischer Sprache ausgestellt war. Die guten Deutschen in Kamnitz mußten wohl schleunigst einen Uebersetzer sich verschaffen, um über den Inhalt ins Klare zu kommen. Der neue Herr behielt seine Erwerbungen nicht lange. Dem „argen Kezer“, wie ihn seine Untertanen als gute Katholiken nannten, gefielen „die schlechten Wege“ ebensowenig als „die vielen Deutschen“ und so verkaufte er denn mit anderem Besitze auch Kamnitz im Jahre 1515 an das aus Meißen eingewanderte Geschlecht der Sahlhausen. Er selbst starb 1516 am 3. April zu Jungbunzlau.⁵⁾ Mit den Sahlhausen beginnt auch für Kamnitz eine neue Zeit, vorüber sind die kriegerischen Zeiten des 15. Jahrhunderts, eine lange Zeit des Friedens bricht herein, in welcher die Stadt nach jeder Richtung hin sich hebt, zugleich tritt auch sie für die neue Lehre, die drüben in Sachsen sehr bald Tausende von Anhängern gefunden, ein, Kamnitz wird eine protestantische Stadt. Auch in geistiger Beziehung regte sich der Fortschritt, so daß sie geistig und materiell eine hohe Blüthe erlangte, die freilich nur zu bald

1) Theobald III. S. 198, 203.

2) a. a. O.

3) Verzeichniß Oberlausitz. Urk. II. S. 6, 66, 91, 100 u. a. ant. script. rer. lus. I. p. 4. Arch. öesk. V. str. 102. Er starb 1519. Focke I. S. 137.

4) Copie in P. B. A. S. 13. Böhm. Kamnitzer Anz. II. 16.

5) Syrichs Chronik v. Bensen, Frind Kircheng. IV. S. 406. Illustrierte Chronik. I. 127.

durch den 30jährigen Krieg wieder vernichtet wurde. Diese Zeiten aber zu schildern, behalte ich mir für später vor. Den Abschluß meiner Darstellung aber möge die Darlegung der Rechtsverhältnisse im Ramnitzer Gerichtsbezirke bilden.

Das weitaus bedeutendste urkundliche Quellenmaterial hiefür bietet das älteste Stadtbuch für gerichtliche Eintragungen. Es ist dies ein Papierfoliant, in Leder gebunden, mit hölzernen Deckeln, welche durch je fünf große Nägel gefestigt sind. Das Papier hat als Wasserzeichen einen Menschenkopf, dessen Stirn mit einer Binde umbunden ist, die in zwei Schleifen nach rückwärts herabfällt. Es enthält 93 Seiten mit 219 Eintragungen, die mit dem Jahre 1380 beginnen und mit 1511 endigen.¹⁾ Die Sprache ist in allen deutsch, und zwar nähert sie sich dem Oberlausitzer und Meißnischen Dialekte. Jedoch ist für deutsches **z** gewöhnlich **cz**, für An- und Auslaut **s** häufig **z**, ebenso für **w** **v** geschrieben. Als weitere Quellen, welche namentlich die Eintragungen im Stadtbuche vortrefflich beleuchten, dienen die ersten zwei Stadtprivilegien, ergänzend tritt das im Jahre 1592 von Heinrich von Wartenberg ausgestellte hinzu, ebenso das zweite Stadtbuch vom Jahre 1511.

Über die rechtlichen Verhältnisse der Stadt, als sie noch königlich war, gibt uns die oben erwähnte Urkunde Wenzel II. wenig Auskunft. Nur das geht daraus hervor, daß die Einkünfte aus dem Gerichte, die in den Bußen der Verurtheilten bestehend, eine ganz ergiebige Einnahmsquelle gewesen sein mögen, dem Könige vorbehalten waren. Reicher fließen die Nachrichten seit dem Jahre 1380. Ramnitz erscheint sofort als Mittelpunkt eines abgeschlossenen Gerichtsbezirkes, zu welchem zunächst Ober- und Niederramnitz, dann die Dörfer Hasel, Preschtau, Steinschönau, Gersdorf, Ramnitz-Neudorfel, Jonsbach, Windischramnitz, Schemel, Hohenleipa, Kunnersdorf und Dittersbach gehören. Kaltenbach wird erst 1451 im Stadtbuche genannt, ob Olisch dazu gehörte, ist zweifelhaft. Die Bewohner des Bezirkes schieden sich in rechtlicher Beziehung in drei Klassen. Schon im Privileg von 1383 werden dieselben erwähnt. Johann von Michelsberg gab diesen Brief zu Nutz und Frommen und Bestes seiner ehrbaren Bürger und ganzer Gemeinde der Stadt zur Kempnitz und auch den armen Leuten, die in die Vogtei und das Gericht dahin gehören.

Sonach gab es zunächst Vollbürger, sesshaft in dem von Mauern abgegrenzten Gebiete der eigentlichen Stadt. Sie wurden später auch „Viereigen“, oder die „kleine Gemeinde“ genannt. Es war dies das Altbürgerthum geknüpft an den Besitz eines brauberechtigten Erbgutes. 67 Hofbesitzer gehörten hiezu, noch heute läßt sich nach den mit dem Braurechte behafteten Häusern der Stadt die älteste Stadtgrenze feststellen. Bis in die Zeiten der Gründung von Ramnitz reicht sicher die Entstehung derselben hinauf. Die später Zugewanderten wurden von dem vollen Bürgerrechte ausgeschlossen, wenn sie sich auch auf der Stadtmarkung niederließen. Sie besaßen mit der ersten Klasse jedoch einen freilich geringen Einfluß auf die Stadtverwaltung und bildeten mit ihr „die ganze Gemeinde“, wohl auch „die große Gemeinde“ genannt. Dazu gehörten die „Gärtner“ und „Häusler“. Die dritte Klasse „die armen Leute“ des Privilegs, in der Bewidmungsurkunde des Stadtbuches aber noch „die Landleute“ genannt, waren die Bauern der in die Vogtei und das Gericht von Ramnitz gehörigen Dörfer.

Scharf grenzen diese drei Klassen sich bezüglich ihrer Rechte von einander ab. Die erste Klasse besaß allein das volle Bürgerrecht. Dasselbe war an den Besitz eines brauberechtigten Hauses in der Stadt selbst gebunden, man erlangte es daher durch Geburt oder durch Kauf. Im letzteren Falle war bloß die Einbringung

1) Nur eine datirt noch von 1516.

eines „ehrliehen Geburtsbriefes“ beim Rathe, also der Nachweis der Abstammung von ehrbaren, religiösen Eltern nothwendig.¹⁾ So bestimmt noch das Privileg vom J. 1592. Es ist dies um so auffallender, als seit dem Beginne des 16. Jahrhunderts namentlich kein Bürger in eine Stadt aufgenommen werden sollte, der keinen Laßbrief besitzen würde. Die Geburtsbriefe selbst aber können kaum einem solchen gleichgestellt werden, da sie für Bürger, auch in Kamnitz, von dem Stadtrathe und nicht von der Obrigkeit ausgestellt wurden.

Die Vollbürger selbst waren persönlich frei, keine Robott durfte der Gutsherr von ihnen fordern, nie wird derselben im Stadtbuch gedacht und noch im J. 1608 erkennt Jahn von Wartenberg dieses Recht an. Sie allein besetzten das Gericht als Bürgermeister oder Schöffen, auch die gesammte Administrativgewalt über die Gemeinde ruhte in ihren Händen. In ihrem Besitze endlich war das Braurecht, das Recht des innungsmäßigen Betriebes eines Gewerbes, so wie das Recht Handel zu treiben. Diese Rechte knüpften sich wohl seit der Gründung der Stadt an das Vollbürgerrecht, urkundlich gesichert ist das Brau- und Marktrecht erst seit 1394, von welcher Zeit an der Zins von jedem Gebräu in die Stadttrenten fiel. Das Brauen selbst wurde in jedem Bürgerhause der Reihe nach vollführt, es bildete daher das „Braugeräthe“ einen Theil des Inventars derselben.²⁾ Da nun die Bewohner der umliegenden Dörfer in der Stadt allein das Bier holen mußten, so zog der Bürger aus dem Braurechte den meisten Nutzen. Da die Bauern in Bezug auf Handel und Gewerbe ebenso auf die Stadt angewiesen waren und kein Krämer noch Handwerker außerhalb derselben sich niederlassen durfte, so trugen auch diese zum raschen Aufblühen des Wohlstandes bei. Schon frühzeitig mag sich deshalb das Innungswesen ausgebildet haben, die älteste Nachricht hievon datirt jedoch erst aus dem Jahre 1426, in welchem die Zunft der vereinigten Wagner, Schmiede und Schlosser eine Zehordnung erhielt, erst gegen Ende des 15. Jahrhunderts erscheint dann die Zunft der Fleischer, doch waren, wie aus den Namen der Bürger hervorgeht, auch alle übrigen Handwerker vorhanden, nur die Tuchmacher werden nirgends erwähnt. Zur Aufnahme eines Lehrlings war die Auflegung eines „ehrliehen Geburtsbriefes“ bedingt, die Lehrzeit war fest bestimmt, nach der Freisprechung folgte die Wanderschaft. Das Meisterwerden konnte nur durch die Ausführung des Meisterstückes erfolgen. An der Spitze der Innung standen „die Ältesten“ oder „Innungsmeister“, sie besaßen über die Mitglieder der Innung eine gewisse Polizeigewalt, welche namentlich darauf hinauslief, Zucht und Ehrbarkeit zu fördern und jede Ausschreitung hintanzuhalten, ein Umstand, der nicht wenig dazu beitrug, den Stadtfrieden zu erhalten. Daß der Handel in Kamnitz schon im 14. Jahrhunderte blühte, wurde früher bemerkt, im 15. Jahrhunderte bezogen dann Kamnitzer Bürger schon die Jahrmärkte von Baugen und Dresden.³⁾ Welche Jahrmärkte in der Stadt selbst abgehalten wurden, darüber fehlen die Nachrichten. Wahrscheinlich, wie im 16. Jahrhunderte, zu Maria Heimsuchung und Montag vor Galli, sowie jeden Dienstag ein „Wochenmarkt“.

Die zweite Classe der Einwohner besaß nur das „Marktrecht“, sie war daher vom Braurechte ausgeschlossen, hatte jedoch einen gewissen Einfluß auf die Stadtverwaltung, indem sechs Wahlmänner aus ihr an der Wahl der sechs Stadältesten

1) P. B. A. S. 24. M. „die von frembdes anhero kommen sind, sollen neben auflegung ihrer ehrliehen geburtsbriefen geben drei thaler,“ Priv. von 1592, ob für die früheren Zeiten auch eine Aufnahmestaxe festgesetzt war, ist unbekannt.

2) St. B. I. Nr. 138.

3) St. B. I. Nr. 165.

Antheil nehmen durften, zu welcher Stelle auch „Gärtner“ gelangen konnten. Sie theilten sich in „Gärtner“ und „Häusler“ nach dem Besitze. Erstere hatten „an gemeine Holz und Wiesen“ theil, zahlten „der Bürgerschaft Geschoß“, der Herrschaft aber jährlich „ekliche Zins und Hafer“, wie ein altes Urbar uns meldet. Häusler dagegen gaben auch der Gemeinde Geschoß, der Herrschaft aber mußte jeder der letzteren des Jahres zwei Tage mit Schneiden oder 1½ Tage mit Grass-hauen Robott leisten.¹⁾

Die dritte Classe endlich, die Bauern auf den Dörfern, waren ursprünglich auch persönlich frei; sie hatten jedoch außer den Abgaben auch gewisse Reallasten gegen den Grundherrn, da jeder von ihnen außer dem Grundzins an Geld und Getreide noch eine gewisse Robott zu leisten hatte. Sie waren vorzugsweise auf die Viehzucht und die Bebauung ihres Grundes angewiesen. Wichtig als Erwerb-zweig war für sie die Bienenzucht, die aber in der älteren Zeit nicht wie heute mit zahmen Bienen, sondern nur im „Bienenwald“, d. h. in hohlen Bäumen mit wilden Bienen getrieben wurde. Erst im J. 1484 werden Bienenstöcke genannt.²⁾ Nur ein Gewerbe durfte auf den Dörfern betrieben werden, die Müllerei. Mühlen besaßen urkundlich folgende Dörfer: Gersdorf, Windischkamnitz, Schemel, Runners-dorf und Jonsbach.³⁾

Nach dieser Dreitheilung gestaltete sich das Verhältniß zum Grundherrn ver-schieden. Im allgemeinen war seine Macht sehr groß, denn auch die Bürgerschaft war selbst bei Uebergriffen in die ihnen gewährleisteten Rechte ihm gegenüber ziemlich wehrlos. Wohl hatte der Landtag vom Jahre 1356 auch den Unterthanen des Adels das Recht zugesprochen, beim Landrechte in Prag gegen den Gutsherrn Klage führen zu dürfen,⁴⁾ allein, wenn auch so die Möglichkeit gegeben war, gegen den Gutsherrn gerichtliche Schritte zu thun, in Wirklichkeit mag das Recht wohl illusorisch gewesen sein. Die Hussitenkriege und die darauffolgende Reaction gegen das Bürgerthum, das Emporwachsen der Macht des Adels legte den Grund zum allmählichen Niedergange der Freiheiten des Bürgerstandes.

Wie das Ansehen des Grundherrn auch im Kamnitzer Gerichtsbezirke sich all-mählich hob, beweist die Titulatur desselben im Stadtbuche. Anfangs nennt ihn bloß der Vogt, der die Interessen desselben der Stadt gegenüber zu wahren hatte, seinen „Herrn“, für die Bürger scheint er als solcher nicht zu existiren, von Beginn des 15. Jahrhunderts heißt er hier „unser Herr“, endlich der „gnädige Herr“ und am Ende des 15. Jahrhunderts wird sogar schon der Herrschafthauptmann der „gnädige“ genannt. Dennoch wußten die Bürger freilich oft erst nach bedeutenden Opfern sich ihre Rechte größtentheils zu wahren, wozu wohl der Umstand beigetragen haben mag, daß die Interessen des Gutsherrn und seiner Unterthanen sich vielfach berührten und durchkreuzten, und die Hebung des Wohl-standes derselben dem Gutsherrn ebensoviel Vortheil brachte, wie diesen selbst. Auch scheint damals schon der später so stark hervortretende charakteristische Zug des deutschen Bürgerthums sich geltend gemacht zu haben, für die Wahrung ihrer Rechte jeden auch noch so harten Kampf mit Hintansetzung von Gut und Blut aufzunehmen und durchzuführen. Zur Stadtgemeinde stand der Grundherr in einem ähnlichen Verhältnisse, wie der König zu den königlichen Städten. Kamnitz war bis ins 17. Jahrhundert hinein keine „erbunterthänige“ Stadt. Mit „Bürgermeister und Rathmanne der Stadt Kamnitz“ unterzeichnete der Rath seine unter großem

1) P. B. A. S. 59. Nach einem alten Urbar.

2) St. B. I. Nr. 136. 1408 „benewold.“ Nr. 170.

3) Ibid. Nr. 119, Nr. 11, Nr. 4, Nr. 151. St. B. II. Nr. 14.

4) Script. ner. boh. II. p. 337.

oder kleinem Stadtsiegel ausgestellten Urkunden, wie es bei freien Städten Rechtsbrauch war, und in den Privilegien bis 1608 wird ihnen von den „Inhabern“ der Stadt außer „den landesüblichen Gewohnheiten“ immer wieder „gemein Stadtrecht“ zugesichert, die Stadt selbst eine „gemeine Stadt“ genannt.¹⁾ Erst im 17. Jahrhunderte gelang es den Bemühungen des Grafen Rinsky nach einem gewaltigen Kampfe, in welchem die Bürger nicht allein ihre Habe, sondern auch die persönliche Freiheit auf's Spiel setzten, vom Kaiser Leopold I. ein Reskript unter dem 8. September 1674 zu erlangen, welches die Erbunterthänigkeit den Bürgern durch die spitzfindige Definition oktroyrte sie seien „extra casus per privilegia et sententiam excepti Erbunterthanen“ und erst am 11. Jänner 1702 bestimmte eine kaiserliche Sentenz²⁾, daß der Rath sich fernerhin mit „Bürgermeister und Rath des „unterthänigen“ Städtlein Böhmisches Kamnitz“ zu unterzeichnen hätte. Im 14. und 15. Jahrhunderte verwaltete die Stadt ihre Angelegenheiten selbständig und hegte ihr selbständiges Gericht, das nach eigenem Stadtrecht vorging. Der Inhaber der Stadt hatte darauf nur insofern einen Einfluß, daß sein Vertreter, der Hauptmann oder Vogt, demselben präsidirte, der jedoch auf die Urtheilsfindung nicht einwirken konnte, wozu sich dann im 16. Jahrhunderte die Bestätigung des Urtheils durch den Gutsherrn gesellte. Insofern das bisher geltende Recht eine Lücke aufwies oder mit seinen Hoheitsrechten zu kollidiren schien, so fiel ihm zu, dasselbe zu ergänzen, im letzteren Falle aber damit in Einklang zu bringen. Leider geschah dies gewöhnlich, indem die Rechte der Stadt vermindert, die des Gutsherrn gehoben wurden. Daraus erklärt sich auch die eigenthümliche Thatsache, daß nicht jeder neue Gutsherr die früheren Privilegien bestätigte, erst wenn an diesen gerüttelt wurde, erfolgte die neuerliche Bestätigung, womit gewöhnlich eine Herabminderung der bürgerlichen Freiheiten verbunden war. Bei Rechtsgeschäften wurde seine Zustimmung nur dann erforderlich, wenn ein obrigkeitliches Besitzrecht dabei berührt wurde. Zunächst erscheint sie bei Mühlenverkauf, dann bei Zerstückelung oder Zusammenlegung von Grundstücken, die ehemals der Grundobrigkeit gehört hatten. Von der Bürgerschaft erhielt er ein Geschloß, das vom Rathe auf die einzelnen Gemeindeglieder vertheilt wurde. Als ältestes, das wahrscheinlich noch für das 14. und 15. Jahrhundert galt, wird die Summe von 17 Schock Gr. 6 Pfennigen und 69 Scheffel Rauchhafer als Bürger- und 2 Sch. 33 Gr. und 44 Scheffel Rauchhafer als Gärtnergeschloß genannt. Es wurde in halbjährigen Terminen zu Georgi und Galli entrichtet. Bis zum J. 1394 bezog der Gutsherr auch die Zinsen vom Brauen, den Märkten von der Badstube und die Ein- und Durchfuhrzölle.

Dem Verhältnisse der Bauern zur Gutsherrschaft lagen emphatische Vorträge zu Grunde. Sie besaßen ihre Güter erblich und eigenthümlich und konnten nach dem in der Stadt selbst geltendem Rechte mit ihnen frei schalten und walten, sie mußten jedoch davon dem Grundherrn jährlich zu Georgi und Galli oder Michaeli Zinsungen an Geld und Getreide leisten, ebenso waren gewisse Robotten für jedes Gut bestimmt. Die Entstehung der letzteren läßt sich daraus erklären, daß die Gutsherrschaft einen bedeutenden Eigenbesitz in dem Gerichtsbezirke selbst bewirthschaftete und so sich die nothwendigen Arbeitskräfte wahrscheinlich durch Ueberlassung von Grund und Boden an ihre Untergebenen sicherte. Die Robott war jedoch keine persönliche Last, sondern haftete an dem Bestitze. Erst nach dem dreißigjährigen Kriege mit der Durchführung der Erbunterthänigkeit bürgerte sich die Anschauung ein, daß jeder Unterthan persönlich zur Robott verpflichtet sei. Früher

1) Memorialbuch der Bräubürger. S. 103.

2) a. a. O. S. 159.

erlosch mit der Aufgabe der Realitäten auch das Recht der Gutsherrschaft. Freilich läßt sich nicht läugnen, daß in dem Robottverhältnisse der Grund gelegen war, durch maßlose Erhöhung desselben die Bauernschaft allmählich zu knechten und zu Leibeigenen herabzudrücken, um so mehr, da seit der Mitte des 15. Jahrhunderts durch das Institut der Laß- oder Loslaßbriefe es dem Grundherrschaften möglich war, jeden auf seiner Herrschaft Gefessenen durch Verweigerung des Abzuges an seine Scholle zu fesseln.

Dennoch hat sich auch selbst bei den Bauern nie die volle Leibeigenschaft in unserem Gerichtsbezirke entwickelt. Wir finden namentlich hier nicht die eigentlichen Attribute einer leibeigenen Bevölkerung, das Recht des Gutsherrn auf das Laudemium, eine bei Erwerbung des Gutes zu zahlende Abgabe, ebenso auch nicht das Mortuarium oder Besthaupt, wonach dem Gutsherrn bei Erbanfällen zunächst eine bestimmte Sache oder eine Quote des Erbtheiles zufiel, endlich fehlt auch die leiseste Hindeutung auf das Abmeierungsrecht, wonach der Gutsherr in bestimmten Fällen z. B. bei schlechter Wirthschaft oder wegen Rückständen im Zahlen des Grundzinses den Unterthanen von seinem Besitze wegzagen konnte. Nur forderte der Gutsherr, wenn er in Geldnoth war, außer den bestimmten Abgaben hie und da eine Gelbbaushilfe, die jedoch als außerhalb seiner Rechte liegend auch verweigert werden konnte. Dieser Fall trat zu Anfang des 17. Jahrhunderts ein und zwang Johann von Wartenberg die Herrschaft Kamnitz an den Grafen Radislaus Kinsky zu verkaufen.

Die königlichen Steuern (Bernen) trugen alle Unterthanen gemeinsam, ebenso entrichtete jeder Grundbesitzer einen bestimmten Geld oder Sachzehent an die Kirche.

Verwaltung und Rechtspflege finden wir in der Stadt nicht getrennt. Der Vorstand derselben ist das aus zwölf Mitgliedern bestehende Schöffenkollegium mit dem Bürgermeister an der Spitze. Seine Funktionen sind zweifacher Art. Zunächst bildete es die oberste Verwaltungsbehörde über das Gemeindevermögen. Dasselbe zerfiel zunächst in das engere, welches der Gesamtheit gebührte und auch zum Nutzen des Ganzen verwendet werden sollte. Es waren dies die Einkünfte der Gemeinde aus dem Geschoße der Gärtner der Stadt, aus den Zöllen, welche seit 1394 von jedem Gebräue, von der Badstube,¹⁾ vom Salzhandel und von den ein- und durchgeführten Waaren der Stadt gezahlt werden mußten und anderweitige Einnahmen, wie von der Ausstellung der Urkunden unter dem Stadtsiegel, Straf-gelder u. s. w. Das weitere Gemeindevermögen bestand aus unbeweglichen Gütern, in Holz und Wiesen (Hutweiden), welche von jedem Bürger und Gärtner für seine Zwecke benutzt werden durften. Als Vertretungs- und Kontrollbehörde fungierten die sechs Gemeindeältesten, welche namentlich zur Rechnungslegung der Bürgermeister hinzu gezogen wurden. Der Grundherr selbst übte auf die Verwaltung der Stadt keinen Einfluß aus.

Ueber die Wahl der Behörde erfahren wir erst näheres durch das Privileg vom Jahre 1592. Was dort als Regel normirt wird, galt sicher auch für die frühere Zeit. Dasselbe bestimmt, daß der neue Rath von dem abtretenden zu wählen sei.²⁾ Es versteht sich von selbst, daß so nur Vollbürger hineinkommen konnten. Es herrschte also auch in Kamnitz ein Regiment von aristokratischem Gepräge, wie in den meisten deutschen Städten. Die Grundobrigkeit selbst besaß nach derselben Urkunde kein Bestätigungsrecht des Schöffenkollegs oder irgend welchen Einfluß auf die Wahl, wie es doch selbst in königlichen Städten der Fall

1) St. B. II. Nr. 2. 1515 betrogen diese 16 Pfennige die Woche.

2) P. B. A. S. 23. H. „Aber neue rahtmanne sollen die bürgermeister und rat zu wählen und zu setzen macht haben, jedoch, das sie auf tüchtige perschonem sehen.“

war. Die Bestimmung ist um so wichtiger, da in den Städten des Adels gewöhnlich der Grundherr selbst die Schöffen einsetzte, als gefügige Werkzeuge seiner Macht. Zur Wahl der 6 Ältesten bestimmte der Rath aus seiner Mitte sechs Wahlmänner, ebensoviel die „Gemeinde“, welche über „tüchtige Personen“ schlußig werden sollten. Bezüglich der Bürgermeisterwahl setzte jenes Statut fest, daß von der „Gemeine“ zwei Rathsmänner der Herrschaft als Kandidaten vorgeschlagen würden. Davon wurde einer als Bürgermeister bestätigt, sofern die Person desselben „annehmlich“. Ob der Bürgermeister eine Besoldung erhielt, wie im 16. Jahrhunderte, ist unbekannt, jedoch war er wohl geschloßfrei. Wann die Wahlen im 14. und 15. Jahrhunderte vorgenommen wurden, erschließt sich aus den Urkunden des ältesten Stadtbuches nicht mit vollständiger Sicherheit, wahrscheinlich aber in den Monaten August-Oktober. Der Bürgermeister hatte nach seiner Amtsniederlegung Rechenschaft vor dem Rathe und den Stadtältesten abzulegen.¹⁾ Die Wiedererneuerung der Behörden geschah jedes Jahr, natürlich konnten die früheren wieder gewählt werden. Der Bürgermeister und die Schöffen werden im 14. und 15. Jahrhunderte als der „statrot“ zusammengefaßt, wohl auch die Schöffen allein. Diese heißen bis 1511 insgemein „scepfen“, nur an wenigen Stellen werden sie „gesworne ratmänner“ und gegen Ende des 15. Jahrhunderts vereinzelt „circumsedentes“, „mittegenossen“ oder „mitherrn“ genannt. Sie hatten vor ihrem Amtsantritte einen Eid zu leisten, nach Recht und Gesetz zu verfahren. Außer diesen Behörden werden für unsere Zeit noch erwähnt die „Kirchenmeister“ oder „Kirchenverweser“ die Hüter des Kirchenvermögens. Dem Stadtrathe zur Seite stand der Stadtschreiber. Schon 1420 wird er als „Nyclus der stadschreiber“ unter den Schöffen genannt, während er noch als „Nicolaus Schulmeister“ in der vorhergehenden Urkunde erscheint.²⁾ Wir ersehen daraus, daß der Schulmeister, wenn ein solcher vorhanden war, was nicht immer der Fall gewesen zu sein scheint, im Mittelalter schon in Kammitz den Stadtschreiberdienst als Nebenamt inne hatte. Er war wohl der Tauglichste hiezu, da einige Kenntnisse namentlich des Rechts und der lateinischen Sprache, sowie die Kunst des Schreibens dazu nothwendig waren und diese nicht immer bei anderen vorausgesetzt werden durften. Er erhielt für seine Mühe seit dem Jahre 1442 jährlich 20 Groschen.³⁾ Insofern er als der „Gelehrte“ des Schöffenkollegiums häufig in die Lage kam, sein Gutachten über Rechtsfälle abzugeben, ist sein Einfluß für die Rechtsausbildung in keiner Weise zu unterschätzen. Oft mag er in jenen turbulenten Zeiten gefehlt haben, es mußte ein anderer seine Dienste versehen, die dann meist kläglich ausfielen. Als Gerichts-

1) Die für das 14. und 15. Jahrhundert bekannten Bürgermeister sind: Dietrich Peuter (1380—82, 1389, 1392—94), Henczel Freise (1385, 1392, 1405, 1412), Henczil Kreczmer (1386, 1387, 1391, 1394, 1396, 1398, 1401, 1406, 1413), Rinel Pauer (1395—96), Jocoßfleischer (1398), Dietrich Wtolacker (1399—1401), Rinel Schuwert (1402), Michel Winischer (1408, 1416, 1420), Niclaus Richter (Synder) (1409), Rinel Blor (1411—12), Niclaus Schonbusel (1419), Hefel Bede (1420), Pechs Sebinzgel (1420), Sigmund Hornischer (1430, 1432), Mathe Bede (1434), Petir Waczla (1436, 1451), Niclaus Sebinzgel (1438, 1443, 1449—50), Froschloth (1441—42), Henczil Knobloz (1442), Austen (Augustinus) (1451—52, 1457), Jocus Frosch (1459), Caspar Schuster (1465, 1474), Thomis Fleischer (1466, 1471), Lange Hans (1466, 1476, 1481, 1484), Andres Schuster (1465, 1474), Peter Achzennicht (1477), Werten Schuster (1478, 1488), Enderlin Kemmich (1479, 1482, 1484, 1489—91, 1494), Weitz Bede (1486), Caspar Schewbel (1487, 1490, 1492), Merim Hynke (1488—89), Wolfgang (1491), Valten Knobeloch (1493), August Jungelt (1501).

2) St. B. I. Nr. 104, 105.

3) a. a. O. Nr. 220. Anno domini 1442 hoc actum: Item dem schulmeister, wer do wert sein ezur Kempniz, dem sal man geben von dem schreiben czu der stat ein halp jar 10 gr.

diener amtierte der „Bedellus“ unser Büttel. Von der Stadt erhalten wurde auch der Gemeindegast.

Bürgermeister und Schöffen bildeten dann auch die gerichtliche Behörde für die Stadt und die dazu gehörigen Dörfer, vor welcher civil- und strafrechtliche Fälle abgethan und Rechtsgeschäfte abgeschlossen werden konnten.

Jedoch führte hiebei gewöhnlich nicht der Bürgermeister, sondern der Vertreter der Grundobrigkeit, seltener der Hauptmann, meistens der Vogt (Richter) den Vorsitz, jedoch fehlte bei vielen Sitzungen auch der letztere. Vor Gericht kommen heißt im Stadtbuche vor den „vier gehegten Bänken“ erscheinen, da das Kollegium auf vier Bänken um einen Tisch herum saß, und zwar oben an der Richter, ihm zur rechten und linken der Bürgermeister und die übrigen Schöffen; die vierte Bank nahm wohl der Stadtschreiber ein mit der Gerichtslade, in welcher das Stadtsiegel und das Stadtbuch mit den übrigen städtischen Urkunden sich befand. Bis gegen Ende des 14. Jahrhunderts besaß Kamnitz ein Erbgericht; denn der erste Vogt, den uns das Stadtbuch bringt, Niclas Hockacker nennt sich bis 1387, trotzdem er schon als Hauptmann über die Herrschaften Johannes von Michelsberg gesetzt ist „Erbvogt der Stadt Kamnitz“. ¹⁾ Aber schon seine Söhne, welche bis 1402 als Vögte erwähnt werden, führen diesen Titel nicht, ja im Jahr 1406 erscheint wohl Sigmund von Slibowitz als Hauptmann, aber gar kein Vogt und der früher als solcher genannte Sohn des Niklas Hockacker „Hanns Voit“ ist hier Bürgermeister. ²⁾

Seit dieser Zeit verlor Kamnitz sein Erbgericht, eine Erscheinung, die auch in anderen Städten Böhmens z. B. Leitmeritz (1381) um diese Zeit eintritt. ³⁾ Neben dem Titel Vogt, der sich in den Urkunden, wie in den des benachbarten Weissen und der Oberlausitz für den Stadtrichter gewöhnlich findet, wird der Vorsitzende auch „Richter“ ⁴⁾, ja seit 1451 auch „Amtmann“ genannt. ⁵⁾ Um dieselbe Zeit vertauscht auch in der Oberlausitz der Vogt seinen bisherigen Titel mit jenem. ⁶⁾ Er wurde von der Gutsherrschaft aus den Bürgern der Stadt selbst zu seinem Amte erkoren. ⁷⁾ Des Ortes, wo die Schöffensitzung abgehalten wurde, geschieht im Stadtbuche nur in zwei Urkunden Erwähnung. 1389 heißt es: „das ist vor den fire benken geschan, sam di gehegt worn zcu dem egenanten Nicz Hocagker in der kachilstoben,“ dagegen 1442, daß ein Erbvertrag in „Kunel Blor huze, der zcu den geciten burgermeister gewest ist“ (1441) ⁸⁾ abgeschlossen wurde. Letzteres mag die Regel gewesen sein, denn im ersten Falle traf der Vogt für sich selbst die nöthigen Dispositionen, wenn er sterben sollte. Erst um 1584 erhielt Kamnitz ein eigenes Rathhaus. ⁹⁾

1) a. a. O. Nr. 26. erbfoyt czur Kempniez u. a.

2) a. a. O. Nr. 85, 87.

3) Rippert Gesch. v. Leitmeritz. S. 97. Die Erbvogtei soll der Sage nach mit dem Hause Nr. 251 in der Kapellengasse verbunden gewesen sein. Dies würde auch den seltsamen Umstand erklären, daß dasselbe, obwohl es außer den Stadtmauern lag, das Bräurecht besitzt.

4) St. B. I. Nr. 12, 114, 164, 171 „fogt und stadtrichter“.

5) a. a. O. Nr. 129, 203 „ammechtman“, Nr. 201 „amachtman“ (1491), Nr. 209 „ampmann“ (1476) vgl. Grimm Deutsche Rechtsalterthümer S. 758.

6) Fontes rer. austr. XX. S. 553.

7) So ist Peter Seyder noch 1406 Schöffe, aber 1408 schon Vogt (Nr. 98), ebenso nennt eine Urkunde vom Jahre 1409 (Nr. 90), Jakob Pedig als „gesessin zu Kempniez“, 1411 (Nr. 94) ist er Vogt u. a. St. B. I. Nr. 33.

8) a. a. O. Nr. 100.

9) Nach den Rathrechnungen. Daß Kamnitz schon 1493 den Rathhausbau begonnen (Anzeiger II. Nr. 3) ist unbegründet vgl. P. B. A. S. 30. Nr. 31.

Die Zwölfzahl der Schöffen war keineswegs zu einer Rechtsitzung unbedingt nothwendig. Krankheit entschuldigte das Fernbleiben.¹⁾ Das was vor dem Gerichte ausgemacht (gedingt) wurde, hieß „ding;“ dann auch überhaupt die Versammlung selbst.²⁾ Zwei besondere Arten der Dinge waren die Echte- und Afterdinge. Im Stadtbuche werden der ersten nur in den Jahren 1442 (25. Nov.), 1449, 1459 (1. April), 1477, 1484 Erwähnung gethan.³⁾ Es wird bis zum Jahre 1477 „elich ding;“ von hier an „eding“ oder „eheding“ genannt. Man verstand darunter eine Gerichtssitzung, gewöhnlich einmal des Jahres abgehalten in Anwesenheit eines Vertreters der Obrigkeit, während welcher Wahlen vorgenommen und über Beschwerden einzelner gegen Corporationen, über Vorlagen der Grundobrigkeit u. s. w. verhandelt wurde. Sämmtliche Dörfer mußten hiezu ihre Vertreter schicken. War eine zweite Sitzung noch nothwendig, so hieß man diese ein „Afterding.“⁴⁾

Natürlich konnten im Anschlusse daran Rechtsgeschäfte abgeschlossen oder zivil- und strafrechtliche Fälle behandelt werden. Da aber nur in wenigen Fällen die Echte- oder Afterdinge erwähnt werden, so geht daraus hervor, daß nicht nur bei diesen zu Recht gehandelt werden konnte, sondern auch bei jeder anderen Sitzung (Ding) des Schöffenkollegs. Man richtete sich eben nach dem Bedarfe oder den Zeitverhältnissen. In manchen Jahren wurden zwei bis drei oder mehrere abgehalten, oft folgte das nächste nach einem Zwischenraume von kaum acht Tagen; andere Jahre, wo schwere Kriegsnoth oder andere Umstände jede Verhandlung hemmten, schweigt das Stadtbuch vollständig. Alle „Ding“ hatten eben „vor den vier Bänken Kraft und Macht“, wie eine jede Urkunde beinahe bedeutsam hervorhebt. Die Eintragungen vertheilen sich so über alle Monate des Jahres, keine festbestimmte Zeit gab es, wo allein rechtlich gehandelt werden konnte. —

Als Obergericht der Herrschaft Rannitz erstreckte sich die Competenz des Rannitzer Gerichtes sowohl über alle zivil- als strafrechtlichen Fälle. Letzteres muß besonders betont werden, da man gewöhnlich, nach Quellen des 16. Jahrhunderts zurückschließend, für das 14. und 15. Jahrhundert den Städten des Adels die Kriminalgerichtsbarkeit abstreitet. Es geht dies daraus hervor, daß selbst der Todschatz vom Schöffenkollegium abgemtheilt und die Strafe ausgesprochen wird. So heißt es (1412. 17. Februar am Afschermittwoch) „Ex parte Jocos, iudicis in Meysterdorf. Wir Hannus, heuptman, genant Schriber, und Jocos Pedig, foit, und Kunel Blor, burgermeister, und di gemeine der schepphin bekennen in unserme statbuche, das an der vastnacht Nicolaus Melan in unserm statrecht und gerichte mit dem rechten umme sein bruder Wenzel Hoffmann, der im obegeslagin wart zeu Meystersdorf. Dozelbinst hat man geecht von deme selbin totslag Jocos Scherezfeld, den richter doselbinst zeu Meysterdorf. Anno etc.“⁵⁾ Weiters hat sich auf der Innenseite des hinteren Einbanddeckels vom Stadtbuche das Weisthum erhalten, nach welchem man gegen Ende des 14. Jahrhunderts den Todschtäger behandelte, auch sonstige Eintragungen beziehen sich hierauf, nur das sei hier noch hinzugefügt, daß im Jahre 1515 (20. Nov.) vor dem Afterdinge des Richters Sohn, die Geschworenen und einige Gemeindemitglieder von Gers-

1) St. B. I. Nr. 9. Mullackir, der ist nicht dobei gewest, der was krank (1381).

2) Grimm S. 745.

3) St. B. I. Nr. 117, 136, 213, 207, 115.

4) St. B. I. Nr. 177, 178, 202.

5) St. B. I. Nr. 88.

dorf erklärten „das sihe mit dem halsgericht und zcu dem eedinge, mit den kreuzen und geburtbriefen vein ken Kempnitz gehören.“¹⁾

Vor dem Rannitzer Stadtgerichte wurden daher auch am Anfange des 16. Jahrhunderts noch die „Halsgerichtsfälle“ abgeurtheilt.

Übige Erklärung aber hatte ihren besonderen Grund. Gersdorf war schon früh von der Rannitzer Herrschaft in das Eigenthum der Lotiz übergegangen; dies hatte jedoch das alte Recht des Dorfes, vor dem Schöffengerichte der Stadt Rannitz allein ihr Recht zu holen, nicht geändert. Im Jahre 1515 aber hatte kurz vor der obigen Eintragung der damalige Besitzer von Gersdorf Johann von Wartenberg auf Schönpriesen dem Hans Erhler gegen den bisherigen Rechtsbrauch einen Geburtsbrief ausgestellt.²⁾ Dies veranlaßte die Gersdorfer dagegen auf dem Rannitzer Gerichte die feierliche Erklärung abzugeben, daß sie in straf- und zivilrechtlicher Beziehung und bezüglich der Ertheilung von Geburtsbriefen zum Rannitzer Gerichte gehörten. Das war natürlich um so mehr der Fall bei den Dörfern, welche noch dem Grundherrschaft der Stadt Rannitz unterstanden.

Jedoch gab es damals auch auf den Dörfern Schöffengerichte mit einem Erbrichter an der Spitze. Bezeugt sind sie im Stadtbuche für Jonsbach, Windischkammitz, Gersdorf und Dittersbach; wir dürfen aber annehmen, daß auch die andern ins Echtebing nach Rannitz gehörigen Dörfer sie besaßen, wenn nicht etwa, wie es bei Markersdorf und Freudenberg wirklich der Fall war, zwei Dörfer ein gemeinsames Schöffengericht hatten. Sie fungirten als Verwaltungsbehörde und als niederes Gericht. In ihre Competenz gehörten, so weit sich dies aus dem Stadtbuche ergibt, Erbabhandlungen, die Verfügung über Waisengut, nämlich Schätzung und Verkauf desselben, ebenso die Verwaltung des Mündelgeldes. Auch stand ihnen die Schlichtung geringer Streitigkeiten zu. Sie endlich sind es, welche als Zeugen bei dem Abschlusse von Rechtsgeschäften hinzu gezogen wurden und häufig als Bedenk männer in strittigen Fällen beim Obergerichte erschienen. Jedoch genügte auch der Zeugenbeweis durch die „Altessen“ im Dorfe.³⁾

Wie viele Schöffen im Dorfgerichte saßen, wird nirgends erwähnt, sicher jedoch wenigstens acht, da so viel einmal als Zeugen beauftragt sind.⁴⁾

An ihrer Spitze stand der Erbrichter, als Vertreter des Grundherrn und abhängig von ihm, indem das Richteramt nach Lehnsrecht mit einem bestimmten freien, erblichen Bauerngute „dem Gerichte“ verbunden war. Derselbe hatte vor den übrigen Insassen bedeutende Vorrechte.

Als im Jahre 1497 (25. Juni) Sigmund v. Wartenberg den Mathes Beschte und „seine rechten Leibeserben“ mit dem „freien Gerichte“ zu Dittersbach belehnte, erhielt er das Recht „frei zu melzen, zu brauen, zu schenken, zu schlachten und zu backen.“ Er durfte sich für seine Bedürfnisse einen Schneider aus Rannitz holen, auch das Bier bezog er von dort. Endlich bekam er die niedere Jagd, das Recht „frei Hasen auf dem feinen mit Horden zu schlagen und zu stellen.“ Abgaben hatte derselbe keine zu leisten, nur die königliche Steuer und eine etwaige Geldhilfe sollte er zahlen. Dafür mußte er den Dorfbewohnern die Aufträge und Befehle (Gebote) des Grundherrn mittheilen und für deren Ausführung sorgen, wohl auch die Abgaben für ihn einnehmen.⁵⁾ Das Erbrichteramt war eine einträgliche Stellung; mehrere Dorfrichter kauften sich als Bürger in Rannitz an.

1) St. B. II. Nr. 64.

2) St. B. II. Nr. 81.

3) St. B. I. Nr. 14. 1385 bezeugen sie, daß „durch Gelhors erbe zu Gerherstorff“ keine rechte Landstraße gegen Bockben (Buewein) gehe.

4) St. B. I. Nr. 143.

5) Vgl. Mitth. d. ndb. Erbkfl. II. S. 71.

Die Stadt Rammitz besaß natürlich seit ihrer Gründung ein eigenes deutsches Recht und behielt dasselbe auch für die Folgezeit bei. Welcher deutschen Stadt Recht jedoch für Rammitz das Mutterrecht war, wird nirgends erwähnt.¹⁾ Es war sonst gebräuchlich, daß bei Verleihung neuer Privilegien der Grundherr das bisher oder fernerhin gültige Recht ausdrücklich bestätigte. So erhielt Tetschen im Jahre 1412 durch Sigmund v. Wartenberg das Magdeburger Recht, Leipa 1423 durch Heinrich Berka von Duba das Recht der Stadt Zittau zugesichert.²⁾ Trotzdem aber in Rammitz seit 1383 alle Privilegien vorhanden sind, wird doch in keiner Handfeste des Mutterrechtes gedacht. Unzweifelhaft gehörte aber das Rammitzer Recht zur sächsischen Rechtsgruppe, wie aus der Zwölfzahl der Schöffen, aus dem Rechte der Witwe auf das Drittheil des Erbes und der weiblichen Seitenverwandten auf die Gerade hervorgeht. Es darf jedoch nicht angenommen werden, daß die neuen Ansiedler ihr Recht gleich codificirt mitgebracht haben. Dies war keineswegs der Fall; haben doch weit entwickeltere Städte, wie die Sechsstadt Görlitz erst zu Anfang des 14. Jahrhunderts schriftliche Rechtsatzungen erhalten. Erst im 16. Jahrhunderte geschah auch für Rammitz die Aufzeichnung des geltenden Rechtes, sie beschränkte sich jedoch auf die Niederschrift des Erbrechtes, die sich bis heute erhalten hat. Auch entwickelte sich das Recht erst im Laufe der Zeit, indem bisher nicht vorhandene Rechtsfälle die Erweiterung forderten, oder indem man dasselbe den veränderten Lokal- oder Zeitverhältnissen anpassen mußte. — Wie überall, wo deutsches Recht galt, war auch in Rammitz das Gericht öffentlich, das gerichtliche Verfahren mündlich. Bis zum Jahre 1380 scheinen keine Aufzeichnungen über Rechtsgeschäfte und gerichtliche Entscheidungen gemacht worden zu sein. Erst als bis dahin die Rechtsverhältnisse sich mehr entwickelt hatten, und nachdem in diesem Jahre eine schwere in Böhmen grassirende Pest wohl auch in Nordböhmen ihre Verheerungen angerichtet hatte,³⁾ sah man ein, daß an Stelle der so rasch dahinsterbenden Gedenkmänner, der Schöffen, eine schriftliche Aufzeichnung wünschenswerth sei. Die Bürger von Rammitz schufen nun für ihren Gerichtsbezirk das erste Stadtbuch für gerichtliche Eintragungen. Johann von Michelsberg bestätigte dasselbe auf ihr Begehren. Die interessante Urkunde, welche auf der Innenseite des vorderen Einbanddeckels eingetragen wurde, lautet: Anno domini MCCCLXXX liber iste compilatus est roboratus per dominum Jan de Michilsberg cum consensu et consilio suorum fidelium videlicet Conradi de Kepeller, tunc temporibus capitaneo suorum bonorum et Genicz de Odicz als (?) de Lomeriez. Wir Jan von Michelsberg bekennen allen, di diez buch zeen, horen, lezen, daz wir mit wolbedochten mute und mit guten willen und mit rathe unser getruwen Conrod Kepeller, unsers heuptmans czu den gecziten und Genichs von Odicz und herrn Bycczen von Cythaw den burgern czur Kempnicz, unsern liben getruwen, und den andern landlwten, di dorczu in di foytey gehören und di sin mit willen begern, diez buch czu bestetegen, daz, daz dorin geschreben wert, daz daz alle kraft und macht haben zal,

1) Köppler Deutsche Rechtsdenkmäler I. p. XXXI. A., nimmt das Magdeburger Recht für Rammitz an, ebenso M. d. B. f. G. d. Deutsch. X. S. 272. Urkundlich gesichert ist es jedoch nicht. In dem Privileg von 1383 heißt es bloß „und sich die egenandten unser leute“ und im St. B. I. wird auch nur von „unserem rechte“ (Nr. 28, 1389), von „unser stat wilkore und gerechtigkeit“ (Nr. 160, 1478) oder vom „lantrechte“ (Nr. 208, 1501) gesprochen.

2) Focke I. S. 175. Mitth. d. B. f. Gesch. d. Deutsch. IX. S. 43.

3) Chron. Bart. ap. Dobner I. p. 212.

und do weder nimand wederrede zulle weder mit worten noch mit werken bi unsern hulden. Geschreben noch Christes geburt tusund iar, dornoch drihundert iar, dornoch in deme achezegesten iare.

Es ist unter den noch vorhandenen Stadtbüchern nach dem aus dem Anfange des 14. Jahrhunderts stammenden Stadtbuche der Prager Altstadt das älteste in Böhmen. ¹⁾ Wohl aufbewahrt wurde es in der Gerichtslade, zu welcher der Vogt und der Stadtschreiber die Schlüssel führten. Nicht Jahr für Jahr laufen darin die Eintragungen. ²⁾ Schwere Zeiten mögen in vielen der fehlenden Jahre jedes Rechtsgeschäft überhaupt gehindert haben, fällt doch gerade in die Zeit der großen Lücke von 1439—1448 die Wartenberger Fehde mit den Sechsstädten. Viele Lücken aber erklären sich aus dem Umfande, daß mit Ausnahme der strafrechtlichen Fälle die übrigen Rechtsgeschäfte nur auf Begehren der Parteien eingetragen wurden. Vielfach mag man die Auslagen hiefür gescheut haben; mußten doch für die Eintragung von je fünf Sch. Gr. der angegebenen Summe ein Gr., für den „Rektor“ als Schreibgebühr ein Gr. und dem Büttel vier Pfennige gezahlt werden. Ebenso erhielt der Stadtschreiber für die Cancellirung von Urkunden acht Pfennige, die Schöffen aber das „Frhgelt.“ ³⁾

So kam es denn wohl auch vor, daß Urkunden über abgeschlossene Rechtsgeschäfte erst später, nachdem man es für nothwendig ansah, nachgetragen wurden. ⁴⁾ An der Spitze der Eintragungen steht gewöhnlich der Name der Partei und der kurze Inhalt, worüber sie handelt, dann folgt das Datum, seit 1381 beides schon meistens lateinisch. Dann beginnt die Einleitung mit der Aufzählung der Anwesenden. Seltener wird der Hauptmann, in der Regel der Vogt an die Spitze gestellt, doch genügte zum Abschluß von Rechtsgeschäften, ja selbst zur Beilegung von Streitigkeiten „der volle Rath.“ ⁵⁾ Sind die Anwesenden schon einmal genannt, so wird in der folgenden von demselben Tage datirten Urkunde häufig bloß zusammenfassend auf sie hingewiesen. Seit der Mitte des 15. Jahrhunderts begnügte man sich auch damit nur Bürgermeister und Vogt namentlich anzuführen. Dann folgt meistens die Phrase „wir bekennen uffentlichen in diesem statbuche, daz vor uns komen ist vor gehegte vir benke, do alle dink craft und macht

1) Köfler I. S. XX. vgl. Ott. Beiträge S. 208 N. 13, wo auch eine Aufzählung der bisher bekannten Gerichtsbücher sich findet.

2) Sie fehlen in den Jahren 1383—84, 1388, 1390, 1399, 1403—4, 1407, 1410, 1414—15, 1417—18, 1421—23, 1425—30, 1431, 1433, 1435, 1437, 1439—41, 1444—48, 1453—56, 1458, 1460—64, 1473—75, 1480, 1483, 1485, 1494—1500.

3) St. B. I. Nr. 220 „Notum quantum tenentur dare de jure de inscripcione libri ciuium: Item de V sexagenis grossorum 1 g. item rectori 1 g. item bedelo III. ph.“ „Notum de planacione libri: Item rectori VIII. ph.“ Auf der Innenseite des hinteren Deckels findet sich auch eine Notiz „Ex parte summaarum, quid tenentur expagare civibus de Bensaw: Primo ciui bus in Bensaw pro summa III. g. item scriptori, qui scripsit summam 1 g. item bedallo ibidem IV. ph.“ Der Schrift nach gehören diese Bestimmungen ins Jahr 1380—82. Das Freigeld für das „Aus Schreiben“ von Bürgen erwähnt Nr. 103. Ubrigens mag manchmal selbst der Schreiber gemangelt haben. In Nr. 16 begannen zwei Hände die Niederschrift, keine brachte sie zu Stande, erst die dritte Hand schrieb sie zu Ende u. a. m.

4) So wird erst am 16. Juni 1420 die Verpachtung der Kirchenwiese eingetragen, die ein Jahr vorher schon geschehen war (Nr. 105). Im Jahre 1449 entschieden die Schöffen einen Besitzstreit zwischen Michel Heinrich und Henke um das Erbe Cristians „auf dem Steine, die Urkunde hierüber datirt aber erst vom 2. Juli 1452 (Nr. 128) u. a. m.

5) Ohne Nennung des Vogtes oder Hauptmanns finden sich folgende Urkunden: Nr. 86. 1405 (Vergleich), Nr. 7 (Friedbruch), Nr. 90 (Auslassung), Nr. 91 (1411 Beilegung eines Streites, der bei der Preschkauer Kirchweih vorgefallen war), Nr. 92 (Erbvergleich), Nr. 119. 1449 (Kauf) ebenso Nr. 123—124, Nr. 131. 1452 (Entscheidung eines Erbstreites), Nr. 134. 1457, Nr. 140. 1465 (Erbverträge), Nr. 162. 1479 (Bestellung der Morgengabe), Nr. 173, 1486 (Verschreibung für den Todfall), Nr. 142, 1456 (Erbausgleich).

haben N. N., und nun wird das Rechtsgeschäft oder die Entscheidung eingetragen. Den Schluß bildete häufig noch die Angabe des Datums in deutscher Sprache. Darnach begann man ein neues Jahr mit Weihnachten,¹⁾ wie es in Böhmen im Mittelalter Brauch war. Georgi feierte man den 24. April, wie in Prag.²⁾ Manche Eintragungen sind übrigens nicht vollständig, ebenso wurden sie nicht immer am Tage der Gerichtssitzung eingetragen. So lange die Urkunde im Stadtbuche nicht durchgestrichen war, behielt dieselbe Rechtskraft, Sache der Parteien war es daher für das Durchstreichen (Kanzellieren) derselben durch den Stadtschreiber zu sorgen, wenn die Giltigkeit erlöschen sollte. Selbst die Herrschaft benützte es, wenn von Seite ihrer Unterthanen mit ihr ein Rechtsgeschäft abgeschlossen wurde, ja sie forderte die Einlegung geradezu. — Wir lassen nun eine Darstellung des für das 14. und 15. Jahrhundert im Ranniger Gerichtsbezirke giltigen Rechtes, soweit es sich aus den urkundlichen Quellen ergibt, folgen. Zunächst muß daran erinnert werden, daß es damals kein allgemein giltiges Recht gab. Jeder abgeschlossene Gerichtsbezirk wie der Ranniger hatte für sich ein eigenes Recht, jede Stadt mit ihrem Rechte bildete gleichsam als Mittelpunkt eines gewissen Distriktes einen Staat im Staate. Sobald man denselben überschritt, befand man sich im „Ausland.“³⁾ Und selbst, wenn eine Stadt das Recht einer anderen gebrauchte, so stimmte dasselbe nie mit dem Mutterrechte vollständig überein, da nach Zeit und Ort mannigfache Modificationen desselben sich ergaben. Die Darlegung selbst bietet zugleich einen tiefen Einblick in das Leben und Treiben einer kleinen deutschen Stadt im Mittelalter und gibt uns einen Ueberblick von der sittlichen Einsicht und den sittlichen Anschauungen jener Zeit in derselben. Freilich wird sie viele Fragen offen lassen, deren Beantwortung niemand mehr gewünscht hätte, als wir selbst. Bei der Mangelhaftigkeit des Quellenmaterials aber ließ sich ein anderes Resultat nicht erreichen.

Die Mündigkeit trat nach einer Bestimmung des Vogtes Niclas Hockacker bei seinen Kindern mit dem 24. Jahre ein,⁴⁾ ein andermal erfolgte die Auszahlung des Erbegetdes, welches sonst nach der Mündigkeit geschah, mit dem vollendeten 12 Jahre, dem Mündigkeitstermine des älteren deutschen Rechtes.⁵⁾ In einem zweifelhaften Falle „erkennen“ die Schöffen über die Mündigkeit.⁶⁾

Als Obervormundschaft fungirte insgemein das Schöffengericht in der Stadt und auf den Dörfern. Von ihm wurden der Waisen Güter geschätzt und verkauft,⁷⁾ der Stadtrath und die Dorfschöffen verwalteten das Mündelgeld,⁸⁾ vor ersterem mußte der Vormund namentlich in strittigen Fällen Rechnung legen.⁹⁾ Doch konnte

1) Nr. 90 datirt 1409 „an fest und tage sindte Johannis ewangeliste“, Nr. 92 aber vom 17. März 1409 u. a. m. nur Nr. 174, 1487 trägt das Datum „am newen iahre.“

2) Nr. 85. 1402 „proxima dominica ante Georgi martyris = 23. April. Eigentümliche Datirungen enthalten Nr. 87. 1406 „tertia feria ante cathedra Petri“, deutsch am Schlußzugefügt „an der mitwoche vor vasnacht“, Nr. 156. 1476 an Philipp und Jakob „an dem tage der heiligen zweif boten“, Nr. 2. 1381, wo M. annunciationis = Marie Kleibe.

3) St. B. I. Nr. 125. Peter Pencze aus Windischkamnitz gelobt 1451 ein Sch. Gr. die er einst den Schwestern Anna und Katharina Nicksch schuldete, dann „ab imand awsländisch were, das gerechtigkeit hette“, diesem zu zahlen.

4) Nr. 33. 1389.

5) Nr. 60. 1394. vgl. Gerber System des deutschen Privatrechtes I. §. 35. A. 3.

6) Nr. 127.

7) St. B. I. Nr. 4, 5, 6, 9 (Schemel) 139. Kaspar Schuster kauft 1465 nach Engilharts Tode der Waisen Güter „wedir den burgermeister und wedir den ganzen roth.“

8) Nr. 215, 210 (1466) die Schöffen in Windischkamnitz verwalten das Erbegetd nach Panel Hampe.

9) Nr. 130, 171.

der Erblasser auch gerichtlich Männer bestimmen, denen die Pflichten der Obervormundschaft oblagen.¹⁾ Die Vormundschaft war entweder eine letztwillige oder gesetzmäßige. Im ersteren Falle ernannte der Vater, auf wen seine Wahl fiel, im letzteren war der „rechte und natürliche“ Vormund der nächste männliche Seitenverwandte.²⁾ Im Falle er übergangen wurde, konnte er vor Gericht sein Recht geltend machen.³⁾ In vielen Urkunden erscheint die Mutter als Vormünderin für ihre Kinder, sei es, daß keine männlichen Seitenverwandten vorhanden waren, oder daß sie letztwillig die Vormundschaft überkam. Nicht immer besaß der Vormund die Obhut über die Waisen mit der Verwaltung des Erbes. Oefters kam es vor, daß das Erbgut des Mündels verkauft wurde und der Käufer die Erziehung desselben übernahm. Letzteres trat auch ein, indem man das Gut jemandem zur Benützung überließ oder ihm ein Darlehen bis zur Mündigkeit des Waisen gewährte oder eine Schuld an die Waisen ihm aufließ.⁴⁾ Jedoch wird im einem Falle dabei erwähnt, daß die Kinder, wenn sie nicht bei ihrem Pflegevater bleiben wollen, von ihm wegziehen können.⁵⁾ Das Erbegeld wurde erst nach der Mündigkeit ausgezahlt entweder „in Fahr und Tag“ oder in festgesetzten Terminen. Es mußte aber dann auch die Auflassung der Erbrechte von Seite des Waisen erfolgen.

Der Bestimmung des sächsischen Rathes, daß verheiratete Frauen nicht „an ihres mannes gelob“ ihr Gut vergeben, noch ihr Eigen verkaufen können,⁶⁾ hatte keine Geltung. Schon 1385 gab Margaretha, die Frau Peter Vogts, ihre Anrechte auf das väterliche Gut vor den Schöffen auf, ohne daß die Zustimmung ihres Gatten bemerkt worden wäre;⁷⁾ ja die Vertretung der Ehefrau bei Gericht durch den Mann erforderte ausdrücklich die Vollmacht der Frau; denn als 1416 Jocoff, der Richter von Bensin, anstatt seiner Frau Else deren Ansprüche auf ihr Erbegeld aufklärt, lautet die Eintragung, daß sie ihrem Manne „die vorhant vor geheimer bank zcu Bensaw hat gegeben, sich zcu vorzeigin und ir gelt, das do in unserme stadbuche lit, mit irem willin usczuschriben.“⁸⁾ Ebenso macht 1419 Margaretha, die Hungerin, ihre Erbansprüche nach ihres Vaters Tode gegen Hempel, ihren Bruder, geltend und läßt dann dieselben auf.⁹⁾

Witwen und unverheiratete Frauen hatten vollständig das Recht der eigenen Vertretung. Sie konnten ihre Rechte auflassen, ihr Gut von Todes wegen verreichen, Leibzuchtverträge abschließen und Forderungen ins Stadtbuch einlegen.¹⁰⁾

Gütergemeinschaft trat durch die Ehe gesetzlich nicht ein, einer Aussteuer wird nirgends gedacht. Dagegen finden sich über die Morgengabe vier Urkunden. Nach

1) Nr. 33. Niklas Hockader bestimmte 1389, im Falle er sterben sollte, seine Schwäger Nikolaus Pfug in Leipa und Kunz Pfiz in Prag, sowie seine abgerichteten Söhne Hans und Peter und seinen Bruder Jeschel als Schiedsleute zwischen der Mutter als Vormünderin und seinen unmündigen Kindern.

2) Nr. 197, 111.

3) Nr. 79. Hier wurde außer dem Vormunde auch der dann nächstberechtigte Schwertmage eingetragen.

4) Nr. 4, 5, 6, 32, 49, 50, 60, 69, 205. Zu welchen Konsequenzen dies führte, ersieht man aus Nr. 197. Der Vormund selbst kaufte das Waisengut 1491 um 43 Sch. Gr. und verkaufte es schon im nächsten Jahre für 64 Sch.

5) Nr. 32.

6) Sp. I. 45 §. 2. Gerber III. §. 245. Köppler I. S. 96. Gaupp Magdeburger und Hallesches Recht S. 314. A. 131.

7) Nr. 18.

8) Nr. 103.

9) Nr. 104.

10) Nr. 27, 28, 31, 48, 52, 64, 103, 119, 144, 148 u. a.

der ältesten gab 1389 Walthar Mocz seiner Schnur Margaretha, der Mirschin Tochter, den vierten Theil seines Gutes.¹⁾ Die Frau erhielt sie daher vom Schwiegervater, nicht vom Gatten, wie gewöhnlich. Nach den andern war dies der Fall.²⁾ In der ersten Urkunde wird über das Verfügungsrecht beim etwaigen Tode der Frau nichts bestimmt, nach den beiden folgenden fiel die bestimmte Summe wieder an den Mann und seine Erben zurück; nach der letzten verblieb sie den Erben der Frau. Jedenfalls besaß sie das Nutzungsrecht bei ihren Lebzeiten. Schulden wurden vorerst aus der Erbe bezahlt;³⁾ aber über die gegenseitige Haftungspflicht der Gatten oder der Kinder für die Schulden ihrer Eltern erfahren wir nichts.

Das rechte Eigenthum zerfiel nach dem Stadtbuche in zwei Theile in die „fahrende und unfahrende Habe“ nach dem Gegensatze von beweglichem und unbeweglichem Gut. Dem letzteren entspricht auch der Ausdruck „Erbgut,“ „Erbe,“ vereinzelt „Haus“ und „Hof.“ Neben „Erbgut“ als dem Begriffe für unbewegliches Vermögen mit vollem Eigenthumsrechte findet sich noch der Ausdruck „Lehngut.“⁴⁾ Mit diesem Worte scheint man zum Unterschiede von ersterem einen Besitz bezeichnet zu haben, welcher mit dem Rückkaufsrechte von Seite der Herrschaft behaftet war. Im 15. Jahrhunderte kommen nämlich zuerst unter Christof und Sigmund von Wartenberg Verkaufsurkunden vor, worin die Grundherrschaft Theile ihres Besitzes gegen eine gewisse jährliche Abgabe jemandem unter der Bedingung überließ, daß sie um dieselbe Summe, welche man ihr gezahlt hatte, dieselben wieder zurückkaufen könnte.⁵⁾ Solche Güter scheinen „Lehngüter“ genannt worden zu sein, wenn sie auch dem Charakter solcher keineswegs entsprachen,⁶⁾ im Gegensatze zu jenen, bei welchem dem Grundherrschaften dies Recht nicht zustand, die man nach „rechtem Erbkaufe“ besaß. Von dem Lehngute hatte der Besitzer direkt an die Herrschaft zu Georgi und Michaeli Geld und Getreide zu zinsen, ebenso durfte dieses nur mit Einwilligung des Grundherrn getheilt oder verkauft werden. Dieselbe konnte natürlich auch gegen den Besitzer willkürlicher verfahren, da er, um nicht seinen Besitz an die Grundherrschaft überlassen zu müssen, sich gefügiger zeigen mußte. Sie boten die Handhabe, um durch Steigerung des Zinses und der Robotten, die man, wenn Bauern sie kauften, sicher beim Verkaufe festsetzte, die Unterthanen zu Leibeigenen herabzudrücken. Wie groß die Anzahl solcher war, die auf Lehngütern saßen, ja ob überhaupt in unserem Gerichtsbezirke Bauern solche inne hatten, läßt sich nicht bestimmen, da nur in einer Urkunde des ältesten Stadtbuches der Ausdruck vorkommt; in allen anderen wird nur der Erbgüter Erwähnung gethan.

Diese aber erscheinen alle mit dem Rechte der Erblichkeit und dem freien Verfügungsrechte ausgestattet. Es zeigt für das volle Eigenthumsrecht, zugleich auch für die Leichtigkeit der Besitzveränderungen im Kamnitzer Bezirke ein am Schlusse des 15. Jahrhundertes aufgenommenes Protokoll über Nickel Kny zu Windischkamnitz.⁷⁾ Es erzählt uns, daß „Jocuff Kny, Nickels ersthe grossvatter, die czeit zur Ditterspach gesessen (und) sich enthalt mit pawersgutern und aldo gepawt ein wüschte (!) müell, diselbige bezogen hat.“ Sein Sohn „Lorenz Kny, ein pawer gut hat gehalten zeu Ditterspach, dasselbige

1) Nr. 23.

2) Nr. 44. 9 Sch. Gr. Nr. 163. 6 Sch. Gr. Nr. 162. 5 Sch. Gr. vgl. Gaupp S. 277.

3) Nr. 22.

4) Nr. 189. 1490.

5) Nr. 211. Nr. 209.

6) Gerber I. §. 104.

7) Nr. 209.

vorkauft und in ein müll geぞogen,¹⁾ dornoch berethe muell wider czueigent seinen soene Nickel Kny und wider gekauft ein pawer gut, darauf gestorben.“

Die Einwilligung des Grundherrn mußte bei einer Besitzveränderung nur eingeholt werden, wenn die Grundstücke von der Herrschaft gekauft waren, erwähnt wird dieselbe noch, ohne daß der Grund hiefür sich aus der Urkunde ergibt, bei der Zusammenlegung von zwei Gärten,²⁾ bei einem Gutsverkaufe 1491 in Gersdorf, welches aber damals nicht einer der Wartenberge, sondern Christof von Lotiz besaß,³⁾ endlich einmal beim Verkaufe einer Mühle.⁴⁾ Sonst geschahen alle Besitzveränderungen in Kamnitz und auf den Dörfern, ohne daß der Grundherr befragt worden wäre.

Den rechten Besitz (Gewere) erlangte man dadurch, daß der, welcher ein Eigen einem andern überließ, und seine nächsten Erben in einer feierlichen Erklärung „vorgehegter bang adir vor eim vollen rothe“⁵⁾ ihre bisherigen Rechte aufließen. Diese Auflassung wird „der rechte sich vorziehen (vorzügen, vorzeien, vorzegen)“ genannt, sie geschah „mit gutem villen und mit wolbedachtem mute und mit gesundem leibe“ „ungetwungen und gedrungen“ und schloß, „alzo daz si (die Auflasser) vurbas nimmer me sullen noch enmegen mit keinerlei sache noch helfrede noch artikel dowider nicht reden noch sprechen ewicklichen.“⁶⁾ Wie wichtig dieselbe war, ergibt sich daraus, daß, als Lorenz Bibitsch 1492 von Lorenz Hegenbarth dessen Güter in Hasel kaufte, bei derselben auch eine Urkunde produziert wurde von Herrn „Gotsche von dem Kynaste,“ worin Kachs Kinder ihre Ansprüche darauf aufgaben,⁷⁾ und in den Kauf ausdrücklich die Verpflichtung aufgenommen wurde, daß die Kinder nach ihrer Mündigkeit die Auflassung nachholen müßten.⁸⁾ Nach dem Sachsen-spiegel war dieselbe nur beim Schteding gestattet⁹⁾ wie aber schon oben erwähnt, fand dieselbe und zwar überwiegend häufig auch an Aferdingen und selbst an gewöhnlichen Rathssitzungen statt. Dabei wurde bei Käufen entweder der Kaufschilling gleich erlegt oder die Zahlungstermine festgesetzt. Die nach deutschem Rechte häufig vorkommende Bestimmung, daß erst nach Jahr und Tag d. h. nach einem Jahre 6 Wochen und 3 Tagen bei Nichteinsprache der nächsten Erben der Käufer die rechte Gewere erlange,¹⁰⁾ finden wir nicht, nur eine Urkunde deutet darauf hin, indem eine Rückkaufsfrist „in Jahr und Tagen“ festgesetzt wird.¹¹⁾ Selbst die Grundherrschaft forderte die gerichtliche Auflassung bei der Aufgabe eines Gärtnergutes in Kaltenbach.¹²⁾

Außer Käufen enthalten sonstige hiehergehörige Eintragungen Verpfändungen,¹³⁾

- 1) Nr. 166. Er kaufte sie von Hans Lofe um 2 Sch. Gr. am 26. Dezember 1482. Die übrigen genannten Käufe u. s. w. wurden nicht ins Stadtbuch eingelegt.
- 2) Nr. 212. Jedoch wird hier ausdrücklich bemerkt, daß die Zusammenlegung schon zur Zeit Hinko Bertas von Hohenstein geschehen sei, so daß also nachträglich noch einmal die Zustimmung Johannis v. Wartenberg eingeholt werden mußte.
- 3) Nr. 202.
- 4) Nr. 160. 1478 beim Mühlenkauf in Runnersdorf, nicht erwähnt wird sie beim Verkauf der Mühle in Windischkammitz (Nr. 166) und der Obermühle in Gersdorf (Nr. 23. 1449).
- 5) Nr. 119.
- 6) Nr. 15, 27, 121.
- 7) Nr. 203.
- 8) Nr. 36.
- 9) Ssp. I. 52. §. 1.
- 10) Gerber I. §. 82.
- 11) Nr. 3.
- 12) Nr. 177.
- 13) Nr. 126. Der Verpfänder und nach ihm seine Kinder haben das Einlösungsrecht (1451), Nr. 52.

Schenkungen, namentlich an die Kirche, ¹⁾ Leibzuchtverträge d. i. die Auflassung eines Gutes bei Lebzeiten oder für den Todesfall an einen zweiten unter der Bedingung der lebenslänglichen Versorgung, ²⁾ Verkauf gegen eine Rente, ³⁾ Verpachtungen, ⁴⁾ Gutsübertragungen, ⁵⁾ Schuldkauf, ⁶⁾ endlich Darlehen mit Eintragung der Schuld als Hypothek. ⁷⁾ Der Zins wurde hiebei gleich bestimmt. ⁸⁾

Zur Festigung der Verträge dienten Urkunden unter dem Stadtsiegel (Briefe) und Bürgen. Man unterschied Einzelbürgschaften und solche „mit gesammter Hand.“ War das Verbürgte erfüllt, so wurden auf ihr Verlangen die Bürgen gegen ein „Frygelt“ aus dem Stadtbuche „ausgeschrieben.“ ⁹⁾ Die Zahlungen erfolgten entweder in Terminen oder „mit gereitem Gelde.“ Als kursirende Münze galt bis 1479 nur der Prager Groschen, den man nach „Schocken“ und „Mandeln“, selten nach „Schilling“ oder „Bierdungen“ berechnete. Als kleinere Münze erscheinen Pfennige und Heller. Erst im obengenannten Jahre beginnt man plötzlich nach „Schwertgeld“ zu rechnen, das auch hier mit dem böhmischen Groschen im Verhältnisse von 1:2 steht. ¹⁰⁾ Als ältestes Ackermaß (1393) erscheint das „Biertel“ und die „Ruthe“, später (1490) bemißt man nach „Gewenden“ und „Beeten“. Als Hohlmaß wurde das „Biertel“ und „Achtel“ verwendet.

Besitzstreitigkeiten entschied entweder der Rath, in einem Falle auch der Grundherr, endlich wohl auch ein Schiedsgericht (1471), welches deshalb eingesetzt wurde, da die eine Partei aus Markersdorf war, und dieses nicht in's Kamnitzer Gericht gehörte. ¹¹⁾ Schulden wurden vor Gericht „angeredet und gemahnt.“

Reichlicher als für die vorausgehende Darlegung des Familien-, Sachen-, und Vertragsrechtes fließen unsere Quellen für die Darstellung des Erbrechtes, welchem das Privileg von 1383 allein und das von 1511 zum größten Theil gewidmet ist. Das erste bestimmte: „Welch mann oder weib in dem egenandten stædten ¹²⁾ und andern dörfern stirbet mehr in zukünftige zeiten ohne erben, so soll dasselbige abgestorbene gut, welcherlei das sei, fahrende oder unvahrende, gefallen an den nehesten Freund, der da auf unseren gütern besessen sei. Auch stürbe ein mann und kinder

1) Nr. 40, 62, 80, 99 (Ewigins), 218.

2) Nr. 28. Auflassung des Erbes gegen die „notorkt und czene groe roeke“ alle Jahre, Nr. 29, 64.

3) Nr. 3.

4) Nr. 105, 217.

5) Nr. 102, 95.

6) Nr. 188.

7) Nr. 38, 50 (als erste Satzpost), Nr. 59 (als zweite).

8) Nr. 24. 1387 „von iczlichen schoke genawen czinses 6 g.“ Nr. 49. 1393 „von iclichen sch. di zwei iar 3 groser rechtes czins.“ Nr. 58 für 4 Sch. 47 Gr. jedes Jahr 29 Gr.

9) Zins, Nr. 188 von 21 Sch. als Zins 1 Sch. (1490).

10) Nr. 24, 42, 68.

Voigt Beschreibung böhmischer Münzen III. S. 79. Im Jahre 1468 hatte Kurfürst Ernst und Herzog Albrecht von Sachsen Groschen, auf welchen die sächsischen Kurfürstlichen auch vorkommen, geprägt. Georg von Poděbrad ließ sie als gangbare Münze schon 1469 im Lande zu (Palachy Gesch. v. Böh. V. S. 595.) Auffallend bleibt es also immerhin, daß erst nach 10 Jahren ihrer selbst in einer Stadt an der Grenze in einer Rechtsurkunde (Nr. 162) Erwähnung geschieht.

11) Nr. 8, 81. 146. 1471. 29. Dez. Christof von Wartenberg setzte in dem Streite zwischen Peter Merten aus Kamnitz und Thomas Ebirhart „Junter Philipps (von Lotitz) Mann“ aus Markersdorf um die Vollung unterhalb der Stadt als Schiedsrichter die „gesirengen“ Männer Christof Ronberg, Peter Schonfelt, Rudiger Stollenczke von Drum. Zu Markersdorf in dem „Gerichte“ wurde der „schit und suminge“ gemacht, Peter Marten zahlte 7 Sch., Ebirhart gab darauf seine Ansprache auf.

12) Es hatte für Kamnitz und Kreibitz Giltigkeit.

liesse und sich die frawe nach den rechten von den kinderen gesunderde, alz das haben die ehegenandten unser leute, sich sonderde oder aberichte, so soll das übrige gut von einem kinde an das ander erben; stürben die kinder gar, so soll es aber an der kinder nehesten freund gefallen gar. Waeren aber der freunde nicht, so soll dasselbige gut erst an uns und unsere erben gefallen.“

Zunächst geht aus der Urkunde hervor, daß Stadt und Dorf gleiches Recht besaßen, dann daß schon vorher ein Erbrecht in Kraft bestand, nach welchem man vorging; kommen doch auch im Stadtbuche schon vor 1383 Eintragungen vor, welche Erbschaftsangelegenheiten behandeln, indem das Dorfschöffengericht in Schemel der Waisen Güter schätzt und verkauft.¹⁾ Wir dürfen daher die Bestimmungen des Privilegs nicht als die Bestätigung neuer Rechte, sondern als solcher betrachten, welche schon vorher sich herausgebildet hatten; besonders wurde dadurch das Hoheitsrecht der Grundherrschaft auf unbeerbtes Eigen, das dem Heimfallsrechte des Königs in königlichen Städten konform war,²⁾ genau fixirt. Nicht auffallend ist für die damalige Zeit die Bestimmung, daß die Erbschaft bloß auf die Güter des Erbherrn ausgefolgt werden dürfe. Es lag eben in seinem Interesse, das was auf seiner Herrschaft erworben wurde, auch in derselben zu erhalten, andererseits mag sie damals für die Bewohner des Gerichtsbezirkes wenig drückendes besessen haben, da sicher nur in den seltensten Fällen Verwandte außer der Herrschaft festhaft waren.

Nach deutschem Recht unterschied man eine doppelte Erbfolge, die gesetzmäßige und die durch Geding. Die erste liegt mit Ausnahme geringer Zusätze, welche sich aus dem Stadtbuche ergeben, in der vorher citirten Handfeste ausgesprochen. Zwischen dem Gatten und der Frau gab es kein allgemeines Erbrecht, da sie ja keine Gütergemeinschaft hatten. Nach dem Tode des einen oder anderen Theils ging ihr Besitz auf den nächsten Verwandten (frunt, frünt, freund), der auf der Herrschaft ansässig war, über. Waren Kinder vorhanden, so erbten diese; sie mußten jedoch vorher sich mit der Mutter nach dem geltenden Rechte abfinden. Sie theilten sich unter einander zu gleichen Theilen in das Erbe, gewöhnlich behielt eines derselben das ererbte Gut und richtete die anderen zu gleichen Theilen ab.³⁾ Gerichtliche Auflassung ihrer Rechte wurde dann gefordert. Starb ein Kind ohne Erben, so fiel sein Vermögen an die übrigen Geschwister, waren solche nicht da, an den nächsten Verwandten.⁴⁾ Bis zu welchem Grade der Verwandtschaft die Vererbung ging, wurde 1383 nicht ausgesprochen, erst 1608 wurde wahrscheinlich nach dem Muster des Tetschner Rechtes⁵⁾ das vierte Glied als das letzte bestimmt.

Waren also Kinder vorhanden, so besaß die Mutter ein Anrecht auf das Erbe nach ihrem Manne. Sie erhielt dann, wie aus dem Stadtbuche hervorgeht, zunächst ein Drittheil des hinterlassenen Gutes,⁶⁾ eine Eigenthümlichkeit, welche das Ramnitzer Recht mit dem der Städte in Meissen theilte,⁷⁾ ferner hatte sie Anspruch

1) Nr. 4, 5, 6, 9, 10.

2) Gaupp. S. 293. Art. 67.

3) Nr. 208, 87 u. a. m.

4) Nr. 34. 1389 „und ab ein kind abestürbe, zo schal es vallen an das ander und auch ab dieselbin vorgeantanten kinder alle sturbin, zo schal dazselbe gelt gewallen an den nehesten fründ.“

5) Fode I. 266.

6) Nr. 61. 1395 schließt „und ab zi kinder mit einander habin würdin, zo schal diselbe wrawe ir dritteil nemen aus dem selben gute,“ ebenso erwähnen das Drittheil Nr. 31, 36, 134, 194, 208, 210.

7) Gerber S. 701. A. 3. Rößler II. LXXIV.

auf die „Gerade“ (gerade, gerethe). Man verstand darunter besonders Sachen, wie sie zum Hausrathe und weiblicher Kleidung gehörten. Dazu gehörig werden bezeichnet „mentel, ieckin, sleiger, phennige, wis- und ander gewethe“, auch „bettgewant“. ¹⁾ Die Gerade fiel nach dem Tode der Mutter noch 1420 nicht an den Sohn, sondern an die nächste weibliche Verwandte, hier die Tante Aleit von Schönbach, einem Orte im benachbarten Meissen, welche ihr Anrecht gegen ein „Vingerlein“ aufgab. ²⁾ Im Laufe des 15. Jahrhunderts hatte sich jedoch die Sitte herausgebildet, ³⁾ daß das Mobilareigenthum an den überlebenden Theil kam, also nicht mehr an die Seitenverwandten herausgegeben wurde; „sintemal in diesen gebürgischen, unermöglichen Orten dasselbe oftmal die meiste oder einige Verlassenschaft ist“, wie das im 16. Jahrhunderte niedergeschriebene Erbrecht begründend hinzusetzt. Heergewäte und Musztheil werden nicht erwähnt.

Ausgeschlossen von der gesetzmäßigen Erbfolge waren Kinder nur dann, wenn sie abgerichtet waren. ⁴⁾ Die Abrichtung geschah „nach der Freunde und guter Leute Rath.“ Starb der Abgerichtete ohne Erben, so fiel wahrscheinlich das vom Vater herstammende Vermögen an diesen zurück. ⁵⁾

Die zweite Art der Erbfolge, indem man durch einen Vertrag „von Todeswegen“ sein Vermögen einem zweiten vermachte, wird im ersten Privileg gar nicht erwähnt, ja die Bestimmung, daß eine Erbschaft, wenn keine Verwandten da seien, an die Herrschaft fallen solle, scheint sie geradezu auszuschließen, und doch beweisen zahlreiche Eintragungen im Stadtbuche, daß man nach dem bestehenden Rechte sein Gut für den Todesfall einem in dem Gerichtsbezirke sesshaften ohne Zustimmung des Grundherrn verreichen konnte. Auch hier tritt eben der Fall ein, daß das Recht letztwillig über seine Güter zu verfügen, wie schon Köppler bemerkt hat, ⁶⁾ früher vorhanden war, ehe eine Urkunde es festsetzte. Die Erbeinsetzung, welche nach erlangter Mündigkeit und „mit wolbedachten munde und mit gesundem leib“ geschehen mußte, findet sich zunächst am zahlreichsten als Erbvertrag zwischen Mann (wirt, ewirt) und Frau ⁷⁾ (frawe, eliches wib, eliche frawe, wirtin) und zwischen Mutter und Sohn. ⁸⁾ Aber auch andere wurden als Erben eingesetzt, so Verwandte (Bruder, Enkel), ⁹⁾ die Kirche, ¹⁰⁾ oder ganz Fremde. ¹¹⁾

Nur in drei Fällen wurde die Zustimmung des Grundherrn eingeholt; 1382, als der Windischkammiger Müller seinen Besitz an Dietrich Peuter, den Bürgermeister in Kamnitz, legirte, ¹²⁾ 1409 bei einem Erbvertrage zwischen Ehegatten ¹³⁾ und endlich 1478, als Mathe Meyntschil, der Richter von Zonsbach, unter anderem

1) Nr. 26, 93, 182.

2) Nr. 106.

3) Nr. 182. 1489 „und welichs das andir ubirlebet, zo bleibet dem lebendigen kiste gereth und beth gewant, alz des landes sitten.“

4) Nr. 10, 15, 26, 57, 72 u. a. m.

5) Nr. 102 bestimmt dies wenigstens.

6) Köppler I. pag. LXVII A. 2.

7) Nr. 89, 1395 u. s. v. a.

8) Nr. 31, 109, 127, 148 mit Eventualvererbung an die Kirche.

9) Nr. 34, 59, 132.

10) Nr. 40, 48, 132, 148, 150, 161, 218.

11) Nr. 82.

12) Nr. 11.

13) Nr. 92 „was auch hat im herre Hynke Birke, unser gnediger herr, daz gedenklich und genedichlich gegonst, daz her mit deme zinen mak thun und lassen, ap her krank worde, zcu besaken, wo in got hein vormante“ vgl. Gaupp I. 279. A. 24. Ubrigens hatte der Bogt Niklas Hockader bei der Abrichtung seines Sohnes Peter (Nr. 15. 1385) schon früher bestimmt, daß er nur dann noch etwas aus seinen

der Kirche zum heiligen Kreuze in Tetschen eine Kuh vermachte.¹⁾ Im ersten Falle ist der Grund nicht einleuchtend, im zweiten erhielt der Mann von Hinko Berka von Hohenstein auch die Erlaubniß auf dem Krankenbett sein Gut testiren zu können, was nach dem sonst geltenden Rechte nicht erlaubt gewesen ist, im dritten Falle handelte es sich um ein Legat außerhalb des Gerichtsbezirkes. Statutarisch wird erst das Aufgabsrecht für den Todesfall zugesichert durch das zweite Privileg von 1511. Nicolaus Trzka von Lipa bestätigt darin zunächst die Urkunde von 1383 und setzt dann hinzu: „das itzlicher, der nicht leibes Freunde hette, in gesesse, der wird mögen seine Güter, beweglich und unbeweglich, fahrende und unfahrende, die er hat oder haben würde, vererben, vorgeben, beschaiden, es sei beim gesunden Leibe oder am todtbette, wem er will und ihm behaglich ist, auf meinen gutern und herrschaft und nicht anderswo. Und solche aufgabe und legation soll geschehen neben den rechten, das sie gebrauchen.“²⁾

Zugleich wurde eine Aenderung des Anfalles erblosen Gutes in der Weise getroffen, daß unbeerbt Güter nicht mehr an die Herrschaft, sondern an die Gemeinde und das Gericht fallen sollten, wo der Todesfall vorkam, während dieselben früher die Herrschaft selbst erhielt. Man scheint diese Güter nicht gern gekauft zu haben, und so sollten sie denn von nun an „zu Nutz und Frommen der Gemeinde“ verwendet werden, damit „die Gründe nicht wüste“ lägen.

Ein Fortschritt im Erbrechte lag nur darin, daß von nun an gesetzlich auch auf dem Krankenbette legirt werden konnte.

Die dritte Art der Erbbeeinsetzung, die durch Testament, wie sie nach dem Eindringen des römischen Rechtes in Deutschland allmählich üblich wurde, kennt unser Stadtbuch noch nicht. Wohl kommt das Wort einmal (1478) in einer Urkunde vor,³⁾ allein es wird hier nur als synonym für das Vermächtniß von Todeswegen gebraucht, selbst die einzige von den übrigen abweichende Eintragung, in welcher der Erblasser schriftlich seine Bestimmungen traf und diese einlegen ließ, zeigt noch vollständig den Charakter der Aufgabe von Todeswegen nach deutschem Recht.⁴⁾

In Bezug auf das Verfahren in Strassachen gibt uns das Stadtbuch wenig Auskunft. Soviel steht jedoch fest, wie schon früher dargelegt wurde, daß das Kamnitzer Schöffengericht mit dem Vertreter der Grundobrigkeit als Vorsitzendem auch die Kriminalgerichtsbarkeit für den dazu gehörigen Gerichtsbezirk ausübte. Näheres erfahren wir nur darüber, wie man am Ende des 14. Jahrhunderts über den Todschlag entschied. Das darüber handelnde Weisthum⁵⁾, welches auf die Innenseite des hinteren Deckels des Stadtbuches eingetragen wurde, bestimmte, daß der Gefangene, der die That des Todschlages gethan hat, den Verwandten des Getödteten zugesprochen werden solle. Wollen diese nicht selber über ihn richten,

Gütern bekommen sollte, wenn er ihm auf seinem Krankenbette im Beisein dreier Schöffen und des Bürgermeisters oder besser Vertreters etwas bescheiden würde.

1) Nr. 161.

2) P. B. A. I. S. 17.

3) Nr. 161.

4) Nr. 208. 1501.

5) Von eines todslages wegin. Thu wir euch zeu wissin, alz wir erkennen, alzo der gefangin, der di tot des todslages getan hat, den frunden zeu ist gesprochin, ap zi nicht zelber uber in rechtin wellin, zi moczen si einen mon geloinen uf ir frygelt der ober in richtet. Und ist getilt und eime underscheit, weme nicht doran genuge, der zal legin phant und phennige, zo wil mans holin, do man ander recht holt.

so folle hiezu für ihr „Freigeld“ ein Mann als Richter bestellt werden. Sei eine Partei mit der Entscheidung desselben nicht zufrieden, so könne man nach vorhergegangener Erlegung der Wettegung bei der kompetenten Behörde, dem Kamnitzer Schöffengerichte, die Klage erheben und hier sein Recht holen. Es tritt uns hierin noch vollständig die Anschauung des älteren deutschen Rechtes entgegen, demzufolge es sich nicht so sehr um die Strafe, als um die Sühne der geschehenen That handelte, um die Versöhnung der Hinterbliebenen oder Verwandten des Ermordeten, welche natürlich durch die Zahlung eines Wergeldes erfolgte. Das Weisthum wurde, wie die gleiche Schrift beweist, von dem Schöffengerichte erlassen, als um das Jahr 1380 der Erbvogt Niklas Hockacker selbst einen Todschlag an Peter Lauerwein aus Schluckenau verübt hatte. Es erfolgte darnach auch die Entscheidung. Der Vogt setzte sich, wie die betreffende Eintragung meldet,¹⁾ mit den Brüdern des Getödteten Heine, Nicze, Hanns und Jakob vor den Zeugen Nickel Lauerwein, Nikolaus Becke und Heinrich Wilhcyzer in der Weise aneinander, daß er zwei Sch. Gr. als Wergeld zahlte und, nachdem er schon zum Seelenheile des Ermordeten eine Wallfahrt nach Rom unternommen hatte, noch eine Fahrt nach Achen zu den weitberühmten großen Heiligthümern anzutreten gelobte. Anders erfloß die Entscheidung im Jahre 1412, als vor dem Hauptmann, dem Vogte und Rathe über die Klage des Nikolaus Melan gegen Jakob, den Richter von Meistersdorf, der seinen Bruder erschlagen hatte, verhandelt wurde. Der Geklagte hatte sich nicht vor Gericht gestellt, so sprach nun das Schöffengericht die Acht gegen ihn aus. Auch die erste Urkunde im Stadtbuche mag die Entscheidung über einen Gewalttact enthalten. Johann von Michelsberg selbst fällt sie „mit seinen Dienern und seinem getreuen Stadtrathe“ dahin, daß Hensel Neukum sein Gut bis auf Michaeli zu verkaufen habe, innerhalb dreier Meilen von der Stadt sich nicht niederlassen dürfe und Gut und Leute ungehindert lassen solle mit Rath und That. Er gelobte dasselbe und setzte bei hundert Schocken als Bürgen mit gesamter Hand Hempel Blahut von Olisch, Erich, den Richter von Ebersdorf, Peter aus der Borfnicz, dann Krymze, Herman Preis, Niklas Hein, Neukumes Sohn, und Peter Schram von Jonsbach, endlich Niklas Tile von Kunnersdorf und Hein Neukum von Kamnitz.

Nach einer Klage des Pesh Nathan gegen Nitsche Tile wegen Friedensbruch verurtheilte „der Rath“ den letzteren zu drei Mandeln Groschen. Jener erließ ihm die Zahlung unter der Bedingung, daß erst bei neuerlichem gleichem Vergehen Tile die Summe zahlen solle. Das Gericht verlangte zum Thatbeweise die Zeugnenschaft zweier Männer.²⁾ Geringere Vergehen legte der Rath allein durch einen Vergleich (Berichtung) zwischen den streitenden Parteien selbst bei.³⁾

Den Beschluß meiner Auseinandersetzungen möge die Darlegung des Urtheils über eine Paternitätsklage bilden. Im Jahre 1411 klagte deshalb den Niklaus Knebel von Gersdorf Katherin „eine Dirn“. Er wurde dazu verurtheilt, daß er „umme di geschicht, di her sie angeheget hat“, derselben 2 Sch. Gr. und einen Scheffel Korn geben solle. Katherina sprach dagegen Knebel aller Ansprüche ledig und gelobte ihr Kind wie eine echte Mutter zu halten. Außer den angeführten strafrechtlichen Fällen finden sich keine andere im Stadtbuche verzeichnet. Wahrscheinlich wurde am Anfange des 15. Jahrhunderts schon ein eigenes Gerichtsbuch für die Protokolle über strafrechtliche Fälle angelegt, welches verloren gegangen ist; denn es ist undenkbar, daß ein ganzes Jahrhundert hindurch nicht

1) Nr. 2. dd 25. März 1381.

2) Nr. 7.

3) Nr. 91.

ein strafrechtlicher Fall vorgekommen sein sollte. Ebenso hat sich keine Nachricht darüber erhalten, wohin der Rechtszug in zweiter Instanz von Rammitz ausging. Wahrscheinlich wird jedoch auch hier, wie für alle Städte Böhmens mit sächsischem Rechte der Schöppenstuhl in Leitmeritz den Appellationsgerichtshof gebildet haben.

Eine einheimische deutsche Künstlerfamilie.

Von Bernard Scheinpflug.

P. Gottfr. Joh. Dlabacz hat in seinem inhaltreichen und sehr schätzbaren Werke: „Allgemeines historisches Künstler-Lexikon für Böhmen“ u. s. w. Prag 1815—1818, und zwar im zweiten Bande desselben, S. 4—7, den Mitgliedern der einheimischen Familie Jahn, welche als Maler sich hervorgethan haben, besondere Artikel gewidmet. Er nennt zuerst Andreas Jahn einfach, ohne jede weitere biographische Notiz, als „Maler zu Offel in Böhmen“ und führt dabei eine Reihe von Bildern auf, die von ihm stammen. Er nennt dann an zweiter Stelle „Friedrich August Jahn, Miniatur- und Portraitmaler zu Prag“ und führt als Quelle dieser Angabe Meusels Künstler-Lexikon von 1808 an. Als der dritte dieser Familie wird genannt Jakob Jahn, „Sohn des vorigen, und Vater des berühmten Historienmalers Johann Quirin Jahnés“. Der vierte und letzte in der Reihe der von Dlabacz aufgeführten Maler dieser Künstlerfamilie ist der eben genannte Johann Quirin Jahn, über dessen Lebensverhältnisse und Werke er Ausführliches berichtet.

In dem von Dr. Frz. Lad. Kieger herausgegebenen „Slovník naučný“ wird von den Künstlern dieser Familie an erster Stelle Heinrich Jahn genannt und dabei die Bemerkung gemacht, Dlabacz habe diesen Heinrich irriger Weise Andreas genannt. Die ganze diesfällige Stelle lautet wörtlich: „Jindřich (u Dlabáce mylně Ondřej), malíř český, nar. 1672 v Oseku, tamtéž † 1713“. An zweiter und dritter Stelle erscheinen dann Jakob und Quirin Jahn.

Bei dem Umstande, daß es sich hier um die einheimische Kunst handelt, welche an den genannten Mitgliedern einer und derselben Familie besondere Pfleger gefunden hat, und bei dem weitem Umstande, daß es eine deutsche Familie aus Böhmen ist, welche in der kurzen Zeit von drei Generationen vier Künstler aufzuweisen hat, erscheint es als angemessen, in den „Mittheilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen“ einige Ungenauigkeiten, die in den oben-angeführten Werken vorkommen, zu berichtigen und die in den beiden genannten Werken enthaltenen Notizen in wesentlichen Stücken zu vervollständigen.

Die Quellen hiezu finden sich theils in Osegg, woher eben die in Rede stehenden Künstler stammen, theils liegen sie in handschriftlichen Aufzeichnungen der betreffenden Männer selbst. Diese Aufzeichnungen bilden in ihrem Zusammenhange ein schätzbares Familienbuch, das mit dankenswerther Freundlichkeit dem Verfasser dieses Aufsatzes zur Einsicht gegeben und zu Auszügen benützt wurde. Derselbe stand übrigens seiner Zeit in persönlichem Verkehr mit einem leiblichen Enkel des berühmten Quirin Jahn.

Als Berichtigung kann auf Grund dieser Quellen Folgendes hervor-gehoben werden.

Einen Friedrich August Jahn, wie ihn Dlabacz als den Großvater des berühmten Historienmalers Quirin Jahn nennt, kennt das Familienbuch ebenso

wenig, als die Oßegger Quellen, und der Slovník naučný ist in vollem Rechte, wenn er den Heinrich Jahn als Großvater des Quirin aufführt. Es findet sich sonach bei Olabacž eine Verwechslung der Taufnamen; indem er Friedrich statt Heinrich (Bedřich statt Jindřich) setzt.

Dagegen irrt der Slovník naučný, wenn er den Andreas Jahn ganz eliminiert und dessen bei Olabacž aufgezählten Werke dem Heinrich Jahn vindicirt. Denn wer die von dem in Rede stehenden Andreas Jahn gezeichneten und von dem Kupferstecher Friedrich in Augsburg gestochenen Bilder des Cistercium bistertium, wie z. B. die Darstellung des Cistercienserküsters Oßegg mit dem Zeigefinger des hl. Johannes des Täufers¹⁾ oder der „schmerzhaften Muttergottes“ zu Maria-Ratschitz mit der dortigen Wallfahrtskirche, gesehen und unter beiden ganz deutlich gelesen hat: „Andr. Jahn del. Osecii“, der kann unmöglich glauben, Heinrich Jahn habe sie gezeichnet, wie der Slovník berichtigen wollend angibt. Andreas Jahn existierte wirklich als eine von Heinrich Jahn verschiedene Person, wenn er auch dessen leiblicher Bruder war.

Es gingen sonach aus der Familie Jahn vier Maler hervor, nämlich Andreas, Heinrich, Jakob Laurenz und Johann Quirin Jahn.

Noch eine Bemerkung bezüglich der Angabe des Slovník naučný sei gestattet, wenn auch keineswegs eine Berichtigung, so doch ein Präventiv gegen eine unrichtige Auffassung von Seite des Lesers. Heinrich Jahn wird nämlich kurzweg „malir český“ genannt. Wer dabei etwa glauben könnte, er sei ein nationalböhmischer, d. i. ein tschechischer Maler gewesen, stünde der Wahrheit fern; denn der Genannte war ein national-deutscher Maler aus dem damals längst schon deutschen Oßegg, wie denn die ganze Familie nicht nur dem Namen, sondern auch der Abstammung nach urdeutsch war. Wir haben es daher in einer Darstellung der Lebensverhältnisse und der Kunstleistungen der vier genannten Maler Jahn mit deutschen Männern zu thun, die in der Culturgeschichte der Deutschen in Böhmen einen ehrenvollen Platz einnehmen, und aus diesem Grunde schon muß es gestattet sein, hier über ihre Lebensverhältnisse eingehender zu berichten, als es in einer allgemeinen Kunstgeschichte der Fall sein kann. Es hat sich überdies von den vier Malern Jahn eine ansehnliche Zahl von Werken erhalten, die wir noch heute sehen können, wenn auch bei einer nicht unerheblichen Zahl derselben ihr Name nicht genannt ist. Die Richtung, die sie in ihren Kunst-darstellungen einschlugen, ist fast durchwegs die religiöse; stammte ja doch die Familie aus dem Klosterorte Oßegg, war ja doch einer derselben „Klostermaler“, und die anderen waren vielfach für das Kloster Oßegg thätig.

Zur Vervollständigung der in den beiden genannten Werken gebrachten recht spärlichen biographischen Notizen, namentlich über die drei älteren Jahn, führen wir aus den beiderlei citirten Quellen noch Folgendes an, übergehen jedoch das, was bei Olabacž und im Slovník naučný bereits vorkommt.

Als Stammvater der Oßegger Familie Jahn dürfen wir Adam Jahn bezeichnen. Derselbe war nach dem erwähnten Familienbuche der Sohn des Matthes Jahn und im J. 1623 geboren, ob in Oßegg selbst ist zwar nicht angegeben, aber höchst wahrscheinlich nicht, denn in den alten Klosterbüchern wird nebst dem Kaufmanne Rüttner der Schmied Adam Jahn unter den ersten Ansiedlern und Bewohnern des Klosterdorfes Oßegg genannt, das man damals Rüttnersdorf zu nennen beabsichtigte. Es wird ferner von ihm gesagt, daß er sein Haus und seine Werkstatt nahe beim Kloster, unter dem noch jetzt bestehenden

1) Vgl. „Mittheilungen“, Jahrg. XIX., S. 159, Anmerkung 3.

Katharinakirchlein hatte. Mit größter Wahrscheinlichkeit ist es das Haus Nr. 35, jetzt gewöhnlich „beim Reichelbäcker“ genannt. Der Gründe für diese Annahme gibt es mehrere; bei dem Umstande jedoch, daß dies von rein localem Interesse ist, dürfen sie hier wohl übergangen werden. Hier also, in Nr. 35, lebte und arbeitete Meister Adam Jahn, hier verheirathete er sich im J. 1649, hier konnte er noch seine goldene Hochzeit feiern, hier starb er auch im J. 1706. Seine Gattin folgte ihm im J. 1710 in's Grab. Hier, in Nr. 35, wurden ihm sechs Söhne und zwei Töchter geboren.

Zwei von Adams Söhnen, nämlich der zweitgeborene, Namens Andreas (geb. am 7. November 1653), und der jüngste derselben, Namens Heinrich, widmeten sich der Malerkunst, und es ist leicht erklärlich, warum der praktisch gesinnte Vater sie diesem Berufe zuwandte. Die Familie war offenbar katholisch, sonst wäre sie zur Zeit der Gegenreformation nicht in Böhmen, am allerwenigsten auf dem geistlichen Dominium verblieben; katholische Institutionen gingen nach Durchführung der Gegenreformation einer neuen Blüthe in Böhmen entgegen, und die Malerei fand dabei ein weites Feld ihrer Thätigkeit. Kloster Dfsegg, das in der Zeit des herrschenden Utraquismus ungemein viel gelitten hatte und sehr herabgekommen war, erhob sich eben von Neuem in seinem Wohlstande und schmückte sich mit Werken christkatholischer Kunst; es allein konnte einen Maler bleibend beschäftigen, und selbst der Eine reichte für das Bedürfniß lange nicht aus. Heinrich Jahn war es, der als Klostermaler ausersehen wurde; — er selbst nennt sich im Familienbuche „Maler vorn Kloster“, d. i. für das Kloster.

Daß Andreas Jahn sich der Malerkunst widmete, ist zwar in den vorliegenden Quellen nicht gesagt, daß er aber Maler und als solcher für das Kloster thätig war, geht schon aus dem Umstande hervor, daß er, wie schon oben erwähnt, bei dem von dem Kloster im J. 1701 herausgegebenen Werke „Cistercium bistercium“ thätig war. Denn von den zahlreichen Illustrationen, womit das umfangreiche Werk, sowohl in seiner lateinischen, als auch in seiner etwas später (1708) veranstalteten deutschen Ausgabe geschmückt ist, stammen in der Zeichnung mehrere von seiner Hand.

Dabacz zählt in seinem Werke die ihm bekannten Bilder des Andreas Jahn auf.

Eines dieser Bilder ist für die Geschichte Dfseggs sehr interessant; es ist eine Darstellung der Kirche, des Conventes, der Abtei und der zum Kloster gehörigen Wirthschaftsgebäude, wie sie damals entweder wirklich schon bestanden oder doch schon in nächster Zeit ausgeführt werden sollten. Auch die Katharinakirche fehlt nicht, und in deren Nähe zeigen sich ebenso einige Häuser, wie an dem Wege nach Ratschitz. Mit größter Wahrscheinlichkeit ist das eine der Häuser bei der letztgenannten Kirche das Jahn'sche Familienhaus. So viel bekannt, ist dies die älteste Darstellung von Dfsegg überhaupt. Die Stylisirung des Bildes, sowie der anderen entspricht ganz der damaligen Kunstrichtung.

Ein zweites Bild dieses Werkes von Andr. Jahn's Hand stellt Maria-Ratschitz¹⁾ dar, wie es damals von dem Prälaten Benedict Litwerig mit seiner Kirche und dem Kreuzgange neu hergestellt war. Ueber dem Wallfahrtsorte schwebt das Gnadenbild der schmerzhaften Muttergottes als Hauptgegenstand

1) Die vollständige Unterschrift des Bildes lautet: „Die Gnadenreiche anmüthige Statue der unter dem Creutz stehenden Schmerzhaften Mutter JESU zu Ratschitz in Königreich Böhmen, nacher Kloster Dfegg Ord: Cist: gehörig, allwo die Marianische Schmerzhaftige Brüderschaft besonders Floriret und: das Jahr hindurch bis vierzig tausend Communicanten gezehlet werden.“ — „Andr. Jahn“ del. Ossecii. — J. And. Fridrich sculp. Augustae.

der Darstellung ebenso, wie über Ossegg der Finger Johannes des Täufers, der zu Andr. Jahn's Zeit im dortigen Kloster in hohen Ehren stand. Dies sind jedoch nicht die einzigen von Andreas Jahn gezeichneten Bilder dieses Werkes.

Ein drittes Bild stellt das Kloster Cisterz (Citeaux) in Burgund dar, offenbar eine Copie, während die beiden vorgenannten Original-Darstellungen sind. Dieses Bild ist zugleich das Titelbild und enthält außer der Darstellung von Cisterz allegorische Figuren.¹⁾

Heinrich Jahn, der eigentliche Klostermaler, war am 17. April 1672 in Ossegg geboren und daselbst getauft. Er war sonach nur um zwei Jahre älter, als der in Bilin geborne bedeutsame einheimische Maler Johann Adalbert Angermeyer, dessen später gedacht werden wird. Bei wem oder unter wessen Anleitung Heinrich Jahn die Malerkunst erlernte, ist nirgends, weder in den Ossegger Aufzeichnungen, noch in dem Familienbuche gesagt. Er hatte in Ossegg ein „Häufel“, wie er selbst es nennt, als Eigenthum. Dort, wo heute das Ossegger Bräuhaus steht, stand damals eine große Linde, und hinter der Linde, vom Kloster aus gerechnet, stand das „Häufel“ des Malers, — in den lateinischen klösterlichen Aufzeichnungen heißt es Gasa pictoris. Als zu Anfange des 18. Jahrhunderts die ganze Reihe von ökonomischen Gebäuden, vom Schüttboden an bis zum Amtshause, hergestellt wurde, wurde auch der Baugrund des Malerhäuschens mit in die Baulinie einbezogen; der Prälat durfte es, weil aller Grund, worauf die Häuser und Häuschen um das Kloster standen, dem Kloster gehörte. Er ließ daher das „Häufel“ des Malers auf seine Kosten abtragen und erbaute dem Heinrich Jahn ein neues Häuschen, und zwar weit von dieser Stelle, an dem Wege, wo man nach Ratschitz geht, nahe an dem schönen Klosterbusche.

Im J. 1703, also im Alter von 31 Jahren, verhehelichte sich Heinrich Jahn in Ossegg mit Anna Dorothea Bertholdin, und schon im nächstfolgenden Jahre kaufte er seines bereits 81jährigen Vaters „Haus“ um 130 Schock Meißnisch. Wahrscheinlich hatte er durch seine Kunst sich bereits einiges Vermögen erworben, vielleicht auch etwas erheirathet, um das Jahn'sche Stammhaus an sich zu bringen und seinen Geschwistern ihr Erbtheil auszuzahlen, und so wurde er gleichsam das Haupt der Jahn'schen Familie in Ossegg.

Er erweiterte aber auch noch sein Besitzthum, indem er in dem Zeitraume von 1708—1711 ein Backhaus bei seinem Hause errichtete, wozu er nach den damaligen Rechtsverhältnissen einer besondern Erlaubniß von Seite seiner Obrigkeit bedurfte; indem er ferner Rusticalgründe, die zu dem nahen Dorfe Haan conscribirt waren, ankaufte, und in Folge dessen auch einen Stall und einen kleinen Schüttboden herstellte und sein Wohnhaus um ein Zimmer erweiterte.

Dessen, was Heinrich Jahn in seiner Kunst leistete, machte er selbst im Familienbuche keinerlei Erwähnung. Wenn man aber bedenkt, daß zu seiner Zeit zu Ossegg die Kirche, der Convent und die Abtei entweder erweitert oder vom Grunde neu hergestellt wurden, und daß zum würdigen Schmucke dieser Gebäude

1) Der Text zu dem Bilde lautet wörtlich: „Das Erz-Stift Cisterz eine Mutter des gesammten Cistercienser-Ordens und: Residentz des Hochw: Patris Generalis, im Herzogthum Burgund 4 Stunden von der Haupt-Stadt Dijon gelegen, so A. 1098 vom Burgundischen Herzog Odo fundiret worden. Dieses Marianischen Heil: Ordens ewigen Schutz hat die Himmelskönigin dem Heil: Alberico, anderten Abbtin zu Cisterz versprochen. Ohnweit A. Dijon lieget B. Fontan, das glücksel. geburtort des Heil. Vatters Bernardi, woselbst im vorigen Saeculo Ludovicus XIII. König in Frankreich aus einem geliebtd ein Cistercienser-Kloster gestiftet.“ — „Andr. Jahn del. Ossecii.“ — Jac: Andr: Fridrich sc: Augustae.

zahlreiche Wand- und Tafelmalereien gehörten, wenn man weiter bedenkt, daß Prälat Benedict Litwerg auch die Kirche und den Kreuzgang zu Maria-Katschitz von Grunde aus mit großem Aufwande neu herstellen ließ, wobei gleichfalls zahlreiche Wand- und Tafelmalereien nothwendig wurden, so ergibt sich wohl von selbst, daß der Klostermaler vollauf beschäftigt war, und manches Altarbild, das noch jetzt die heiligen Stätten schmückt, mag von seiner Hand stammen, wenn sich auch von den Wandmalereien, die damals in Osslegg wie in Maria-Katschitz hergestellt wurden, kaum etwas mehr erhalten. Namentlich hatte Abt Benedict die sechs Kapellen des von ihm hergestellten Kreuzganges in dem letztgenannten Wallfahrtsorte mit Wandgemälden schmücken lassen, — es waren die Geheimnisse der Mater dolorosa, welche in denselben dargestellt waren. Ueber dem Hauptportale war der hl. Bernard dargestellt, wie er die schmerzhaftes Muttergottes begrüßt. Wenn auch das letztgenannte Bild von der Hand Viska's stammt, so darf man doch annehmen, daß die früheren in großer Zahl entweder von Andreas oder von Heinrich Zahn stammten.

Heinrich Zahn starb, offenbar in Osslegg, wo er gelebt und gewirkt hatte, in seinem 42. Lebensjahre und hinterließ bei seinem Tode außer einer Tochter (Maria Elisabeth, geb. am 7. Juni 1709) zwei Söhne. Von dem ältern, Namens Caspar, geb. 1704, ist weiter nichts bekannt; der zweite Sohn, Jakob Lorenz, geb. am 10. August 1706, war der Erbe und Fortpflanzer der väterlichen Kunst, und nach des Vaters Tode erblickte noch ein nachgeborenes Töchterchen, Anna Dorothea, am 4. August 1713 das Licht der Welt.

Mehr als von Heinrich Zahn, wissen wir über die äußeren Lebensverhältnisse des Jakob Lorenz Zahn. Sein Geburtsort ist Osslegg; sein Taufpathe war der in den Osslegger Aufzeichnungen wiederholt genannte Christoph Schramm. Bei seines Vaters Tode stand er in seinem siebenten Lebensjahre, war daher ganz der Pflege seiner Mutter überlassen. Diese widmete ihn der Kunst seines viel zu früh heimgegangenen Vaters und brachte ihn bei Meister Adalbert Angermayer zu Osslegg in die Lehre, mußte sich aber verpflichten, ihn volle acht Jahre bei ihm zu belassen, weil sie kein Lehrgeld zahlen wollte oder zahlen konnte. Jakob Lorenz trat seine Lehrzeit am 15. September 1721, sonach im Alter von 15 Jahren an, verließ aber schon im August 1722 Osslegg und seine Mutter und Verwandten, um seinem Meister nach Prag zu folgen, der dorthin übersiedelte.

Hier in Prag eröffnete sich dem talentvollen Jünglinge ein weiterer Gesichtskreis für die Ausbildung in seiner Kunst, und Prag wurde seine zweite Heimat, während seine Mutter Anna Dorothea in Osslegg verblieb. Im Jahre 1730 ging Jakob Lorenz Zahn, als er seine lange Lehrzeit überstanden hatte, nach Wien und kam auch in andere Städte in Oesterreich und Mähren, kehrte aber bald wieder nach Prag zurück.

Er war indessen zum Manne herangereift, und da er (9. Juni 1734) bei dem Neustädter Maler Oswald Rauch dessen Nichte Anna Maria kennen gelernt und an ihr Wohlgefallen gefunden hatte, beschloß er, sie zur Ehegattin zu nehmen. Mittlerweile erlangte er eine feste Bedienung; der Osslegger Abt Hieronymus Besnekr übertrug ihm nämlich, als einem gebürtigen Osslegger Unterthan, die Administration des Osslegger Prälatenhauses in Prag, und er trat am 1. Juli 1734 diesen Dienst an. Im Osslegger Hause wohnte er auch von dieser Zeit an.

Nicht lange nachher, am 8. Februar 1735, fand in der St. Apollinariskirche auf der Neustadt in Prag die Trauung des Malers und Hausverwalters Jakob Lorenz Zahn mit der „ehrsamen Anna Maria Rauchin, gebürtig aus Graz in

Steiermark", statt. Aus dieser Ehe stammten drei Töchter und zwei Söhne, die alle bei St. Egid getauft wurden, denn das Dffegger Haus, in welchem Jakob Laurenz Jahn fortan wohnte, gehört zum Pfarrbezirke Egid der Dominikaner.¹⁾ Der erstgeborene Sohn Franz Florian starb schon als Kind; der zweite, Johann Jakob Quirin, geboren am 4. Juni 1739, ist der berühmteste unter den Malern des Namens Jahn; von dem Töchterchen Maria Victoria Theresia sei hier nur darum die Rede, weil der Vater, indem er von dessen Taufe am 2. Januar 1743 im mehrgenannten Familienbuche berichtet, die Bemerkung beisetzt: „Da hörötte Hunger und Kummer auf“; — es waren nämlich unmittelbar vorher die Franzosen aus Prag abgezogen.

Im Jahre 1751 am 3. October kaufte sich Jakob Lorenz Jahn in die Confraternität der Altstädter Maler in Prag ein und erlegte 22 fl. 30 kr. als die Hälfte des dafür zu zahlenden Betrages sogleich bar. Oberältester dieser Confraternität war damals der Maler Braun.

Das alte Jahn'sche Familienhaus sammt Feldern, Wiesen und Gärten in Dffegg, das von Adam Jahn stammte und von dem Klostermaler Heinrich Jahn so ansehnlich erweitert worden war, brachte Jakob Lorenz Jahn aus der Verlassenschaft seines Vaters am 20. Juli 1752 käuflich an sich und zwar um 410 Gulden. Er bewirthschaftete es aber nicht selbst, sondern verblieb im Dffegger Hause in Prag, während er auf seinem Dffegger Besizthume in der Person des Andreas Scheinpflug einen Pächter hatte. Doch schon nach drei Jahren, nämlich im Jahre 1755 kam das Haus an die Anna Dorothea Barbara Jahn bei Gelegenheit ihrer Heirath, und von ihr erbte es ihr hinterlassener Sohn Christoph Reichel, gebürtig aus Klostergrab. So überging das Jahn'sche Stammhaus in Dffegg an die Familie Reichel, während die Familie Jahn in Prag ein neues Heim sich gründete. Gleichwohl verblieb dieselbe ununterbrochen mit dem Stifte Dffegg in Verbindung, indem sie mit der Administration des Dffegger Prälatenhauses in der Egidi-Gasse betraut blieb.

Jakob Lorenz Jahn nahm ein unerwartetes rasches Ende. Als er eines Tages — es war am 21. Mai 1767 — auf dem Strahow bei seinem Freunde Candid Sätpler zu Besuche war und im Garten spazieren ging, wurde er vom Schlage getroffen und starb. Er war 61 Jahre alt geworden. Am Strahow liegt er auch begraben. Seine Gattin Anna Marie starb 8 Jahre später und wurde beim kleinen St. Stephan begraben. — Der größte Theil der von Jakob Lorenz Jahn gefertigten Gemälde befindet sich in Dffegg; es sind historische Darstellungen und Porträts, aber auch Blumenstücke.

Sein Sohn Johann Jakob Quirin Jahn brachte nach seines Vaters unerwartetem Tode Kasse und Rechnungen für das Dffegger Haus in Ordnung und wurde unverzüglich darnach von dem Prälaten Kajetan selbst zum Hausverwalter eingesetzt, was um so leichter geschah, da ihm der genannte Abt von Jugend auf gewogen war. Im Alter von 29 Jahren, am 25. October 1768, vermählte er sich mit Maria Franciska, gebornen Langer aus Prag.

Bei dem Umstande, daß sowohl das Eingang citirte Künstler-Lexikon, als auch der Slovník naučný ausführlichere Notizen über Quirin Jahn, namentlich auch über seine Studien und Lebensverhältnisse, sowie über seine artistischen und literarischen Leistungen bringen, erscheint es überflüssig, dieselben hier zu reproduciren. Es sei daher nur im Allgemeinen erwähnt, daß das Künstler-Lexikon in langer Reihe seine Wand- und Tafelgemälde ebenso aufzählt, wie die wissenschaft-

1) Die Auszüge aus den Taufmatriken wurden dem Verfasser von dem hochwürdigen Herrn Pfarrer P. Pohl in bereitwilligster Weise mitgetheilt.

lichen Aufsätze, die derselbe in Riegger's „Materialien“ veröffentlicht oder als Manuscript hinterlassen hat. Es sei hier ferner erwähnt, daß außer den bei seinem Namen aufgezählten Werken auch noch mehrere Porträts stammen, die der Kupferstecher Balzer gestochen hat, und daß unter den Frescomalereien in der Kirche zu „Janich“, wie es im Künstler-Lexikon heißt, jene in der Pfarrkirche zu Janegg bei Ofsegg zu verstehen sind, da diese Kirche von dem Ofsegger Prälaten von Grund aus neu aufgebaut wurde.

Quirin Zahn war aber nicht bloß Maler, Architekt und Kunsthistoriker, wie Dlabacz ausführlich berichtet, sondern er war auch Prager Bürger und Handelsmann und machte sich durch seine humanitären Bestrebungen um die Bewohner Prags verdient. Im Jahre 1782 nahm er nämlich für sich und seine zwei Söhne das Bürgerrecht in Prag, und kurz darauf, am 27. September desselben Jahres, erhielt er auf sein Ansuchen vom Landesgubernium den Legitimationschein, in Prag ein Handelsgeschäft zu errichten. Er eröffnete es schon nach wenig Tagen im Calve'schen Hause „zum goldenen Kreuze“ in der Jesuitengasse, — die ehemals dem Stifte Ofsegg unterthänige Familie wurde zur bürgerlichen Kaufmannsfamilie in Prag. Dabei hörte aber der Schnittwaarenhändler nicht auf, künstlerisch zu wirken, und er hat auch nach dieser Zeit noch so manches geschaffen, was in das Gebiet der Kunst gehört; namentlich ist es ein architektonisches Werk, das in der Idee von ihm ausgegangen ist, nämlich die Hauptfront des früher böhmisch-ständischen, nunmehr deutschen Landestheaters, wie dieselbe vor der letzten Umgestaltung bestand und im Portale noch besteht.

Der Grund, warum Zahn noch eine zweite Quelle des Erwerbes sich schuf, lag in den von Kaiser Josef II. in's Werk gesetzten Klosteraufhebungen; denn hiemit entging dem Künstler, der sich bis dahin vorzüglich auf religiös-historischem Gebiete bewegt und sehr Ansehnliches geschaffen hatte, ein ergiebiges Feld seiner Thätigkeit, so daß er zum Theile zu profaischerem Wirken sich entschloß, und es scheint in der That, daß er seinen diesfälligen Entschluß nicht zu bereuen hatte.

Als Beleg für Zahn's humanitäres Wirken kann folgende Thatsache dienen. Infolge der großen Hungersnoth in Böhmen in den Jahren 1770 und 1771, bei welcher im ganzen Lande an 250.000 Menschen das Leben verloren, war durch die Bemühungen edler Menschenfreunde das noch jetzt bestehende Waisenhaus zu St. Johann dem Täufer entstanden. Ein Graf Künigl und einige Kaufleute, darunter die noch jetzt bestehende Firma Kriner, hatten darum das größte Verdienst. Quirin Zahn wurde den unglücklichen Kindern dadurch nützlich, daß er ihnen einen Theil seiner kostbaren Zeit opferte und ihnen mehrere Jahre hindurch ohne jedes Entgelt Unterricht im Zeichnen erteilte, um sie in den Stand zu setzen, sich damit in der Folge ihr Brod zu verdienen.

Zu den Männern, die mit Quirin Zahn in engeren Verhältnissen standen, gehört der berühmte Kupferstecher Balzer. Dies geht zum Theil schon aus dem Umstande hervor, daß eine erhebliche Zahl der Balzer'schen Stiche in der Zeichnung von Zahn's Hand stammt; es darf noch mehr aus dem Umstande gefolgert werden, daß Balzer bei mehreren der Kinder Zahn's die Pathenstelle vertrat, wie in den Taufmatriken der Pfarrkirche zu St. Egid ersichtlich ist.

Johann Jakob Quirin Zahn starb am 18. Juli 1802 in seinem 64. Lebensjahre an der „schleimigen Auszehrung“, wie das Familienbuch sagt, und wurde auf dem Wolschaner Gottesacker begraben. Seine hinterlassene Witwe Maria Franciska, geb. Vanger, folgte ihm am 24. Juni 1817 im 73. Lebensjahre in's Grab nach; sie starb an Wasserfucht.

Von seinen Kindern ist Franz Erasmus, geb. den 2. Juni 1775, besonders hervorzuheben. Derselbe widmete sich der Rechtswissenschaft, wurde am 17. December 1800 Doctor der Rechte, brachte als solcher das Gut Ertischowitz durch Kauf an sich, verkaufte es wieder im J. 1819 und übersiedelte nach Galizien, wo er im J. 1821 das Staatsgut Lowce und Podgah an sich gebracht hatte. Er wohnte fortan in Lowce; dort starb er auch am 16. Mai 1865 als Senior der juridischen Fakultät in Prag; — nur wenige Tage fehlten ihm zu 90 Jahren.

Mit Quirin Jahn erreichte die einheimische deutsche Malerfamilie Jahn ihre größte Bedeutung, mit ihm schloß sie, da keiner seiner Söhne sich der Kunst widmete, auch ab. Die noch lebenden Sproßlinge dieser Familie wirken in anderweitigen ehrenvollen Stellungen.

M i s c e l l e n.

Die Marienstatue in Obergeorghenthal.

Von Ferd. Hergloß.

Dort, wo im Orte Obergeorghenthal die Teplitzer Straße in den Straßenzug Brüx-Katharinaberg mündet, um eine Strecke gemeinsam mit diesem sich hinzuziehen, begegnet dem Blicke des Wanderers eine Marienstatue. Auf hohem Sockel erhebt sich eine schlankle Säule, die oben auf ein ziemlich großes vergoldetes Standbild der hl. Jungfrau trägt. Über die Entstehung dieser Säule berichten alte Aufzeichnungen im Orte, wie folgt:

Der 30jährige Krieg, der auch das nordwestliche Böhmen hart mitgenommen, war beendet. Handel und Wandel hoben sich wieder nach so langem Stillstande. Der Friede und die Ruhe, die auf lange gewährleistet zu sein schienen, ließen das viele Ungemach allmählig vergessen. Da meldete sich plötzlich an der nordwestlichen Grenze unseres engeren Vaterlandes ein neuer Feind, schrecklicher als der Krieg.

An einem Sonnabend des Jahres 1680 verließ der Bergmann Gotthold Reichelt mit seinen 3 jüngeren Brüdern die Grube und begab sich heim nach Marienberg im sächs. Erzgebirge. Schweigend schritten sie eine weite Strecke neben einander, bis endlich der jüngste Gottholden um die Ursache seines Trübfinnes anging. Dieser entgegnete mit der Frage, ob es ihnen nicht auch das Herz bewege, wenn sie des blinden, alten Vaters gedächten und des geringen Lohnes, den sie bei all ihrer Anstrengung erhielten, kaum genügend, das eigene Bedürfnis zu decken. Die übrigen baten ihn, nicht zu verzagen, denn zeigen sich bis jetzt auch keine Mittel, der Noth zu wehren, die Vorsehung werde schon helfen. Gotthold, der hievon kaum eine ausgiebige Unterstützung erhoffte, rückte jetzt heraus mit dem Plane, woran der Gedanke ihn den ganzen Weg schon beschäftigt hatte. Er gab seinen Brüdern die Antwort, er wisse einen sichern Weg, auf welchem sie alle zu Reichthum und Ansehen gelangten, wenn sie nur den nöthigen Muth hätten, ihm Beihilfe zu leisten. Die Brüder staunten ihn an ob solcher Rede und drangen darauf, ihnen zu eröffnen, wie das möglich sei. Gotthold erzählte nun, daß ihm ein alter, schon verstorbenen Bergmann einen Stollen gezeigt, der stets voll des herrlichsten Erzes gewesen sein soll und welcher aus unbekannter Ursache, wahrscheinlich in der großen Kriegsnoth, liegen geblieben sei. Mit einigen Stricken und Leitern sei alles abgemacht, ohne dabei viel Gefahr zu wagen, und er als

Mittheil. XIX. Jahrg. IV. Heft.

der Älteste wolle zuerst die glückversprechende Fahrt versuchen. Der bekümmerte Vater dürfe jedoch mit keiner Sylbe hiervon wissen, damit er sie nicht durch ängstliche Sorge ungeschlüssig mache. Die Brüder, von der frühesten Jugend an die Gefahren der Bergleute gewöhnt und vertraut mit den Mitteln und Wegen, denselben zu begegnen, hier überdies noch geblendet durch die Aussicht auf eine glänzende Zukunft, fanden sich bereit dazu. Zur Ausführung wurde der Pfingstdienstag genannten Jahres bestimmt. Wohl versehen mit allen nöthigen Gerätschaften fanden sich die Brüder am bezeichneten Orte mit noch einigen vertrauten Freunden ein. Leitern wurden an einander gebunden, zur Fahrt angelegt und befestigt und Stricke für undorhergesehene Fälle hinabgelassen. An eine Leine gegürtet, das Grubenlicht in der Hand trat Gotthard heran an den Rand der Grube, sprach einen kurzen Bergmannssegens und trat die dunkle Wanderung an. Mit Hilfe der Stricke und einer alten „Fahrt“ gelangte er nach mancherlei Mühsal hinab auf den Grund. Dort angekommen zeigte das matte Licht des Grubenlichtes dem kühnen Steiger eine Menge Kleider und Habseligkeiten aller Art, theils halb, theils ganz vermodert. Vieles davon schien von kostbarer Art gewesen zu sein. Er ergriff einiges, stieg wieder zu Tage und zeigte erfreut seinen Brüdern den sonderbaren Fund. Als jedoch die freie Luft die mitgebrachten Stücke bestrich, drangen sonderbar widrige Gerüche zu den erstaunten Zuschauern. Allen wurde unheimlich zu Muth und die Bangigkeit, die sich aller bemächtigte, veranlasste sie, schleunigst den unheilvollen Ort zu verlassen. Doch die Flucht half nichts. Sie hatten den Keim des Todes geathmet und keiner, der zugegen war, erlebte den andern Tag. Statt glänzenden Metalles hatte der Bergmann die Pest zu Tage gefördert.

Vor mehr, denn einem Menschenalter hatte das „Holkeische Corps“ diese Geißel der Menschheit in jene Gegend gebracht. Viele Habseligkeiten und Kleidungsstücke der zahllosen Opfer der Pest wurden statt verbrannt, in die damals bereits verlassene Grube geworfen. Jetzt ward diese der Ausgangspunkt des neuanehebenden Unheiles.

Zunächst begann die Pest in Marienberg zu wüthen. Binnen kurzer Zeit fielen ihr 500 Opfer. Mit Riesenschnelle verbreitete sie sich verheerend über Schneeberg, Annaberg, Wolfenstein, Rennstein, Chemnitz u. s. j. Auf der einen Seite ging die schreckliche Seuche bis gegen Halle, auf der andern drang sie bis in die Grenzdörfer des nordwestlichen Böhmens. In Tirmaul und Tschau¹⁾ fiel nahezu die ganze Bewohnerschaft der Pest zum Opfer. Dörfer und Städtchen, welche noch verschont geblieben, mieden auf's sorgfältigste jede Berührung mit den angestreckten Orten, was das Elend dieser noch mehrte. Die Absicht wurde jedoch nicht erreicht, denn der vernichtende Pesthauch drang trotzdem in die benachbarten Orte.

Es war Ende Juli 1680. Die Feldfrüchte, in diesem Jahre ungewöhnlich reich, waren reif geworden und allenthalben war man in voller Ernte begriffen. Auch zu Obergeorgenthal regten sich fleißig die Sichel der mit tiefer Besorgnis erfüllten Bewohner. Sie heimsten ein. So mancher mochte sich hierbei des drückenden Gedankens nicht erwehren können, ob er auch die herrliche Frucht genießen werde. Die mit Grundstücken reich dotirte Pfarrei zu Obergeorgenthal hatte damals zum Pfarrer Christof Bergmann, einen hochgewachsenen, wohlhabenden und christlichen Herrn, treu in der Erfüllung seiner Amt- und Berufspflichten und daher geachtet von jedermann in der Gemeinde. Dieser war gleichfalls in der Ernte begriffen und schickte die beiden Dienstmägde hinaus, um auf dem hintersten Felde des Pfarrgutes (in der Richtung gegen Johnsdorf), den Roggen zu schneiden. Es war

1) In Tschau¹⁾ scheint noch heutzutage der nunmehr in fruchtbares Saatsfeld umgewandelte und nur noch an Mauerrüberresten zu erkennende Pestfriedhof, westlich der Bielabrücke, daran zu erinnern.

in den Nachmittagsstunden. Erdrückende Glut lähmte die Kräfte der Arbeiter. Die beiden Mägde waren eben mit einem Schnittgange bis ans hinterste Ende des Feldes gelangt und, müde bis zur Erschöpfung, gedachten sie einen Augenblick im Schatten zu rasten und neue Kraft zu sammeln. Da sahen sie einen Leiterwagen, mit 2 Ochsen bespannt, langsam des Weges von der Jakobsmühle¹⁾ heraufkommen. Neugierig, wie alle Evafinder, was das auf dem selten befahrenen, schlechten Wege daherkommende Fuhrwerk enthalte, warteten sie bis zu dessen Ankunft. Als der Wagen näher gekommen, sahen sie in demselben auf Stroh und Decken gebettet zwei weibliche Wesen liegen. Auf ihr Befragen erfuhren sie vom Fuhrmann, es seien zwei Dienstmägde, von Einsiedel gebürtig, die in Kopitz gedient, von der Pest befallen worden seien und nun von ihrem Dienstherrn in ihre Heimat geschickt würden. Diese Kunde und der gräßliche Anblick der qualvoll sich windenden Unglücklichen erschreckte die beiden Schwitterinnen so sehr, daß eine auf der Stelle von der Seuche ergriffen ward und nur mit Mühe und Noth noch vermochte, sich nach Hause zu schleppen. Nicht viel später folgte die andere in derselben Weise. Beide starben schon in der kommenden Nacht. Der ehrenwerte Pfarrer ließ ihnen vergeblich liebevolle Pflege angedeihen. Des anderen Tages fühlte er sich selbst unwohl und er ahnte, daß auch er der Pest, diesem unerbittlichen Würgengel, zum Opfer fallen werde. Er ließ rasch einen seiner Kirchendiener kommen, ordnete alles und übergab diesem für den Fall seines Todes die wohlgetroffenen Anordnungen. Diese bestanden unter anderem in vielen milden Spenden an die Armen der Kirchengemeinde und in der speziellen Verfügung,²⁾ daß er selbst unterhalb der Schwelle des südlichen Einganges zur Kirche bestattet sein wolle, damit jedermann, der durch diese Pforte in die Kirche eintrete, sein Grab mit Füßen trete als eine Buße für den Umstand, daß sein Haus der Ausgangspunkt der Seuche in der Gemeinde Obergeorgenthal geworden war. Des letzten wohlthätigen Aktes desselben sei kurze Erwähnung gethan.

Der Pfarrer hatte auch noch einen zweiten vertrauten Kirchendiener, der damalige Besitzer des Hauses Nr. 120. Um diesen noch einen Beweis Liebender Fürsorge zu geben, trug der Pfarrer, obgleich schon schwer leidend, ein Käppchen, gefüllt mit Goldmünzen hin, und klopfte, weil er das Thor verschlossen fand, an das kleine Schiefenster, um dort die letzte Liebesgabe hineinzureichen.

Doch die Leute des Hauses scheuten sich aus Furcht vor Ansteckung zu öffnen und so schob der gutmüthige Geber den Inhalt des Käppchens an einer vom Regenwasser ausgewaschenen Stelle hinein in den Hof. Er selbst starb unter dem Beistande seines ersten Kirchendiener noch denselben Tag. Der nächste Lohn des letzteren hiesfür war, daß er selbst kurz nachher der Seuche zum Opfer fiel. Desgleichen wurde sein Kollege im Amte trotz all seiner Vorsicht davon ergriffen, war jedoch merkwürdiger Weise so glücklich, dem furchtbaren Tode zu entgehen.

In kurzer Zeit hatte sich die Seuche nahezu über den ganzen Ort verbreitet und namentlich die Waldstein-Seite, d. i. die am linken Ufer des Baches entlang gelegene Seite wurde hart mitgenommen. In dieser Noth und Bedrängnis nahmen die Bewohner in der frommen Denkungsart der damaligen Zeit ihre Zuflucht

1) Die Jakobsmühle, eine größere Mahlmühle, besteht heute noch. Sie ist am Frauenbache unterhalb des hohen Damms der Dux-Bodenbacher Eisenbahn in einem kleinen Thale ziemlich tief gelegen.

2) Diese Anordnung ist thatsächlich befolgt worden. Als über dem bezeichneten Eingange eine Vorhalle neu aufgeführt wurde, stieß man auf den Deckstein der Grabstätte. Dieser Stein, ziemlich bedeutend an Umfang, wurde wieder zum Mauerwerk verwendet, ist heute noch an Ort und Stelle und ragt mit seiner lateinischen Inschrift zur Hälfte ungefähr aus dem Boden hervor.

zum andächtigen Gebete zur Gottesmutter in der derselben geweihten Kirche zu Obergeorgenthal. Und siehe! — die Pest wich plötzlich von Obergeorgenthal.

20 Jahre später kam man bei einer Versammlung auf dem Platze, ¹⁾ wo heute die Säule steht, dahin überein, zu ewigen Andenken an die überstandene Gefahr und aus Dankbarkeit für die thatkräftige Fürbitte der hl. Jungfrau ein Marienbild aufzustellen. Außerdem wurde festgesetzt, alljährlich u. zw. jedesmal den nächsten Sonntag nach dem allgemeinen Kirchweihsonntag ein solennes Dankfest zu feiern und an der Säule selbst alle Sonnabende ein Lampenlicht zu unterhalten für alle kommende Zeiten.

Die Säule wurde binnen Kurzem beschafft und alles getreulich ausgeführt. Im vordern Felde des Sockels ist eine Inschrift des Inhaltes zu lesen: Die Gemein Obergeorgenthal H. G. R. Waldstein-Seiten richt auf zu einem ewigen Dankzeichen der Mütter Gottes diese Säul, durch welcher Fürbitt sie 1680 von der Pest gnädig befreit worden. Gott wolle ferner durch dero Fürbitt die Gemeinden behütten, den 7. Juli 1700. Eine Restaurirung erfuhr das Bildnis im J. 1835.

Also ward von den Vorfahren bestimmt und es wurde treulich gehalten bis in die neueste Zeit. Noch vor wenig Jahren sah man zahlreiche Andächtige aus der ganzen Umgebung an diesem Tage zu diesem Standbild pilgern. Der tiefste Charakter, den das Fest selbstredend anfangs hatte, verlor sich mit der Zeit, die alle Wunden heilt. Wie bei den meisten kirchlichen Anlässen hat sich auch betreffs dieses von den Vätern übernommenen Festtages die Sitte herausgebildet, den Tag geziemend im häuslichen Kreise zu feiern. Kommen hiebei aus nah und fern Pilger zur Andachtsstätte, so finden sie bei Bekannten und Verwandten im Orte freundliche Aufnahme und eine festliche Tafel. Hier ist man fröhlich und heiter und feiert den Anlaß — im Sinne unserer Zeit.

Aus dem Sagenbuche der ehemaligen Herrschaft Königswart.

Von Dr. Michael Urban.

X. Der Plauen'sche Familienschmuck.

Heinrich II. von Plauen, Burggraf von Meissen, Besitzer der Herrschaft Königswart, war reich mit irdischen Glücksgütern gesegnet. Sein größtes Kleinod war aber doch sein Töchterchen Margareta.

Ungefähr drei Meilen von Königswart entfernt, lebte auf seiner Burg Schwanberg der junge, schmucke Ritter Hynes Krussina. Schon zu Lebenszeit seines Vaters war er mit diesem sehr oft auf Königswart gewesen und, als dieser nach einigen Jahren starb, war Hynes Krussina auch fernerhin ein gern gesehener Gast in dem Schlosse zu Königswart.

So hatten sich Margareta und Hynes Krussina kennen und natürlich auch lieben gelernt. Aufgemuntert durch die Freundlichkeit und das Wohlwollen, das Heinrich von Plauen seinem ritterlichen Gaste stets zeigte, trat eines Tages Hynes Krussina vor diesen und bat ihn um die Hand seines Töchterchens, da er glaube, die Gegenliebe derselben sich erworben zu haben.

¹⁾ Der Platz ist, wie man sich erzählt, derjenige, bis zu welchem die Verheerung sich erstreckte. Der geringe Theil des Ortes unterhalb des Platzes soll verschont geblieben sein.

Heinrich hörte den Junker von Schwanberg stillschweigend an und als dieser geendet, antwortete er: „Euere Werbung um meine Tochter muß ich zurückweisen, nicht, weil Ihr mir, edler Junker, als Schwiegersohn nicht genehm seid, sondern weil der Familienschmuck, der zugleich Brautschmuck der Plauen'schen weiblichen Sprossen ist, aus der Schatzkammer gestohlen wurde, und weil ich das Gelübde gethan habe, daß mir jeuer mein geliebtes Kind als eheliches Gemahl heimführen darf, der mir den gestohlenen Schmuck bringt.“

Mit diesen Worten, ohne weiteren Aufschluß zu geben, entließ der Vater Margaretens den Junker. Dieser aber entschlossen, lieber das Leben als die Hand Margaretens zu verlieren, warf sich auf sein treues Roß und ohne Abschied sprengte er über die Fallbrücke des Königswarter Schlosses in die Gegend hinaus mit dem festen Vorsatze, den Familienschmuck der Plauen zu bringen oder sein Leben zu lassen.

Eines Tages kam er auf seinem abenteuerlichen Ritte vor ein Schloß, das alle Merkmale an sich trug, daß es verlassen sei; die Fallbrücke war niedergelassen, und da auch das Thor weit offen stand, so ritt er langsamen Schrittes in den Burghof ein, gab sein Kößlein in einen offenstehenden Stall und stieg die Schloßstreppe hinauf, um ein Plätzchen zu finden, wo er seine ermüdeten Glieder ausstrecken könnte. Oben angelangt, fand er alle Thüren weit offen; er trat in ein geräumiges Zimmer, das außer einem Tische und einigen Stühlen noch ein zur Ruhe ladenbes Himmelbett als Möbel besaß. Er nahm aus seinem Mantelsack einen kleinen Imbiß und nachdem er diesen verzehrt, streckte er seinen müden Körper auf das Bett und war bald entschlummert. Es mochte nahe an Mitternacht sein, da wurde Krussina durch ein Geräusch aus dem Schlafe geweckt, und als er aussprang, um nach der Ursache der Störung zu forschen, sah er ein eigenes Schauspiel sich vor seinen Augen abwickeln.

Der ganze Saal war durch ein unheimliches, bläuliches Licht erhellt, und an einem kleinen Altar stand vor einem Priester ein seltsames Brautpaar. Der Bräutigam war lang und mager, und aus einem häßlichen Fratzen Gesichte glotzten ihn zwei glühende Teufelsaugen an; die Braut aber war zierlich gebaut und das Gesicht blaß wie eine Lilie, dagegen war sie mit Diamanten, Perlen und anderem edlen Gestein sehr reich geschmückt, und unwillkürlich kam ihm der Gedanke an den Plauen'schen Familienschmuck, zugleich aber auch, daß das, was er sah, ein böser Spuck sei. Flugs war er aus dem Bette und das blankte Schwert mit dem Kreuzgriffe gegen die Gruppe der Geister ausstreckend, gebot er diesen, im Namen des dreieinigen Gottes dorthin zurückzukehren, von woher sie gekommen, dasjenige aber, das dem irdischen Lichte zustrebe, hier zu belassen. kaum hatte Krussina geendet, so geschah ein mächtiger Donnerschlag und die ganze gespenstige Sippchaft war mit Zurücklassung des prächtigen Brautschmuckes verschwunden.

Als Krussina am Morgen erwachte, stand ein Greis vor ihm, der ihm auf Befragen mittheilte, daß er im Stammschlosse derer von Plauen sei, das wegen eines Geisterpuckes verlassen werden mußte. Als Krussina darauf sein nächtliches Abenteuer erzählte und dem Alten den Schmuck zeigte, war dieser vor Freude fast außer sich, da nun der Plauen'sche Familienschmuck wieder gefunden sei, der auf geheimnißvolle Weise vor einigen Jahren verschwunden war. Als dies Krussina hörte, war keines Bleibens mehr. Er eilte mit dem eroberten Schmucke nach Königswart, wo er von Vater und Tochter herzliche Aufnahme fand. Wenige Wochen darauf führte Ritter Hynes Krussina von Schwanberg seine mit dem Plauen'schen Familienschmuck geschmückte Margareta zum Altar.

Mittheilungen der Geschäftsleitung.

In der Ausschusssitzung am 17. Februar a. c. wurde beschlossen, in den Pfingstfeiertagen (5. und 6. Juni 1881) die IX. Wander-Versammlung des Vereins in Brüx abzuhalten.

In der Sitzung des Ausschusses am 29. Oktober 1880 wurde zum Vertreter des Vereines für Karolinenthal Herr Benedict Anton, Ph. Dr., k. k. Realschul-Professor, ernannt.

In der Sitzung am 17. Februar wurde über Antrag der Functionäre der II. Section für Rechtsgeschichte beschlossen, dieselbe mit der bisher bestandenen IV. Section für Geographie, Statistik, Handel und Gewerbe zu vereinigen als II. Section für Rechts- und Wirthschaftsgeschichte. Somit theilt sich fortan der Verein in folgende 4 Sectionen: I. Section für allgemeine Landesgeschichte (zugleich auch für Ortsgeschichte), II. Section für Rechts- und Wirthschaftsgeschichte, III. Section für Sprache, Literatur und Kunst, IV. Section für Anthropologie.

Programm

der II. Section für Rechts- und Wirthschaftsgeschichte.

Die Section für Rechts- und Wirthschaftsgeschichte stellt sich die Aufgabe, zur Erhaltung und Bekanntmachung der Denkmäler dieser beiden wichtigen Gebiete der Geschichte unseres Volkslebens, sowie zur Erweiterung des Interesses und Verständnisses für das Recht und die materielle Cultur in ihrer geschichtlichen Erscheinung nach Kräften beizutragen.

Die Section will dieser Aufgabe gerecht werden:

1. Durch allgemeine Anregung und Förderung der rechts- und wirthschaftsgeschichtlichen Forschung;
2. auf dem Gebiete der Rechtsgeschichte der Deutschen in Böhmen speciell durch Bekanntmachung und Bearbeitung wichtiger Quellen des deutschen Rechtes in Böhmen, so insbesondere der Stadtbücher,¹⁾ Stadtprivilegien, Statuten und Stadtrechtbücher, der von den Stadtgerichten ergangenen oder an diese erteilten Weisthümer (Schöffensprüche), der Dorfrechte und Dorfweisthümer wie der Urkunden, welche Aufschluß geben über die Begründung oder Aussetzung von Dorfschaften nach deutschem Rechte, der auf Rechtsgeschäfte und gerichtliche Verhandlungen sich beziehenden Urkunden und Formularien, in zweiter Reihe der etwa in den Archiven Böhmens sich vorfindenden eigenthümlichen Formen deutscher Rechtsbücher in deutscher oder czechischer Sprache, wie z. B. des Sachsen- oder Schwabenspiegels, des Weichbildrechtes, der Magdeburger Fragen u. s. a.;
3. für die Wirthschaftsgeschichte speciell durch Bekanntmachung und Bearbeitung wichtiger Quellen wie z. B. der Urbarien, Rechnungen, Wirthschaftsordnungen, Zunftstatuten, statistischen Nachrichten der älteren Zeit u. dgl., sowie durch Erforschung der älteren deutschen Ansiedlungen, ihres Dorf- und Hausbaues, ihrer

1) Ueber Stadtbücher und deren rechtsgeschichtliche Bedeutung und Verwerthung, s. G. Homeyer „Die Stadtbücher des Mittelalters, insbesondere das Stadtbuch von Quedlinburg.“ 1860.

Flurverfassung und socialen Ordnung, der Einführung und Ausbreitung neuer Culturen, Gewerbszweige, Verkehrswege und Verkehrsmittel, der Zustände der arbeitenden Klassen, der Löhne, Preise, des Münzwesens zc. früherer Jahrhunderte.

Die Section will diese Aufgaben theils in ihren Fachsitzungen verfolgen, theils die auswärtigen Mitglieder des deutsch-historischen Vereines für dieselben zu interessiren trachten.

Sie bittet demnach Freunde der Rechts- und Wirthschaftsgeichte

I.

a) in den zahlreichen Stadt-, Gerichts-, Kloster- und ehemaligen Herrschaftsarchiven, Kirchenbüchern und Gemeindeladen nach den oben angeführten Rechtsdenkmälern zu forschen und, falls deren Abschrift unthunlich ist, von den umfangreicheren wenigstens eine genaue Beschreibung ¹⁾ der Handschrift nach Form und Inhalt und einige als charakteristisch erscheinende Stellen derselben mitzutheilen und von den weniger umfangreichen ein genaues Regest anzufertigen;

b) auf Rechtspruchwörter und Rechtsgewohnheiten (z. B. Gebräuche bei Kauf, Miete, Dienstvertrag, bei Verlobung, Trauung, Pflegschaft), auf den Gebrauch von Haus-, Hof- und Holzmarken, Eigenthümlichkeiten der Terminologie (z. B. im Bergwesen) u. ä. zu achten.

II.

a) auf die Form des Hausbaues, die Dorfformen und die Anordnung der Fluren (Gemengelage oder Einzelhöfe, Gewanne, Bifänge, Zelgen zc.) zu achten und dabei auch verlassene Culturen, Wüstungen, Hochäcker, Spuren von Ackerbeeten in Wäldern zc. nicht zu vernachlässigen.

b) Bei Funden und Ausgrabungen von alten Wohnstätten, Münzen, Geräthen u. dgl. ihre mögliche Bedeutung für die Erkenntniß älterer Cultur- und Wirthschaftszustände im Auge zu behalten;

c) auf die Erhaltung und Mittheilung von alten Gutsbeschreibungen, Urbaren, Zinsregistern, Preislisten, Rechnungen, Zunft- und Handwerksordnungen, Forst-, Markt- und Münzordnungen, Bergwerksstatuten zc. Bedacht zu nehmen.

d) Auch den alterthümlichen Producten des Gewerbefleißes oder der Kunst Aufmerksamkeit zu schenken.

Die Section erklärt sich jederzeit bereit, Anfragen der Vereinsgenossen über die Behandlungsweise solcher Aufgaben zu beantworten und wird sich auch die Verwerthung der ihr gewordenen Mittheilungen rechts- und wirthschaftsgeschichtlichen Inhalts, selbst wenn solche nur einzelne Thatsachen enthalten, angelegen sein lassen.

Nachtrag zum Verzeichniß der Mitglieder.

Geschlossen am 24. März 1881.

Stiftende Mitglieder:

- Herr Neach Philipp, Rentier, zc. in Prag.
Vöbl. Stadtgemeinde Gablonz a. d. N.
„ Stadtgemeinde Karlsbad.
„ Stadtgemeinde Reichenberg.

1) Ueber Beschreibung von Handschriften s. G. Sameyer „Die deutschen Rechtsbücher des Mittelalters und ihre Handschriften.“ 1856.

- Ordentliche Mitglieder:
- Herr Feigl Felix, J. U. Dr., k. k. Bezirksgerichts-Adjunkt in Postelberg.
" Finze Karl, Fabrikant in Teplitz.
" Gabel Ludwig, Dr., k. k. Professor in Trautenau.
" Gaughofner Friedrich, Med. Univ. Dr., Docent an der k. k. Universität in Prag.
" Grün Dionis, Ritter von, k. k. Universitäts-Professor in Prag.
" König Ernst, Lederfabrikant in Obergreuthal.
" Tuppe August, Glashändler in Gablonz.
" Kostka Karl, Inspector der Leipziger Lebensversicherungs-Gesellschaft in Prag.
" Lederer Jakob, Kaufmann in Prag.
" Neumann Franz, Musik-Director und Componist in Radboř.
" Ott Adolf, Med. U. Dr., Docent an der k. k. Universität in Prag.
" Petersen Eugen, Dr., k. k. Universitäts-Professor in Prag.
" Neisl Karl, Med. Univ. Dr., Bodearzt in Franzensbad.
" Schenk Adolf, Med. Univ. Dr., Docent an der k. k. Universität in Prag.
" Schlesinger Karl, Mitglied des deutschen Landestheaters in Prag.
" Schmid Heinrich, Med. Univ. Dr., Docent an der k. k. Universität in Prag.
" Schreiber Hans, stud. techn. in Prag.
Pöbl. Stadtgemeinde Arnan.
" Stadtgemeinde Auzig.
" Stadtgemeinde Böhmen-Kamnitz.
" Stadtgemeinde Braunau.
" Stadtgemeinde Friedland in Böhmen.
" Stadtgemeinde Gabel.
" Stadtgemeinde Kaaden.
" Stadtgemeinde Karbitz.
" Stadtgemeinde Krázan.
" Stadtgemeinde Lobositz.
" Stadtgemeinde Marienbad.
" Stadtgemeinde Plan.
" Stadtgemeinde Schluckenau.
" Stadtgemeinde Tepl.
" Stadtgemeinde Tetschen.
Herr Weinert Karl, J. U. Dr., k. k. Major-Auditor in Prag (Weinberge).
" Weiskopf Ignaz, Gastwirth in Gablonz.
" Wihard Hugo, Herrschaftsbesitzer etc. in Wildschütz. (Trautenau.)
" Ziegler Julius, Beamter der Unionbank in Prag.

Vom 1. November 1880 bis 24. März 1881 sind der Geschäftsleitung folgende Sterbefälle aus dem Kreise der P. T. Herren Mitglieder bekannt geworden, und zwar:

Ordentliche Mitglieder:

- Herr Bischoff Hugo, Privatier in Prag.
" Dormitzer Maximilian Ritter von, Fabrikbesitzer, Reichsrathsabgeordneter etc. in Wien.
" Herget Victor von, J. U. Dr., Landesadvokat in Prag.
Fräulein Lintemer Hermine, Leiterin der deutschen Mädchen- und Volksschule in Smichow.

Druckfehlerberichtigungen im III. Hefte XIX. Jahrg.

S. 161 Z. 11 ist der Punkt nach 31 zu tilgen; desgleichen S. 162 Z. 5 v. o. nach Frank; S. 167 Z. 16 v. o. l. bey st. bei; Z. 25 ist nach Wohlwollen das (.) zu tilgen; Z. 26. nach empfehlend (.) zu setzen. Ein (.) fehlt auch S. 168 Z. 14 v. o. nach 342; S. 177 Z. 25 v. o. l. von st. von; S. 178 Anm. Z. 4 v. o. l. diamantnen st. Diamantnen; S. 180 Z. 10 l. Goethe st. Goethe; S. 181 Z. 14 l. dieses st. Dieses; S. 183 Z. 7 l. men(i)gsteu.

Prag, 1881.

K. k. Hofbuchdruckerei N. Gasse.
Selbstverlag des Vereines.